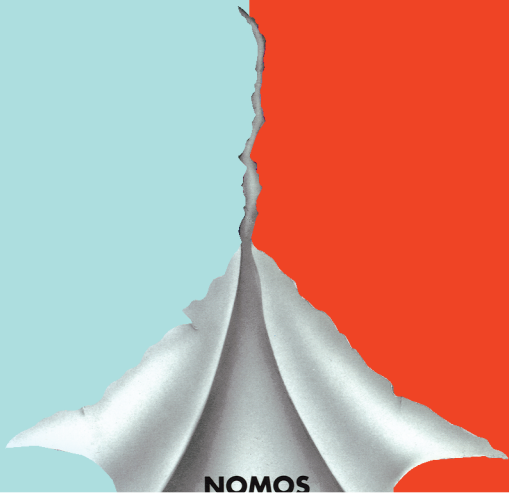
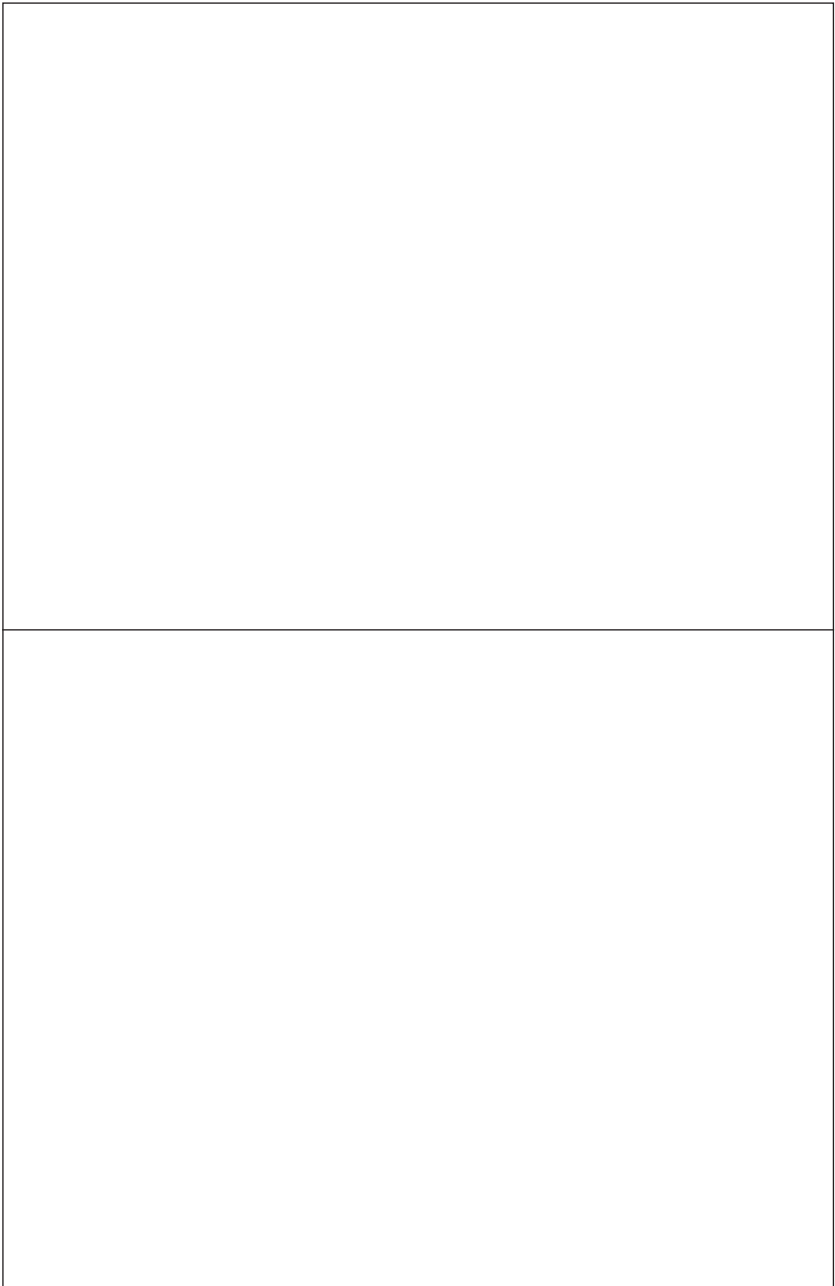


**Uwe Backes/Alexander Gallus/
Eckhard Jesse (Hrsg.)**

Extremismus & Demokratie



NOMOS



Uwe Backes/Alexander Gallus/
Eckhard Jesse (Hrsg.)

Jahrbuch Extremismus & Demokratie (E & D)

26. Jahrgang 2014



Nomos

Herausgeberschaft und Redaktion: Prof. Dr. Uwe Backes, Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung, D-01062 Dresden, Tel. (03 51) 46 33 28 02; Prof. Dr. Alexander Gallus, TU Chemnitz, Politikwissenschaft, Philosophische Fakultät, D-09107 Chemnitz, Tel. (0371) 53127720; Prof. Dr. Eckhard Jesse, TU Chemnitz, Politikwissenschaft, Philosophische Fakultät, D-09107 Chemnitz, Tel. (0371) 53127720.

Redaktionsassistent: Madeleine Petschke, M. A., Dajana Richter.

Wissenschaftlicher Beirat: Prof. em. Dr. Klaus von Beyme, Universität Heidelberg; Prof. em. Dr. Drs. h. c. Karl Dietrich Bracher, Universität Bonn; Prof. Dr. Frank Decker, Universität Bonn; Prof. Dr. Jürgen W. Falter, Universität Mainz; Prof. em. Dr. Peter Graf Kielmansegg, Universität Mannheim; Prof. Dr. Herfried Münkler, Humboldt-Universität zu Berlin; Prof. Dr. Manfred G. Schmidt, Universität Heidelberg; Prof. Dr. Roland Sturm, Universität Erlangen-Nürnberg.

Internet:

<http://www.tu-chemnitz.de/phil/politik/pspi/jahrbuch>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-1925-9 (Print)

ISBN 978-3-8452-6051-8 (ePDF)

Das Jahrbuch erscheint einmal jährlich. Die in ihm enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keinerlei Haftung.

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2014. Printed in Germany. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhalt	Band 26 (2014)
Editorial	7
Analysen	
Uwe Backes, „Sonderweg“ Verfassungsschutz?	13
Patrick Stellbrink, Volkssouveränität zum Schutz der Demokratie	29
Manuel Becker, Geschichtspolitik als Thema der Politikwissenschaft	51
Frank Decker, Demokratiereform	71
Daten, Dokumente, Dossiers	
Eckhard Jesse, Wahlen 2013	93
Uwe Backes, Organisationen 2013	110
Alexander Gallus, Dokumentation 2013	127
Karsten Dustin Hoffmann, „HH2112“ und die militante Linke	137
Jan Freitag, „Reichsbürger“	155
Kai Hirschmann, Muslima, Mütter und Märtyrerinnen	173
Jürgen P. Lang, Biographisches Porträt: Diether Dehm	188
Christian Nestler, Länderporträt: Island	205
Judith Faessler, Zeitschriftenporträt: Muslimmarkt	221
Literatur	
<i>Literaturbericht:</i>	
Hans Fenske, Eine Katastrophe, die das alte Europa verschlang	243
<i>Sammelrezension:</i>	
Elemente und Formen nicht-demokratischer Herrschaft	261
<i>»Kontrovers besprochen«:</i>	
Dominik Rigoll, Staatsschutz in Westdeutschland (Uwe Backes, André Brie, Hans-Gerd Jaschke, Armin Scherb)	276
<i>Rezensionsessay:</i>	
Joshua Kurlatzick, Democracy in Retreat (Sebastian Liebold)	286
<i>»Wieder gelesen«:</i>	
Juan J. Linz, Totalitarian and Authoritarian Regimes (Rolf Frankenberger) ..	292
<i>Literatur aus der „Szene“:</i>	
Udo Voigt, Der deutschen Zwietracht mitten ins Herz (Eckhard Jesse)	297
<i>Hauptbesprechungen:</i>	
Anne Applebaum, Der Eiserne Vorhang (Ernst Nolte)	301

Inhalt

Helmut Bock, Freiheit – ohne Gleichheit? (Wilfried von Bredow)	305
Rauf Ceylan/Michael Kiefer, Salafismus (Armin Pfahl-Traugher)	309
Birgit Enzmann (Hrsg.), Handbuch Politische Gewalt (Matenia Sirseldudi) ..	313
Egon Flaig, Die Mehrheitsentscheidung (Tilman Mayer)	317
Peter Graf Kielmansegg, Die Grammatik der Freiheit (Bastian Scholz)	320
Ilko-Sascha Kowalczyk, Stasi konkret (Emmanuel Droit)	324
Wolfgang Kraushaar, „Wann endlich beginnt bei Euch der Kampf gegen die heilige Kuh Israel?“ (Gisela Diewald-Kerkmann)	327
Jan-Werner Müller, Das demokratische Zeitalter (Alexander Gallus)	330
Oskar Niedermayer (Hrsg.), Handbuch Parteienforschung (Eike-Christian Hornig)	335
Wolfgang Niess, Die Revolution von 1918/19 in der deutschen Geschichtsschreibung (Bernd Jürgen Wendt)	338
Edith Raim, Justiz zwischen Diktatur und Demokratie (Michael Stolleis)	342
Hans-Peter Schneider, Der neue deutsche Bundesstaat (Roland Sturm)	346
Manuel Seitenbecher, Mahler, Maschke & Co. (Eckhard Jesse)	349
Matthias Stangel, Die Neue Linke und die nationale Frage (Wolfgang Kraushaar)	352
Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2012 (Stephan Weinrich)	356
Stefanie Waske, Nach Lektüre vernichten! (Helmut Müller-Enbergs und Erich Schmidt-Eenboom)	360
Stefan Wolle, Der große Plan (Florian Gräßler)	365
<i>Kurzbesprechungen</i>	369
<i>Kommentierte Bibliographie</i>	434
<i>Zeitschriftenauslese</i>	453
<i>Verzeichnis der besprochenen Bücher</i>	455
Mitteilungen und Hinweise	464
Personenverzeichnis	468
Autorenverzeichnis	486

Editorial

Die von mehreren parlamentarischen Untersuchungsausschüssen zu Tage geförderten Ermittlungs- und Kommunikationsspannen der Sicherheitsbehörden rund um den „Nationalsozialistischen Untergrund“, aber auch die Urteile des Bundesverfassungsgerichts 2013 (zu Bodo Ramelow) und des Kölner Verwaltungsgerichts 2014 (zu Gregor Gysi) zur Überwachung von Abgeordneten der Partei „Die Linke“ durch den Verfassungsschutz haben die Debatte über eine Reform der Dienste im Speziellen und der „streitbaren Demokratie“ im Allgemeinen beflügelt. Das aktuelle Jahrbuch nimmt die gegenwärtigen Auseinandersetzungen zum Anlass, um in zwei *Analysen* Grundsatzfragen des Demokratieschutzes zu thematisieren. Uwe Backes setzt sich kritisch mit der Fundamentalkritik am Verfassungsschutz und insbesondere mit der elaborierten Position Claus Leggewies und Horst Meiers auseinander, die von einem autoritären „Sonderweg“ des behördlichen Verfassungsschutzes nach 1945 sprechen und eine Rückkehr zum Modell des gewaltorientierten Weimarer Republiksschutzes vorschlagen. Der Antiextremismus der „streitbaren Demokratie“ wird zugleich von Konzepten eines einseitigen Antifaschismus und Antikommunismus unterschieden und in einer historischen Skizze zur Gründungsphase der Bundesrepublik Deutschland in seinen zentralen Intentionen verdeutlicht. Entschieden weist Backes die These zurück, das Demokratieschutzkonzept des Grundgesetzes sei in zentralen Elementen von Carl Schmitt inspiriert.

Einem anderen berühmten Rechtsgelehrten ist die *Analyse* des Chemnitzer Politikwissenschaftlers Patrick Stellbrink gewidmet: dem Heidelberger Juristen und früheren sozialdemokratischen Reichsjustizminister Gustav Radbruch. Der Aufsatz stellt die hartnäckig kolportierte Aussage in Frage, Radbruch habe nach 1945 einen Wandel vom Positivisten und Wertrelativisten der Weimarer Zeit hin zu einem Normativisten und „streitbaren Demokraten“ vollzogen. Die Bruch-These hat Radbruch dabei selbst geschürt und an der „Positivismuslegende“ der deutschen Rechtswissenschaft mitgestrickt. Stellbrinks Würdigung der Radbruch'schen Rechtsphilosophie führt indes zur Diagnose einer „Selbsttäuschung“: Radbruch sei vor 1933 weder der einen noch der anderen Richtung eindeutig zurechenbar gewesen. Er habe in seinem Rechtsdenken vielmehr ein hohes Maß an Kontinuität gezeigt und sei einem „gemäßigten Relativismus“ treu geblieben. Radbruch hat im Prinzip der Volkssouveränität – in Ergänzung und nicht in Konkurrenz zu dem des Verfassungsstaates – lange Zeit selbst ein Element des Demokratieschutzes erkannt, das Abwehr gegenüber eigenmächtigen politischen Funktionseliten bieten könne.

Radbruchs interpretative Volten waren wesentlich geschichtspolitisch motiviert. Schon seit einiger Zeit erfreuen sich die Forschungsfelder der Erinnerungs- und Geschichtspolitik innerhalb der Zeitgeschichtsforschung großer Beliebtheit, während sie die Politikwissenschaft erst in jüngster Zeit für sich entdeckt. Dies mag auch daran

liegen, dass das Fach bereits seit Jahrzehnten von einem Trend zur „Enthistorisierung“ gekennzeichnet ist. Der Bonner Politikwissenschaftler Manuel Becker liefert in seiner *Analyse* nicht nur eine aktuelle Bestandsaufnahme – insbesondere mit Blick auf Themen der Extremismus- und Diktaturforschung –, sondern auch Argumente dafür, wie die Politikwissenschaft angesichts ihrer Neigung zur Systematisierung und Typologisierung geschichtspolitische Fragestellungen fruchtbar aufgreifen könnte und sollte. Er konstatiert einen Nachholbedarf im Ganzen, vor allem aber für geschichtspolitische Funktionslogiken innerhalb von Demokratien, denn für diverse Autokratietypen seien Formen der Geschichtspolitik bereits genauer ergründet worden. Grundsätzlich plädiert der Autor dafür, Konzeptionen für die geschichtspolitische Analyse normativ zu entschlacken und stattdessen in wertneutraler Absicht mit abstrakten, funktionalen Kategorien zu arbeiten, die ebenso für den häufig emotional aufgeladenen Bereich der Geschichtspolitik eine nüchterne Politikfeldanalyse ermöglichen.

Einen anderen Weg beschreitet, wenn auch nicht auf die Geschichtspolitik bezogen, die *Analyse* von Frank Decker. Denn statt über empirisch-analytische Forschungsdesigns nachzudenken, präsentiert der Bonner Politikwissenschaftler einen meinungs- und thesenfreudigen Reform-Dekalog zur Erneuerung der bundesdeutschen Demokratie. Radikale Systemkritik und revolutionäre Absichten liegen ihm dabei fern. Sein demokratiepolitisches Reformprogramm soll innerhalb der geltenden verfassungsmäßigen Ordnung vollzogen werden können. Gleichwohl schlägt er Änderungen vor, die sich nicht in den Unterabschnitten von Gesetzestexten verstecken sollen und allein von Verfassungs- oder Verwaltungsjuristen bemerkt würden, sondern für jedermann spürbar wären. Sie reichen von einer Wahlrechtsreform (Einführung einer Parteienstimme sowie einer Personen- und Wahlkreisstimme sowie einer Ersatzstimme) über die Direktwahl des Bundespräsidenten und eine neue Föderalismusreform bis hin zur Schaffung geeigneter plebiszitärer Verfahren auch auf Bundesebene. Bei alledem, das betont Decker abschließend nochmals, sei die „Systemverträglichkeit“ stets im Auge zu behalten. Das gelte für die institutionellen wie für die gesellschaftlichen und kulturellen Grundlagen.

Während der Schwerpunkt der *Analysen*, ebenso des „Rezensionsessays“ des Chemnitzer Politikwissenschaftlers Sebastian Liebold und von „Kontrovers besprochen“ (Uwe Backes, André Brie, Hans-Gerd Jaschke und Armin Scherb zu Dominik Rigolls Buch „Staatsschutz in Westdeutschland“) sowie des „Länderporträts“ zu Island, das der Rostocker Politikwissenschaftler Christian Nestler als „offene Gesellschaft ohne Feinde“ charakterisiert, auf Fragen der Demokratieentwicklung und des Demokratieschutzes liegt, widmet sich der zweite Teil des Jahrbuchs in der Kategorie *Daten, Dokumente, Dossiers* vorrangig verschiedenen extremistischen Bestrebungen. Über deren elektorale (Eckhard Jesse) wie organisatorische (Uwe Backes) Entwicklung wird in gewohnter Weise berichtet. Das „Biographische Porträt“ aus der Feder des Münchner Journalisten und Politikwissenschaftlers Jürgen P. Lang ist der schillernden Figur Diether Dehms gewidmet, dessen Rolle innerhalb der Partei „Die Linke“ wie die Haltung gegenüber Kommunismus und demokratischem Verfassungsstaat der Autor näher untersucht. Die *Dokumentation* von Alexander Gallus nimmt das Wahl-

programm der „Alternative für Deutschland“ (AfD) zum Anlass, um über den politischen Ort dieser neu gegründeten Partei nachzudenken. Der Beitrag trägt zu diesem jungen Phänomen in erster Linie Stellungnahmen zusammen, die den „rechten“ oder „rechtspopulistischen“ Charakter der AfD in affirmativer bis kritischer Weise aufgreifen. Während die Kennzeichnung als extremistisch im Falle der AfD nur am Rande (in politisch stigmatisierender, weniger wissenschaftlich analytischer Absicht) zu vernehmen ist, besitzt sie im Falle des ehemaligen NPD-Vorsitzenden Udo Voigt, dessen Memoiren diesmal Thema von „Literatur aus der Szene“ sind (besprochen von Eckhard Jesse), und der sogenannten „Reichsbürger“ hohe Relevanz. Der Chemnitzer Politikwissenschaftler Jan Freitag berichtet in einem *Dossier* – vorrangig am Beispiel Brandenburgs – über deren verschiedene Gruppen und Repräsentanten, die die Staats- und Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland nicht anerkennen und von einer Fortexistenz des Deutschen Reiches ausgehen. Die Schnittflächen zum Rechtsextremismus sind aufgrund eines Potpourris von antisemitischen, ausländerfeindlichen und antiamerikanistischen Ideologemen groß. Teile dieser skurril anmutenden Szene zeigen zudem Gewaltbereitschaft.

Militanz im linksextremen Spektrum untersucht der Hamburger Politikwissenschaftler Karsten Dustin Hoffmann in einem *Dossier*. Er zeichnet insbesondere die Demonstration zum Erhalt der Hamburger „Roten Flora“ vom 21. Dezember 2013 nach, die in Szenetexten als „HH2112“ Eingang gefunden hat. Der Autor verharret indes nicht bei der dichten Beschreibung der Vorgänge, sondern ordnet sie auch innerhalb der Entwicklung der militanten Linken ein, deren Protestpotenzial, Gewaltbereitschaft, programmatischen und organisatorischen Wandel er skizziert. Hoffmann konstatiert eine ideologische Radikalisierung wie eine gestiegene Gewaltbereitschaft, wobei insbesondere Gewalt gegen Menschen – und nicht länger nur gegen Sachen – von der militanten Linken zunehmend als legitimes Mittel der Politik gewertet werde. Einem anderen Feld ideologisch motivierter Radikalisierung bis hin zu terroristischen Taten widmet sich der Essener Terrorismusexperte Kai Hirschmann in seinem *Dossier* über Frauen in der Dschihad-Szene. Es sei ein einigermaßen junges Phänomen, Muslima als aktive Kämpferinnen innerhalb dschihadistischer Gruppierungen zu integrieren und nicht nur zu instrumentalisieren. Gewandelte Geschlechterrollen kämen selbst in diesem Milieu zum Tragen. Hirschmann erörtert Motive, Aktionsformen wie speziell die Möglichkeiten der Internetpropaganda von und für Dschihad-Aktivistinnen. Von der seit 1999 betriebenen Internet-Seite „Muslimmarkt“ zeichnet die Münchner Verfassungsschützerin/Orientalistin Judith Faessler ein „Zeitschriftenporträt“. Es ist eine von mehreren islamischen Webseiten, die in Deutschland lebende Muslime ansprechen soll. Sie wird von iranorientierten Schiiten dominiert, besitzt ideokratische Züge und pflegt einen israelorientierten Antisemitismus. Verschiedentlich zog die Internet-Zeitschrift die Aufmerksamkeit des Verfassungsschutzes auf sich. Insgesamt friste sie ein Nischendasein, da sie mehr an iranischer Staatspropaganda als an den vielfältig ausgeprägten Bedürfnissen von Muslimen in Deutschland orientiert sei.

Mit den Elementen und Formen nicht-demokratischer Regime und den verschiedenen Ausprägungen ideokratischer, autoritärer wie totalitärer Systeme befasst sich

neben der „Sammelrezension“ des Potsdamer Politikwissenschaftlers Kristian Kaltschew auch die Rubrik „Wieder gelesen“. Der Tübinger Politikwissenschaftler Rolf Frankenberger stellt darin Juan J. Linz' Klassiker „Totalitarian and Authoritarian Regimes“ vor. Als Ausgangspunkt vielfältiger politisch motivierter Gewaltphänomene (nicht zuletzt im „Nachkrieg“) gilt der Erste Weltkrieg. Die zahlreichen Neuerscheinungen zu dieser „Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts“, von der George F. Kennan einst sprach, nimmt im „Literaturbericht“ der Freiburger Neuzeithistoriker Hans Fenske unter die Lupe.

In gewohnter Tradition folgen die Rubriken *Hauptbesprechungen*, *Kurzbesprechungen* und *Kommentierte Bibliographie* mit Rezensionen und Annotationen zu mehr als 200 deutschen wie internationalen Neuerscheinungen. Nach einer kleinen *Zeitschriftenauslese* beschließen unter *Mitteilungen und Hinweise* diesmal Selbstdarstellungen zu den „Allensbacher Jahrbüchern der Demoskopie“ und zur „Gedenkstätte Buchenwald“ das Jahrbuch.

U.B./A.G./E.J.

Analysen

„Sonderweg“ Verfassungsschutz? Kritik der Fundamentalkritik an der behördlichen Säule „streitbarer Demokratie“

Von Uwe Backes

1. Einleitung

Die Serie der Enthüllungen über das jahrelang unentdeckte Treiben eines *Nationalsozialistischen Untergrundes* (NSU) hat die Institution des behördlichen Verfassungsschutzes in der Öffentlichkeit in einem Umfang delegitimiert, wie dies in der an Skandalen keineswegs armen Geschichte der Inlandsnachrichtendienste kaum jemals zuvor geschehen ist. Da der behördliche Verfassungsschutz eine der Säulen des in den Länderverfassungen und im Grundgesetz von den Demokratiegründern nach 1945 verankerten Konzepts der „streitbaren Demokratie“ bildet, kann es nicht verwundern, dass Fundamentalkritiker auf den Plan treten und mit der Institution auch das Demokratieschutzkonzept in Frage stellen.

Deren Argumente sind insbesondere dann ernst zu nehmen und sorgsam zu prüfen, wenn sie den Verfassungskern respektieren und eine republikanische Alternative zur „streitbaren Demokratie“ entwerfen. Dies gilt für den radikalen Systemwandel in der Architektur der inneren Sicherheit, den Claus Leggewie und Horst Meier nicht erst seit Bekanntwerden der NSU-Morde propagieren. Sie fordern eine Abschaffung des Verfassungsschutzes, gehen allerdings nicht so weit, dessen Tätigkeit „ersatzlos“¹ zu beenden. Die Vorschläge laufen vielmehr auf eine Rückkehr zum Weimarer Republikenschutz und den Anschluss an das in den angelsächsischen Ländern verbreitete Demokratieschutzverständnis hinaus. Da die USA und Großbritannien nicht im Verdacht stehen, instabile politische Gebilde zu sein, lohnt eine Prüfung umso mehr.

Der folgende Beitrag setzt sich in einem ersten Teil mit dem von Leggewie und Meier geäußerten Vorwurf auseinander, das von den Demokratiegründern nach 1945 eingeführte Konzept der streitbaren Demokratie und des behördlichen Verfassungsschutzes sei Ausdruck eines deutschen „Sonderweges“, der schleunigst zu verlassen sei. Im zweiten Teil wird das von dem Autorenduo vorgeschlagene Alternativkonzept auf der Grundlage der im ersten Teil gewonnenen Maßstäbe geprüft. Wie sich zeigt, spricht viel dafür, die Sicherheitsarchitektur behutsam zu reformieren, statt zum Weimarer Republikenschutz zurückzukehren und dabei die historischen Lehren aus dem Untergang der ersten deutschen Demokratie in den Wind zu schlagen.

1 So aber: Humanistische Union, vereinigt mit Gustav Heinemann-Initiative, Internationale Liga für Menschenrechte und Bundesarbeitskreis Kritischer Juragruppen (Hrsg.), Brauchen wir den Verfassungsschutz? Nein! Memorandum, Berlin 2013, S. 63.

2. „Streitbare Demokratie“: ein deutscher „Sonderweg“?

Die Verfassungsschutzbehörden stehen nicht zum ersten Mal im Kreuzfeuer der Kritik. Kaum eine andere Institution besitzt ein höheres Skandalisierungspotential. Auch der am besten kontrollierte Nachrichtendienst der Welt wird in einer offenen Gesellschaft Misstrauen erregen, weil er naturgemäß sein Kerngeschäft von der breiten Öffentlichkeit abschirmen muss. Arcana imperii aber sind in einer Gesellschaft, deren Transparenzbedürfnis mit der Entwicklung der digitalen Medien noch weiter gestiegen ist², ein Fremdkörper und in besonderem Maße begründungsbedürftig. Investigative Journalisten wetteifern nicht erst seit „Wikileaks“ darum, so viel wie möglich ans Tageslicht zu bringen, und neigen auf diesem Terrain mehr als auf anderen Gebieten dazu, Schurkenstories zu schreiben.

Die unter dem Verdacht der Systemilloyalität stehenden Beobachtungsobjekte der Verfassungsschutzämter lassen naturgemäß kein gutes Haar an den Nachrichtendiensten, was die Fülle von Schmähschriften aus links- wie rechtsextremer Perspektive erklärt.³ Je weniger die beobachteten „Verfassungsfeinde“ gesellschaftlich isoliert sind, desto größer ist die Öffentlichkeitswirkung der aus diesem Spektrum verbreiteten Fundamentalkritiken, Diffamierungen und Desinformationen. Sie werden vielfach von sympathisierenden Medienleuten aufgegriffen und in breitere Kanäle eingespeist. Mitunter kommen auf diese Weise Pannen und Verfehlungen ans Tageslicht – dann erfüllen selbst systemilloyale Medien eine effektive Kontrollfunktion in der pluralistischen Gesellschaft.⁴

Nicht selten entsteht aber ein Zerrbild von der Tätigkeit der mehr oder weniger despektierlich charakterisierten „Schlapphüte“. Diese können sich zudem nicht immer wirkungsvoll gegen unberechtigte Kritik zur Wehr setzen. Generell gilt: Der Schutz der persönlichen Ehre rangiert – nicht zuletzt angesichts des Missbrauchs, den Obrigkeitsstaaten mit dem Delikt der „Majestätsbeleidigung“ trieben und treiben – im Rechtsstaat hinter dem der Meinungsfreiheit. Somit kann ungestraft verunglimpfen und verleumden, wer die Grenzen des Justiziablen virtuos beachtet. Wissenschaftler, die Vorträge auf Konferenzen und Schulungen der Verfassungsschutzämter gehalten

2 Vgl. Georg Spielberg, Spagat zwischen „Geheim“ und „Transparent“: Öffentlichkeitsarbeit des Landesamts für Verfassungsschutz, in: Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (Hrsg.), Verfassungsschutz 1952-2012. Festschrift zum 60. Jubiläum des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg, Stuttgart 2012, S. 97-110.

3 Vgl. nur zwei Publikationen jeweils vom linken und rechten Rand: Markus Mohr/Hartmut Rübner, Gegnerbestimmung – Sozialwissenschaft im Dienst der „inneren Sicherheit“, Münster 2010; Claus Nordbruch, Der Verfassungsschutz. Organisation, Spitzel, Skandale, Tübingen 1999.

4 Vgl. Wolfgang Krieger, Die demokratische Kontrolle von Nachrichtendiensten im internationalen Vergleich, in: Thomas Jäger/Anna Daun (Hrsg.), Geheimdienste in Europa. Transformation, Kooperation und Kontrolle, Wiesbaden 2009, S. 303-332, hier: S. 305.

haben, müssen es daher ertragen, wenn sie als „inoffizielle Mitarbeiter“⁵ des Verfassungsschutzes geschmäht und implizit mit Stasi-Agenten gleichgesetzt werden. Für den behördlichen Verfassungsschutz selbst ist es noch weitaus schwieriger, sich öffentlicher Kritik zu stellen: Erzielen die Ämter spektakuläre Erfolge bei der Aufdeckung und Verhinderung von Straftaten (wie bei der Aufdeckung der rechtsextremistischen Anschlagpläne auf den Neubau der Münchener Synagoge im Herbst 2003), können sie darüber öffentlich allenfalls mit Zurückhaltung sprechen, um Methoden und Quellen nicht zu „verbrennen“. Der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel (wie Internetüberwachung oder die Gewinnung von Informanten) ist stets Folge einer Güterabwägung, bewegt sich mitunter in rechtlichen Grauzonen und birgt schwer kalkulierbare Risiken, die einzugehen für die Verantwortlichen bedeutet, ins Zwielficht zu geraten, wenn der Vorgang an die Öffentlichkeit gelangt.

Auch in dem Buch *Nach dem Verfassungsschutz* von Claus Leggewie und Horst Meier erscheint die Geschichte der Behörden überwiegend als chronique scandaleuse.⁶ Die Leistungen der deutschen Inlandsnachrichtendienste erfahren keinerlei Würdigung. Dabei sind im Vergleich zu anderen europäischen und außereuropäischen Diensten unschwer Vorzüge der besonderen Formen des Demokratieschutzes in Deutschland zu erkennen, deren Missachtung eine faire Bilanz der Stärken und Schwächen verhindert. Und es zeugt von Respektlosigkeit gegenüber den deutschen Demokratiegründern, wenn die Institutionalisierung einer „streitbaren Demokratie“ nach dem Zweiten Weltkrieg mit dem Begriff „Sonderweg“⁷ verunglimpft wird, den die deutsche historische Forschung meist für eine Ideologie und langfristige Fehlentwicklungen verwendet, die ins „Dritte Reich“ und nach Auschwitz führten.⁸

Solche entsetzlichen Irrwege zu verstellen war doch gerade die Intention der Demokratiegründer im westlichen Deutschland, auf Länderebene ab 1946. Die „streitbare Demokratie“ bietet, anders als Leggewie und Meier glauben machen wollen, wenig Anhaltspunkte dafür, dass seinerzeit Carl Schmitt über Hans Kelsen triumphiert hätte.⁹ Sie ist zwar eine Absage an den Kelsen'schen Wertrelativismus, schließt sich der von Schmitt betonten analytischen Unterscheidung zwischen Legalität und Legitimität aber nur insoweit an, als der demokratische Verfassungsstaat vor der Selbsterstörung

5 Vgl. Mohr/Rübner (FN 3), S. 71; Ulla Jelpke, Andi und die Schlapphüte, in: junge Welt vom 30. August 2010, S. 15; Wolfgang Wippermann, Verfassungsschutz und Rechtsextremismusforschung: Falsche Perspektiven, in: Jens Mecklenburg (Hrsg.), Braune Gefahr. DVU, NPD, REP. Geschichte und Zukunft, Berlin 1999, S. 268-280, hier: S. 268 f.; ders., Politologentrug. Ideologiekritik der Extremismus-Legende, in: Rosa-Luxemburg-Stiftung (Hrsg.), Standpunkte, H. 10, Berlin 2010, S. 1-7, hier: S. 5.

6 Claus Leggewie/Horst Meier, Nach dem Verfassungsschutz. Plädoyer für eine neue Sicherheitsarchitektur und Zukunft der Berliner Republik, Berlin 2012. Siehe auch in Kurzform: Dies., „Verfassungsschutz“. Über das Ende eines deutschen Sonderwegs, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 57 (2012), H. 10, S. 63-74.

7 Ebd., S. 59.

8 Vgl. nur Karl Dietrich Bracher (Hrsg.), Deutscher Sonderweg – Mythos oder Realität?, München 1982; Heinrich August Winkler, Der lange Weg nach Westen, 6. Aufl., München 2005. Inzwischen wird die These vom „deutschen Sonderweg“ in der Forschung kaum mehr vertreten.

9 Vgl. Leggewie/Meier (FN 6), S. 69 f.

bewahrt werden soll. Die Idee ging aus den Demokratieschutz-Diskussionen hervor, die in der Zwischenkriegszeit in den USA und Europa angesichts des Aufstiegs und der Machtübernahme extremistischer Bewegungen geführt wurden.¹⁰ In Deutschland waren daran dezidierte Weimarer Republikaner und entschiedene Gegner der NS-Bewegung maßgeblich beteiligt. Sie wollten die Demokratie gegen jene Demontage immunisieren, die Schmitt politisch unterstützt und juristisch untermauert hatte.

Aus der Fülle an Belegen seien nur einige wenige in Erinnerung gerufen. Leggewie und Meier zitieren in anderem Zusammenhang zustimmend Thomas Mann¹¹, gehen aber mit keinem Wort darauf ein, dass dieser in den 1930er Jahren zu den leidenschaftlichen Verfechtern einer streitbaren Demokratie zählte. Mann bereiste im Frühjahr 1938 fünfzehn Städte der Vereinigten Staaten, um seine Zuhörer mit Ausführungen zum „kommenden Sieg der Demokratie“ aufzurütteln. Er sprach von der „kämpferischen Entschlossenheit zur Selbsterhaltung“. Humanität dürfe nicht länger grenzenlose Duldsamkeit bedeuten; Demokratie müsse lernen, „im Harnisch zu gehen und sich gegen ihre Todfeinde zu wehren“.¹² Im sozialdemokratischen Exilorgan *Neuer Vorwärts* (Prag) berichtete der von den Nationalsozialisten ausgebürgerte ehemalige SPD-Reichstagsabgeordnete und Journalist Friedrich Stampfer, der als Mitglied im SPD-Exilvorstand wesentlichen Einfluss auf die Parteiprogrammatik nahm, im September 1938 zustimmend über Manns Vorträge und seine Forderung nach „Wehrhaftmachung der Demokratie“.¹³ Er selbst postulierte im Oktober 1939 – ebenfalls im *Neuen Vorwärts* – die Einschränkung politischer Rechte für „Leute, die das Parlament missbrauchen, um es zu vernichten“.¹⁴ Sein damaliger Mitstreiter Curt Geyer war sogar für ein generelles Verbot extremistischer Parteien.¹⁵ Stampfer gehörte später – neben Hans Vogel, Erich Ollenhauer, Willy Eichler, Erwin Schoettle u.a. – zu den Programmatikern der im März 1941 in London gebildeten *Union deutscher sozialistischer Organisationen in Großbritannien*, die nach Kriegsende „Vorschläge und Anregungen für die Politik deutscher Sozialisten“ unterbreitete. In den Ausführungen zur Staatsverfassung hieß es: „Ausgeschlossen von der Freiheit der Vereinigung und der Meinungsäußerung soll sein der Zusammenschluss und die Werbung für eine staatliche

10 Vgl. nur Gregor Paul Boverter, Grenzen politischer Freiheit im demokratischen Staat. Das Konzept der streitbaren Demokratie in einem internationalen Vergleich, Berlin 1985; Karlheinz Niclaß, Demokratiegründung in Westdeutschland. Die Entstehung der Bundesrepublik von 1945-1949, München 1974.

11 Ebd., S. 66.

12 Thomas Mann, Vom kommenden Sieg der Demokratie (1938), in: Ders., Gesammelte Werke, Bd. XI, Frankfurt a. M. 1960, S. 910-941, hier: S. 939.

13 Friedrich Stampfer, Thomas Mann über den künftigen Sieg der Demokratie (11. 9. 1938), in: Erich Matthias/Werner Link (Hrsg.), Mit dem Gesicht nach Deutschland. Eine Dokumentation über die sozialdemokratische Emigration, aus dem Nachlass von Friedrich Stampfer, ergänzt durch andere Überlieferungen, Düsseldorf 1968, S. 362-364, hier: S. 364.

14 F.St., Lernen wir von England! Das parlamentarische System bewährt sich, in: Neuer Vorwärts vom 29. Oktober 1939.

15 C. G. (Curt Geyer), Die Bundesgenossen Hitlers. Die deutschen Kommunisten auf Befehl Stalins für den Hitlerfrieden, in: Neuer Vorwärts vom 14. April 1940. Vgl. zu Stampfers und Geyers Position auch: Rainer Behring, Demokratische Außenpolitik für Deutschland. Die außenpolitischen Vorstellungen der Sozialdemokraten im Exil 1933-1945, Düsseldorf 1999, S. 361 f.

Ordnung, die ohne dauernde Beseitigung der Vereinigungsfreiheit und der Freiheit der Meinungsäußerung nicht aufrechterhalten werden kann.“¹⁶

Man könnte noch lange fortfahren, um zu zeigen, dass Leggewies und Meiers Bild von der schmittianisch inspirierten streitbaren Demokratiekonzeption die historische Wirklichkeit verzerrt. Als Vorkämpfer in Bayern wirkten der Sozialdemokrat Wilhelm Hoegner und sein staatsrechtlicher Berater Hans Nawiasky, die sich aus gemeinsamen Jahren im Schweizer Exil kannten.¹⁷ In Baden und später im Parlamentarischen Rat war der Sozialdemokrat Carlo Schmid, seit den frühen Weimarer Jahren ein Befürworter wehrhafter Demokratie und eine Schlüsselfigur im Prozess der Verfassungsausarbeitung¹⁸, maßgeblich an der Verankerung des Konzepts beteiligt. Dies wäre nicht gelungen, hätte sich nicht schon zuvor ein breiter Konsens im Blick auf die Grundelemente streitbarer Demokratie (Absage an den Wertrelativismus, Überzeugung von der Notwendigkeit eines repressiven Demokratieschutzes und von dessen „Vorverlagerung“ in den Raum nicht-gewaltsamer Aktionsformen) herausgebildet. In Paris hatte eine internationale Juristenkonferenz 1937 die Frage nach den Möglichkeiten des Selbstschutzes der demokratischen Verfassungsstaaten angesichts der tödlichen Bedrohung durch den Faschismus/Nationalsozialismus aufgeworfen und für Einschränkungen der Partizipationsrechte antidemokratischer Bewegungen plädiert. Ihre Ergebnisse fanden 1946 Eingang in den Bericht des Bayerischen Vorbereitenden Verfassungsausschusses.¹⁹ Der 1933 aus Deutschland emigrierte Staatsrechtler Karl Loewenstein hatte als einer der ersten eine empirische Untersuchung über jene rechtlichen Maßnahmen vorgelegt, die Staaten wie Finnland und die Tschechoslowakei ergriffen hatten, um sich gegen das Vordringen extremistischer Bewegungen zur Wehr zu setzen. Seine Ergebnisse erschienen in internationalen Zeitschriften und wurden in der Schweiz durch einen zweiteiligen Beitrag der *Neuen Zürcher Zeitung* bekannt, der während der Berner parlamentarischen Beratungen über ein eidgenössisches Ordnungsgesetz erschien. Loewenstein betrachtete kritisch die von verschiedenen Staaten ergriffenen Maßnahmen, kam aber insgesamt zu dem Schluss, der „praktische Erfolg“ habe der „Entwicklung zur militanten Demokratie allenthalben recht gegeben.“²⁰ Der

16 Zitiert nach Friedrich Stampfer, Die dritte Emigration. Ein Beitrag zu ihrer Geschichte, in: Matthias/Link (FN 13), S. 61-169, hier: S. 136.

17 Vgl. Armin Scherb, Präventiver Demokratieschutz als Problem der Verfassungsgebung nach 1945, Frankfurt a. M. 1987, S. 88 f.

18 Vgl. Petra Weber, Carlo Schmid. Demokrat und Europäer, Mannheim 1996, S. 13, S. 34-39.

19 Vgl. Scherb (FN 17), S. 89, Fußnote 100. Siehe auch das Protokoll der Konferenz: Association Juridique Internationale, Régression des principes de liberté dans les réformes constitutionnelles de certains états démocratiques, Paris 1938. Die Konferenz und deren Bedeutung hebt hervor: Wilhelm Hoegner, Der schwierige Außenseiter. Erinnerungen eines Abgeordneten, Emigranten und Ministerpräsidenten, München 1959, S. 250.

20 Karl Loewenstein (anonym), Der Staatsschutz in den europäischen Demokratien, in: Neue Zürcher Zeitung vom 13. April 1937, S. 5; Neue Zürcher Zeitung vom 14. April 1937, S. 2. Siehe auch ders., Militant Democracy and Fundamental Rights, in: American Political Science Review 31 (1937), S. 417-432, S. 638-658; ders., Legislative Control of Political Extremism in European Democracies, in: Columbia Law Review 38 (1938), S. 591-622, S. 725-774; ders., Contrôle législatif de l'extrémisme politique dans les démocraties européennes, Paris 1939.

am *Amherst College* Political Science lehrende Emigrant arbeitete als Demokratie-schutzexperte ab Januar 1942 für das US-Justizministerium und wirkte von Juli 1945 bis September 1946 an führender Stelle in der Rechtsabteilung des Alliierten Kontrollrates in Berlin, wo er – mit den Ministerpräsidenten Bayerns, Wilhelm Hoegner, Württemberg-Badens, Reinhold Maier, und Hessens, Karl Geiler, seit längerem persönlich bekannt –, „einen gewissen Einfluss auf die politische Entwicklung in den drei Ländern nehmen konnte“.²¹

3. Praxis des Verfassungsschutzes

Der Bruch mit dem (wertindifferenten und abwehrschwachen) Weimarer Republik-schutz fand Ausdruck auch im Aufbau der Verfassungsschutzbehörden. Dabei ging die strikte Trennung zwischen Inlandsnachrichtendienst und Polizei auf die alliierten Militärgouverneure zurück, die im April 1949 im sogenannten „Polizeibrief“ an den Präsidenten des Parlamentarischen Rates die Gründung eines Inlandsnachrichtendienstes ohne polizeiliche Exekutivbefugnisse gestatteten.²² Die Bedeutung, die der Institution des Verfassungsschutzes in der Gründungsphase der westdeutschen Demokratie beigemessen wurde, zeigte sich u.a. in ihrer verfassungsrechtlichen Verankerung (heute Art. 73 GG).

Auch hieran war ein Sozialdemokrat, der nordrhein-westfälische Innenminister Walter Menzel, maßgeblich beteiligt.²³ Mit Gesetz vom 27. September 1950 wurde das *Bundesamt für Verfassungsschutz* ins Leben gerufen. Seine Aufgabe bestand in der „Sammlung und Auswertung von Auskünften, Nachrichten und sonstigen Unterlagen über Bestrebungen, die eine Aufhebung, Änderung oder Störung der verfassungsmäßigen Ordnung im Bund oder in einem Land oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern verfassungsmäßiger Organe des Bundes oder eines Landes zum Ziele haben.“²⁴

Das *Bundesamt für Verfassungsschutz* hatte einen schweren Start; die DDR konnte mit dem „Überlaufen“ seines ersten Leiters Otto John 1954 einen Propagandacoup

21 Karl Loewenstein, *Des Lebens Überfluss. Erinnerungen eines ausgewanderten Juristen*, unveröffentlichtes Manuskript, 1970, Amherst College Archive, S. 253.

22 Schreiben der Militärgouverneure vom 14. April 1949 an den Parlamentarischen Rat über die Regelung der der Bundesregierung auf dem Gebiet der Polizei zustehenden Befugnisse, abgedruckt bei: Hermann von Mangoldt, *Das Bonner Grundgesetz*, Berlin 1953, Anhang Nr. 1, S. 669. Vgl. dazu Alexander Dorn, *Das Trennungsgebot in verfassungshistorischer Perspektive. Zur Aufnahme inlandsnachrichtendienstlicher Bundeskompetenzen in das Grundgesetz vom 23. Mai 1949*, Berlin 2004.

23 Vgl. zur Rolle Menzels und der nordrhein-westfälischen Regierung: Wolfgang Buschfort, *Geheime Hüter der Verfassung. Von der Düsseldorfer Informationsstelle zum ersten Verfassungsschutz der Bundesrepublik (1947-1961)*, Paderborn 2004, S. 47-52.

24 Bundesgesetzblatt, Nr. 42/1950, S. 682.

gegen die als faschistisch denunzierte Bundesrepublik Deutschland landen.²⁵ Die in Ostberlin und Moskau ausgesprochenen Warnungen des NS-Gegners John vor dem zunehmenden Einfluss ehemaliger Nationalsozialisten im Sicherheitsapparat führten zu einer internen Personalüberprüfung, die eine im Vergleich zum *Bundeskriminalamt* (BKA) und zum *Bundesnachrichtendienst* (BND) eher geringe Belastung durch Beschäftigte mit ehemaliger Mitgliedschaft in NS-Organisationen ergab.²⁶ Wenn Personal aus dem NS-Sicherheitsapparat zum Einsatz kam, dann in erster Linie deshalb, weil Expertenwissen im Innenministerium angesichts des akuten Mangels an geschulten Kräften als unverzichtbar galt. Auf diese Weise fanden auf Umwegen auch Personen Aufnahme in das Amt, die gravierende NS-Belastungen aufwiesen. Die im Laufe der Jahre aufgedeckten „Skandalfälle“ waren jedoch – wie die Historiker Constantin Goshler und Michael Wala, deren Untersuchung allerdings noch nicht abgeschlossen ist, urteilen – „nicht prägend für den Verfassungsschutz als Ganzes“.²⁷

Die von linken Fundamentalkritikern unermüdlich variierte Kontinuitätsthese von den „auf dem rechten Auge blinden“ Sicherheitsbehörden geht über grundlegende Tatsachen hinweg. Die Beobachtungstätigkeit der Verfassungsschutzbehörden galt „Rechts-“ und „Linksradikalismus“ – wie es in Anlehnung an den aus der Weimarer Zeit stammenden vorherrschenden Sprachgebrauch hieß – von Anfang an gleichermaßen. Der Inhalt dieser Begriffe orientierte sich am Tatbestand der Verletzung der Normen der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung“, also an der „Verfassungsfeindlichkeit“ und „Verfassungswidrigkeit“ mit Bezug auf den im Grundgesetz geschützten Kernbestand als unverzichtbar geltender Werte und Verfahrensregeln. Auf der Beobachtungsliste standen von Beginn an auch rechtsextremistische Gruppierungen, etwa die *Schwarze Front* Otto Straßers und die *Sozialistische Reichspartei* (SRP) – die erste Partei, gegen die ein Verbotsurteil des Bundesverfassungsgerichts (1952, in Teilen auf der Grundlage von Informationen des behördlichen Verfassungsschutzes) erging. Wenn die Liste verfassungsfeindlicher Organisationen, welche die Bundesregierung im September 1950 im Rahmen ihres Beschlusses zur „Politische[n] Betätigung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes gegen die demokratische Grundordnung“ aufführte, überwiegend linksextremistische Vereinigungen enthielt – die *Kommunistische Partei Deutschlands* (KPD) sowie eine Reihe ihrer Sub-, Tarn- und Vorfeldorganisationen²⁸ –, so lag dies wesentlich an der massiven politischen Infiltrations-tätigkeit Ostberlins. Die KPD unterlag der Steuerung durch die Ostberliner Zen-

25 Vgl. zum nie restlos geklärten Fall: Klaus Schäfer, *Der Prozess gegen Otto John*. Zugleich ein Beitrag zur Justizgeschichte der frühen Bundesrepublik Deutschland, Marburg 2009; Bernd Stöver, *Der Fall Otto John*. Neue Dokumente zu den Aussagen des deutschen Geheimdienstchefs gegenüber MfS und KGB, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 47 (1999), S. 103-136.

26 Vgl. Constantin Goshler/Michael Wala, *Das Bundesamt für Verfassungsschutz lässt die NS-Karrieren seiner frühen Mitarbeiter aufarbeiten – ein Zwischenbericht der beiden Historiker*, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 9. März 2013.

27 Ebd.

28 Siehe den Abdruck des Beschlusses bei: Erhard Denninger (Hrsg.), *Freiheitliche demokratische Grundordnung. Materialien zum Staatsverständnis und zur Verfassungswirklichkeit in der Bundesrepublik*, Bd. 2, Frankfurt a. M. 1977, S. 507 f.

trale, die ihrerseits wiederum in strikter Abstimmung mit den sowjetischen Behörden und im Rahmen der Moskauer Deutschlandpolitik agierte. Die westdeutschen Sicherheitsbehörden schätzten den Umfang der illegal in den Westen transferierten SED-Aufwendungen für die politische Arbeit der KPD zu Beginn der 1950er Jahre auf jährlich zwischen 20 und 25 Mio. DM.²⁹ Die KPD bildete mit ihren Nebenorganisationen das logistische Zentrum eines verzweigten organisatorischen Astwerkes im Rahmen der „Westarbeit“ der SED. Hunderte von „Instruktoren“ aus der SBZ/DDR waren im Einsatz³⁰, um „durch unmittelbares Eingreifen die Durchführung der Parteibeschlüsse zu sichern“.³¹ Wer sich dies vor Augen führt, dürfte das starke Engagement des Verfassungsschutzes „gegen Links“ verständlich finden.

Deswegen waren die Beamten in ihrer Mehrheit aber keineswegs „auf dem rechten Auge blind“. Zudem entwickelten sich die Behörden mit der Institutionenordnung des westlichen Deutschlands fort. Sie verstanden sich von Anfang an nicht bloß als Machtinstrument der Exekutive, sondern als Institutionen des Demokratieschutzes. Doch erst infolge der antisemitischen Schmierwelle 1959/60 erschienen für die breite Öffentlichkeit bestimmte Berichte, zunächst in der von der *Bundeszentrale für politische Bildung* herausgegebenen Beilage *Aus Politik und Zeitgeschichte*. Ab den späten 1960er Jahren kam der Bericht, der mit den Jahren an Umfang und Substanz gewann, auf Bundesebene als eigenständige Publikation heraus. Dieser Praxis folgten allmählich die meisten Länder.³² Das Berichtswesen der Verfassungsschutzbehörden unterscheidet sie kategorial von der Praxis klassischer Nachrichtendienste, die – wie etwa im Nachbarland Frankreich³³ – weitgehend im Geheimen operieren. Jedoch hat das deutsche Vorbild in einigen Ländern Nachahmung gefunden, etwa in Österreich, den Niederlanden oder in der Tschechischen Republik. Jedoch sind die Berichte weithin auf Organisationen fixiert, die zur Gewalt aufrufen und/oder sie auch praktizieren. Zudem gehen die dortigen Inlandsnachrichtendienste längst nicht so weit, Konferenzen und Wanderausstellungen oder Vortragsreihen an Schulen zu organisieren. Die deutschen Verfassungsschutzbehörden dürften in ihrer breit gefächerten Öffentlichkeitsarbeit weltweit wohl von keinem anderen Inlandsnachrichtendienst übertroffen werden.

Eine vergleichende Inhaltsanalyse der deutschen Verfassungsschutzberichte – wie anderer selbständiger Publikationen, die daneben im Laufe der Jahrzehnte erschienen sind – wird vielerlei Mängel zutage fördern. So haben Sozialwissenschaftler ihre Ak-

29 Vgl. Stefan Creuzberger, *Kampf für die Einheit. Das gesamtdeutsche Ministerium und die politische Kultur des Kalten Krieges 1949-1969*, Düsseldorf 2008, S. 433.

30 Till Kössler, *Abschied von der Revolution. Kommunisten und Gesellschaft in Westdeutschland 1945-1968*, Düsseldorf 2005, S. 248.

31 Zitiert nach Michael Lemke, *Einheit oder Sozialismus? Die Deutschlandpolitik der SED 1949-1961*, Köln 2001, S. 64.

32 Vgl. Eckhard Jesse, *Verfassungsschutzberichte des Bundes und der Länder im Vergleich*, in: Ders., *Demokratie in Deutschland. Diagnosen und Analysen*, hrsg. und eingeleitet von Uwe Backes und Alexander Gallus, Köln 2008, S. 358-376.

33 Vgl. etwa Isabelle Canu, *Der Schutz der Demokratie in Deutschland und Frankreich. Ein Vergleich des Umgangs mit politischem Extremismus vor dem Hintergrund der europäischen Integration*, Opladen 1997.

tualitätsfixiertheit und den häufigen Kategorienwechsel beklagt, der Vergleiche über längere Zeitperioden erschwere.³⁴ Aber solche Kritiker haben die Berichte dennoch für ihre Analysen zu Rate gezogen und ihren Informationswert nicht grundsätzlich in Zweifel gezogen. Der bis zu den jüngsten NSU-Enthüllungen immer wieder erhobene Vorwurf, die Verfassungsschutzbehörden seien „auf dem rechten Auge blind“, findet in den Texten, angefangen mit dem ersten veröffentlichten Bericht aus dem Jahr 1960, keine Bestätigung. Allenfalls hatte die „politische Farbenlehre“ aufgrund der unterschiedlichen Akzentsetzungen der zuständigen Innenminister Einfluss auf Schwerpunktsetzungen und Grenzziehungen in umstrittenen „Grauzonen“. In solche Fragen ist es – wie etwa im Fall der Klage der Wochenzeitung *Junge Freiheit*³⁵ – in den letzten Jahren vermehrt zu juristischen Auseinandersetzungen gekommen, was zugleich belegt, dass die richterliche Kontrolle der Verfassungsschutzbehörden im Laufe der Jahrzehnte an Bedeutung gewonnen hat.³⁶

Eine effektive Kontrolle der Verfassungsschutzbehörden existierte zu Beginn der 1950er Jahre – wie in den meisten anderen Ländern – nur in Gestalt der Selbstkontrolle der Exekutive.³⁷ Eine parlamentarische Kontrolle wurde von Anfang an gefordert, aber erst allmählich realisiert. Das unter der Regierung Adenauer 1956 – zunächst ohne gesetzliche Grundlage – geschaffene, mit Vertretern aller Fraktionen besetzte *Parlamentarische Vertrauensmännergremium* (PV-MANNG) bezog den Verfassungsschutz ab 1964 auf Betreiben eines Untersuchungsausschusses zur „Telefonabhörfärfä“ in seine Kontrolltätigkeit mit ein. Ende der 1960er Jahre wurde das G 10-Gremium zur Kontrolle der Brief-, Post- und Telefonüberwachung eingerichtet.³⁸ Die Kompetenzen beider Gremien sind seither teils erheblich ausgeweitet worden. Aus nachrichtendienstlicher Sicht wird das 1999 eingerichtete *Parlamentarische Kontrollgremium* (PKGr) nun bereits als effizienzbedrohend eingestuft, wenn es heißt, es rücke mit seinen „umfangreichen Kontrollbefugnissen“ in die „bedenkliche Nähe eines quasi permanenten Untersuchungsausschusses“.³⁹ Dem steht das Urteil eines Kenners nachrichtendienstlicher Kontrolle entgegen, wonach die parlamentarischen Kontrolleure „blinde Wächter [...] ohne Schwert“⁴⁰ seien, weil es ihnen an hinreichenden Informations- und Sanktionsmitteln fehle. Derselbe Autor, Christoph Gusy, kommt aber zu dem Ergebnis: „Im internationalen Vergleich sind Kontrollinstanzen und -instrumente

34 Vgl. etwa die Würdigung bei: Hans-Gerd Jaschke, Extremismus in Daten und Trends, in: Uwe Backes/Eckhard Jesse (Hrsg.), Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Bd. 8, Baden-Baden 1996, S. 329 f.

35 Vgl. Dietrich Murswiek, Verfassungsschutz durch Information der Öffentlichkeit – Zur Entwicklung der Verfassungsschutzberichte seit dem JF-Beschluss, in: Informationsfreiheit und Informationsrecht. Jahrbuch 2009, Berlin 2009, S. 57-104.

36 Vgl. Christoph Gusy, Grundrechte und Verfassungsschutz, Wiesbaden 2011, S. 85-120.

37 Vgl. Alexander Hirsch, Die Kontrolle der Nachrichtendienste. Vergleichende Bestandsaufnahme, Praxis und Reformen, Berlin 1996, S. 272 f.

38 Vgl. Bernadette Droste, Handbuch des Verfassungsschutzrechts, Stuttgart 2007, S. 622 f.; Hermann Borgs-Maciejewski, Zur parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste, in: Zeitschrift für Rechtspolitik 30 (1997), S. 360-366.

39 So Droste (FN 38), S. 627.

40 Gusy (FN 36), S. 132.

in Deutschland zahlreich und gut ausgebaut. Ihre Zahl und ihre Aufträge reichen weiter als in nahezu allen anderen Verfassungsstaaten.“⁴¹

Allerdings hat auch das im Laufe der Jahre dichter gewordene Kontrollnetz die Fehlleistungen nicht verhindern können, die infolge des NSU-Skandals zutage getreten sind. Geht man von den Befunden des Schäfer-Berichts und der veröffentlichten Berichte der Untersuchungsausschüsse in Berlin und Erfurt aus⁴², so ergeben sich nur wenige Bezüge zur historisch gewachsenen Spezifik des behördlichen Verfassungsschutzes im Rahmen des Konzepts der „streitbaren Demokratie“, lässt man Sondervoten einmal beiseite.⁴³ Am ehesten scheint dies für die Kultur des Misstrauens zu gelten, die sich zwischen Verfassungsschutzämtern und polizeilichem Staatsschutz entwickelt hatte. Offenbar erschwerte ein gelegentlich dogmatisch aufgefasstes „Trennungsgebot“ die Kooperation zwischen beiden Bereichen der Sicherheitsarchitektur. Hinzu kam die defizitäre Koordination zwischen den Sicherheitsbehörden der Länder einerseits, denen des Bundes und der Länder andererseits.

Dies war allerdings nicht alleinige Konsequenz der spezifischen Demokratieschutz-Konzeption, sondern der dezentralen Organisation der Sicherheitsbehörden, die nicht zuletzt deren rechtsstaatlicher Bändigung diene. Im Grundgesetz ist daher die „ausschließliche Zuständigkeit des Bundes im Bereich des Verfassungsschutzes auf die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder beschränkt (Art. 73 Abs. 1 Nr. 10 lit. B und c GG).“⁴⁴ Eine strikte Zentralisation könnte, von dieser verfassungsrechtlichen Rahmensetzung einmal abgesehen, wohl kaum im Sinne der Fundamentalkritiker des Verfassungsschutzes sein.

In keinerlei Beziehung zum sogenannten „Sonderweg“ stehen die Missstände, die der Schäfer-Bericht und der Untersuchungsausschuss des Thüringer Landtags für die thüringischen Sicherheitsbehörden der 1990er Jahre aufgedeckt haben. Sie bilden den Schlüssel für das Verständnis der Kette von Fehlleistungen, die das jahrelange Treiben des NSU ermöglicht hat. Sie sind im Übrigen keineswegs dem Verfassungsschutz allein (oder in erster Linie) anzulasten; auch Staatsanwaltschaften und polizeilicher Staatsschutz waren daran beteiligt. Ein erheblicher Teil der aufgedeckten Mängel erscheint als Folge der gravierenden Probleme, die der Neuaufbau der Sicherheitsarchi-

41 Ebd., S. X.

42 Vgl. Gerhard Schäfer/Volkhard Wache/Gerhard Meiborg, Gutachten zum Verhalten der Thüringer Behörden und Staatsanwaltschaften bei der Verfolgung des „Zwickauer Trios“, im Auftrag des Freistaates Thüringen, vertreten durch den Thüringer Innenminister, Erfurt 2012; Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Drucksache 14600 vom 22. August 2013; Thüringer Landtag, 5. Wahlperiode, Drucksache 8080 vom 18. Juli 2014.

43 Vgl. Fraktion Die Linke im Deutschen Bundestag, Was folgt aus dem NSU-Skandal?, Berlin 2013.

44 Peter M. Huber, Gefährdung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und Verfassungsschutz, in: Thüringer Verwaltungsblätter 18 (2009), H. 9, S. 193-197, hier: S. 196.

tektur in den östlichen, vier Jahrzehnte lang vom „real existierenden Sozialismus“ geprägten, Ländern bereitete.⁴⁵

Ein weiterer zentraler Problembereich steht in keinerlei Zusammenhang zur Spezifik des deutschen Demokratieschutzes: der Einsatz von Informanten und Agenten. Vor allem die Praxis des Einsatzes sogenannter „V-Leute“ ist dazu angetan, die Arbeit des Verfassungsschutzes insgesamt ins Zwielicht zu rücken. Die bekannt gewordenen Fälle krimineller Verstrickung von V-Leuten legen die Schlussfolgerung nahe, dass deren Einsatz weitaus strenger als bisher zu reglementieren ist. Zudem sollten V-Leute – anders als im Vorfeld des ersten NPD-Verbotsverfahrens⁴⁶ – „abgeschaltet“ werden, sobald sie in Funktionsbereiche vordringen, die eine erhebliche Einflussnahme auf die entsprechenden extremistischen Organisationen ermöglichen. Dies wird nur dann zuverlässig durchzuführen sein, wenn die Dienste von Bund und Ländern den Einsatz ihrer V-Leute weit besser koordinieren als in der Vergangenheit.⁴⁷ Dass es unter den Augen bestehender parlamentarischer Kontrollgremien zu solchen Fehlentwicklungen kommen konnte, spricht mehr für Christoph Gusys Diktum von den blinden Wächtern ohne Schwert als für die Kritik an überbordender Kontrolle aus nachrichtendienstlicher Perspektive.

4. Alternativkonzepte: Königsweg aus der Sackgasse?

Fundamentalkritiker der „streitbaren Demokratie“ und zum damit verbundenen Antirextemismus⁴⁸ begnügen sich oft mit dem Aufzeigen tatsächlicher oder vermeintlicher Schwächen, vermeiden es jedoch, klare Alternativen aufzuzeigen, die eine Auseinandersetzung ermöglichen. Implizit zeichnen sich mitunter Gegenmodelle ab, die mit der Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland (wie anderer europäischer Verfassungsstaaten) unvereinbar sind. Eines davon vertritt die NPD, deren Staatsschutzverständnis Assoziationen mit den schlimmsten Exzessen politischer Verfolgung von

45 Neben dem Schäfer-Bericht, dem Bericht des Untersuchungsausschusses, enthält die autobiographische Niederschrift des ehemaligen thüringischen Verfassungsschutzpräsidenten dazu viele wichtige Informationen, auch wenn der Verfasser in mancherlei Hinsicht weit über das Ziel hinausschießt: Helmut Roewer, Nur für den Dienstgebrauch. Als Verfassungsschutz-Chef im Osten Deutschlands, Graz 2012.

46 Vgl. Lars Flemming, Das NPD-Verbotsverfahren. Vom „Aufstand der Anständigen“ zum „Aufstand der Unfähigen“, Baden-Baden 2005, S. 176-200.

47 Vgl. ebd., S. 176-200.

48 Vgl. zum Konzept Uwe Backes/Eckhard Jesse, Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland, 4. Aufl., Bonn 1996, S. 461-489. Zur vergleichenden Einordnung siehe: Peter Niesen, Zwischen Pfadabhängigkeit und Kommensuration: Verbote politischer Parteien in Europa, in: Christian Joerges/Matthias Mahlmann/Ulrich K. Preuß (Hrsg.), „Schmerzliche Erfahrungen der Vergangenheit“ und der Prozess der Konstitutionalisierung Europas, Wiesbaden 2008, S. 258-273.

„Volksfeinden“⁴⁹ weckt. Wenn die NPD Sachsen-Anhalt zum „Widerstand gegen Volksverräter“⁵⁰ aufruft, sind damit die etablierten Parteien gemeint.

Die zweite Radikalalternative stößt auf erheblich größere Resonanz, weil sie auf der linken Seite des politischen Spektrums weit über die Kreise orthodoxer Kommunisten viele Anhänger hat und den „Kampf gegen rechts“ mit legitimierenden Argumenten aus einem „negativen Republikanismus“ gegen Faschismus und Nationalsozialismus versorgt. In den letzten Jahren hat ein solches Verständnis des Staatsschutzes Ausdruck in dem Bemühen der *PDS/Linkspartei* gefunden (zuletzt im Thüringischen Landtag vor dem Hintergrund der NSU-Debatte), sogenannte „antifaschistische Klauseln“ in die Verfassungen des Bundes und der Länder aufzunehmen.⁵¹ Auf diese Weise wird der Versuch unternommen, den Kreis der abzuwehrenden Bestrebungen auf den historischen Bannkreis des Nationalsozialismus/Faschismus zu begrenzen. Diese Empfehlung ist regelmäßig mit der Ermahnung verbunden, sich jeglicher Form des Antikommunismus zu enthalten, und atmet einen Geist jakobinischer Verfassungsmilitanz, wie er etwa in der Forderung zum Ausdruck kommt, jegliche „Verbreitung nationalsozialistischen Gedankenguts“⁵² zu unterbinden. Sie findet sich in noch verschärfter Form in dem Slogan der militanten Antifa „Faschismus ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen“. In die Tat umgesetzt, folgte daraus eine extensive rechtliche Sanktionierung rechtsextremistischer Meinungsäußerungen, die weit über das hinausginge, was derzeit auf der Grundlage des Art. 18 GG oder der §§ 86a und 130 StGB geahndet werden kann.

49 Vgl. Reinhard Heydrich, Die Bekämpfung der Staatsfeinde, in: Deutsche Rechtswissenschaft 1 (1936), S. 97-100.

50 Vgl. Thomas Grey, Widerstand gegen Volksverräter ist deutsche Bürgerpflicht, unter: <http://www.npd-sachsen-anhalt.de/index.php/aktuelles/261-widerstand-gegen-volksverraeter-ist-deutsche-buergerpflicht-gg-art-20-abs-4> (12. August 2012).

51 Vgl. Bodo Ramelow, Vorwort, in: Ders. (Hrsg.), Made in Thüringen? Nazi-Terror und Verfassungsschutz-Skandal, Hamburg 2012, S. 9-12.

52 Gesetz zur Einführung eines weiteren Staatszieles in die sächsische Verfassung, Antrag der Fraktion Die Linke im Sächsischen Landtag, 4. Legislaturperiode, Drucksache 4/1238. Siehe zum Antifaschismusverständnis der PDS: Tim Peters, Der Antifaschismus der PDS aus antiextremistischer Sicht, Wiesbaden 2006; Sebastian Prinz, Die programmatische Entwicklung der PDS. Kontinuität und Wandel der Politik einer sozialistischen Partei, Wiesbaden 2010.

Tab. 1: Alternative Schutzkonzepte

	Antixtremismus	Gewaltorientierter Republik-schutz	Antifaschismus	Antikommunismus
Schutzgüter	Demokratischer Verfassungsstaat	Volkssouveränität	Sozialismus	„Volksgemeinschaft“
Abzuwehrende	Verfassungsfeinde jeglicher Couleur	Politisch motivierte Gewalttäter	Antisozialisten	„Volksfeinde“
Eingriffsschwelle	Verfassungsfeindliche Ziele	Gewaltanwendung	Antisozialistische Ziele	„Volksfeindliche“ Ziele
Abwehrinstrumente	Warnung, Aufklärung, dosierte Eingriffe in Partizipationsrechte	Gewaltbekämpfung	Illegalisierung antisozialistischer Bestrebungen	Illegalisierung „volksfeindlicher“ Bestrebungen

Von solcher Verfassungsmilitanz weit entfernt ist das dritte Alternativkonzept, mit dem eine ausführlichere Auseinandersetzung lohnt, weil von ihm im demokratischen Spektrum der Bundesrepublik die bei weitem größere Anziehungskraft ausgehen dürfte, zumal es für sich ökonomische Effizienzgesichtspunkte geltend machen kann. Der gewaltorientierte Republiksschutz, wie ihn Claus Leggewie und Horst Meier seit Jahren vertreten⁵³, grenzt den Kreis der Abzuwehrenden auf politisch motivierte Gewalttäter ein, setzt die Eingriffsschwelle also oberhalb der systematischen Verfolgung verfassungsfeindlicher Ziele an. Das Recht auf Opposition soll uneingeschränkt gelten, sofern die politischen Absichten gewaltfrei verfolgt werden. Das in Weimar vorherrschende Demokratieverständnis, wie es Hans Kelsen in intellektuell konsequenter und anspruchsvoller Form vertrat⁵⁴, halten sie für angemessen, die Normierung unantastbarer und vom Parlament nicht abzuändernder Fundamentalnormen hingegen für den Ausdruck eines deutschen „Sonderweges“, der so rasch wie möglich verlassen werden solle. Sie treten für einen „radikalen Pluralismus“ ein, „der auch noch die Verächter der Freiheit in den friedlichen Meinungskampf einbezieht und zu integrieren versucht“⁵⁵, solange diese gewaltfrei agieren. Der Verfassungsschutz soll in einem Fünfjahresplan „abgewickelt“ werden. Seine Mitarbeiter gehen in ihrer Mehrheit zur Arbeitsagentur und werden auf diese Weise von „den Mühen der Scheinbeschäftigung erlöst“.⁵⁶ Der Rest wird dem polizeilichen Staatsschutz angegliedert. Von den Nachrichtendiensten sollen nur MAD und BND bestehen bleiben.

53 Siehe bereits: Claus Leggewie/Horst Meier, Republiksschutz. Maßstäbe für die Verteidigung der Demokratie, Reinbek bei Hamburg 1995. Siehe zur Kritik: Armin Scherb, Vorwärts oder zurück zum Republiksschutz?, in: Backes/Jesse (FN 34), S. 257-263; Eckhard Jesse, Der Streit um die streitbare Demokratie. Fundamentalkritik an der Schutzkonzeption des Grundgesetzes und an der Praxis, in: Politische Vierteljahresschrift 38 (1997), S. 577-583.

54 Vgl. Robert Chr. van Ooyen, Der Staat der Moderne. Hans Kelsens Pluralismustheorie, Berlin 2003.

55 Leggewie/Meier (FN 6), S. 11.

56 Ebd., S. 156.

Wo liegen die Vorzüge des von Leggewie und Meier propagierten Konzepts? Auf den ersten Blick hat es für Finanzminister, Rechnungshöfe und Steuerzahler den unbestreitbaren budgetären Charme, der mit dem Wegfall von 4.000 bis 5.000 Personalstellen im Öffentlichen Dienst verbunden wäre. Zudem würde der Kreis der zu beobachtenden Verfassungsfeinde schrumpfen und ein größerer öffentlicher Freiraum für die staatlicherseits unbehelligte Artikulation politischer Fundamentalkritik entstehen. Dies könnte die Legitimität der radikalreformierten Sicherheitsarchitektur erhöhen und politische Akkulturationsprozesse gewaltfrei agierender Extremisten im heutigen Wortsinn fördern. Schließlich würde die komplizierte Kooperation zwischen Inlandsnachrichtendienst und polizeilichem Staatsschutz überflüssig – vom *Militärischen Abschirmdienst* (MAD) einmal abgesehen. Die Gefahr des Informationsverlustes oder der mangelnden Koordination bestünde nicht mehr.

Aber an dieser Stelle zeigen sich bereits die Probleme und Nachteile der Alternativkonzeption. Ein polizeilicher Staatsschutz ohne Flankierung durch einen Inlandsnachrichtendienst müsste seine eigenen nachrichtendienstlichen Aktivitäten erheblich ausweiten. Zum einen wäre die Aufklärungsarbeit des Verfassungsschutzes im Bereich der politisch motivierten Kriminalität zu kompensieren, zum anderen erschiene es unerlässlich, stärker in das Vorfeld gewaltsamer Aktivitäten hineinzuleuchten, also in gewaltaffine Szenen sowie den Bereich der Interaktionen und Wechselbeziehungen zwischen gewaltgeneigten und gewaltfrei agierenden extremistischen Akteuren. Dies wäre ohne den Einsatz von Informanten/Agenten kaum effizient zu leisten. Der V-Mann-Problematik entkommt mithin nicht, wer ganz auf den polizeilichen Staatsschutz baut. Dies haben im NSU-Verfahren u.a. die Enthüllungen um den Einsatz des Polizei-V-Mannes Thomas S. gezeigt.⁵⁷ Schlimmer noch: „Die Polizei müsste im sog. ‚polizeifesten‘ Bereich, also auch gegen Personen tätig werden, die nicht einmal im Verdacht stehen, eine strafbare Handlung begangen zu haben. Durch die Vermischung der Aufgaben von Polizei und Verfassungsschutz würde eine politische Polizei entstehen, die mit allen exekutiven Mitteln ausgestattet, von den Beschränkungen der Strafprozessordnung aber weitgehend befreit wäre.“⁵⁸

Kein Wort verlieren Leggewie und Meier darüber, wo die Spionageabwehr im Inland nach einer Abwicklung des Verfassungsschutzes angesiedelt sein sollte. Käme dieser Aufgabenbereich noch hinzu, würde die Personal- und Kostenersparnis des Alternativkonzepts weiter verringert. Die Autoren stellen den gewaltorientierten Republikenschutz als demokratietheoretischen Königsweg dar und gehen nur knapp auf die Transparenz- und Kontrollprobleme ein, die sich mit einem aufgerüsteten polizeilichen Staatsschutz verbänden. Das Trennungsgebot gilt bislang als wichtige Errungenschaft des Rechtsstaates vor dem Hintergrund nicht zuletzt der Machtmissbrauchsexzesse

57 Vgl. Christian Tretbar, V-Mann Thomas S. lieferte der Berliner Polizei Hinweise auf das rechts-extreme NSU-Trio – die Behörden gaben sie nicht weiter, in: Der Tagesspiegel vom 22. April 2013.

58 Alexander Hirsch, Wer überwacht die Wächter? Nachrichtendienste im rechtsstaatlichen Kontrollgefüge, in: Hans-Jürgen Lange (Hrsg.), Staat, Demokratie und Innere Sicherheit in Deutschland, Opladen 2000, S. 257-273, hier: S. 272.

eines Reichssicherheitshauptamtes. Aber ein personell verstärkter und funktional erweiterter polizeilicher Staatsschutz würde dieser Horrorvision ein Stück näher rücken und erforderte mithin einen erheblichen Ausbau der Kontrollmechanismen.

Das Alternativkonzept von Leggewie und Meier beinhaltet im Blick auf Kontroll- und Transparenzprobleme nur insofern eine Milderung, als der Kreis der Observierten enger gezogen wird. Es geht allerdings über die Kernproblematik hinweg, die sich den Demokratiegründern der Jahre 1945-1949 auf Landes- und Bundesebene stellte. Vereinfacht formuliert lautet sie: Gewalttäter stellen immer ein Sicherheitsproblem, aber nicht unbedingt ein systemisches Stabilitäts- oder Konsolidierungsproblem dar. Bei den NSU-Tätern und allen rechtsterroristischen Gruppierungen der letzten vier Jahrzehnte ist dies offensichtlich. Umgekehrt können gewaltfrei im Rahmen der verfassungsstaatlichen Spielregeln agierende Gruppen die Institutionen des demokratischen Staates und „das demokratische Gefüge“ der „gesellschaftlichen und politischen Organisationen“ zu unterwandern, „von innen zu sprengen“⁵⁹ versuchen und auf diese Weise zu einer bestandsgefährdenden Bedrohung auswachsen, wenn ihnen nicht rechtzeitig und entschieden entgegengetreten wird. Das war die bittere Lektion, die den Demokratiegründern von Hitler, Goebbels & Co. eingebläut worden war: „Wir gehen in den Reichstag hinein, um uns im Waffenarsenal der Demokratie mit deren eigenen Waffen zu versorgen. Wir werden Reichstagsabgeordnete, um die Weimarer Gesinnung mit ihrer eigenen Unterstützung lahm zu legen. Wenn die Demokratie so dumm ist, uns für diesen Bären dienst Freifahrtkarten und Diäten zu geben, so ist das ihre Sache [...] Uns ist jedes gesetzliche Mittel recht, den Zustand von heute zu revolutionieren.“⁶⁰

5. Fazit

Die „streitbare Demokratie“ ist kein autoritärer Sonderweg. Vielmehr sind diejenigen auf dem Holzweg, die nach der Wiedereinführung des Weimarer Republiksschutzes rufen. Hätten sie Erfolg, würde das Wirkungsfeld für extremistische Organisationen, die weitgehend innerhalb der Grenzen der Legalität agieren, erheblich erweitert. Dies wäre eine Einladung an NS-affine Kameradschaften, sich wieder fester überregional zu organisieren. Die im Grundgesetz verankerten Abwehrinstrumente, vor allem die in der Vergangenheit oft praktizierten Vereinigungsverbote, könnten nur noch gegen gewaltsam agierende Gruppierungen zur Anwendung kommen. Das Instrument verliere auch seine präventive (schon von der Nichtanwendung ausgehende) Wirkung. Darüber hinaus würde die Öffentlichkeit staatlicherseits nicht mehr über Gefahren im Vorfeld politisch motivierter Gewalt informiert. Die Auseinandersetzung mit dem

59 Ernst Fraenkel, Akademische Erziehung und politische Berufe (1955), in: Ders., Reformismus und Pluralismus. Materialien zu einer ungeschriebenen politischen Autobiographie, zusammengestellt und hrsg. von Falk Esche und Frank Grube, Hamburg 1973, S. 315-333, hier: S. 325.

60 Joseph Goebbels, Was wollen wir im Reichstag?, in: Der Angriff vom 30. April 1928, S. 1 f.

nicht-gewaltorientierten politischen Extremismus würde ihren institutionellen Rang einbüßen und bliebe im Wesentlichen engagierten Politikern, Wissenschaftlern, Publizisten und Bürgerinitiativen überlassen.

Die Bürgerstiftung, die Leggewie und Meier propagieren, könnte weitaus freier als staatliche Behörden agieren. Sie unterläge in ihrer Öffentlichkeitsarbeit all jenen (noch unzureichenden?) Kontrollmechanismen nicht, denen sich die Verfassungsschutzbehörden aus guten Gründen gegenübersehen. Die Gefahr wäre groß, dass die Nachteile der Stiftungslösung ihre Vorteile im Vergleich zur bisherigen Situation bei Weitem überwögen. Viel spricht dafür, die bestehende Sicherheitsarchitektur zu reformieren und sie dabei in ihren – alles in allem bewährten – Grundzügen zu erhalten.⁶¹ Denn die Erkenntnisse der NSU-Untersuchungen auf Bundes- und Landesebene ergeben „keine Anhaltspunkte für ein allgemeines Systemversagen der Sicherheitsbehörden oder der Sicherheitsarchitektur“.⁶²

Die Fundamentalkritiker schlagen mit ihren Empfehlungen die Lehren in den Wind, die das Scheitern der Weimarer Republik den Demokratiegründern in Westdeutschland mit auf den Weg gegeben hatte. Nicht der Staat per se war zu schützen, sondern die Werteordnung des demokratischen Verfassungsstaates. Und das sollte nicht erst dann geschehen können, wenn ein gewaltsamer Angriff gegen die Verfassung erfolgte. Dosierte Eingriffe in die politischen Rechte sollten die Erfolgchancen von Verfassungsfeinden jeglicher Observanz verringern, präventive Maßnahmen frühzeitig einsetzen. Dieses Konzept ist in mancherlei Hinsicht wegweisend und hat weit weniger Schwächen, als die Fundamentalkritiker meinen. Es im Kern zu bewahren, erscheint daher geboten, soll der in Deutschland erreichte Stand der Demokratiekonsolidierung nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden.

61 Vgl. zu den bereits eingeleiteten Reformmaßnahmen: Bundesamt für Verfassungsschutz, Ergebnisse des Reformprozesses im Bundesamt für Verfassungsschutz. Zusammenfassung, Köln 2013.

62 Christoph Gusy, Reform der Sicherheitsbehörden, in: Zeitschrift für Rechtspolitik 45 (2012), S. 230-237, hier: S. 230.

Volkssouveränität zum Schutz der Demokratie: Relativismus und Positivismus bei Gustav Radbruch

Von Patrick Stellbrink

1. Einleitung

Zwischen Recht und Gerechtigkeit klafft eine Lücke, die zu schließen eine (rechts-)philosophische Herausforderung darstellt. Aus diesem Grunde erscheint Gustav Radbruch, der mit seiner berühmten „Radbruch’schen Formel“ ein Konzept zur Überwindung dieser Kluft anbietet, nach wie vor als ein Denker, der kaum zum sprichwörtlich „alten Eisen“ gezählt werden kann. Nicht nur die Frage, ob DDR-Grenzsoldaten rechtens, weil auf der Grundlage von Gesetzen, gehandelt haben, ist von Belang, sondern auch inwiefern es gerechtfertigt ist, angesichts empfundenen ungeheuren Leids und entsprechender Gräueltaten (Kosovo, Irak) das positive Recht (UN-Charta) zu missachten.¹ Ein Missbrauch desselben ist bekanntlich trotz hehrer Versprechen nicht auszuschließen.

Im Werk Gustav Radbruchs wird fortwährend ein Bruch postuliert, der infolge der Erfahrungen mit dem nationalsozialistischen Herrschaftssystem sein frühes Verständnis vom Verhältnis von Recht und Gerechtigkeit von seinen späteren Ansichten trennen soll;² so trete der von ihm noch zu Zeiten der Weimarer Republik verfochtene Positivismus nach 1945 hinter eine wertgebundene und naturrechtliche Auffassung des Rechts zurück.³ Die Argumentation basiert im Kern auf einer sowohl den historischen als auch den wertheimmanenten Kontext vernachlässigenden Gegenüberstellung von Zitaten aus unterschiedlichen Schaffensperioden.⁴ Infolgedessen lässt sich vor 1933 von einem bedingungslosen Bekenntnis zum Positivismus sprechen, dem die Kritik am selben nach dem Zweiten Weltkrieg fundamental entgegensteht, was die These vom radikalen Wechsel des Standpunktes zu rechtfertigen scheint. Analog dazu verhält es sich mit Blick auf Radbruchs relativistisches Demokratieverständnis: Während er zu Weimarer Zeiten eine formal-prozeduralistische, wertrelativistische Theorie der Demokratie vertrete, sei er nach 1945 zum Anhänger des Konzepts der Streitbaren

-
- 1 Vgl. Jochen Bittner, Gustav Radbruch. Zusammen leben, in: Zeit Online vom 12. November 2009, unter: <http://www.zeit.de/2009/47/Vorbilder-Radbruch> (26. April 2014).
 - 2 Vgl. Klaus Adomeit, Der Rechtspositivismus im Denken von Hans Kelsen und Gustav Radbruch, in: Juristenzeitung 58 (2003), H. 4, S. 161-166, hier: S. 163 f.
 - 3 Vgl. Zong Uk Tjong, Der Weg des rechtsphilosophischen Relativismus bei Gustav Radbruch, Bonn 1967, insb. S. 76-88.
 - 4 Vgl. u. a. Ralf Dreier, Recht und Moral, in: Recht – Moral – Ideologie. Studien zur Rechtstheorie, Frankfurt a. M. 1981, S. 180-216, hier: S. 188 f.

Demokratie avanciert.⁵ Diese Weiterentwicklung des demokratischen Denkens versteht sich als Überwindung der wertneutralen Demokratietheorie Weimarer Provenienz, die ihre relativistischen und positivistischen Grundlagen bis zur „Selbstpreisgabe“⁶ konsequent verfolgt habe, zugunsten einer Demokratie, die sich als wert- und wehrhaft versteht. Radbruch mutet als Personifizierung des Wandels von einer wertneutralen zu einer wertgebundenen Demokratie an. Er erweckt den Anschein, der Autor des Gründungsnarrativs einer geläuterten Bundesrepublik zu sein.

Diese Dichotomisierung scheint mir gleichwohl unzulässig. Texte oder gar Textfragmente gegenüberzustellen, hierdurch auf deren Gehalt zu schließen und Radbruch infolgedessen einer eklatanten Widersprüchlichkeit zu zeihen, was dem angesprochenen tief greifenden Wandel entsprechen würde, ist ideengeschichtlich fragwürdig, wenn man nicht in der Gestalt des Nationalsozialismus über ein geradezu schlagendes Beispiel der vorgeblichen Katharsis Radbruchs verfügte. Dass die 12 Jahre nationalsozialistischer Herrschaft nicht spurlos an ihm vorbeigegangen sind, ist unbestritten; einem „Damaskuserlebnis“ kommen sie indes nicht gleich. Um die Bruch-These zu belegen, muss einerseits stillschweigend von der Voraussetzung ausgegangen werden, dass Radbruch vor 1933 ohne Abstriche als Positivist einzustufen ist. Andererseits muss es während der nationalsozialistischen Herrschaft zu einer signifikanten Änderung seiner Sichtweise gekommen sein, die sich auch in seinen Schriften niederschlägt. Nur so ließe sich Radbruch nach 1945 als Naturrechtler einordnen, der jeden Anklang an Positivismus oder Relativismus vermissen lässt.

Es ist im Folgenden sowohl auf den Positivismus und Relativismus als auch auf das Demokratie- und Rechtsstaatsverständnis Radbruchs ein Schlaglicht zu werfen. Dadurch erschließen sich Veränderungen, die Radbruch nach 1933 vornimmt, die aber den Rahmen seines Denkens vor 1933 keineswegs sprengen dürften. Zudem ermöglicht dies, Überlegungen zur Verteidigung der Demokratie anzustellen, ohne den Stab über den Positivismus und den Relativismus brechen zu müssen. Zunächst werde ich den verschlungenen Pfaden der Radbruch'schen Rechtsphilosophie folgen, wobei ich ausführlich auf sein positivistisches und relativistisches Gedankengut während der Weimarer Jahre zu sprechen komme (2). Sodann betrachte ich die Neujustierungen, die sich fortan im Angesicht des Nationalsozialismus ergeben (3), um abschließend zu diskutieren, ob und inwiefern sich Radbruchs Äußerungen nach 1945 in sein früheres Denken einfügen lassen oder ob es sich um einen gänzlich „neuen“ Radbruch handelt (4). Der Beitrag schließt mit einem Fazit (5).

5 Vgl. ders./Stanley L. Paulson, Einführung in die Rechtsphilosophie, in: Gustav Radbruch: Rechtsphilosophie. Studienausgabe, hrsg. von Ralf Dreier und Stanley L. Paulson, 2. Aufl., Heidelberg 2003, S. 237-253, hier: S. 250.

6 Vgl. hierzu Karl Dietrich Erdmann/Hagen Schulze (Hrsg.), Weimar. Selbstpreisgabe einer Demokratie. Eine Bilanz heute. Kölner Kolloquium der Fritz Thyssen Stiftung Juni 1979, Düsseldorf 1980.

2. Die Rechtsphilosophie Gustav Radbruchs

Als Vertreter der neukantianischen Sein-Sollen-Dichotomie⁷ trennt Radbruch zunächst den Bereich der Natur von dem der Werte. Erstgenannter sei durch wertblindes, letztgenannter durch bewertendes Verhalten gekennzeichnet. Daneben treten die wertüberwindende Haltung der Religion sowie die wertbeziehende Methode der Kulturwissenschaft. Es ist die Aufgabe der Kultur, Werte zu verwirklichen, obschon sie nicht mit der Werteverwirklichung identisch zu sein braucht.⁸ Die Brücke, die die Kultur zwischen Natur und Ideal spannt, gibt einen ersten Hinweis auf die Frage des Verhältnisses zwischen Sein und Sollen bei Radbruch. Er unterscheidet zwar das Recht, wie es ist, von dem, wie es sein soll, aber die strikte Entgegensetzung von Sein und Sollen, wie sie Hans Kelsen wirkmächtig vertreten hat,⁹ teilt er nicht. Der Dualismus zwischen der Wirklichkeit und der Welt des Sollens wandelt sich zu einem Trialismus.¹⁰ Versteht man unter Positivismus eine strikte Trennung zwischen Sein und Sollen, zwischen dem Recht, wie es ist, und dem, wie es sein soll, kurzum: zwischen Recht und Moral,¹¹ wodurch die Form des Rechts von dessen Inhalt gänzlich entkoppelt wird, so ist die Zuordnung Radbruchs zum Positivismus in dieser Deutlichkeit bereits fragwürdig. Das lässt sich erhärten: Radbruch versteht Moral als alleinige Kraft, aus einem aus den Rechtssätzen abzuleitenden Müssen ein Sollen hervorgehen zu lassen. Davon könne erst gesprochen werden, wenn der rechtliche Imperativ mit der moralischen Verpflichtungskraft des Einzelnen ausgestattet wird, ohne dass damit die Scheidung von Recht und Moral im Sinne der Geltung einer Norm durch Übereinstimmung mit dem Naturrecht gemeint ist.¹² Zugleich dient das Recht der Moral, indem es dem Einzelnen Rechte gewährt, um sich moralisch zu bewähren.¹³

Das Recht ist im Hinblick auf seinen Zweck zu definieren. Es unterliegt folglich der wertbeziehenden Betrachtung, wenngleich der Zweck der bewertenden Betrachtung unterworfen ist. Ob es sich um ungerechtes oder gerechtes Recht handelt, ist für den Rechtsbegriff zunächst ohne Bedeutung, begreift er doch beides unter sich. Dieser hat vielmehr den Sinn, der Rechtsidee zu dienen. Sie ist jedoch nicht als absolut zu verstehen. Naturrechtliche, ewige Ideale sind damit nicht gemeint, sondern es ist „ein Ideal eben für das Recht und weiter für das Recht einer bestimmten Zeit, eines Volkes,

7 Zur Geschichte des Neukantianismus vgl. Klaus Christian Köhnke, Entstehung und Aufstieg des Neukantianismus. Die deutsche Universitätsphilosophie zwischen Idealismus und Positivismus, Frankfurt a. M. 1993.

8 Vgl. Gustav Radbruch, Rechtsphilosophie (3. Auflage 1932), in: Gustav Radbruch Gesamtausgabe (GRGA) 2: Rechtsphilosophie II, bearb. von Arthur Kaufmann, Heidelberg 1993, S. 206-450, hier: S. 225.

9 Vgl. Hans Kelsen, Reine Rechtslehre: Einleitung in die rechtswissenschaftliche Problematik. Studienausgabe der 1. Auflage 1934, hrsg. von Matthias Jestaedt, Tübingen 2008, S. 16 f. und S. 25-29.

10 Vgl. Radbruch (FN 8), S. 230, FN 2.

11 Vgl. Herbert Lionel Adolphus Hart, Der Begriff des Rechts. Mit dem Postskriptum von 1994 und einem Nachwort von Christoph Möllers, Berlin 2011, insb. S. 218-249.

12 Vgl. Radbruch (FN 8), S. 271.

13 Vgl. ebd., S. 272.

für ganz bestimmte soziologische und historische Verhältnisse“¹⁴. Zweierlei lässt sich hieraus folgern: Einerseits sind Rechtsinhalte nicht vollumfänglich a priori bestimmbar oder gar unveränderlich, sondern immer Ausdruck spezifischer gesellschaftlicher Verhältnisse. Andererseits folgt Radbruch nur bedingt der positivistischen Trennungstheorie, wonach „kein notwendiger Zusammenhang besteht zwischen dem Recht, wie es ist, und dem Recht, wie es sein sollte“¹⁵. Er schlägt vom positiven Recht aus eine Brücke zu der noch näher zu spezifizierenden Rechtsidee. Hieran zeigt sich der Wertbezug des Rechts; Recht kann nur insoweit begriffen werden, wie es in seinem Bezug auf Werte und Ideen verstanden wird.

So sind dann auch ablehnende Worte mit Blick auf den Positivismus bei Radbruch keine Seltenheit. Seine kritischen Einlassungen diesem gegenüber betreffen vorrangig den Staatswillenspositivismus des Kaiserreichs. Bereits in den *Grundzügen der Rechtsphilosophie* von 1914 verkündet er vollmundig die „Überwindung des Positivismus“¹⁶. Noch deutlicher wird er zu Beginn der Weimarer Jahre. In der Flugschrift *Ihr jungen Juristen!* aus dem Jahre 1919 macht er deutlich, wie sehr sich die Jurisprudenz des Kaiserreichs geweigert hätte, hinter den Staatswillen des Obrigkeitsstaates zu blicken. Ein Umstand, den die Juristen in der Demokratie überwinden müssten.¹⁷ Die Rechtsphilosophie solle sich in Zukunft nicht mehr sklavisches an die Buchstaben des Gesetzes halten; sie sei mitnichten „eine ancilla jurisprudentiae, die dem Anspruch des positiven Rechts, als geltendes Recht angesehen zu werden, in jedem Falle sich ohne Widerspruch zu unterwerfen hätte“¹⁸. Es handelt sich demnach um keine generelle Absage an den Positivismus, denn im Namen überpositiver Werte kann dem Gesetz nicht die Geltung abgesprochen werden, wohl aber muss es seinen von Menschen erstrebten Zweck erfüllen. Das zu bewerten ist die Aufgabe der Rechtsphilosophie.

Zwischen der juristischen Geltungslehre, die außerstande ist, „den Imperativen eines Paranoikers, der sich König dünkt“¹⁹, die Geltung abzusprechen, und der soziologischen Rechtsgeltung wird deutlich unterschieden. Erstgenannte – verstanden als konsequenter Positivismus – stehe vor dem Problem, die Geltung der Rechtsordnung als Ganzes gar nicht beweisen zu können. Die soziologische Geltungslehre in der Form der Macht- bzw. Anerkennungstheorie könne gleichermaßen nicht das wahre Interesse der Rechtsunterworfenen an der Geltung der Rechtsordnung erkennen.²⁰ Die darauf aufbauende philosophische Geltungslehre habe das Anliegen der Rechtsunterworfenen

14 Ebd., S. 231.

15 Herbert Lionel Adolphus Hart, Der Positivismus und die Trennung von Recht und Moral, in: Ders., Recht und Moral. Drei Aufsätze, hrsg. und übers. von Norbert Hoerster, Göttingen 1971, S. 14-57, hier: S. 23.

16 Gustav Radbruch, Grundzüge der Rechtsphilosophie (1. Auflage 1914), in: GRGA 2, S. 9-204, hier: S. 36.

17 Vgl. ders., *Ihr jungen Juristen!* (1919), in: GRGA 13: Politische Schriften aus der Weimarer Zeit II. Justiz, Bildungs- und Religionspolitik, bearb. von Alessandro Baratta, Heidelberg 1993, S. 23-38, hier: S. 25.

18 Ders., Die Problematik der Rechtsidee (1924), in: GRGA 2, S. 460-467, hier: S. 466.

19 Ders. (FN 8), S. 309.

20 Vgl. ebd., S. 312.

an der Geltung der Rechtsordnung im Blick. Wenn also der Zweck des Rechts und die notwendigen Mittel zu seiner Erreichung wissenschaftlich beweisbar wären, so ließe sich demzufolge für die Geltung nachweislich unrichtigen Rechts keine Rechtfertigung finden.²¹ Aber ebendiese wissenschaftliche Beweisbarkeit ist der Knackpunkt; der Zweck des Rechts kann nämlich nur aus der Aufzählung der unterschiedlichen Parteimeinungen hierüber gefolgert werden.

Laut Radbruch bestimmt sich der Rechtsbegriff danach, dass er den Sinn hat, der Rechtsidee zu dienen. Vorläufig findet er diese in der Gerechtigkeit als einem absoluten, nicht weiter ableitbaren Wert innerhalb einer Gesellschaftsordnung wieder.²² Weil das Recht zwar auf die Idee der Gerechtigkeit ausgerichtet ist, es aber nicht deckungsgleich mit der Gerechtigkeit sein muss, so folgt daraus, dass „Recht [...] ungerecht sein [kann], aber es ist nur Recht, weil es den Sinn hat, gerecht zu sein“²³. Das ist von Bedeutung hinsichtlich der Frage, ob Radbruch als vermeintlicher Positivist gewillt ist, alles zum Inhalt eines Gesetzes zu machen. Vorerst existiert eine erste Einschränkung: Keinesfalls wird Recht erst dann zu Recht, wenn die Gerechtigkeit erreicht ist, sofern also Recht und Gerechtigkeit kongruent zueinander sind. Es handelt sich daher um eine Absage an die Annahme, die Geltung des Rechts sei abhängig von der erweislichen Übereinstimmung mit dem richtigen Recht. Gleichwohl hat der Gesetzgeber kein völlig freies Ermessen in der Gesetzgebung, sondern er muss Gesetze beschließen, die zumindest den Anspruch haben, der Gerechtigkeit zu dienen. Recht, das diesen Anspruch, gerecht zu sein, nicht hegt, ist hiernach gar kein Recht. Ein Gesetz muss daher einen Bezug zu einem Gerechtigkeitskonzept haben, um legitim zu sein.²⁴

„Eine Anordnung, welcher nicht einmal der Wille innewohnt, Gleiche gleich und Ungleiche ungleich zu behandeln, [...] kann positiv gelten, kann zweckmäßig, ja notwendig und deshalb auch absolut gültig sein – aber den Namen Recht sollte man ihr verweigern, denn Recht ist nur, was der Gerechtigkeit zu dienen wenigstens bezweckt.“²⁵

Dass indes im Namen der Gerechtigkeit nahezu jedes Gesetz als legitim erachtet werden könne, liegt in der Unbestimmtheit des Gerechtigkeitsbegriffs als „eine[r] leere[n] Kategorie, die sich mit dem mannigfachsten Inhalt erfüllen kann“²⁶. Das Wesen der Gerechtigkeit wird im Anschluss an Aristoteles in der Gleichheit gesehen. Radbruch schränkt ein, dass das Prinzip der Gleichheit einen recht formalen Maßstab biete, weil es weder etwas darüber aussage, „wer als gleich, wer als ungleich zu behandeln sei“²⁷ noch darüber, welcher Art die Behandlung verschiedener Personen sein soll; hierzu sind andere Grundsätze vonnöten. Die Idee der Gerechtigkeit kann die Gerechtigkeit folglich gar nicht vollständig erfassen, sondern ist dazu auf externe Bewer-

21 Vgl. ebd.

22 Vgl. ebd., S. 256.

23 Ebd., S. 227.

24 Vgl. Martin D. Klein, *Demokratisches Denken bei Gustav Radbruch*, Berlin 2007, S. 107.

25 Radbruch (FN 18), S. 462.

26 Ders. (FN 8), S. 332.

27 Ebd., S. 259.

tungsmaßstäbe angewiesen. Dessen ungeachtet lassen sich anhand dieses formalen Charakters einige Kriterien aus der Rechtswirklichkeit gewinnen, die den Rechtsbegriff näher bestimmen. Hierzu gehören die Positivität, die Normativität, die Sozialität und die Generalität.²⁸ Vornehmlich aus der Allgemeinheit des Gesetzes erschließen sich einige materiale Forderungen, was nicht ohne Widersprüche zum zuvor als formal bezeichneten Charakter der Gerechtigkeitsidee möglich ist. Es zeigt aber, dass Radbruch mitnichten alles zum Inhalt eines Gesetzes zu machen geneigt ist, wenn es nur dem formalen Ablauf des Gesetzgebungsprozesses entspricht. Eine willkürliche Einzelfallgesetzgebung wäre mit dem Allgemeinheitspostulat nicht zu vereinbaren.²⁹

„[E]ine kleine Reihe grundsätzlich wichtiger Vorschriften ist allein von der Gerechtigkeit diktiert, etwa die Gleichheit vor dem Gesetze, die Gleichheit der Gesetze ohne Rücksicht auf Geschlecht, Geburt und Stand, das Verbot der Ausnahmegerichte.“³⁰

An dieser Stelle bietet Radbruch materielle Forderungen der Gerechtigkeit dar, die es wohl gleichsam unmöglich machen, Rechtsunterworfenen aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, ihrer religiösen Überzeugung oder sexuellen Orientierung von der Gültigkeit bestehender Gesetze auszunehmen. Eine Ungleichbehandlung aufgrund rassistischer Gesichtspunkte würde hiernach ebenfalls als unzulässig erachtet. Ferner scheint es gegenüber bestimmten gesellschaftlichen Gruppen willkürlich verfügte Gesetzen, die der Gesetzgeber – sei er demokratisch legitimiert oder nicht – in bewusster Ablehnung des Gleichheitspostulats gegen Rechtsunterworfenen erlässt, nicht anzustehen, sie als Recht zu verstehen. Völlig wehr- und kritiklos ist seine Rechtsphilosophie gegenüber dem Nationalsozialismus zweifellos nicht.

Außerhalb dieser engen rechtsinhaltlichen Vorgaben bleibt der Gerechtigkeitsbegriff aber wesentlich formal, um den Handlungsspielraum des demokratisch legitimierten Gesetzgebers im Namen subjektiver Werte nicht vorschnell zu verkleinern. Ein pluralistisches und prozeduralistisches Demokratieverständnis, wie es Radbruch zu eigen ist,³¹ kann den Inhalt des Gesetzes nicht vorab auf wissenschaftliche Weise bestimmen. Allerdings muss es einige formale Bestimmungen aufweisen, um den Anspruch, Recht zu sein, einlösen zu können. Ebendieser vor 1933 noch formale Charakter der Idee der Gerechtigkeit, deren materiale Anreicherung teilweise bereits angedeutet und zukünftig nicht ausgeschlossen ist, wollte er aber durch den Relativismus der parteipolitischen Auseinandersetzung immer eingeschränkt wissen. Spätestens nach 1945 erhält die Gerechtigkeit eine inhaltliche Ergänzung, die dem Relativismus entzogen zu sein scheint. Diese prinzipiell mögliche materiale Aufladung der Gerechtigkeit weist nach, dass es sich keineswegs um einen Bruch in seinem Denken handelt, sondern lediglich um eine unterschiedliche Gewichtung. Die inhaltliche Auffüllung

28 Vgl. ebd., S. 260 f.

29 Vgl. ebd., S. 261; ders. (FN 18), S. 462.

30 Ebd., S. 465.

31 Vgl. hierzu Ralf Poscher, Vom Wertrelativismus zu einer pluralistischen Demokratietheorie – Gustav Radbruchs rechtsphilosophisch begründete Parteienstaatslehre, in: Christoph Gusy (Hrsg.), Demokratisches Denken in der Weimarer Republik, Baden-Baden 2000, S. 191-220.

seines Gerechtigkeitskonzepts verbleibt in den Bahnen seiner Rechtsphilosophie von 1932.

Weil das Recht unter Rekurs auf die Gerechtigkeit inhaltlich nicht näher bestimmt werden kann, tritt in Radbruchs Rechtsphilosophie die Zweckmäßigkeit als Element der Rechtsidee hinzu.³² Die Frage nach dem Zweck lässt sich wiederum nur durch die relativistische Aufstellung verschiedener Staats- und Rechtsauffassungen beantworten, von denen Radbruch drei in seiner rechtsphilosophischen Parteienlehre systematisch entwickelt. Das Recht und der Staat können dem Individuum dienen, um dessen Freiheit zu gewährleisten.³³ Das ist die individualistische Staats- und Rechtsauffassung, unter die er Liberalismus, Demokratie und Sozialismus subsumiert. Neben die individualistische Staatsauffassung tritt die überindividualistische, worunter er sowohl die konservativen als auch die faschistischen Strömungen seiner Zeit verbucht. Hier ordnet sich das Individuum in ein organisches Ganzes ein. Als eine dritte Auffassung erscheint die transpersonale, in der der Staat und das Recht allein der Kultur dienlich sein müssen, obwohl Radbruch den Transpersonalismus keiner bestimmten Partei zuordnet, sondern als Lebensgefühl bezeichnet.³⁴

Zwischen diesen unterschiedlichen Wertsystemen kann auf wissenschaftlichem Wege nicht entschieden werden. Aus dem rechtsphilosophischen Relativismus der Parteistandpunkte folgt demokratietheoretisch der Pluralismus³⁵ – der Kampf der politischen Parteien um die Macht im Staate zur Durchsetzung ihrer jeweiligen Vorstellungen von Staat und Recht. Weil keine politische Meinung Anspruch auf Allgemeingültigkeit stellen kann, sind sie angehalten, die Mehrheit hinter sich zu versammeln. Nur weil kein Parteistandpunkt zu beweisen ist, kann überhaupt jede politische Meinung, die die Mehrheit für sich gewinnt, auch die Herrschaft im Staate übernehmen. In der dritten Auflage der Rechtsphilosophie von 1932 bekräftigt Radbruch bereits im Vorwort, welchen Stellenwert er dem weltanschaulichen Relativismus als Voraussetzung der Demokratie in seinem Denken zubilligt.³⁶ So heißt es dort unmissverständlich:

„[D]er Relativismus ist die gedankliche Voraussetzung der Demokratie: sie lehnt es ab, sich mit einer bestimmten politischen Auffassung zu identifizieren, ist vielmehr bereit, jeder politischen Auffassung, die sich die Mehrheit verschaffen konnte, die Führung im Staate zu überlassen, weil sie ein eindeutiges Kriterium für die Richtigkeit politischer Anschauungen nicht kennt, die Möglichkeit eines Standpunktes über den Parteien nicht anerkennt.“³⁷

Zugleich sind diese Ausführungen missverständlich, insofern sie auf das scheinbare Paradox der Demokratie hinweisen, weil auch diejenigen Parteien, die sich die Abschaffung der Demokratie auf die Fahne geschrieben haben, die Forderung erheben

32 Vgl. Radbruch (FN 8), S. 278.

33 Vgl. ebd., S. 292.

34 Vgl. ebd., S. 288.

35 Vgl. Poscher (FN 31), S. 195.

36 Vgl. Radbruch (FN 8), S. 214.

37 Ebd.

können, Staat und Gesellschaft nach ihren Vorstellungen umzukrempeln, so sie denn die Mehrheit erringen. Die These vom legalen Machtantritt Adolf Hitlers erweckt den Eindruck, dass derlei Befürchtungen nur allzu wahr sind, obgleich dies kaum als Nachweis für die „politische Dummheit des Volkes [ausreicht], die diejenige der politischen Funktionseliten erreicht oder gar übertroffen hätte“³⁸. Nach Radbruch können nämlich nur diejenigen Meinungen Anspruch auf Toleranz stellen, die bereit sind, die ihnen entgegengesetzte zu achten. Zudem ist dem Relativismus ein kritisches Potenzial gegenüber antidemokratischen Strömungen zu eigen, die sich der Demokratie bedienen, um sie abzuschaffen:

„Aber er [der Relativismus] kann es sich nicht nehmen lassen, den angemessenen Anspruch solcher Versuche auf Allgemeingültigkeit zurück- und ihre Bindung an ganz bestimmte weltanschauliche Voraussetzungen aufzuweisen.“³⁹

Weil dieser Relativismus „nicht das letzte Wort der Rechtsphilosophie bleiben“⁴⁰ kann, da eine Ordnung des Zusammenlebens der genannten Rechts- und Staatsauffassungen gewährleistet sein muss, bedarf es einer autoritativen Entscheidung, welches Recht zu gelten hat. Die Diskussion – so könnte man mit Verweis auf Carl Schmitt formulieren⁴¹ – muss der Dezision weichen. Damit begründet er die Unabdingbarkeit eines dritten Elements der Rechtsidee: die Rechtssicherheit.⁴² Der Positivismus ist die logische Folge aus der Unentschiedenheit des Relativismus, oder anders ausgedrückt: Der Positivismus schafft Rechtsfrieden. Indem er die Geltung einer Rechtsordnung postuliert, ist die friedliche Austragung von Rechts- und Staatsanschauungen möglich, weil es eine letzte Instanz gibt, die festsetzt, was rechtens sein soll.

„Vermag niemand festzustellen, was gerecht ist, so muß jemand festsetzen, was rechtens sein soll, und soll das gesetzte Recht der Aufgabe genügen, den Widerstreit entgegengesetzter Rechtsanschauungen durch einen autoritativen Machtspruch zu beenden, so muß die Setzung einem Willen zustehen, dem auch eine Durchsetzung gegenüber jeder widerstrebenden Rechtsanschauung möglich ist. Wer Recht durchzusetzen vermag, beweist damit, daß er Recht zu setzen berufen ist.“⁴³

Was Recht ist, bemisst sich nach Radbruch aus den drei Elementen der Rechtsidee: der Gerechtigkeit als Gleichheit, der Zweckmäßigkeit und der Rechtssicherheit. Während es sich bei der Gerechtigkeit ebenso wie der Rechtssicherheit um eine verallgemeinerbare Forderung handelt, ist der Zweckmäßigkeit die Idee des Relativismus immanent. Sowohl die Gerechtigkeit als auch die Rechtssicherheit sind dem Relativismus entzogen, wenngleich deren bloß formale Bestimmung einer inhaltlichen Auffüllung bedarf, die wiederum ein relativistisches Element enthält. Zugleich, und das ist ent-

38 Ingeborg Maus, *Über Volkssouveränität. Elemente einer Demokratietheorie*, Berlin 2011, S. 82.

39 Radbruch (FN 8), S. 251.

40 Ebd., S. 302.

41 Vgl. vor allem Carl Schmitt, *Politische Theologie. Vier Kapitel zur Lehre von der Souveränität*, 9. Aufl., Berlin 2009.

42 Vgl. Radbruch (FN 8), S. 314.

43 Ebd., S. 313.

scheidend für die Entwicklung des Radbruch'schen Denkens, unterliegen die drei Elemente einer relativistischen Anordnung.⁴⁴ Welchem Priorität zuzuschreiben ist, kann nicht abschließend entschieden werden. Freilich räumt Radbruch vor 1933 der Rechtsicherheit das Primat ein, es sind jedoch Neujustierungen innerhalb des Systems der Rechtsphilosophie möglich. Keineswegs darf eines der Elemente zuungunsten der anderen verabsolutiert werden. Wenn also der Rechtssicherheit der Vorzug zu geben ist, heißt das nicht, dass das Recht aufhört, den Sinn zu haben, Gerechtigkeit – verstanden als formale Gleichheit – zu erstreben. Nur dadurch ist es als Recht überhaupt erkennbar. Das positive Recht ist nicht bar jeglicher Gerechtigkeit. Umgekehrt kann im Namen der Gerechtigkeit, eben weil aus ihr nur rudimentäre Vorgaben abzuleiten sind, dem positiven Recht nicht samt und sonders die Geltung versagt werden, außer in eng umgrenzten Fällen. Das hat Radbruch schon vor dem Aufstieg des Nationalsozialismus so gesehen. Es mag Situationen geben, in denen er dem von Gerechtigkeit erfüllten, richtigen Recht den Vorzug gegenüber der positiven Geltung des Rechts einräumt, weil sich der Rechtsunterworfenen hierin keinem Sollen, sondern lediglich einem durch die Tyrannei angeordneten Müssen gegenüber sieht,⁴⁵ da die innerliche Moral dem äußerlichen Gesetz die Gefolgschaft versagt.

Wohlweislich hat er vor 1933 den Richter von derlei politischen Bekenntnissen ausgenommen, der restlos das gesetzte Recht anzuwenden hat. Der Richter als der Mund des Gesetzes, der sich durch keinerlei subjektives Rechtsgefühl in seiner Gesetzestreue beirren lassen darf, hat freilich eine demokratietheoretische Spitze. Mit Blick auf eine der zentralen Fragen der Weimarer Staatsrechtslehre im Spannungsfeld zwischen Recht und Politik, namentlich der des richterlichen Prüfungsrechts, klärt sich der Sachverhalt auf. Im Namen subjektiver Wertvorstellungen die Legalität des demokratisch gewählten Gesetzgebers zu suspendieren scheint Radbruch als Argument politischer Natur und gegen die Weimarer Demokratie gerichtet zu sein.⁴⁶ Das ist nicht gänzlich von der Hand zu weisen, geht es doch den Verfechtern des richterlichen Prüfungsrechts mehrheitlich nicht um den Schutz der Verfassung, sondern „vielmehr [um den] Schutz der legitimen Bestandteile überkommener Staatlichkeit“⁴⁷. Die Gewaltenteilung soll nunmehr dem Schutz des Staates vor der Gesellschaft dienen. Anders ausgedrückt: Sie ist nicht „mehr antimonarchisch, sondern antiparlamentarisch“⁴⁸,

44 Vgl. ebd., S. 303 f.

45 Vgl. ders., Rezension zu: Marschall von Bieberstein. Vom Kampf des Rechtes gegen die Gesetze, in: GRGA 13, S. 130-133, hier: S. 132.

46 Vgl. Gustav Radbruch, Richterliches Prüfungsrecht? (1925), in: GRGA 13, S. 123-127, hier: S. 124. Gleichwohl ist Radbruch kein prinzipieller Gegner des Prüfungsrechts. Er beschränkt es aber auf Gesellschaften, in denen die Justiz über ein ausgesprochen hohes Maß an Vertrauen verfügt und nicht – wie es in der Weimarer Republik der Fall ist – vonseiten eines großen Teils der Gesellschaft mit dem Vorwurf der Klassenjustiz konfrontiert wird; vgl. ebd., S. 126.

47 Vgl. Christoph Gusy, Richterliches Prüfungsrecht. Eine verfassungsgeschichtliche Untersuchung, Berlin 1985, S. 112; Michael Stolleis, Richterliches Prüfungsrecht, Verwaltungs- und Verfassungsgerichtsbarkeit in der Weimarer Republik, in: Ders., Nahes Unrecht, fernes Recht. Zur Juristischen Zeitgeschichte im 20. Jahrhundert, Göttingen 2014, S. 23-45.

48 Gusy (FN 47), S. 112.

weil sich im Parlament die Gesellschaft in all ihrer, die staatliche Einheit gefährdenden Vielfalt widerspiegelt.

Zwar bringt ihn die keinesfalls rigorose Ablehnung einer Staatsgerichtsbarkeit in die Nähe von Hans Kelsen, doch ist die Distanz zu diesem auf der anderen Seite umso größer. Die Gleichsetzung von Staat und Recht, woraus folgt, dass jeder Staat Rechtsstaat ist, lässt das Handeln der Nationalsozialisten als etwas erscheinen, das außerhalb der rechtsstaatlichen Ordnung zu verorten ist.⁴⁹ Dieser Auffassung widerspricht Radbruch energisch: Die Gleichsetzung von Staat und Recht könne nicht als Bekenntnis zum Rechtsstaat gelesen werden, da der Unrecht tuende Staat schlicht nicht mehr als Staat wahrgenommen werde. Wenn der Staat das Gesetzgebungsrecht innehat, wodurch er angesichts des Kampfes der unterschiedlichen Rechts- und Staatsansichten autoritativ entscheiden kann und muss, um Rechtssicherheit zu gewährleisten, ist er gehalten, indem er ebendiese Rechtssicherheit beim Wort nimmt, sich an sein selbst gesetztes Recht zu binden. Die im Sinne Georg Jellineks vollzogene Selbstverpflichtung des Staates auf sein eigenes Recht ist die Voraussetzung jeglicher Rechtsstaatlichkeit.

„Mit der Ergreifung der Staatsgewalt wird die Verpflichtung zum Rechtsstaat notwendig und unabwehrbar übernommen. Der Staat wird also an sein positives Recht gebunden durch überpositives, durch natürliches Recht, durch denselben naturrechtlichen Grundsatz, auf den die Geltung des positiven Rechts selbst allein gegründet werden kann.“⁵⁰

Dies sollte mit Blick auf die Forderung vorstaatlicher Menschenrechte als Voraussetzung von Rechtsstaatlichkeit nicht allzu gering geschätzt werden, weil nur auf der Grundlage von Gesetzen staatliches Handeln als legitim erscheint. Zudem müssen diese Gesetze dem Aspekt der Gleichbehandlung sowohl in der Rechtsetzung als auch in der Rechtsanwendung Rechnung tragen. Nicht ohne Grund handeln diktatorische Regime wie der Nationalsozialismus zumeist außerhalb positiver Gesetze bzw. versuchen, sich von gesetzlichen Vorgaben zu lösen, weil sie die staatliche Gewalt einzuhegen vermögen.⁵¹ So beruht

„die grenzenlose Willkür des NS-Systems mitnichten auf ‚gesetzlichem Unrecht‘, sondern auf einer Hypertrophie unbestimmter Rechtsbegriffe und Generalklauseln sowie auf entformalisierenden Methoden der Rechtsanwendung, die jede Bindungswirkung der übernommenen und der neu gesetzten Rechtsmaterien zugunsten quasi anarchistischer Handlungsspielräume der Machtapparate aushebeln“⁵².

49 Vgl. Hans Kelsen, *Reine Rechtslehre*, 2., vollständig neubearb. und erweit. Aufl. 1960, Nachdruck, Wien 2000, S. 42.

50 Radbruch (FN 8), S. 422.

51 Vgl. zum Überhandnehmen des Maßnahmen- zuungunsten des Normenstaates Ernst Fraenkel, *Der Doppelstaat*, 2. Aufl., hrsg. von Alexander von Brünneck, Hamburg 2001.

52 Maus (FN 38), S. 296; vgl. bereits Franz Neumann, *Die Herrschaft des Gesetzes. Eine Untersuchung zum Verhältnis von politischer Theorie und Rechtssystem in der Konkurrenzgesellschaft*, übers. und mit einem Nachwort von Alfons Söllner, Frankfurt a. M. 1980, insb. S. 349-355.

Die vielschichtigen Abstufungen, die vorgenommen wurden, zeigen, dass eine eindeutige Subsumierung Radbruchs unter das Rubrum des Rechtspositivismus zu wenig differenziert verführe.⁵³ Vielmehr sitzt er zwischen den Stühlen von Positivismus und Naturrecht. Seinem Relativismus ist ferner ein kritisches Potenzial gegenüber sich als absolut verstehenden politischen Strömungen zu eigen. Deswegen handelt es sich um eine Selbsttäuschung, wenn Radbruch meint, sich nach 1945 als Positivisten und Relativisten begreifen zu müssen, dessen Denken vor dem heraufziehenden Nationalsozialismus intellektuell kapitulieren musste, um sich hernach unter Berufung auf überpositive Werte von dieser „Schuld“ reinzuwaschen. Die Machtübernahme der Nationalsozialisten und deren Zerstörung von Rechtsstaatlichkeit finden in Radbruch nicht nur einen Gegner auf politischer, sondern auch auf theoretischer Ebene. Seine Rechtsphilosophie muss mitnichten vor den totalitären Bewegungen von links oder rechts die weiße Fahne hissen, sondern kann als Repertoire zur Verteidigung des demokratischen Rechtsstaats dienen, ohne dass es einer Ächtung von relativistischer Demokratietheorie und positivistischer Geltungslehre zugunsten überpositiver Werte bedarf.

3. Relativierung des Relativismus?

Mit dem am 7. April 1933 erlassenen Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums war den Nationalsozialisten die Möglichkeit an die Hand gegeben, politisch unliebsame Beamte aus dem Staatsdienst zu entlassen – so auch Gustav Radbruch. Es finden sich nunmehr nur noch vereinzelt Schriften, die darüber Aufschluss geben, wie er den Aufbau des NS-Systems intellektuell verarbeitete. Friederike Wapler betont, dass die bedeutendsten Neuerungen im Denken Radbruchs weniger seinen Positivismus als vielmehr den Relativismus betreffen.⁵⁴ Zweifellos versucht er in dem 1934 erschienenen Aufsatz *Der Relativismus in der Rechtsphilosophie*, aus dem Relativismus absolute Forderungen abzuleiten, ihn als „aggressive Überzeugung“⁵⁵ und Grundlage sachlicher Forderungen des Naturrechts zu deuten, die jegliche ihm angedichtete Wehrlosigkeit bestreiten. Rechte, die den Staat begrenzen sollen, werden in der Rechtsphilosophie von 1932 noch dem Liberalismus zugeordnet.⁵⁶ Nunmehr werden zentrale Charakteristika einer spezifischen, aber eben nur relativen Weltanschauung dem Relativismus zuteil, und damit zugleich allen anderen politischen Ansichten.

53 Vgl. hingegen Klaus Adomeit, *Rechts- und Staatsphilosophie II: Rechtsdenker der Neuzeit*, 2. Aufl., Heidelberg 2002, S. 160; weitere Belege für die Zuordnung Radbruchs zum Positivismus finden sich bei Stanley L. Paulson, Ein ewiger Mythos: Gustav Radbruch als Rechtspositivist – Teil I, in: *Juristenzeitung* 63 (2008), H. 3, S. 105-115, insb. S. 105-107.

54 Vgl. Friederike Wapler, Wertrelativismus und Positivismus. Theoretische Grundlagen der Rechts- und Staatsphilosophie Gustav Radbruchs, in: Walter Pauly (Hrsg.), *Rechts und Staatsphilosophie des Relativismus. Pluralismus, Demokratie und Rechtsgeltung bei Gustav Radbruch*, Baden-Baden 2011, S. 33-55, hier: S. 53.

55 Vgl. Gustav Radbruch, *Der Relativismus in der Rechtsphilosophie* (1934), in: GRGA 3: *Rechtsphilosophie III*, bearb. von Winfried Hassemer, Heidelberg 1990, S. 17-22, hier: S. 17.

56 Vgl. ders. (FN 8), S. 294.

Trotz alledem bleibt er in anderer Hinsicht konsequent im Sinne seiner Gedanken vor der Machtübernahme: Analytisch scheidet Radbruch zuvor den Liberalismus streng von der Demokratie.⁵⁷ Während Letztgenannte den Einzelnen restlos dem Mehrheitswillen unterwirft, möchte Erstgenannter die vorstaatliche Freiheit auch gegenüber dem demokratischen Gesetzgeber erhalten. Nicht die wechselseitige Aufhebung beider Prinzipien, sondern im Gegenteil deren gegenseitige Durchdringung, das „Überwiegen des einen oder des anderen in ihrer nach faschistischer Ausdrucksweise ‚demoliberalen Mischung‘“⁵⁸ liegt in Radbruchs Absicht. Demokratie und Liberalismus können folglich auf einer analytischen Ebene getrennt werden, ohne dass dies das konstruktive Zusammenspiel auf politisch-praktischer Ebene desavouieren muss. Auch im Relativismusaufsatz wird dahingehend argumentiert, Liberalismus und Demokratie werden trotz aller Entgegensetzungen zusammengedacht. Später bescheinigt er sich selbst, eine „eher ‚demoliberale‘“ Haltung einzunehmen.⁵⁹

In anderer Hinsicht bleibt sich Radbruch gleichfalls treu, indem er einem gemäßigten Relativismus das Wort redet,⁶⁰ der nicht auf die Spitze getrieben, sich selbst als relativ ansieht. Das zeigt sich in aller Deutlichkeit vielleicht erst 1934, ist aber bereits vorher angelegt.⁶¹ Radbruch kann weder ein Wertnihilismus attestiert werden noch kann man seinen Relativismus als einen Aufruf zur Tatenlosigkeit angesichts der Zerrümmung der Demokratie in den letzten Tagen der Weimarer Republik lesen.⁶² Das Eingeständnis, dass die eigene Überzeugung nur relative Wahrheit gegenüber der anderen beanspruchen kann, endet keineswegs in der Aufgabe der eigenen Überzeugung, sondern soll sowohl zu weniger Überheblichkeit im politischen Tagesgeschäft als auch zu Kompromissfähigkeit führen, ohne die Demokratie schlicht unmöglich ist.⁶³ Die Wissenschaft als Ausdruck der theoretischen Vernunft könne zwar nicht entscheiden, welchem Wert Geltung zukommt und welchem nicht; das obliege allein der praktischen Vernunft.⁶⁴ Werturteile seien nicht der Erkenntnis, sondern nur des Bekenntnisses fähig.⁶⁵ Das entbindet aber nicht von dem Zwang, Stellung zu beziehen, ein Bekenntnis abzulegen oder eben ein Werturteil abzugeben. Aufgrund der Kapitulation der theoretischen vor der praktischen Vernunft in Wertfragen erscheint es überhaupt erst möglich, den Kampf gegen den politischen Gegner aufzunehmen; der Sieg über diesen besteht darin, die Mehrheit hinter sich zu versammeln, wenngleich er immer nur ein vorläufiger ist. Der Wechsel von Mehrheiten ist nämlich allein dann möglich, wenn das demokratische System sich gegenüber den unterschiedlichen Parteipositio-

57 Vgl. ebd., S. 294 f.

58 Ebd., S. 295.

59 Ders., Rezension zu: Giorgio Del Vecchio, Lehrbuch der Rechtsphilosophie (1937), in: GRGA 3, S. 35–38, hier: S. 37.

60 Vgl. Klein (FN 24), S. 97.

61 Vgl. Radbruch (FN 16), S. 44 f.

62 Vgl. hingegen Hans Hattenhauer, Die geistesgeschichtlichen Grundlagen des deutschen Rechts, 4. überarb. und erw. Auflage, Heidelberg 1996, S. 215 f.

63 Vgl. Radbruch (FN 8), S. 214.

64 Vgl. ders. (FN 16), S. 44 f.

65 Vgl. ebd., S. 22.

nen verhältnismäßig wertneutral verhält. Was der Überzeugung des Politikers ziemt, gilt nicht gleichermaßen für das politische System, in dem er sich bewegt. Keineswegs darf eine bestimmte politische Meinung verabsolutiert werden, sodass sie zur herrschenden Staatsmeinung würde und von nun an keine anderen Meinungen mehr neben sich zu dulden bereit ist. An diesem Punkt hört die Demokratie auf, Demokratie zu sein.

Umgekehrt kann sich die Demokratie nicht selbst als relativ betrachten, schaufelt sie sich doch damit vermeintlich ihr eigenes Grab. Radbruchs Relativismus verlangt hingegen keine absolute Geltung; andernfalls wäre die Aussage, dass Werte des Bekenntnisses, nicht aber der Erkenntnis zugänglich wären, wiederum nur relativ, sodass auch dessen Gegenteil für möglich erachtet werden müsste. Eine Demokratietheorie, deren Grundlage der Relativismus ist, stößt auf die Schwierigkeit, wie sie es mit der Gretchenfrage ihrer eigenen Abschaffung auf demokratischem Wege hält. Die radikalste Meinung im Sinne einer sich selbst relativierenden Demokratie vertritt hierzu Hans Kelsen.⁶⁶ Wie positioniert sich Radbruch zu diesem Problem? Obgleich er Kelsens Fundierung der Demokratie im weltanschaulichen Relativismus goutiert,⁶⁷ kommt er nicht zu denselben Schlussfolgerungen. Zunächst stellt er auf die relative Gleichwertigkeit der Staatsformen ab, sei es in der Form des demoliberalen Staats, sei es in derjenigen der Diktatur. Radbruch bestreitet zudem nicht, dass die Diktatur in demokratischen Formen möglich ist: „Die Freiheit, auf die Freiheit zu verzichten, ist in der Idee der Freiheit selbst enthalten.“⁶⁸ Bis zu diesem Punkt wähnt man ihn noch in den ideengeschichtlichen Fußstapfen Hans Kelsens. Allerdings ist die Demokratie nicht nur eine Staatsform neben anderen, sondern auch die Grundlage aller anderen Staatsformen, was sie zu einer nicht zu relativierenden Grundlage jeder Herrschaftsform macht.

„Keine Staatsform kann sich endgültig von ihrer demokratischen Grundlage lösen. Die Mehrheit von heute kann nicht eine Diktatur begründen, die für alle Majoritäten von morgen und übermorgen unzerstörbar wäre.“⁶⁹

Der parlamentarische Gesetzgeber, der qua Verfassung in seine Rechte und Pflichten eingesetzt wird, kann über die Geltung ebendieser Verfassung gar nicht unwiderruflich entscheiden, leitet er seine Rechte und Pflichten doch nur von dieser Verfassung ab. Er besitzt somit nicht mehr Rechte, als ihm die Verfassung verleiht. „Die Demokratie kann verzichten zugunsten einer diktatorialen Verfassung, aber sie kann nicht auf ihr Recht verzichten, über die Verfassung selbst zu bestimmen.“⁷⁰ Es gilt der Grundsatz, auf den Radbruch verweist:⁷¹ *Nemo plus iuris ad alium transferre potest quam ipse*

66 Vgl. Hans Kelsen, *Verteidigung der Demokratie* (1932), in: Ders., *Verteidigung der Demokratie. Abhandlungen zur Demokratietheorie*, ausgew. und hrsg. von Matthias Jestaedt und Oliver Lepsius, Tübingen 2006, S. 229-237, hier: S. 237.

67 Vgl. Radbruch (FN 55), S. 20.

68 Ebd.

69 Ebd.

70 Ebd., S. 21.

71 Vgl. ebd., S. 20 f.

habet. Alles kann zum Inhalt eines Gesetzes gemacht werden – abgesehen von den rechtsinhaltlichen Vorgaben, die weiter oben diskutiert wurden – nur die Abschaffung der demokratisch legitimierten Befugnis, Gesetze zu erlassen, nicht. Das deutet auf das Prinzip der Unteilbarkeit und Unveräußerlichkeit der Volkssouveränität hin, das seit den Aufklärungsphilosophien von John Locke, Jean-Jacques Rousseau und Immanuel Kant bekannt sein dürfte. In dieser Absicht formuliert Ingeborg Maus mit Blick auf die Begründung der Volkssouveränität durch die Aufklärungsphilosophie, was gleichsam auf Radbruch zutrifft:

„Im besonderen Verhältnis zwischen Gesetzgebung und Verfassung aber besteht – gerade unter der demokratischen Prämisse, daß das Volk ein permanentes Recht der Verfassungsänderung hat – eine Absicherung, die Vorgänge wie das ‚Ermächtigungsgesetz‘ von 1933 strukturell ausschließt.“⁷²

Radbruch beweist durch seinen gemäßigten Relativismus, dass man Demokratie als Form politischer Freiheit durchaus auf den Boden eines weltanschaulichen Relativismus stellen kann, ohne dass diese Freiheit die Möglichkeit in sich birgt, Unfreiheit auf Dauer zu institutionalisieren. Daraus lässt sich folgern, wie Radbruch mit extremistischen Parteien umzugehen denkt:

„[W]enn eine Meinung absolut gültig zu sein behauptet und aus diesem Motiv sich berechtigt glaubt, die Macht ohne Rücksicht auf die Mehrheit zu ergreifen oder zu behalten, dann muß man sie mit ihren eigenen Mitteln bekämpfen, nicht allein mit der Idee und der Diskussion, sondern mit der Macht des Staates. *Relativismus ist die allgemeine Toleranz – nur nicht Toleranz gegenüber der Intoleranz.*“⁷³

Das ist nicht im Sinne des *Aperçus* „Keine Freiheit für die Feinde der Freiheit“ des französischen Revolutionärs Louis Antoine de Saint-Just zu deuten, denn die sich als absolut gerierende Meinung muss sich zunächst anschicken, das demokratische Prozedere zu missachten, bevor sie die Macht des Staates zu spüren bekommt. Vielmehr ließe sich aus diesem Zitat das liberale Bekenntnis „Keine Freiheit zur Abschaffung der Freiheit“ herauslesen. Der Relativismus führt aus diesem Grunde nicht zur Selbstpreisgabe der Demokratie, sondern gibt ein kritisches Hilfsmittel an die Hand, sich innerhalb des demokratischen Spektrums bewegend politische Meinungen von denjenigen zu scheiden, die sich als höherwertiger als andere empfinden und darauf aus sind, den demokratischen Prozess abzuschneiden. Der Relativismus, so könnte man Radbruch paraphrasieren, mündet in die Verteidigung der Demokratie. Doch handelt es sich hierbei nicht um eine Reaktion auf die Machtübernahme der Nationalsozialisten.⁷⁴ Bereits im Jahr 1930 findet sich die Sentenz „Intoleranz nur gegen die Intoleranz“⁷⁵, die ein fehlendes Bewusstsein Radbruchs für die Gefahren, die aus der de-

72 Maus (FN 38), S. 127.

73 Radbruch (FN 55), S. 21 (Hervorhebung im Original).

74 Vgl. dagegen Klein (FN 24), S. 303; Poscher (FN 31), S. 204.

75 Gustav Radbruch, *Der Weg zur politischen Weltanschauung* (1930), in: GRGA 4: Kulturphilosophische und kulturhistorische Schriften, bearb. von Günter Speidel, Heidelberg 2002, S. 206-210, hier: S. 209.

mokratischen Freiheit entspringen, nicht schlüssig erscheinen lassen, obgleich die nähere Ausführung dieses Credo erst nach 1933 erfolgt.

Insofern: Keinesfalls stellt er sich auf einen gänzlich neuen Standpunkt, den er nicht schon vor 1933 vertreten hätte. Und schon gar nicht lässt sich hieraus eine frühe Form von Überlegungen zum Thema Streitbare Demokratie filtern, wenn man darunter eine jenseits des positiven Rechts auffindbare Werteordnung versteht, deren Wertvorgaben eben nicht relativ, sondern als absolut zu gelten haben, auch wenn sie nicht positivrechtlich kodifiziert sind. Als ein Verteidiger des Volkssouveränitätsprinzips gegen die Selbstpreisgabe der Demokratie durch politische Funktionseliten gilt er hingegen eindeutig. Somit hält Radbruch an seinem zu Weimarer Zeit vertretenem Relativismus fest, gibt aber eine ausführliche Stellungnahme ab, ob und inwieweit dies zum Niedergang der Demokratie führen muss. Der Vorwurf, eine positivistische und wertrelativistische Demokratietheorie würde die Demokratie wehrlos gegen ihren eigenen Untergang machen, trifft folgerichtig auf die Konzeption Radbruchs gar nicht zu, weil er die Volkssouveränität nicht verwirft. Setzt man hingegen dieses Prinzip außer Kraft, wie es bei Hans Kelsen der Fall ist, so begibt man sich in einen Fatalismus, der unfähig zur Verteidigung der Demokratie ist. Diejenigen, die Radbruch eines solchen Fatalismus bezichtigen,⁷⁶ messen ihn an einem ihm äußerlichen Demokratiekonzept. Richtig ist jedoch, dass er bestimmte liberale Freiheitsrechte wie etwa Meinungsfreiheit nunmehr auch als Voraussetzung des Relativismus betrachtet, die er aber nicht als objektive Wertvorgaben verstanden wissen will, sondern als Bedingung der Möglichkeit und zugleich als Ausdruck relativistischer Gesinnung. Die Meinungsfreiheit ist demzufolge sowohl Voraussetzung als auch Folge des Relativismus. Dass er diesen, inklusive seines Positivismus, der nach wie vor als Bindung des Staates an sein Recht als eine Folge des Relativismus zu verstehen ist, nicht abstreifen will, lässt sich erhärten, da Radbruch der Verwischung der Grenzen von Recht und Moral im Nationalsozialismus eine klare Absage erteilt, „weil eine neue Form des totalen Staates auch die Beherrschung des Gewissens fordert“⁷⁷. Die Gleichsetzung von Recht und Moral dient der Verrechtlichung letztgenannter zulasten eigener ethischer Maßstäbe. Diese Kolonisierung des Gewissens des Einzelnen ist das Signum totalitärer Staaten.⁷⁸

76 Vgl. statt vieler Arthur Kaufmann, Gustav Radbruch – Leben und Werk, in: GRGA 1: Rechtsphilosophie I, bearb. von Arthur Kaufmann, Heidelberg 1987, S. 7-88, hier: S. 31.

77 Gustav Radbruch, Rezension zu: Hans Nef, Recht und Moral in der deutschen Rechtsphilosophie seit Kant (1937), in: GRGA 3, S. 33-35, hier: S. 35.

78 Vgl. Horst Dreier, 60 Jahre und kein bisschen heilig. Wer das Grundgesetz zur Bibel verklärt, schadet der Demokratie, in: Die Zeit vom 7. Mai 2009, S. 13.

4. Die Wende zum naturrechtlichen Anhänger streitbarer Demokratie?

Die sprichwörtliche „Stunde Null“⁷⁹ nach der bedingungslosen Kapitulation im Mai 1945 scheint auf den ersten Blick gleichermaßen für Radbruchs Rechtsphilosophie zu gelten. Die nun folgende Positivismuskritik und die Bezugnahme auf die Naturrechtstradition machen dies vordergründig plausibel. In seinem wohl bekanntesten Aufsatz *Gesetzliches Unrecht und übergesetzliches Recht* trägt er zur Legendenbildung in Rechts- und Politikwissenschaft bei, wonach es der Rechtspositivismus gewesen sei, der die Juristen im Dritten Reich wehrlos gegenüber den Verbrechen der Nationalsozialisten gemacht habe.⁸⁰ Dieser Aufsatz fällt in eine Zeit der kurzfristigen Renaissance des Naturrechts, die sich nicht auf akademische Debatten beschränkt, sondern auch – eindeutig in den Urteilen des Bundesgerichtshofs, abgeschwächt in denen des Bundesverfassungsgerichts – in praxi Niederschlag findet.⁸¹ Die Rezeptionsgeschichte der Positivismusthese erweist sich als folgenreich, verdeckt sie doch sowohl die personelle als auch ideelle Kontinuität des Rechtsdenkens zwischen dem Nationalsozialismus und der frühen Bundesrepublik.⁸² Ihr kommt daher eine Entlastungs- und Legitimierungsfunktion für die juristische Zunft zu, indem eine Trennlinie zwischen der Schuld der Vergangenheit und der sich von dieser Schuld reinwaschenden Gegenwart gezogen wird, wodurch freilich Täter zu Opfern und Opfer zu Tätern werden.⁸³ Weil Radbruch sich selbst als Positivist verstanden hat und er zudem als aufrechter Demokrat der Weimarer Republik in die Verbrechen des Dritten Reiches nicht verstrickt war, verfügte die Positivismusthese über ein moralisch unverrückbares Fundament. Zwar handelt es sich bei dieser naturrechtlichen Phase nur um ein temporäres Aufflackern, weil sie als Reaktion auf den Nationalsozialismus dem Aufbau der bundesrepublikanischen Ordnung dient, einer ideengeschichtlichen Basis aber ermangelt,⁸⁴ indes hält sich die

79 Die Metapher von der „Stunde Null“ ist zu Recht innerhalb der Geschichtswissenschaft kritisiert worden, finden sich doch zahlreiche Brücken, die die deutsche Geschichte nach 1945 mit derjenigen zuvor verbinden. Gleichwohl ist sie punktuell richtig, da sie das Erleben der Zeitgenossen – insbesondere in den bis zur Unkenntlichkeit zerstörten Städten – widerspiegelt; vgl. Christoph Kleßmann, 1945 – welthistorische Zäsur und „Stunde Null“, Version: 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 15.10.2010, unter: <http://docupedia.de/zg/1945?oldid=84581> (11. August 2014). Weil Radbruch dieses Erlebnis teilt und zudem die Bruchthese eine solche „Stunde Null“ impliziert, indem sie einerseits die Vergangenheit erklärt und andererseits die Gestaltung der Zukunft skizziert, wird sie trotz aller Bedenken beibehalten.

80 Gustav Radbruch, *Gesetzliches Unrecht und übergesetzliches Recht* (1946), in: GRGA 3, S. 83-93, hier: S. 88.

81 Vgl. zur Naturrechtsrenaissance nach 1945: Kristian Kühl, Rückblick auf die Renaissance des Naturrechts nach dem 2. Weltkrieg, in: Gerhard Köbler [Hrsg.], *Geschichtliche Rechtswissenschaft: ars tradendo innovandoque aequitatem sectandi*. Freundesgabe für Alfred Söllner zum 60. Geburtstag am 5.2.1990, Gießen 1990, S. 331-357; neuerdings Lena Foljanty, *Recht oder Gesetz. Juristische Identität und Autorität in den Naturrechtsdebatten der Nachkriegszeit*, Tübingen 2013.

82 Vgl. Manfred Walther, Hat der juristische Positivismus die deutschen Juristen wehrlos gemacht?, in: *Kritische Justiz* 21 (1988), H. 3, S. 263-280, hier: S. 277.

83 Vgl. Foljanty (FN 81), S. 19-50.

84 Vgl. Ulfried Neumann, *Rechtsphilosophie in Deutschland seit 1945*, in: Dieter Simon (Hrsg.), *Rechtswissenschaft in der Bonner Republik. Studien zur Wissenschaftsgeschichte der Jurisprudenz*, Frankfurt a. M. 1994, S. 145-187, hier: S. 154 f.

Positivismuslegende zäh am Leben. Während sich die Rechtswissenschaft von dieser weitgehend emanzipiert hat,⁸⁵ repetiert die Politikwissenschaft nach wie vor solch wenig nachzuvollziehende Schuldzuweisungen, die zudem prominenten Eingang in politikwissenschaftliche Lehrbücher finden,⁸⁶ oftmals ohne die Verbindung zwischen positivistischer Geltungslehre und demokratischer Erzeugung des Gesetzes klar herauszuarbeiten.

Gustav Radbruch hat den Konflikt zwischen dem positiven Recht und der Gerechtigkeit nach 1945 in folgende Worte gekleidet:

„Der Konflikt zwischen der Gerechtigkeit und der Rechtssicherheit dürfte dahin zu lösen sein, daß das positive, durch Satzung und Macht gesicherte Recht auch dann den Vorrang hat, wenn es inhaltlich ungerecht und unzweckmäßig ist, es sei denn, daß der Widerspruch des positiven Gesetzes zur Gerechtigkeit ein so unerträgliches Maß erreicht, daß das Gesetz als ‚unrichtiges Recht‘ der Gerechtigkeit zu weichen hat. Es ist unmöglich, eine schärfere Linie zu ziehen zwischen den Fällen des gesetzlichen Unrechts und den trotz unrichtigen Inhalts dennoch geltenden Gesetzen; eine andere Grenzziehung aber kann mit aller Schärfe vorgenommen werden: wo Gerechtigkeit nicht einmal erstrebt wird, wo die Gleichheit, die den Kern der Gerechtigkeit ausmacht, bei der Setzung positiven Rechts bewußt verleugnet wurde, da ist das Gesetz nicht etwa nur ‚unrichtiges‘ Recht, vielmehr entbehrt es überhaupt der Rechtsnatur. Denn man kann Recht, auch positives Recht, gar nicht anders definieren als eine Ordnung und Satzung, die ihrem Sinne nach bestimmt ist, der Gerechtigkeit zu dienen.“⁸⁷

Zum einen ist in dem Zitat eine Unerträglichkeitsformel enthalten, die greift, wenn die Geltung des Gesetzes als unerträglich empfunden wird. Die Differenzierung zwischen unrichtigem Recht, das weiterhin gelten soll, und unerträglich unrichtigem Recht ist freilich nicht trennscharf, wie Radbruch selbst zugibt. Dennoch gebe es Rechtsgrundsätze, zu denen Radbruch die Menschen- und Bürgerrechte zählt, die stärker als jede rechtliche Satzung sind. Sollten diese missachtet werden, so verliert das Gesetz seine Geltung.⁸⁸ Zum anderen muss im Sinne der Verleugnungsformel Recht, das nicht einmal den Anspruch erhebt, Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln, der Rechtscharakter generell abgesprochen werden. Dies lässt sich ungleich schwieriger belegen, weil dem Gesetzgeber nachgewiesen werden müsste, dass er vorsätzlich die Gleichheit als Kern der Gerechtigkeit verleugnet hat. Dementsprechend hat sich die Rechtsprechung vorrangig auf die Unerträglichkeitsformel gestützt.⁸⁹

85 Vgl. Walther (FN 82); ferner Walter Ott, Der Rechtspositivismus. Kritische Würdigung auf der Grundlage eines juristischen Pragmatismus, 2. Aufl., Berlin 1992, insb. S. 206-222; jüngst Dieter Deiseroth, War der Positivismus schuld? Anmerkungen zum Thema Juristen und NS-Regime achtzig Jahre nach dem 30. Januar 1933, in: *Betrifft Justiz* (2013), 113, S. 5-10.

86 Vgl. etwa Hiltrud Naßmacher, Politikwissenschaft, 6. Aufl., München 2010, S. 222; Werner J. Patzelt, Einführung in die Politikwissenschaft: Grundriß des Faches und studiumbegleitende Orientierung, 6. Aufl., Passau 2007, S. 479.

87 Radbruch (FN 80), S. 89.

88 Vgl. ders., Fünf Minuten Rechtsphilosophie (1945), in: GRGA 3, S. 78-79, hier: S. 79.

89 Vgl. Dreier/Paulson (FN 5), S. 248.

Handelt es sich eingedenk der Ausführungen zu Radbruchs Rechtsbegriff demnach um eine Wende vom Saulus des Positivismus zum Paulus des Naturrechts? Obiges Zitat macht Folgendes deutlich: Mitnichten spricht sich Radbruch für eine generelle Überordnung des Naturrechts über das positive Recht aus; Naturrecht bricht nicht positives Recht. Im Normalfall hat es zu gelten, auch wenn es ungerecht oder unzweckmäßig erscheint. Es wird nicht jedem subjektiven Ungerechtigkeits- oder Wertempfinden anheimgegeben zu entscheiden, ob das Gesetz gilt oder nicht, andernfalls herrschte wohl Rechtsanarchie. Radbruch entscheidet sich für die Geltung des positiven Rechts, um der Rechtssicherheit Genüge zu tun und es gegen die ausufernde Anwendung übergesetzlichen Rechts in der Rechtspraxis zu stärken,⁹⁰ was ihn – obzwar im Rückblick oftmals verkannt – zu einer „Randerscheinung der Naturrechtsbesinnung nach 1945“⁹¹ macht. Nur in eng umgrenzten Fällen ist der Gerechtigkeit der Vorzug zu geben, deren Bestimmung jedoch schwierig erscheinen muss. Das Oszillieren zwischen der Gerechtigkeit als Gleichheit und der Rechtssicherheit ist gleichwohl nicht neu. Radbruch hat bereits in seinen Weimarer Jahren sowohl die Rechtssicherheit als auch die Gerechtigkeit als Elemente der Rechtsidee begriffen. Das Abwägen zwischen beiden sollte schon vor 1933 mit Bedacht geschehen und galt als Ausdruck politischer Stellungnahme. Zweifellos wertet Radbruch die Rolle der Gerechtigkeit nunmehr deutlich auf, doch macht er sie nicht zum einzigen Kriterium der Geltung von Gesetzen. Insofern bleibt die höhere Gewichtung der Gerechtigkeit gegenüber der Rechtssicherheit im Rahmen der rechtsphilosophischen Trias – Gerechtigkeit, Zweckmäßigkeit und Rechtssicherheit – zur Bestimmung der Rechtsidee. Um mit Radbruch zu sprechen: „Wir haben die Gerechtigkeit zu suchen, zugleich die Rechtssicherheit zu beachten, da sie selber ein Teil der Gerechtigkeit ist.“⁹²

Selbst die Verleugnungsformel ist längst nicht so radikal neu, wie es zunächst den Anschein hat. Eine Einzelfallgesetzgebung, die sich bewusst von der Gleichbehandlung gleicher Fälle distanziert, hat Radbruch bereits früher zurückgewiesen und ihr den Namen Recht in Abrede gestellt. Er wollte mitnichten eine Lanze für das Naturrecht im demokratischen Verfassungsstaat brechen, sondern begrenzte seine Lehre vom übergesetzlichen Recht auf die Jahre des Dritten Reiches.⁹³ Dass Radbruch mit der Singularität der Anwendung seiner Formel nicht recht behalten sollte, zeigen die Mauerschützenprozesse nach der Wiedervereinigung, in denen die Gerichte bewusst auf die Unerträglichkeitsformel zurückgriffen,⁹⁴ wenngleich eine neuerliche Naturrechtsdebatte diesmal ausblieb. Der Begrenzung auf den Nationalsozialismus⁹⁵ steht die Entgrenzung der Nichtanwendung positiven Rechts mit Blick auf den Kreis der

90 Vgl. Radbruch (FN 80), S. 93.

91 Foljanty (FN 81), S. 65.

92 Radbruch (FN 80), S. 93.

93 Ders., Gesetz und Recht (1947), in: GRGA 3, S. 96-100.

94 Vgl. Joachim Renzikowski, Die Radbruch'sche Formel – Hintergründe und Wirkungsgeschichte, in: Pauly (FN 54), S. 223-243, insb. S. 232-237.

95 Kritisch hierzu Ralf Dreier, Gesetzliches Unrecht im SED-Staat? Am Beispiel des DDR-Grenzgesetzes, in: Fritjof Haft u. a. (Hrsg.), Strafgerechtigkeit. Festschrift für Arthur Kaufmann zum 70. Geburtstag, Heidelberg 1993, S. 57-70.

Rechtsanwender gegenüber. Hier zeigt sich ein Wandel im Denken Radbruchs. Während er in seiner Rechtsphilosophie von 1932 den Richter allein auf die Rechtssicherheit verpflichtet hatte und es allein dem Bürger anheimstellte, ungerechten Gesetzen den Gehorsam zu verweigern, bezieht er nunmehr auch den Richter mit ein.

Noch eine letzte Frage muss beantwortet werden: Wie hält es Radbruch nach 1945 mit dem Relativismus? Wie schon 1934 bekennt sich Radbruch zum Relativismus als Voraussetzung der Demokratie, obzwar er die Gefahren einer Selbstpreisgabe der Demokratie sieht und erneut hinter dem Relativismus die Freiheit als Selbstbestimmung des Volkes entdecken zu können glaubt. Dass sich die materiale Anreicherung seines Gerechtigkeitsbegriffs nur schwer mit einem relativistischen Standpunkt verträgt, scheint auf den ersten Blick offenkundig. Das gilt vor allen Dingen für die positive Rezeption der liberalen Menschenrechtsphilosophie.⁹⁶ Zweifelsfrei sind diese der individualistischen Staatsauffassung zuzurechnen, auf die jeder Parteistandpunkt nunmehr verpflichtet wird. Weil es sich hierbei allerdings nicht um ein unverfügbares und ewiges Naturrecht handelt, sondern um historische Erfahrungs- und Traditionsbestände, kurzum: um „Naturrecht mit wechselndem Inhalt“⁹⁷, bewegt sich die inhaltliche Aufladung im Rahmen des von ihm stets vertretenen, gemäßigten Relativismus. Infolgedessen kann Radbruch am formalen Charakter der Demokratie festhalten, denn sie „ist nicht sowohl eine Weltanschauung als eine Verfahrensweise, die für den Aus-
trag weltanschaulicher Gegensätze in der Gesellschaft gilt“.⁹⁸

5. Fazit

Radbruch kann während der Weimarer Republik mitnichten allein unter das Schlagwort Positivismus subsumiert werden; selbst sein offen vertretener Relativismus gerät an Grenzen, wo er das eigene Fundament zu untergraben droht. Infolge der Machtübernahme der Nationalsozialisten buchstabiert er diesen gemäßigten Relativismus zwar aus, angelegt ist er jedoch bereits zuvor. Sein theoretischer Wertrelativismus begründet ohnehin keine Kapitulation der praktischen Vernunft, die vielmehr hierdurch zur Stellungnahme für die Sicherung der Voraussetzungen relativistischer Demokratie auffordert. Als Symbol des Wandels von der wertneutralen Demokratie Weimars zur wertgebundenen der Bundesrepublik taugt er somit nur bedingt. Eine auf vermeintlich objektiven Werten basierende Ordnung, wie es die Auslegungspraxis des Grundgesetzes durch das Bundesverfassungsgericht in bewusster Abkehr von der Weimarer Republik nahelegt, ist dem Schutz der Demokratie nicht inhärent. Es verhält sich – betrachtet man es im ideengeschichtlichen Kontext – vielmehr umgekehrt: Die Beschwörung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung schafft eine „dem posi-

96 Vgl. Gustav Radbruch, Vorschule der Rechtsphilosophie (1948), in: GRGA 3, S. 121-227, hier: S. 227.

97 Ders., Neue Probleme in der Rechtswissenschaft (1952), in: GRGA 4, S. 232-235, hier: S. 234.

98 Ders., Kulturlehre des Sozialismus (3. Auflage 1949), in: Ebd., S. 99-163, hier: S. 160.

tiven Verf[assungs]recht vorausgehende[n] materiale[n], in sich geschlossene[n] Überverf[assung]“⁹⁹. Ebendieses Vorgehen liegt der Trennung von Verfassung und Verfassungsgesetz von Carl Schmitt zugrunde,¹⁰⁰ die er im Sinne einer Materialisierung des Weimarer Legalitätssystems als Kritik des von den Positivistinnen vertretenen formalen Rechtsstaates verstanden wissen will, obschon er damit sowohl die Demokratie als auch den Rechtsstaat in ihrer Substanz preisgibt. Damit soll der Möglichkeit des parlamentarischen Gesetzgebers, die Gesellschaft nach seinem, besser: den Volkswillen in den Staatswillen übersetzenden, Willen zu verändern, Grenzen gesetzt werden.¹⁰¹

Die starren Kataloge des Naturrechts sind zwar in der Lehre des Bundesverfassungsgerichts von den Grundrechten als objektiver Wertordnung positiviert worden,¹⁰² doch die Skepsis gegenüber dem Gesetzgeber blieb zunächst erhalten, geriet doch die gesamte Rechtsordnung infolge der Lehre von der Drittwirkung der Grundrechte unter die Kontrolle des Karlsruher Gerichts.¹⁰³ Die Kritik am Wertbegriff hat das Gericht mittlerweile aufgenommen und spricht nunmehr von verfassungsrechtlichen Grundentscheidungen,¹⁰⁴ indes hat die Deutung der Grundrechte als objektivrechtliche Regelungsaufträge dem Staat u. a. Schutzpflichten zuerkannt, die den Handlungsspielraum des Parlaments einengen und ihn auf den bloßen Verfassungsvollzug zu reduzieren scheinen.¹⁰⁵ Dahinter verbirgt sich noch immer eine gewisse Reserviertheit des Bundesverfassungsgerichts gegenüber dem Parlament, das die Wertneutralität zur Ursache des Scheiterns der Weimarer Republik macht, wie dessen ehemaliger Präsident, Udo di Fabio, anmerkt.¹⁰⁶

Gleichwohl ist die Kritik an der Wertneutralität der Weimarer Republik kontraproduktiv. Denn: Radbruch präsentiert eine Möglichkeit der Verteidigung der Demokratie, die jenseits der Diskreditierung von Positivismus und Relativismus liegt. Mit dem Prinzip der Volkssouveränität knüpft er an ihre im Zeitalter der Aufklärung formulierte Unteilbarkeit an, die zu Unrecht als Geburtsstätte des Totalitarismus des 20. Jahrhunderts gilt.¹⁰⁷ Ebendiese Offenheit der Verfassung zugunsten ihrer permanenten Revi-

99 Richard Bäuml, Rechtsstaat, in: Roman Herzog u. a. (Hrsg.), Evangelisches Staatslexikon, 3. Aufl., Stuttgart 1987, Sp. 2806–2818, hier: Sp. 2816.

100 Vgl. Carl Schmitt, Verfassungslehre, 5. Auflage, Berlin 1970, S. 22.

101 Vgl. Bäuml (FN 99), Sp. 2813.

102 Vgl. zustimmend Robert Alexy, Theorie der Grundrechte, 2. Aufl., Frankfurt a. M. 1994, insbes. S. 473–521; hingegen kritisch Ernst-Wolfgang Böckenförde, Grundrechte als Grundsatznormen. Zur gegenwärtigen Lage der Grundrechtsdogmatik, in: Ernst-Wolfgang Böckenförde/Dieter Gosewinkel, Wissenschaft, Politik, Verfassungsgericht. Aufsätze von Ernst-Wolfgang Böckenförde. Biographisches Interview von Dieter Gosewinkel, Berlin 2011, S. 189–263.

103 Vgl. ebd., S. 220.

104 Vgl. zum Wandel der Terminologie Helmut Goerlich, Wertordnung und Grundgesetz. Kritik einer Argumentationsfigur des Bundesverfassungsgerichts, Baden-Baden 1973.

105 Vgl. Josef Aulehner, Grundrechte und Gesetzgebung, Tübingen 2011, S. 30–57.

106 Vgl. Udo di Fabio, Grundrechte als Werteordnung, in: Juristenzeitung 59 (2004), H. 1, S. 1–8, hier: S. 1.

107 Vgl. statt vieler Jacob L. Talmon, Die Geschichte der totalitären Demokratie. Band 1: Die Ursprünge der totalitären Demokratie, hrsg. u. eingel. von Uwe Backes, Göttingen 2013, insb. S. 86–103.

sion, die eben nicht als eine mit einer Ewigkeitsklausel versehene objektive Wert-, sondern – auch für Radbruch – als eine Verfahrensordnung gilt, ist Ausdruck der Latenz der Verfassungsneugebung bzw. -instandsetzung durch den demokratischen Souverän. Das Recht des Verfassungsgebers, die von ihm eingesetzte Verfassung jederzeit zu ändern oder aufzuheben, ist der beste Schutz der Demokratie vor politischen Funktionselementen, die in ihren qua Verfassung zur Verfügung gestellten Ämtern ebendiese Verfassung 1933 aufzuheben gedachten, indem sie mit dem Ermächtigungsgesetz der Legislative die Gesetzgebungskompetenz entzogen und der Exekutive zuerkannt haben. Das Paradox der Demokratie ist nur ein vermeintliches, wenn man Volkssouveränität mit Demokratieprinzip gleichsetzt bzw. den *pouvoir constituant* mit dem *pouvoir constitué* amalgamiert. Das trifft auf Radbruch nicht zu und unterscheidet ihn ersichtlich von Hans Kelsen. Allerdings, unter dem Eindruck der nationalsozialistischen Verbrechen leistet er der Anschauung Vorschub, Positivismus und Relativismus hätten es versäumt, (verfassungs-)rechtliche Bollwerke gegen die totalitäre Diktatur zu errichten. Infolgedessen vernachlässigt Radbruch seine früheren Überlegungen zum Schutz der Demokratie allzu sehr, die doch eine überlegenswerte Ergänzung – vielleicht auch Alternative – zur begrenzten Leistungsfähigkeit des Verfassungsrechts darstellen.

Geschichtspolitik als Thema der Politikwissenschaft – Begriffsgeschichte, Forschungsstand, systematische Funktionszusammenhänge

Von Manuel Becker

1. Einleitung

Der Begriff „Geschichtspolitik“ dokumentiert eine weitverbreitete Tendenz in verschiedenen Wissenschaftszweigen: Sowohl in den naturwissenschaftlichen Disziplinen (vor allem in der Neurowissenschaft) als auch in den Sozialwissenschaften ist in den vergangenen 20 bis 25 Jahren eine kaum zu übersehende Hochkonjunktur zum Themenfeld Gedächtnis, Erinnerung und Geschichte zu verzeichnen. Die Kulturwissenschaftlerin Aleida Assmann hat das Gedächtnis als „postsäkulares Paradigma“¹ charakterisiert. Nicht von ungefähr werden heutige Forscher vom amerikanischen Historiker Jay Winter als „Generation der Erinnerung“² apostrophiert, sind doch die Motive Gedächtnis, Erinnerung und Geschichte zu einer Art „Obsession“³ für die Wissenschaft geworden. Welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang die Politikwissenschaft: Hat sie diese Themen in ihre originären Fragestellungen nach Macht- und Herrschaftslegitimation sowie nach den Interessenkonstellationen hinter politischen Prozessen eingebunden? Ist es ihr gelungen, dafür theoretisch fundierte und methodisch reflektierte Konzepte zu entwickeln?

Besonders in Bezug auf den zentralen Begriff der „Geschichtspolitik“ herrscht eine geradezu „babylonische“ Sprachverwirrung in einer ganzen Palette von Verwendungsweisen: Er bezeichnet so unterschiedliche Aspekte wie die Institutionalisierung von Geschichtsdokumentationszentren,⁴ aber auch politisch intendierte Wirkungen von historischen Ausstellungen,⁵ den Versuch, Historiker zur Legitimation von Herr-

1 Aleida Assmann, Gedächtnis als Leitbegriff der Kulturwissenschaften, in: Lutz Musner/Gotthart Wunberg (Hrsg.), Kulturwissenschaften. Forschung, Praxis, Positionen, 2. Aufl., Freiburg 2003, S. 27-47, hier: S. 27; für wertvolle Hinweise und Anregungen zum gesamten Aufsatz danke ich meinem Doktorvater Prof. Dr. Volker Kronenberg.

2 Jay Winter, Die Generation der Erinnerung. Reflexionen über den „Memory-Boom“ in der zeit-historischen Forschung, in: Werkstatt Geschichte 30 (2001), S. 5-16.

3 Alon Confino/Peter Fritzsche, Introduction. Noises of the past, in: Dies. (Hrsg.), The work of Memory. New directions in the Study of German Society and Culture, Chicago 2002, S. 1-21, hier: S. 1.

4 Vgl. Ulla-Britta Vollhardt, Geschichtspolitik im Freistaat Bayern. Das Haus der bayerischen Geschichte. Idee, Debatte, Institutionalisierung, München 2003.

5 Vgl. Rüdiger Haude, „Kaiseridee“ oder „Schicksalsgemeinschaft“. Geschichtspolitik beim Projekt „Aachener Krönungsausstellung 1915“ und bei der „Jahrtausendausstellung Aachen 1925“, Aachen 2000.

schaft einzuspannen⁶ oder die Überhöhung lokaler Persönlichkeiten, um ihre integrative Wirkung zu nutzen,⁷ ebenso wie politische Deutungen von Denkmälern und „Gegendenkmälern“⁸. Diese Liste ließe sich beliebig fortsetzen. Der Prozess seiner begrifflichen Schärfung und methodischen Fundierung nimmt innerhalb der Kultur- und Sozialwissenschaften breiten Raum ein. Gerade im Gegensatz zu den angloamerikanischen Cultural Studies suchten deutsche Kulturwissenschaftler eine gewisse Distanz zu einem politischen Verständnis.⁹ Ob diese Entfernung mit der geistesgeschichtlichen Tradition deutscher Intellektueller zusammenhängt,¹⁰ sei dahingestellt. Andererseits fehlen dezidiert politikwissenschaftliche Untersuchungen in kulturwissenschaftlichen Sammelwerken. Bezeichnend ist, dass in der Rubrik „Forschungsgebiete“ des interdisziplinären Handbuchs *Gedächtnis und Erinnerung* zwar die Geschichtswissenschaft, die Philosophie, die Soziologie, die Literaturwissenschaft und sogar ihre Teildisziplinen Biografieforschung, Tradierungsforschung, Geschlechterforschung oder Generationenforschung vertreten sind, die Politikwissenschaft aber nicht gelistet ist.¹¹ Die politische und politikwissenschaftliche Dimension wird demnach nicht in ausreichendem Maße von den deutschsprachigen Kulturwissenschaften bedient. Es besteht darüber hinaus eine grundlegende Schieflage zwischen der steigenden Anzahl empirischer Einzeluntersuchungen und der theoretisch-methodischen Auseinandersetzung mit Geschichtspolitik. Der Philosoph und Soziologe Oliver Marchart hat demgegenüber die Kulturwissenschaften explizit zur Entwicklung einer politischen Theorie kollektiver Erinnerung aufgerufen.¹²

Vor diesem Hintergrund streben die folgenden Ausführungen nach einer Bestandsaufnahme der Geschichtspolitik als Thema innerhalb der Politikwissenschaft. Dabei wird zunächst die etymologische Entwicklung der Terminologie skizziert (2), bevor versucht werden soll, einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand zu geben (3). Danach steht die Geschichtspolitik als Thema der Extremismus- und Diktaturforschung im Zentrum (4), schließlich wird ein Vorschlag zur Differenzierung verschiedener geschichtspolitischer Felder formuliert (5). Einige Bemerkungen zu aktuellen

6 Vgl. Rainer Lindner, *Historiker und Herrschaft. Nationsbildung und Geschichtspolitik in Weißrussland im 19. und 20. Jahrhundert*, München 1999.

7 Vgl. Robin Kiera, *Der große Sohn der Stadt Kassel? Der Großmarschall Otto Philipp Braun als Symbol lokaler Geschichtspolitik*, Marburg 2009.

8 Corinna Tomberger, *Das Gegendenkmal. Avantgardekunst, Geschichtspolitik und Geschlecht in der bundesdeutschen Erinnerungskultur*, Bielefeld 2007.

9 Vgl. Aleida Assmann, *Cultural Studies and Historical Memories*, in: Internationales Forschungszentrum Kulturwissenschaften (Hrsg.), *The Contemporary Study of Culture*, Wien 1999, S. 85-99, hier: S. 91; Lutz Musner, *Locating Culture in the US and Central Europe. A Transatlantic Perspective on Cultural Studies*, in: *Cultural Studies* 13 (1999), H.4, S. 577-590, hier: S. 580.

10 Vgl. Wolf Lepenies, *Kultur und Politik. Deutsche Geschichten*, Bonn 2006, S. 40-48.

11 Vgl. Christian Gudehus (Hrsg.), *Gedächtnis und Erinnerung. Ein interdisziplinäres Handbuch*, Stuttgart 2010.

12 Vgl. Oliver Marchart, *Das historisch-politische Gedächtnis. Für eine politische Theorie kollektiver Erinnerung*, in: Christian Gerbel/Manfred Lechner/Dagmar C. G. Lorenz/ders./Vrät Ohner/Ines Steiner/Andrea Strutz/Heidemarie Uhl, *Transformationen gesellschaftlicher Erinnerung. Studien zur „Gedächtnisgeschichte“ der Zweiten Republik*, Wien 2005, S. 21-49.

Wandlungen der bundesdeutschen Geschichtspolitik in der „Berliner Republik“ sowie zur Zukunft der geschichtspolitischen Forschung runden den Beitrag ab. Dabei soll begründet werden, warum das Thema Geschichtspolitik vermutlich künftig noch einen höheren Rang als bisher einnehmen wird und dass sich die Politikwissenschaft daher diesem Themenfeld noch dezidierter zuwenden sollte (6).

2. Begriffsgeschichte und zeithistorische Einordnung

Die Bezeichnung „Geschichtspolitik“ existiert bereits recht lange. Harald Schmid hat sie in adjektivischer Form in der ideologisch rechts gerichteten Publizistik im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts nachgewiesen.¹³ Der Begriff wurde also nicht 1986 erstmals genannt, wie gelegentlich behauptet wird.¹⁴ Richtig ist hingegen, dass seine politische Wirkmächtigkeit und Durchschlagskraft in den letzten 15 Jahren des vergangenen Jahrhunderts beträchtlich zugenommen hat.

Der Erfolg des Schlagwortes „Geschichtspolitik“ hat seine Ursachen in einer Renaissance des Historischen innerhalb der fundamentalen gesellschaftspolitischen Wandlungsprozesse, die die Bundesrepublik in den 1970er Jahren durchlief.¹⁵ Im Rückblick kristallisieren sich die strukturellen Veränderungen dieser Zeit immer deutlicher heraus, deren Folgen bis heute virulent geblieben sind.¹⁶ Politologen, Soziologen und Sozialphilosophen haben diese Veränderungen mit verschiedenen Deutungsmustern einzufangen versucht: Ronald Inglehart hat die These vom „Wertewandel“ in der Modernisierungskrise aufgestellt,¹⁷ Daniel Bell sprach von einem Übergang in das „postindustrielle Zeitalter“¹⁸ und Jean-François Lyotard sah die Menschheit an der Epochenschwelle zur „Postmoderne“ angekommen.¹⁹ Sämtliche Interpretationen haben eines gemeinsam: Sie heben auf eine fundamentale sozialgeschichtliche Zäsur ab.

Ohne Zweifel wurden geschichtspolitische Kontroversen mit dem Amtsantritt der Regierung Helmut Kohls zu einem politischen Dauerthema. Häufig mündete dies in den Vorwurf, die christlich-liberale Regierung habe geschichtspolitische Themen aus

13 Vgl. Harald Schmid, Vom publizistischen Kampfbegriff zum Forschungskonzept. Zur Historisierung der Kategorie „Geschichtspolitik“, in: Ders. (Hrsg.), *Geschichtspolitik und kollektives Gedächtnis. Erinnerungskulturen in Theorie und Praxis*, Göttingen 2009, S. 53-75. Belegt ist es etwa bei August Eigenbrodt, Fürst Bismarck und die Nachwelt. Drei geschichtspolitische Gedenkreden, Würzburg o. J. (1914).

14 Vgl. Heinrich August Winkler, *Der lange Weg nach Westen*, Bd. II, München 2000, S. 446.

15 Noch immer lesenswert: Karl Dietrich Bracher/Wolfgang Jäger/Werner Link, *Republik im Wandel 1969-1974. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland*, Bd. 5/1: Die Ära Brandt, Stuttgart 1986, S. 285-406.

16 Vgl. Konrad H. Jarausch, *Verkannter Strukturwandel. Die siebziger Jahre als Vorgeschichte der Probleme der Gegenwart*, in: Ders. (Hrsg.), *Das Ende der Zuversicht? Die siebziger Jahre als Geschichte*, Göttingen 2008, S. 9-26.

17 Vgl. Ronald Inglehart, *The Silent Revolution. Changing Values and Political Styles among Western Publics*, Princeton 1977.

18 Vgl. Daniel Bell, *Die nachindustrielle Gesellschaft*, Frankfurt a. M. 1975.

19 Vgl. Jean-François Lyotard, *La condition postmoderne*, Paris 1979.

machtpolitischen Motiven und im Ringen um eine intellektuelle Diskurshoheit in den 1980er Jahren auf die Agenda gesetzt. Die „Rückkehr der Geschichte“ hatte jedoch bereits lange vor dem Machtwechsel 1982 eingesetzt. Der neue Bundeskanzler besaß als promovierter Historiker ein feines Gespür für die „Macht der Geschichte“ als Ressource zur politischen Identifikation und versuchte bewusst, diese einzusetzen: „Ein Regierungschef wurde zum Medium, aber auch zum umtriebigen Akteur einer umfassenden kulturellen Auseinandersetzung.“²⁰ Kohl folgte mit seinen Initiativen eher einem inneren Instinkt und weniger einem ausgetüftelten Masterplan, den mancher Kritiker besorgt unterstellte.²¹ Die Sorge vor einer „neokonservative[n] Geschichts-Ergreifung“²² bzw. vor einer Entsorgung der deutschen Geschichte²³ führte zu nicht wenigen Kontroversen, die hier nicht einzeln ausgebreitet werden können. Es mögen die exemplarischen Hinweise auf die Aufwertung des Gedenkens an den 17. Juni 1953, die Pläne für zentrale bundesdeutsche Geschichtsmuseen in Bonn und Berlin sowie auf die Skandale um den Israel-Besuch vom Januar 1984 oder die Bitburg-Affäre und das Gedenken an den 8. Mai 1945 im Jahr 1985 genügen.

Helmut Kohl ließ sich von dem umtriebigen Zeithistoriker Michael Stürmer beraten, der bereits sehr früh erkannt hatte, welches Potenzial an politischem Einfluss die Interpretation der Geschichte für seine Zunft bot. Stürmer schrieb in einem im Zuge des so genannten „Historikerstreits“ viel diskutierten Artikel 1986: „Orientierungsverlust und Identitätssuche sind Geschwister. Wer aber meint, daß all dies auf Politik und Zukunft keine Wirkung habe, der ignoriert, daß im geschichtslosen Land die Zukunft gewinnt, wer die Erinnerung füllt, die Begriffe prägt und die Vergangenheit deutet.“²⁴ Der Zeithistoriker Hans-Peter Schwarz führte bereits 1982 aus: „Nicht zuletzt gehen von seiten der Spitzenpolitiker und der Parteiorganisationen prägende Impulse auf das jeweilige Geschichtsbewußtsein der Bevölkerung aus. [...] Ständige Arbeit, nicht bloß an der Geschichte, sondern auch am Bild der Zeitgeschichte gehört zu den Daueraufgaben jeder politischen Führung – eine Bemühung, die ebenso wichtig ist wie die ständige Vermittlung ordnungspolitischer Grundvorstellungen. [...] In der Hand des Politikers ist das Geschichtsbild und der Geschichtsmythos eine Waffe, die er unentwegt handhabt.“²⁵

Aus diesen nur exemplarisch zitierten Bemerkungen lässt sich das Bewusstsein für die gestiegene Bedeutung historischer Legitimationsmuster im politischen Prozess deutlich herauslesen. Die selbstbewusst vorgetragenen Äußerungen von Schwarz und

20 Andreas Wirsching, Abschied vom Provisorium 1982-1990, München 2006, S. 473.

21 Vgl. Jürgen Habermas, Konservative Politik, Arbeit, Sozialismus und Utopie heute, in: Ders., Die neue Unübersichtlichkeit. Kleine Politische Schriften V, Frankfurt a. M. 1985, S. 59-76, hier: S. 64 f.

22 Norbert Seitz, Die Unfähigkeit zu feiern, in: Ders. (Hrsg.), Die Unfähigkeit zu feiern. Der achte Mai, Frankfurt a. M. 1985, S. 9-24, hier: S. 16.

23 Vgl. Jürgen Habermas, Entsorgung der Vergangenheit, in: Die Zeit vom 7. Mai 1985.

24 Michael Stürmer, Geschichte in einem geschichtslosen Land, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 25. April 1986.

25 Hans-Peter Schwarz, Geschichtsschreibung und politisches Selbstverständnis. Die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Herausforderung für die Forschung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 36/1982, S. 3-16, hier: S. 14.

Stürmer provozierten im linksliberalen Lager die Sorge um den Verlust der kulturellen Hegemonie.

Es sollte allerdings nicht übersehen werden, dass auch innerhalb der SPD ungefähr zeitgleich das Gefühl für die neue Bedeutung der Geschichte erwachte. Bereits 1978 hatte Willy Brandt an den 100. Jahrestag des Sozialistengesetzes erinnert, und ein Jahr später reaktivierte die Partei die *Arbeitsgemeinschaft ehemals verfolgter Sozialdemokraten*.²⁶ Im Oktober 1981 schlug der damalige Bundesgeschäftsführer Peter Glotz dem SPD-Parteivorstand die Gründung einer *Historischen Kommission* zur Wahrung der sozialdemokratischen Tradition vor.²⁷ Dabei hatte er parallel zum neuen konservativen Geschichtsinteresse auf der anderen Seite die Rückversicherung und Stärkung der sozialdemokratischen Identität durch einen Rückgriff auf ihre Tradition im Sinn. Die Sozialdemokratie als älteste und traditionsreichste Partei der Bundesrepublik war nicht gewillt, Kohl das Feld der Geschichtspolitik allein zu überlassen. Sie war durchaus bereit, die Herausforderung auf dem neu entdeckten Kampfplatz um die Hegemonie in der politischen Kultur anzunehmen.

Ungeachtet der parteipolitischen Ausrichtung war die „Geschichte“ als Legitimationsquelle von Politik seit Mitte der 1980er Jahre unübersehbar „in“, wie Karl-Georg Faber es formulierte.²⁸ In besonders drastischer Weise wurden die Waffen im so genannten „Historikerstreit“ zwischen 1986 und 1988 gekreuzt. Er markierte den Höhepunkt der politisch-kulturellen Kontroversen des Jahrzehnts.²⁹ Daher verwundert es nicht, dass in dieser Zeit der Begriff „Geschichtspolitik“ popularisiert und fest im öffentlichen Diskurs verankert wurde. In der Eröffnungsrede zum 36. Deutschen Historikertag in Trier versuchte der Althistoriker Christian Meier, die Auseinandersetzung unter Deutschlands Historikern einzuordnen. Sei dies ein Streit zwischen der Rechten und der Linken in einer Zeit, in der sich in der Bundesrepublik endlich wieder ein neues Geschichtsbewusstsein regen wolle, so habe das „allemaal politische Konsequenzen; schließlich wird heute auch Geschichtspolitik getrieben“. ³⁰ Heinrich August Winkler übernahm das neue „Zauberwort“ sogleich und warf Ernst Nolte in einem Zeitungsartikel vor, keine Wissenschaft, sondern Geschichtspolitik zu betreiben. Damit instrumentalisierte Nolte die Geschichte für politische Zwecke „von rechts“ in gleicher Ma-

26 Vgl. die Internetpräsenz der AvS unter http://www.spd.de/spd_organisationen/avs/ueber_uns/.

27 Vgl. Peter Glotz, Geschichte in der politischen Auseinandersetzung, in: Klaus Füssmann (Hrsg.), Historische Faszination. Geschichtskultur heute, Köln 1994, S. 159-163, hier: S. 162.

28 Karl-Georg Faber, Geschichte als Legitimation, in: Karl-Ernst Jeismann (Hrsg.), Geschichte als Legitimation? Internationale Schulbuchrevision unter den Ansprüchen von Politik, Geschichtswissenschaft und Geschichtsbedürfnis, Braunschweig 1984, S. 32-36, hier: S. 32.

29 Vgl. dazu Volker Kronenberg (Hrsg.), Zeitgeschichte, Wissenschaft und Politik. Der „Historikerstreit“. 20 Jahre danach, Wiesbaden 2008; Steffen Kailitz (Hrsg.), Die Gegenwart der Vergangenheit. Der „Historikerstreit“ und die deutsche Geschichtspolitik, Wiesbaden 2008; Mathias Brodtkorb (Hrsg.), Singuläres Auschwitz? Ernst Nolte, Jürgen Habermas und 25 Jahre „Historikerstreit“, Banzkow 2011.

30 Christian Meier, Eröffnungsrede zur 36. Versammlung deutscher Historiker in Trier, 8. Oktober 1986, in: „Historikerstreit“. Die Dokumentation der Kontroverse um die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung, 5. Aufl., München 1987, S. 204-214, hier: S. 204.

nier, wie es die Ideologen der 1968er-Bewegung „von links“ getan hätten.³¹ Winkler hat rückblickend eingeräumt, dass Geschichtspolitik in jener Zeit kein Monopol der Konservativen war, sondern ebenso von Linken und Linksliberalen betrieben wurde.³² Entscheidend für diese Intonation des Wortes „Geschichtspolitik“ ist, dass Winkler ihren Einfluss als demokratisch grundsätzlich schändliche Praxis brandmarkte. Ebenso kritisch formulierte es Karl-Ernst Jeismann: Die Geschichte sei hier zu einem bloßen Instrument des Machterhalts und des Machterwerbs degeneriert.³³ Damit war der Begriff bei seiner Etablierung eindeutig negativ konnotiert. Er machte als feuilletonistisches „Schlagwort“ Karriere und sollte seine pejorative Einfärbung noch eine ganze Zeit lang behalten. Daraus ergeben sich für die Systematisierung und Operationalisierung des Begriffs einige Schwierigkeiten, auf die im Kontext der Abgrenzung verschiedener geschichtspolitischer Felder noch einmal zurückzukommen sein wird. Zunächst gilt es nun, einen orientierenden Überblick über die wichtigsten geschichtspolitischen Studien, die in den vergangenen zwei Jahrzehnten entstanden sind, zu geben.

3. Zum Forschungsstand

Die Politikwissenschaft hat sich in den vergangenen Jahren dem Themenfeld „Geschichtspolitik“ durchaus geöffnet, wie der folgende kursorische Überblick über den Forschungsstand dokumentieren soll. Horst-Alfred Heinrich und Michael Kohlstruck subsumieren die Forschungen zur „Geschichtspolitik“ in den vergangenen Jahrzehnten unter drei Blickwinkeln: Erstens reagiere die Forschung auf die schlichte Tatsache, dass die „Erinnerung“ zu einem immer wichtigeren Bestandteil der deutschen Gesellschaft geworden sei. Eine fest verankerte „Kultur der Erinnerung“ als solche müsse zwar noch nicht unmittelbar politisch relevant sein, allerdings präge sie als Bewusstseinshaltung die Erwartungen, präformiere Entscheidungen und sei in dieser Perspektive politisch nicht neutral. Zweitens wirkten politische Weichenstellungen der Vergangenheit über Festschreibungen und Pfadabhängigkeiten in die Gegenwart fort. Als dritten Gesichtspunkt nennen sie die konkrete strategische Thematisierung der Geschichte zu politischen Zwecken. Insofern sei „Geschichtspolitik“ als Forschungsthema nicht ein einheitlicher Gegenstand, sondern ein Bündel von Frageperspektiven mit unterschiedlichen Erkenntnishorizonten.³⁴

31 Vgl. Heinrich August Winkler, Auf ewig in Hitlers Schatten? Zum Streit über das Geschichtsbild der Deutschen, in: Ebd., S. 256-263, hier: S. 262.

32 Vgl. Winkler (FN 14), S. 446.

33 Vgl. Karl-Ernst Jeismann, Die deutsche Geschichte als Instrument im politischen Streit, in: Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte 34 (1987), S. 362-369, hier: S. 363.

34 Vgl. Horst-Alfred Heinrich/Michael Kohlstruck, Zur theoriegeleiteten Analyse von Geschichtspolitik, in: Dies. (Hrsg.), Geschichtspolitik und sozialwissenschaftliche Theorie, Stuttgart 2008, S. 9-15, hier: S. 9.

Für die theoretischen Grundlagen der „Geschichtspolitik“ bieten insbesondere die Publikationen der Arbeitsgruppe *Politik und Geschichte* der *Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft* (DVPW) einen orientierenden ersten Zugang.³⁵ Vor allem der von Horst-Alfred Heinrich und Michael Kohlstruck herausgegebene Band *Geschichtspolitik und sozialwissenschaftliche Theorie* leistet einen wichtigen Beitrag zum interdisziplinären Diskurs zwischen verschiedenen Gesellschafts- und Geisteswissenschaften. Gleiches gilt für das seit 2010 neu aufgelegte Periodikum *Jahrbuch für Politik und Geschichte*.³⁶ Daneben ist der von Harald Schmid besorgte Tagungsband *Geschichtspolitik und kollektives Gedächtnis* hervorzuheben, der wertvolle interdisziplinäre Anstöße für die Forschungsfelder des kollektiven Gedächtnisses, der Erinnerungskultur und der Geschichtspolitik gibt.³⁷ Verschiedene jüngere und ältere Sammelrezensionen aus den Federn von Edgar Wolfrum, Michael Kohlstruck, Ilko-Sascha Kowalczyk und Wolfgang Bergem sind der Einarbeitung in die Forschungsliteratur ebenfalls dienlich.³⁸

Was die theoretische und methodische Entwicklung der Geschichte als Element des politischen Handelns angeht, so lassen sich in verschiedenen akademischen Disziplinen Autoren angeben, die mit ihren einschlägigen Publikationen die Forschung vorangebracht haben. Der in der Geschichtswissenschaft wohl prominenteste Beitrag ist die Habilitationsschrift von Edgar Wolfrum.³⁹ Weiterhin sind auch die Arbeiten von Michael Wolffsohn, Peter Steinbach und Heinrich August Winkler zu nennen.⁴⁰ Insbesondere eine Vortragspublikation von Klaus Schönhoven, die bisher in der Forschung wenig rezipiert wurde, bietet eine hervorragende Synthese über Konnotationen, Probleme und Aporien der Geschichtspolitik.⁴¹

35 Die Tätigkeit dieser Arbeitsgruppe ist in verschiedenen Publikationen dokumentiert: Claudia Fröhlich/Michael Kohlstruck (Hrsg.), *Engagierte Demokraten. Vergangenheitspolitik in kritischer Absicht*, Münster 1999; Claudia Fröhlich/Horst-Alfred Heinrich (Hrsg.), *Geschichtspolitik. Wer sind ihre Akteure, wer ihre Rezipienten?*, München 2004; Harald Schmid (Hrsg.), *Erinnerungskultur und Regionalgeschichte*, München 2009; Heinrich/Kohlstruck (FN 34).

36 Claudia Fröhlich/Horst-Alfred Heinrich/Harald Schmid (Hrsg.), *Jahrbuch für Politik und Geschichte 1 (2010): Historische Gerechtigkeit. Geschichtspolitik im Vergleich*.

37 Vgl. Schmid (FN 13).

38 Vgl. Edgar Wolfrum, *Geschichte als Politikum – Geschichtspolitik. Internationale Forschungen zum 19. und 20. Jahrhundert*, in: *Neue Politische Literatur* 41 (1996), S. 376-401; Michael Kohlstruck, *Der Umgang mit dem Nationalsozialismus. Zu einigen neueren Untersuchungen* (Sammelbesprechung), in: *Politische Vierteljahresschrift* 38 (1997), S. 344-355; Ilko-Sascha Kowalczyk, „Vergangenheitsbewältigung“, *Erinnerung und Geschichtspolitik in Deutschland*, in: Uwe Backes/Eckhard Jesse (Hrsg.), *Jahrbuch Extremismus und Demokratie*, Bd. 12, Bonn 2000, S. 325-349; Wolfgang Bergem, *Geschichtspolitik und Erinnerungskultur*, in: Fröhlich/Heinrich/Schmid (FN 36), S. 233-253.

39 Edgar Wolfrum, *Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung 1948-1990*, Darmstadt 1999.

40 Vgl. Michael Wolffsohn, *Ewige Schuld? 40 Jahre deutsch-jüdisch-israelische Beziehungen*, München 1988; Peter Steinbach, *Streit um Geschichte. Politischer Streit*, in: *Historicum*, Frühjahr (1995), S. 10-14; ders., *Geschichte im politischen Kampf: Wie historische Argumente die öffentliche Meinung manipulieren*, Bonn 2012; Heinrich August Winkler (Hrsg.), *Griff nach der Deutungsmacht. Zur Geschichte der Geschichtspolitik in Deutschland*, Göttingen 2004.

41 Klaus Schönhoven, *Geschichtspolitik. Über den öffentlichen Umgang mit Geschichte und Erinnerung*, Bonn 2003.

In der Politikwissenschaft sind geschichtspolitisch reflektierte Arbeiten zwar immer noch rar, aber es ist nicht zu übersehen, dass die wenigen existierenden Studien gerade im Vergleich mit den geschichtswissenschaftlichen Arbeiten theoretisch intensiver reflektiert sind. Allein innerhalb der Transformations- und Transitionsforschung entstanden Studien, die ein konkretes Konzept zur policy-Analyse entwarfen.⁴² Was die Etymologie des Terminus „Geschichtspolitik“ und seine methodische Fundierung angeht, hat vor allem Harald Schmid die politikwissenschaftliche Forschung zur Geschichtspolitik entscheidend vorangetrieben.⁴³ Torsten Oppelland zeigte interessante Perspektiven zu geschichtspolitischen Strategien von Parteien auf,⁴⁴ an welche die Parteienforschung anknüpfen kann.

Elke Fein wählte in ihrer Untersuchung der russischen Geschichtspolitik einen akteurstheoretischen, geschichtspolitischen Ansatz.⁴⁵ Geschichtspolitik habe es mit der Differenz zwischen Realpolitik und politischer Indienstnahme durch Politiker zu tun. Fein legte ihrer Studie die Unterscheidung zwischen einer staatlich gelenkten, offiziellen „Geschichtspolitik von oben“ und einer die gesellschaftlichen Geschichtsinterpretationen widerspiegelnden „Geschichtspolitik von unten“ zugrunde. Diese Unterscheidung wird bewusst mit Blick auf das von Fein behandelte Untersuchungsobjekt, die Menschenrechtsorganisation *Memorial* in Russland, getroffen, die neben der gesellschaftlichen Öffentlichkeit als zweite Dimension der „Geschichtspolitik von unten“ betrachtet wird. Aus dieser – aus drei Gruppen zusammengesetzten Akteurskonstellation – ergebe sich der „geschichtspolitische ‚output‘“. Fein geht es um die Rekonstruktion von Herausbildung, Veränderung und wechselseitiger Beeinflussung der verschiedenen Positionen in der Zeit von 1987 bis 1999. Im Zentrum der Untersuchung stehen also die Interaktions- und Bargaining-Prozesse zwischen verschiedenen Akteuren bzw. Akteursgruppen.⁴⁶

Eine definitorische Abgrenzung der verschiedenen geschichtspolitischen Begriffe hat auch Frank König in seiner Dissertation über zeithistorische Orte in der Bundesrepublik vorgelegt.⁴⁷ König kritisierte, dass selten deutlich werde, warum bestimmte Autoren den einen Begriff wählten und andere ihn mieden. Er selbst entschied sich für den Begriff „Geschichtspolitik“, da dieser das Bezugsverhältnis von Geschichte und Politik, um das es ihm mit seiner Untersuchung der zeithistorischen Orte in Deutsch-

42 Veit Straßner, Die offenen Wunden Lateinamerikas. Vergangenheitspolitik im postautoritären Argentinien, Uruguay und Chile, Wiesbaden 2007.

43 Harald Schmid, Erinnern an den „Tag der Schuld“. Das Novemberpogrom von 1938 in der deutschen Geschichtspolitik, Hamburg 2001; Schmid (FN 13).

44 Torsten Oppelland, Parteien als geschichtspolitische Akteure, in: Antonius Liedhegener/ders. (Hrsg.), Parteiendemokratie in der Bewährung. Festschrift für Karl Schmitt, Baden-Baden 2009, S. 57-72.

45 Elke Fein, Geschichtspolitik in Rußland. Chancen und Schwierigkeiten einer demokratisierenden Aufarbeitung der sowjetischen Vergangenheit am Beispiel der Gesellschaft MEMORIAL, Hamburg 2000.

46 Vgl. ebd., S. 1-6.

47 Frank König, Die Gestaltung der Vergangenheit. Zeithistorische Orte und Geschichtspolitik im vereinten Deutschland, Marburg 2007.

land geht, am besten einzufangen vermöge.⁴⁸ Die geschichtspolitischen Akteure werden funktional als konkurrierende Deutungseliten bezeichnet; inhaltlich wird diese Kategorie mit Politikern, Journalisten, gesellschaftlichen Interessensgruppen, Initiativen und auch Wissenschaftlern gefüllt.

Im Rahmen des Sonderforschungsbereiches „Erinnerungskulturen“ an der Universität Gießen haben Claus Leggewie und Erik Meyer eine Monografie zum Streit um das Holocaust-Mahnmal vorgelegt,⁴⁹ die in ihrer Einleitung methodische Perspektiven auf den Forschungsgegenstand „Geschichtspolitik“ in der Politikwissenschaft diskutiert. Sie monierten, dass die politischen Entscheidungsprozesse, welche Gedächtnisstrukturen und Erinnerungsleistungen mitbestimmen, zumeist völlig übergangen würden. Geschichtspolitik umfasst nach Leggewie und Meyer in einer ersten, grundsätzlichen Begriffsannäherung sowohl den Prozess der öffentlichen Diskussion (Deliberation) als auch den der politisch-administrativen Entscheidung (Dezision). Leggewie und Meyer plädieren für die Verwendung von Geschichtspolitik als übergreifenden Begriff, der ein eigenständiges Politikfeld umschreibt. Das macht eine Spezifikation verschiedener Bestandteile auf einer untergeordneten Ebene notwendig. Geschichtspolitik wird demnach in die drei inhaltlich und analytisch voneinander zu unterscheidenden Ebenen der politischen Kommunikation, des staatlichen Handelns und der sozialen Mobilisierung unterteilt. Vor diesem Hintergrund zeigen sie fünf politikwissenschaftliche Perspektiven auf: (a) Der Bereich „Vergangenheitsbewältigung“ verweist auf eine politisch-justizielle Dimension, sei durch die Aspekte Rechtsfrieden und Rechtssicherheit charakterisiert und richtet sich sowohl an Täter als auch an Opfer historischen Geschehens. (b) Der Bereich „institutionalisiertes Gedenken“ umschreibt eine politisch-kulturelle Dimension und zielt auf die Einstellungen der Menschen innerhalb einer Gesellschaft. (c) Ein weiterer Bereich, die „Bildung“, umfasst eine politisch-didaktische Dimension und bezieht sich vor allem auf das Verhalten der Jugend. Zwei weitere Bereiche werden etwas umständlich mit (d) „Geschichtspolitik (1): Erinnerungspolitik“ und mit (e) „Geschichtspolitik (2): Erinnerungskultur als Politikfeld“ bezeichnet. Die Erinnerungspolitik wird dabei als politisch-instrumentelle Dimension aufgefasst, im Rahmen derer eine politische Öffentlichkeit um Legitimation und Diskurshegemonie bzw. Deutungshoheit ringt. Der letztgenannte Bereich enthält eher eine politisch-administrative Dimension, die durch die Aspekte Dezision, Implementation, Evaluation und Integration abgesteckt ist und die sich auf die Gesamtheit der Akteure im Politikfeld Geschichtspolitik erstreckt.⁵⁰

Helmut König hat unlängst kritisiert, dass erinnerungs- und gedächtnisbezogene Themen durch die engen Maschen des „policy“-Netzes innerhalb aktueller politikwis-

⁴⁸ Vgl. ebd., S. 25-29.

⁴⁹ Claus Leggewie/Erik Meyer, „Ein Ort, an den man gerne geht“. Das Holocaust-Mahnmal und die deutsche Geschichtspolitik nach 1989, München 2005; Erik Meyer, Erinnerungskultur als Politikfeld. Geschichtspolitische Deliberation und Dezision in der Berliner Republik, in: Wolfgang Bergem (Hrsg.), Die NS-Diktatur im deutschen Erinnerungsdiskurs, Opladen 2003, S. 121-136.

⁵⁰ Vgl. Leggewie/Meyer (FN 49), S. 13.

senschaftlicher Fragestellungen „hindurchfallen“.⁵¹ Dieses Urteil fällt angesichts der im Vorhinein vorgestellten vielfältigen Ansätze durchaus etwas zu hart aus. Dennoch besteht Nachholbedarf, was die politikwissenschaftliche Grundlagenforschung in diesem Bereich angeht.

4. Geschichtspolitik in der Extremismus- und Diktaturforschung

Geschichtspolitische Fragestellungen berühren ebenso die Extremismus- und Diktaturforschung. Samuel Salzborn, Vertreter eines dynamischen Extremismusbegriffs, identifiziert drei zentrale Dimensionen extremistischer „Geschichtspolitik“ auch aus aktuellen Debatten: (1) Phantasiegeschichte: Geschichtspolitische Narrationen werden historischer Faktizität entgegen gestellt. Das Spektrum umfasst dabei die Entkontextualisierung und „Derealisierung“ von Geschichte ebenso wie die Verharmlosung und Leugnung von Vergangenheitsaspekten; (2) Kollektivgeschichte: Die generelle Werturteilsfreiheit des Individuums wird im Kollektiv formiert. Dies funktioniert zumeist über die Verknüpfung aus einer homogenisiert vorgestellten Masse mit einem mehr oder weniger stark ausgeprägten Personen- und Ritualkult; (3) Identitätsgeschichte: Geschichtsbilder werden autoritär gesetzt und arbeiten mit starren Vorstellungen von geschichtspolitischer Identifikation, welche die Deckungsgleichheit von individueller und kollektiver Erinnerung zum Ziel haben.⁵²

Wie stark Rechtsextremisten gerade in Deutschland auf die „Geschichte“ fixiert sind, „weil ein wesentliches Motiv für viele ihrer Anhänger in dem Wunsch besteht, auf die deutsche Geschichte stolz sein zu dürfen“⁵³, gilt es auch empirisch zu erfassen. Zentrale Elemente ihrer historisch-fiktionalen „Gegenerzählung“ sind etwa die germanischen Urmythen, völkische Deutungsmuster oder die Legenden von den „Märtyrern“ Horst Wessel⁵⁴ und Rudolf Heß⁵⁵, die Überhöhung der „Blitzkrieg“-Erfolge der deutschen Wehrmacht⁵⁶, die Leugnung des Holocausts⁵⁷, schließlich die Interpretation der Bundesrepublik als fremdbeherrschte und besetzte Macht.⁵⁸

51 Vgl. Helmut König, Politik und Gedächtnis, Weilerswist 2008, S. 16.

52 Vgl. Samuel Salzborn, Extremismus und Geschichtspolitik, in: Claudia Fröhlich/Harald Schmid (Hrsg.), Jahrbuch für Politik und Geschichte 2 (2011), S. 13-25, hier: S. 21-23.

53 Gideon Botsch, Die historisch-fiktionale Gegenerzählung des radikalen Nationalismus. Über den rechtsextremen Zugriff auf die deutsche Geschichte, in: Fröhlich/Schmid (FN 52), S. 27-40, hier: S. 27.

54 Vgl. Daniel Siemens, Horst Wessel. Tod und Verklärung eines Nationalsozialisten, München 2009.

55 Michael Kohlstruck, Fundamentaloppositionelle Geschichtspolitik. Die Mythologisierung von Rudolf Heß im deutschen Rechtsextremismus, in: Fröhlich/Heinrich (FN 35), S. 95-109.

56 Vgl. Dermot Bradley, Generaloberst Heinz Guderian und die Entstehung des modernen Blitzkrieges, 2. Auflage, Osnabrück 1986.

57 Vgl. hierzu Armin Pfahl-Traugber, Revisionistische Behauptungen und historische Wahrheit. Zur Kritik rechtsextremistischer Geschichtsverfälschungen, in: Aufklärung und Kritik 2 (2000), S. 84-97.

58 Vgl. dazu ausführlicher Botsch (FN 53), S. 30-32.

In dieser „Indienstnahme“ der Vergangenheit für politische Zwecke zeigen sich zugleich strukturelle Ähnlichkeiten zwischen Rechts- und Linksextremisten. So instrumentalisierte auch die Führungsriege der *Rote Armee Fraktion* (RAF) die Erinnerung an den Nationalsozialismus, um Unterstützung für ihre Ideologie und ihre politischen Aktivitäten zu gewinnen. Wie Sabine Bergstermann in einer kommunikationstheoretischen Analyse gezeigt hat, wurde mit Begriffen wie „Vernichtungshaft“ und „Isolationsfolter“ gezielt eine Kontinuität des Systems der Konzentrationslager bis in die Bundesrepublik hinein unterstellt.⁵⁹ Ziel dieser geschichtspolitischen Kommunikationsstrategie der Linksterroristen war es demnach, die Bundesrepublik als Fortsetzung des autoritären Staates (in der Tradition des Nationalsozialismus) im angeblich scheindemokratischen Gewand zu entlarven.

Innerhalb linksextremistischer Kreise lebt die bedingungslose Verehrung kommunistischer Ahnherren und deren Schriften bis heute fort.⁶⁰ Einige als linksextremistisch einzustufende Periodika bringen in nahezu jeder Ausgabe pseudowissenschaftliche historische Berichte über kommunistische Heroen und deren verehrungswürdige und nachahmenswerte Taten.⁶¹ Besonders plastisch tritt die linksextremistische Geschichtspolitik bei der alljährlich im Januar stattfindenden Kranzniederlegung zu Ehren von Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht in Berlin-Friedrichsfelde zutage. In den Gedenkreden werden die beiden Mordopfer zu Märtyrern stilisiert, die für ihre Überzeugungen gestorben seien. Bis heute zieht diese Gedenkveranstaltung, die eine der zentralen gedächtnispolitischen Inszenierungen des SED-Staates war, mehrere tausend Menschen an. Insbesondere zum 90. Jahrestag 2009 versammelten sich über 20.000 Menschen.⁶²

Nicht nur bei extremistischen Gruppierungen in der Bewegungsphase, sondern auch bei Extremisten an der Macht lohnt der Blick auf geschichtspolitische Mechanismen. Der Umgang mit der Vergangenheit ist nämlich an die Verfasstheit des politischen Systems gekoppelt. Unterschiedliche politische Systeme betreiben unterschiedliche Geschichtspolitiken. Idealtypisch kann von einer grundlegenden Differenz der Steuerung des Geschichtsbewusstseins, der geschichtskulturellen Praxis und des strategischen Einsatzes von Geschichtsbildern bzw. Erinnerungsorten in Demokratien und Diktaturen ausgegangen werden. Während Diktaturen dazu neigen, ein geschlossenes Geschichtsbewusstsein anzuerziehen, versuchen in Demokratien konkurrierende Akteure oder Akteursgruppen Einfluss auf das gesellschaftliche Geschichtsbewusstsein zu nehmen. Diktaturen reglementieren die öffentliche Geschichtskultur einheitlich und im Sinne einer von ihnen vorgegebenen, d. h. verordneten Auffassung, Demokratien fördern auch die Widersprüche und Brüche innerhalb des gemeinsamen vergangen-

59 Vgl. Sabine Bergstermann, Von „Isolationsfolter“ und „Vernichtungshaft“. Der Rekurs auf die NS-Diktatur als zentrales Element der Kommunikationsstruktur der „Ersten Generation“ der RAF, in: Fröhlich/Schmid (FN 52), S. 109-124.

60 Vgl. exemplarisch: Eberhard Czichon/Heinz Marohn, Thälmann. Ein Report, 2 Bde., Berlin 2010.

61 Vgl. statt vieler Rudolf Dix, Ein genialer Plan für die proletarische Revolution. Vor 90 Jahren: Lenins Aprilthesen, in: RotFuchs 111 (2007), S. 3.

62 Vgl. Alexander Gallus, Dokumentation 2008, in: Uwe Backes/ders./Eckhard Jesse (Hrsg.), Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Bd. 21, Baden-Baden 2009, S. 132-144, hier: S. 136-144.

heitspolitischen Narrativs. In Diktaturen werden bestimmte Geschichtsbilder und Erinnerungsorte stark verkürzend proklamiert und unliebsame Topoi bekämpft, Demokratien prägen demgegenüber eine große Vielfalt von Geschichtsbildern und Erinnerungsorten.⁶³ Folgende Tabelle mag diese grundlegenden Unterschiede verdeutlichen:

Abbildung 1: Die gesellschaftlichen Bezugsgrößen in Diktatur und Demokratie

	Diktatur	Demokratie
Geschichtsbewusstsein	<i>geschlossen</i> , von staatlicher Seite verordnet und mitunter staatspädagogisch indoktriniert	<i>offen</i> , Einflussnahme verschiedener staatlicher Akteure in begrenztem Umfang
Geschichtskultur	einheitliche Reglementierung, nur systembejahende Infrastruktur wird gefördert	auch Brüche und Widersprüche symbolisierende Infrastruktur wird gefördert
Geschichtsbilder/ Erinnerungsorte	starke Verkürzungen, mitunter Bekämpfung unliebsamer Erinnerungen	akzeptable Verkürzungen, Zulassen einer großen Vielzahl unterschiedlicher Erinnerungen

Quelle: eigene Darstellung.

Während diese Differenzierung geschichtspolitischer Muster den Systemgegensatz zwischen Diktatur und Demokratie widerspiegelt, lassen sich auch in verschiedenen Autokratietypen unterschiedliche Formen von Geschichtspolitik feststellen. Nach Uwe Backes sind verschiedene Autokratietypen sogar anhand ihrer Geschichtspolitik zu erkennen.⁶⁴ Er modifiziert die Kategorien der Herrschaftssystemanalyse von Wolfgang Merkel und differenziert insgesamt vier Subtypen autokratischer Herrschaft: Die Despotie und die Ideokratie gelten demnach als extreme Ausprägungsformen, Absolutismus und Autoritarismus werden dazwischen angesiedelt.⁶⁵ Jede dieser vier Autokratieformen verfügt nach Backes über eine spezifische geschichtspolitische Strategie, die eng an das jeweilige Herrschaftsverständnis und die damit verbundene Legitimationsgrundlage gekoppelt ist. Einer einfachen Despotie, wie etwa Turkmenistan unter Saparmurad Nijazow, fehle eine ausgeprägte geistige Grundlage, vielmehr baue sie auf Korruption und Repression. Dies könnte zunächst den Schluss nahe legen, dass Geschichtspolitik in ihnen keine große Rolle spielt. Allerdings seien einfache Despotien durch den Aufbau von „Legitimationsfassaden“ charakterisiert. Dabei komme die Erfindung von Traditionen als typische geschichtspolitische Strategie zum Tragen.⁶⁶

63 Vgl. dazu Manuel Becker, *Geschichtspolitik in der „Berliner Republik“*. Konzeptionen und Kontroversen, Wiesbaden 2013, S. 93-96.

64 Uwe Backes, *Geschichtspolitik als Kernelement der Herrschaftslegitimation autokratischer Herrschaftssysteme*, in: *Totalitarismus & Demokratie* 6 (2009), S. 271-292.

65 Vgl. ders., *Was heißt Totalitarismus? Zur Herrschaftscharakteristik eines extremen Autokratie-Typs*, in: Katarzyna Stoklosa/Andrea Strübind (Hrsg.), *Glaube – Freiheit – Diktatur in Europa und in den USA*. Festschrift für Gerhard Besier zum 60. Geburtstag, Göttingen 2007, S. 609-626, hier: S. 617-624.

66 Vgl. Backes (FN 64), S. 278-282.

Als Beispiel für ein absolutistisches Regime nennt Backes Saudi-Arabien. Dieser Typus einer Autokratie sei um die Pflege und den Erhalt seiner traditionellen, dynastischen und religiösen Legitimitätsgrundlagen bemüht. War die pseudo-traditionale Legitimationsfassade die zentrale geschichtspolitische Strategie der einfachen Despotie, so ist die traditional-religiöse Legitimation das Kernelement der absolutistischen Geschichtspolitik.⁶⁷ Mit Blick auf Weißrussland unter Alexander Lukaschenko exemplifiziert Backes mit dem Autoritarismus einen dritten Autokratietyt: Ein Regime, das seine legitimatorische Verankerung in der Verknüpfung mit traditionellen Mentalitätsbeständen suche, zielen mit seinem geschichtspolitischen Handeln vor allem auf die Etablierung eines autoritären Staatsethos.⁶⁸ Die Ideokratie schließlich, als extreme Ausprägung von autokratischer Herrschaft, habe den größten geschichtspolitischen Legitimationsbedarf aller Autokratietypen. Wie sich etwa am Beispiel der Sowjetunion nachvollziehen lasse, sei die ideokratische Geschichtspolitik häufig pseudo-religiös aufgeladen und in eine chiliastische Ideologie eingebunden.⁶⁹

Es stellt sich die Frage, warum eine ähnlich übersichtliche Typologie für die Demokratien fehlt. Dies hängt mit dem Umstand zusammen, dass geschichtspolitische Strategien in Demokratien komplexer zu entschlüsseln sind als in Autokratien. Die Demokratie ist schlicht die „anspruchsvollere“ Herrschaftsform, darum sind ihre geschichtspolitischen Mechanismen auch wesentlich schwieriger zu beschreiben, geschweige denn typologisch zu erfassen, als in den – bei der Organisation von Herrschaft – vergleichsweise einfacher gestrickten Autokratien.

5. Geschichtspolitische Felder

Da der Begriff „Geschichtspolitik“ sowohl in der akademischen als auch in der öffentlichen Diskussion unterschiedliche Phänomene umfasst, erscheint es nicht ratsam, ihn gleichsam künstlich auf einen engeren Anwendungsbereich beschränken zu wollen. Er kann als Oberbegriff, als Leitkategorie bzw. als „genus proximum“ sämtlicher Bezugnahmen auf das Historische in der Politik aufgefasst werden (O).

Die Identifikation einer übergeordneten Kategorie zieht die Frage nach deren innerer Differenzierung nach sich. Wie erwähnt, unterscheidet Erik Meyer zwischen den beiden Ebenen der politischen Deliberation und der politischen Deziision.⁷⁰ Diese Unterscheidung kann aufgegriffen und weiterentwickelt werden: Es lässt sich eine Ebene, in welcher der Zugriff auf die Geschichte als Element des politischen Handelns „instrumentell“ erfolgt (E1), von einer weiteren Ebene abgrenzen, innerhalb der auf die Geschichte als Element des politischen Handelns „materiell“ zugegriffen wird (E2). Der Ebene des instrumentellen Zugriffs auf die Geschichte kann als erstes relativ

67 Vgl. ebd., S. 282 f.

68 Vgl. ebd., S. 283-286.

69 Vgl. ebd., S. 287-289.

70 Vgl. Meyer (FN 49), S. 122.

trennscharf umrissenes geschichtspolitisches Feld die „Geschichte als Argument“ (F1) zugeordnet werden. In diesem Feld geht es ausschließlich um die Perspektive auf die öffentliche Debatte, in der die Geschichte als Argument auftaucht.

Ein Paradebeispiel in diesem Zusammenhang ist das historische Argument des damaligen Außenministers Joschka Fischer 1999, als er den ersten Auslandseinsatz deutscher Soldaten nach dem Zweiten Weltkrieg, noch dazu ohne Mandat der *Vereinten Nationen* (UN), rechtfertigen wollte: „Ich stehe auf zwei Grundsätzen, nie wieder Krieg, nie wieder Auschwitz, nie wieder Völkermord, nie wieder Faschismus. Beides gehört bei mir zusammen.“⁷¹ Fischer gebraucht einen historischen Verweis als Argument zur Legitimierung eines politischen Vorhabens. Weitere Beispiele, die zum Gegenstandsbereich der „Geschichte als Argument“ gehören, sind etwa die Rede eines Bundespräsidenten zum Tag der Deutschen Einheit oder eine Bundestagsdebatte zum Kampf gegen Rechtsextremismus. Bei dergleichen Anlässen lässt sich vermuten, dass die „Geschichte“ entweder affirmativ oder abgrenzend in einen Argumentationszusammenhang eingebunden wird. Es ist sicher richtig, dass der öffentliche Gebrauch der „Geschichte als Argument“ immer Gefahr läuft, „der Geschichte ihre Eigenheit zu nehmen und sie dadurch zum bloßen politischen Argument zu entwerten.“⁷² Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass ein legitimer Umgang mit der „Geschichte als politisches Argument“ zumindest prinzipiell möglich ist. Sie umschreibt den ältesten Strang geschichtspolitischer Konzeptualisierungsversuche⁷³ und ist in der aktuellen Forschung leider unterrepräsentiert.

Auf der Ebene eines materiellen Zugriffs auf die Geschichte sind die beiden Felder der Vergangenheitspolitik (F2) und der Erinnerungspolitik (F3) angesiedelt. Beide Felder eint, dass es in ihnen um die konkrete Durchsetzung praktisch-politischer Maßnahmen geht: Die Geschichte ist jeweils der Gegenstand des politischen Handelns und Gestaltens. Hinsichtlich des Faktors „Zeit“ und in Bezug auf ihre inhaltliche Ausgestaltung sind die beiden Felder allerdings voneinander zu unterscheiden. Vergangenheitspolitik (F2) umfasst diejenigen Handlungen, die sich auf die unmittelbare Abwicklung eines früheren Regimes im Rahmen eines Transformationsprozesses beziehen. Der Begriff wurde erstmals 1994 von Claus Offe zur Beschreibung des Trans-

71 Wortlaut: Auszüge aus der Fischer-Rede, in: Der Spiegel vom 13. Mai 1999.

72 Dieter Langewiesche, Geschichte als politisches Argument. Vergangenheitsbilder als Gegenwartskritik und Zukunftsprognose. Die Reden der deutschen Bundespräsidenten, in: Saeculum 1 (1992), S. 36-53, hier: S. 41.

73 Vgl. Hans Ulrich Gumbrecht, Funktionen parlamentarischer Rhetorik in der Französischen Revolution. Vorstudien zur Entwicklung einer historischen Textpragmatik, München 1978; Karl-Georg Faber, Zum Einsatz historischer Aussagen als politisches Argument, in: Historische Zeitschrift 221 (1975), S. 265-303; Wolfgang Bach, Geschichte als politisches Argument. Eine Untersuchung an ausgewählten Debatten des Deutschen Bundestages, Stuttgart 1977; Jürgen Kocka, Angemessenheitskriterien historischer Argumente, in: Reinhart Koselleck (Hrsg.), Objektivität und Parteilichkeit in der Geschichtswissenschaft, München 1977, S. 469-475; Katherina Oehler, Geschichte in der politischen Rhetorik. Historische Argumentationsmuster im Parlament der Bundesrepublik Deutschland, Hagen 1989.

formationsprozesses in den mittel- und osteuropäischen Staaten eingeführt.⁷⁴ Noch mehr als Claus Offe zeichnet Norbert Frei für die Etablierung der Terminologie „Vergangenheitspolitik“ in der zeithistorischen Forschung verantwortlich. In seiner mittlerweile klassisch zu nennenden Studie zur Vergangenheitspolitik zwischen 1950 und 1955 definiert er: „Vergangenheitspolitik bezeichnet [...] einen politischen Prozess, der sich ungefähr über eine halbe Dekade erstreckte und durch hohe gesellschaftliche Akzeptanz gekennzeichnet war, ja geradezu kollektiv erwartet wurde.“⁷⁵ Diese Definition weicht erheblich von Offe ab. Frei verkürzt den Begriff darauf, in welcher Weise die junge Bundesrepublik mit dem Erbe der NS-Vergangenheit in der ersten Hälfte der 1950er Jahre umging. Sowohl was den Gegenstand selbst, als auch, was den Verwendungsmodus angeht, wird der Begriff bei Offe und Frei vollkommen unterschiedlich gebraucht. Offe ist um eine wertneutrale und abstraktionsfähige Operationalisierung des Begriffs für sozialwissenschaftliche Studien bemüht. Frei hingegen beschränkt die „Vergangenheitspolitik“ auf die konkrete historische Situation in den Jahren 1950 bis 1955. Zur Charakterisierung einer fehlgeschlagenen Vergangenheitsbewältigung dieser Zeit gebraucht Frei den Begriff normativ aufgeladen, negativ besetzt und kritisch.

Für ein politikwissenschaftliches Konzept von Vergangenheitspolitik empfiehlt es sich, den Terminus als funktionale und abstrakte Kategorie einzuführen. Dies bedeutet, ihn erstens zeit- und kontextunabhängig sowie zweitens möglichst wertneutral zu verwenden. In dieser Form hat sich der Begriff auch in der einschlägigen Literatur durchgesetzt.⁷⁶ Es werden darunter in der Regel politische Maßnahmen wie Restitution, Strafverfolgung, Amnestie und personeller Elitenaustausch gefasst. Prinzipiell ist dabei sowohl der Übergang von einer Diktatur in eine Demokratie als auch der umgekehrte Weg von einer Demokratie in eine Diktatur denkbar. Die Hinrichtung früherer demokratischer Verantwortungsträger durch einen neuen Diktator wäre ein typisches vergangenheitspolitisches Instrument einer Autokratie, um eine möglichst brachiale Abgrenzung zum Vorgängerregime zu signalisieren. Als konkrete Einzelbeispiele demokratischer Vergangenheitspolitik lassen sich etwa das Einsetzen einer Wahrheitskommission, eine Amnestie für frühere Eliten des Regimes oder die Entschädigung von Zwangsenteigneten angeben.

74 Vgl. Claus Offe, *Rechtswege der „Vergangenheitspolitik“*. Disqualifizierung, Bestrafung, Restitution, in: Ders., *Der Tunnel am Ende des Lichts. Erkundungen der politischen Transformation im neuen Osten*, Frankfurt a. M. 1994, S. 187-229.

75 Norbert Frei, *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, München 1996, S. 14.

76 Vgl. etwa Petra Bock, *Vergangenheitspolitik im Systemwechsel. Die Politik der Aufklärung, Strafverfolgung, Disqualifizierung und Wiedergutmachung im letzten Jahr der DDR*, Berlin 2000; Ruth Fuchs/Detlef Nolte, *Politikfeld Vergangenheitspolitik. Zur Analyse der Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen in Lateinamerika*, in: *Lateinamerika Analysen* 9 (2004), S. 59-92; Samuel Huntington, *The Third Wave. Democratization in the Late Twentieth Century*, London 1991.

Das Feld der Erinnerungspolitik (F3) ist nicht einheitlich definiert: Oftmals wird der Terminus als austauschbares Synonym zur Geschichtspolitik verwendet.⁷⁷ Gelegentlich wird er fälschlicherweise nur auf den Bereich einer justiziellen Abwicklung diktatorischer Hinterlassenschaften bezogen, und fungiert so wiederum als Synonym zur „Vergangenheitspolitik“.⁷⁸ Mitunter findet er als Versuch einer übergeordneten Synthese Anwendung, der sowohl öffentlich-symbolische Aspekte als auch die praktisch-politischen Maßnahmen einschließt.⁷⁹ Genau gegenteilig wurde er gleichfalls auf den Bereich der staatlichen Gedenkstättenpolitik beschränkt.⁸⁰

Demgegenüber soll hier eine eigene Schärfung des Begriffs unternommen werden: „Erinnerungspolitik“ umfasst in der längerfristigen zeitlichen Perspektive alle politischen Entscheidungen, die sich auf die Erinnerung eines Gemeinwesens beziehen. Diktaturen betreiben diese Praxis ebenso wie Demokratien. Den Geburtstag des Diktators als Feiertag einzuführen oder frühere politische Konkurrenten des Despoten in der offiziellen Geschichtsvermittlung zu verunglimpfen, wären konkrete Beispiele für diktatorische Erinnerungspolitik. Klassische Initiativen demokratischer Erinnerungspolitik sind etwa Gedenk- und Feierstunden im Parlament, die Förderung von Museums- und Ausstellungsprojekten sowie die Einsetzung von Historikerkommissionen zur Erforschung eines bestimmten Gegenstandes.

Inhaltlich geht es bei der „Vergangenheitspolitik“ vor allem um direkte politische Maßnahmen, die konkrete administrative und juristische Folgen für Individuen beinhalten, welche im Vorgängerregime eine wichtige Rolle gespielt haben. Sie treffen den Einzelnen ganz persönlich, indem er entweder von früherem Fehlverhalten freigesprochen oder dafür bestraft wird. Die „Vergangenheitspolitik“ ist also ganz eng mit dem Transformationsprozess eines Gemeinwesens verknüpft. Je mehr diese Phase als abgeschlossen betrachtet werden kann, desto mehr verdrängt die „Erinnerungspolitik“ die „Vergangenheitspolitik“. In der „Erinnerungspolitik“ ist das Individuum allenfalls noch mittelbar betroffen, da es auf diesem Feld um die kulturelle Repräsentation der Geschichte in langfristiger Perspektive geht. In zeitlicher Hinsicht sind die Grenzen zwischen beiden Feldern natürlich fließend. Fehlende Zeitzeugen für einen bestimmten Vergangenheitsaspekt können eine hilfreiche Scheidemarke darstellen, die allerdings je nach Forschungsgegenstand unterschiedlich gesetzt werden müsste. Beide Begriffe folgen unterschiedlichen Handlungslogiken, als „Formen von Geschichtspolitik“ weichen Vergangenheits- und Erinnerungspolitik in funktionaler Hinsicht voneinander ab. Dem Einwand, es handele sich lediglich um eine graduelle Abstufung, antwortet eine notwendige politikwissenschaftliche Fragestellung, die genau jene semantische Dif-

77 Dies gilt etwa für Birgit Sack, Dr. Margarete Blank (1901-1945). Justizmord und Erinnerungspolitik, Dresden 2000.

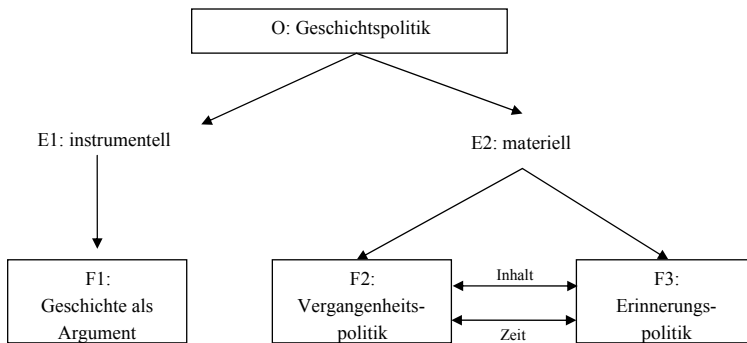
78 So etwa bei Ernst Wolfgang Becker, Ermächtigung zum politischen Irrtum. Die Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz von 1933 und die Erinnerungspolitik im ersten württemberg-badischen Untersuchungsausschuss der Nachkriegszeit, Stuttgart 2001.

79 Für diesen Gebrauch entscheidet sich Susann Heinecke, Erinnerungspolitik und Geschichtskonstruktion. Frankreich nach dem Zweiten Weltkrieg, Saarbrücken 2008, S. 5.

80 Als Beispiel für eine solche Verwendungsweise vgl. Maria Marchetta, Erinnerung und Demokratie. Holocaust-Mahnmale und ihre Erinnerungspolitik, das Beispiel Ravensbrück, Berlin 2001.

ferenz erfasst. Geht es um die Entschädigung von Opfergruppen bzw. um die Bestrafung früherer Eliten des Regimes in der unmittelbaren Zeit nach seinem Sturz, so werden sich die unmittelbar betroffenen Akteure anders verhalten, als wenn es um Entscheidungen über die Erinnerung an einen länger zurückliegenden zeithistorischen Zusammenhang geht, bei dem möglicherweise keine direkten Zeitzeugen mehr, sondern nur noch ihre Nachfolgegenerationen zu berücksichtigen sind. Differente geschichtspolitische Akteure erzeugen unterschiedliche geschichtspolitische Steuerungsmöglichkeiten und Mechanismen. Daher ist eine Unterscheidung zwischen Vergangenheits- und Erinnerungspolitik nicht nur gerechtfertigt, sondern geradezu notwendig. Somit ergeben sich drei unterschiedliche geschichtspolitische Felder:

Abbildung 2: Geschichtspolitische Felder



Quelle: eigene Darstellung.

6. Fazit

Die „Geschichtspolitik“ hat in den vergangenen zwanzig Jahren eine signifikante Aufwertung erfahren und den Charakter eines eigenständigen politischen Handlungsfeldes angenommen. Carola S. Rudnick erkannte am Ende ihrer umfangreichen Studie zur DDR-bezogenen Geschichtspolitik, dass es nach 1989 zu einer „Politisierung der Erinnerungsfrage“ gekommen sei: „In einem Ausmaß wie nie zuvor wurde um die Definition deutscher Vergangenheit und um die Frage nach dem diesbezüglichen Umgang gestritten.“⁸¹ Dieses Urteil gilt es zu relativieren, da der politisierte Zugriff auf Geschichte von den Studentenrevolten der 1960er Jahre bis zum „Historikerstreit“ in den 1980er Jahren auch in der alten Bundesrepublik eine gewichtige Rolle gespielt hat. Ferner muss in Rechnung gestellt werden, dass dem Politikfeld „Geschichtspolitik“ bei Weitem keine solche Bedeutung zukommt, um mit ihm beispielsweise Wahlen

81 Carola S. Rudnick, Die andere Hälfte der Erinnerung. Die DDR in der deutschen Geschichtspolitik nach 1989, Bielefeld 2011, S. 732.

gewinnen zu können. Da geschichtspolitische Themen zumeist nur von einer bestimmten, bildungsbürgerlich ausgerichteten „Klientel“ perzipiert und rezipiert werden, sind sie keine klassischen Motoren des Wahlkampfes. Daher gab es in der Geschichte der Bundesrepublik noch nie einen Wahlkampf, in dem ein geschichtspolitisches Thema eine wirklich relevante Rolle gespielt hat. Hier bleiben andere Politikfelder wie etwa die Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik deutlich wichtiger.

Dies heißt keinesfalls, Abstriche von der hohen Bedeutung der „Geschichtspolitik“ für das Politische insgesamt machen zu müssen. Es geht bei der „Geschichtspolitik“ nicht ausschließlich um Deutungshoheit im intellektuellen Diskurs, sondern um harte Machtinteressen und finanzielle Ressourcen. Geschichtspolitische Debatten sind häufig von einer intensiven Emotionalisierung oder einem Gestus der Empörung getragen. Prinzipielle Identitätsfragen und die gleichsam naturgemäße Ideologisierung der Geschichtspolitik erschweren eine nüchterne, rationale und sachorientierte Entscheidungsfindung auf diesem Politikfeld in besonderem Maße.

Dass Geschichte kontrovers diskutiert wird, liegt zugleich in dem Verhältnis des Menschen zur Geschichte begründet. Dieser Zugriff muss schon von seiner Natur her immer selektiv bleiben, da ihm Vergangenheit nicht vollständig zugänglich ist. Bei jeder Selektion stellt sich die Frage nach den Auswahlkriterien. Der selektive Zugriff des Menschen auf die Geschichte schließt die individuelle und subjektive Deutung unvermeidbar mit ein. Gerade bei zeitgeschichtlichen Themen gewinnen diese Selektionsmechanismen an Brisanz, da sich hier die persönliche Erinnerung der „Zeitzeugen“ mit den um Objektivierung bemühten Methoden der wissenschaftlichen Rekonstruktion konfrontiert sieht. Der Politik kommt die schwierige Aufgabe zu, diese konfligierenden Grundkonstellationen abzubilden.

Eine ganze Fülle von veränderten Rahmenbedingungen, neuen Elementen und gewandelten Diskursstrukturen unterscheiden die Geschichtspolitik der „Berliner Republik“ von derjenigen in der „Bonner Republik“. Eine zentrale besteht darin, dass nach der jahrzehntelangen Fixierung auf den Nationalsozialismus die Aufarbeitung einer zweiten deutschen Diktatur hinzugekommen ist (gerade in ihrer entgegengesetzten ideologischen Ausrichtung).⁸² Es war im Grunde eine logische Konsequenz, dass gewohnte und ein Stück weit auch festgefahrene weltanschauliche Lagergrenzen von dieser Kontextveränderung nicht unberührt blieben. Tradierte Deutungsmuster mussten, wenn auch nicht gleich über Bord geworfen, so doch einer eingehenden Prüfung unterzogen werden, die nicht selten auf Erweiterungen der Perspektiven und mitunter auf Neujustierungen hinauslief.

Diese Ausführungen konnten nicht mehr als eine Bestandsaufnahme aktueller Wandlungstendenzen liefern, von denen noch nicht absehbar ist, wo sie einmal hinausgelangen und was sie für die Bundesrepublik in Zukunft bedeuten werden. Die Beschäftigung mit geschichtspolitischen Diskursen und Praktiken bietet in jedem Fall erkenntnisträchtige Perspektiven auf das Selbstverständnis eines Staates und einer

82 Vgl. Becker (FN 63), S. 505-508; ferner ders., Die Bedeutung des Diktaturenvergleichs für die politische Kultur der „Berliner Republik“, in: Deutschland Archiv 44 (2011), S. 403-410.

Gesellschaft. Die jüngsten Turbulenzen an den internationalen Finanzmärkten haben den Glauben der Bürger an die Problemlösungsfähigkeit der Politik wie schon in den 1970er Jahren erneut erodieren lassen. Es erscheint unmittelbar einleuchtend, dass die Historie in einer Zeit, in der der Zukunftsoptimismus nachdrücklich beeinträchtigt ist, als sinn- und orientierungsspendendes Reservoir an Bedeutung gewinnt. Es steht daher zu erwarten, dass die Bedeutung der Geschichte als Element des politischen Handelns in der „Berliner Republik“ in den kommenden Jahren noch größer werden wird. Aus diesem Grund wäre die Politikwissenschaft gut beraten, sich in Zukunft stärker als bisher der Geschichte als Element des politischen Handelns sowohl in ideentheoretischer wie auch in policy-orientierter Perspektive zuzuwenden.

Demokratiereform: Eine institutionelle Agenda für die Bundesrepublik in zehn Punkten

Von Frank Decker

1. Einleitung

Wenn von politischen Reformen die Rede ist, richtet sich der Blick zumeist auf inhaltliche Politikfelder, also policies. Das Hauptinteresse gebührt dabei der wohlfahrtsstaatlichen Politik, die sich sowohl durch einen hohen Staatsanteil als auch durch eine hohe Legitimationswirkung auszeichnet. Parallel dazu rücken seit geraumer Zeit aber auch die demokratischen Institutionen als Gegenstand politischer Reform stärker in den Mittelpunkt, das heißt die politics- und polity-Bereiche des Politischen.¹ Dies liegt zum einen daran, dass diese mit der inhaltlichen Politik aufs engste verwoben sind. Indem sie über deren Reformierbarkeit und damit über die Regierungsfähigkeit im Ganzen mitentscheiden, machen sie zugleich einen wesentlichen Teil der Legitimation der demokratischen Ordnung selbst aus („Output-Legitimation“).

Zum anderen gerät die Demokratie heute von der Input-Seite her unter wachsenden Druck. Ihre zentralen Versprechen – der individuellen Freiheit und politischen Gleichheit der Bürger – vermag sie immer weniger einzulösen. Der britische Politikwissenschaftler Colin Crouch hat dafür mit der „Postdemokratie“ eine prägnante Formel gefunden.² In dieser bleiben ihm zufolge die formalen Institutionen der Demokratie – Wahlen, Parteienwettbewerb und Gewaltenteilung – nach außen hin zwar weiter intakt. Sie dienen aber primär dazu, das wahre Zustandekommen der Entscheidungen zu verbergen, die zwischen Regierungen und potenten wirtschaftlichen Interessenvertretern weitgehend autonom ausgehandelt würden. Die Aushandlungsprozesse fänden zudem vermehrt auf der supra- und transnationalen Ebene statt, wo sie der demokratischen Kontrolle und Beeinflussbarkeit erst recht entzogen seien.

Dies bedeutet nicht, dass Demokratisierungsprozesse im innerstaatlichen Kontext obsolet wären. Weil die nationalstaatlichen Institutionen der wichtigste Vermittler demokratischer Legitimation bleiben, gewinnen sie im Zuge des Souveränitätsverlustes an Bedeutung sogar noch hinzu. Die Regionalismus- und Föderalisierungsbestrebungen in vielen Ländern Europas, die das Ideal der demokratischen Selbstbestimmung unterhalb der nationalen Ebene befördern wollen, müssen vor diesem Hintergrund verstanden werden. Die Systemreformen auf den verschiedenen staatlichen Ebenen stehen insofern in einem Ergänzungsverhältnis. Dasselbe gilt für die Demokratisierung

1 Vgl. Ludger Helms, Demokratiereformen. Herausforderungen und Agenden, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 44-45/2011, S. 12.

2 Colin Crouch, Postdemokratie, Frankfurt a. M. 2008.

im staatlichen und gesellschaftlichen Bereich. Während erstgenannte auf die förmlichen Institutionen abzielt und deshalb häufig unter dem enger gefassten Begriff der „Verfassungspolitik“ firmiert, bezieht letztere auch die weniger formalisierten bzw. nicht verfassten Verfahren der politischen Beteiligung mit ein.³

Die nachfolgende Agenda demokratiepolitischer Reformen ist in dreierlei Hinsicht eingegrenzt: Erstens bleibt sie ausschließlich dem nationalen Kontext verhaftet, was im Falle der Bundesrepublik allerdings zwei staatliche Ebenen (und deren Verhältnis zueinander) einschließt. Zweitens behandelt sie nur Reformvorschläge, die sich auf die verfassungsförmige Ordnung beziehen, worunter neben dem Verfassungstext (des Grundgesetzes und der Länderverfassungen) und seiner verfassungsgerichtlichen Auslegung auch die nachgelagerten Teile des Staatsorganisationsrechts⁴, ungeschriebene Verfassungsregeln und die Verfassungspraxis fallen. Und drittens konzentriert sie sich im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung auf die demokratischen Institutionen, das heißt Wahlen (Abstimmungen), Parteien und die Vertretungskörperschaften.

2. Reform-Dekalog

2.1. Macht das Wahlrecht demokratischer!

Die Bundestagswahl 2013 war auch ein Testfall für das 2012 zwischen CDU/CSU, SPD, *Grünen* und FDP einvernehmlich beschlossene neue Wahlrecht. Befürchtungen, dass durch den dort eingeführten vollständigen Ausgleich etwaiger Überhangmandate der Bundestag übermäßig anwachsen könnte, haben sich nicht bewahrheitet. Fielen 2009 noch 24 Überhangmandate für die Union an, waren es diesmal nur vier. Die gemessen daran relativ große Zahl der zusätzlich erforderlichen Ausgleichsmandate hängt mit der „doppelten“ Ausgleichslösung des neuen Wahlgesetzes zusammen. Dieses versucht nämlich nicht nur sicherzustellen, dass sich Mandats- und Stimmenanteile der in den Bundestag einziehenden Parteien insgesamt entsprechen, sondern möchte durch vorab festgelegte Mindestsitzkontingente auch die unterschiedlichen Wahlbeteiligungen in den einzelnen Bundesländern berücksichtigen. Auf diese Weise soll gewährleistet werden, dass hinter jedem Mandat gleich viele Stimmen stehen.⁵

Starker öffentlicher Druck, das Wahlgesetz in dieser Legislaturperiode erneut zu reformieren, ist wegen der moderat ausgefallenen Vergrößerung kaum zu erwarten. Das ändert aber nichts an dem grundsätzlichen Problem.⁶ Warum sollte die Zufälligkeit

3 Vgl. Frank Decker/Marcel Lewandowsky/Marcel Solar, *Demokratie ohne Wähler? Neue Herausforderungen der politischen Partizipation*, Bonn 2013.

4 Unter anderem Parteiengesetz, Wahlgesetze, Geschäftsordnungen der Parlamente, Fraktions- und Parteisatzungen.

5 Vgl. Florian Grotz, *Verzerrte Stimmen*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 16. Dezember 2013.

6 Vgl. Joachim Behnke, *Überhangmandate: Ein (behebbarer) Makel im institutionellen Design des Wahlsystems*, in: *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 13 (2003), S. 1235-1269.

des Wahlausgangs darüber entscheiden, wie viele Abgeordnete im Bundestag sitzen? Mit dem für sie bequemen Ausgleichsmodell haben die Parteien eine längerfristig tragfähige Lösung im Umgang mit den Überhangmandaten blockiert. Eine Möglichkeit hätte zum Beispiel darin gelegen, die Sollgröße von heute 598 Abgeordneten auf 550 oder 500 zu reduzieren. Noch konsequenter wäre eine Neujustierung des Verhältnisses von direkt gewählten und Listenabgeordneten gewesen. Durch Überhang- und Ausgleichsmandate hat sich das Gewicht schon heute in Richtung der letzteren verschoben. Würde man den Anteil der Direktmandate noch weiter – auf 40 Prozent oder ein Drittel – absenken, könnten Überhangmandate gar nicht erst entstehen oder wären zumindest seltener. Die Gelegenheit zu einer solchen Reform bleibt erhalten, weil es aus Gründen der demographischen Entwicklung in der nächsten Wahlperiode ohnehin nötig sein wird, einen Neuzuschnitt von Wahlkreisen vorzunehmen.

Im Rahmen einer solchen Reform könnte man auch über zwei andere Fallstricke des Wahlrechts nachdenken – das Zweistimmensystem und die Sperrklausel.⁷ Der von Bundestagspräsident Norbert Lammert wenige Tage vor der Wahl erhobene Vorwurf, Wahlabsprachen und Zweitstimmenkampagnen seien nicht legitim, geht zwar an der Sache vorbei. Dennoch spräche gerade unter dem Gesichtspunkt der Personalisierung manches dafür, wieder zum Einstimmensystem der Bundestagswahl von 1949 zurückzukehren, bei der die Wahlkreisstimme gleichzeitig als Parteienstimme gewertet wurde. Wer am Zweistimmensystem unbedingt festhalten will, sollte zumindest die irreführenden Bezeichnungen Erst- und Zweitstimme streichen und in Parteienstimme (für die heutige Zweitstimme) und Personen- oder Wahlkreisstimme (für die Erststimme) umbenennen.

Das zweite Problem betrifft den Anteil der Stimmen, die durch die Sperrklausel unter den Tisch fallen und somit im Parlament nicht repräsentiert sind. Dieser erreichte bei der Bundestagswahl mit 15,7 Prozent einen Rekordwert. Die Verhältnismäßigkeit der Fünfprozenthürde steht damit immer mehr in Frage. Auf der kommunalen Ebene und bei den Europawahlen haben die Verfassungsgerichte die Klausel bereits gekippt. Auf der Bundesebene und in den Ländern würde sich statt einer Abschaffung oder Absenkung vielleicht auch die Einführung einer Ersatzstimme anbieten, die zum Zuge kommt, wenn die Partei, für die man mit der Hauptstimme votiert, unter der Fünfprozenthürde bleibt. Damit ließen sich zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen: Die unerwünschten Nebenwirkungen der Sperrklausel würden reduziert, weil weniger Stimmen wegfielen. Gleichzeitig bliebe der durch die Klausel herbeigeführte Konzentrationseffekt erhalten – wenn auch wahrscheinlich in geringerem Umfang. Durch die Ersatzstimme wäre nämlich der Anreiz für die Wähler größer, Parteien zu unterstützen, mit deren Scheitern an der Fünfprozenthürde gerechnet werden muss, die sie ohne das „Netz“ der Ersatzstimme nicht wählen würden. Auf diese Weise käme aber ein „ehrlicheres“ Wahlergebnis zustande; die Wähler würden gemäß ihren tatsächlichen Präferenzen abstimmen und nicht taktisch.

⁷ Vgl. Eckhard Jesse, Reformvorschläge zur Änderung des Wahlrechts, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 52/2003, S. 3-11.

2.2. Stärkt die Mitgliederrechte in den politischen Parteien!

Die politischen Parteien haben nicht nur hierzulande mit stark rückläufigen Mitgliederzahlen zu kämpfen. Unterstellt man, dass Ein- und Austritte sich in etwa die Waage halten, werden CDU und SPD allein aufgrund der natürlichen Abgänge in zwanzig Jahren nur noch über gut halb so viele Mitglieder verfügen wie heute. Ursachenanalysen für den rapiden Schwund setzen einerseits bei den Bürgern an, die sich für eine Mitgliedschaft immer weniger motivieren lassen. Andererseits wird darauf hingewiesen, dass die heutigen Parteien auf Mitglieder weniger angewiesen seien.⁸ Empirisch steht die zuletzt genannte Erklärung auf schwächeren Füßen. Neuere Untersuchungen zeigen, dass die Mittlerfunktionen, die die Parteimitglieder in Wahlkämpfen übernehmen, durch Medien und professionelle Dienstleister nicht ohne weiteres ersetzbar sind.⁹ Außerdem halten die Mitglieder für die Parteien einen wertvollen Personalpool bereit, um staatliche Ämter und Stellen in der eigenen Organisation zu besetzen.

Zur Stärkung der Mitgliederbasis bieten sich den Parteien im Prinzip zwei Wege an. Zum einen könnten sie neue Mitglieder werben, zum anderen versuchen, die bereits vorhandenen Mitglieder für eine aktivere Mitarbeit zu gewinnen. Da die Motive für eine Mitgliedschaft und Mitarbeit in den Parteien sehr unterschiedlich sind, müssen sie dabei an vielen Stellen gleichzeitig ansetzen. Eine Schlüsselrolle für die Attraktivitätssteigerung kommt den Mitgliederrechten zu.¹⁰ Die Ansprüche an politische Partizipation sind generell gewachsen und die Parteien sehen sich mit der Tatsache konfrontiert, dass die Bürger andere Formen des Engagements und der Einflussnahme häufig als lohnender betrachten. Um dem entgegenzuwirken, müssten die Parteien bereit sein, ihre Mitglieder an den inhaltlichen und den Personalentscheidungen stärker zu beteiligen.

Tatsächlich haben so gut wie alle europäischen Parteien in den letzten Jahrzehnten an Reformkonzepten gebastelt, die auf eine innerparteiliche Demokratisierung, das heißt auf eine Erweiterung der Mitgliederrechte abzielen. Verglichen mit der Entwicklung in anderen Ländern sind die Erfahrungen der deutschen Parteien mit Urwahlen und Mitgliederentscheiden dabei nicht sonderlich ermutigend. Dies dürfte freilich vor allem daran liegen, dass man bei ihrer Einführung einen äußerst defensiven Ansatz verfolgt hat. Die Satzungsänderungen wurden nur halbherzig betrieben und bislang kaum mit Leben gefüllt. Ob vom SPD-Mitgliederentscheid zur Großen Koalition, der zahlreiche Neueintritte bewirkte und wegen der hohen Beteiligungsrate (78 Prozent) überwiegend positiv bewertet wurde, ein neuer Schub ausgeht, bleibt abzuwarten.

8 Vgl. Klaus Detterbeck, Die Relevanz der Mitglieder: Das Dilemma effektiver Partizipation, in: Uwe Jun/Oskar Niedermayer/Elmar Wiesendahl (Hrsg.), Zukunft der Mitgliederpartei, Opladen/Farmington Hills 2009, S. 71-88.

9 Vgl. Elmar Wiesendahl, Parteien, Frankfurt a. M. 2006, S. 110 f.

10 Vgl. Frank Decker/Volker Best/David Knorr, Rekrutierungswege moderner Volksparteien. Vergleichende Analysen zur Mitgliederorganisation und Ergebnisse einer Praktikantenbefragung im Deutschen Bundestag, Berlin 2014.

Generell stellen sich bei der Ausweitung der Mitgliederrechte zwei Probleme. Zum einen muss geklärt werden, in welcher Form diese stattfinden soll. Überlässt man es der Parteiführung, ob sie den Mitgliedern eine Frage zur Entscheidung vorlegen will? Oder gibt man den Mitgliedern selbst diese Möglichkeit? Das letztgenannte Instrument mag aus demokratischer Sicht vorzugswürdig sein, hat aber den Nachteil, dass es wegen der damit verbundenen Fristen in der Praxis häufig leerläuft. Bei den von oben angesetzten Abstimmungen besteht wiederum das Problem, dass diese in der Regel nicht ergebnisoffen sind und der Führung manchmal nur dazu dienen, ihren eigenen Handlungsspielraum zu verbreitern. Auch Urwahlen machen keinen Sinn, wenn nicht wenigstens zwei Kandidaten zur Auswahl stehen, die im besten Falle gleiche Siegchancen aufweisen.

Das zweite Problem besteht in den unterschiedlichen Bedürfnissen von Alt- und Neumitgliedern. Um neue Mitglieder zu werben, wäre es sinnvoll, Partizipationsangebote zu machen, die nicht an eine formale Mitgliedschaft geknüpft sind. Dies würde aber bei den vorhandenen Mitgliedern vermutlich Abwehrreflexe wecken und als Entwertung ihrer eigenen Rechte aufgefasst. Dem ließe sich durch eine zeitliche und sachliche Abstufung begegnen. Das heißt: Bevor man die Parteiorganisation für potenzielle Unterstützer öffnet, müssten zuerst die Rechte der vorhandenen Mitglieder gestärkt und Abstimmungen in den Parteien zur festen Gewohnheit werden. Bestimmte Entscheidungen wie die Wahl des/der Vorsitzenden könnten dabei weiterhin ausschließlich den Mitgliedern vorbehalten bleiben, während andere wie die Aufstellung von Spitzen- oder Kanzlerkandidaten – nach dem Vorbild der US-amerikanischen Vorwahlen¹¹ – auch Nicht-Mitgliedern offen stünden.

2.3. Schafft die Geheimwahl der Regierungen in den Parlamenten ab!

Zu den Konsequenzen des neuen Fünfparteiensystems in der Bundesrepublik gehört nicht nur, dass Wahlen und die anschließende Koalitions- und Regierungsbildung ergebnisoffener und mithin spannender geworden sind. Auch die Bestellung der Regierungschefs in den Parlamenten, die als Nachvollzug der Regierungsbildung eigentlich eine Formsache sein sollte, birgt zunehmend Überraschungen. Dies kann soweit gehen, dass eine vereinbarte Koalition ganz scheitert wie im Falle der schleswig-holsteinischen Ministerpräsidentin Heide Simonis im Jahre 2005. Noch spektakulärer waren das missglückte Misstrauensvotum gegen Kanzler Willy Brandt im Jahre 1972, als dem CDU-Kandidaten Rainer Barzel zwei Stimmen aus dem eigenen Lager fehlten (von denen mindestens eine, wie sich später herausstellte, von der DDR gekauft war) oder die Wahl Ernst Albrechts zum niedersächsischen Ministerpräsidenten 1976, der umgekehrt von Überläufern aus der sozialliberalen Koalition profitierte.¹² Diese Fälle bleiben allerdings die Ausnahme. In der Regel begnügen sich die „Abweichler“ damit,

11 Vgl. Sven T. Siefken, Vorwahlen in Deutschland? Folgen der Kandidatenwahl nach U.S.-Vorbild, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 33 (2002), S. 531-550.

12 Vgl. Theodor Eschenburg, Nur noch ein alter Zopf?, in: Die Zeit vom 13. Februar 1976.

ihrem Kandidaten (oder ihrer Kandidatin) einen Denkkzettel zu verpassen, indem sie ihm oder ihr die sicher geglaubte Zustimmung verweigern. Anschließend beginnt dann in der Regel das Rätselraten, wer die Abtrünnigen waren und welche Motive sie zu ihrem Handeln veranlasst haben könnten.

Über den eigentlichen Urheber des abweichenden Verhaltens verliert man dabei bezeichnenderweise selten ein Wort – es ist der Modus der geheimen Abstimmung. Die Wahl „mit verdeckten Stimmzetteln“, wie es in den meisten parlamentarischen Geschäftsordnungen heißt, wird bei der Bestellung des Bundeskanzlers und der Länderregierungschefs in der Bundesrepublik als so selbstverständlich betrachtet, dass kaum jemand daran Anstoß nimmt. In Wirklichkeit bedeutet sie jedoch einen schwerwiegenden Demokratieverstoß.

Als Argument für die geheime Wahl wird in der Regel das in Art. 38 des Grundgesetzes geschützte freie Mandat ins Feld geführt. Um den Abgeordneten vor den Pressionen zu bewahren, die er bei einem Abweichen von der Fraktionslinie unweigerlich zu gewärtigen hätte, soll er dem Zwang enthoben werden, sich bekennen zu müssen und mit offenem Visier zu kämpfen. Zu Ende gedacht würde das bedeuten, dass auch bei Gesetzesbeschlüssen, die ja fraktionsintern ebenfalls umstritten sein können, stets geheim abgestimmt werden müsste. Dies würde dem Transparenzgebot politischer Entscheidungen widersprechen, das dem demokratischen Prinzip inhärent ist. Entsprechend verlangt die Geschäftsordnung des Bundestages die offene Abstimmung über die Gesetze, die auf Antrag einer Minderheit sogar namentlich erfolgen muss.

Wenn grundlegende Parlamentsentscheidungen dem Transparenzgebot unterliegen, so ist nicht einzusehen, warum davon ausgerechnet die Entscheidung über die Bildung und den Bestand einer Regierung ausgenommen sein soll.¹³ Bei dieser handelt es sich ja um eine politische Richtungsentscheidung schlechthin. Gerade hier haben die Wähler einen Anspruch zu erfahren, wie sich „ihr“ Abgeordneter bei der Abstimmung verhält. Denn in einem parlamentarischen Regierungssystem beruht die Demokratie nicht nur auf dem Prinzip der freien Zustimmung der Abgeordneten, sondern auch darauf, dass diese Abgeordneten als Vertreter einer Partei gewählt werden. Fühlen sie sich dem Wählervotum verpflichtet, können sie sich von den Positionen ihrer Partei deshalb – trotz freien Mandates – nicht nach Belieben entfernen. Nach Belieben heißt, dass sie es tun könnten (vielleicht sogar tun sollten), sofern dafür gute Gründe vorliegen. Das wäre z.B. der Fall, wenn sich die Partei nach den Wahlen selbst von Positionen entfernt, die sie gegenüber den Wählern zuvor vertreten hat. (Eine solche Situation bestand 2008 in Hessen, als vier SPD-Abgeordnete die Wahl Andrea Ypsilantis zur Ministerpräsidentin mit Hilfe der Partei *Die Linke* nicht mittragen wollten.¹⁴) Gute Gründe liegen gewiss nicht vor, wenn die Abgeordneten nur aus persönlichen Motiven mit Nein stimmen (weil sie sich z.B. bei der Zusammenstellung des Kabinetts über-

13 Vgl. Winfried Steffani, Demokratische Offenheit bei der Wahl des Regierungschefs?, in: Jahrbuch für Politik 1 (1991), 1. Halbband, S. 25-40.

14 Vgl. Frank Decker, Regierungswahl als Geheimsache?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 11. November 2008.

gangen fühlen). Dies zu erkennen und gegebenenfalls zu sanktionieren, setzt aber die Offenlegung der Gründe voraus. Demokratie heißt also, dass die Parlamentarier für ihr „abweichendes“ Verhalten vor dem Wähler einstehen müssen. Die geheime Regierungswahl ist damit nicht vereinbar.

2.4. Lasst die Bürger den Bundespräsidenten direkt wählen!

Das Amtsverständnis des Staatsoberhauptes in der Bundesrepublik ist auf Nicht-Parteilichkeit angelegt. Dies gilt sowohl für die wenigen Reservebefugnisse im Bereich der Regierungsbildung und Gesetzgebung, die die Schöpfer des Grundgesetzes dem Bundespräsidenten nach den negativen Erfahrungen der Weimarer Zeit belassen haben, als auch für die ihm zugewiesenen Funktionen der symbolischen Repräsentation. Dieser Charakter des Amtes macht die Kür des Präsidenten eher zu einer Persönlichkeits-, denn zu einer Parteienwahl. Einerseits sind die Bundestags- und Landtagswahlen, die über die Zusammensetzung der Bundesversammlung entscheiden, von den Präsidentenwahlen nahezu vollständig entkoppelt, so dass von ihnen keine unmittelbare politische Verpflichtungswirkung auf die Abgeordneten ausgeht. Andererseits ist der Nutzen weit übertrieben, den die Besetzung des Amtes mit einem eigenen Kandidaten den Parteien verspricht. Diese hätten deshalb gar keinen Nachteil, wenn sich ihre Vertreter in der Bundesversammlung bei der Stimmabgabe der Parteidisziplin stärker entziehen würden als im Bundestag oder in den Landtagen.¹⁵

Durch Appelle allein werden sich die Parteien zu einer solchen Verhaltensänderung aber nicht bewegen lassen. Dass machtpolitische Motive bei der Besetzung des Amtes eine wichtige Rolle spielen und Kriterien wie die Qualität oder Repräsentativität eines Bewerbers bisweilen in den Hintergrund drängen, konnte man bei fast allen bisherigen Bundespräsidentenwahlen feststellen. Muss man den Parteien das Amt also „wegnehmen“, wie es Jürgen Habermas¹⁶ nach der aus seiner Sicht unwürdigen Präsidentenkür 2004 gefordert hat? Wenn das Verständnis des Amtes auf Nicht-Parteilichkeit zielt, drängt sich in der Tat die Frage auf, ob das parteiliche Bestellungsverfahren angemessen ist, das aus dem derzeitigen Wahlmodus folgt. Dies gilt umso mehr, als der frühere Merksatz, wonach wir in der Bundesrepublik mit unseren Präsidenten stets gut gefahren sind, nach den Rücktritten von Horst Köhler und Christian Wulff in dieser Form nicht mehr aufrechterhalten werden kann.

Die naheliegendste Alternative lautet, die indirekte Wahl durch eine direkte Volkswahl zu ersetzen.¹⁷ Bei einer indirekten Wahl sind direkte Parteieingriffe möglich, bei einer direkten Wahl nur indirekte. Damit ließe sich zugleich die Konsequenz daraus ziehen, dass die „plebiszitäre Überformung“ der Präsidentenwahl bereits im Gange ist.

15 Vgl. ders., *Regieren im „Parteienbundesstaat“*. Zur Architektur der deutschen Politik, Wiesbaden 2011, S. 317-343.

16 Jürgen Habermas, *Die Wahl ist frei bis zum Schluss*, in: *Die Zeit* vom 13. Mai 2004.

17 Vgl. Jörn Ipsen, *Volkswahl des Bundespräsidenten?*, in: Friedhelm Hufen (Hrsg.), *Verfassungen: zwischen Recht und Politik*. Festschrift zum 70. Geburtstag für Hans-Peter Schneider, Baden-Baden 2008, S. 197-209.

Die Bundesversammlung 2004 bildete hier eine – von der Wissenschaft bisher kaum zur Kenntnis genommene – Zäsur. Denn dass die Kandidaten für das Präsidentenamt nicht nur den Bundestagsfraktionen, sondern auch den Fraktionen der Landtage ihre Aufwartung machten, war bis dahin unüblich. Dasselbe gilt für die informellen Präsidentschaftskampagnen, mit denen sich die weithin unbekannten Bewerber Gesine Schwan und Horst Köhler seinerzeit der Öffentlichkeit empfahlen. 2010, als Joachim Gauck gegen Christian Wulff ins Rennen ging, traten zu den herkömmlichen Medien die sozialen Netzwerke im Internet hinzu. Die Formulierung des Art. 54 Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes, wonach die Wahl des Bundespräsidenten „ohne Aussprache“ erfolgt, erscheint vor diesem Hintergrund zunehmend wie ein Relikt.

Ein gängiger Einwand gegen die Direktwahl lautet, sie passe schlecht zur Machtlosigkeit des Amtes. Die These, dass ein direkt gewählter Präsident zusätzliche Kompetenzen benötige, wird jedoch nicht nur durch die erwähnten inoffiziellen Präsidentschaftskampagnen, sondern auch durch die Praxis anderer Länder widerlegt (etwa Österreichs). Die Sorge vor einer schleichenden „Semi-Präsidentialisierung“ des Regierungssystems scheint insofern unberechtigt. Der Hauptvorteil der Direktwahl liegt darin, dass sie Parteien zwingen würde, bei der Auswahl der Kandidaten stärker als heute in die Öffentlichkeit hineinzuhorchen. Das Rekrutierungsfeld würde damit breiter, und parteiferne Bewerber hätten bessere Chancen nominiert zu werden. Zugleich braucht ein populärer Amtsinhaber seine Wiederwahl weniger gefährdet zu sehen als beim heutigen Verfahren, wo er vielleicht nur deshalb auf eine weitere Kandidatur verzichten muss, weil seiner Partei in der Bundesversammlung die Mehrheit fehlt und die Konkurrenz das Amt selbst besetzen möchte.

2.5. Packt die Föderalismusreform neu an!

Mit der im zweiten Anlauf beschlossenen „Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung“ setzte die Große Koalition 2006 die umfangreichste Verfassungsänderung durch, die es in der Bundesrepublik je gegeben hat. Ziel der Föderalismusreform war es, die übermäßige Verflechtung zwischen Bund und Ländern auf ein vertretbares Maß zurückzuführen: Die Länder sollten wieder mehr eigene Gestaltungsmöglichkeiten in der Gesetzgebung erhalten und dafür im Gegenzug auf einen Teil ihrer Zustimmungsrechte im Bundesrat verzichten.¹⁸ Gemessen an diesen weitgespannten Erwartungen blieb das Ergebnis eine Enttäuschung. Eine substanzielle Aufwertung der Länderpolitik ist trotz der Rückverlagerung von Zuständigkeiten nicht eingetreten und der Anteil der zustimmungspflichtigen Gesetze nur unwesentlich gesunken. Noch düftiger fiel das Ergebnis der anschließend eingesetzten zweiten Reformkommission aus, die sich

18 Vgl. Rainer Holtschneider/Walter Schön (Hrsg.), Die Reform des Bundesstaates. Beiträge zur Arbeit der Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung 2003/2004 und bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens 2006, Baden-Baden 2007.

die Neuordnung der Finanzbeziehungen vorgenommen hatte.¹⁹ Nicht nur, dass hier alle weitergehenden Ansätze einer Entflechtung (etwa bei den Steuern) von vornherein ausgeklammert wurden. Auch die als solche begrüßenswerte Verpflichtung auf eine Schuldenobergrenze hat den aus Sicht des Föderalismus fragwürdigen Effekt, dass sie den Ländern den letzten verbliebenen Restposten bei der Einnahmengestaltung entwindet.

Das Auslaufen des Solidarpakts zum Ende des Jahres 2019, die Verpflichtungen, die sich für sämtliche Länder aus der Schuldengrenze ergeben, die von Bayern und Hessen angestregten Klagen gegen den horizontalen Finanzausgleich und die verbreitete Unzufriedenheit mit dem 2006 auf Betreiben der finanzstarken Länder festgeschriebenen Kooperationsverbot in der Bildungspolitik zwingen die Akteure jetzt, die Probleme des Föderalismus ein weiteres Mal anzugehen. Dabei könnte es sich als günstige Fügung erweisen, dass seit der Bundestagswahl 2013 erneut eine Große Koalition amtiert. Über ein schlüssiges Konzept scheint diese aber zur Zeit (im November 2014) noch nicht zu verfügen, obwohl bis spätestens 2017 eine Lösung gefunden werden muss.

Das Zögern rührt zum einen daher, dass die verschiedenen Probleme auf komplexe Weise miteinander verschränkt sind; Änderungen an einer Stelle haben automatisch Rückwirkungen auf andere Bereiche, weshalb es nicht ausreichen wird, nur an einzelnen Stellschrauben zu drehen. Zum anderen unterscheiden sich die Akteure erheblich in ihren Interessen; dies gilt sowohl im Verhältnis von Bund und Ländern als auch im Verhältnis der Länder untereinander.²⁰ Ein Kompromiss, der die gewünschte Entflechtung tatsächlich herbeiführt und gleichzeitig allen Seiten gerecht wird, erscheint vor diesem Hintergrund fast unmöglich. Aussehen könnte er wie folgt²¹:

Erstens müssten die finanzstarken Länder die Zulässigkeit von Finanzhilfen des Bundes und Mischfinanzierungen akzeptieren, auf die die schwachen Länder eher angewiesen sind als sie selbst; dafür wird im Gegenzug ihre Forderung nach substantziellen eigenen Steuerkompetenzen der Länder erfüllt.

Zweitens könnten Befürchtungen der schwachen Länder vor einem ruinösen Steuerwettbewerb zerstreut werden, wenn dieser sich nicht auf die besonders mobilen Steuerquellen (wie Unternehmens- oder Kapitalsteuern) erstreckt. Für die neuen Länder ist überdies eine Altschuldenregelung erforderlich, um die Folgen des starken Bevölkerungsrückgangs zu bewältigen.

Drittens bedingen die Steuerkompetenzen Neuregelungen beim Finanzausgleich, der sich dann – um Fehlanreize zu vermeiden – an der Wirtschaftskraft der Länder orientieren müsste, nicht an der Finanzkraft. Dazu bedürfte es einer Änderung der

19 Vgl. Deutscher Bundestag/Bundesrat (Hrsg.), Die gemeinsame Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Die Beratungen und ihre Ergebnisse, Berlin 2010.

20 Vgl. Fritz Scharpf, Föderalismusreform. Kein Ausweg aus der Politikverflechtungsfalle?, Frankfurt a. M. 2009.

21 Vgl. Wolfgang Renzsch, Zonenwesen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 10. März 2014.

heutigen, am örtlichen Aufkommen der Ertragssteuern ansetzenden Berechnungsmethode, die die süddeutschen Länder in der Primärverteilung stark begünstigt.

Und viertens könnte eine begrenzte Einnahmenautonomie Bestrebungen nach sich ziehen, den Ländern weitere Gesetzgebungskompetenzen zuzuweisen. Am besten wäre das durch eine Ausdehnung der „Abweichungsrechte“ zu erreichen, die bislang auf wenige Gegenstände der konkurrierenden Gesetzgebung beschränkt sind.²² Dazu wurden in der ersten Föderalismuskommission bis ins Detail ausgearbeitete Vorschläge gemacht.

2.6. Ändert die Abstimmungsregeln im Bundesrat!

Zu den „Naturgesetzmäßigkeiten“ der deutschen Politik gehört der Umstand, dass Bundesregierungen, je länger sie amtiert, damit rechnen müssen, ihre Mehrheit im Bundesrat zu verlieren. Der Grund dafür liegt im „Zwischenwahleffekt“ bei den Landtagswahlen, die von den Wählern häufig genutzt werden, um ihre Unzufriedenheit mit der Regierungspolitik auf Bundesebene kundzutun.²³ Weil der Bundesrat an einem bedeutenden Teil der Gesetzgebung gleichberechtigt mitwirkt, kann die Opposition, wenn sie dort die Mehrheit hält, der Regierung das Leben schwer machen. Im Extremfall wird diese politisch völlig lahmgelegt, wie es z.B. in der Endphase der rot-grünen Koalition 2005 der Fall war. (Hierin – und nicht in einem drohenden Zerfall der Regierungsmehrheit – lag der Hauptgrund für die von Kanzler Gerhard Schröder herbeigeführten Neuwahlen.)

Verschärft wird das Problem durch die Abstimmungsregeln im Bundesrat, die wiederum mit dessen Struktur als Vertretungsorgan der Landesregierungen in Zusammenhang stehen. Weil die drei bis sechs Stimmen, die den Ländern dort – je nach Größe – zustehen, nur en bloc abgegeben werden können, müssen sich die Landesregierungen auf ihr Abstimmungsverhalten verständigen. Setzen sich diese Regierungen aus denselben Parteien zusammen, die auch im Bund die Regierung stellen oder der Opposition angehören, dürfte ihnen das in der Regel gelingen. Handelt es sich dagegen um „gemischte“ Koalitionen, in denen sowohl Regierungs- als auch Oppositionsparteien vertreten sind, bleibt ihnen im Falle der Uneinigkeit nur die Stimmenthaltung. Dies wird, um Konflikte zu vermeiden, in den Koalitionsverträgen zumeist schon vorab festgelegt.

Bis zur deutschen Einheit bildeten gemischte Koalitionen die Ausnahme, weshalb es Enthaltungen nur selten gab. Im Zuge der Auffächerung der Parteienlandschaft sind sie aber zu einem immer größeren Block geworden; nach Amtsantritt der Großen Koalition im Dezember 2013 verfügten die von *Grünen*, *Linken* und der FDP mitregierten Länder z.B. über 42 der insgesamt 69 Bundesratsstimmen. Bei den Einspruchsgesetzen

²² Vgl. Decker (FN 15), S. 217-241.

²³ Vgl. ders./Volker Best, Landtagswahlen und Bundespolitik. Eine empirische Analyse des „Zwischenwahleffekts“ von 1970 bis 2013, in: Gesellschaft – Wirtschaft – Politik 63 (2014), S. 175-188.

stellt dies für die Regierungsparteien kein Problem dar, da die Enthaltungen hier das Zustandekommen eines (aufschiebenden) Vetos erschweren. Bei den zustimmungspflichtigen Gesetzen, deren Zustandekommen eine absolute Mehrheit voraussetzt, wirken sie dagegen wie eine Nein-Stimme. In der erwähnten Konstellation bedeutet das, dass die Große Koalition ihre Gesetzesvorhaben nur durchbringen kann, wenn mindestens zwei gemischt regierte Länder ebenfalls zustimmen.

Die Inflationierung der „erzwungenen“ Enthaltungen birgt nicht nur das Risiko politischer Blockaden; sie ist auch für sich genommen fragwürdig, da sie im Grunde einem Entscheidungsverzicht der betroffenen Länder gleichkommt. Wie könnte man das Problem lösen, ohne an der Grundstruktur des Bundesrates selbst, also seiner Zusammensetzung aus Regierungsvertretern und der einheitlichen Stimmabgabe, zu rütteln? Die meisten Autoren schlagen vor, statt der absoluten Mehrheit bei den Zustimmungsgesetzen nur noch eine relative Mehrheit vorzuschreiben; für einen Beschluss bräuchte es dann lediglich mehr Ja- als Nein-Stimmen.²⁴ Die Große Koalition würde von einer solchen Regeländerung unmittelbar profitieren – sie hätte dann überhaupt keine Gegenstimme mehr zu befürchten. Anders sieht es jedoch aus, wenn man von der normalen Konstellation einer kleinen Koalition ausgeht, der die andere große Volkspartei als Opposition gegenübersteht. Hier käme es darauf an, dass die ausschließlich von den Regierungsparteien kontrollierten Ja-Stimmen im Bundesrat die Nein-Stimmen der Opposition überwiegen. Wertet man die vergangenen Regierungsperioden unter diesem Aspekt aus, so zeigt sich, dass das in der Regel nicht der Fall war. Der Übergang zur relativen Mehrheit würde die Blockadetendenz also keineswegs vermindern.²⁵

Am sinnvollsten wäre eine Lösung, die an die Umkehrung der Abstimmungsfrage bei den Einspruchsgesetzen anknüpft. Würde man fragen, wer dem Gesetz die Zustimmung verweigert (statt wer ihm zustimmt), wären die Enthaltungen auch bei den wichtigeren Zustimmungsgesetzen faktische Pro-Stimmen und die Wahrscheinlichkeit der Blockade damit tatsächlich reduziert. Eine solche Lösung wäre nicht nur unter systematischen Gesichtspunkten folgerichtig; sie würde auch einen politischen Druck auf die „neutralen“ Länder ausüben, sich auf ein klares „Ja“ oder „Nein“ festzulegen, statt dem heutigen Automatismus der Enthaltung zu frönen. Gleichzeitig bliebe die grundsätzliche Vetomöglichkeit der Länder gegen ungebührliche Übergriffe des Bundes in ihre Interessensphäre gewahrt.

2.7. Lasst Minderheitsregierungen zu!

Entgegen landläufigen Vorstellungen haben die Verfassungsgeber in Bund und Ländern das Zustandekommen und Überleben von Minderheitsregierungen nicht behin-

24 Der Vorschlag wurde zuerst von einer Expertengruppe der Bertelsmann-Stiftung gemacht. Vgl. Bertelsmann-Kommission (Hrsg.), Verfassungspolitik und Regierungsfähigkeit. Entflechtung 2005, Gütersloh 2000.

25 Vgl. Decker (FN 15), S. 265-268.

dert, sondern erleichtert. Damit wollten sie die Konsequenz aus der notorischen Instabilität der Regierungen in der Weimarer Zeit ziehen.²⁶ Dass Minderheitsregierungen in der Bundesrepublik bislang Seltenheitswert hatten, hängt mit der starken Konzentration des Parteiensystems zusammen, die durch die Einführung der Fünfprozenthürde im Wahlrecht zusätzlich befördert wurde. Parteien, Politikern und Wählern mangelt es daher an Erfahrungen mit diesem in anderen europäischen Ländern durchaus verbreiteten Regierungsformat, das entsprechend geringes Ansehen genießt und bei manchen sogar regelrecht verpönt ist.

Nachdem die Pluralisierung der Parteienlandschaft die Bildung von stabilen Mehrheitskoalitionen spätestens seit der deutschen Einheit schwieriger gemacht hat, wäre es an der Zeit, diese Reserve aufzugeben.²⁷ Das Verfassungsrecht bietet dafür gute Voraussetzungen, sorgt doch das in allen Ländern und im Bund vorgesehene konstruktive Misstrauensvotum dafür, dass eine einmal bestellte Minderheitsregierung relativ fest im Sattel sitzt. Begünstigend wirkt sich des Weiteren aus, dass für einen Gesetzesbeschluss im Parlament einfache Mehrheiten ausreichen; die Parteien, die die Regierung im Amt halten, sind also nicht zur permanenten Zustimmung verdammt, sondern können sich bei Bedarf der Stimme enthalten. Lediglich bei der förmlichen Regierungswahl ist eine absolute Mehrheit vorgeschrieben.

Minderheitsregierungen weisen laut internationalem Vergleich eine geringere Überlebensdauer auf als Mehrheitsregierungen. Von daher ist es verständlich, wenn man ihnen gerade im nationalen Rahmen mit Skepsis begegnet. Ob die Vorbehalte auch auf der Länderebene zutreffen, ist allerdings fraglich. Dies gilt vor allem für den Fall, dass in der Zusammenarbeit nicht auf ein koalitionsähnliches Stützabkommen, sondern auf bloße Duldung durch einen Teil der Opposition abgestellt wird, was man hierzulande oft verwechselt.²⁸ Das Tolerierungsmodell ermöglicht im Unterschied zum Stützmodell das Regieren mit wechselnden Mehrheiten. Damit entfernt es sich am weitesten vom idealtypischen Dualismus des parlamentarischen Systems, bei dem die Rollen zwischen Regierung und Opposition klar verteilt sind. Eine solche Entfernung wäre auf der Länderebene aber durchaus vertretbar, vielleicht sogar segensreich, weil die Aufgaben hier einen konsensuelleren Politikstil eher gestatten als die stärker polarisierte Bundespolitik (s. u.). Von daher ist es absurd, dass ausgerechnet eine Reihe von Ländern in ihren Verfassungen das dualistische Modell durch die Einfügung sogenannter „Oppositionsklauseln“ in Stein meißeln will.²⁹ Indem sie die Opposition als

26 Vgl. Friedrich Karl Fromme, *Von der Weimarer Verfassung zum Bonner Grundgesetz. Die verfassungspolitischen Folgerungen des Parlamentarischen Rates aus Weimarer Republik und nationalsozialistischer Diktatur*, Berlin 1999, S. 91.

27 Vgl. Stephan Klecha, *Eine Alternative zu förmlichen Koalitionen? Minderheitsregierungen auf dem Prüfstand*, in: Frank Decker/Eckhard Jesse (Hrsg.), *Die deutsche Koalitionsdemokratie vor der Bundestagswahl 2013. Parteiensystem und Regierungsbildung im internationalen Vergleich*, Baden-Baden 2013, S. 279-298.

28 Zur Unterscheidung vgl. Eberhard Schütt-Wetschky, *Minderheitsregierungen und Verhältniswahl*, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 18 (1987), S. 94-109.

29 Vgl. Pascale Cancik, *Parlamentarische Opposition in den Landesverfassungen. Eine verfassungsrechtliche Analyse der neuen Oppositionsregelungen*, Berlin 2000.

den Teil des Parlaments definieren, der die Regierung nicht trägt oder stützt, laufen solche Klauseln dem Charakter einer Minderheitsregierung geradewegs zuwider.

Auch mit Blick auf die Mitregierung im Bund könnte es von Vorteil sein, wenn in den Ländern Minderheits- statt Mehrheitsregierungen gebildet werden. Die stützenden oder dulddenden Partner können dann nämlich keinen unmittelbaren Einfluss auf das Verhalten des Landes im Bundesrat ausüben, das allein von den Regierungsparteien bestimmt wird. Umgekehrt spricht die Mitregierung der Zweiten Kammer auf Bundesebene eher für die Bildung von Mehrheitsregierungen. Auf diese Weise lässt sich verhindern, dass der Partner seine Regierungsbeteiligungen in den Ländern nutzt, um die Gesetzesvorhaben der Regierung über den Umweg der Länderkammer zu konterkarieren.

Minderheitsregierungen bieten sich hauptsächlich dort an, wo es den Parteien nicht gelingt, kleine Koalitionen mit möglicherweise mehr als zwei Partnern über die Lagergrenzen hinweg zustande zu bringen. Als Ausweg bleibt dann häufig nur noch die Bildung einer Großen Koalition, die sich aber unter Demokratiegesichtspunkten als schlechtere Alternative erweist. Große Koalitionen widersprechen einerseits dem Prinzip der alternierenden Regierung, andererseits stehen sie einer vollständigen Ausübung der Oppositionsrechte im Wege, weil diese in der Regel an bestimmte Quoren gebunden sind. Deshalb sollten sie in der parlamentarischen Demokratie die Ausnahme bleiben.

2.8. Gestaltet die Regierungssysteme der Länder nach dem Vorbild der Kommunen um!

„Die sechzehn Bundesländer brauchen nicht notwendig Regierung und Opposition; vielmehr ist ihnen eine anständige Verwaltung notwendig und ebenso ein Landtag, der die Verwaltung sorgfältig überwacht. Das Problem der Koalitionsbildung stellt sich dagegen im Bund, denn in Berlin muss wirklich regiert werden.“³⁰ Was Altkanzler Helmut Schmidt hier formuliert, ist nichts anderes als ein Plädoyer für die Abkehr der Länder vom parlamentarischen Regierungssystem. Ihre Konsequenz wäre die Einführung der Direktwahl der Ministerpräsidenten.³¹ Sie würde genau das bewirken, was Schmidt fordert, nämlich eine Regierungsform, die dem Charakter der Länderpolitik am besten entspricht.

Die „Weisheit“ des parlamentarischen Systems auf der Länderebene hatten Autoren wie Theodor Eschenburg und Wilhelm Hennis schon in den 1950er Jahren in Frage

30 „Auf eine Zigarette mit Helmut Schmidt. Über Koalitionen und italienische Zustände“, in: Zeit-Magazin Nr. 9 vom 21. Februar 2008, S. 54.

31 Für eine detaillierte Entfaltung des Vorschlags vgl. Frank Decker, Direktwahl der Ministerpräsidenten. Begründung, Ausgestaltung und Umsetzbarkeit eines Wechsels der Regierungsform in den Ländern, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 44 (2013), S. 296-314.

gestellt.³² Ihr Argument trifft weiterhin zu: Einerseits liegt das Gros der Gesetzgebungsbefugnisse beim Bund, während die Länder überwiegend für Verwaltungsaufgaben zuständig sind. Andererseits sind – vom Bildungsbereich abgesehen – die verbliebenen Komplexe der Landesgesetzgebung seit langem abgearbeitet, sodass die Länder immer mehr in solche Randgebiete der Gesetzgebung vorstoßen, deren Regelung man genauso gut der lokalen Ebene überlassen könnte. Warum sollten sich die Länder dann nicht auch bei der Gestaltung ihrer Regierungssysteme an den Kommunen orientieren?

Bereits heute unterscheiden sich die Regierungssysteme der Länder von dem des Bundes an zwei wesentlichen Stellen. Zum einen kennen die Gliedstaaten kein vom Amt des Regierungschefs abgetrenntes Staatsoberhaupt – beide Funktionen sind im Ministerpräsidentenamt vereint. Zum anderen sind in allen Bundesländern Verfahren der direkten Demokratie eingerichtet. Während die geschlossene Exekutive sich in das „gewaltenfusionierende“ parlamentarische System gut einfügt, widerstreiten die Volksrechte dessen Logik insofern, als sie der Opposition die Möglichkeit geben, Gesetzesvorhaben der Regierung mit Hilfe der Bürger zu durchkreuzen (s. u.). In einem präsidentiellen System der Gewaltentrennung, wie es durch die Direktwahl geschaffen wird, wären solche Verfahren besser aufgehoben, da hier die Regierungsmacht zwischen Parlament und Regierung von vornherein geteilt ist. Opposition wird fallweise ausgeübt – es gibt keine festgefügtten Koalitionen. Nimmt das Volk selber Gesetzgebungsrechte wahr, wird die Funktionsweise des Systems nicht prinzipiell gestört, auch wenn die Verhandlungszwänge dadurch nochmals zunehmen. Die direktdemokratischen Verfahren könnten sogar eine ausgesprochen nützliche Rolle spielen, wenn sie dazu beitragen, Blockaden zwischen Ministerpräsident und Parlament aufzulösen, die unter Umständen bei gegenläufigen parteipolitischen Mehrheiten entstehen. Ein zweiter großer Vorteil der Direktwahl wäre also, dass sie mit den bestehenden Verfahren der Volksgesetzgebung eher harmonisiert als das heutige parlamentarische System.

Ein drittes und letztes Argument betrifft den Föderalismus. Würden die Regierungssysteme der Länder und des Bundes stärker voneinander unterschieden, könnte man auch der starken bundespolitischen Überlagerung der Landespolitik entgegentreten. Diese Überlagerung erweist sich vor allem bei den Landtagswahlen als Problem, wo die Parteien in den Ländern häufig für Leistungen und Versäumnisse der Bundespolitik belohnt oder bestraft werden, an deren Zustandekommen sie unmittelbar gar keinen Anteil haben. Die Ursachen dafür liegen nicht nur in der föderalen Aufgabenverteilung, die bei den Bürgern zu Recht den Eindruck entstehen lässt, dass über ihre materielle Lebenswirklichkeit primär auf der Bundesebene entschieden wird. Sie gehen auch auf die institutionelle Gleichförmigkeit der Landes- und Bundespolitik zu-

32 Wilhelm Hennis, Parlamentarische Opposition und Industriegesellschaft. Zur Lage des parlamentarischen Regierungssystems, in: Gesellschaft – Staat – Erziehung 1 (1956), S. 205-222, wiederabgedruckt in: Ders., Regieren im modernen Staat. Politikwissenschaftliche Abhandlungen I, Tübingen 1999, S. 1-23; Theodor Eschenburg [1960], Parlamentarische Regierung in den Ländern, in: Ders., Zur politischen Praxis in der Bundesrepublik. Kritische Betrachtungen 1957 bis 1961, München 1964, S. 223-227.

rück. Weil die Länder das parlamentarische System des Grundgesetzes bis ins Detail nachahmen, brechen sich die Strukturen des bundespolitischen Parteienwettbewerbs auf die gliedstaatliche Ebene herunter. Damit unterliegen auch die Koalitions- und Regierungsbildungen denselben Gesetzmäßigkeiten. Welche absurden Konsequenzen das haben kann, zeigte sich z.B. nach der schon genannten Landtagswahl in Hessen 2008, als die Republik über mehrere Monate von der Debatte in Atem gehalten wurde, ob die SPD-Spitzenkandidatin Ypsilanti sich mithilfe der *Linken* zur Ministerpräsidentin wählen lassen dürfe. Dass eine Mehrheitsbildung unter präsidentiellen Vorzeichen ähnliche Aufmerksamkeit auf sich ziehen könnte, erscheint kaum vorstellbar.

2.9. Verbessert die Anwendungsmöglichkeiten der direkten Demokratie in den Ländern!

Direktdemokratische Verfahren sind heute in allen deutschen Bundesländern auf der staatlichen und kommunalen Ebene verbreitet. Auffällig ist dabei die Kaprizierung auf ein Modell der direkten Demokratie, das auf den ersten Blick besonders progressiv erscheint, weil es die Entscheidung darüber, ob eine Volksabstimmung stattfindet, nicht der Verfassung oder den Regierenden überantwortet, sondern dem Volk selbst. Anders als das sogenannte „fakultative Referendum“ in der Schweiz beschränkt sich die direkte Demokratie hierzulande auch nicht auf die Möglichkeit, über vom Parlament bereits beschlossene Gesetze nochmals abzustimmen; vielmehr schlagen die Bürger diese aus eigener Initiative vor und treten damit gegebenenfalls an die Stelle (und nicht nur an die Seite) des parlamentarischen Gesetzgebers.

In der Praxis wird auch die „positive“ Volksgesetzgebung häufig zu Oppositionszwecken genutzt, also ähnlich wie das „fakultative Referendum“ in der Schweiz. So wurden die Schulreform des schwarz-grünen Senats in Hamburg und das Nichtrauchergesetz im CSU-regierten Bayern durch erfolgreiche Volksbegehren zu Fall gebracht. So eingesetzt gerät die direkte Demokratie aber in ein grundsätzliches Spannungsverhältnis zum parlamentarischen Regierungssystem, das auf dem Gegenüber von regierender Mehrheit und Opposition basiert.³³ Dieses System setzt voraus, dass die Regierung die Gestaltungshoheit über die Gesetze hat, was nicht mehr der Fall wäre, wenn die parlamentarische Opposition über den Umweg der Volksgesetzgebung selbst mitregieren kann. Um seine Funktionsfähigkeit aufrechtzuerhalten, kommt der Verfassungsgeber deshalb nicht umhin, die Anwendbarkeit der direktdemokratischen Instrumente vorsorglich zu beschränken.

Damit handelt er sich jedoch einen neuen Widerspruch ein: Den Bürgern wird mit der Volksgesetzgebung ein weitreichendes Demokratieversprechen gemacht, das in der Verfassungswirklichkeit gar nicht einlösbar ist.³⁴ Von daher ist es folgerichtig, wenn die Kritiker verlangen, die Anwendungsbedingungen der Volksrechte zu er-

33 Vgl. Decker (FN 15), S. 202-208.

34 Vgl. Frank Rehmet/Tim Weber, *Volksentscheids-Ranking 2013* von Mehr Demokratie e.V., Berlin 2013.

leichtern. Dafür bietet sich am besten eine „mittlere“ Linie an.³⁵ Ziel muss es sein, die direktdemokratischen Verfahren in das parlamentarische System so zu integrieren, dass sie den Regierungsprozess in den Ländern beeinflussen, aber nicht gänzlich überschatten. Als grobe Maßgabe könnte man pro Legislaturperiode von bis zu vier Initiativen, zwei Begehren und einem Volksentscheid ausgehen. Bis auf Hamburg besteht hier in allen Bundesländern noch viel Luft nach oben.

Bei der Ausgestaltung sind vier Problembereiche zu unterscheiden. 1.) Ausschlussgegenstände: Hier müsste der sogenannte Haushaltsvorbehalt weiter gelockert werden, der in den meisten Ländern auch solche Vorhaben der Volksgesetzgebung entzieht, die lediglich finanzielle Auswirkungen haben. Im Gegenzug könnte man die Initiatoren verpflichten, kostenwirksame Vorlagen mit konkreten Finanzierungsvorschlägen zu unterlegen. 2.) Quoren: Dem Vorbild Bayerns und Sachsens folgend, sollte bei einfachen Gesetzen auf ein Zustimmungs- oder Beteiligungsquorum im abschließenden Entscheid verzichtet werden. Für die Initiative wäre ein Unterschriftenquorum von zwei Prozent der Stimmberechtigten als angemessen zu betrachten, für das Begehren das Vierfache davon, also acht Prozent. 3.) Sonstige Verfahrensregeln: Hält man an den Quoren beim Entscheid fest (was z.B. bei verfassungsändernden Gesetzen geboten ist), sollte festgeschrieben werden, dass dieser stets parallel zu einer regulären Wahl stattfindet, es sei denn, die Initiatoren verlangen einen separaten Termin. Beim Volksbegehren könnten die Eintragungsfristen verlängert werden, wenn man – wofür es gute Gründe gibt – am Prinzip der Amtseintragung anstelle einer freien Unterschriftensammlung festhält. 4.) Verbindlichkeit: Um zu verhindern, dass gegen den Willen der Regierenden zustande gekommene Volksbeschlüsse vom Parlament gleich wieder kassiert werden, könnte man deren Aufhebung oder Korrektur von einem neuerlichen Volksvotum abhängig machen oder sie der Möglichkeit einer Vetoinitiative unterwerfen, wie es die Hamburger Verfassung inzwischen vorsieht.

2.10. Denkt über die Einführung von geeigneten plebiszitären Verfahren auf der Bundesebene nach!

Anders liegt die Situation auf der Bundesebene, wo direktdemokratische Verfahren bisher – vom unwahrscheinlichen Fall einer Länderneugliederung abgesehen – komplett fehlen. Während es in den Ländern nur um eine sinnvolle Weiterentwicklung der Volksrechte gehen kann, nicht um ihre Abschaffung oder Beschneidung, stellt sich hier also die Frage, ob man sie überhaupt einführen soll. Dies gilt umso mehr, als sich die Vorschläge für eine solche Einführung in der Regel am selben Modell der Volksgesetzgebung orientieren, das in den Ländern besteht. Dessen Übernahme würde aber im nationalen Rahmen erst recht Schwierigkeiten aufwerfen. Zum einen wäre der Anwendungsbereich der Volksgesetzgebung auf der Bundesebene viel breiter, weil hier

35 Vgl. Frank Decker, Welche Art der direkten Demokratie brauchen wir?, in: Tobias Mörschel/Christian Krell (Hrsg.), Demokratie in Deutschland. Zustand – Herausforderungen – Perspektiven, Wiesbaden 2012, S. 175-198.

das Gros der Gesetzgebungszuständigkeiten liegt. Dies hätte zur Folge, dass im Zweifel noch größere Einschränkungen gemacht und Hürden aufgebaut werden müssten bzw. vorhandene Einschränkungen (etwa beim Finanztabu) größere Auswirkungen nach sich zögen. Der Widerspruch zwischen dem Modell und der tatsächlichen Praxis der Direktdemokratie würde damit auf der Bundesebene stärker ausfallen und wahrgenommen werden als in den Ländern.

Zum anderen stellt sich die Frage nach der Beteiligung der Zweiten Kammer im Gesetzgebungsverfahren, was als Problem auf der Länderebene entfällt. Dem Volk die Möglichkeit zu geben, selbst als Gesetzgeber in Aktion zu treten, macht offenkundig nur dann Sinn, wenn es beim abschließenden Gesetzesbeschluss die staatlichen Organe vollständig verdrängen kann. Ein Vetorecht des Bundesrates oder einer anders gear teten repräsentativen Körperschaft würde dem zuwiderlaufen. Bei den Einspruchsge setzen könnte es schon aus praktischen Gründen nicht funktionieren. Außerdem müsste das heutige Vermittlungsverfahren entfallen, das an gewählte oder delegierte Vertreter gebunden ist.

Die Befürworter der Volksgesetzgebung wollen das Problem durch die Einführung eines „Ländermehrs“ nach Schweizerischem Vorbild lösen.³⁶ Die Zustimmung der „Landesvölker“ soll danach an die Stelle eines Bundesratsbeschlusses treten. Dies geht freilich an den besonderen Bedingungen des deutschen Föderalismus vorbei. Weil der Bund hier durch die Regelung der Verwaltungsverfahren, die Steuergesetzgebung und die Überwälzung von Finanzierungslasten in die Domänen der Länder regelmäßig eingreift, ist es notwendig, den Länderregierungen und -verwaltungen ein inhaltliches Mitgestaltungsrecht an der Gesetzgebung einzuräumen. Diese Aufgabe, die ein hohes Maß an Expertise voraussetzt, kann nicht ersatzweise von den „Landesvölkern“ wahr genommen werden.³⁷

Wenn die Volksgesetzgebung als taugliches Modell ausscheidet, wäre es an der Zeit, sich in der Debatte um das Für und Wider der direkten Demokratie auf Bundes ebene stärker an den Verfahren auszurichten, die in den deutschen „Parteienbundes staat“ vergleichsweise problemlos integrierbar wären. Drei Varianten kommen in Fra ge:

- 1.) Konsultative Volksinitiative: Mit ihr könnte der Gesetzgeber aufgefordert wer den, sich mit einer bestimmten Materie zu befassen. Eine rechtliche Verpflichtung, der Anregung zu folgen, besteht nicht, doch würde von ihr zweifellos eine starke politische Verpflichtungswirkung ausgehen. Ein wichtiger Anwendungsbereich wäre die Verfassungspolitik. Die konsultative Gesetzesinitiative könnte ein Korrektiv bilden, wenn eigene Machtinteressen der Parteien Institutionenre formen im Wege stehen.

36 Vgl. dazu z.B. den jüngsten Entwurf der SPD, den der Münsteraner Staatsrechtslehrer Fabian Wittreck ausgearbeitet hat: Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Drucksache 17/13873.

37 Vgl. Denise Estel, Bundesstaatsprinzip und direkte Demokratie im Grundgesetz, Baden-Baden 2006.

- 2.) Einfaches Referendum: Die Regierung sollte das Recht erhalten, eigene Vorlagen zur Abstimmung zu stellen, wenn regierungsinterne Blockaden und/oder oppositionelle Widerstände aus dem Bundesrat bzw. der allgemeinen Öffentlichkeit die Gesetzgebung erschweren. Eine verlorene Abstimmung könnte zugleich als Hebel dienen, um über eine vorzeitige Parlamentsauflösung Neuwahlen anzubereiten.
- 3.) Obligatorisches Referendum: Hierfür kommen in erster Linie internationale Verträge in Betracht, die die Übertragung von Souveränitätsrechten auf zwischenstaatliche Organisationen regeln, also z.B. Vertragsänderungen in der EU. Ein weiterer Anwendungsbereich wären Verfassungsrevisionen, bei denen man aber – um eine Überbeanspruchung zu vermeiden – eine sinnvolle Eingrenzung vornehmen müsste (etwa auf die Artikel 1 bis 20 des Grundgesetzes.)

3. Abschließende Bemerkungen

Vorschläge zur Reform politischer Institutionen sind nur dann tauglich und genügen politikwissenschaftlichen Kriterien, wenn man ihre Systemverträglichkeit beachtet. Daraus lassen sich mehrere Forderungen an eine seriöse Analyse ableiten. Erstens gilt es zu fragen, ob die Institutionen zu den gesellschaftlichen und kulturellen Grundlagen des Regierungssystems passen und wie sie angepasst werden können, wenn diese Grundlagen sich verändern (Reformdruck). Zweitens muss untersucht werden, wie die Änderung einer institutionellen Systemeigenschaft auf andere Systemeigenschaften zurückwirkt (Interdependenz). Und drittens geht es um die Umsetzbarkeit der Vorschläge, also um die Frage, wie man vom einen in den anderen Systemzustand gelangt. Hier müssen sowohl die historischen Prägungen berücksichtigt werden, die den Pfad möglicher Veränderungen vorgeben, als auch die Interessenlagen der politischen Akteure. Schließlich sind die formalen Anforderungen zu beachten, die von „bloßen“ Verhaltenskorrekturen bis hin zu umfangreichen Verfassungsänderungen reichen können.

Reformdruck geht vor allem von der Legitimationsschwäche der parteiendemokratischen Institutionen und – damit verbunden – den gestiegenen Partizipationswünschen der Bevölkerung aus. Dem stehen die institutionellen Eigeninteressen der parteipolitischen Akteure häufig im Wege, die bereit sein müssten, sich durch solche Reformen selbst ein Stück weit zu entmachten. Durchbrochen werden können die Eigeninteressen von Vetospielern wie dem Bundesverfassungsgericht oder dem Volksgesetzgeber. Mit deren Hilfe sind im Bereich des Wahlrechts und der direkten Demokratie auf der kommunalen und der Länderebene zum Teil bedeutende Veränderungen angestoßen und durchgesetzt worden (beim Wahlrecht auch im Bund). Chancen für eine Demokratisierung ergeben sich fernerhin, wenn die Parteien ein aufgeklärteres Verständnis ihrer Eigeninteressen entwickeln oder sich von den Reformen Nutzen in der parteipolitischen Auseinandersetzung versprechen. Dies gilt z.B. für die – in der Bevölkerung populären – Forderungen nach mehr direkter Demokratie oder einer Direktwahl des

Bundespräsidenten und ebenso für die Reformbemühungen in der eigenen Organisation.

Betrachtet man speziell die parlamentarischen Institutionen, geht der Reformdruck zugleich vom Wandel des Parteiensystems aus, der wiederum auf das veränderte Wählerverhalten zurückverweist. Dies zwingt die Parteien zu mehr Flexibilität bei der Koalitions- und Regierungsbildung. Die Flexibilisierung auf der Verhaltensebene kann durch institutionelle Reformen befördert werden, deren Anforderungen allerdings höchst unterschiedlich sind. Für die offene Wahl des Regierungschefs würde bereits eine Änderung der Geschäftsordnung genügen, während die übrigen hier angemahnten Maßnahmen – Anpassung der Oppositionsklauseln in den Länderverfassungen, Direktwahl der Ministerpräsidenten, Direktwahl des Bundespräsidenten, Umstellung der Abstimmungsregeln im Bundesrat – Verfassungsänderungen erfordern. Bei den drei zuletzt genannten Vorschlägen dürften zudem auch hier die Eigeninteressen der Akteure (Parteien und Länder bzw. Landesregierungen) einer Reform Steine in den Weg legen. Dasselbe gilt für das einfachgesetzlich normierte Wahlsystem, das manche Politiker neuerdings ebenfalls gerne in der Verfassung festschreiben würden.

Die größte Bandbreite der Reformfreudigkeit weisen die Institutionen des Föderalismus auf. Einerseits sind die deutschen Länderverfassungen und -regierungssysteme zu einer veritablen Spielwiese des „constitutional engineering“ geworden, auf der ein sprichwörtlicher Wettlauf um die besten Lösungen stattfindet. Dies liegt an drei Gründen. Erstens sind Regelungen, die sich auf ein einzelnes Bundesland beschränken, stets „fehlerfreundlicher“ als gesamtstaatliche Regelungen. Zweitens verfügen die Länder in der Bundesrepublik ohnehin nur über wenige substantielle eigene Gestaltungsbefugnisse, was die Bedeutung der institutionellen Strukturen relativiert. Und drittens haben die Bürger auf der Länderebene mit der direkten Demokratie selbst einen Hebel in der Hand, um Reformen zu betreiben – wenn nötig gegen den Willen der parteipolitischen Klasse.

Der gesamtstaatliche Föderalismus zeichnet sich andererseits durch eine notorische Reformresistenz auf, die im Begriff der „Politikverflechtungsfalle“ (Fritz W. Scharpf) bildhaften Ausdruck gefunden hat. Die Komplexität dieses Systems schlägt sich in einem nur schwer aufzulösenden Knäuel unterschiedlicher Interessen nieder, der Veränderungen – wenn überhaupt – allenfalls in Trippelschritten und auf schmalem inhaltlichen Nenner gestattet. Immerhin lassen sich solche Interessenkonflikte politikwissenschaftlich einigermaßen zuverlässig rekonstruieren, womit zugleich Anknüpfungspunkte für konkrete Reformmaßnahmen benennbar sind.

Schwerer fällt es dagegen, den Einfluss der historischen Prägungen auf die Reichweite möglicher Reformen zu bestimmen. Dass Institutionen sich „pfadabhängig“ entwickeln, ist als Feststellung im Grunde trivial. Es könnte zudem als Alibi betrachtet werden, um Reformnotwendigkeiten auszuweichen. Sinnvoller wäre es, jene Faktoren empirisch zu qualifizieren, die Pfadabweichungen oder gar -sprünge möglich machen. Darunter können handfeste Ereignisse oder eine schleichende Veränderung der Umfeldbedingungen fallen, aber auch der (wissenschaftliche) Versuch, vermeintliche Entwicklungsgesetzmäßigkeiten „kognitiv“ zu durchkreuzen, spricht: mit liebgewonne-

Analysen

nen Denkgewohnheiten zu brechen. Letzteres wäre in der Bundesrepublik z.B. nicht nur mit Blick auf den Föderalismus, sondern auch in der Debatte um eine mögliche Einführung direktdemokratischer Verfahren auf Bundesebene dringend geboten, die durch ihre einseitige Orientierung am – historisch tradierten – Volksgesetzgebungsmodell auf ein falsches Gleis geraten ist.

Daten, Dokumente, Dossiers

Wahlen 2013

Von Eckhard Jesse

1. Ausgangsposition

Die Ausgangsposition für das Wahljahr 2013 war Ende 2012 höchst unklar. Die SPD steigerte sich bei den drei Landtagswahlen 2012¹ im Saarland, in Schleswig-Holstein und in Nordrhein-Westfalen im Schnitt um fünf Prozentpunkte (dadurch konnte sie im norddeutschen Küstenland gemeinsam mit den *Grünen* und dem SSW die CDU sowie die FDP von der Regierung ablösen), die CDU behauptete sich im Saarland, brach aber in Nordrhein-Westfalen ein (mit einem Minus von 8,3 Punkten). Die *Grünen* schnitten nicht besonders gut ab, schafften im Saarland mit 5,0 Prozent nur hauchdünn den Einzug in das Parlament. Die FDP hatte 2011 überwiegend desaströse Ergebnisse erreicht.² Dieser Absturz nahm im Saarland mit 1,2 Prozent der Stimmen verheerende Ausmaße an (die Partei fiel hinter die *Familienpartei* zurück), doch setzte in Schleswig-Holstein unter Wolfgang Kubicki (8,2 Prozent) und in Nordrhein-Westfalen unter Christian Lindner (8,6 Prozent) eine als unerwartet empfundene Konsolidierung ein. Das Überraschendste an den Wahlen 2012 war der Einzug der *Piraten* in alle drei Landesparlamente (mit einem Ergebnis zwischen 7,4 und 8,2 Prozent), nachdem ihnen dies bereits 2011 bei den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus gelungen war.

Die Linke unter ihren seit 2012 neuen Vorsitzenden Katja Kipping und Bernd Riexinger brach bei allen drei Wahlen ein. Die Verluste waren nach Prozentpunkten (5,1) im Saarland am größten, doch hier kehrte sie klar in den Landtag zurück (16,1 Prozent), während dies in Schleswig-Holstein mit 2,3 Prozent und in Nordrhein-Westfalen mit 2,5 Prozent nicht der Fall war. Schien damit die Westausdehnung der Partei gestoppt? Für die NPD unter Holger Apfel galt Ähnliches, wenngleich auf einem deutlich niedrigeren Niveau. Im Saarland verlor sie nach Prozentpunkten am meisten (0,3), konnte aber die für die staatliche Teilfinanzierung wichtige Einprozentmarke mit 1,2 Prozent der Stimmen überwinden. Das gelang ihr jedoch – erneut – nicht in Schleswig-Holstein (0,7 Prozent) und in Nordrhein-Westfalen (0,5 Prozent).³ Für beide Parteien sah es Ende 2012 aus unterschiedlichen Gründen nicht sonderlich gut aus. *Die Linke* schien ihren Zenit überschritten zu haben, und die NPD, isolierter denn je, musste mit einem Verbotsantrag rechnen. Jedenfalls hatte sich die Fusion mit der DVU nicht ausgezahlt.

1 Alle drei Landtagswahlen fanden aus unterschiedlichen Gründen vorzeitig statt.

2 Vgl. Jürgen Dittberner, Der programmierte Abstieg? Perspektiven der FDP, in: Eckhard Jesse/Roland Sturm (Hrsg.), „Superwahljahr“ 2011 und die Folgen, Baden-Baden 2012, S. 89-108.

3 Vgl. Eckhard Jesse, Wahlen 2012, in: Uwe Backes/Alexander Gallus/ders. (Hrsg.), Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Bd. 25, Baden-Baden 2013, S. 97-111.

Was das Wahljahr 2013 betraf, so lauteten die Fragen wie folgt: Würde *Die Linke* bei der Bundestagswahl annähernd an ihr letztes – und bestes – Ergebnis (11,9 Prozent) herankommen, die NPD ihr Resultat von 1,5 Prozent behaupten? Könnte *Die Linke* bei den drei Landtagswahlen in Niedersachsen, Bayern und Hessen in das dortige Parlament (wieder) einziehen und die NPD die Einprozentmarke erreichen? Für *Die Linke* stellte sich außerdem die Frage, ob sie die Chance als Regierungs- oder Tolerierungspartner bei einer Linkskoalition erhalte, obwohl das Szenario angesichts der ablehnenden Haltung der SPD für sie nicht gut aussah.⁴

2. Bundestagswahl

Vor der Bundestagswahl am 22. September 2013 war klar: Würde es arithmetisch für die Union und die FDP reichen, käme eine Fortsetzung dieses Bündnisses in Frage. Doch da die FDP nach dem besten Resultat in ihrer Geschichte 2009 (14,6 Prozent) mit 4,8 Prozent das erste Mal an der Fünfprozenthürde auf Bundesebene scheiterte, fiel diese Koalitionsvariante aus. Wegen des für sie schwachen Ergebnisses von 8,4 Prozent konnten die *Grünen* schwerlich das Wagnis einer Koalition mit der Union eingehen. So wurde nach längerem Hin und Her – die SPD zierte sich zunächst – wie 2005 eine Große Koalition gebildet.⁵ Beide großen Parteien wussten sich zu steigern. 15,7 Prozent der Stimmen blieben unverwertet – so viele wie nie zuvor.⁶ Mit der *Alternative für Deutschland* (AfD) wäre eine erst 2013 gegründete euroskeptische Partei beinahe in den Bundestag eingezogen⁷ – sie erreichte 4,7 Prozent.

*Tabelle 1: Bundestagswahl (Stimmen in Prozent)**

CDU	34,1	(+6,9)
SPD	25,7	(+2,7)
Die Linke	8,6	(-3,3)
Grüne	8,4	(-2,3)
CSU	7,4	(+0,9)
FDP	4,8	(-9,8)

4 Vgl. Frank Decker/Eckhard Jesse (Hrsg.), *Die deutsche Koalitionsdemokratie im internationalen Vergleich*, Baden-Baden 2013.

5 Vgl. Eckhard Jesse/Roland Sturm (Hrsg.), *Bilanz der Bundestagswahl 2013. Voraussetzungen, Ergebnisse, Folgen*, Baden-Baden 2014; Richard Hilmer/Stefan Merz, *Die Bundestagswahl vom 22. September 2013: Merkels Meisterstück*, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 45 (2014), S. 175-206.

6 Vgl. Oskar Niedermayer, *Aufsteiger, Absteiger und ewig „Sonstige“: Klein- und Kleinstparteien bei der Bundestagswahl 2013*, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 45 (2014), S. 73-93.

7 Vgl. Rüdiger Schmitt-Beck, *Euro-Kritik, Wirtschaftspessimismus und Einwanderungskepsis: Hintergründe des Beinah-Wahlerfolges der Alternative für Deutschland (AfD) bei der Bundestagswahl 2013*, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 45 (2014), S. 94-112.

Wahlen 2013

AfD	4,7	(+4,7)
Piraten	2,2	(+0,2)
NPD	1,3	(-0,2)
Freie Wähler	1,0	(+1,0)
Tierschutzpartei	0,3	(-0,2)
ÖDP	0,3	(-)
REP	0,2	(-0,2)
Die Partei	0,2	(+0,2)
pro Deutschland	0,2	(+0,2)
BP	0,1	(-)
Volksabstimmung	0,1	(-)
Rentner	0,1	(-)
Partei der Vernunft	0,1	(+0,1)
MLPD	0,1	(-)
PBC	0,0	(-0,1)
BIG	0,0	(-)
BüSo	0,0	(-0,1)
Die Frauen	0,0	(-)
Nichtwähler	0,0	(-)
Bündnis 21/RRP	0,0	(-0,2)
Die Violetten	0,0	(-0,1)
Familie	0,0	(-0,3)
PSG	0,0	(-)
Die Rechte	0,0	(-)

*Die Angaben in Klammern beziehen sich auf die Veränderungen gegenüber der letzten Bundestagswahl im Jahr 2009 (in Prozentpunkten).

Quelle: Zusammenstellung nach amtlichen Statistiken.

Erklärten sich die Erfolge der Partei *Die Linke* bei den Bundestagswahlen 2005 und 2009 wesentlich mit dem charismatischen Doppelgespann Gregor Gysi/Oskar Lafontaine, so kam eine solche Doppelspitze 2013 wegen des Zerwürfnisses zwischen den beiden nicht mehr in Frage.⁸ Lafontaine hatte sich in den Schmollwinkel zurückgezogen. Da weder der Fraktionsvorsitzende Gysi eine gleichberechtigte Führung im Wahlkampf mit Sahra Wagenknecht, noch deren Anhängerschaft eine alleinige Spitzenkandidatur Gysis akzeptierte, sah der Kompromiss wie folgt aus: Ein achtköpfiges Team, dessen Mitglieder alle dem Bundestag angehörten, sollte die Politik der Partei

⁸ Vgl. für Einzelheiten ausführlich Eckhard Jesse, *Die Linke als dritte Kraft?*, in: Ders./Sturm (FN 5), S. 231-254.

nach außen im Wahlkampf vertreten.⁹ Am 21. Januar 2013 stellten die beiden Parteivorsitzenden dieses Team der Öffentlichkeit vor: Es bestand aus Gregor Gysi („Motor für den Politikwechsel“), Sahra Wagenknecht („Ein gerechter Weg aus der Krise“), Jan van Aken („Gewaltverzicht in den internationalen Beziehungen“), Dietmar Bartsch („Benachteiligungen im Osten abbauen, Erfahrungsvorsprung nutzen“), Klaus Ernst („Gute Arbeit und soziale Gerechtigkeit“), Nicole Gohlke („Bildung ohne Grenzen und Gebühren“), Diana Golze („Soziale Sicherheit von Anfang an“) und Caren Lay („Energiewende geht nur sozial“).

Gregor Gysi wurde zuerst genannt – vor Sahra Wagenknecht. Die weitere Reihenfolge war alphabetischer Natur. Gysi bezog Stellung „gegen Lohnraub, Rentenkürzungen, soziale Entrechtung und Krieg [...], ohne dabei das Werben für solidarische und machbare Alternativen zu vergessen“. Wagenknecht, für Wirtschafts- und Finanzpolitik zuständig, prangerte die „entfesselten Finanzmärkte“ an und stand „für den Widerstand der LINKEN gegen eine falsche Politik der Krisenbewältigung auf dem Rücken der einfachen Leute“. Der stellvertretende Parteivorsitzende Jan van Aken vom *Forum Demokratischer Sozialismus* warb „für ein Ende aller Kampfeinsätze der Bundeswehr“ und machte sich für eine allseitige Friedenspolitik stark. Ungerechtigkeiten für den Osten prangerte der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Dietmar Bartsch an – er hob zudem „das Streiten für eine sozial gerechte Haushaltspolitik“ hervor. Der frühere WASG-Chef und ehemalige Vorsitzende Klaus Ernst versprach, „konkrete Vorschläge für mehr soziale Sicherheit am Arbeitsplatz und menschenwürdige Arbeitsbedingungen [zu] machen“. Für Nicole Gohlke von der fundamentalistischen *Sozialistischen Linken* stellte „die enge Verbindung zu den studentischen Bewegungen“ einen Identitätskern der Partei dar. Die Brandenburgerin Diana Golze, Expertin für Arbeits- und Sozialpolitik, verstand sich als „Anwältin für die sozialen und politischen Rechte der jungen Generation“. Die stellvertretende Parteivorsitzende und Repräsentantin vom *Forum Demokratischer Sozialismus* Caren Lay, der die Kompetenz für die Energiewende oblag, warb „für bezahlbare Mieten und Energiepreise“.

Damit ließen sich alle politisch relevanten Strömungen der Partei einbinden: So standen den „Reformern“ Gysi und Bartsch die „Fundamentalisten“ Gohlke und Wagenknecht gegenüber. Die Partei versuchte aus der Not, sich beim Spitzenkandidaten nicht einigen zu können, eine Tugend der Gemeinsamkeit zu machen. Sie wolle, so Katja Kipping, „damit auch das Signal für einen anderen Politikstil setzen“¹⁰, doch das Unterfangen ging nicht auf. Lothar Bisky, der frühere Vorsitzende, ließ dazu ironisch verlauten: „Ich finde, sie hätten elf nehmen sollen, dann könnten sie wenigstens Fußball spielen.“¹¹

9 Vgl. DIE LINKE, Unser Team für soziale Gerechtigkeit, unter: <http://www.die-linke.de/wahlen> (17. September 2013). Die folgende Charakterisierung hinter dem Namen war der Slogan der Politiker für ihre Kernforderungen, mit dem sie in der Öffentlichkeit für sich warben. Die nachstehenden Zitate sind diesem Beitrag entnommen.

10 Zitiert nach: Linkspartei geht mit Achter in die Bundestagswahl, unter: <http://www.neues-deutschland.de> (21. Januar 2013).

11 Lothar Bisky, „Ich vertraue Gysi“, in: Die Zeit vom 21. Februar 2013.

Dieses blasse, nach Geschlecht, Generation, Region und politischer Richtung paritätisch besetzte Achterteam, das in gewisser Weise die dünne Personaldecke der Partei dokumentierte, spielte im Wahlkampf so gut wie keine Rolle, zumal die beiden Parteivorsitzenden in ihm fehlten. Obwohl offiziell kein Spitzenkandidat, avancierte Gysi, dessen Kraft zur Integration der eigenen Partei gut tat, im Laufe des Wahlkampfes faktisch dazu.¹² Das Zugpferd Gysi, das eine „Doppelspitze“ mit Wagenknecht abwehren konnte, fungierte als das bundesweite „Gesicht“ der Partei. Vor allem im Osten kam der „David“ gegen den westdeutschen „Goliath“ gut an. Neben ihm wurde – etwas weniger – seine Rivalin Wagenknecht überregional plakatiert. Beide hatten nur einen gemeinsamen Auftritt im Wahlkampf, ohne dabei zusammen auf dem Podium zu stehen.¹³ Hingegen hielt sich der 70-jährige Lafontaine aus dem Wahlgeschehen heraus (selbst im Saarland, weil die von ihm favorisierten Claudia Kohde-Kilsch, die frühere Tennisspielerin, und Yvonne Ploetz, die Bundestagsabgeordnete, nicht auf die ersten Listenplätze gelangt waren), wobei er Wahlveranstaltungen seiner Partnerin Wagenknecht – im Saarland wohnhaft, in Nordrhein-Westfalen kandidierend – mit Reden unterstützte. Das Gespann Gysi/Lafontaine war 2009 wirksamer als das „unechte“ Duo Gysi/Wagenknecht 2013.

Die „soziale Gerechtigkeit“ bildete das Herzstück des Programms, das *Die Linke* auf dem Bundestagswahlparteitag im Juni 2013 in Dresden verabschiedet hatte („100 Prozent sozial“). Es beginnt wie folgt: „Soziale Gerechtigkeit ist das Programm der LINKEN. Vor der Wahl und nach der Wahl, in den Parlamenten und in Auseinandersetzungen in Betrieben, auf der Straße, in Initiativen, im Alltag: Wir wollen Armut beseitigen und Reichtum umverteilen.“¹⁴ Und das abschließende Motto lautet folgerichtig: „Gerecht für alle.“¹⁵ In einer Kurzfassung wurden zehn Punkte „für eine „solidarische Politik“ genannt: flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn von zehn Euro; monatliche Mindestsicherung von 1.050 Euro Einkommen; Anhebung des Rentenniveaus auf 53 Prozent; Angleichung der Löhne und Renten in Ostdeutschland auf westdeutsches Niveau; stärkere Besteuerung für Reiche; solidarische Gesundheitsversicherung; Förderung von Wohnungen mit Sozialbindung; Versorgung mit Strom und Wasser als Grundrecht; Kontrolle der Banken und Finanzmärkte; keine Auslandseinsätze der Bundeswehr.¹⁶

Das Wahlprogramm listete in sechs Kapiteln die Forderungen der Partei auf: „Solidarität neu erfinden: Gute Arbeit und soziale Gerechtigkeit“ – „Die Krise überwinden. Demokratie und Sozialstaat verteidigen – hier und europaweit“ – „Friedlich und gerecht in der Welt. Nein zum Krieg“ – „Die Gesellschaft sozial, ökologisch und barrierefrei umbauen und die Wirtschaft demokratisieren“ – „Demokratische Teilhabe:

12 Vgl. u. a. Markus Deggerich, Ins Vorzimmer der Macht, in: Der Spiegel vom 26. August 2013, S. 38 f.

13 Vgl. Lisa Caspari/Anne Fromm, Eine Partei – zwei Rivalen, unter: <http://www.zeit.de/politik> (19. September 2013).

14 Wahlprogramm der Partei DIE LINKE zur Bundestagswahl 2013, Berlin 2013, S. 6.

15 Ebd., S. 87.

16 Vgl. Die LINKE, 100% sozial. Damit soziale Gerechtigkeit eine Chance hat – 10 Punkte für eine solidarische Politik, Berlin 2013.

für eine Demokratie, in der es etwas zu entscheiden gibt“ – „Gemeinsam das Land verändern“. Die Partei fordert einen Austritt aus der NATO, votiert immer wieder gegen die „Profitlogik“ sowie „gegen Sozialabbau und Überwachungswahn“. Hartz IV gilt, wie schon seit Jahren, als „Armut per Gesetz“. Eine antifaschistische Klausel sei im Grundgesetz zu verankern. „Es sind immer wieder Repräsentanten der ‚Mitte‘, die rassistische Ausfälle und Ressentiments gesellschaftsfähig machen.“¹⁷ Der hervorgehobene Imperativ lautet: „Keinen Fußbreit den Nazis: Antifaschismus ist gelebte Demokratie.“¹⁸ Dazu heißt es: „Die LINKE blockiert gemeinsam in breiten Bündnissen Naziaufmärsche auf Straßen und Plätzen.“¹⁹ Einer der letzten Sätze ist so formuliert: „Unsere Politik des Widerstandes ist bunt, radikal und phantasievoll.“²⁰

Die Linke, zumal Gysi²¹, erklärte sich bereit, unter bestimmten Bedingungen eine Koalition mit der SPD und den *Grünen* einzugehen: Ablehnung von Kampfeinsätzen der Bundeswehr; Verbot von Waffenexporten; Eurorettung nicht auf Kosten der sozial Schwachen; Abschaffung von Hartz IV sowie der Rente mit 67. Da die SPD dezidiert ein Bündnis mit der *Linken* ablehnte, war diese ohne realistische Machtoption. Ein weiteres Dilemma bestand für sie darin, die anderen Parteien entschieden zu bekämpfen und zugleich zu behaupten, diese übernahmen von ihr wesentliche Elemente des Programms. Das dritte Dilemma: *Die Linke* durfte nicht nur Schwarz-Gelb massiv attackieren, sondern musste auch Rot-Grün als „neo-liberal“ denunzieren, um nicht einen größeren Teil der eigenen Wählerschaft an die SPD und die *Grünen* zu verlieren. Sie wollte insbesondere mit dem Thema „Pazifismus“ eine Art Alleinstellungsmerkmal gewinnen.²²

Obwohl *Die Linke* 3,3 Prozentpunkte gegenüber der letzten Bundestagswahl verlor, wurde sie wegen der starken Verluste der Liberalen die drittstärkste Partei und die größte Oppositionspartei. Insofern konnte sie mit ihrem Wahlergebnis nach den internen Zwistigkeiten 2011/2012 einigermaßen zufrieden sein. Die Partei, die in Ostberlin durch Gregor Gysi, Stefan Liebich, Gesine Löttsch und Petra Pau vier Direktmandate erreicht hatte (2009: 16), verlor im Osten und im Westen gleichermaßen: Sie erreichte in den neuen Bundesländern 22,7 Prozent (2009: 28,5 Prozent), in den alten 5,6 Prozent (2009: 8,3 Prozent). Die Verluste im Westen sind zwar prozentual höher als im Osten, aber im Vergleich zu 2005 (4,9 Prozent) steht die Partei hier besser da. Bis auf Bayern (3,8 Prozent) und Baden-Württemberg (4,8 Prozent) kam die Partei überall über fünf Prozent. Sie büßte in allen Bundesländern Stimmen ein, am stärksten im Saarland (von 21,2 auf 10,0 Prozent)²³ wegen des Rückzuges von Oskar Lafontaine, am wenigsten

17 Wahlprogramm der Partei DIE LINKE zur Bundestagswahl 2013 (FN 14), S. 76.

18 Ebd.

19 Ebd., S. 77.

20 Ebd., S. 87.

21 Vgl. u.a. Björn Hengst, Koalitionsangebot der Linken. Vom Rambo zum Softie, unter: Spiegel Online vom 4. August 2013.

22 Vgl. u.a. Fabian Reinhold, Anti-Kriegs-Wahlkampf der Linken. Ein bisschen Frieden, unter: Spiegel Online vom 29. August 2013.

23 Damit schnitt das Saarland nicht mehr wie 2005 und 2009 in den alten Bundesländern am besten ab, sondern Bremen (10,1 Prozent).

in Berlin (von 20,2 auf 18,5 Prozent). Am besten schnitt *Die Linke* in Sachsen-Anhalt mit 23,9 Prozent ab (wie 2009), am schlechtesten in Bayern mit den erwähnten 3,8 Prozent (wie 2009).

Wie die Wählerwanderungsbilanz von infratest dimap zeigt²⁴, verlor die Partei besonders an die SPD, aber fast ebenso viel an die AfD. Das ist offenkundig ein Indiz für die hohe Protestneigung eines Teils der Wählerschaft der Partei *Die Linke*. Sie punktete nur beim Thema „soziale Gerechtigkeit“. Überproportional gut schnitt sie bei Arbeitern und bei Arbeitslosen ab.²⁵ *Die Linke* kam bei den Männern auf 9,1 Prozent (ein Minus von 4,2 Punkten gegenüber 2009), bei den Frauen auf 8,1 (ein Minus von 2,5 Punkten).²⁶ Sie erreichte bei den 18- bis 24-Jährigen 7,4 Prozent, bei den 25- bis 34-Jährigen 8,6, bei den 35- bis 44-Jährigen 8,0, bei den 45- bis 49-Jährigen 9,8, bei den ab 60-Jährigen 8,0 Prozent.²⁷ Mit Blick auf Alter und Geschlecht fiel das Abschneiden der 60- bis 69-jährigen Männer am besten aus (11,1 Prozent), das der ab 70-jährigen Frauen am schlechtesten (5,9 Prozent).²⁸

Das auf dem Parteitag im April in Weinheim verabschiedete Wahlprogramm der NPD zur Bundestagswahl 2013 unter der doppeldeutigen Überschrift „Natürlich deutsch“ war gemäßiger als sonst und breit gefächert: Von „Soziales“ und „Finanzen“ über „Inneres“ und „Identität“ bis zu „Gesundheit“ und „Bildung“ reichte das Spektrum. Im Vorwort räumte der Parteivorsitzende Holger Apfel indirekt das schlechte Image der eigenen Partei ein: „Und bei der Bundestagswahl 2013, da sollten Sie dann die NPD wählen. Es sieht ja keiner.“²⁹ Apfel griff die anderen Parteien scharf an: „Und jetzt sagen wir Ihnen etwas, das Sie vielleicht überraschen wird: Alle Bundestagsparteien – die sogenannten ‚demokratischen‘ Parteien – sind sich in allen wichtigen politischen Fragen völlig einig. Ob SPD oder CDU, FDP oder GRÜNE, es macht keinen Unterschied: Alle wollen mit unserem – auch – Ihrem Geld den Euro, Griechenland und die übrigen europäischen Schuldenstaaten ‚retten‘, obwohl alle insgeheim wissen, dass diese Politik längst gescheitert ist.“³⁰

Die NPD forderte u. a. „die Rückkehr zur Deutschen Mark“, die „islamische Landnahme“ zu stoppen, „in stark überfremdeten Ballungsgebieten mit hohem Ausländeranteil deutsche und ausländische Kinder in getrennten Schulklassen“ zu unterrichten, die „sofortige Beendigung aller deutschen Auslandseinsätze und Rückholung der

24 Vgl. infratest dimap, Wahlanalyse. Bundestagswahl am 22. September 2013, Berlin 2013, S. 12.

25 Vgl. Forschungsgruppe Wahlen, Bundestagswahl. Eine Analyse der Wahl vom 22. September 2013, Mannheim 2013, S. 47 f.

26 Vgl. Der Bundeswahlleiter (Hrsg.), Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013, Heft 4: Wahlbeteiligung und Stimmabgabe der Männer und Frauen nach Altersgruppen, Wiesbaden 2014, S. 13, S. 74.

27 Vgl. ebd., S. 16 f., S. 74. Seit dieser Bundestagswahl wird das Wahlverhalten der ab 60-Jährigen für die 60- bis 69-Jährigen und für die ab 70-Jährigen zusätzlich gesondert ermittelt. Danach ergeben sich zwei Extremwerte: immerhin 10,1 Prozent für die 60- bis 69-Jährigen und nur 6,7 Prozent für die ab 70-Jährigen.

28 Vgl. ebd., S. 18-21.

29 NPD, „Natürlich deutsch“. Das Programm zur Bundestagswahl 2013, Berlin 2013, S. 6.

30 Ebd., S. 5.

Truppen.“³¹ Sie versteht sich als Gegnerin einer „unipolaren Weltordnung“ und befürwortet eine stärkere Kooperation mit Russland und China. „Wir setzen uns für eine Völkerrechtsordnung ein, die die inneren Angelegenheiten jedes Staates respektiert. Die Fiktion einer ‚Welt-Innenpolitik‘ unter Berufung auf die Menschenrechte lehnen wir ebenso ab wie ein vermeintliches Recht auf weltweite Intervention zum Schutz ‚westlicher Werte‘ oder zur vorauseilenden Bekämpfung des ‚Terrorismus‘.“³²

Mit einem Wahlkampfbus („Unterwegs für deutsche Interessen“) hielt die Spitze der NPD in ca. 100 Städten kleinere Kundgebungen ab, die oft gestört wurden. Insgesamt betrieb die NPD einen „Angstwahlkampf“³³, etwa bezogen auf die Asylthematik, weniger mit Blick auf den Euro. Primitive Parolen grassierten („Maria statt Scharia“; „Moscheen sind provokative Symbole der muslimischen Landnahme“; „Geld für die Oma statt für Sinti und Roma“; „Heimat bewahren – Einwanderung stoppen“). Sie wartete mit Provokationen auf, um auf sich aufmerksam zu machen. So verschickte die Partei an nicht-deutschstämmige Kandidaten von anderen Parteien vereinzelt Schreiben, in denen sie ihnen einen „guten Heimflug“ wünschte.³⁴ Einen Tag vor der Bundestagswahl zog der Parteivorsitzende Holger Apfel Bilanz. Er beklagte die Störung des Wahlkampfes und lobte das „Großprojekt der ‚NPD-Deutschlandfahrt‘“, das sich eines enormen Zuspruchs erfreut habe. „Unsere Aktivisten haben im Wahlkampf eindrucksvoll bewiesen, dass es sich bei der NPD nicht um eine anonyme Briefkastenfirma, sondern um eine Partei aus der Mitte des Volkes handelt.“³⁵

Der negative Trend für die „Partei aus der Mitte des Volkes“ setzte sich ungeachtet dessen bei der Bundestagswahl 2013 fort. Die NPD kam auf 1,3 Prozent der Zweitstimmen. Damit hatten die ideologisch zerstrittenen Rechtsextremisten gegenüber der Bundestagswahl 0,2 Punkte verloren. Die anhaltende Diskussion um einen Verbot Antrag gegen die NPD dürfte ihr nicht genutzt haben. Im Osten ging der Anteil der Partei von 3,1 auf 2,8 Prozent zurück, im Westen von 1,1 auf 1,0 Prozent. Sie schnitt in Sachsen am besten ab (3,3 Prozent), in Hamburg am schlechtesten (0,6 Prozent). Das beste Ergebnis in einem westlichen Bundesland (Saarland: 1,7 Prozent) lag noch unter dem schlechtesten in einem östlichen (Sachsen-Anhalt: 2,2 Prozent). In einem einzigen der 299 Wahlkreise erreichte die NPD knapp mehr als fünf Prozent („Sächsische Schweiz – Osterzgebirge“). Das Resultat war für die Apfel-Richtung enttäuschend, geradezu ein Schlag ins Kontor für die propagierte „seriöse Radikalität“. Die NPD ist am stärksten in der Gruppe der jüngeren Wähler. Sie erzielte in den neuen Ländern bei den 18- bis 24-Jährigen 5,7 Prozent, bei den 25- bis 34-Jährigen 5,3 Prozent.³⁶

31 Ebd., S. 19, 45, 60, 65.

32 Ebd., S. 64 f.

33 Vgl. Anna-Lena Roth, Der Angstwahlkampf der Rechtsextremisten, unter: Spiegel Online vom 22. August 2013.

34 Vgl. u.a. Viola Neu, Hidden champions oder ewige Verlierer? Die „sonstigen“ Parteien bei der Bundestagswahl, in: Jesse/Sturm (FN 5), S. 295-312, hier: S. 309.

35 Holger Apfel, Bundestagswahlkampf, unter: <http://npd-niedersachsen.de> (21. September 2013).

36 Vgl. Der Bundeswahlleiter (FN 26), S. 74 f. Exakte Daten für die NPD-Wählerschaft nach Alter und Geschlecht liegen in den alten Ländern aufgrund des niedrigen Wählerreservoirs nicht vor.

Andere rechts- und linksextremistische Parteien, die bei der Bundestagswahl antraten, sind vernachlässigenswert. So erzielte die islamfeindliche *Bürgerbewegung pro Deutschland* (sie kandidierte nicht in Hamburg, Schleswig-Holstein und Thüringen) unter der Führung von Manfred Rouhs 0,2 Prozent der Stimmen (2009: keine Kandidatur), die bewusst „proletarisch“ ausgerichtete linksextremistische *Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands* (MLPD) Stefan Engels (sie kandidierte in jedem Bundesland) 0,1 Prozent (wie 2009). *Pro Deutschland* erreichte in Sachsen und Brandenburg das beste Ergebnis (jeweils 0,4 Prozent), die MLPD in Sachsen-Anhalt (0,2 Prozent).

3. Landtagswahl in Niedersachsen

Die niedersächsische Landtagswahl am 20. Januar 2013 endete mit einem kompletten Regierungswechsel. Die CDU und die FDP mussten die Macht an SPD und *Grüne* abtreten – Stephan Weil (SPD) wurde neuer Ministerpräsident. Das Votum zugunsten von Rot-Grün fiel ganz knapp aus.³⁷ Der Grund lag nicht im überraschend guten Abschneiden der FDP (9,9 Prozent) auf Kosten der CDU. In der Öffentlichkeit und auch zum Teil bei der CDU entstand vielfach dieser Eindruck, der sich bis zur Bundestagswahl hielt. Wären hingegen zwei Prozent der Stimmen von der CDU an *Die Linke* gegangen, so hätte Rot-Grün keine alleinige Mandatsmehrheit gehabt. Die SPD ließ vor der Wahl eine Kooperation mit der Partei *Die Linke* offen, schloss sie jedenfalls nicht strikt aus.

Tabelle 2: Landtagswahl Niedersachsen (Stimmen in Prozent)*

CDU	36,0	(-6,5)
SPD	32,6	(+2,3)
Grüne	13,7	(+5,7)
FDP	9,9	(+1,7)
Die Linke	3,1	(-4,0)
Piraten	2,1	(+2,1)
Freie Wähler	1,1	(+0,6)
NPD	0,8	(-0,7)
Die Freiheit Niedersachsen	0,3	(+0,3)
PBC	0,2	(-)
Bündnis 21/RRP	0,1	(+0,1)
Familie	0,0	(-0,4)

37 Vgl. Holger Meyer/Ferdinand Müller-Rommel, Die niedersächsische Landtagswahl vom 20. Januar 2013: Hauchdünne Mehrheit für neues rot-grünes Regierungsbündnis, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 44 (2013), S. 247-263.

Daten, Dokumente, Dossiers

Die Tierschutzpartei	0,0	(-0,5)
Die Friesen	0,0	(-0,3)
Graue	0,0	(-0,3)
Volksabstimmung	0,0	(-0,2)
ÖDP	0,0	(-0,1)

*Die Angaben in Klammern beziehen sich auf die Veränderungen gegenüber der letzten Landtagswahl im Jahr 2008 (in Prozentpunkten).

Quelle: Zusammenstellung nach amtlichen Statistiken.

Die Linke versuchte, „ihr Image einer ‚Hartz-IV‘ und ‚Anti-SPD-Partei‘ durch positive Botschaften zu verändern. So plakatierte sie beispielsweise den Slogan ‚Statt Spekulanten Kinder beschenken‘.“³⁸ Im Wahlprogramm stellte sie, wie erwartet, auf ihr Thema Nr. 1 „soziale Gerechtigkeit“ ab und erhob einen Alleinvertretungsanspruch darauf. „Nur eine starke LINKE wird die anderen Parteien zwingen, den sozialen Versprechungen Taten folgen zu lassen – je stärker DIE LINKE, desto sozialer das Land.“³⁹ Die Veränderung Niedersachsens sollte auf sechs Punkte hinauslaufen: „für ein soziales Niedersachsen“, „für ein gerechtes Niedersachsen“, „für ein gebildetes Niedersachsen“, für ein demokratisches Niedersachsen, „für ein friedliches und welt-offenes Niedersachsen“, „für ein ökologisches Niedersachsen“. Jeder Punkt wies zahlreiche Unterpunkte auf. So hieß es mit Blick auf das „demokratische Niedersachsen“ u.a.: „demokratischer Rechtsstaat statt Überwachungsstaat“, „Meinungsfreiheit – nicht nur für Reiche“. Um nicht in den Geruch einer „machtgeilen“ Partei zu kommen, erklärte sie, die Regierungsbeteiligung sei für sie „nicht von zentraler Bedeutung. [...] Jede Stimme für DIE LINKE ist daher eine Stimme gegen schwarz-gelb, ist eine Stimme gegen eine Politik der sozialen Kälte.“⁴⁰ Auf diese Weise wollte sie diejenigen Wähler beruhigen, die Angst davor hatten, bei einem Votum für *Die Linke* ginge Rot-Grün verloren.

Die Strategie ging nicht auf. *Die Linke* scheiterte mit 3,1 Prozent klar an der Fünf-prozenthürde und verlor 4,0 Punkte. Das lief auf ein Debakel hinaus, zumal sich Sahra Wagenknecht im Wahlkampf stark engagiert hatte, unterstützt von ihrem Partner Oskar Lafontaine. Damit fielen die Verluste noch stärker als 2012 in Schleswig-Holstein und in Nordrhein-Westfalen aus.

Zum einen hing das schwache Resultat mit dem negativen Erscheinungsbild der als zerstritten empfundenen Bundespartei zusammen, zum anderen mit dem Kopf-an-Kopf-Rennen zwischen dem rot-grünen und dem schwarz-gelben Lager. Die Partei „hatte es nicht verstanden, aus der internationalen Finanzkrise elektoralen Profit zu schlagen“.⁴¹ Sie, die in allen Altersgruppen verlor, erreichte bei den 18- bis 24-Jährigen

³⁸ Ebd., S. 254.

³⁹ DIE LINKE Niedersachsen, Darum! Soziale Gerechtigkeit für Niedersachsen. Landtagswahlprogramm 2013, Hannover 2013, S. 7.

⁴⁰ Ebd., S. 9.

⁴¹ Meyer/Müller-Rommel (FN 37), S. 249.

3,0 Prozent, bei den 25- bis 34-Jährigen 3,7 Prozent, bei den 35- bis 44-Jährigen 3,1 Prozent, bei den 45- bis 59-Jährigen 4,0 Prozent und bei den über 60-Jährigen 2,6 Prozent. Am besten schnitt sie bei den 45- bis 59-jährigen Männern ab (4,7 Prozent), am schlechtesten bei den über 60-jährigen Frauen (1,9 Prozent).⁴²

Die NPD hatte in Niedersachsen 2008 dank ihres damaligen Spitzenkandidaten Andreas Molau, der inzwischen nicht nur nicht länger der Partei angehört, sondern auch keine rechtsextremistischen Positionen mehr verfehlt, mit 1,5 Prozent ein für sie gutes Ergebnis erreicht. Ihr Spitzenkandidat war diesmal der 73-jährige Adolf Dammann, dessen rechtsextremistische Karriere lange zurückreicht. Bereits 1958 gehörte er der *Deutschen Reichspartei* (DRP) an, und der NPD ist er seit ihrer Gründung 1964 treu geblieben – stets als Funktionsträger. In einem vierseitigen Flyer „Sturmfest & Erdverwachsen“ – das Motto ist dem Niedersachsenlied entnommen – wird das Hauptthema der NPD („Nein zum Euro“) in den Vordergrund gerückt: „Ziel der Eurokraten ist es, Deutschland und die anderen europäischen Nationen abzuschaffen und in einem EU-Superstaat aufgehen zu lassen wie ein Stück Zucker im Tee. Darum ist das von Berlin durchgepeitschte ESM-Gesetz ein lupenreines Ermächtigungsgesetz – und die Abgeordneten, die dem zugestimmt haben, sind nichts anderes als Totengräber von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Selbstbestimmung.“⁴³

Im Landtagswahlprogramm der NPD hieß es mit Blick auf die Friedliche Revolution 1989 und auf Lenin, „dass eine revolutionäre Situation dann entsteht, wenn ‚die oben‘ nicht mehr können und ‚die unten‘ nicht mehr wollen“.⁴⁴ Es bestand aus den folgenden Punkten: Wirtschaftspolitik; Euro-Krise; Niedersachsenland nicht in Moslem-Hand!; Familien- und Sozialpolitik; Bildungspolitik; Umwelt- und Energiepolitik; Verwaltungspolitik. Die Bezugnahme auf Niedersachsen wirkte gekünstelt, so mit Blick auf die Euro-Krise. „Mit unserem Spitzenkandidaten, dem ehemaligen Bankfilialleiter Adolf Dammann haben wir einen Fachmann auf dem Gebiet der Finanz- und Wirtschaftspolitik ins Rennen geschickt, der im niedersächsischen Landtag den Euro-Fanatikern die Maske vom Gesicht reißen würde.“⁴⁵ Und zum „Einwanderungsstopp“ hieß es: „Überdies müssen kriminelle, arbeitslose und kulturfremde Ausländer in ihre Heimat zurückgeführt werden. Dies ist nicht, wie viele linke Gutmenschen gern einwenden, Rassismus, sondern ein Gebot sicherheitspolitischer Notwendigkeit.“⁴⁶

Die niedersächsische Bevölkerung sah dies nicht als ein „Gebot sicherheitspolitischer Notwendigkeit“. Die NPD kam lediglich auf 0,8 Prozent und verfehlte damit die für die staatliche Teilfinanzierung wichtige Marke von einem Prozent. Die Ursachen lagen nicht nur bei der Landespartei. Diese reagierte wie folgt: „Zu stark haben Verfehlungs-Kampagnen, links-kriminelle Aktionen und die allgegenwärtige Schwei-

42 Vgl. Landesamt für Statistik Niedersachsen (Hrsg.), Wahl zum Niedersächsischen Landtag der 17. Wahlperiode am 20. Januar 2013, Hannover 2014, S. 369 f.

43 NPD, Sturmfest & Erdverwachsen, S. 1.

44 NPD-Landesverband Niedersachsen (Hrsg.), Unser Weg für Niedersachsen. Unser Programm zur Landtagswahl 2013, Lüneburg o. J. (2012), S. 4.

45 Ebd., S. 7.

46 Ebd., S. 8.

gespirale den niedersächsischen Wähler verunsichert und desinformiert.“⁴⁷ Selbstkritik sieht anders aus.

4. Landtagswahl in Bayern

Die bayerische Landtagswahl am 15. September 2013, eine Woche vor der Bundestagswahl, führte unter Horst Seehofer zu einer absoluten Mandatsmehrheit der CSU⁴⁸, wie seit 1962 üblich, mit Ausnahme der Wahl von 2008, obwohl die *Freien Wähler* erneut in den Landtag einzogen, anders als die Liberalen. Trotz eines Gewinns von 2,0 Punkten kam die SPD nur auf 20,6 Prozent der Stimmen.

Tabelle 3: Landtagswahl Bayern (Stimmen in Prozent)*

CSU	47,7	(+4,3)
SPD	20,6	(+2,0)
Freie Wähler	9,0	(-1,2)
Grüne	8,6	(-0,8)
FDP	3,3	(-4,7)
Die Linke	2,1	(-2,2)
BP	2,1	(+1,0)
ÖDP	2,0	(-)
Piraten	2,0	(+2,0)
REP	1,0	(-0,4)
Die Franken	0,7	(+0,7)
NPD	0,6	(-0,5)
Frauenliste	0,1	(+0,1)
Die Freiheit	0,1	(+0,1)
RRP	0,0	(-0,2)
Die Violetten	0,0	(-0,1)
BB	0,0	(-0,1)
BüSo	0,0	(-)

*Die Angaben in Klammern beziehen sich auf die Veränderungen gegenüber der letzten Landtagswahl im Jahr 2008 (in Prozentpunkten).

Quelle: Zusammenstellung nach amtlichen Statistiken.

47 Zitiert nach Marc Brandstetter, Landtagswahl Niedersachsen: Bruchlandung für die NPD, unter: <http://www.endstation-rechts.de> (21. Januar 2013).

48 Vgl. Rainer-Olaf Schultze, Die bayerische Landtagswahl vom 15. September 2013: Bund und Land Hand in Hand, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 45 (2014), S. 326-348.

Das für ihre Verhältnisse gemäßigt ausgerichtete Landtagswahlprogramm der Partei *Die Linke* fing folgendermaßen an: „Bayern ist ein schönes und ein reiches Land.“ Allerdings sei der Freistaat auch durch die wachsende Kluft zwischen Reich und Arm gekennzeichnet. Eingangs wurde das Votum für die Partei begründet. „DIE LINKE ist in der Bundespolitik, in den Gemeinden und den Bezirkstagen Bayerns ein zuverlässiger Partner für alle, die sich für soziale Gerechtigkeit, Selbstbestimmung und Frieden einsetzen. Wir werden das auch in der Landespolitik sein. Die LINKE.Bayern steht für einen politischen Kurswechsel in Bayern.“⁴⁹ Das Programm hatte folgende Hauptthemen: „Für gute Arbeit und soziale Gerechtigkeit: Eine starke LINKE verändert Bayern – Wohnen ist Grundbedürfnis und Menschenrecht – Bildung für alle statt sozialer Auslese – Demokratie statt Repression und Obrigkeitsstaat – Ein anderes Bayern: Kooperativ und solidarisch – Für den Frieden, gegen Auslandseinsätze der Bundeswehr und die weitere Militarisierung Bayerns – Für ein lebenswertes Bayern“. *Die Linke* hatte es in Bayern strategisch schwerer und einfacher zugleich als in Niedersachsen und Hessen. Schwerer deshalb, weil die Wähler angesichts der Stärke der CSU und der Schwäche der eigenen Position um die Aussichtslosigkeit wussten, Politik mitzugestalten; einfacher deshalb, weil sie keine Rücksicht darauf nehmen musste, ihr Einzug in das Landesparlament könne einen Erfolg der SPD und der Grünen gefährden.

Die Linke, ohne Spitzenkandidaten angetreten, scheiterte im bayerischen Freistaat angesichts fehlender Proteststimmung erneut an der Fünfprozentklausel, und zwar ganz klar. Die Partei, im Wahlkampf kaum wahrgenommen, weil wenig präsent, verlor sogar jede zweite Wählerstimme und kam lediglich auf 2,1 Prozent. Sie erzielte bei den 18- bis 24-jährigen Wählern 2,9 Prozent, bei den 25- bis 34-Jährigen 2,8 Prozent, bei den 35- bis 44-Jährigen 2,3 Prozent, bei den 45- bis 59-Jährigen und bei den über 60-Jährigen 1,8 Prozent. Den höchsten Stimmenanteil hatte sie bei den 18- bis 24-jährigen Männern mit 3,2 Prozent, den niedrigsten bei den über 60-jährigen Frauen mit 1,4 Prozent.⁵⁰

Die NPD stellte ihr Landtagswahlprogramm unter das Motto „Heimat erhalten, Zukunft gestalten, Bayern statt Brüssel“. Sie schaffte es nicht, in dem Bundesland mit den meisten Mitgliedern (850) in zwei von sieben Bezirken (Oberbayern und Unterfranken) genügend Unterschriften zusammenzubekommen, obwohl sie eigens kleinere Geldbeträge für die Sammlung von Unterschriften ausgesetzt hatte. Diese Panne wurde innerhalb der Partei negativ kommentiert. So hieß es bei dem bayerischen Vorsitzenden Karl Richter: „Keiner ist ohne Schuld. Jeder ist bereit, Schuld zu übernehmen. [...] Ich habe die Kampagnenfähigkeit und Struktur des Landesverbands überschätzt.“ Der ehemalige NPD-Vorsitzende Udo Voigt urteilte härter: „Das sind eindeutige Organi-

49 DIE LINKE, Bayern – sozial und solidarisch. Wahlprogramm zur Bayerischen Landtagswahl 2013, München 2013, S. 5 f.

50 Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hrsg.), Wahl zum 17. Bayerischen Landtag in Bayern am 15. September 2013. Repräsentative Wahlstatistik, München 2014, S. 8.

sationsmängel, das hätte nicht passieren dürfen, ich hätte das zur Chefsache gemacht.“⁵¹

Die bayerische Spitzenkandidatin nahm bei ihrer Nominierungsrede auf dem Landesparteitag in Augsburg kein Blatt vor den Mund. Eingangs hieß es: „Ich habe mich für die Position der Spitzenkandidatin, sprich: als das symbolische und propagandistische Aushängeschild unserer Partei in diesem Landtagswahlkampf 2013 zur Verfügung gestellt, freiwillig – nicht, weil ich als vierfache Mutter allein vielleicht zuviel Langeweile hätte und nicht unbedingt wüsste, wie ich den Tag herumbringen soll, sondern weil es niemanden gibt in diesem Staat, der mehr Recht darauf hätte, dem tagtäglichen BRD-Wahnsinn mutig und wehrhaft zu begegnen als eine deutsche Mutter, die ich ja bin! Und ich sage Euch: Ich tue das, ich wehre mich aus ganzem Herzen, und mit wahrer Lust! Es ist ein Befreiungsschlag!“ Und sie sagt zum Schluss ihrer Rede: „Auf allen Ebenen werden wir bekriegt, geistig, sozial und kulturell! Und da ist es allerdings an der Zeit, dass eine Frau, eine deutsche Mutter sich hinstellt und aufruft, hier nicht mehr mit[zu]spielen! Dazu aufruft: Diesem Staat, der alles im Sinn hat, nur nicht das eigene Volk, den Gehorsam zu verweigern!“⁵²

Das Ergebnis von 0,6 Prozent war angesichts der fehlenden Unterschriften und der aggressiven Aussagen nicht verwunderlich. Die Partei („Volksherrschaft wagen – EU abschaffen“) hätte sonst unter Umständen die wichtige Grenze von 1,0 erreicht (wie 2008). Für Karl Richter lag das schwache Resultat nicht „an der Mobilisierungsfähigkeit und dem Wahlkampfeinsatz der Parteibasis im Freistaat“ – der Protest gegen die Euro-Rettungspolitik sei Regionalparteien zugute gekommen – „ersichtlich ist der Wähler für die Notwendigkeit einer wirklichen patriotischen Politikwende noch nicht reif.“⁵³

5. Landtagswahl in Hessen

Die hessische Landtagswahl, die zusammen mit der Bundestagswahl am 22. September stattfand⁵⁴, erbrachte ein Ergebnis⁵⁵, das eine Reihe von Koalitionskonstellationen

51 Die Zitate finden sich bei Christina Hebel, Unterschriften-Fiasko bei Landtagswahl. NPD blamiert sich in Bayern, unter: Spiegel Online vom 9. Juli 2013.

52 Sigrid Schübler, „Wir sind richtig unangenehm!“, unter: <http://www.npd-bayern.de> (22. Juni 2014).

53 Karl Richter, Wahlziel verfehlt – der politische Kampf geht weiter, unter: <http://www.npd-bayern.de> (22. Juni 2014). Siehe Sigrid Schübler, „Die Rechnung wird bald genug präsentiert“, unter: <http://www.npd-bayern.de> (22. Juni 2014).

54 Die Überlegungen der hessischen CDU deckten sich nicht mit denen der CSU. Während die CDU in Hessen auf den Bundeseffekt hoffte, fürchtete ihn die CSU. Die Linke votierte jeweils für eine Zusammenlegung. Vgl. DIE LINKE. Landesverband Bayern, Von hessischer Regierung lernen: Wahltermine zusammenlegen, unter: <http://www.die-linke-bayern.de> (24. Januar 2013); Links wirkt: Zusammenlegung von Landtagswahl und Bundestagswahl 2013 im September 2013 ist sinnvoll, unter: <http://www.linksfraktion-hessen.de> (22. Januar 2013).

55 Vgl. Thorsten Faas, Die hessische Landtagswahl vom 22. September 2013: Schwarz-grüne „hessische Verhältnisse“, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 45 (2014), S. 349-365.

eröffnete – zwei Varianten einer Zweierkoalition unter Führung der CDU und zwei Varianten einer Dreierkoalition unter Führung der SPD: Schwarz-Rot, Schwarz-Grün, Rot-Rot-Grün, Rot-Grün-Gelb.⁵⁶ Wie in Niedersachsen hatte die SPD eine Kooperation mit der *Linken* nicht grundsätzlich ausgeschlossen, eingedenk des Wortbruchs aus dem Jahre 2008. Erst Ende des Jahres 2013 stand die Art der Koalition fest – die für *Die Linke* ungünstigste: Schwarz-Grün, und das ausgerechnet unter dem konservativen Ministerpräsidenten Volker Bouffier in Hessen – in demjenigen Bundesland, in dem 1985 die erste rot-grüne Koalition gebildet worden war. Nun erweist sich Hessen mit dem ersten schwarz-grünen Bündnis in einem Flächenland erneut als Vorreiter.

Tabelle 4: Landtagswahl Hessen (Stimmen in Prozent)*

CDU	38,3	(+1,1)
SPD	30,7	(+7,0)
Grüne	11,1	(-2,6)
Die Linke	5,2	(-0,2)
FDP	5,0	(-11,2)
AfD	4,1	(+4,1)
Piraten	1,9	(+1,4)
Freie Wähler	1,2	(-0,4)
NPD	1,1	(+0,2)
Die Partei	0,5	(+0,5)
REP	0,3	(-0,3)
ADd	0,1	(+0,1)
ÖDP	0,1	(+0,1)
AGP	0,1	(+0,1)
AVIP	0,1	(+0,1)
LUPe	0,1	(+0,1)
BüSo	0,0	(-0,2)
PSG	0,0	(-)

*Die Angaben in Klammern beziehen sich auf die Veränderungen gegenüber der letzten Landtagswahl im Jahr 2009 (in Prozentpunkten).

Quelle: Zusammenstellung nach amtlichen Statistiken.

Die Linke war 2008 und 2009 jeweils hauchdünn (mit 5,1 und 5,4 Prozent) in den hessischen Landtag eingezogen. Nach den jüngsten Misserfolgen bei den Wahlen in alten Bundesländern (sie schied aus den Landtagen von Schleswig-Holstein, Nord-

⁵⁶ Allerdings hatte die FDP beizeiten signalisiert, für ein Bündnis unter der SPD nicht zur Verfügung zu stehen.

rhein-Westfalen und Niedersachsen wieder aus) wollte sie in Hessen eine Trendumkehr erreichen. Dabei hoffte sie auf den Effekt der Bundestagswahl. Die Überschrift des Wahlprogramms deckte sich mit der für das des Bundes („100% sozial“).

Es begann ähnlich wie dasjenige Bayerns: „Hessen ist ein reiches Land.“⁵⁷ Insgesamt war das Programm jedoch härter formuliert, auch wenn sich die Überschriften nicht grundlegend von denen in Bayern unterschieden (u.a. „Sozialpolitik für mehr Lebensqualität“, „Mehr Demokratie“, „Friedliches Hessen“). So hieß es in der Präambel: „Die aktuelle Landesregierung aus CDU und FDP regiert Land und Leute nach Gutsherrenart. Steuerfahnder-Affäre, Rechtsbeugung, Vetternwirtschaft und Schwarzgeldkoffer ebenso wie rassistische Wahlkämpfe und eine fehlende Abgrenzung zur Neonazi-Szene kennzeichnen bis heute das ‚System Koch-Bouffier‘.“⁵⁸

Die Partei stand in Hessen mit Willi van Ooyen und Janine Wissler wegen des Kopf-an-Kopf-Rennens von Rot-Grün und Schwarz-Gelb vor einem ähnlichen Dilemma wie in Niedersachsen. Wenn es erneut knapp mit 5,2 Prozent zum Einzug in das Landesparlament reichte, so lag das wohl an den bundespolitischen Gegebenheiten. Die Stimme im Bund (6,0 Prozent) zog die Stimme im Land nach sich. *Die Linke* schnitt mit 7,7 Prozent der Zweitstimmen bei den 25- bis 34-Jährigen am besten ab, bei den über 70-Jährigen mit 2,3 Prozent am schlechtesten. Die Unterschiede gegenüber der letzten Landtagswahl 2009 sind auffallend: Die Partei gewann bei den 25- bis 34-Jährigen 2,3 Punkte, verlor aber 1,2 Punkte bei den 45- bis 59-Jährigen.⁵⁹ Der Landesvorsitzende Ulrich Wilken zeigte sich über das Abschneiden recht zufrieden.

Wie *Die Linke* hoffte die NPD auf den bundespolitischen Effekt, freilich auf einem weit bescheidenerem Niveau. Und entgegen der Tendenz bei den zwei vorherigen Landtagswahlen 2013 schaffte die Partei unter ihrem Vorsitzenden Daniel Knebel mit 1,1 Prozent die für sie existentiell wichtige Marke von einem Prozent (2009: 0,9 Prozent). Zuletzt war dies 1974 der Fall. Bei der Bundestagswahl am gleichen Tage schnitt sie geringfügig besser ab (ebenfalls 1,1 Prozent). Die Reaktion der Partei: „Trotz der Schaumschläger der AfD und Hetze durch die Antifa und Medien haben wir gemeinsam ein beachtliches Ergebnis geschafft.“⁶⁰ Im Wahlkampf vermochte die NPD vor Gericht einen Erfolg zu verzeichnen. Das Wahlplakat „Geld für die Oma statt für Sinti und Roma“ lasse sich rechtlich nicht beanstanden.⁶¹

57 DIE LINKE, 100% sozial – auch nach der Wahl. Politikwechsel für Hessen, Wiesbaden 2013, S. 3.

58 Ebd., S. 5.

59 Vgl. <http://www.statistik-hessen.de> (6. Juni 2014).

60 Zitiert nach Marc Brandstetter, Landtagswahl Hessen: NPD legt ohne echten Wahlkampf zu, unter: <http://www.endstation-rechts.de> (24. September 2013).

61 Vgl. die Reaktion der NPD unter: <http://www.npd-hessen.de> (9. September 2013).

6. Fazit und Ausblick

Die Ergebnisse der Wahlen 2013 und ihre Folgen⁶² sind für die großen Parteien nur schwer auf einen Nenner zu bringen. Nirgendwo blieb die bisherige Regierungsformation erhalten. Während die Liberalen nach allen vier Wahlen 2013 ihren Rang als Juniorpartner verloren, nahmen in zwei Fällen die *Grünen* den Platz der FDP ein. Die Union wurde zwar klar stärkste Partei bei der Bundestagswahl, aber sie musste ohne ihren „natürlichen“ Koalitionspartner auskommen, und niemand weiß, ob die FDP sich wieder erholt, zumal mit der AfD eine Konkurrenz aufgetaucht ist. Zudem hat die SPD nach der Bundestagswahl insofern einen Wandel vollzogen, als sie ein Bündnis mit der Partei *Die Linke* auf Bundesebene nicht mehr kategorisch ausschließt. Und niemand weiß, wie die *Grünen* votieren werden: lieber ein Bündnis mit der Union oder ein solches mit der SPD und der Partei *Die Linke*?

Es ist keineswegs ausgemacht, dass *Die Linke* ein solches Bündnis geschlossen anstrebt. Ungeachtet dessen: Die Partei steht Ende des Jahres 2013 besser da als direkt nach dem Göttinger Parteitag 2012, auch wenn sie bei allen vier Wahlen Einbußen zu verzeichnen hatte. Die Europawahlen und die drei Landtagswahlen 2014 in den neuen Bundesländern versprechen Auftrieb. Vor allem: Sie hofft darauf – 25 Jahre nach der Friedlichen Revolution –, mit Bodo Ramelow zum ersten Mal das Amt des Ministerpräsidenten in einem Bundesland übernehmen zu können, da die thüringische SPD ihre Vorbehalte gegen einen Regierungschef aus den Reihen der *Linken* aufzugeben scheint.

Wenig erquicklich sind nach den vier Wahlen 2013 dagegen die Aussichten für die NPD, zumal Holger Apfel kurz vor Weihnachten 2013 vom Amt des Parteivorsitzenden und des sächsischen Fraktionsvorsitzenden aus persönlichen Gründen zurückgetreten war und eine Woche später sogar die Partei verlassen hatte.⁶³ Sein Nachfolger Udo Pastörs, Fraktionschef der Partei im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern, konnte sich auf dem Bundesparteitag der NPD nicht gegen Udo Voigt als Spitzenkandidat bei den Wahlen zum Europäischen Parlament durchsetzen. Ein kleiner Lichtblick für die Partei, gegen die der Bundesrat im Dezember 2013 einen Verbotsantrag beim Bundesverfassungsgericht eingereicht hatte, war die gut nachvollziehbare Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gegen eine Sperrklausel bei den Wahlen zum Europäischen Parlament.⁶⁴ Hingegen muss die NPD um den Wiedereinzug in den Landtag des sächsischen Freistaates bangen. Das könnte sich negativ auf Mecklenburg-Vorpommern auswirken, das andere Bundesland, in dem die Partei im Landesparlament sitzt.

62 Vgl. Oskar Niedermayer (Hrsg.), *Die Parteien nach der Bundestagswahl 2013*, Wiesbaden 2014.

63 Vgl. den Beitrag von Uwe Backes, *Organisationen 2013*, in diesem Band.

64 Vgl. allerdings Volker M. Haug, *Muss wirklich jeder ins Europäische Parlament? Kritische Anmerkungen zur Sperrklausel-Rechtsprechung aus Karlsruhe*, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 45 (2014), S. 467-487.

Organisationen 2013

Von Uwe Backes

1. Ausgangssituation und Rückblick

Auch im Jahr 2012 hatte der seit längerem wirksame Repolarisierungstrend im deutschen Parteiensystem keine Fortsetzung gefunden. Das politische Gewicht der in ihrem Inneren heterogenen und von heftigen Auseinandersetzungen geprägten *Linken* war wie schon im Vorjahr auf niedrigerem Niveau geblieben. Dies galt besonders für die westlichen Landesteile, wo der Etablierungsprozess gestoppt zu sein schien. Die Partei konnte mit ihrer Breite an den Rändern integrieren, verringerte damit aber ihr Koalitionspotential. Die Konstellationen am linken und rechten Ende des politischen Kontinuums wiesen in dieser Hinsicht Gemeinsamkeiten auf: Auch die um „seriöse Radikalität“ bemühte, aber dennoch unübersehbar NS-affine *Nationaldemokratische Partei Deutschlands* (NPD) erkaufte sich ihre Bindungskraft rechtsaußen (gegenüber gewaltaffinen Szenen) mit verminderter Mobilisierungs- und Bündnisfähigkeit im parteipolitischen Raum.

Mit Blick auf das Jahr 2013 stellten sich Fragen wie die folgenden: Würde es dem neuen NPD-Vorsitzenden Holger Apfel gelingen, seine Partei breiter „aufzustellen“, wahlpolitisch auf Erfolgskurs zu gehen und sich gegenüber alten und neuen Konkurrenzformationen zu behaupten? Oder war eine Fortsetzung des Niedergangs der organisatorisch geschwächten und finanziell ausgebluteten Partei angesichts der Enthüllungen um den rechtsterroristischen *Nationalsozialistischen Untergrund* (NSU), ihrer Verflochtenheit mit militanten Gruppierungen und dem zu erwartenden Verbotsantrag vorgezeichnet? Würde das „politische Tief“ der *Linken* anhalten und das innerparteiliche Konfliktpotential weiter anwachsen lassen? War angesichts des Misserfolgs bei der „Westausdehnung“ ebenso mit einer Schwächung der östlichen Hochburgen zu rechnen? Und welche Konsequenzen hätte dies für wahlpolitische Konkurrenten wie militante Ränder? Würde das Thema Konfrontationsgewalt (nicht nur rechts/links, sondern auch rechts/islamistisch) weiter an Bedeutung gewinnen? Und schließlich: Könnte sich die in Teilen abstrakte Bedrohung durch den Jihadismus konkretisieren?

2. Linksextremismus

Der Führungswechsel an der Spitze der Partei *Die Linke* im Jahr 2012 hatte im Vorfeld der Bundestagswahl vom September 2013¹ dazu beigetragen, „die in der Partei zwei-

1 Vgl. den Beitrag von Eckhard Jesse, Wahlen 2013, in diesem Band.

fellos und unabdingbar existierenden Widersprüche in den Hintergrund treten zu lassen“², wie aus der *Kommunistischen Plattform* (KPF) anerkennend zu vernehmen war. Neue Beiträge zur Debatte über „Wege zum Kommunismus“ drangen nicht ans Ohr der breiten Öffentlichkeit. Eine Skandalmeldung um den Linke-Bundestagskandidaten und Filmemacher Ralph T. Niemeyer, den Ex-Ehemann Sahra Wagenknechts, entzündete sich nicht an extremistischen Äußerungen, sondern beinhaltete den Vorwurf der „Vetternwirtschaft“: Unter anderem als „Gegenleistung für Filme über soziale Gerechtigkeit und die Atomkatastrophe von Fukushima“ sei der wegen Betrugs mehrfach verurteilte Niemeyer „großzügig mit Aufträgen und Geld bedacht worden“. Und Wagenknecht sei „Miteigentümerin des Niemeyerschen Landsitzes in Irland“.³ Die Meldungen lösten jedoch kein größeres Echo aus und beeinträchtigten das Image der im Saarland mit Oskar Lafontaine zusammenlebenden, mediengewandten Repräsentantin des linken Parteiflügels offenbar kaum.

Nach der Bundestagswahl unternahm Wagenknecht wie schon mehrmals in den Jahren zuvor den Versuch, sich im Vorstand der neu zusammentretenden Bundestagsfraktion als gleichberechtigte Partnerin Gregor Gysi („Doppelspitze“) zu etablieren und damit den innerparteilichen Einfluss der „Fundamentalisten“ zu stärken. Eine heftige Auseinandersetzung zwischen den Vertretern der meist aus dem östlichen Deutschland stammenden „Reformer“ und der überwiegend von den Westverbänden getragenen Parteilinken mündete in einen Kompromiss: Gysi blieb alleiniger Fraktionsvorsitzender – aber einstweilen auf zwei Jahre befristet. Sahra Wagenknecht wurde auf der Klausurtagung der Fraktion im brandenburgischen Berstetal (9. Oktober 2013) von 66 Prozent der Abgeordneten zur ersten, über den übrigen stehenden Stellvertreterin gewählt.⁴ In der KPF erwartete man einen neuen Versuch der vom *Forum demokratischer Sozialismus* (fds) getragenen „Reformer“. Sie hätten vor der Bundestagswahl „keine relevanten taktischen Fehler begangen“ und seien nun „gezwungen, Flagge zu zeigen, wenn sie innerhalb der Partei ihren alten Einfluss zurückgewinnen“ wollten, „was sich nach den Bundestagswahlen und den vergleichsweise guten Ergebnissen in den alten Bundesländern für sie als nicht leicht erweisen“ werde: „Daraus folgt, dass die ideologischen Auseinandersetzungen wieder einen bedeutenderen Stellenwert erhalten werden. Als Kommunistinnen und Kommunisten in der *Linken* werden wir uns den inhaltlichen Fragen dieser Auseinandersetzung stellen.“⁵

Die Beobachtung der Partei durch die vom Skandal um den *Nationalsozialistischen Untergrund* (NSU) überschatteten Verfassungsschutzbehörden wurde im Jahr 2013 weiter zurückgefahren. Noch Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) hatte

2 Jürgen Herold, Bericht des Bundessprecherrates (7. Dezember 2013), unter: <http://www.die-linke.de/partei/zusammenschlusse/kommunistische-plattform-der-partei-die-linke/dokumente/1-tagung-der-17-bundeskonzferenz/bericht-des-bundessprecherrates/> (5. Januar 2014).

3 Siehe Martin Lutz/Uwe Müller, Eine ziemlich linke Nummer in der Linkspartei, in: Die Welt vom 9. September 2013; vgl. auch Markus Decker, Linke weist Vorwürfe zurück, in: Frankfurter Rundschau vom 9. September 2013.

4 „Gysi führt Linke-Fraktion weiter allein“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 10. Oktober 2013, S. 4.

5 Herold (FN 2).

nach dem Bekanntwerden der breitangelegten Beobachtung von Mitgliedern der *Linken*-Bundestagsfraktion im November 2012 das *Bundesamt für Verfassungsschutz* angewiesen, künftig nur noch die offensichtlich „extremistischen Gruppierungen der Linken“⁶ zu beobachten. Das Bundesverfassungsgericht bestätigte diese Anordnung gleichsam durch seinen Beschluss vom 17. September 2013 (infolge einer durch die Instanzen gegangenen Beschwerde eines Mitglieds der thüringischen *Linken*-Landtagsfraktion) zur Verhältnismäßigkeit der Beobachtung von Parlamentariern. Anders als zuvor vom Bundesverwaltungsgericht angenommen, sei eine Beobachtung nicht damit zu begründen, dass ein Abgeordneter zwar selbst nicht als Verfassungsfeind hervortrete, durch sein Verhalten jedoch verfassungsfeindliche Bestrebungen innerhalb der eigenen Partei indirekt fördere.⁷

Im Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2013 firmierten neben der KPF folgende innerparteiliche Gruppierungen der *Linken* als „offen extremistische“ Zusammenschlüsse: die *Sozialistische Linke* (SL), in deren Debattenheft *Klasse ohne Mehrheit* der Zusammenbruch der DDR, der Sowjetunion und ihrer übrigen Satelliten bedauert werde⁸; die *Arbeitsgemeinschaft Cuba Sí*, deren Kubaunterstützung über die Relais der kubanischen KP und ihrer Jugendorganisation laufe und insofern Regimeunterstützung beinhalte⁹; die seit Ende 2012 als formeller innerparteilicher Zusammenschluss verfasste *Antikapitalistische Linke* (AKL), die sich positiv auf Marx, Lenin, Liebknecht und Luxemburg beziehe¹⁰; die „orthodox“ marxistischen Zusammenschlüsse *Marxistisches Forum* und *Geraer/Sozialistischer Dialog* sowie die trotzkistischen Vereinigungen *Marx21* und *Sozialistische Alternative Voran* (SAV).¹¹ Keine Erwähnung fand die Jugendorganisation *linksjugend* [*'solid*], die in einer Broschüre *Kein Kommunismus ist auch keine Lösung* für die „Vergesellschaftung der Produktionsmittel“¹² plädierte, zugleich aber Kritik am „Staatssozialismus“ des „Ostblocks“ übte. Trotz der „Vielzahl an Verbrechen“ hätten diese Staaten gezeigt, „welche enormen positiven Effekte es hat, wenn Menschen nicht um ihren Arbeitsplatz, das Bezahlen der Miete – also um ihre Existenz bangen müssen.“¹³

Die „offen extremistischen“ Zusammenschlüsse wiesen laut Verfassungsschutzbericht zusammengerechnet etwa 2.800 Mitglieder auf, was gegenüber dem Vorjahr keine größere Veränderung bedeutete. Insofern entsprachen sie der auch für die Gesamtpartei zu verzeichnenden Organisationsentwicklung. Immerhin war hier der – nur durch den Zusammenschluss mit der WASG zeitweilig unterbrochene – langjährig

6 Matthias Meisner/Frank Jansen/Max Muth, Überwachung von Abgeordneten, in: Der Tagespiegel vom 23. Januar 2013.

7 Vgl. Bundesverfassungsgericht, Pressemitteilung Nr. 60 vom 9. Oktober 2013.

8 Vgl. Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2013, Berlin 2014, S. 181.

9 Vgl. ebd., S. 182.

10 Vgl. ebd., S. 182 f.

11 Vgl. ebd., S. 182–186.

12 Linksjugend [*'solid*] Friedrichshain, Kein Kommunismus ist auch keine Lösung, Berlin o. J., S. 6.

13 Ebd., S. 8.

rückläufige Trend einstweilen gestoppt und der Vorjahresstand in etwa gehalten worden.¹⁴

Tabelle 1: SED, SED-PDS, PDS, Linkspartei.PDS, DIE LINKE – Mitgliederentwicklung, 1989-2013

Aug. 1989	2.300.000	Dez. 2001	77.800
Jan. 1990	700.000	Dez. 2002	70.800
Dez. 1990	281.000	Dez. 2003	65.800
Dez. 1991	172.600	Dez. 2004	61.400
Dez. 1992	146.700	Dez. 2005	61.300
Dez. 1993	131.400	Dez. 2006	60.200
Dez. 1994	123.800	Dez. 2007	71.700
Dez. 1995	114.900	Dez. 2008	76.000
Dez. 1996	105.000	Dez. 2009	78.000
Dez. 1997	98.600	Dez. 2010	73.700
Dez. 1998	94.600	Dez. 2011	69.500
Dez. 1999	88.600	Dez. 2012	63.800
Dez. 2000	83.500	Dez. 2013	63.800

Quelle: Gerundete Parteiangaben; Verfassungsschutzbehörden.

Enge Verbündete der KPF außerhalb der Linken war die ehemalige SED-„Bruderpartei“ *Deutsche Kommunistische Partei* (DKP), die sich nach ungewohnt heftigen innerparteilichen Reformdiskussionen mit einem Richtungswechsel an der Parteispitze wieder auf ihre authentischen marxistisch-leninistischen Wurzeln besann. Als „revolutionäre Partei der Arbeiterklasse“ stütze sich „ihre Weltanschauung, Politik und ihr Organisationsverständnis auf den von Marx, Engels und Lenin begründeten wissenschaftlichen Sozialismus“¹⁵, hieß es in einer Grundsatzerklärung des neugewählten Parteivorsitzenden Patrick Köbele (geb. 1962) auf dem 20. Parteitag am 25. Mai. Am 7. März hatte Köbele die amtierende Parteivorsitzende Bettina Jürgensen mit 91 von 152 Delegiertenstimmen aus dem Rennen geworfen.¹⁶ Anlässlich des Parteitages wurden u.a. Grußworte der parteinahen *Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend* (SDAJ), der *Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten* (VVN-BdA) und der kubanischen Botschaft verlesen.¹⁷

14 Vgl. zur Mitgliederentwicklung im Einzelnen die auf der Parteihomepage veröffentlichten Zahlen, unter: <http://www.die-linke.de/partei/fakten/mitgliederzahlen/> (15. Juni 2014).

15 Patrick Köbele, Rede auf dem 3. Tag des 20. Parteitages am 25. Mai 2013 (Hannover), in: DKP-Informationen Nr. 5 vom 6. Juni 2013, S. 2-20, hier: S. 11.

16 Vgl. Bundesministerium des Innern (FN 8), S. 173.

17 Vgl. Werner Sarbok, DKP wählte neue Führung, in: *Unsere Zeit* vom 8. März 2013.

Ein Eigenleben im Verhältnis zu diesen Organisationen führte die *Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands* (MLPD), die selbst Stalin und Mao Tse-tung ungebrochene Verehrung entgegenbrachte. In einem Kommentar zur Bundestagswahl führte der Parteivorsitzende Stefan Engel die Isolation seiner Partei auf ihre ideologische Überlegenheit zurück, gegen die sich die „Monopole“ und ihre Stützen mit einem „Medienboykott“ und der gezielten Verbreitung einer „kleinbürgerlich-antikommunistischen Denkweise“ erfolgreich zur Wehr setzten. Doch sah er trotz allem das revolutionäre Potential im Wachsen; intensive „Kleinarbeit“¹⁸ vor Ort werde den Einfluss der MLPD weiter stärken. Auch wenn Engel von 5.000 aktiven Wahlkampf Helfern sprach, ging der Verfassungsschutz von einer stagnierenden Mitgliederzahl aus (Ende 2013: ca. 1.900).¹⁹

Im Gegensatz zur MLPD waren die in Deutschland vertretenen trotzkistischen Zirkel hochgradig zersplittert (Gesamtmitgliederpotential: ca. 1.400²⁰) und weit davon entfernt, Stalin und Mao Tse-tung Ovationen entgegenzubringen. Ihr ideologischer Dogmatismus ging mit hochgradiger strategischer Flexibilität einher. So engagierten sie sich teils in der *Linken* (*Marx 21*, SAV), teils eigenständig – wie der *Revolutionäre Sozialistische Bund* (RSB), der die *Linke* auf dem „Weg in die Anpassung“ sah und sich mit anderen Gruppen um den Aufbau einer *Neuen Antikapitalistischen Organisation* (NaO) bemühte. Das Ziel: Beseitigung der bestehenden Ordnung durch eine „Rätedemokratie“ mit „demokratischer Planwirtschaft“.²¹

Tabelle 2: Mitglieder linksextremistischer Organisationen, 2011-2013

	2011	2012	2013
Marxisten-Leninisten und andere revolutionäre Marxisten			
Kern- und Nebenorganisationen	25.000	22.600	21.600
hiervon DKP	4.000	3.500	3.500
MLPD	2.000	1.900	1.900
RH	5.600	6.000	6.000
Gewaltbereite Linksextremisten	7.100	7.100	6.900

Quelle: Verfassungsschutzberichte 2012 und 2013.

Wie das von MLPD und Trotzkisten stagnierte auch das Mitgliederpotential der *Roten Hilfe* (RH) – allerdings auf hohem Niveau (Ende 2013: 6.000²²). Die Vereinigung

18 Interview mit Stefan Engel, in: Rote Fahne vom 24. September 2013.

19 Vgl. Bundesministerium des Innern (FN 8), S. 176.

20 Vgl. ebd., S. 179.

21 Nao-Prozess, Manifest für eine Neue antikapitalistische Organisation, o. O., 2013, unpaginiert (<http://nao-prozess.de/manifest-fuer-eine-neue-antikapitalistische-organisation/> [20. Dezember 2013]).

22 Vgl. Bundesministerium des Innern (FN 8), S. 176.

unterstützte „politische Verfolgte aus dem linken Spektrum“²³ und genoss bei ihrer potentiellen Klientel – von den Autonomen bis zur *Linken* – hohe Akzeptanz. Auf ihrer Homepage, auf Faltblättern und in Broschüren wurde die Bundesrepublik als repressives System dargestellt, dessen Sicherheitsorgane gleichsam „außer Rand und Band“²⁴ seien. In einer im Sommer 2013 verbreiteten Schrift charakterisierte die *Rote Hilfe Dresden* die Paragraphen 129 (a,b) StGB als Bestandteile eines „Sonderrechtssystems“, das der Kriminalisierung linker Politik diene. Die Broschüre ließ keinerlei Distanz zu den dort aufgeführten „Skandal“-Fällen „politischer Justiz“ gegen „Linke“ erkennen, auch wenn es sich um den Vorwurf der Brandstiftung, der Durchführung von Sprengstoffanschlägen oder der schweren Körperverletzung gegen politische Gegner handelte. Für das Staatsverständnis der Vereinigung symptomatisch ist folgende Aussage: „Es besteht ein grundsätzlicher Widerspruch zwischen uns und diesem Staat, welcher beispielsweise durch Gerichte repräsentiert wird. Daher müssen wir die Gerichte als Orte nutzen, um diese politischen Widersprüche zuzuspitzen und sie so einer möglichst breiten Öffentlichkeit aufzuzeigen.“²⁵

An der Zuspitzung „politischer Widersprüche“ waren auch autonome Gruppen interessiert, die wie die *Revolutionären Aktionszellen* (RAZ) gewaltsam und mit Drohbriefen gegen „Systemrepräsentanten“ vorgingen. Auf eine Durchsuchungsaktion der Polizei in Wohnungen von Verdächtigen in Berlin, Magdeburg und Stuttgart am 22. Mai 2013 reagierte die RH mit einer Solidaritätsadresse: Es handele sich um einen „Repressionsschlag“, der das „Engagement für eine fortschrittliche Gesellschaft“²⁶ delegitimieren solle. Die Bundesanwaltschaft verdächtigte die Betroffenen, „Mitglieder einer Nachfolgeorganisation der linksextremistischen Vereinigung ‚militante gruppe‘ (MG) zu sein. Die Gruppierung soll seit Dezember 2009 unter der Bezeichnung ‚Revolutionäre Aktionszellen (RAZ)‘ mehrere Brand- und Sprengstoffanschläge in Berlin verübt haben“. Zudem sei Munition an ausgewählte Personen mit der Ankündigung versandt worden, Patronen künftig „per Express“ zu überstellen. Es bestehe „Verdacht der Bildung einer kriminellen Vereinigung sowie des Herbeiführens einer Sprengstoffexplosion und der Brandstiftung in mehreren Fällen.“²⁷

Andere Täter verübten ihre Anschläge ohne Namen und Rechtfertigungsschreiben oder unter wechselnden Aktionsbezeichnungen. Sie zielten etwa gegen Infrastruktureinrichtungen (Verkehr, Kommunikation) oder schlossen sich an Antimilitarisierungskampagnen an: „Ein besonders spektakulärer Anschlag ereignete sich in der Nacht zum 27. Juli 2013 auf dem Gelände der Elbe-Havel-Kaserne in Havelberg (Sachsen-Anhalt). Bislang nicht identifizierte Täter setzten mit zahlreichen Brandsätzen mehrere Fahrzeuge der Bundeswehr in Brand, darunter neun LKW, ein Transportpanzer und

23 Selbstdarstellung, unter: <http://www.rote-hilfe.de/ueber-uns/ueber-uns> (30. Dezember 2013).

24 So über den Verfassungsschutz, in: Rote Hilfe-Mitteilung vom 26. November 2013.

25 Rote Hilfe Dresden (Hrsg.), *Linke Politik verteidigen! Fünf Finger sind 'ne Faust*. Eine Broschüre zum Sonderrechtssystem der §§ 129 StGB, Dresden 2013, S. 32.

26 Rote Hilfe Stuttgart, *Solidaritätserklärung mit den Betroffenen der Durchsuchungen am 22. Mai (2)*, unter: <http://www.rote-hilfe.de/presse/ortsgruppen/105-stuttgart/463-solidaritaetserklaerung-mit-den-betroffenen-der-durchsuchungen-am-22-mai-2> (30. Juni 2013).

27 Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, Pressemitteilung Nr. 13 vom 22. Mai 2013.

vier Antennenfahrzeuge. Der Sachschaden beläuft sich auf rund zehn Millionen Euro.“²⁸ Das *Bundesamt für Verfassungsschutz* ging von einem thematischen Zusammenhang mit dem „Aktionstag gegen das Gefechtsübungszentrum Altmark (GÜZ)“ aus, der am gleichen Tag etwa 100 km südlich des Tatortes stattfand.

Tabelle 3: Gesetzesverletzungen mit linksextremem Hintergrund, 2011-2013

	2011	2012	2013
Tötungsdelikte	3	8	3
Sprengstoffanschläge	6	2	1
Brandanschläge	82	56	45
Körperverletzungen	583	471	606
Raubüberfälle	13	16	19
Landfriedensbrüche und Widerstandsdelikte	407	297	403
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- oder Straßen- verkehr	59	22	28
Freiheitsberaubung	1	0	2
Erpressung	3	4	3
Gewalttaten insgesamt	1.157	876	1.110

Quelle: Verfassungsschutzberichte 2012 und 2013.

Das Gros der von der Polizei alljährlich registrierten Gewaltdelikte mit „linker“ und/oder „linksextremistischer“ Motivation ging von der Szene der Autonomen aus, deren Anhängerpotential von Seiten der Sicherheitsbehörden auf rund 6.900 Personen Ende 2013 (7.100 Personen Ende 2012) geschätzt wurde. Konfrontationsgewalt gegen Polizei und politische Kontrahenten galt hier überwiegend als legitimes Mittel des „Widerstandes“ gegen ein als repressiv wahrgenommenes politisches System.

Zu den seit Jahren schwersten Auseinandersetzungen kam es anlässlich einer Demonstration in Hamburg für die Erhaltung des „autonomen Kulturzentrums“ „Rote Flora“ im Schanzenviertel. Der Polizeibericht vermittelt trotz seiner Nüchternheit einen Eindruck von der Schwere der Ausschreitungen: „Die Demonstration unter dem Tenor ‚Kampagne Flora bleibt Unverträglich‘ sollte ab 14.00 Uhr in der Straße Schulterblatt beginnen. Dem Anmelder wurde die Auflage erteilt, den angemeldeten Marschweg zu ändern. Die ursprünglich geplante Route u.a. durch die Simon-von-Utrecht-Straße, Talstraße und Reeperbahn wurde aufgrund der Angriffe auf die Davidwache in der vergangenen Nacht untersagt. Ab 13.30 Uhr versammelten sich bis zu 7.300 Personen am Antrepletz in der Straße Schulterblatt. Darunter befanden sich bis zu

²⁸ Bundesministerium des Innern (FN 8), S. 171.

4.700 gewaltbereite Personen, die sich in einem Block an der Spitze des Aufzuges formierten. Gegen 14.09 Uhr liefen zahlreiche Personen an der Spitze des Aufzuges unvermittelt und ohne Absprache los in Richtung Sternbrücke. Aus der Personengruppe wurden Steine und Flaschen sowie entzündete Pyrotechnik gezielt auf Polizeibeamte geworfen. Daraufhin wurde der Aufzug aufgestoppt. Die eingesetzten Polizeibeamten wurden weiter massiv mit Steinen beworfen, so dass Wasserwerfer eingesetzt wurden. Vermummte Personen bewarfen Polizeibeamte von der Sternbrücke herab mit Steinen, so dass der Schienenverkehr eingestellt werden musste. [...] Im weiteren Verlauf kam es zu zahlreichen Sachbeschädigungen an Geschäften und Einrichtungen im Bereich des Schanzenviertels. Die Filiale eines Drogeriemarktes im Schulterblatt wurde mit Steinen beworfen. Die Steine durchschlugen die Fensterscheiben und gefährdeten Kunden sowie Angestellte des Geschäftes.“ Die Ausschreitungen verlagerten sich dann in andere Stadtteile. „Gegen 21.00 Uhr wurden in Hmb.-Eimsbüttel, Eppendorfer Weg/Neumünstersche Straße, Einsatzfahrzeuge der Polizei mit Steinen beworfen. Eine Gruppe von bis zu 1.000 Personen aus dem Störerpotenzial hielt sich im Bereich Hoheluftchaussee auf. Um 21.13 Uhr warfen unbekannte Täter Fensterscheiben im Bezirksamt Eimsbüttel ein. Die Glasscheiben der gegenüberliegenden Filiale einer Supermarktkette wurden ebenfalls zerstört. Gegen 22.15 Uhr entfernten sich die Störer aus dem Gebiet. 117 Polizeibeamte wurden bei dem Einsatz verletzt. 16 Beamtinnen und Beamte mussten im Krankenhaus behandelt werden und eine Polizistin wurde stationär aufgenommen. Ob es Verletzte auf Seiten der Störer gab, wurde Feuerwehr und Polizei nicht gemeldet. Nach jetzigem Stand wurden 19 Personen vorläufig festgenommen. Gegen sie wird wegen Verdacht des Landfriedensbruchs ermittelt.“²⁹

In den folgenden Wochen wurde die „Militanzdebatte“ unter Anhängern der Autonomen-Szene neu belebt.³⁰ „Das unverbesserliche Kollektiv“ sah in einer *Indymedia*-Erklärung vom Dezember 2013 das letzte Gefecht mit dem strauchelnden „Empire“ heranrücken, sobald mit der Räumung der „Roten Flora“ begonnen werde: „200 Leute, 400 Mollis und dazu 50 GenossInnen mit Zwillen, jeweils 15 Schuss Stahlkugeln – und die Bullen werden den Abstand einhalten, der geboten ist. Zweitausend bewaffnete, mit Hand- und Schnellfeuerwaffen – und die Bullen werden das Viertel verlassen. Das Traurige zum Schluss: Irgendwann werden wir schießen müssen. Das ist unvermeidlich. Nicht weil wir das Blutbad wollen. Sondern weil die Bullen uns jeden Raum genommen haben, den wir uns dann mit aller Gewalt zurückerobern müssen. Um atmen zu können. Um nicht in der Diktatur zu ersticken. Um nicht eines Tages aufzuwachen, nur um festzustellen, dass wir bereits tot sind. Wir hoffen nur, dass wir nach der Scheiße, die uns der Bürgerkrieg abverlangt, noch genügend Menschlichkeit besitzen, das Andere, wozu wir antraten, zu verwirklichen.“³¹

29 Polizei Hamburg, Pressemitteilung vom 22. Mai 2013.

30 Vgl. ausführlich: Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg, Verfassungsschutzbericht 2013, Hamburg 2014, S. 100-102.

31 Das unverbesserliche Kollektiv, Irgendwann werden wir schießen müssen, in: *Indymedia* vom 23. Dezember 2012, unter: <https://linksunten.indymedia.org/node/102039> (4. Januar 2014).

3. Rechtsextremismus

Die schon 2012 klar hervorgetretene wahlpolitische Mobilisierungsschwäche der NPD setzte sich 2013 fort, auch wenn die Partei in Hessen (im Gegensatz zu den Wahlen zum Deutschen Bundestag, in Bayern und Niedersachsen) ihren Stimmenanteil um 0,2 Prozentpunkte (auf 1,1 Prozent) zu steigern vermochte.³² Doch konnte dies kaum über die Misere der NS-affinen Partei hinwegtäuschen, deren Finanzsituation desolat blieb. Eine Eilklage der NPD beim Bundesverfassungsgericht auf Auszahlung staatlicher Mittel scheiterte. Die für den November 2013 fällige Abschlagszahlung im Rahmen der staatlichen Parteienfinanzierung könne bis auf weiteres mit den Forderungen der Bundestagsverwaltung aufgrund einer verhängten Strafe in Höhe von 1,27 Mio. Euro verrechnet werden.³³ Zugleich verzeichnete die NPD sinkende Einnahmen aus Beiträgen, da die Zahl der Mitglieder wie schon im Vorjahr sank – auf ca. 5.500 Ende 2013 nach Angaben der Verfassungsschutzbehörden.³⁴

Der Bundesvorsitzende Holger Apfel verfolgte den von ihm propagierten „sächsischen Weg“ „seriöser Radikalität“ weiter und konnte angesichts des Zustroms von Asylbewerbern und damit verbundenen Problemen angemessener Unterbringung in aufnehmenden Städten und Gemeinden Resonanzgewinne verbuchen. Im erzgebirgischen Schneeberg erhielten von der NPD angemeldete Demonstrationen zeitweilig Zulauf aus der Bürgerschaft.³⁵ Ungeachtet dessen stand die Bundesführung unter dem Druck noch radikalerer Kräfte, die der „Trümmertruppe von Unfähigen und asozialen Selbstbedienern“ an der Spitze den Kampf ansagten. Der ehemaligen Kühnen-Vertraute Thomas Wulff, von dem diese Aussage stammte, trat als stellvertretender Hamburger NPD-Parteivorsitzender auch auf Veranstaltungen seines Weggefährten Christian Worch von der Partei *Die Rechte* auf, die sich als Auffangbecken für enttäuschte NPD-Aktivist*innen bereithielt. Das von dem NPD-Bundesvorstand im Oktober eingeleitete Parteiausschlussverfahren gegen Wulff war ein Versuch, den innerparteilichen Druck auf die amtierende Bundesführung zu verringern.³⁶ Allerdings sah sich Apfel auch im Streit um die Zusammenstellung der Europawahl-Liste unter innerparteilichem Druck. So warf der frühere NPD-Bundesvorsitzende Udo Voigt seinen Hut erneut ins Rennen, nachdem er Monate zuvor damit begonnen hatte, seinen Anhang in „Freundeskreisen“ zu sammeln.³⁷ Vermutlich trug auch der im Dezember 2013 eingereichte NPD-Verbotsantrag des Bundesrates dazu bei, dass Apfel wenige Wochen später überraschend seinen Rücktritt erklärte. Ausschlaggebend in der von Homophobie bestimmten Partei dürften indes seit längerem umlaufende Gerüchte gewesen sein,

32 Vgl. den Beitrag von Eckhard Jesse, Wahlen 2013, in diesem Band.

33 Vgl. „Entscheidung in Karlsruhe. NPD muss vorerst auf staatliche Finanzierung verzichten“, in: Spiegel Online vom 11. November 2013.

34 Vgl. Bundesministerium des Innern (FN 8), S. 91.

35 Vgl. Jörg Schurig, Schneeberg im Ausnahmezustand, in: Leipziger Volkszeitung vom 17. November 2013.

36 Vgl. Christina Hebel, NPD-Spitze will Neonazi Wulff rauswerfen, in: Spiegel Online vom 25. Oktober 2013.

37 Vgl. Marc Brandstetter, Udo Voigt vor Comeback?, in: Endstation Rechts vom 4. Februar 2013.

Apfel habe „in zwei Fällen im betrunkenen Zustand junge Männer“ belästigt. In der Rücktrittserklärung sprach er von „ehrverletzenden Verleumdungen“ – als weiteren Grund führte er die Erkrankung an einem „Burn-out-Syndrom“ an.³⁸

Tabelle 4: Mitglieder rechtsextremistischer Organisationen, 2011-2013

	2011	2012	2013
„Subkulturelle“	7.600	7.500	7.400
Neonationalsozialisten	6.000	6.000	5.800
Die Rechte	-	150	500
NPD	6.300	6.000	6.000
DVU	1.000	-	-
Pro NRW	-	1.000	1.000
Sonstige	2.500	2.500	2.500

Quelle: Verfassungsschutzberichte 2012 und 2013.

Einen Schlag ins Kontor bedeutete der Rücktritt Apfels insbesondere für den sächsischen Landesverband, bei dem im folgenden Jahr die Verteidigung der – strategisch höchst bedeutsamen – Landtagsvertretung bevorstand. Aber auch in anderen Ländern machten sich Konkurrenzformationen am rechten Rand Hoffnungen, alsbald von der Schwäche der NPD zu profitieren. Die muslimfeindliche *Pro-Bewegung*, deren nordrhein-westfälische Stammorganisation *Pro NRW* die NPD bei der Landtagswahl 2012 überrundet hatte, dehnte ihre Strukturen auf Großstädte in anderen Bundesländern aus. Große Mobilisierungserfolge ließen einstweilen auf sich warten; zumindest das Mitgliederpotential von *Pro NRW* stagnierte.³⁹ In ihrer muslimfeindlichen Haltung wurde die Partei von der *German Defence League* (GDL) übertroffen, die nach dem Muster ihres englischen Vorbildes aggressiv vor Moscheen agitierte und Muslime vor Weihnachten mit einem Marzipanschweinchen und einer Grußkarte „Wir wünschen unseren muslimischen Gästen ein frohes Weihnachtsfest“ beschenkte. Der Zynismus entpuppte sich auf einem Plakat als blanker Rassismus: Unter der Überschrift „Islam raus aus Europa“ war eine strohblonde germanische Kriegerin zu sehen, die einen schweinsköpfigen Turbanträger mit einem kräftigen Fußtritt in die vom Halbmond beschiedenen Gebiete jenseits der EU-Grenzen beförderte.⁴⁰ Die GDL rühmte sich gemeinsamer Aktionen mit der *Bürgerbewegung Pax Europa* und den *Identitären*, einer von der französischen „Nouvelle droite“ inspirierten, von Wien aus vor allem im Internet pro-

38 Zitate nach: Justus Bender, Nacht der langen Messer, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 26. Dezember 2013.

39 Vgl. Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2013, Düsseldorf 2014, S. 35-56.

40 Vgl. „Jahresrückblick der German Defence League“, unter: <http://www.pi-news.net/2014/jahresrueckblick-der-german-defence-league/print/> (2. Februar 2014).

pagandistisch aktiven Gruppierung.⁴¹ Die vom Verfassungsschutz nicht mehr beobachtete Partei der *Republikaner* (REP), die in Nordrhein-Westfalen auf kommunaler Ebene mit Pro NRW kooperierte, plädierte für den Zusammenschluss „aller rechtskonservativen Parteien“ und erinnerte angesichts der Gründung der *Alternative für Deutschland* (AfD) durch prominente Euro-Kritiker daran, dass sie selbst derartige Forderungen seit langer Zeit vertrete.⁴²

Von solchen Umarmungen ausgeschlossen war die im September 2013 in Heidelberg gegründete Partei *Der Dritte Weg*, die im süddeutschen Raum (Pfalz, Schwaben, Franken, Oberpfalz und Oberbayern) um von der NPD Enttäuschte warb, den Austritt aus EU und NATO forderte, sich um die „Erhaltung und Entwicklung der biologischen Substanz des Volkes“ sorgte, für die „friedliche Wiederherstellung Gesamtdeutschlands“ eintrat und einen „Deutschen Sozialismus, fernab von ausbeuterischem Kapitalismus wie gleichmacherischem Kommunismus“⁴³ predigte. Sie verbreitete Negativnachrichten über „kriminelle“ Immigranten und „Zigeunerbanden“⁴⁴ und solidarierte sich mit der „griechischen NS-Partei Chrysi Avgi“.⁴⁵ In Bayern traten „zahlreiche Aktivisten des *Freien Netz Süd* (FNS)“⁴⁶ der Partei bei. Sie suchten damit einem etwaigen Verbot ihrer Vereinigung vorzubeugen, und betonten zugleich ihre organisatorische Eigenständigkeit gegenüber der vorwiegend nördlich der Mainlinie anzutreffenden Partei *Die Rechte*.⁴⁷ Für beide Organisationen dürfte gelten, dass der eigentliche Zweck einer Partei: die Kandidatur bei Wahlen, weit hinter der Absicht rangierte, den politischen Willen zu bündeln und zugleich ein Verbot zu erschweren.⁴⁸

Das FNS zählte zu den größten Vereinigungen von Neo-NS-Aktivisten, die sich ideologisch meist am „linken Flügel“ der NSDAP orientierten. Ihm gehörten nach Einschätzung der Verfassungsschutzbehörden 100 bis 150 Personen an.⁴⁹ Erheblich kleiner war die Anhängerzahl der *Nationalen Sozialisten Döbeln* (NSD), die der sächsische Innenminister im Februar 2013 verbot. Polizeibeamte des „Operativen Abwehrzentrums“ stellten bei der Durchsuchung der Vereinsräume „Druckluftwaffen, Plakate, Aufkleber, Bilder und Fahnen mit nationalsozialistischen Symbolen sowie T-Shirts, CDs und Computer sicher“, darunter Hitlerbilder und ein Transparent „Steht

41 Vgl. „Revolute von rechts?“, unter: <http://deutschelobby.files.wordpress.com/2013/03/42809eidcntc3a454-bewegung2809c-eine-neue-generation-x.pdf> (17. März 2014).

42 REP-Pressemitteilung vom 20. März 2013.

43 Vgl. Parteiprogramm unter: <http://www.der-dritte-weg.info/> (3. März 2014).

44 „Zigeunerbanden plündern deutsche Wälder“, in: *Der Dritte Weg*, Nachricht vom 20. Oktober 2013.

45 „Rache von Nationalisten in Griechenland befürchtet“, in: *Der Dritte Weg*, Nachricht vom 5. November 2013.

46 Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (Hrsg.), *Verfassungsschutzbericht 2013*, München 2014, S. 109.

47 Vgl. Thomas Witzgall, *Freies Netz Süd orientiert sich weiter Richtung neonazistischer Kleinstpartei*, in: *Endstation Rechts Bayern* vom 24. November 2013.

48 Vgl. für die „Rechte“ in diesem Sinne: Christoph Busch, „Die Rechte“ – alter neonazistischer Wein in neuen parteipolitischen Schläuchen, in: *Mitteilungen des Instituts für Deutsches und Internationales Parteienrecht und Parteienforschung* 20 (2014), S. 141-150.

49 Vgl. Bayerisches Staatsministerium des Innern (FN 46), S. 119.

auf gegen die Übermacht der Demokraten“.⁵⁰ Die Gruppierung war erstmals 2005 als „Division Döbeln“ hervorgetreten und hatte sich „zu den aktivsten rechtsextremistischen Strukturen des Landkreises“⁵¹ (Mittelsachsen) entwickelt, auch wenn sie im Kern lediglich aus sechs Personen bestand. U.a. hatte sie sich an der „Volkstodbewegung“ beteiligt, deren gespenstisch Aktive meist zu nächtlicher Stunde mit Fackeln, Kapuzen, schwarzem Umhängen und weißen Masken auf Straßen und öffentlichen Plätzen auftauchten, ihren Protest gegen die Vernichtung der „biologischen Volkssubstanz“ durch „die Demokraten“ filmten und im Internet propagandistisch geschickt verbreiteten.

Während die NSD vor allem mit provokativen Aktionen in die Öffentlichkeit traten, plante eine andere Gruppe nach Einschätzung der Bundesanwaltschaft Terroranschläge, um das politische System der Bundesrepublik zu destabilisieren. Am 25. April 2013 wurden „Wohnungen und Geschäftsräume von vier Beschuldigten in Norddeutschland, den Niederlanden und der Schweiz durchsucht.“ Das „Werwolf-Kommando“ habe ein „elektronisches Verschlüsselungsprogramm“⁵² für konspirative Kommunikation entwickelt. Konkrete Anschlagpläne ließen sich jedoch nicht entdecken.

Tabelle 5: Gesetzesverletzungen mit rechtsextremem Hintergrund, 2011-2013

	2011	2012	2013
Tötungsdelikte	5	6	4
Sprengstoffanschläge	0	1	2
Brandanschläge	20	21	11
Körperverletzungen	640	690	704
Raubüberfälle	12	9	7
Landfriedensbrüche und Widerstandsdelikte	66	61	67
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- oder Straßen- verkehr	6	6	2
Freiheitsberaubung	2	0	1
Erpressung	4	8	3
Gewalttaten insgesamt	755	802	801

Quelle: Verfassungsschutzberichte 2012 und 2013.

50 „Sachsen verbietet rechtsextremistische Vereinigung“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 19. Februar 2013, S. 4.

51 Vgl. Staatsministerium des Innern/Freistaat Sachsen (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2013, Dresden 2014, S. 108.

52 Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, Pressemitteilung Nr. 22 vom 17. Juli 2013.

Im Rahmen des polizeilichen Erfassungssystems „Politisch motivierte Kriminalität“ wurden 2013 im Phänomenbereich „rechts“ 837 Gewalttaten (2012: 842) registriert. Die weitaus meisten (801; siehe Tab. 5) ließen nach Einschätzung der Ermittler eine gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtete Intention erkennen und wurden infolge dessen als „rechtsextremistische“ Gewalttaten eingestuft. Das Gros entfiel wie in den Vorjahren auf Körperverletzungsdelikte; in einigen wenigen Fällen wurden die Taten als (versuchte) Tötung gewertet. Jene Delikte, die meist größere Vorbereitungen erfordern und auf arbeitsteilige Gruppenstrukturen hindeuten (wie Sprengstoffanschläge oder Raub), kamen eher selten vor. An zweiter Stelle in der Rangliste lagen Widerstandsdelikte (Auseinandersetzungen mit der Polizei). Auf die Konfrontationsgewalt (gegen politische Gegner und Sicherheitskräfte im Einsatz) entfiel etwa ein Viertel, auf die „Hassgewalt“ vorwiegend mit fremdenfeindlicher oder (seltener) antisemitischer Motivation mehr als die Hälfte der Delikte. Neben rechts-extremistischer Symbolik wiesen vor allem Hassmusik-Texte ideologische Fragmente auf, die neben der Wahl der Opfer die politische Orientierung der Täter erhellten. Allerdings ging die Zahl der Konzerte (78) einschlägiger Bands gegenüber dem Vorjahr zurück, und die Anhängerschaft „subkultureller“ Gruppierungen war – wie die der neonationalsozialistischen „Kameradschaften“ und „freien Kräfte“ – leicht rückläufig (siehe Tab. 5).⁵³

4. Politisch-religiöser Fundamentalismus

Politisch-religiöser Fundamentalismus blieb wie in den Jahren zuvor die Domäne der nach einem Gottesstaat strebenden Islamisten. Sie bildeten unter den Muslimen in Deutschland eine kleine, überaus aktive und zugleich hochgradig zerstrittene und zersplitterte Minderheit. Während ein erheblicher Teil der islamischen Extremisten auf die Konfliktherde der Heimatländer fixiert blieb, nahm insbesondere unter Immigranten der zweiten und dritten Einwanderergeneration wie unter zum Islam konvertierten Deutschstämmigen die Zahl derer rasch zu, die Deutschland als Missions- und Kampfgebiet ansahen, also auf eine Veränderung der inneren Kräftekonstellation zielten.

Dies galt insbesondere für einen beträchtlichen Teil der von den Behörden so genannten „Salafisten“, eine nicht zuletzt vom saudi-arabischen Wahhabismus beeinflusste radikale Strömung, deren Anhängerzahl im Laufe des Jahres 2013 auf rund 5.500 Personen (2012: 4.500) anstieg.⁵⁴ Ihr Name löste in der Öffentlichkeit oft Assoziationen von Gewalt und Terror aus, doch bildeten sie keine strategische Einheit. Anhänger jihadistischer Gruppierungen standen neben politischen Salafisten, die ihre Ziele vor allem durch Wort und Schrift verfolgten.⁵⁵ Eine neue Konfrontationsfront

⁵³ Vgl. Bundesministerium des Innern (FN 8), S. 80-83.

⁵⁴ Ebd., S. 221.

⁵⁵ Vgl. Klaus Hummel/Michail Logvinov (Hrsg.), *Gefährliche Nähe. Salafismus und Dschihadismus in Deutschland*, Stuttgart 2014.

zwischen handgreiflichen Salafisten und muslimfeindlichen Provokateuren hatte sich 2012 in nordrhein-westfälischen Städten abgezeichnet. Im Frühjahr 2013 erfuhr die Öffentlichkeit von einem von der Polizei vereitelten geplanten Mordanschlag auf den Vorsitzenden der Partei *Pro NRW*.⁵⁶ Die Bundesanwaltschaft ging nach der Verhaftung von vier Verdächtigen davon aus, dass diese sich „zu einer konspirativen Gruppierung zusammengeschlossen haben, um aus einer militant-islamistischen Einstellung heraus Sprengstoff- und Schusswaffenanschläge auf Mitglieder der Partei Pro NRW zu verüben.“ Zwei Verdächtige hätten die Umgebung der Wohnung des Pro NRW-Vorsitzenden ausgespäht. Bei einer Durchsuchung seien „600 Gramm Ammoniumnitrat und eine Schusswaffe nebst Munition“⁵⁷ sichergestellt worden.

Fließende Übergänge von salafistischer Konfrontationsgewalt zu jihadistischem Terrorismus wurden anlässlich von Vereinsverboten sichtbar. Acht junge Männer, die allem Anschein nach in Verbindung zum Missionierungsnetzwerk DawaFFM standen (Verbotsverfügung vom 25. Februar 2013⁵⁸), reisten im Juli 2013 „aus Frankfurt und Offenbach nach Syrien, nachdem sie in hohem Maße radikalisiert worden waren. Offenbar war ihr Ziel, sich dort an Kämpfen zu beteiligen. Die Ausreise geschah in einer Nacht-und-Nebel-Aktion. Sie mieteten sich einen Bus und fuhren über die Grenze in die Türkei, dann weiter nach Syrien.“⁵⁹ Im Oktober 2013 war aus den Sicherheitsbehörden zu erfahren, inzwischen kämpften rund 1.000 Islamisten in Syrien gegen Assad, unter ihnen ca. 200 Deutsche. Von „kämpferprobten Heimkehrern“ gehe eine „besondere Gefährdung für Deutschland“⁶⁰ aus.

Das galt auch für streng konspirativ tätige Mitglieder jihadistischer Vereinigungen wie Al Qaida und der somalischen Al Shabab, die seit Frühjahr 2012 als Teil des internationalen Al Qaida-Netzwerks galt.⁶¹ Im Januar 2013 erhob der Generalbundesanwalt Anklage gegen Emrah E., ein mutmaßliches Mitglied beider Organisationen, u.a. wegen „Totschlags in zwei Fällen“ und „versuchter Anstiftung zu einem schweren Raub“. Der Beschuldigte habe sich in den Jahren 2010/11 als Mitglied von Al Qaida und danach bis Juni 2012 bei Al Shabab in Somalia an Kampfeinsätzen beteiligt. In Deutschland habe er „unmittelbar bevorstehende Al Qaida-Anschläge [...] vorgekaut und dadurch den öffentlichen Frieden gestört“.⁶²

Unterstützer internationaler Jihadisten und sonstiger gewaltorientierter Gruppierungen bildeten unter den von den Verfassungsschutzbehörden erfassten islamischen Extremisten eine kleine Minderheit. Die Ende 2013 auf 43.190 (Ende 2010: 42.550) geschätzte Anhängerschaft islamistischer Vereinigungen beachtete in ihrer großen

56 Vgl. „Ermittler verhindern islamistischen Mordanschlag“, in: Süddeutsche Zeitung vom 13. März 2013.

57 Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, Pressemitteilung Nr. 7 vom 18. März 2013.

58 Vgl. Bundesministerium des Innern (FN 8), S. 202.

59 Katharina Iskandar, Der Rhein-Main-Salafismus, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 19. August 2013, S. 4.

60 Jörg Diehl u.a., Taxi in den Dschihad, in: Der Spiegel vom 21. Oktober 2013.

61 Vgl. „Al Shabaab joining al Qaeda“, in: CNN-Meldung vom 10. Februar 2012.

62 Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, Pressemitteilung Nr. 2 vom 21. Januar 2013.

Mehrheit die Grenzen der Legalität.⁶³ Dabei überwogen Islamisten türkischer Herkunft bei weitem.

Das Gros der von den Verfassungsschutzbehörden erfassten Islamisten entfiel auf die in der Türkei verbotene, in Deutschland gewaltfrei agierende Vereinigung *Millî Görüş* (IGMG), der wie im Vorjahr rund 31.000 Mitglieder in mehr als 323 Moschee- und Kulturvereinen zugerechnet wurden.⁶⁴ Die Behörden hielten die Bekenntnisse der Organisationsleitung zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung angesichts der engen Verbindungen zur türkischen *Saadet Partei* (SP) und der Pflege des ideologischen Erbes des Organisationsgründers Erbakan für unglaubwürdig.

Tabelle 6: Mitglieder islamistischer Organisationen, 2011-2013

	2011	2012	2013
IGMG	31.000	31.000	31.000
MB	1.300	1.300	1.300
Hizb Allah	950	950	950
Türkische Hizbullah	350	350	350
HAMAS	300	300	300
Tablighi Jama'at	700	700	700
Nordkaukasische Separatistenbewegung	500	500	250
Salafisten	3.800	4.500	5.500
Gesamtmitgliederzahl	38.080	42.550	43.190

Quelle: Verfassungsschutzberichte 2012 und 2013.

Die rund 1.300 Anhänger der *Muslimbruderschaft* (MB) in Deutschland, die sich um die Vereinigungen *Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V.* (IGD) und *Muslimische Jugend in Deutschland e.V.* (MJD) scharten, reagierten entsetzt auf die Entmachtung Mursis in Ägypten durch das Militär. In den von der MB dominierten Islamischen Zentren (Köln, Braunschweig, Frankfurt a. M., Marburg, München, Münster, Nürnberg und Stuttgart) nutzten sie die Kritik an der Militärregierung, um den eigenen demokratischen Anspruch hervorzuheben, wichen jedoch einer Auseinandersetzung mit der Ideologie der Mutterorganisation mit ihren theokratischen und antisemitischen Elementen und der Unterordnung der Frau aus.⁶⁵

Die unverändert auf ca. 300 Personen geschätzten Anhänger der „Islamischen Widerstandsbewegung“ *HAMAS* in Deutschland verloren durch die Entmachtung Mursis in Ägypten und die Unterstützung von Teilen der syrischen Opposition ihre wichtigsten Unterstützer.⁶⁶ Die rund 900 Anhänger der schiitisch-islamistischen *Hizb Allah* stan-

63 Vgl. Bundesministerium des Innern (FN 8), S. 205.

64 Vgl. ebd., S. 248 f.

65 Vgl. ebd., S. 244 f.

66 Vgl. ebd., S. 230.

den gleichsam auf der anderen Seite der Front, denn die schiitisch-fundamentalistische, aggressiv-antiisraelisch agierende Mutterorganisation im Libanon unterstützte das syrische Militär.⁶⁷

Als *Türkische Hizbullah* beobachteten die Behörden in Deutschland lebende Funktionäre einer in Nordkurdistan teilweise gewaltsam operierenden Organisation überwiegend sunnitischer Kurden, die auf die Errichtung eines islamischen Gottesstaates in der Türkei hinarbeiteten. Die Anhänger (Ende 2013 unverändert rund 350 Personen) sammelten Spenden, verteilten Publikationen und veranstalteten Zusammenkünfte zur Unterstützung ihrer Gesinnungsgenossen in der Heimat.⁶⁸

Das gegen die Vereinigung *Hizb ut-Tahrir* (unverändert rund 300 Anhänger Ende 2013) verhängte Betätigungsverbot in Deutschland bestand fort. Einzelne ihrer Anhänger näherten sich jihadistischen Positionen und unterstützten Vorkämpfer eines Kalifats in Syrien.⁶⁹

Auch die Zahl der Anhänger der 1926 in Indien entstandenen, den Lehren der islamistischen Deoband-Schule verpflichteten Missionierungsbewegung *Tablighi Jama'at* (TJ) stagnierte (Ende 2013 ca. 700). TJ-Stützpunkte (Berlin, Bochum, Friedrichsdorf, Hamburg, Hannover, Köln, München, Pappenheim) wirkten auf einzelne Aktive als „Katalysator für jihadistische Rekrutierungsbemühungen“.⁷⁰

Die *Nordkaukasische Separatistenbewegung* (NKS) blieb in die *Tschetschenische Republik Itschkeria* (CRI) und das *Kaukasische Emirat* (KE) gespalten. Die Zahl der in Deutschland gewaltfrei agierenden Unterstützer veranschlagten die Verfassungsschutzbehörden auf insgesamt rund 250.⁷¹ Das *Bundesministerium der Justiz* stufte die KE im Juni 2013 als ausländische terroristische Vereinigung ein. Der Generalbundesanwalt „ermittelte im Zusammenhang mit dem Sprengstoffanschlag im Moskauer Flughafen Domodedovo (Russische Föderation) am 24. Januar 2011 gegen Umarov und weitere, noch unbekannte Mittäter des KE u.a. wegen Verdachts des Mordes und der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland.“⁷²

5. Vergleich und Ausblick

Öffentlichkeit und veröffentlichte Meinung im Themenfeld „innere Sicherheit“ wurden auch im Jahr 2013 noch von den NSU-Ermittlungen beherrscht, zumal sich vier Untersuchungsausschüsse in Berlin, Dresden, Erfurt und München um Aufklärung bemühten und intensiv über den Prozess gegen die Überlebende des „Terrortrios“ berichtet wurde. Der gewalttätige Rechtsextremismus und sein organisiertes Umfeld blieben damit zwangsläufig im Mittelpunkt der Wahrnehmung, während andere For-

67 Vgl. ebd., S. 229.

68 Vgl. ebd., S. 236.

69 Vgl. ebd., S. 240.

70 Ebd., S. 246.

71 Vgl. ebd.

72 Ebd., S. 233.

men politischer Militanz (vor allem die von links, weniger die islamistische) etwas in den Hintergrund gerieten. Sie alle besaßen im politischen Kräftefeld indes nur marginale Bedeutung, da die politischen Flügel des politischen Spektrums wie eh und je von wahlpolitisch-legalistischen Formationen beherrscht wurden.

Die *Linke* konnte den im Jahr 2011 deutlich gewordenen Einflussverlust insbesondere in den westlichen Ländern nicht wettmachen, wohl aber einen weiteren Rückgang ihres Potentials nach dem Führungswechsel an der Parteispitze verhindern. In der Konkurrenz nicht nur mit etablierten Parteien, sondern auch mit neuen Protestformationen (nach den rasch in die Krise geratenen *Piraten* setzte die *Alternative für Deutschland* zum Sprung in die Parlamente an) war die Lage der *Linken* allerdings ungleich komfortabler als die der NPD, die auf weit bescheidenerem Niveau und mit wenig Erfolg um Konsolidierung rang und einem neuen Verbotverfahren entgegen sah. Eine desolote Finanzlage und sich verschärfende innerparteiliche Spannungen mündeten in den – offenbar von persönlichen Motiven ausgelöst – Rücktritt des Bundesvorsitzenden.

Mit Blick auf das Jahr 2014 stellten sich Fragen wie die folgenden: Würde die NPD noch einmal am politischen Abgrund vorbeisteuern, oder könnte eine Konkurrenzformation von der Krise der Partei profitieren? Würde sich die Schwächung der *Linken* im Westen auch auf die Verbände in den östlichen Ländern auswirken? Oder konnte die neue Führung nach innen integrieren und nach außen die Bündnisfähigkeit erhöhen? Würde sich die in den Jahren 2012/13 hervorgetretene neue Konfrontationslinie zwischen militanten Islamisten und Muslimfeinden vertiefen und die Rechts-Links-Auseinandersetzung überlagern? Und schließlich: Könnte sich die noch immer eher abstrakte Bedrohung durch den Jihadismus konkretisieren und andere Herausforderungen für die innere Sicherheit in den Hintergrund drängen?

Dokumentation 2013: Alternative zur Alternativlosigkeit? Zum politischen Ort der neu gegründeten Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD)

Von Alexander Gallus

1. Präsentation

Seit ihrer Gründung im Frühjahr 2013 zieht eine neue Partei viel Aufmerksamkeit auf sich. Es handelt sich um die *Alternative für Deutschland* (AfD). Ihr Charakter gibt noch Rätsel auf, ihre Verortung im politischen Koordinatensystem ist alles andere als eindeutig. Zur unsicheren Einschätzung trägt neben der Tatsache, dass es sich bei der AfD um ein junges Phänomen handelt, die Partei auch selbst bei.¹ Denn einerseits hat sie einen kometenhaften Aufstieg genommen – zählt mittlerweile rund 20.000 Mitglieder, erzielte 4,7 Prozent bei den Bundestagswahlen 2013 sowie 7,1 Prozent bei den Europawahlen 2014 und zog im selben Jahr mit 9,7 Prozent in Sachsen, 10,6 in Thüringen und 12,2 in Brandenburg kurz hintereinander in drei Landesparlamente ein –, andererseits prägt ihre Programmatik ein hoher Grad an Vagheit – wie das hier dokumentierte, in Forderungsprosa verfasste Wahlprogramm vom April 2013 belegt. Fast monothematisch im Vordergrund steht die EU-Skepsis, verdichtet in der Ablehnung des Euro-Raums, den die AfD aufgelöst sehen will. Insbesondere in fiskalischer Hinsicht plädiert sie für ein Wiedererstarren nationaler Souveränitätsrechte. Neben diesem ganz im Mittelpunkt stehenden „single issue“ streitet sie u.a. für mehr direktdemokratische Bürgerbeteiligung und eine Reformierung der Einwanderungspolitik, die insbesondere – dem kanadischen Vorbild folgend – Bedürfnisse des Arbeitsmarkts und den Bildungsgrad der Immigranten berücksichtigen solle.

Die AfD stellt sich als Gegenangebot zu den Altparteien dar, die allesamt vor eurokritischen Positionen zurückschreckten. Insofern sei sie die Alternative zur Alternativlosigkeit, als die technokratiegläubigen Politikern wie Bundeskanzlerin Angela

1 An fundierten Studien zur AfD mangelt es bislang. Siehe vor allem: Rüdiger Schmitt-Beck, Euro-Kritik, Wirtschaftspessimismus und Einwanderungsskepsis: Hintergründe des Beinahe-Wahlerfolges der Alternative für Deutschland (AfD) bei der Bundestagswahl 2013, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 45 (2014), S. 94-112; Alexander Häusler unter Mitarbeit von Horst Teubert und Rainer Roeser, Die „Alternative für Deutschland“ – eine neue rechtspopulistische Partei? Materialien und Deutungen zur vertiefenden Auseinandersetzung, FORENA-Studie, hrsg. von der Heinrich-Böll-Stiftung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2013; David Bebnowski/Lisa Julika Förster, Wettbewerbspopulismus. Die Alternative für Deutschland und die Rolle der Ökonomen, hrsg. von der Otto Brenner Stiftung, Frankfurt a. M. 2014 (mit weiteren Hinweisen zu aktueller Literatur).

Merkel das Festhalten am Euro-Raum erscheine. Profitiert hat die AfD von der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise, und sie traf mit ihrer fundamentalen Euro-Kritik einen Nerv, den die etablierten Parteien während des Bundestagswahlkampfes 2013 eher betäuben, denn berühren sollten. Dieses Agenda-Setting brachte ihr sogar Lob von unerwarteter Seite ein. So schrieb Jürgen Habermas, ganz utilitaristisch argumentierend, in den *Blättern für deutsche und internationale Politik*: „In der Bundesrepublik bestärkt eine unsäglich merkelfromme Medienlandschaft alle Beteiligten darin, das heiße Eisen der Europapolitik im Wahlkampf nicht anzufassen und Merkels cleverböses Spiel der Dethematisierung mitzuspielen. Daher ist der ‚Alternative für Deutschland‘ Erfolg zu wünschen. Ich hoffe, dass es ihr gelingt, die anderen Parteien zu nötigen, ihre europapolitischen Tarnkappen abzustreifen. Dann könnte sich nach der Bundestagswahl die Chance ergeben, dass sich für den fälligen ersten Schritt eine ‚ganz große‘ Koalition abzeichnet.“²

Es sind nicht zuletzt Professoren, akademisch gebildete und unternehmerisch aktive Menschen, die in der AfD den Protest organisieren. Die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* kennzeichnete sie als eine „aus einer eurokritischen Professorenvereinigung hervorgegangene Partei“.³ An der Spitze der AfD steht der Hamburger Wirtschaftsprofessor Bernd Lucke. Daneben sind in der Führungsriege u.a. der frühere Feuilleton-Redakteur der *F.A.Z.* Konrad Adam und der ehemalige Präsident des *Bundesverbandes der Deutschen Industrie* (BDI) Hans-Olaf Henkel aktiv. Sie sind zugleich Aushängeschilder für das seriöse Gepräge der neuen Partei, die sich von Anfang an gegen den Vorwurf zur Wehr setzte, rechtspopulistisch oder sogar rechtsextremistisch zu sein.⁴ Gleich in seiner ersten Rede auf dem Gründungsparteitag suchte Lucke die AfD ganz jenseits der ideologischen Himmelsrichtungen zu verorten, sei sie doch „eine Partei neuen Typs“ (– notabene: Angesichts des an sich schon seit 1948 besetzten Terminus für die stalinistische Kaderpartei SED als „Partei neuen Typus“ war dies keine ganz glückliche Bezeichnung.). Die AfD, führte Lucke weiter aus, sei „weder links noch rechts [...] Als Alternative für Deutschland brauchen wir keine ideologischen Wegweiser, wir brauchen nur unseren gesunden Menschenverstand. Demokratie, Transparenz, Sparsamkeit, Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung sind Richtschnur unseres politischen Handelns. Jeder vernünftige Mensch teilt diese Ziele, egal ob er früher SPD oder FDP, die Union oder die Grünen gewählt hat.“⁵

Die Erwähnung ehemaliger Wähler der genannten vier Parteigruppierungen dürfte bewusst so erfolgt sein, schon um zu zeigen, dass die AfD nicht an den Rändern einer

2 Jürgen Habermas, Demokratie oder Kapitalismus? Vom Elend der nationalstaatlichen Fragmentierung in einer kapitalistisch integrierten Weltgesellschaft, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 5/2013, S. 59-70, hier: S. 70; zit. nach: Arno Widmann, Habermas wünscht der AfD Erfolg, in: *Frankfurter Rundschau* vom 6. Mai 2013.

3 Grete Götz, Professoren und Protestler, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 24. September 2013.

4 Auch angesichts der starken Rolle von Ökonomen in den Reihen der AfD sprechen Bebnowski/Förster (FN 1) von einem „Wettbewerbspopulismus“.

5 Bernd Lucke am Gründungsparteitag in Berlin – 14.4.2013, unter: <http://afd-opf.de/bernd-lucke-am-gruendungsparteitag-in-berlin-14-04-2013/> (28. August 2014).

„lunatic fringe“ fische. Sie wollte insbesondere tunlichst vermeiden, den Anschein einer Sammlungspartei des rechten Protests zu erwecken. Gerne hebe die Partei deshalb auch Überschneidungen mit der *Linken* hervor, allein um dem Verdacht des Rechtspopulismus zu entgehen.⁶ Den Vorwurf des Populismus gegenüber der AfD äußerte indes sogar Bundespräsident Joachim Gauck.⁷ Vor den Europawahlen lokalisierte die saarländische Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer (CDU) in einem Interview mit der *Welt* die AfD sogar „oft hart an der Grenze zur Verfassungsfeindlichkeit“ und sprach von „fremdenfeindlichen Tendenzen“ in der neuen Partei.⁸ Es dürfte der AfD nicht genützt haben, dass die dem neu-rechten Spektrum zugehörige *Junge Freiheit* derartige Kommentare als unzulässig stigmatisierend zurückwies.⁹ Dies und die weitere Berichterstattung in deren Spalten kommentierte die *Süddeutsche Zeitung* mit den Worten, die AfD sei in der *Jungen Freiheit* vor den Europawahlen „ziemlich hofiert“ worden.¹⁰ Vor den sächsischen Landtagswahlen schimpfte der altgediente CDU-Parteiintellektuelle Heiner Geißler in einem Streitgespräch mit der sächsischen AfD-Spitzenkandidatin Frauke Petry die neue Partei ein rückwärtsgewandtes Gebilde. Wählerzufluss habe die AfD lediglich von weit rechts zu erwarten. Sie befinde sich insoweit vorrangig im Wettbewerb mit der NPD.¹¹

Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen und Beschwichtigungen geriet die AfD wiederholt in den Geruch, eine „rechte“ Partei zu sein. Entsprechende Fremdzuweisungen dominierten und forderten den Widerspruch einzelner Landes- und Kreisverbände und vor allem der AfD-Spitze heraus.¹² Die „Programmkoordinatoren aus Berlin und Bayern“ stellten daher öffentlich „Gedanken zur politischen Einordnung der AfD“ unter der Leitfrage „Ist die AfD rechts?“ an.¹³ Gleich zu Beginn heißt es: „Die AfD steht zur

-
- 6 So Götze (FN 3); insbesondere in Thüringen suchte die AfD danach, Wähler und Sympathisanten der Partei „Die Linke“ für sich zu gewinnen. Vgl. Reinhard Müller, Elastische AfD, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 24. September 2014.
 - 7 Lucke wehrt sich gegen Gaucks Populismus-Vorwurf, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 23. Oktober 2013.
 - 8 CDU-Regierungschefin: „AfD an der Grenze zur Verfassungsfeindlichkeit“ (Interview), in: Die Welt vom 1. Mai 2014.
 - 9 ho, AfD weist Kritik von Kramp-Karrenbauer zurück, in: Junge Freiheit vom 2. Mai 2014; siehe früher bereits: ms, Partei wehrt sich gegen Extremismusvorwürfe, in: Junge Freiheit vom 18. März 2013.
 - 10 Kathrin Haimmerl, Mit scharfer EU-Kritik nach Straßburg, in: Süddeutsche Zeitung vom 25. Mai 2014.
 - 11 Timo Kather, Geißler schimpft gegen die AfD, unter: www.n-tv.de vom 26. August 2014 (28. August 2014).
 - 12 So gründete der AfD-Kreisverband Dortmund eine „Arbeitsgruppe GEGEN EXTREMISMUS“ und betonte die „multikulturelle“ Zusammensetzung der eigenen Mitglieder. Siehe unter: <http://www.nrw-alternativefuer.de/wp-content/uploads/2014/05/Arbeitsgruppe-GEGEN-EXTREMISMUS-AfD-Dortmund.pdf> (31. August 2014); siehe auch: http://www.huffingtonpost.de/2014/10/12/afd-lucke-gesteht-rechtextreme-vorwurf-_n_5972704.html (30. Oktober 2014); <http://www.welt.de/politik/deutschland/article133747210/Plattform-fuer-Verschwoerer-und-Wirrkoepe.html> (30. Oktober 2014).
 - 13 Ist die AfD rechts? Gedanken zur politischen Einordnung der AfD von den Programmkoordinatoren (© Alternative für Deutschland, 2014), unter: <http://www.afdbayern.de/vertiefende-infos/ist-die-afd-rechts/> (28. August 2014).

Demokratie, zum Rechtsstaat, zur Parteienvielfalt und zur Freiheit des Wortes. Sie lehnt rechten wie linken Extremismus entschieden ab.“ Am ehesten sei sie als „liberal-konservativ“ zu bezeichnen, da sie danach strebe, „Erhaltenswertes zu erhalten ohne sich neuen Entwicklungen zu verschließen“. Sodann wiederholten die „Programmkoordinatoren“ das Argument, dass die AfD im Grunde weder eindeutig links noch rechts sei. Sie verstehe sich als eine Partei des „mittleren Weges“, die auf der einen Seite die europäische Zusammenarbeit gegen eine nationalistische Bewegung verteidigen und andererseits die Demokratie vor den zentralistischen Begehrlichkeiten nicht demokratisch legitimierter EU-Institutionen schützen will.¹⁴ Es finde sich selbst manche „zutiefst ‚linke‘ Position der AfD“, so wolle sie die „Macht von Konzernen und Banken begrenzen“ und sei insofern „die einzige wirklich soziale Wahlalternative“. Es verwundere daher auch kaum, dass die AfD „den LINKEN viele Stimme abgenommen“ habe – was sich im Falle der NPD nicht belegen lasse. Programmatisch fänden sich bei der AfD Positionen, die – je nach Definition – eher nach „links“ oder „rechts“ neigten. „Rechts“ seien etwa in der AfD verbreitete „wertkonservative Ansichten“. Dies komme beispielsweise in der Förderung „klassische[r] Familien“ oder der Unterstützung einer „Zuwanderung leistungsbereiter Menschen nach klaren Regeln“ zum Ausdruck. Sei dies unter „rechts“ zu verstehen, „dann ist die AfD rechts und steht auch dazu“. ¹⁵ Neben den politischen Links-Rechts-Koordinaten gebe es noch eine „vertikale Achse von autoritär bis liberal“. Auch hier ergebe sich ein ambivalentes Bild: „Bestimmte Einstellungen scheinen eher für eine autoritäre Einstellung zu sprechen. Zum Beispiel wenn in der Einwanderungsfrage strikte Regeln gefordert werden oder in Bezug auf die wachsende Kriminalität ein strengeres staatliches Durchgreifen verlangt wird. Die AfD vertritt allerdings in vielen Bereichen auch ausgesprochen liberale Positionen, die sich auf die Formel ‚weniger Staat, mehr Freiheit für die Bürger‘ zusammenfassen lassen.“¹⁶ So sehr sich die AfD damit als Weder-noch- oder Sowohl-als-auch-Partei präsentiert, wirft sie in dem Papier abschließend doch nochmals die Frage auf, warum „eigentlich keiner mehr ‚rechts‘ sein“ wolle. Das liege nicht zuletzt daran, dass in dem Rubrum „rechts“ häufig bereits das Stigma „rechtsradikal und rechtsextremistisch“ mitschwinde, „rechte“ demokratische Strömungen hingegen seltener darunter erwartet werden. „Dies ist auch die Erklärung dafür“, schlussfolgern die Autoren des Positionierungspapiers, „warum die politischen Gegner der Alternative für Deutschland viel Zeit (und Geld) darauf verwenden, die AfD in der öffentlichen Wahrnehmung möglichst weit nach rechts zu rücken. Je weiter rechts eine Partei steht, desto unwählbarer wird sie, weil sie dann nämlich nach diesem Modell Gefahr läuft, in direkte Berührung mit nationalsozialistischem Gedankengut zu kommen, das sich am äußersten rechten Ende der Linie befindet.“¹⁷

Ungeachtet der in dem Positionspapier zum Ausdruck gebrachten Distanzierung von jeglichem Extremismus, sah sich die AfD wiederholt mit der These konfrontiert,

14 Ebd., S. 1.

15 Ebd., S. 2 f.

16 Ebd., S. 3.

17 Ebd., S. 3 f.

dass sie für Wähler und Mitglieder rechtsextremer Gesinnung eine besondere Anziehungskraft besitze. Entsprechende Indizien in puncto Wählerschaft liefert die „Mitte“-Studie 2014 der Universität Leipzig. Es heißt dort: „Fast jeder dritte AfD-Wähler ist chauvinistisch und jeder zweite ausländerfeindlich. Auch Antisemiten finden sich nur noch häufiger bei den Wählern rechtsextremer Parteien.“¹⁸ Anderen Kommentatoren erscheint die AfD ebenfalls als eine „Gründung von oben – und von rechts unten“, die sich in einem „Spannungsfeld zwischen liberal-konservativem Mainstream und rechts-populistischen und -radikalen Strömungen“ befinde.¹⁹ Mit Blick auf die Mitgliederseite nährte diese Einschätzung nicht zuletzt der Eintritt von rund 500 Mitgliedern, die zuvor der islamkritischen Partei *Die Freiheit* angehört hatten, deren bayerischer Landesverband unter Beobachtung des dortigen Verfassungsschutzes steht.²⁰ Dabei suchte die AfD einem solchen Einstromen klare Grenzen zu setzen. So ist in der Bundessatzung der Partei zu lesen: „Personen, die Mitglied einer Organisation sind, welche durch deutsche Sicherheitsorgane als extremistisch eingestuft wird oder die Mitglied einer Organisation waren, welche zum Zeitpunkt der Mitgliedschaft durch deutsche Sicherheitsorgane als extremistisch eingestuft wurde, ohne dass diese Einschätzung rechtskräftig von den Gerichten aufgehoben ist, können nur Mitglied der Partei werden, wenn sie darüber im Aufnahmeantrag Auskunft geben und der Bundesvorstand sich nach Einzelfallprüfung für die Aufnahme entschieden hat.“²¹

Die Frage, ob die AfD eine Angelegenheit für den Verfassungsschutz sei, warf der *Grünen*-Bundesabgeordnete Volker Beck im Frühjahr 2014 gegenüber der Bundesregierung auf. Er wollte wissen: „Wie viele Einzelmitglieder bzw. Funktionäre der Alternative für Deutschland (AfD) sind im Nachrichtendienstlichen Informationssystem NADIS gespeichert, und welche Teilorganisationen der AfD werden vom Bundesamt für Verfassungsschutz oder nach Kenntnis der Bundesregierung von einem der Landesämter für Verfassungsschutz beobachtet?“²² In der Antwort für das Bundesinnen-

18 Oliver Decker/Johannes Kiess/Elmar Brähler, *Die stabilisierte Mitte. Rechtsextreme Einstellung in Deutschland 2014*, Leipzig 2014, S. 42; siehe auch ebd., S. 61. Vgl. die Grundsatzkritik an Methode und Aussagekraft der Leipziger „Mitte“-Studien von Eckhard Jesse, *Mitte und Extremismus. Eine Kritik an den „Mitte“-Studien einer Leipziger Forschergruppe*, in: Uwe Backes/Alexander Gallus/ders. (Hrsg.), *Jahrbuch Extremismus & Demokratie*, Bd. 25, Baden-Baden 2013, S. 13-35.

19 So Dieter Plehwe, *Durchmarsch der nationalen Neoliberalen? Die AfD und die neue europäische Rechte*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 2/2014, S. 63-72, hier: S. 69, 72.

20 Vgl. Fabian Leber, *Islamkritiker empfehlen jetzt die AfD*, in: *Der Tagesspiegel* vom 1. Oktober 2013; zwei Abgeordnete der AfD für den Landtag Brandenburgs waren früher Mitglieder der Anti-Islam-Partei: Vgl. Thorsten Metzner/Fabian Leber, *Will Gauland rechtslastige Abgeordnete loswerden?*, in: *Der Tagesspiegel* vom 21. September 2014; Alexander Fröhlich, *AfD-Politiker Weiß provoziert mit rechten Facebook-Einträgen*, in: *Der Tagesspiegel* vom 26. September 2014.

21 Bundessatzung der Alternative für Deutschland, Parteitagbeschluss, 14. April 2013, unter: https://www.alternativefuer.de/wp-content/uploads/2014/07/AfD_Satzung_1-Bundessatzung.pdf (28. August 2014).

22 An den Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern gerichtete Anfrage von Volker Beck (Bündnis 90/Die Grünen), *Von Verfassungsschutzbehörden oder vom Nachrichtendienst beobachtete Mitglieder der AfD*, in: *Deutscher Bundestag*, 18. Wahlperiode, Drucksache 18/1128, S. 22.

ministerium durch den Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Günter Krings vom 7. April 2014 heißt es dazu: „Die Partei Alternative für Deutschland (AfD) ist kein Beobachtungsobjekt des Bundesamtes für Verfassungsschutz und nach hiesiger Kenntnis auch nicht der Landesbehörden für Verfassungsschutz. Eine Speicherung von Mitgliedern bzw. Funktionären der AfD im Nachrichtendienstlichen Informationssystem NADIS erfolgt im Hinblick auf die Parteimitgliedschaft daher nicht.“²³ In einem Kommentar zur Antwort zeigte sich Fragesteller Beck einerseits erstaunt darüber, „dass der Verfassungsschutz Stimmen aus der AfD, die sich fernab der Verfassung bewegen, nicht registriert“. Andererseits erkannte er auch einigen Interpretationsspielraum, heiße es in der Stellungnahme der Regierung doch nur, es würden „im Hinblick auf die AfD-Mitgliedschaft“ keine Angaben in dem Datennetzwerk des Verfassungsschutzes zu deren Mitgliedern und Funktionären gespeichert, „im Hinblick auf andere Tatsachen womöglich schon“, meinte Beck.²⁴

In der Tat erscheint der Interpretationsspielraum, der sich rund um die AfD aufzut, groß. Begleitet wird er von journalistischen Momentaufnahmen und einem Mangel wissenschaftlich fundierter und unvoreingenommener Analyse. Der Düsseldorfer Sozialwissenschaftler Alexander Häusler suchte diesem Missstand ein wenig entgegenzuwirken. In seiner materialreichen, argumentativ differenzierten Studie zur AfD moniert er, dass „in der öffentlichen Debatte um mögliche Rechtslastigkeit der AfD teilweise fragwürdige Kriterien zur Beurteilung herangezogen“²⁵ würden. Euroskeptizismus allein rechtfertige diese Diagnose mitnichten, denn solche Positionen seien im demokratischen wie im extremistischen Spektrum zu finden. Auch begründeten sie weder ein Alleinstellungsmerkmal von Populisten noch von rechten Parteien und Strömungen. Das sei die eine Seite der Medaille. Auf der anderen seien aber ebenfalls „wohlstandschauvinistische, marktradikale wie zum Teil auch nationalistische und kulturalisierende Tendenzen innerhalb des die AfD umgebenden Protestmilieus“ zu erkennen.²⁶ Gleichwohl gebe es keine signifikanten Überschneidungen mit den Rechtsextremisten der NPD. Die AfD ähnele eher Initiativen zu einer „Vierten Partei“ – so hieß es in den 1970er Jahren – rechts von der Union (und als möglicher FDP-Ersatz). Die AfD biete ein Sammelbecken für das „von der FDP und CDU enttäuschte ‚Wutbürgertum‘ aus den unterschiedlichen Milieus der Mittelschichten“.²⁷ Darüber hinaus sei sie eine Anlaufstelle für ehemalige Mitglieder des gegen „Maastricht“ gerichteten, rechtspopulistischen *Bunds freier Bürger* sowie der *Republikaner* und – wie erwähnt – der islamfeindlichen Partei *Die Freiheit*. Die AfD werde zum einen als Konkurrentin der bürgerlich-liberalen Parteien, zum anderen der rechtsaußen angesiedelten *Pro*-Parteien und *Republikaner* und auch der NPD (nicht zuletzt während der

23 Ebd.

24 So gegenüber Handelsblatt Online: Dietmar Neuerer, Verfassungsschutz hat AfD nicht im Visier, in: Handelsblatt Online vom 8. April 2014.

25 Häusler (FN 1), S. 91.

26 Ebd., S. 93.

27 So Alexander Häusler gegenüber tagesschau.de: Patrick Gensing, Vor der Wahl in Sachsen Buhlen um rechte Wähler, unter: <http://www.tagesschau.de/inland/npd-afd-sachsen-101.html> (28. August 2014).

sächsischen Landtagswahlen 2014) wahrgenommen. In der neu-rechten *Jungen Freiheit*, das hält Häusler ebenfalls fest, dominiert die positive Resonanz auf die AfD. In seinem abschließenden Resümee kennzeichnet er sie derzeit „als eine Partei mit sowohl neoliberalen wie auch national-konservativen Einflüssen [...], die auf der Skala rechts von der Union stehend mit Tendenzen zu einer rechtspopulistischen Ausrichtung gedeutet werden kann“.²⁸

Das Abschneiden bei weiteren Wahlen sowie künftige programmatische und bündnispolitische Entwicklungen werden erst zeigen müssen, wo der politische Ort der AfD schließlich liegt und ob sie sich fest im bundesdeutschen Parteiensystem verankern kann. Als mögliches FDP-Surrogat in Regierungsverantwortung – die Union sperrt sich bislang gegen jede Koalition mit der AfD²⁹ – müsste sie beweisen, ob sie ihren programmatischen Forderungskatalogen praktikable Lösungsangebote folgen lassen kann. *The proof of the pudding is in the eating*: Das gilt auch für die Politik. Protest und Populismus erhalten dann zumeist einen bitteren Beigeschmack oder erweisen sich sogar als ungenießbar.

2. Dokumentation

Parteitagbeschluss 14.4.2013

Wahlprogramm

*Alternative für Deutschland*³⁰

Währungspolitik

- Wir fordern eine geordnete Auflösung des Euro-Währungsgebietes. Deutschland braucht den Euro nicht. Anderen Ländern schadet der Euro.
- Wir fordern die Wiedereinführung nationaler Währungen oder die Schaffung kleinerer und stabilerer Währungsverbünde. Die Wiedereinführung der DM darf kein Tabu sein.

28 Häusler (FN 1), S. 93. Zur Einordnung und Beurteilung des (Rechts-)Populismus vgl. insbesondere die Studien von Frank Decker, *Der neue Rechtspopulismus*, 2. Aufl., Opladen 2004; ders. (Hrsg.), *Populismus: Gefahr für die Demokratie oder nützliches Korrektiv?*, Wiesbaden 2006; ders., *Wenn die Populisten kommen. Beiträge zum Zustand der Demokratie und des Parteiensystems*, Wiesbaden 2013.

29 Zuletzt stand kurzzeitig eine mögliche Koalition im Vorfeld der sächsischen Landtagswahlen zur Debatte. Nach Beschlüssen der CDU, das betonte die Parteivorsitzende Merkel, kämen solche Bündnisse mit der AfD „nicht in Frage“. So: Wahlen in Sachsen: Merkel schließt Bündnis mit AfD aus, in: Spiegel Online vom 27. August 2014. Früh am Wahlabend titelte das Online-Medium (Autor: Philipp Wittrock) angesichts des Ausgangs der sächsischen Landtagswahlen: „Schwarz-Gelb ist Geschichte, AfD triumphiert“, in: Spiegel Online vom 31. August 2014.

30 Wahlprogramm Alternative für Deutschland, Parteitagbeschluss, 14. April 2013, unter: https://www.alternativefuer.de/wp-content/uploads/2014/07/AfD_Wahlprogramm-BTW-2013-kurz.pdf (27. August 2014).

- Wir fordern eine Änderung der Europäischen Verträge, um jedem Staat ein Auscheiden aus dem Euro zu ermöglichen. Jedes Volk muss demokratisch über seine Währung entscheiden dürfen.
- Wir fordern, dass Deutschland dieses Austrittsrecht aus dem Euro erzwingt, indem es weitere Hilfskredite des ESM mit seinem Veto blockiert.
- Wir fordern, dass die Kosten der sogenannten Rettungspolitik nicht vom Steuerzahler getragen werden. Banken, Hedge-Fonds und private Großanleger sind die Nutznießer dieser Politik. Sie müssen zuerst dafür geradestehen.
- Wir fordern, dass hoffnungslos überschuldete Staaten durch einen Schuldenschnitt entschuldet werden.
- In der Schuldenkrise müssen Banken ihre Verluste selbst tragen oder zu Lasten ihrer privaten Großgläubiger stabilisiert werden.
- Wir fordern ein sofortiges Verbot des Ankaufs von Schrottpapieren durch die Europäische Zentralbank. Inflation darf nicht die Ersparnisse der Bürger aufzehren.

Europapolitik

- Wir bejahen ein Europa souveräner Staaten mit einem gemeinsamen Binnenmarkt. Wir wollen in Freundschaft und guter Nachbarschaft zusammenleben.
- Wir bestehen auf dem uneingeschränkten Budgetrecht der nationalen Parlamente. Eine Transferunion oder gar einen zentralisierten Europastaat lehnen wir entschieden ab.
- Wir werden dafür sorgen, dass Gesetzgebungskompetenzen zurück zu den nationalen Parlamenten verlagert werden.
- Wir werden uns für eine Reform der EU stark machen, um die Brüsseler Bürokratie abzubauen und Transparenz und Bürgernähe zu fördern.
- Das europäische Parlament hat bei der Kontrolle Brüssels versagt. Wir unterstützen nachdrücklich die Positionen David Camerons, die EU durch mehr Wettbewerb und Eigenverantwortung zu verschlanken.

Rechtsstaatlichkeit und Demokratie

- Wir fordern, den Rechtsstaat uneingeschränkt zu achten. Staatliche Organe dürfen sich selbst in Einzelfällen nicht über Gesetze und Verträge hinwegsetzen. Vielmehr sind diese nach ihrem Buchstaben und nach ihrem Geist zu respektieren.
- Das Handeln jeder deutschen Regierung findet seine Beschränkungen im Völkerrecht, im Grundgesetz und in den Europäischen Verträgen. Diese sind für unsere Gesellschaft von fundamentaler Bedeutung und strikt zu befolgen.
- Wir fordern eine Stärkung der Demokratie und der demokratischen Bürgerrechte. Wir wollen Volksabstimmungen und -initiativen nach Schweizer Vorbild einführen. Das gilt insbesondere für die Abtretung wichtiger Befugnisse an die EU.
- Parteien sollen am politischen System mitwirken, es aber nicht beherrschen.
- Wir fordern mehr direkte Demokratie auch in den Parteien. Das Volk soll den Willen der Parteien bestimmen, nicht umgekehrt.

- Wir fordern, dass Bundestagsabgeordnete ihre volle Arbeitskraft der parlamentarischen Arbeit widmen. Das Mandat darf nicht unter bezahlten Nebentätigkeiten leiden.
- Wir setzen uns dafür ein, dass auch unkonventionelle Meinungen im öffentlichen Diskurs ergebnisoffen diskutiert werden, solange die Meinungen nicht gegen die Werte des Grundgesetzes verstoßen.

Staatsfinanzen und Steuern

- Wir fordern, die Schuldenbremse zu achten und die Schuldenberge abzubauen. Auch Deutschland hat viel mehr Schulden als zulässig.
- Wir fordern, dass die Haftungsrisiken aus der Euro-Rettungspolitik endlich in der Finanzplanung berücksichtigt werden. Derzeit wird den Bürgern bewusst Sand in die Augen gestreut.
- Wir fordern eine drastische Vereinfachung des Steuerrechts in Anlehnung an das progressiv wirkende Kirchhof'sche Steuermodell. Der Bürger muss verstehen können, warum er in welcher Höhe besteuert wird.

Alterssicherung und Familie

- Die Eurokrise gefährdet alle Formen der Altersvorsorge durch Überschuldung und minimale Zinsen. Die Schulden der Eurokrise dürfen nicht zu einer Rente nach Kassenlage führen.
- Wir fordern, Kinder stärker bei der Rentenberechnung zu berücksichtigen.
- Deutschland hat zu wenige Kinder. Renten- und Krankenversicherung stehen deshalb auf tönernen Füßen. Deutschland muss kinder- und familienfreundlicher werden.
- Wir stehen für den Schutz der Familie als Keimzelle der Gesellschaft. Eine solidarische Förderung der Familien ist eine Investition in unsere gemeinsame Zukunft und wesentlicher Teil des Generationenvertrages.

Bildung

- Wir fordern bundesweit einheitliche Bildungsstandards orientiert an den besten Schulsystemen Deutschlands.
- Wir fordern, Bildung als Kernaufgabe der Familie zu fördern. Kitas und Schulen müssen dies sinnvoll ergänzen. Nichts ist für unsere Zukunft wichtiger als die Bildung unserer Kinder.
- In erster Linie sind die Eltern für die Bildung und Erziehung ihrer Kinder verantwortlich. Der Staat muss ihnen dabei helfen, diese Aufgabe zu erfüllen. Frühkindliche Bildungsangebote sollen unabhängig vom Familienhintergrund verfügbar sein.
- Wir fordern ein qualitativ hochwertiges Universitätssystem, das den Studenten angemessene Betreuungs- und Fördermöglichkeiten bietet. Auch eine Rückkehr zu bewährten Diplom- und Staatsexamensstudiengängen muss möglich sein.

Energiepolitik

- Wir fordern ein nachhaltiges Energiekonzept für bezahlbare Energie. Es ist unzumutbar, dass die Bevölkerung mit drastisch steigenden Preisen für die kopf- und konzeptionslose Politik der Bundesregierung büßen muss.
- Wir fordern eine Reform des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG). Es ist unsozial, Subventionen für Sonnen- und Windenergie durch die Strompreise zu finanzieren.
- Wir fordern, dass Subventionen für erneuerbare Energien stattdessen aus dem allgemeinen Steueraufkommen finanziert werden. Es muss offengelegt werden, welche Energieart wie stark subventioniert wird.

Integrationspolitik

- Wir fordern eine Neuordnung des Einwanderungsrechts. Deutschland braucht qualifizierte und integrationswillige Zuwanderung.
- Wir fordern ein Einwanderungsgesetz nach kanadischem Vorbild. Eine ungeordnete Zuwanderung in unsere Sozialsysteme muss unbedingt unterbunden werden.
- Ernsthaft politisch Verfolgte müssen in Deutschland Asyl finden können. Zu einer menschenwürdigen Behandlung gehört auch, dass Asylbewerber hier arbeiten können.

„HH2112“ und die militante Linke

Von Karsten Dustin Hoffmann

1. Einleitung

Die militante Linke ist der Teil der linken Bewegung, der den gesellschaftlichen Wandel nicht allein mit legalen Methoden zu erreichen sucht und Gewalt als legitimes Mittel betrachtet. Die Akteure selbst betonen, Militanz und Gewalt(-bereitschaft) dürfen nicht gleichgesetzt werden, insbesondere da sie Sachbeschädigungen nicht als Gewalttaten auffassen. Allerdings bleibt diese Argumentation unschlüssig, da die Mehrheit der Militanten Gewalt gegen Menschen grundsätzlich befürwortet.¹ Militanz bedeutet allerdings nicht zwangsläufig, dass von jedem Aktivisten Straftaten begangen werden, sondern lediglich, dass die Bereitschaft existiert, unter bestimmten Bedingungen und in besonderen Situationen Straftaten zu begehen oder sich aktiv mit Straftätern zu solidarisieren.

Aufmerksamkeit erfährt die militante Linke im Zusammenhang mit spektakulären Ereignissen wie den Treffen der G8-Staaten oder den ritualisierten Krawallen zum 1. Mai. Die gesellschaftlich-mediale Auseinandersetzung mit derartigen Ereignissen dauert meist nur wenige Tage, obwohl jedes Mal Experten und Kommentatoren die Gewalttaten als Zeichen einer zunehmenden Gefahr bewerten. Nach einer Großdemonstration in Hamburg im Dezember 2013 erklärte ein Polizeigewerkschaftsvertreter, es sei eine Dimension erreicht, die den Schusswaffengebrauch „wahrscheinlich machen könnte“.² Die CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag formulierte anschließend eine Dringliche Anfrage mit dem Tenor „Stehen wir am Beginn einer neuen Welle von Linksterrorismus?“³ Auf der anderen Seite wird von nicht wenigen Initiativen und Personen des öffentlichen Lebens die Auffassung vertreten, antidemokratische Bestrebungen von links wären zu vernachlässigen oder gar nicht existent. Bei einer Befragung im Vorfeld der Bundestagswahl 2013 beantworteten 107 von 182 teilnehmenden SPD-Kandidaten die Aussage „Projekte gegen Linksextremismus stärker fördern!“ mit „nein!“ oder „eher nicht“.⁴

1 Vgl. Karsten Dustin Hoffmann, Ziele, Mittel und Wirkungen der Roten Flora – Analyse eines Autonomen Zentrums, in: Eckhard Jesse/Gerhard Hirscher (Hrsg.), Extremismus in Deutschland. Schwerpunkte, Vergleiche, Perspektiven, Baden-Baden 2013, S. 257-271, hier: S. 264-267.

2 Gewerkschaft der Polizei: Brutaler und feiger Angriff auf Polizeibeamtinnen und -beamte in Hamburg-St. Pauli!, Presseerklärung vom 30. Dezember 2013, unter: http://www.gdp.de/gdp/gdp.nsf/id/DE_Brutaler-und-feiger-Angriff-auf-Polizeibeamtinnen-und-beamte-in-Hamburg-St-Pauli (Sofern kein Datum angegeben, gilt für hier wie für die folgenden Internetquellen: Veröffentlichungsdatum = Datum des Seitenaufrufes).

3 Niedersächsischer Landtag, Drucksache 17/1139.

4 Vgl. Wen Wählen?, <http://www.wen-waehlen.de/btw13/parteien/antworten-2154.html> (7. April 2014).

Ob es in den vergangenen Jahren zu einer qualitativen oder quantitativen Steigerung linker Gewalttaten, zu einer ideologischen Radikalisierung oder zu einer Erhöhung des Gefahrenpotenzials gekommen ist, soll im Folgenden analysiert werden. Dafür bezieht sich der Text auf einen repräsentativen Einzelfall – die oben angeführte Demonstration für den Erhalt der *Roten Flora* am 21. Dezember 2013 in Hamburg (in Szenetexten „HH2112“ genannt). Der Text schildert zunächst die Hintergründe der Mobilisierung, das Demonstrationsgeschehen sowie die Reaktion der linken Szene. Der zweite Abschnitt ordnet die Geschehnisse in den Kontext der Gesamtentwicklungen der militanten Linken im Hinblick auf Gewaltbereitschaft, Personenpotential und Ideologie ein.

2. Die Demonstration vom 21. Dezember 2013

2.1. Hintergrund und Mobilisierung

Ausschlaggebend für den Erfolg der Großdemonstration vom 21. Dezember 2013 war die Kombination dreier Themen, die unmittelbar vor dem Demonstrationstermin durch unvorhergesehene Ereignisse an Brisanz gewannen: Erstens war gegenüber dem Autonomen Zentrum *Rote Flora* eine Räumungsandrohung ausgesprochen worden. Zweitens forderte eine Gruppe illegal eingereister Flüchtlinge medienwirksam ein uneingeschränktes Bleiberecht. Drittens hatte ein Immobilienunternehmen den Abriss zweier Wohnhäuser im Stadtteil St. Pauli angekündigt. Die drei Konfliktthemen werden im Folgenden kurz skizziert:

Die Fortexistenz der *Roten Flora* wurde seit ihrem Bestehen schon diverse Male durch Räumungsdrohungen infrage gestellt. Um dieses Wahlkampfthema zu entschärfen, hatte sich der SPD-geführte Senat 2001 zum Verkauf des Flora-Gebäudes an den Immobilienkaufmann Klausmartin Kretschmer entschlossen. Dieser erwarb das Haus zu einem (gemessen am durchschnittlichen Quadratmeterpreis in dieser Gegend) äußerst niedrigen Preis von 370.000 DM – und sprach den Aktivisten unmittelbar danach eine Duldung aus.⁵ Mit einem zehn Jahre geltenden Weiterveräußerungsverbot als Teil des Verkaufsvertrags, gelang es der Stadt, der Situation für ebendiesen Zeitraum ihre Brisanz zu nehmen. Als der Ablauf der Frist jedoch näher rückte, erklärte der Eigentümer wenig überraschend, er wolle das Gebäude gewinnbringend verkaufen. Bereits ab 2009 kam es zu einer Reihe von Demonstrationen für den Erhalt der *Roten Flora*. Der Senat zog einen Rückkauf des Gebäudes in Erwägung, jedoch deckte sich seine Preisvorstellung nicht mit der des Investors. Seitdem zielt der Senat darauf, den Bebauungsplan für das Gelände nachträglich derart zu modifizieren, dass das Gebäude für alle Zeit ausschließlich als Kulturzentrum genutzt werden darf – und dadurch wert-

5 Vgl. Dringlicher Antrag an die Hamburger Bürgerschaft zum Verkauf des Grundstücks Schulterblatt 71 (Alte Flora), Drucksache 16/5761.

los für den Investor wird.⁶ Kretschmer reagierte mit einer Offensivstrategie. Über den Projektentwickler Gert Baer ließ er verlauten, er wolle die *Flora* nun in ein kommerzielles Kulturzentrum mit sechsgeschossigem Anbau umwandeln. Seine Pläne wolle er nötigenfalls gerichtlich durchsetzen. Die Duldung der Autonomen wiederrief er zum 19. Dezember 2013.⁷

Als mindestens ebenso mobilisierungseffektiv erwies sich der Konflikt um die sogenannte „Lampedusa in Hamburg“-Gruppe. Bereits im März 2013 hatten etwa 300 afrikanische Flüchtlinge die Hansestadt auf dem Landweg erreicht. Sie hatten ihren Angaben zufolge in Libyen gearbeitet und waren nach der Nato-Intervention aus Furcht vor der libyschen Bevölkerung geflüchtet und über den Seeweg auf der italienischen Insel Lampedusa gelandet. Nachdem sie zum italienischen Festland gebracht worden waren, hätten ihnen italienische Behördenvertreter 500 Euro pro Person ausgehändigt und ihnen nahegelegt, damit in andere europäische Länder weiterzureisen – was sie taten. Da ihnen jedoch aufgrund der Einreise über den sicheren Drittstaat kein reguläres Asylverfahren in Deutschland zustand, weigerte sich die Stadt Hamburg, ihnen ein unbegrenztes Aufenthaltsrecht zu gewähren und eine Wohnunterkunft bereitzustellen. Schließlich bot ihnen die Evangelische Gemeinde in Hamburg-St. Pauli Unterkunft.⁸ Aufgrund dieser Besonderheiten und weil die Lampedusa-Flüchtlinge als geschlossene Gruppe agierten, wurde ihnen alsbald mediale Aufmerksamkeit zuteil. In diesem Zuge solidarisierte sich die linke Szene, darunter das seit etwa fünf Jahren aktive, gentrifizierungskritische *Recht-auf-Stadt-Netzwerk*.⁹ Das öffentliche Interesse an der Situation der Gruppe steigerte sich immens, als sich am 3. Oktober 2013 ein Bootsunglück vor Lampedusa ereignete, bei dem etwa 390 Flüchtlinge ums Leben kamen. Ausgerechnet wenige Tage nach dem Unglück endete der legale Status der Flüchtlinge in Deutschland, und die Polizei begann auf Anweisung der Staatsanwaltschaft mit Identitätsfeststellungen. Alle angehaltenen Flüchtlinge wurden nach wenigen Stunden wieder aus dem Polizeigewahrsam entlassen, aber die gedankliche Assoziation des Bootsunglücks vor Lampedusa mit dem Einschreiten der Hamburger Polizei führte zu einer starken Solidarisierung in der Bevölkerung. Bis zum Dezember fanden im Wochenrhythmus Kundgebungen mit bis zu 10.000 Teilnehmern statt. Die Aktivisten der *Roten Flora* erkannten das dem Thema innewohnende Mobilisierungspotenzial und erklärten die geplante Großdemonstration für den Erhalt des Autonomen Zentrums gleichermaßen zu einer Kundgebung für das Bleiberecht der Lampedusa-Flüchtlinge.¹⁰

6 Vgl. Bezirk will Rote Flora als Stadtteilzentrum sichern, in: Hamburger Abendblatt vom 7. Mai 2011.

7 Vgl. Investor entdeckt Rote Flora, in: die tageszeitung vom 6. Oktober 2013.

8 Vgl. Rainer Leurs/Hendrik Ternieden, „Wir leben von den täglichen Wundern“, in: Spiegel Online vom 22. August 2013, unter: <http://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/hamburg-lampedusa-fluechtlinge-leben-in-st-pauli-kirche-a-917767.html> (5. August 2014).

9 <http://www.rechtaufstadt.net/recht-auf-stadt/solidaritaet-mit-lampedusa-hamburg-recht-auf-stadt-fuer-alle> (14. August 2013).

10 Vgl. Bundesweite Demonstration, Flugblatt vom Dezember 2013, Schanzenviertel.

Allein aufgrund dieser Kombination war mit einer großen Beteiligung zu rechnen. Aber ausgerechnet sechs Tage vor dem avisierten Termin bemerkten die Bewohner zweier Hochhäuser an der Hamburger Reeperbahn bausubstanz-bedingte Erschütterungen in ihren Wohnungen.¹¹ Bei den sogenannten „Esso-Häusern“ handelte es sich um zwei achtstöckige Gebäude mit insgesamt 110 Wohnungen, die im Jahr 1961 erbaut worden waren. Der Zustand der Gebäude hatte sich bis zur Jahrtausendwende massiv verschlechtert. Die Eigentümergesellschaft kündigte bereits 2009 an, die Häuser aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr sanieren zu können. Es bleibe nur der Abriss. Daraufhin formierte sich eine Mieterinitiative, die wiederum auf die Sympathie der militanten Linken traf. Bereits im Verlauf des Jahres 2013 hatte es mehrere Kundgebungen für den Erhalt der Esso-Häuser gegeben. Als diese nach den Erschütterungen endgültig geräumt werden mussten, bemühten sich die Organisatoren der Großdemonstration, die Gentrifizierungs-Aktivist*innen einzubinden.¹²

Infolge dieser – je nach Sichtweise – (un)glücklichen Dreierkonstellation wurde die Mobilisierung schon weit vor dem eigentlichen Termin von militanten Aktionen begleitet. Aufsehererregend verliefen vor allem zwei Spontanaufzüge, aus denen heraus es zu Angriffen auf Polizeiwachen kam.¹³ Zudem bewarfen Aktivist*innen das Privathaus des Ersten Hamburger Bürgermeisters mit Farbbeuteln.¹⁴ Selbst im über 100 Kilometer entfernten Bremen kam es zu einem Angriff auf ein Senatsgebäude, der in einem Bekennerschreiben in den Kontext zur Demo-Mobilisierung gestellt wurde.¹⁵

Die *Rote Flora* bewarb die Demonstration im Vorhinein intensiv. Dabei verlief die Mobilisierung nach bekanntem Procedere über Beiträge in Szenezeitschriften, Internetseiten und sozialen Netzwerken. Zusätzlich entsendete das Zentrum Sprecher zu knapp zwanzig linken Zentren in ganz Deutschland, die dort die Hintergründe erläuterten und um Unterstützung warben.¹⁶ Ein angeblich von Antifa-Gruppen aus Sachsen produziertes Mobilisierungs-Video zeigte Bilder vergangener Ausschreitungen und drohte „Nehmt Ihr uns die Flora ab, machen wir die City platt“.¹⁷ Ähnliche Formulierungen fanden sich in den Kommentarspalten einschlägiger Internetseiten. Trotzdem gelang es den Initiatoren gleichermaßen, Unterstützer im demokratischen Spektrum zu gewinnen. So mobilisierte etwa die *Grüne Jugend Göttingen* über ihre Internetseite für die Veranstaltung,¹⁸ und die *Grüne Jugend München* sandte noch während der Veranstaltung eine Solidaritätsadresse über Facebook.¹⁹

11 Vgl. Esso-Häuser über Nacht evakuiert, in: Die Welt vom 16. Dezember 2013.

12 Vgl. <http://florableibt.blogspot.de/2013/12/19/ein-zittern-5-minuten-zum-packen-evakuierung>.

13 Vgl. Vermummte greifen Davidwache an, in: Hamburger Morgenpost vom 20. Dezember 2013.

14 Vgl. <https://linksunten.indymedia.org/de/node/100848> (5. Dezember 2013).

15 Vgl. <https://linksunten.indymedia.org/de/node/101894> (20. Dezember 2013).

16 Vgl. http://www.altemeierei.de/tiki-read_article.php?articleId=1970 (23. November 2013).

17 <http://www.youtube.com/watch?v=z3TbBs0mjoc> (2. Dezember 2013).

18 Vgl. <http://gj-goettingen.de/internationale-demo-am-21-12-in-hamburg-rote-flora-verteidigen/> (12. Dezember 2013).

19 Vgl. <https://de-de.facebook.com/gjmuenchen> (21. Dezember 2013).

2.2. Demonstrationsgeschehen

Die Mobilisierungsbemühungen erwiesen sich aus Sicht der linken Szene als äußerst erfolgreich. Ab 13 Uhr versammelten sich laut Polizeiangaben etwa 7.300 Teilnehmer vor der *Roten Flora*.²⁰ Dabei zeigte sich die volle Breite des militanten linken Spektrums: Trotz inhaltlicher Differenzen waren Autonome, Antiimperialisten, Antideutsche und Anarchosyndikalisten in der Versammlung zu erkennen.²¹ Die Beteiligung der Lampedusa-Flüchtlinge und ihrer Unterstützer fiel dagegen gering aus. Für 12 Uhr war unter dem Tenor „Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und Migrantinnen“ eine separate Versammlung in der Innenstadt angemeldet worden und mit etwa 900 Teilnehmern friedlich verlaufen.

Die Großdemonstration vor der *Roten Flora* eskalierte dagegen unmittelbar nach dem Abmarsch. Um 14.09 Uhr setzte sich die Aufzugsspitze nach Polizeiangaben ohne vorherige Absprache in Bewegung und sollte daher von Beamten gestoppt werden. Beim Auflaufen auf die Polizeiabsperrung kam es zu ersten körperlichen Übergriffen, die sich nach und nach zu massiven Auseinandersetzungen ausweiteten. Gegen 15.40 Uhr erklärte der Polizei-Einsatzleiter die Versammlung aufgrund der „andauernden Gewalttätigkeiten aus dem Demonstrationszug“ noch am Aufzugsort für aufgelöst.²² Bis in die Abendstunden hinein lieferten sich Gewaltbereite an verschiedenen Orten im Umfeld Auseinandersetzungen mit der Polizei. 20 Personen wurden vorläufig festgenommen, davon waren 9 bereits mit linksmotivierten Delikten in Erscheinung getreten. 320 Personen nahm die Polizei in Gewahrsam.²³

Anhand der von Presse und Privatpersonen veröffentlichten Videoaufzeichnungen lässt sich erkennen, dass die Militanten vor allem auf Böller-, Stein-, Flaschen- und Farbbeutelwürfe setzten sowie die direkte Konfrontation mit Polizeibeamten mieden.²⁴ Als glücklich erwies sich der Umstand, dass sich aus dem Straßenpflaster vor dem Autonomen Zentrum nur unter hohem Aufwand Wurfgegenstände herausbrechen ließen. Dennoch steigerte sich der Bewurf auf die Polizeikräfte derart, dass laut Angaben der *Gewerkschaft der Polizei* mehrfach von Polizeibeamten die Schusswaffe gezogen wurde. Diese sei jedoch nicht auf Menschen gerichtet gewesen.²⁵ In mindestens einem Fall wurde ein Laserpointer gegen Polizeibeamte eingesetzt, der eine schwere Augenverletzung bei einer Beamtin hervorrief. Darüber hinaus kam es zu einem „Handbruch durch Steinwurf“, einem „Verlust des Bewusstseins durch Steinwurf“, einem ausgekugelten Arm, einer Nasenbeinfraktur, einem „Kniescheibenbruch durch Steinwurf“ sowie einer Verletzung durch ein „durch die Windschutzscheibe geramm-

20 Eigene Schätzung vor Ort.

21 Eigene Beobachtung vor Ort.

22 Pressemitteilung der Polizei Hamburg vom 21. Dezember 2013.

23 Vgl. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg: Protokoll der öffentlichen Sitzung des Innenausschuss am 6. Januar 2014. Nr. 20/25, S. 13.

24 Vgl. etwa: <http://www.youtube.com/watch?v=XaaVbF22d7w>; <http://www.youtube.com/watch?v=4Aw0CtCSUdk> (22. Dezember 2013).

25 Vgl. Die Ohnmacht des Staates, in RP-Online vom 23. Dezember 2013, unter: <http://www.rp-online.de/politik/die-ohnmacht-des-staates-aid-1.3905781>.

tes Straßenschild“.²⁶ Insgesamt wurden knapp 170 Beamte verletzt.²⁷ Die mit 3.168 Beamten vertretene Polizei setzte ihrerseits Wasserwerfer, Schlagstöcke und Pfeffer-spray ein. Die Organisatoren des Aufzugs sprachen von bis zu 500 verletzten Demonstranten, legten allerdings nicht offen, wie dieser Wert ermittelt worden war.²⁸

Auch in den Tagen und Wochen nach der Demonstration kam es wiederholt zu Übergriffen und Solidaritätsaktionen. In Dresden, Münster und Berlin, aber auch in den USA, in Griechenland und in der Schweiz führten Sympathisanten kleinere Kundgebungen mit bis zu 150 Teilnehmern durch.²⁹ Zudem kam es zu mehreren Angriffen auf Polizisten und Polizeiwachen und zu politisch motivierten Sachbeschädigungen im gesamten Bundesgebiet (unter anderem auf Gebäude der SPD).³⁰ Bei einem Angriff auf eine Polizeistreife im Umfeld der Hamburger Davidwache erlitt ein Beamter durch einen „aus allernächster Nähe in das Gesicht geschlagenen Pflasterstein“ eine Nasenbeinfraktur mit Kieferbruch und multiple Gesichtsverletzungen, zwei weitere Beamte erlitten leichte Verletzungen.³¹

Hervorzuheben sind drei Anschläge mit sogenannten Gasaki-Sprengsätzen am 23. Dezember 2013 auf das Verwaltungsgericht, ein Zollgebäude und eine Dienststelle der Bundespolizei in Göttingen. Da die Brand-Sprengsätze frühzeitig entdeckt und entschärft wurden, kam niemand zu Schaden. Im Internet bekannte sich eine Gruppe zu den Anschlägen, die sich ausdrücklich auf den Flora-Konflikt bezog.³² Im Verlauf des Januars 2014 nahm die Zahl der Solidaritätsaktionen kontinuierlich ab und pendelte sich auf Normalniveau ein.

2.3. Reaktionen der Szene

Für die linke militante Szene entwickelte sich der 21. Dezember 2013 zum wichtigsten Ereignis des Jahres. Bis in den Januar hinein wurden Beiträge auf den einschlägigen Internetseiten veröffentlicht.³³ Übereinstimmend bewerteten die meisten Kommentatoren die Demonstration als großen Erfolg. Ausschlaggebend dafür sei vor allem die hohe Teilnehmerzahl, insbesondere die hohe Zahl Militanter, ihre Bereitschaft zu Auseinandersetzungen mit der Polizei sowie die hohe Zahl verletzter Polizeibeamter gewesen. Die *Rote Flora* zollte den Militanten großen Respekt, dass sie „der Brutalität der Polizei so lange standgehalten“ und sich nicht einschüchtern lassen hatten. Wie in ähnlich gelagerten Fällen wiesen die Sprecher des Zentrums die Schuld an der Eskalation der Polizei zu.³⁴

26 Zit. nach: Geldspende für verletzte Polizisten, in: Die Welt vom 11. Februar 2014.

27 Vgl. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (FN 23).

28 Vgl. <http://de.indymedia.org/2013/12/351083.shtml> (22. Dezember 2013).

29 Vgl. <https://linksunten.indymedia.org/de/node/102005> (22. Dezember 2013).

30 Vgl. etwa: <https://linksunten.indymedia.org/de/node/102063> (23. Dezember 2013).

31 Dirk Reimers zit. nach: Geldspende für verletzte Polizisten (FN 26).

32 Vgl. <https://linksunten.indymedia.org/de/node/102072> (23. Dezember 2013).

33 Z. B. <https://linksunten.indymedia.org/node/102914> (7. Januar 2014); <https://linksunten.indymedia.org/node/104281> (22. Januar 2014).

34 <https://www.nadir.org/nadir/initiativ/roteflora/news/20130061.html> (23. Dezember 2013).

Kritisiert wurden – wie in der Vergangenheit schon häufig nach derartigen Anlässen – Würfe aus hinteren Reihen, bei denen mehrere Demonstrationsteilnehmer verletzt worden seien.³⁵ Bemängelt wurden ferner je nach Ansicht zu schwache oder zu intensive Bildung von Ketten und die Wahl des Auftaktortes, den einige Aktivisten als „zu eng“ ansahen, um effektiv gegen die Polizei vorgehen zu können. Der Mangel an Pflastersteinen wurde ebenfalls moniert.³⁶

Als Reaktion auf die Äußerung eines Vertreters der Polizei-Gewerkschaft zum potenziellen Einsatz von Schusswaffen erschien auf der Internetseite *Linksunten.indymedia.org* ein Artikel, deren Autoren den zukünftigen Gebrauch von Schusswaffen auch für die militante linke Szene als „unvermeidlich“ bezeichneten. Der Text sorgte unmittelbar nach seiner Veröffentlichung für eine breite und dramatisierende Berichterstattung in den Medien,³⁷ in den Kommentarzeilen von *Indymedia* stießen die (oder stieß der) Verfasser jedoch fast ausschließlich auf Widerspruch. Im Gegensatz zur Presse betrachtete die Mehrheit der Nutzer den Text nicht als ernstzunehmende Stellungnahme einer linken Gruppe, sondern um „[r]ealitätsentrückte[n] Unsinn, der sich durch pseudo-intellektuelle Scheinargumente selbst aufzuwerten sucht“.³⁸ Einige gingen soweit, den Text als eine Aktion des politischen Gegners einzustufen.³⁹

Eine gegenläufige Rezeption erfuhr der einige Tage später veröffentlichte Artikel „Über HH2112 und eine militante Zukunft auf der Straße“. Dessen Autoren stuften die Demonstration als „glatte Niederlage“ ein, weil es selbst mehreren Tausend Militanten nicht gelungen sei, die Demonstration an einem alternativ-geprägten Ort wie dem Schanzenviertel gegen den Willen der Obrigkeit durchzuführen. Aus diesem Grunde machten sich die Autoren Gedanken, wie der Polizei zukünftig effektiver gegenüberzutreten sei. Der Artikel riet dazu, einzelne Beamte so zu verletzen, dass ihre Versorgung weitere Beamte binde. Sinnvoll seien Angriffe auf Polizeifahrzeuge, in denen sich nur die Fahrer aufhielten. Außerdem zogen die Autoren den Einsatz von „Lanzen“ zum Einwirken auf Beamte und Bombendrohungen in Betracht. Insgesamt zeigte sich der Text auch im Vergleich mit anderen auf *Linksunten* erschienenen Demonstrationsberichten außergewöhnlich gewaltorientiert. So bekannten die Autoren: „Ein Stoßtrupp Pigs, der durch eine Benzinlache rennt und dabei einen Molli fängt, wäre aber doch zu schön“⁴⁰. Der Artikel erfuhr kaum Kritik aus der Szene. Die Kommentatoren beschränkten sich darauf, die Vorschläge zur militanten Auseinandersetzung zu ergänzen. Dabei konzentrierte sich die Diskussion immer wieder auf die Frage, mit welchen Hilfsmitteln die Polizei behindert oder angegriffen werden könnte. Die Vorschläge reichten vom verstärkten Einsatz von Laserpointern bis zum Werfen mit Bi-

35 Vgl. <https://linksunten.indymedia.org/node/102011> (8. Januar 2014).

36 Vgl. etwa: <https://linksunten.indymedia.org/node/101982> (23. Dezember 2013).

37 Vgl. etwa Jörg Diehl, BKA warnt vor weiteren Attacken auf Polizisten, in: Spiegel Online vom 6. Januar 2014, unter: <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/anschlaege-bka-warnt-vor-weiteren-attacken-auf-polizisten-a-942000.html>.

38 <https://linksunten.indymedia.org/de/node/102039> (23. Dezember 2013).

39 Vgl. etwa: <https://linksunten.indymedia.org/de/comment/view/94408> (5. Januar 2014).

40 <https://linksunten.indymedia.org/de/node/102828> (5. Januar 2014).

tumen, um Visiere und Wasserwerfer unbrauchbar zu machen. Über einhundert Mal wurde der Artikel kommentiert.⁴¹

Insgesamt verstand die Szene den Verlauf der Demonstration keineswegs als Grund, um über Legitimität und Sinn des Einsatzes von Gewalt nachzudenken. Stattdessen zeigten sich die Aktivisten einerseits erfreut über das große Mobilisierungspotenzial. Andererseits kritisierten sie die mangelnde Erfahrung und Gewaltbereitschaft der Demonstrationsteilnehmer, so dass praktische Lernprozesse notwendig seien.

Von Februar bis März 2014 konzentrierte sich die Szene auf die Mobilisierung zu einer „bundesweiten Anti-Repressionsdemo“, die am 22. März 2014 in Berlin stattfinden sollte und als Folgeveranstaltung zu betrachten ist, da die Demonstrationsaufrufe ausdrücklich an „HH2112“ anknüpften.⁴² In den Tagen vor und nach der Kundgebung verübten militante Gruppen eine Vielzahl von Anschlägen und politisch motivierten Sachbeschädigungen, unter anderem auf die Zentrale der Berliner Verkehrsbetriebe, auf ein Jobcenter, ein Ortsamt und ein SPD-Büro.⁴³ Außerdem kam es zu mehreren Brandanschlägen auf Fahrzeuge (mindestens sieben wurden beschädigt). Hervorzuheben ist dabei ein Brandanschlag auf das Privatfahrzeug eines Journalisten der Zeitung *B.Z.*, der sich zuvor kritisch über die linke Szene geäußert hatte.⁴⁴ In den meisten Fällen wurden Bekennerschreiben auf *Linksunten* veröffentlicht.⁴⁵

Der Erfolg der Demonstration in Berlin blieb allerdings weit hinter den Erwartungen der Szene zurück. Trotz intensiver Bemühungen fanden sich nur etwa 1.000 Personen am Versammlungsort ein – die Polizei hingegen war mit 1.800 Beamten vor Ort. Vereinzelt wurden Böller auf Polizeibeamte geworfen. Ein Beamter erlitt ein Knalltrauma. Insgesamt blieb die Demonstration jedoch vergleichsweise passiv, selbst als die Polizei begann, verummte Versammlungsteilnehmer aus dem Aufzug festzunehmen. Angesichts der polizeilichen Übermacht wurde die Versammlung schon nach etwa einer halben Stunde von der Leiterin für beendet erklärt. Auch die im Vorfeld erhofften Anschlussaktionen und unangemeldeten Aufzüge blieben aus oder weit unter den Erwartungen. Insgesamt wurden gegen 39 Personen Strafverfahren wegen Landfriedensbruch, Widerstand gegen die Staatsgewalt bzw. Körperverletzung eingeleitet.⁴⁶ Die Euphorie, die von der Hamburger Demonstration ausgelöst worden war, wurde von Enttäuschung abgelöst. Stimmung und Aktivität in den Foren der linken Szene pendelten sich auf Normalniveau ein.

41 Vgl. <https://linksunten.indymedia.org/de/node/104436> (25. Januar 2014).

42 Vgl. <http://antirep2014.noblogs.org/post/2014/03/19/hh2112-heisst-jetzt-b2203-bundesweite-demo-22-maerz-gefarengebiete-ueberwinden/> (12. April 2014).

43 Vgl. Chaoten-Angriff auf BVG-Zentrale, in: *B.Z.* vom 20. März 2014, siehe auch: Jobcenter attackiert – Staatsschutz ermittelt, in: *Berliner Morgenpost* vom 20. März 2014.

44 Vgl. Bekennerschreiben zu Brandanschlag auf Auto von *B.Z.*-Journalisten aufgetaucht, in: *Stadtmorgen* vom 19. März 2014, unter: <http://www.stadtmorgen.de/bezirke/ch-wi/bekennerschreiben-zu-brandanschlag-auf-b-z-journalisten-aufgetaucht/41063.html>, siehe auch: <https://linksunten.indymedia.org/de/node/108776>.

45 Vgl. <https://linksunten.indymedia.org/de/node/108862>; <https://linksunten.indymedia.org/de/node/108924>; <https://linksunten.indymedia.org/de/node/108753> (20. März 2014).

46 Vgl. Polizei gegen Chaoten 1:0, in: *Berliner Kurier* vom 23. März 2014.

3. Generelle Tendenzen

3.1. Personenpotenzial

Die Demonstration vom 21. Dezember 2013 stellte eine der größten Zusammenkünfte der militanten Linken seit dem G8-Gipfel in Heiligendamm dar und ist deshalb als großer Erfolg für die Szene anzusehen. Sie zeigte sich und dem „System“, dass sie weiterhin in der Lage ist, Demonstrationen mit mehreren Tausend Militanten zu organisieren.

Die militante Linke hatte in den 1970er und frühen 1980er Jahren ihre Blütezeit, der eine Phase des Niedergangs folgte.⁴⁷ In den Jahren 1991 bis 1993 führte die hohe Zahl ausländerfeindlicher Ausschreitungen zwar zu einem Zulauf für Antifa-Gruppen, eine echte Trendumkehr erfolgte jedoch nicht. Bei den größten Demonstrationen in Hamburg seit der Jahrtausendwende (anlässlich der Räumung des Bauwagenplatzes *Bambule* und des *Asia-Europe-Meetings* (ASEM) im Vorfeld des G7-Gipfels 2007) waren lediglich Teilnehmerzahlen von bis zu 5.000 erreicht worden.

Angesichts der nun weitaus höheren Teilnehmerzahl entsteht der Verdacht, dass sich das Personenpotenzial der militanten Linken in den letzten Jahren vergrößert haben könnte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der *Roten Flora* nicht um irgendein Objekt der linken Szene handelt, sondern um eines, das sich in den letzten 25 Jahren zu einem wichtigen Symbol entwickelt hat. Der Szene ging es darum, ihre Bereitschaft zur Verteidigung des Zentrums zu signalisieren. Auf der anderen Seite stellte die Räumungsdrohung des Investors keine ernste Bedrohung dar, weil sie nicht auf einer gerichtlichen Entscheidung beruhte und die politische Führung der Hansestadt sich nicht hinter den Investor gestellt hatte. Es ist daher davon auszugehen, dass die Bereitschaft zur Teilnahme an militanten Aktionen und Demonstrationen im Falle einer tatsächlichen Räumung (oder eines vergleichbaren Falles) noch weitaus höher liegt.

Teilnehmerzahlen von Demonstrationen gehören zu den wenigen belastbaren Daten, die über die linke Szene bekannt sind. Die Zahlen sind relativ simpel und ohne Kooperation der Betroffenen zu erheben und in vielen Fällen im Nachhinein anhand von Fotos verifizierbar. Laut Polizeiangaben lag die Teilnehmerzahl am 21. Dezember 2013 bei 7.300 Personen.⁴⁸ Die *Rote Flora* sprach dagegen von 10.000 Teilnehmern.⁴⁹ Differenzen zwischen den Angaben der Veranstalter und der Polizei sind bei derartigen Anlässen die Regel. Sie beruhen unter anderem darauf, dass die Polizei die Höchstzahl von Personen angibt, die sich gleichzeitig in einem Aufzug bewegen oder an einem Ort befinden. Viele Personengruppen, die sich im Umfeld aufhalten, aber

47 Vgl. etwa Geronimo, Feuer und Flamme. Zur Geschichte der Autonomen, Berlin/Amsterdam 1990.

48 Vgl. Polizei Hamburg, Pressemitteilung vom 21. Dezember 2013, unter: <http://www.presseportal.de/polizeipresse/pm/6337/2626510/pol-hh-131222-1-demonstrationen-in-hamburg>.

49 Vgl. <http://florableibt.blogspot.de/2013/12/22/polizei-greift-grosse-solidaritaetsdemonstration-mit-ueber-10-000-menschen-an-2/> (22. Dezember 2013).

dennoch zur Szene gehören, werden nicht mitgezählt. Die Zahl dieser Personen kann im Zusammenhang mit Links-Rechts-Konfrontationen durchaus in die Tausende gehen. Da eine solche Situation jedoch nicht vorlag, dürfte es sich allenfalls um wenige Hundert Personen gehandelt haben und die Differenz in den Zahlen von Polizei und Veranstalter auf das Geltungsinteresse der linken Szene zurückzuführen sein.

Unabhängig von der Gesamtteilnehmerzahl fiel auf, dass weit über die Hälfte der Versammlungsteilnehmer ihre Militanz durch das Bilden von Blöcken, durch ihre Vermummung, Sprechchöre, das Tragen entsprechender Kleidung oder entsprechendes Verhalten zum Ausdruck brachten. Zu einer ähnlichen Einschätzung gelangte die Hamburger Polizei, die 4.700 gewaltbereite Personen zählte.⁵⁰ Dieser Wert ist außergewöhnlich hoch – insbesondere, weil die Zahl der von den Verfassungsschutzbehörden als „gewaltbereite Linksextremisten“ in Deutschland ausgewiesenen Personen derzeit mit gerade einmal 6.900 Personen beziffert wird.⁵¹ Wie bereits angedeutet, lässt sich der Begriff der „gewaltbereiten Linksextremisten“ jedoch nicht eins zu eins auf den Begriff „militante Linke“ übertragen, und dies spiegelt sich auch in den unterschiedlichen Erfassungskriterien von Polizei und Verfassungsschutz wider. Während auf der einen Seite die ideologische Ausrichtung Voraussetzung zur Erfassung ist, spielt auf der anderen lediglich die Aktion bzw. das Gefahrenpotenzial der Personen eine Rolle.

Dennoch deuten auch die Zahlen des *Bundesamtes für Verfassungsschutzes* (BfV) darauf hin, dass das Personenpotenzial der militanten Linken seit der Jahrtausendwende deutlich gewachsen ist. Die Zahl gewaltbereiter Linksextremisten stieg im Zeitraum von 2005 bis 2013 um knapp 30 Prozent von 5.500 auf 6.900 Personen.⁵² Außerdem waren nach dem *Kriminalpolizeilichen Meldedienst – Politisch motivierte Kriminalität* (KPM-D-PMK) nach der Jahrtausendwende etwa 3.500 bis 4.500 links-motivierte Straftaten pro Jahr zu verzeichnen, von 2009 bis 2013 jedoch zwischen 7.000 und 9.400 Delikte.⁵³

Allerdings liefern diese Zahlen keinen Beleg für das personelle Anwachsen der militanten linken Szene, sondern lediglich für deren gestiegene Aktionsbereitschaft. Der Zuwachs an Straftaten und Demonstrationsteilnehmern ließe sich auch auf eine höhere individuelle Handlungsbereitschaft oder auf effektivere Mobilisierungsbemühungen zurückführen. Tatsächlich machen es die heutigen Rahmenbedingungen einfacher, das vorhandene Potenzial auf die Straße zu bringen. Die militante Linke zeichnete sich in der Vergangenheit durch eine starke regionale Prägung aus, was vor allem auf die begrenzten Kommunikationsmöglichkeiten zurückzuführen war. Flugblätter und Szenezeitschriften fanden nur in seltenen Fällen überregionale Verbreitung. An-

50 Ebd.

51 Vgl. Verfassungsschutzbericht Hamburg 2013.

52 Vgl. Verfassungsschutzberichte des Bundes 2005 bis 2013.

53 Vgl. Kriminalpolizeilicher Meldedienst Politisch Motivierte Kriminalität, z. n.: Bundesministerium des Innern, Zahlen zur Politisch motivierten Kriminalität, unter: <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2014/04/politisch-motivierte-kriminalitaet-2013.html> (14. Juli 2014).

dere Kommunikationsmittel wurden kaum genutzt. An dieser Stelle vollzog sich nach der Jahrtausendwende ein deutlicher Wandel – gerade im Hinblick auf das Internet. Die Szene war nie technikfeindlich. Jedoch überwog die Skepsis, ob das Netz nicht mehr Gefahren berge als Nutzen biete. Die intensive Nutzung des Internets begann daher erst sukzessive nach der Jahrtausendwende.⁵⁴ Mittlerweile gestaltet es sich für die Szene sehr viel einfacher, schneller und kostengünstiger, Mobilisierungsaufrufe zu verbreiten.

Zwar ist die lokale Szene weiterhin der wichtigste Bezugspunkt militanter Gruppen, jedoch stieg mit der internationalen Vernetzung auch die Bereitschaft, linke Gruppen in anderen Städten und Staaten zu unterstützen – sowohl durch die Teilnahme an Demonstrationen als auch durch Solidaritätsaktionen am eigenen Standort. Wie an der Demonstration vom 21. Dezember 2013 ersichtlich, reisen Militante für Großdemonstrationen aus dem ganzen Bundesgebiet an. Zudem sind immer häufiger militante Gruppen aus dem benachbarten Ausland auf Demonstrationen anzutreffen (zur Demonstration in Hamburg waren mehrere Reisebusse mit ausländischen Aktivisten angekommen). Diese Entwicklung wurde durch die Antiglobalisierungsbewegung, die Öffnung der europäischen Grenzen, den wirtschaftlichen Aufschwung in Mittel- und Osteuropa sowie die Finanzkrisen der letzten Jahre begünstigt. Kaum messbar, aber dennoch wahrscheinlich ist, dass sich durch die Internationalisierung der militanten Linken auch ihre Zusammensetzung ändert. Denn die Reisebereitschaft wird insbesondere bei ideologisch gefestigten und gewaltbereiten Aktivisten hoch sein.

Auch wenn vieles darauf hindeutet, muss doch offen bleiben, ob die Zahl der militanten Linken in Deutschland gewachsen ist. Die Zahlen des Verfassungsschutzes und der Statistiken über politisch motivierte Gewalt lassen dies nur vermuten. Sicher ist dagegen, dass das Mobilisierungspotenzial größer geworden ist und daher auch in Zukunft auf Demonstrationen mit einer höheren Zahl Militanter und mit mehr Straftaten zu rechnen ist.

3.2. Gewaltbereitschaft

Wie bereits angedeutet, lässt sich für die Jahre 2005 bis 2013 ein deutlicher Anstieg linksmotivierter Straftaten verzeichnen. 2005 lag ihre Zahl bei 4.900 Delikten, 2013 bei 8.700. Mit 1.659 Delikten befanden sich die Gewaltstraftaten im Jahr 2013 sogar deutlich über dem Niveau der 837 rechtsmotivierten.⁵⁵ Diese Zahlen werden oft mit dem Argument relativiert, linke Gewalt richte sich gegen Sachen, während sich rechte gegen Menschen richte. Noch vor zehn Jahren konnte diese These als richtig gelten, seitdem stieg die Zahl linksextremistisch bewerteter Körperverletzungsdelikte rapide

54 Das Portal de.indymedia.org gründete sich laut Eigenangaben im Jahr 2001, linksunten.indymedia.org erst im Jahr 2008, vgl. Stefan Krempel, Die Opposition formiert sich neu im Netz, in: Heise.de vom 16. März 2001, unter: <http://www.heise.de/tp/artikel/7/7155/1.html>; Mission Statement in: linksunten.indymedia.org vom 24. August 2008, <https://linksunten.indymedia.org/de/node/1> (5. August 2014).

55 Vgl. Kriminalpolizeilicher Meldedienst Politisch Motivierte Kriminalität: Zahlen für 2002-2013.

an. Während im Jahr 2002 noch 152 Taten verzeichnet wurden, waren es 606 im Jahr 2013. Die Zahl der linksmotivierten Körperverletzungsdelikte insgesamt lag mit 877 Taten sogar höher als die der rechtsmotivierten mit 730.⁵⁶

Im Hinblick auf die ideologischen Prämissen der militanten Linken lässt sich die These, linke Gewalt richte sich nur gegen Sachen, ohnehin nicht aufrechterhalten. Die militante Linke hält Gewalt gegen Menschen für ein legitimes Mittel der Politik. Die Aktivisten bringen das Thema immer wieder auf Flugblättern, im Internet und in den Szenezeitschriften zur Sprache. Dabei kommt es zwar häufig zu Meinungsverschiedenheiten, aber über die wesentlichen zwei Regeln zur Anwendung von Gewalt herrscht bei der Mehrheit der Aktivisten Konsens: Erstens soll für eine „verantwortungsvolle Durchführung militanter Aktionen“⁵⁷ die „unbedingte Nichtgefährdung von Unbeteiligten“ sichergestellt sein.⁵⁸ Zweitens sollen Gewalttaten nicht zu schweren Verletzungen oder gar zum Tode führen. Allerdings sind diese Regeln keineswegs eherne Grundsätze, die von allen Aktivisten zu jeder Zeit an jedem Ort beachtet werden. Es handelt sich um eine Mehrheitsmeinung, die immer wieder infrage gestellt wird. Im Frühjahr 2013 diskutierten etwa die Autoren der bedeutendsten Autonomenzeitschrift *Interim*, ob Schusswaffen gegen politische Gegner eingesetzt werden dürften.⁵⁹ Und selbst wenn die große Mehrheit der Militanten tödliche Aktionsformen in der Theorie ablehnt, wird dieser Vorsatz in der Praxis immer wieder vergessen. In den vergangenen Jahren gab es wiederholt Angriffe, bei denen der Tod des Gegenübers billigend in Kauf genommen wurde. Im Dezember 2009 wurden bei einem Brandanschlag auf die Polizeiwache 16 in Hamburg aus nächster Nähe Steine auf unbehelmte Polizeibeamte geworfen.⁶⁰ Im Januar 2011 kam es zu einem Brandanschlag auf eine Polizeiwache in Berlin.⁶¹ Im Januar 2012 wurde in Magdeburg eine Betonplatte aus dem fünften Stock eines linken Wohnprojektes auf Polizeibeamte geworfen.⁶² Im Hinblick auf die Frage, ob sich die Gewaltbereitschaft der militanten Linken verändert hat, sind vor allem die Auswahl der Ziele und der Modus Operandi von Bedeutung. In beiden Bereichen sind Veränderungen festzustellen, vor allem aber Kontinuitäten.

Rechtsextreme Aktivisten, vornehmlich aus freien Kameradschaften und der *Nationaldemokratischen Partei Deutschlands* (NPD), sind weiterhin bevorzugtes Ziel der Angriffe. Allerdings werden keineswegs nur Rechtsextremisten Opfer derartiger Übergriffe. Während des Bundestagswahlkampfs 2013 entwickelte sich die neugegründete Partei *Alternative für Deutschland* (AfD) zu einem der Hauptziele. Neben Sachbe-

56 Vgl. ebd.

57 Vgl. Counter-Aktion des Monats, in: Zeck 50 vom Juni 1996, S. 4.

58 Vgl. Armin Pfahl-Traugber, Die Autonomen. Portrait einer linksextremistischen Subkultur, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 9-10/1998, S. 36-46 hier: S. 44; Matthias Mletzko, Merkmale politisch motivierter Gewalttaten bei militanten Autonomen Gruppen, in: Uwe Backes/Eckhard Jesse (Hrsg.), Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Band 11, Baden-Baden 1999, S. 180-199, hier: S. 198 f.

59 Solidarität kennt keine Grenzen/Vierzig, in: Interim 749 vom April 2013, S. 18-21.

60 Vgl. Verfassungsschutzbericht Hamburg 2009, S. 122-125.

61 Vgl. Brandanschlag auf Polizeiwache, in: die tageszeitung vom 11. April 2011.

62 Vgl. Linke bewerfen Polizisten mit einer Betonplatte, in: Berliner Morgenpost vom 15. Januar 2012.

schädigungen an Hunderten von Plakaten waren auch Angriffe auf Infostände bis hin zu einem körperlichen Angriff auf den Vorsitzenden während einer öffentlichen Veranstaltung zu beklagen.⁶³ Weil die rechtsextreme Szene in den meisten Großstädten kaum Angriffsfläche bietet, keine eigenen Zentren unterhält und nur selten Demonstrationen organisiert, erweitert die militante Linke ihren Wirkungskreis. Das erklärt auch, warum zunehmend die etablierten demokratischen Parteien Anschläge und Sachbeschädigungen zu verzeichnen haben. Allein im Halbjahreszeitraum von Oktober 2013 bis April 2014 waren 22 Angriffe auf SPD-Zentralen und führende Parteimitglieder zu verzeichnen. Und selbst bei einem Parteibüro von *Bündnis90/Die Grünen* wurden im Februar 2014 Scheiben mit Steinen eingeworfen und linke Parolen angebracht.⁶⁴ Auch die Bundeswehr und Studentenverbindungen sind häufig von gewalttätigen Aktionen betroffen. Allein bei einem Anschlag am 26. Juli 2013 auf die Kaserne in Havelberg/Magdeburg, bei dem 16 Fahrzeuge zerstört wurden, entstand Sachschaden in zweistelliger Millionenhöhe.⁶⁵ Der *Convent Deutscher Akademikerverbände* (CDA) zählte in einer Studie allein für das Jahr 2011 insgesamt 144 Übergriffe auf Studentenverbindungen, davon 13 Brandstiftungen.⁶⁶

Das BfV gelangte im Verfassungsschutzbericht 2012 zu dem Schluss, das Gefahrenpotenzial der militanten Linken sei in qualitativer Hinsicht „spürbar angestiegen“, unter anderem weil sich die Angriffe nicht mehr allein gegen tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten, sondern in zunehmendem Maße gegen Polizisten richteten.⁶⁷ Allerdings sind linksmotivierte Gewaltdelikte gegen Polizeibeamte keineswegs Neuland. Sie lassen sich in der Bundesrepublik spätestens seit den 1960er Jahren belegen. Im Rahmen der Proteste für den Erhalt der *Roten Flora* in Hamburg sorgten vor allem die Angriffe auf Polizeiwachen für Aufsehen. Aber wer sich mit dem Konflikt um das Schanzenviertel befasst, wird feststellen, dass es in den vergangenen 30 Jahren immer wieder spontane und geplante Angriffe wie diese gab – und auch deutschlandweit sind sie keine Seltenheit. Die militante Linke betrachtet die Bundesrepublik als Vorstufe des Faschismus. Angriffe auf die Polizei als greifbarste Vertreter dieses Staates sind eine logische Folge dieses Denkens. Jedoch lässt sich eine Zunahme der Gewalttaten gegen Polizeibeamte – mangels entsprechender Statistiken – nicht belegen. Der Polizeiwissenschaftler Rafael Behr konstatiert, nicht die Zahl der Gewalttaten gegen Polizeibeamte nehme zu, sondern deren Wahrnehmung verändere

63 Vgl. Bibliographie zur Linksextremismusforschung, unter: <http://bibliolinx.wikispaces.com/+%C3%9Cbergriffe+und+Sachbesch%C3%A4digungen+anl%C3%A4sslich+der+Europawahl+2014> (5. August 2014).

64 Vgl. Bibliographie zur Linksextremismusforschung: Dokumentation Linksextremistischer Anschläge und Übergriffe 2013/2013, unter: <http://bibliolinx.wikispaces.com/Linksextremistische+Anschl%C3%A4ge+und+%C3%9Cbergriffe+2014> (8. August 2014).

65 Vgl. Zweistelliger Millionenschaden bei Anschlag auf Bundeswehr, in: Märkische Allgemeine vom 27. Juli 2014, unter: <http://www.maz-online.de/Nachrichten/Politik/Zweistelliger-Millionenschaden-bei-Anschlag-auf-Bundeswehr>.

66 Convent Deutscher Akademikerverbände, Gewalt gegen Korporationen, Pressemitteilung vom 31. Mai 2012, vgl. auch ders. (Hrsg.), Gewalt gegen Korporationen. Eine Dokumentation über das Jahr 2010, Essen 2011.

67 Verfassungsschutzbericht Bund 2012, S. 155.

sich.⁶⁸ Und selbst wenn eine Zunahme an Gewalttaten zu belegen wäre, stellt sich weiterhin die Frage, ob sie auf eine ideologische Radikalisierung der militanten Linken oder auf einen allgemein-gesellschaftlichen Verlust an Respekt zurückzuführen ist.

Auch im Zuge der Demonstration vom 21. Dezember 2013 in Hamburg wurde das Verhalten der Militanten gegenüber der Polizei als Indiz für eine gestiegene Gewaltbereitschaft gewertet. Tatsächlich ist zunächst festzustellen: Die hohe Zahl der Verletzten (auf beiden Seiten) ist keineswegs ungewöhnlich für Demonstrationen dieser Größenordnung. Bei der Kundgebung anlässlich des G8-Gipfels 2007 meldeten sogar 400 Beamte Verletzungen.⁶⁹ Im Vergleich mit den Demonstrationen der 1980er Jahre, in deren Rahmen Molotowcocktails, Zwillen mit Stahlkugeln, Stolperdrähte und „Amsterdamer Rohre“⁷⁰ eingesetzt wurden, waren die am 21. Dezember angewandten Mittel eher in einem mittleren Niveau anzusiedeln. Dies ist zum einen auf die räumliche Situation zurückzuführen. Zumindest möglich erscheint jedoch auch, dass ein erheblicher Teil des militanten Spektrums altersbedingt keine oder wenig Erfahrung mit militanten Methoden hat.

Dennoch: Gerade im Bereich der Mittel sind in den vergangenen Jahren gravierende Veränderungen festzustellen. Das gilt etwa für die inzwischen auf fast jeder Demonstration verwendeten „Polen-Böller“. Die über das Internet ganzjährig zu beziehenden Knallkörper verfügen über ein Vielfaches an Sprengkraft der in Deutschland erlaubten Silvesterknaller und stellen somit ein zusätzliches Risiko für Polizisten und politische Gegner dar. Auch durch Einsatz von Laserpointern entsteht eine neue Gefahrenquelle, auf die sich die Polizei in Zukunft einstellen muss. Die für wenige Euro zu beschaffenden Geräte können schwere und bleibende Schäden verursachen. In anderen Staaten wie etwa Großbritannien wurden bereits Verkaufsbeschränkungen erlassen, allerdings sind die meisten Geräte mit wenigen Handgriffen derart zu manipulieren, dass sich die Ausgangsleistung vervielfacht.

Im Bereich der klandestinen Aktionen ist der Einsatz von Gasaki-Sprengsätzen als bedrohliche Entwicklung einzustufen. Diese Gaskartuschen-Brand-Sprengsätze werden in Deutschland seit 2009 von militanten Gruppen genutzt. Entsprechende Bau- und Nutzungsanleitungen wurden etwa in der *Radikal* und der *Interim* publiziert.⁷¹ Die Gasaki bestehen aus einem Treibstoffgemisch, mehreren Camping-Gaskartuschen und einem Zeitzünder. Ihre Gefährlichkeit ist abhängig von der verwendeten Menge an Gaskartuschen und Treibstoff. Auf jeden Fall birgt ihr Einsatz das Risiko schwerster Personenschäden – so auch im Fall der drei Sprengsätze in Göttingen.

Während Anleitungen zum Bau von Brandsätzen in den 1980er Jahren nur im Zentrum der Szene kursierten, sind sie heute für jeden ohne großen Aufwand im Internet

68 Vgl. etwa: Die Sprache der Straße verstehen, Interview mit Rafael Behr, in: Märkische Allgemeine vom 17. Juni 2013.

69 Vgl. Randle in Rostock – 430 Polizisten verletzt, in Spiegel Online vom 2. Juni 2007, unter: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/g-8-protest-randle-in-rostock-430-verletzte-polizisten-a-486280.html>.

70 Stahlrohre, durch die mit Böllern oder Schwarzpulver Stahlkugeln oder Steine verschossen werden.

71 Vgl. Interim 701 vom 11. Dezember 2009, Radikal 162/2010.

einzusehen. Daher besteht die Gefahr, dass gemeinschädliche Mittel von Aktivisten verwendet werden, die von dem Grundsatz der Nichtgefährdung von Unbeteiligten noch nie etwas gehört haben.

Letztlich führen auch im Bereich der Art der Gewalt die neuen Kommunikationswege zu veränderten Rahmenbedingungen. Die anonymen Foren ermöglichen es den radikalsten Gruppen, ihre Thesen zu verbreiten. Den Kommentarzahlen nach zu urteilen wird insbesondere jenen Artikeln große Beachtung geschenkt, die besonders drastische Ziele formulieren oder eine solche Wortwahl nutzen. Linke Gruppen prahlen mit ihren Anschlägen, teilweise liefern sie sich Wettbewerbe um die besten und meisten Angriffe auf politische Gegner. Es besteht die Gefahr, dass sich linke Militante gegenseitig mit ihren Taten überbieten wollen und die Hemmschwelle somit deutlich sinkt. Selbst wenn die militante Linke heute nicht die Vitalität der 1980er Jahre besitzt, ist insgesamt ein zahlenmäßiger und qualitativer Anstieg linker Gewalttaten zu erkennen.

3.3. Ideologie und Organisation

Einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur wachsenden Gewaltbereitschaft und zum gestiegenen Personenpotenzial im linken Spektrum leistete das Wiedererstarken antiimperialistischer, an marxistischer Ideologie orientierter Formationen. Nach der Wiedervereinigung dominierten undogmatische Strömungen – Autonome und Anarchosyndikalisten – das Erscheinungsbild der militanten Linken. Seit etwa 2010 ist eine Trendwende zu erkennen. Hervorzuheben sind dabei das Hamburger *Internationale Zentrum Brigittenstraße 5* (B5) und die hier aktive *Rote Szene Hamburg* (RSH). Die B5 gilt als eines der bedeutendsten antiimperialistischen Zentren Deutschlands. Allerdings hatte dieses Spektrum nach dem Fall des Eisernen Vorhangs kaum Nachwuchs werben können. Noch etwa fünfzig (Alt-)Aktivisten, so zählten die Sicherheitsbehörden, engagierten sich 2008 im „antiimperialistischen Widerstand“ der B5.⁷² 2009 gründete sich jedoch vor dem Hintergrund mehrfacher gewalttätiger Ausschreitungen in Hamburg die *Rote Szene* als antiimperialistische Gruppe neuen Formats und machte in der dortigen Linken von sich reden. Schon knapp ein Jahr später war das B5-Spektrum wieder auf knapp 100 Personen angewachsen. Die Hamburger 1. Mai-Demonstration 2013 wurde von einem antiimperialistischen Block angeführt, der sich aus knapp 200 Personen zusammensetzte.⁷³

Die RSH unterscheidet sich gleich in mehrfacher Hinsicht von anderen militanten linken Gruppen. Da ist zunächst das offene Bekenntnis zur Sowjet-Ideologie. Bei Demonstrationen schwenken die Mitglieder Fahnen mit Hammer und Sichel; auf ihrer Internetseite verbreiten sie an Marx orientierte Texte der politischen Theorie.⁷⁴ Die

72 Verfassungsschutzbericht Hamburg 2008, S. 113 f.

73 Eigene Zählung. Einzuräumen ist an dieser Stelle, dass mutmaßlich nicht alle Teilnehmer des RSH-Blocks auch tatsächlich zum regelmäßigen Aktivistenkern zu zählen sind.

74 Z. B. <http://roteszenehamburg.blogspot.de/2012/01/> (1. August 2014); <http://roteszenehamburg.blogspot.de/2009/12/16/selbstverstaendnis/> (1. August 2014).

RSH pflegt einen eigenen Blog und eine Facebook-Seite, die teilweise mehrfach täglich aktualisiert wird. Aber insbesondere in Sachen Militanz setzte sie neue Maßstäbe. In den ersten Mobilisierungsvideos aus dem Jahr 2010 waren die Aktivisten optisch nicht von gewaltbereiten Fußball-Ultras zu unterscheiden. Das gewaltverherrlichende Gebaren mit Sprechchören und Bengalo-Fackeln war der RSH aber schon nach knapp drei Jahren nicht mehr genug. Im Mobilisierungsvideo gegen den „Tag der Deutschen Zukunft 2012“ (einer von Rechtsextremisten angemeldeten Demonstration) schwingen die verummten RSH-Protagonisten Baseballschläger und feuern eine Schusswaffe ab – mit den Worten: „Die Jagdsaison ist eröffnet“. ⁷⁵ Der Einsatz von Schusswaffen, der in dieser Form zweifelsohne eine Aufforderung zur Tötung politisch Andersdenkender darstellt, wird von der militanten Linken in aller Regel missbilligt und so reagierte die Hamburger Szene mit Zurückhaltung auf das Video (aber nicht mit offener Kritik).

Auch in der Zusammensetzung lassen sich Differenzen zu anderen militanten Gruppen ausmachen. Auf den ersten Fotos der RSH aus dem Jahr 2010 ist eine Gruppe von etwa 30 jungen Männern zu erkennen, deren Aussehen zum überwiegenden Teil einen Migrationshintergrund vermuten lässt. Das ist für linke Gruppen ungewöhnlich, denn die meisten von ihnen waren in der Vergangenheit genau das, was sie nicht sein wollten: weiß, deutsch, männlich und aus besseren Verhältnissen. ⁷⁶ Ausgerechnet den im linken Spektrum eher unbeliebten *Antiimps* war es gelungen, die politische Trennung zwischen Zuwanderern und autochthoner Bevölkerung zu überwinden. Begünstigt wurde dies durch den hohen Migrantenanteil in der Nachbarschaft der B5. Das politische Engagement für Palästinenser und Kurden tat ein Übriges. Allerdings hat sich die Zusammensetzung der RSH seit ihrer Entstehung augenscheinlich gewandelt: Auf Demonstrationen in den Jahren 2012 und 2013 waren im RSH-Block hauptsächlich hellhäutige Aktivisten zu erkennen. Bei den Ordnern handelte es sich vornehmlich um junge Frauen, scene-untypisch in modischer – betont weiblicher – Kleidung. ⁷⁷

Seit Entstehen der RSH hat die Zahl der gewaltsam ausgetragenen Konflikte innerhalb der linken Szene zugenommen. Im Herbst 2009 kam es zu einer handfesten Auseinandersetzung über die Aufführung des Films „Warum Israel?“. ⁷⁸ Ein breites linksradikales Bündnis kritisierte danach offen die B5 und organisierte eine Demonstration unter dem Tenor „Antisemitische Schläger unmöglich machen – auch linke!“. In den folgenden Monaten kam es wiederholt zu Berichten über gewalttätige Konfrontationen zwischen Antiimperialisten und ihren linken Gegnern: etwa im Januar 2010 in der Nähe der Hafenstraße und am 24. Dezember 2011 auf der Reeperbahn. ⁷⁹

⁷⁵ <http://roteszenehamburg.blogspot.de/2012/10/07/rsh-mobivideos/> (5. August 2014).

⁷⁶ Zumindest ist dies eine gängige These im linksradikalen Diskurs, vgl. etwa die „Awareness-Diskussion“, unter: http://deu.anarchopedia.org/Textentwurf_Awareness-Diskussion (5. August 2014).

⁷⁷ Eigene Beobachtung vor Ort.

⁷⁸ Vgl. etwa Cécile Calla, La diffusion d'un film de Claude Lanzmann sur Israël dégenère, in: Le Monde vom 12. November 2009, unter: http://www.lemonde.fr/europe/article/2009/11/12/allemagne-la-diffusion-d-un-film-de-claude-lanzmann-sur-israel-degenere_1266218_3214.html.

⁷⁹ Z. B. <http://b-g-h-u.blogspot.de/> (5. August 2014).

Die RSH ist kein Einzelfall. Ähnliche Formationen gründeten sich in Berlin, Frankfurt a. M., Essen, Kiel und Wien. Etwa zeitgleich mit der RSH gründete sich die *Rote Antifa Duisburg* (RAD), die auf mindestens ebenso große Vorbehalte in der dortigen linken Szene stieß. Die RAD-Mitglieder, die mehrheitlich einen Migrationshintergrund aufwiesen, wurden des Sexismus und des Antisemitismus beschuldigt, schon 2007 erhielten sie ein Hausverbot im *Autonomen Zentrum Mühlheim/Ruhr*.⁸⁰ Auch zu körperlichen Auseinandersetzungen mit anderen linken Gruppen kam es, sodass sich letztlich ein Bündnis linker Gruppen gegen die RAD zusammenfand.⁸¹ Trotzdem gilt: Offensichtlich ist die antiimperialistische Bewegung im Gegensatz zu vielen autonomen und parteinahen Strömungen attraktiv für Jugendliche (insbesondere solche mit Migrationshintergrund) und wächst. Mobilisierungsplakate, Aufkleber und Graffitis finden sich nicht mehr nur in Szenevierteln, sondern auch in politisch eher unauffälligen Stadtteilen.

Revolutionär-marxistische Gruppen stehen festen Organisationsstrukturen keineswegs ablehnend gegenüber. So gründete sich 2013 das *[3a] Revolutionäres Bündnis* (3a). Dieses erklärt auf seiner Internetseite, es gehe ihm um den „revolutionären Kampf“ für den Kommunismus. Dafür sei es notwendig, „die theoretische mit der praktischen Arbeit auf Basis eines proletarischen Klassenstandpunkts [zu] verbinden.“⁸² 3a ist zum jetzigen Zeitpunkt einer der agilsten Zusammenschlüsse und mobilisierte als einer der ersten gegen den G7-Gipfel 2015 in Deutschland.⁸³ Zu den Bündnisgruppen zählen ihren Angaben zufolge neben der RSH die *Demokratische Jugendbewegung in Europa*, *Avrupa Demokratik Gençlik Hareketi* (ADGH), die *Antifaschistische Offensive Leipzig*, die *Antifaschistische Revolutionäre Aktion Berlin*, die *Antikapitalistische Aktion Bonn*, die Gruppe *Kommunistische Gewerkschafter*, die *Rote Aktion Köln*, die *Rote Antifa NRW* sowie das *Bündnis Young Struggle*.⁸⁴

Im April 2014 gründete sich als weiterer Verband die *Perspektive Kommunismus* (PK). Laut ihrer Selbstdarstellung gehören zu den Gründungsmitgliedern die *Antikapitalistische Linke München*, das *Projekt Revolutionäre Perspektive Hamburg* (PRP), die *Revolutionäre Aktion Stuttgart*, die *Revolutionäre Perspektive Berlin*, die *Rote Aktion Mannheim* sowie die *Linke Aktion Villingen-Schwenningen*.⁸⁵ Angesichts dessen von einem „anhaltenden Trend der Organisierung in der radikalen Linken zu sprechen“, wie dies wenige Tage nach der PK-Gründung auf *Indymedia* geschah,⁸⁶ erscheint verfrüht, aber ein Bestreben in diese Richtung ist erkennbar.

80 Vgl. <http://interventionen.blogspot.de/> (14. Juli 2014).

81 Vgl. ebd.

82 <http://3a.blogspot.de/2010/12/21/wer-ist-das/> (21. Dezember 2010).

83 Vgl. <https://linksunten.indymedia.org/de/node/106193> (14. Februar 2014).

84 Vgl. <http://3a.blogspot.de/> (14. Juli 2014).

85 Vgl. <http://perspektive-kommunismus.org/link> (14. Juli 2014).

86 Vgl. <https://linksunten.indymedia.org/de/node/110280> (7. April 2014).

4. Fazit

Bei den vorstehenden Ausführungen ging es um die Frage, ob es in den letzten Jahren zu einer qualitativen oder quantitativen Steigerung linker Gewalttaten, zu einer ideologischen Radikalisierung oder zu einer Erhöhung des Gefahrenpotenzials der militanten Linken gekommen ist. Dazu ist Folgendes festzustellen:

Ob sich der betreffende Personenkreis in den letzten Jahren vergrößert hat, lässt sich nicht endgültig belegen. Die steigende Zahl von Straftaten und die hohe Teilnehmerzahl der Demonstration vom 21. Dezember 2013 legen dies jedoch nahe. Fest steht, aufgrund technischer Neuerungen ist die Szene in der Lage, effektiver zu mobilisieren und mehr Aktivisten auf die Straße zu bringen als dies noch vor zehn Jahren der Fall war. Bei besonderen Bedrohungssituationen können Demonstrationen Teilnehmerzahlen von mehr als 10.000 Personen erreichen. In Zukunft könnte sich das Mobilisierungspotenzial weiter vergrößern, denn aufgrund des hohen Mietspiegels in deutschen Metropolen engagiert sich die militante Linke verstärkt in diesem Themenbereich.

Auch im Hinblick auf die Qualität der Gewalttaten lassen sich Veränderungen feststellen. Die Vernetzung der Aktivisten hat zur Folge, dass sie sich gegenseitig zu drastischeren Taten ermutigen und die dafür notwendigen Mittel ohne großen Aufwand beschaffen oder herstellen können. Selbst wenn sich diese Tendenz nicht auf die gesamte Szene übertragen lässt: Mit dem Einsatz von Gasaki-Sprengsätzen oder Überlegungen zum Einsatz von Schusswaffen bewegen sich einzelne Gruppen an der Grenze zum Terrorismus. Für eine ideologische Radikalisierung sorgt zudem die erneute Hinwendung zu Marxismus und Antiimperialismus. Ein Vierteljahrhundert nach dem Zusammenbruch der UdSSR haben ihre Verbrechen für junge Menschen offenbar an Schrecken verloren, so dass in Zukunft personeller Zulauf insbesondere für antiimperialistische Formationen zu erwarten ist.

Weil die rechtsextreme Szene weniger Angriffsfläche bietet, werden immer öfter demokratische Akteure Opfer linker Gewalt. Schon jetzt richten sich die Angriffe in vielen Fällen gegen SPD-Politiker. Dabei hat die *Sozialdemokratische Partei* in den vergangenen Jahren die von der militanten Linken ausgehenden Gefahren bis auf wenige Ausnahmen ignoriert oder wenigstens unterschätzt. Aber linke Gewalt stellt nicht allein deswegen eine Gefahr dar, weil sie sich mittlerweile gegen Akteure der demokratischen Mitte richtet. Die militante Linke wirkt indirekt auch auf Wahlen und die politische Meinungsbildung ein, indem sie sich anmaßt zu entscheiden, welche Parteien und Interessengruppen sie toleriert und welche sie – notfalls mit Gewalt – an der Ausübung ihrer Grundrechte hindert.

„Reichsbürger“ – Eine Bedrohung für die Demokratie oder lächerliche Verschwörungstheoretiker?

Das Beispiel Brandenburgs

Von Jan Freitag

1. Darstellung

1.1. Einführung

Eine Bewegung, die „Reichsbürger“ und Angehörige eines „Deutschen Reiches“ in den Grenzen von 1937 oder wahlweise auch in denen von 1871 umfasst, macht seit Jahren Schlagzeilen in der deutschen Presselandschaft.¹ Für diese Gruppen ist nicht Bundeskanzlerin Angela Merkel die rechtmäßige Regierungschefin Deutschlands, sondern ihr eigener „Exilkanzler“ bzw. ihre eigene „Reichsregierung“. Die älteste dieser Regierungen ist die „Kommissarische Reichsregierung des Staates 2tes Deutsches Reich“, die unter der Leitung ihres Gründers und Initiators, dem selbsternannten „Reichskanzler“ Wolfgang Ebel agiert.² Ein weiteres Beispiel einer solchen „Reichsregierung“ ist die 2004 als Abspaltung von Ebels „Regierung“ gegründete „Exilregierung Deutsches Reich“.³ Ihr „Reichskanzler“ Norbert Schittke entstammt dem Umfeld der Partei *Die Republikaner* (REP) und konnte aus dieser Partei diverse Anhänger rekrutieren.⁴ Heute existieren zahlreiche solcher Exilregierungen, die alle einen Alleinvertretungsanspruch erheben. Verschiedene Ideologien und Vorstellungen vom Deutschen Reich zeichnen den Fundus der Gruppen aus. Einige sind sich alle *Reichsbürger* in der Ablehnung von Gesetzen, Weisungen und Dokumenten der Bundesrepublik.⁵ Bereits seit mehr als 25 Jahren existieren vergleichbare Gruppierungen, die lange ein Schattendasein fristeten. In jüngster Zeit allerdings sind sie sichtbarer und aktiver denn je.

Ihre Aktivitäten beschränken sich nicht auf reine Propagandaarbeit, Selbstdarstellungen und Protestaktionen. Vielmehr überhäufen sie Verwaltungen, Gerichte oder

-
- 1 Vgl. Daniel Müller, Ein Reich aus Hass, in: Die Zeit vom 14. August 2013; Roland Sieber, Eine Leiche, ein Rucksack, eine militante Neonazigruppe?, in: ZEIT Online vom 9. Juli 2012; Kerstin Gehrke, Angeklagter schloss sich den Weg frei, in: Der Tagesspiegel vom 24. Juli 2013; Bernhard Honnigfort, Sie nennen sich Reichsbürger, in: Frankfurter Rundschau vom 11. Dezember 2012.
 - 2 Vgl. zu dieser Gruppierung ihre Internetpräsenz <http://www.deutsches-reich.com> (1. Juni 2014).
 - 3 Vgl. zu dieser Gruppierung ihre Internetpräsenz <http://friedensvertrag.info> (1. Juni 2014).
 - 4 Vgl. Ministerium des Innern des Landes Brandenburg (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2012, Potsdam 2013, S. 99.
 - 5 Vgl. Gerald Dietz, „Reichsbürger“ zahlen kein Bußgeld. Rechtsextreme Bewegung bombardiert Verwaltungen mit Drohungen/Warnung vor „Gefährdungspotenzial“, in: Märkische Allgemeine vom 12. Januar 2013.

Landtagsabgeordnete mit Schreiben, Anträgen und Drohungen. Sie lähmen Gerichtsverfahren mit einer Vielzahl zweifelhafter Anträge und zahlen weder Steuern noch Bußgelder. Im Frühjahr 2012 gingen bei 300 Schulen im gesamten Bundesgebiet Briefe ein, die auf „besondere Anordnung der Reichsregierung“ verschickt wurden.⁶ Auch Sprengstoff- und Waffenfunde sind mittlerweile bekannt geworden.⁷ Der Verfassungsschutz warnt vor den *Reichsbürgern*, die die Bundesrepublik nicht als legitimen Staat anerkennen und versuchen, einen Parallelstaat aufzubauen. Sie würden amtliche Bescheide anzweifeln und sich mit selbst gebastelten Personaldokumenten ausweisen.⁸ Der Verfassungsschutz Brandenburg registriert *Reichsbürger*, welche die Auffassung teilten, das Deutsche Reich bestünde in den Grenzen von 1937 völkerrechtlich fort.⁹ Die damalige Verfassungsschutzchefin Brandenburgs, Winfriede Schreiber, erklärte, die Bundesrepublik Deutschland sei, der Idee der *Reichsbürger* nach, lediglich ein von den Siegermächten des Zweiten Weltkrieges aufgezwungener Verbund einiger deutscher Länder, aber kein Staat. Die deutsche Staatsangehörigkeit beruhe seit 1913 auf dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz, also einem Reichsgesetz. Eine besondere Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland existiere nicht.¹⁰ Trotz einer steigenden Zahl von Aktivisten und obwohl u.a. der ehemalige NPD-Anwalt Horst Mahler¹¹ mit ihr sympathisiert, fehlen bisher wissenschaftlich fundierte Analysen zur *Reichsbürgerbewegung*. Lediglich einige kurze Aufsätze haben sich Teilen des Themenfeldes gewidmet.¹²

Diese Untersuchung will aus politikwissenschaftlicher Sicht unter sporadischer Einbeziehung juristischer Argumente die Szene einschätzen und ihre spezifischen Merkmale darstellen. Neben der Geschichte der *Reichsbürger* werden exemplarisch häufig verwendete Thesen der diversen Gruppen untersucht, falsche Behauptungen entkräftet und die Beziehungen der einzelnen Akteure untereinander beschrieben. Dies soll Aufschlüsse darüber geben, ob die *Reichsbürgerbewegung* feste Strukturen auf-

6 Vgl. Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Pressemitteilung vom 13. April 2012, abrufbar unter: <http://www.mi.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.286805.de> (1. Juni 2014).

7 Vgl. Müller (FN 1).

8 Vgl. zur Berichterstattung u. a. o. A., Verfassungsschutz warnt vor Gruppierung „Reichsbürger“ leugnen Existenz der Bundesrepublik, in: FOCUS Online vom 13. April 2012.

9 Vgl. hierzu die Publikationen des Verfassungsschutzes Brandenburg zu diesem Thema wie auch die Verfassungsschutzberichte der letzten Jahre: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht Brandenburg 2011, Potsdam 2012; Ministerium des Innern des Landes Brandenburg (FN 4).

10 Siehe dazu exemplarisch die Internetpräsenz www.reichsbuerger-union.org (15. Juni 2014).

11 Vgl. zu Horst Mahler Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.), Biografie von Horst Mahler, abrufbar unter: <http://www.hdg.de/lemo/html/biografien/MahlerHorst/> (1. Juli 2014); Marc Brandstetter, Razzia hinter Gittern: Zelle von Holocaustleugner Horst Mahler durchsucht, abrufbar unter: http://www.endstation-rechts.de/index.php?option=com_k2&view=item&id=8304:razzia-hinter-gittern-zelle-von-holocaust-leugner-horst-mahler-durchsucht&Itemid=410 (10. Juli 2014); dpa, Mahler verfasst antisemitische Hetzschrift in Haft, in: Die Welt vom 22. August 2013.

12 Mario Feist, Das „Fürstentum Germania“ – „Nicht rechts, nicht links, sondern vorne“?, in: Dirk Wilking/Michael Kohlstruck (Hrsg.), Einblicke III. Ein Werkstattbuch, Potsdam 2010, S. 109-124.

weist und eine schlagkräftige Bewegung darstellt oder ob eher von einem unstrukturierten Sammelbecken diffuser Ideologen und Verschwörungstheoretiker auszugehen ist. Dazu wird zuerst die Entwicklung der *Reichsbürgerbewegung* kurz umrissen und ihre aktuelle Entwicklung anhand ausgewählter Beispiele aus dem Land Brandenburg skizziert. Dem folgt eine Auseinandersetzung mit den scheinjuristischen Argumenten der Szene, deren Falsifizierung und Einordnung. Anschließend sind Parallelen und Schnittmengen sowie Beziehungen der Bewegung mit dem Rechtsextremismus allgemein zu eruieren, bevor eine Bedrohungsanalyse für die freiheitlich demokratische Grundordnung den Aufsatz beschließt.

1.2. Die Geschichte der „Reichsbürger“ und aktuelle Entwicklung in Brandenburg

Bereits in den 1980er Jahren gab es bekennende *Reichsbürger*, etwa den Neonationalsozialisten Thomas Brehl (1957-2010) sowie weitere Personen aus dem Aktivistenkreis um Michael Kühnen (1955-1991). Ebenso haben führende NPD-Mitglieder nachweisbare Berührungspunkte mit den *Reichsbürgern*, so der NPD-Vorsitzende in Thüringen, Frank Schwerdt, der gerade in den 1990er Jahren Bedeutung in der nationalsozialistischen Szene Brandenburgs erlangt hatte.¹³ Die ersten größeren, ernstzunehmenden Gruppierungen, die in Deutschland für Aufsehen sorgten, waren das *Deutsche Kolleg* (DK) und die *Völkische Reichsbewegung* (VRB).¹⁴ 1994 wurde das DK als Nachfolgeeinrichtung des Berliner Lesekreises der Wochenzeitung *Junge Freiheit* vom Hamburger Rechtsextremisten und ehemaligen Theoretiker des *Sozialistischen Deutschen Studentenbundes* (SDS), Reinhold Oberlercher, gegründet. Bis 2004 befand sich das DK meist unter seiner und Horst Mahlers Leitung.¹⁵ Das DK weist eine antisemitisch militante Ideologie auf und verklärt zudem unverhohlen die nationalsozialistische Diktatur.¹⁶ So interpretiert die Gruppe den Jahrestag der Machtergreifung Hitlers am 30. Januar 1933 als Jubiläum der „Deutschen Revolution“. ¹⁷ Die Ideologie der VRB entsprang hauptsächlich den Ideen des ehemaligen Linksextremisten und späteren NPD-Anwalts Mahler. Seine *Reichsbürgerbewegung* (RBB), die als Mikroorganisation begann, ging schnell in der VRB auf.¹⁸ Sie sollte nach Mahlers Vorstellungen eine Sammlungsbewegung Gleichgesinnter werden. Beide Gruppierungen einte ein gemeinsames Ziel: Die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit des „Deutschen Reiches“ und die Beseitigung der parlamentarischen Demokratie. Eine „Neue Ordnung ohne Parteienlandschaft“ solle in Form eines „Vierten Reiches“ ent-

13 Vgl. Ministerium des Innern des Landes Brandenburg (FN 4), S. 95.

14 Vgl. Anton Maegerle/Daniel Hörsch, „Der Kampf um die Köpfe“ hat begonnen. Vordenker, Strategen und Wegbereiter rechter Netzwerke, in: Stephan Braun/Daniel Hörsch (Hrsg.), *Rechte Netzwerke – eine Gefahr*, Wiesbaden 2004, S. 113-122, hier: S. 115-117.

15 Vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Bundestagsabgeordneten Ulla Jelpke, Deutscher Bundestag (Hrsg.), 17. Wahlperiode, BT-Drs 17/11970, S. 5.

16 Vgl. die Selbstdarstellung des DK unter: www.reich4.de (1. Januar 2014).

17 Vgl. Maegerle/Hörsch (FN 14), S. 115.

18 Vgl. Ministerium des Innern des Landes Brandenburg (Hrsg.), *Verfassungsschutzbericht 2005*, Potsdam 2006, S. 50 f.

stehen.¹⁹ Mahlers Anhänger bezeichnen sich selbst als „Reichsbürger“ oder „Reichs-sachwalter“.²⁰ Aktuell haben die beiden Zusammenschlüsse an Bedeutung innerhalb der Szene eingebüßt. Beide Gruppen erklären, dass die Bundesrepublik bereits „geistig enthauptet“ sei und jetzt die physische Enthauptung“ folgen müsse. Die „materielle Gewalt“ sei „geschichtlich am Zuge“, wie Oberlercher pathetisch formuliert.²¹ Das DK reklamiert im Falle eines Untergangs der Bundesrepublik und der weiteren „Reichszerteilungsregime“ – womit die Länder, Kommunen, Städte und Parteien gemeint sind – die alleinige Staatsgewalt für sich. Sie umfasse das Recht, selbstverfasste Urteile sowohl zu vollstrecken als auch die „Reichsfeinde militärisch unter Beschluss und Beschuss zu nehmen“.²² Das DK bedient sich ideologisch aus einer Sammlung von völkischen, monarchistischen, nationalrevolutionären und marxistischen Ideologieelementen.²³ Antisemitismus tritt vielfach in Texten zutage, meist in Zusammenhang mit rassistischen Vorstellungen. Zahllose Hetzschriften werden dazu vom DK publiziert.²⁴ Das DK versteht sich als „Denkorgan des Deutschen Reiches“ und als „geistige Verbindung reichstreuer Deutscher“.²⁵ Hieraus leitet es die Aufgabe ab, Gleichgesinnte zu schulen, um so Einfluss auf andere rechtsextreme Organisationen und Einzelpersonen zu nehmen. Allerdings gilt die Gruppe seit 2004 als inaktiv. Seither sind keine neuen Publikationen erschienen und es fanden keine nachvollziehbaren Korrespondenzen mehr statt. Selbst ihre Internetpräsenz wird kaum noch gepflegt.²⁶

Insgesamt verzeichneten die ersten größeren „Reichsbürgergruppen“ in den letzten Jahren kaum Mitgliederzuwächse, gleichwohl wächst die Zahl der Sympathisanten für die „Reichsbürgersache“. Neue Gruppierungen entstanden, die sich auch zu untereinander rivalisierenden „kommissarischen Reichsregierungen“ entwickeln. Jene haben ebenfalls Rechtsextremisten in ihre Reihen aufgenommen.²⁷ Nach Brandenburg und Berlin treten sie zunehmend auch in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern in Erscheinung²⁸, ohne aber eine einheitliche, geschlossene *Reichsbürgerbewegung* zu bilden.²⁹ In Form verschiedener „Selbstverwaltungen“, „kommissarischer Reichsregierungen“ oder „Hilfswerke“ treten sie auf, wobei sie häufig untereinander konkurrieren.³⁰ Dazu nutzen sie neben Infoständen und Flyern vornehmlich das

19 Vgl. Ministerium des Innern des Landes Brandenburg (FN 4), S. 94.

20 Vgl. Deutscher Bundestag (FN 15), S. 6.

21 Vgl. die Kampfschriften des DK unter: <http://www.reich4.de/Felder/viertes-reich/kampfschriften/> (1. Januar 2014).

22 Vgl. Ministerium des Innern des Landes Brandenburg (FN 4), S. 94.

23 Vgl. die Kampfschriften des DK (FN 21).

24 Vgl. dazu bspw.: <http://www.reich4.de/2006/04/karikaturen-des-rassenkampfes/> (1. Februar 2014); <http://www.reich4.de/2004/11/semitischer-ritualmord/> (1. Februar 2014).

25 Vgl. Deutscher Bundestag (FN 15), S. 5.

26 Vgl. ebd.

27 Vgl. Katharina Iskandar, Rechtsextreme „Reichsbürger“: Treu zum Staat in den Grenzen von 1937, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 21. Juli 2013.

28 Vgl. Ministerium des Innern des Landes Brandenburg (FN 4), S. 96.

29 Vgl. Deutscher Bundestag (FN 15), S. 2.

30 Vgl. Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen, Internetatlas 2013. Aktivitäten rechtsextremistischer Bestrebungen im Internet, Dresden 2014, S. 46.

Internet. Hier dient der Begriff *Reichsbürgerbewegung* als Sammelbegriff für alle Zusammenschlüsse und Gruppierungen, die sich auf die Existenz des „Deutschen Reiches“ berufen. Er fungiert als Synonym für jenes heterogene Phänomen.³¹ Darunter fallen alle in der Folge genannten Personenzusammenschlüsse.

Neben der Errichtung sogenannter „Reichsämter“, der Veröffentlichung von Proklamationen und anderen skurrilen Dokumenten stellen sie ihre eigenen Personaldokumente in Form von „Reichsdokumenten“ aus.³² Diese werden zu exorbitanten Preisen verkauft und dienen mitunter als Finanzierungsquelle der Gruppierungen. Mit ihrem Konfrontationskurs gegenüber Behörden offerieren sie Angebote für Bürger vom Rand unserer Gesellschaft – insbesondere für jene, die in finanzielle und soziale Schwierigkeiten geraten sind.³³ Die Betroffenen erhoffen sich, Strafbefehle, Zahlungsaufforderungen oder Zwangsräumungen zu umgehen, indem sie den Argumentationen der angeblichen Juristen folgen. Meist ergeben sich jedoch gravierende finanzielle Nachteile. Neben erheblichen Verwaltungsmehrkosten für die Kommunen und Länder lähmen sie zudem die Städte- und Kommunalverwaltungen.³⁴

Neben revisionistischen Elementen werden antisemitische und auch antiislamische Ideologieelemente adaptiert und mit Hilfe der demokratischen Grundfreiheiten wie dem Recht auf Meinungsäußerung frei proklamiert und zugleich konterkariert. Brandenburg gibt ein gutes Abbild der *Reichsbürgerbewegung*, da hier verschiedene Gruppierungen aktiv oder erstmals in die Öffentlichkeit getreten sind. Insgesamt gehen alle staatlichen Behörden in Brandenburg von einem rapiden Wachstum der „Reichsbürgerszene“ aus. In der Öffentlichkeit tauchen immer häufiger entsprechende Parolen und Kennzeichen auf: sei es als Graffiti an Häuserwänden und Bushaltestellen oder als „Spukki“, Aufkleber oder Flugblatt. Neben der Manipulation von Kfz-Kennzeichen und dem Mitführen selbsterstellter Ausweisdokumente fallen die Gruppen zunehmend durch direkte Konfrontationen auf, von denen mittlerweile jede größere Kommune betroffen ist. Neben Steuerverweigerungen sind es vielfach scheinjuristische Schreiben, mit denen sie versuchen, die Integrität der Kommunen zu erschüttern.³⁵ Gerade Einzelpersonen, die sich nicht eindeutig zu einer der aufgeführten Gruppen bekennen, treten auf diesem Wege in Erscheinung. Vielfach sind es Aussteiger, die verschiedene Ideologien einiger „Reichsregierungen“ übernehmen und sich als „Selbstverwalter“ verstehen. Sie erklären sich unabhängig von der Bundesrepublik, um sämtlichen staatlichen Repressionsmaßnahmen zu entgehen.³⁶

31 Vgl. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2649 des Abgeordneten Klaus Ness Landtag Brandenburg (Hrsg.), 5. Wahlperiode, Drucksache 5/6888.

32 Vgl. Iskandar (FN 27).

33 Vgl. ebd.

34 Vgl. Ministerium des Innern des Landes Brandenburg (FN 4), S. 97.

35 Vgl. Ministerium des Innern des Landes Brandenburg (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2013, Potsdam 2014.

36 Vgl. als Handlungsempfehlungen dagegen Christa Caspar/Reinhard Neubauer, Durchs wilde Absurdistan – oder: Wie „Reichsbürger“ den Fortbestand des Deutschen Reiches beweisen wollen, in: Landes- und Kommunalverwaltung (LKV), Verwaltungsrechts-Zeitschrift für die Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen 22 (2012), S. 529–576, hier: S. 536.

Im Rahmen der diversen „Reichsideologien“ hat sich eine Vielzahl an „Reichsbürgern“, „Reichsregierungen“, „Selbstverwaltern“ oder Organisationen gebildet. In Brandenburg sind bereits mehr als ein Dutzend Gruppierungen bekannt. Oftmals sind sie in sich zerstritten, was wiederum zu Abspaltungen und der Gründung weiterer Gemeinschaften führt.³⁷ Dies trifft besonders auf die älteren Gruppierungen um Norbert Schittke und Peter Frühwald zu. Neben inhaltlichen Diskrepanzen, die von unterschiedlichen Auffassungen zu neuen Staatsformen bis zur Höhe von Mitgliedsbeiträgen reichen, sind es nicht selten persönliche Animositäten, die zu Zersplitterungen führen.

2. Zu den scheinjuristischen Argumenten der Reichsbürger

Die Vielzahl der „Reichsbürgergruppierungen“ bedient sich eines breiten Fundus von scheinjuristischen Argumenten und historischen Halbwahrheiten. Die Anzahl der Theorien ist Legion. Ihre ideologischen Vorstellungen zur Fortexistenz des „Deutschen Reiches“ sind dabei weder stringent noch logisch.³⁸ Vielmehr sind es Konstrukte, die eine fehlende Legitimität der staatlichen Institutionen der Bundesrepublik belegen sollen.³⁹ Hier werden nun die am häufigsten bemühten Behauptungen erklärt und anschließend widerlegt.

Ein mittlerweile fast schon standardisierter Satz ist die Annahme, die Bundesrepublik bestehe nicht mehr. Einige leugnen gar die Existenz seit dem 23. Mai 1949 und blenden somit die letzten 64 Jahre komplett aus. Meist ist zu lesen, die Bundesrepublik sei 1990 rechtlich untergegangen.⁴⁰ Diese These bezieht sich auf Aussagen des US-amerikanischen Außenministers James Baker und des sowjetischen Außenministers Eduard Schewardnadse, die sich bei den Zwei-Plus-Vier-Verhandlungen mündlich zu Artikel 23 und 146 des Grundgesetzes äußerten. Beide Staatsmänner hätten durch ihre Wortbeiträge als Vertreter der Besatzungsmächte Artikel 23 und 146 GG außer Kraft gesetzt. Da Artikel 23 GG damals den Geltungsbereich des Grundgesetzes regelte, sei mit seiner Aufhebung die Wirksamkeit des Grundgesetzes insgesamt entfallen.⁴¹

Natürlich kann keine Äußerung eines Außenministers die Verfassung eines anderen Staates außer Kraft setzen. Verfassungen werden als konstituierende Gesetze des jeweiligen Staates und nicht durch Besatzungsmächte implementiert. Die von den *Reichsbürgern* gerne bemühte Haager Landkriegsordnung (HLK) verneint eine solche

37 Vgl. Ministerium des Innern des Landes Brandenburg (Hrsg.), „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“. Eine Information des Verfassungsschutzes, Potsdam 2013.

38 Vgl. Caspar/Neubauer (FN 36), hier S. 532.

39 Vgl. dazu u.a. Picard, Die Souveränität der Bundesrepublik, in: jura-portal.eu vom 26. April 2012.

40 Vgl. Caspar/Neubauer (FN 36), S. 532.

41 Vgl. Picard (FN 39).

Kompetenz für Besatzungsmächte ausdrücklich.⁴² Weiter ist den Argumenten der *Reichsbürger* entgegenzuhalten, dass Artikel 1 IV des am 12. September 1990 von Baker unterzeichneten Zwei-Plus-Vier-Vertrages genau den zukünftigen Umgang mit Artikel 23 und 146 GG regelte. Den beiden deutschen Staaten bzw. ihren Regierungen wurde die Verantwortung zur Änderung dieser Artikel auferlegt, die dann auch vollzogen wurde.⁴³ Darüber hinaus ist das Argument haltlos, Artikel 23 GG regle den Geltungsbereich des GG in der von den *Reichsbürgern* beschriebenen Weise (mit einem Außerkrafttreten dieser Regelung würde das ganze GG wirkungslos). Artikel 146 bestimmt ein Außerkraftsetzen des GG nur, wenn sich das deutsche Volk eine neue Verfassung gibt.⁴⁴

Aufwendiger konstruiert ist die staatsrechtliche Begründung zur Illegitimität der Bundesrepublik. Bezugnehmend auf das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 31. Juli 1973 zum Grundlagenvertrag wird geschlussfolgert, das Deutsche Reich bestehe in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 fort.⁴⁵ Damals hatte das *Bundesverfassungsgericht* (BVerfG) argumentiert, das existierende Deutsche Reich sei nicht handlungsfähig und die Bundesrepublik mit diesem lediglich teildentisch.⁴⁶ Hieraus schließen die *Reichsbürger* die Notwendigkeit einer Vertretung. Jene Funktion wollen die „Reichsregierungen“ ausüben. Die attestierte Teilidentität war ein Nebenprodukt des von der Bundesrepublik angestrebten Alleinvertretungsanspruches und der historischen Nachfolge des Deutschen Reichs. Mit der Wiedervereinigung 1990 wurde diese Teilidentität abgelegt und die Bundesrepublik zu einem uneingeschränkt souveränen und völkerrechtlich anerkannten Staat. Somit tritt sie die rechtliche Nachfolge des Deutschen Reiches an.

Die Reichsbürger zitieren häufig den Abschnitt: „Das Grundgesetz [...] geht davon aus, dass das Deutsche Reich den Zusammenbruch 1945 überdauert hat und weder mit der Kapitulation noch durch Ausübung fremder Staatsgewalt in Deutschland durch die alliierten Okkupationsmächte noch später untergegangen ist. [...] Das Deutsche Reich existiert fort [...], besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit, ist allerdings als Gesamtstaat mangels Organisation, insbesondere mangels institutionalisierter Organe selbst nicht handlungsfähig. [...] Mit der Errichtung der Bundesrepublik Deutschland wurde nicht ein neuer westdeutscher Staat gegründet, sondern ein Teil Deutschlands neu organisiert [...]. Die Bundesrepublik Deutschland ist also nicht ‚Rechtsnachfolger‘ des Deutschen Reiches“.⁴⁷ Hier endet stets das von den „Reichsregierungen“ angeführte Zitat. Dabei ist gerade der letzte, nicht vollständig zitierte Satz ausschlaggebend für die Bedeutung des BVerfG-Urteils. Vollständig lautet die Aussage: „Die Bundesrepublik Deutschland ist also nicht ‚Rechtsnachfolger‘ des Deutschen Reiches, sondern als Staat iden-

42 Vgl. zu den Rechten und Pflichten einer Besatzungsmacht Art. 42-56, im Besonderen 42-46: o. A., Haager Landkriegsordnung, in: Christian Tomuschat (Hrsg.), Völkerrecht, 4. Aufl., Berlin 2009, S. 446-450, hier: S. 449.

43 Vgl. Caspar/Neubauer (FN 36), S. 533.

44 Vgl. ebd.

45 Vgl. BVerfG Urteil vom 31. Juli 1973 – 2 BvF1/73, BVerfGE 36,1.

46 Vgl. ebd.; siehe auch: Picard (FN 39.).

47 BVerfG Urteil vom 31. Juli 1973 (FN 45).

tisch mit dem Staat ‚Deutsches Reich‘, – in Bezug auf seine räumliche Ausdehnung allerdings ‚teilidentisch‘, so dass insoweit die Identität keine Ausschließlichkeit beansprucht.“⁴⁸ Damit verkehren die „Reichsregierungen“ und *Reichsbürger* die Aussagen des Verfassungsgerichtes in ihr Gegenteil.

Besonders pikant an der Argumentation ist, dass ein Urteil des BVerfG herangezogen wird, bei dem das Gericht das Grundgesetz auslegt und die *Reichsbürger* somit das Staatsverfassungsrecht der „BRD“ gleichsam akzeptieren. Das widerspricht ihren sonst üblichen Umgangsformen mit bundesdeutschen Staatsorganen.⁴⁹

Eine weitere These, mit deren Hilfe Bußgelder, Gebührenbescheide und Steuerzahlungen abgelehnt werden, leugnet die Existenz und die Gesetzgebungskompetenz der neuen Bundesländer. Somit seien die Kommunen mangels gültiger Kommunalverfassungen rechtlich nicht existent.⁵⁰ Diese These ermutigt die *Reichsbürger* besonders in den neuen Bundesländern Abgaben zu verweigern. Als Nachweis für ihre Unterstellung versuchen die *Reichsbürger* einen Widerspruch zwischen § 1 des Ländereinführungsgesetzes der DDR vom 22. Juli 1990 und dem Einigungsvertrag zu konstruieren. Im Ländereinführungsgesetz wurde die Bildung von fünf neuen Ländern auf dem Gebiet der DDR mit Wirkung zum 14. Oktober 1990 beschlossen und der Hauptstadt Berlin Landesbefugnisse zugestanden.⁵¹ Geändert wurde jene Bestimmung durch den Einigungsvertrag (EV), der das Datum der Ländereinführung auf den 3. Oktober 1990, also auf das Datum, an dem die DDR aufhörte zu existieren, vorverlegt.⁵² Die Fassung enthält aufgrund einer Datumsabweichung zwischen dem EV und dem Ländereinführungsgesetz eine gewisse Unschärfe, allerdings bestimmt Artikel 1 EV unmissverständlich, dass die neuen Länder mit dem Wirksamwerden des EV Länder der Bundesrepublik sind, und zwar in der vom Ländereinführungsgesetz der DDR vorgesehenen Art und Weise.⁵³ Somit sind neue wirksame Bundesländer entstanden.

Forderungen nach Vorlage einer „Gründungsurkunde“ der Städte oder Kommunen sind haltlos. Trotzdem versuchen die *Reichsbürger* immer wieder diese einzufordern und damit die Kommunen irreführen. Staaten werden durch Verfassungen einer legitimierten Vertretung konstituiert und ihre Gesetzestexte sind frei zugänglich. Ebenso werden Landkreise und Kommunen, vorausgesetzt, sie haben nicht schon vorher bestanden, durch Gesetze errichtet. Gründungsurkunden gibt es in diesen Fällen nicht. Die Existenz solcher Kommunen und Gemeinden anzuzweifeln, ist absurd.⁵⁴ Ablehnungen von Bußgeld- oder Gebührenbescheiden mit der Begründung, die jeweilige

48 Ebd., S. 97.

49 Vgl. Caspar/Neubauer (FN 36), S. 534.

50 Vgl. ebd., S. 533.

51 Vgl. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (Hrsg.), Verfassungsgesetz zur Bildung von Ländern in der Deutschen Demokratischen Republik vom 22. Juli 1990, abrufbar unter: <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/leinfgr/gesamt.pdf> (1. Juli.2014), hier: § 1.

52 Vgl. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (Hrsg.), Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag), Ausfertigung vom 31. August 1990, einsehbar unter: <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/einigvtr/gesamt.pdf> (1. Juli 2014).

53 Vgl. hierzu im Detail ebd., Art. 1, S. 1-2.

54 Vgl. Caspar/Neubauer (FN 36), S. 533.

Behörde würde nicht existieren, sind daher unbegründet. Gerade die häufig praktizierte Methode der *Reichsbürger*, ein Gericht der Bundesrepublik anzurufen und gleichzeitig dessen Legitimität zu bestreiten, konterkariert ihr Grundanliegen.⁵⁵

Eine zentrale Rolle für die Argumentation der *Reichsbürger* spielt die HLK, die noch heute gelte, sei doch Deutschland seit 1945 ein besetztes Land.⁵⁶ Mit Hinweis auf die HLK werden unter anderem Behörden bedroht, die Steuer- oder Gebührenbescheide versenden. Entsprechende Forderungen seien eine Form von Plünderung und daher mit der Todesstrafe zu ahnden.⁵⁷ Jedoch befindet sich die Bundesrepublik weder in einem Kriegszustand noch ist sie besetzt, der Hinweis auf die Geltung der HLK ist gegenstandslos. Die HLK richtet sich ausschließlich an kriegführende Staaten und verbietet Plünderungen sowie andere Menschenrechtsverletzungen zwischen den Kriegsparteien.⁵⁸ Die Todesstrafe wird in dem Zusammenhang nicht erwähnt oder vorgeschrieben. Strafen für Verstöße jedweder Art werden von den Nationalstaaten selbst definiert.⁵⁹ Dass sich die Bundesrepublik in Artikel 102 GG klar gegen die Todesstrafe positioniert hat, spielt für die *Reichsbürger* keine Rolle, bestreiten sie doch ohnehin deren Legitimität.

Solche kruden Behauptungen sind bereits seit Jahren im Umlauf und werden in gewissen Abständen immer wieder bemüht. Neu hingegen ist ein etwas anderer Ansatz, wonach die Bundesrepublik kein Staat, sondern eine Art GmbH sei, also als „BRD GmbH“ existiere.⁶⁰ Der/die Bundeskanzler/in fungiere als eine Art Geschäftsführer/in. Häufig wird die Bundesrepublik als „Finanz-GmbH“ bezeichnet.⁶¹ Für die *Reichsbürger* ist relevant, dass damit die Möglichkeit bestehe, aus einer solchen „GmbH“ auszutreten und ihren Gesetzen nicht mehr folgen zu müssen. Überdies besitzt eine GmbH keinerlei Hoheitsrechte.⁶² In die gleiche Richtung zielt die Bezeichnung der Bundesrepublik als Nicht-Regierungsorganisation (NGO).⁶³

Etwa seit 2008 reklamieren die Gruppen verstärkt ein Recht der Selbstverwaltung für sich, was sie aus dem gerade geschilderten Umstand ableiten, dass die „BRD GmbH“ keine hoheitlichen Rechte ausüben könne. Mit der Selbstverwaltung verbinden sie den Austritt aus dieser „GmbH“ und die Weigerung, Steuern und Abgaben

55 Vgl. ebd., S. 534.

56 Vgl. zu dieser Behauptung u.a.: <https://deutschlandkanal.wordpress.com/?s=haager+landkriegsordnung> (13. Juni 2014); die Darstellung der „Exilregierung Deutsches Reich“ <http://www.deutsches-reich-exil.info/Startseite/posthume-auszeichnungen.html> (10. August 2013); Müller (FN 1), S. 7.

57 Vgl. Caspar/Neubauer (FN 36), S. 534.

58 Vgl. dazu explizit Art. 1 und 2 des Abkommens zur Haager Landkriegsordnung: o. A., IV. Haager Abkommen von 1907, in: Tomuschat (FN 42), S. 443-445, hier: S. 443.

59 Vgl. dazu ebd., S. 446-450.

60 Vgl. hierzu auch exemplarische E-Mails eines „Selbstverwalters“ Olaf Erdmann an diverse öffentliche Einrichtungen vom 22. April 2012. Diese liegen dem Autor in zensierter Form vor.

61 Vgl. dazu u.a. die Darstellung der „Kommissarischen Reichsregierung des Staates 2tes Deutsches Reich“, einsehbar unter: <http://www.deutsches-reich.com/> (12. Juni 2014); Müller (FN 1), S. 7.

62 Vgl. Ministerium des Innern des Landes Brandenburg (FN 37).

63 Vgl. u. a. die Darstellung der „Exilregierung Deutsches Reich“ abrufbar unter: <http://www.deutsches-reich-exil.info/Exilregierung.html> (1. Juni 2013); Caspar/Neubauer (FN 36), S. 534.

jedweder Art zahlen zu müssen. Dazu nehmen sie Bezug auf „die Menschenrechte“ oder die UN-Resolution A/RES/56/83 vom 28. Januar 2002, genauer auf Artikel 9.⁶⁴ Um den Bezug zu untermauern, enden viele Schreiben der *Reichsbürger* mit dem Zusatz „natürliche Person im Sinne von § 1 BGB“⁶⁵. Diejenigen, die die Bundesrepublik anerkennen, werden von diesem Personenkreis als „Personal der BRD GmbH“ und „juristische Personen im Sinne des BGB“ bezeichnet. Auf dieser Grundlage wird auch die Begrifflichkeit des Personalausweises uminterpretiert: Er belege, dass es sich bei dem Inhaber lediglich um das Personal der „BRD-GmbH“ handle.

Es kommt innerhalb der Szene oftmals zu Vermischungen der verschiedenen theoretischen Ansätze. Manche *Reichsbürger* wechseln im Laufe der Zeit zwischen den Denkansätzen.⁶⁶ Die Annahme einer „BRD GmbH“ ermöglicht den *Reichsbürgern*, nur bestimmte Handlungen der Bundesrepublik anzuerkennen und somit nach Gutdünken ihre Prämissen zu setzen. Die in dem Zusammenhang angeführte UN-Resolution lässt zwar eine Selbstverwaltung zu, jedoch nur wenn handlungsfähige staatliche Organe fehlen.⁶⁷ Mit dem Zwei-plus-Vier-Vertrag ist sämtliche Staatsgewalt von den Alliierten an das wiedervereinigte Deutschland übergeben worden. Daneben existiert kein Platz für eine wie auch immer geartete weitere Staatsgewalt.

Manche Szenemitglieder behaupten, die Legislative habe im Rahmen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)⁶⁸ Bestimmungen außer Kraft gesetzt und sich so selbst seiner Macht als Hoheitsträger beraubt. Dadurch hätten u.a. Bußgelder keine Geltung mehr. Sollten sie dennoch eingefordert werden, gelte die HLK. Als Strafe für solche „Vergehen“ sei die Todesstrafe zu fordern.⁶⁹ Weder sind in der Bundesrepublik Gesetze aufgehoben worden, ohne dass neue geschaffen wurden, noch enthält das Einführungsgesetz zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (EGOWiG) Informationen zum Inkrafttreten oder Außerkrafttreten des OWiG. Besonders das letztgenannte Argument wird von den Gruppierungen wohl bewusst irreführend verwendet. Das EGOWiG wurde geschaffen, um die Behandlung von Übergangsfällen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des OWiG im Jahr 1968 zu normieren. Da seither keine Übergangsfälle mehr existieren, konnte die Bundesrepublik das EGOWiG als obsoletes Recht abschaffen.⁷⁰ Solche Thesen zeugen von der Widersprüchlichkeit in der Argumentation der *Reichsbürger*. Sie bestreiten auf der einen Seite die rechtliche Existenz der Bundesrepublik, auf der anderen Seite aber begrüßen sie, dass eben jener Gesetzgeber ein unerwünschtes Gesetz aufgehoben habe.

64 Vgl. hierzu zum Beispiel http://www.fruehwald.selbstverwaltung-deutschland.de/Klage_Op-pel_Internationalen_Strafgerichtshof_27.10.pdf (12. März 2014).

65 Siehe zum Status einer natürlichen Person: Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz (Hrsg.), BGB, einsehbar unter: <http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/> (30. Juni 2014), hier § 1.

66 Vgl. Caspar/Neubauer (FN 36), S. 534.

67 Vgl. hierzu die UN-Resolution 56/83, einsehbar unter: http://www.jura.uni-muenchen.de/studium/studiengaenge/recht-nebenfach/downloadbereich/ilc_rules_de.pdf (1. August 2013).

68 Vgl. das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, abrufbar unter: http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/owig_1968/gesamt.pdf (1. Juli 2014).

69 Vgl. Caspar/Neubauer (FN 36), S. 535.

70 Vgl. ebd.

Die „Selbstverwalter“ innerhalb der „Reichsbürgerszene“ leiten ihre Legitimation meist aus Artikel 9 der UN-Resolution 56/83 ab.⁷¹ Darin wird das Verhalten im Falle der Abwesenheit oder des Ausfalls staatlicher Stellen beschrieben. Am 19. April 2011 stellte das Finanzgericht Hamburg bezüglich der Anwendbarkeit der UN-Resolution fest, dass die Bundesrepublik Deutschland der gegenwärtige deutsche Staat sei und neben ihm kein anderer deutscher Staat, auch kein Deutsches Reich existiere.⁷² Es handelt sich bei den angeführten Staatsgebilden um Fantasieprojektionen, die keinerlei rechtliche Relevanz besitzen. Die Szene versucht indes hartnäckig, mit Hilfe einer pseudo-juristischen Sprache Verwirrung zu stiften, um die Legitimation der Bundesrepublik zu unterminieren. Daran knüpfen mittlerweile andere extremistische Gruppen an, die sich Teile der „Reichsbürgerargumentation“ zu eigen machen.

3. Reichsbürger und Rechtsextremismus

Das Innenministerium Brandenburg ordnet die im Bundesland aktiven *Reichsbürger* bereits seit Jahren einem Spektrum zu, das bloße „Querulanten“, aber auch dezidierte Rechtsextremisten umfasst.⁷³ Hinter ihren Aktivitäten stecken sogar häufig Rechtsextremisten, zum Teil auch Personen in prekären sozialen Lagen, die so Halt suchen.⁷⁴

Die verfassungsfeindlichen Ziele einiger Gruppen – wie z. B. der *Regierung des Deutschen Reiches* – spiegeln sich in deren Publikationen wider. Revisionistische, NS-verherrlichende, antidemokratische Verlautbarungen, verbunden mit antisemitischen, rassistischen, ausländerfeindlichen und antiamerikanistischen Äußerungen prägen die öffentliche Darstellung dieser *Reichsbürger*.⁷⁵ Die *Reichsbewegung – Neue Gemeinschaft von Philosophen* weist klare Bezugspunkte zum Nationalsozialismus auf. Sie nutzen NS-Symbole wie das Hakenkreuz und verherrlichen die Propaganda und Lebensraumpolitik der NSDAP.⁷⁶ Zudem versucht die Gruppe, Verbindungen zu rechts-extremen „Kameradschaften“ und Gruppierungen zu pflegen. In Brandenburg sind Beziehungen zu der 2012 verbotenen Gruppe *Widerstandsbewegung in Südbrandenburg* bekannt. Die *Reichsbewegung* sorgte zudem mit rassistischen und nicht minder antisemitischen Drohbriefen an jüdische und islamische Gemeinden für Aufsehen.⁷⁷

Die Auffassung, das Deutsche Reich existiere fort und die Bundesrepublik sei illegitim, wird gemeinhin als Revisionismus bezeichnet.⁷⁸ Solche Auffassungen sind ein

71 Vgl. hierzu die UN-Resolution 56/83 (FN 67), hier explizit Art. 9.

72 Vgl. Urteil des Finanzgerichtes Hamburg vom 19. April 2011, zitiert nach: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg (FN 4), S. 106.

73 Vgl. Dietz (FN 5).

74 Vgl. Ministerium des Innern des Landes Brandenburg (FN 4), S. 91.

75 Vgl. ebd., S. 94.

76 Vgl. Internetpräsenz der Reichsbewegung – Neue Gemeinschaft von Philosophen unter: <http://die-reichsbewegung.org/> (10. Juni 2013).

77 Vgl. dazu u. a. Landtag Brandenburg (FN 31) S. 2.

78 Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.), *Rechtsextremistischer Revisionismus – Ein Thema von heute*, Köln 2001.

verbindendes Element aller rechtsextremistischen Organisationen seit Gründung der Bundesrepublik 1949.⁷⁹ Viele Revisionisten eint darüber hinaus das Bestreben, den Nationalsozialismus sowie seine Auswirkungen – allen voran den Holocaust – zu leugnen, zu entschuldigen oder zu relativieren.⁸⁰ Indes verschwimmt in anderen Fällen mitunter der rechtsextremistische Hintergrund oder ist nicht auf Anhieb erkennbar. Ein Großteil der Akteure versucht mit Hilfe einer weniger radikalen Fassade ein gesellschaftliches Fundament für rechtsextremistisches Gedankengut zu schaffen.

Die *Reichsbürger* verfolgen mitunter offen antidemokratische Bestrebungen und lehnen offensiv die freiheitlich-demokratische Grundordnung ab.⁸¹ Dabei stehen einige Akteure nicht zuletzt aufgrund ihrer freimütigen Anknüpfungspunkte an das „Dritte Reich“ und ihrer Sympathien für antidemokratische Gruppen in der Weimarer Republik mit diesen in einer Reihe. Kontinuitätslinien antidemokratischen Denkens sind zu erkennen, die über die Weimarer Republik bis in die Berliner Republik reichen und an die die *Reichsbürger* anzuknüpfen suchen.⁸²

Manche sind tief in der rechtsextremen Szene verwurzelt. Sie leugnen den Holocaust, unterstützen Werbekampagnen für rechtsextremistische Parteien, beteiligen sich an ebensolchen Demonstrationen oder fallen durch eindeutig volksverhetzende Äußerungen auf. Natürlich gilt dies nicht für jeden Verfechter des „Reichsbürgertums“ oder „Selbstverwaltertums“. Eine Minderheit (u.a. die *Kommissarische Reichsregierung des Staates 2tes Deutsches Reich* unter der Leitung von Wolfgang Ebel) versucht sich sogar von rechtsextremistischen Tendenzen abzugrenzen. Die ideologische Nähe und die inhaltlichen Gemeinsamkeiten zwischen ihnen und dem Rechtsextremismus sind jedoch nicht von der Hand zu weisen. Alle eint das Ziel, die Bundesrepublik Deutschland zu delegitimieren. Selbst wenn nicht alle „Reichsbürgergruppen“ offen mit dem Rechtsextremismus sympathisieren, so haben doch alle bekannten Gruppen mindestens eines, meist aber mehrere Elemente des Rechtsextremismus in ihre Ideologie integriert. Vielfach sind die Grenzen zwischen völkischem Revisionismus, Rassismus, Antisemitismus, Antiislamismus, Ethnopluralismus, Nationalismus oder sogar Neonationalsozialismus in der „Reichsbürgerszene“ fließend. Die *Exilregierung Deutsches Reich* versucht sich zwar mit Stellungnahmen auf ihrer Internetseite öffentlich vom Rechtsextremismus zu distanzieren, aber auch ihre Ideologie weist klare Schnittmengen mit Revisionismus, Nationalismus und Antisemitismus auf.⁸³

Nicht die gesamte „Reichsbürgerszene“ ist gleich hoch ideologisiert. In erster Linie sind es die *Selbstverwalter*, die ohne größere ideologische Bindung auskommen. Dazu zählen auch die Anhänger der *Staatenlosen*, die zwar klare Theorien über die Illegitimität der Bundesrepublik artikulieren, allerdings keine konkreten Ideologien zu „neu-

79 Vgl. Hans-Gerd Jaschke, *Politischer Extremismus*, Wiesbaden 2006, S. 74 f.

80 Vgl. Ministerium des Innern des Landes Brandenburg (FN 4), S. 97.

81 Vgl. Kurt Sontheimer, Die Kontinuität antidemokratischen Denkens. Von der Weimarer Republik zur Bundesrepublik, in: Wolfgang Gessenharter/Thomas Pfeiffer (Hrsg.), *Die Neue Rechte – eine Gefahr für die Demokratie?*, Wiesbaden 2004, S. 19–29, hier: S. 19.

82 Vgl. ebd., S. 27 f.

83 Vgl. dazu die Internetpräsenz der Exilregierung Deutsches Reich unter: <http://www.deutsches-reich-exil.info/> (1. Juli 2014).

en“ Staatsmodellen generieren. Sie bilden daher keine „Reichsregierung“. Bei ihrer Agitation spielen Verschwörungstheorien aller Art eine große Rolle, so auch die Behauptung, die Bundesrepublik würde das „Dritte Reich“ weiterführen und nach nationalsozialistischen Gesetzen handeln.⁸⁴ Unter anderem daraus leiten sie ihre Ablehnung der Bundesrepublik ab. Sie verstehen sich selbst als Antifaschisten, was allerdings bei genauerer Betrachtung einigermaßen absurd erscheint. Der Hauptinitiator der *Staatenlosen* ist Rüdiger Klasen, der in den 1990er Jahren NPD-Kreischef in Hagenow (Mecklenburg-Vorpommern) war und bereits 1992 wegen eines Brandanschlags auf ein Asylbewerberheim rechtskräftig verurteilt worden ist. Hinzu kommen antisemitische Grundeinstellungen und Ideologiefragmente.⁸⁵

Besonders in den neuen Bundesländern ist die „rechte“ Szene sehr präsent, was für *Reichsbürger*, „Reichsregierungen“ und *Selbstverwalter* förderlich ist.⁸⁶ Hier hat sich seit 1990 eine gewisse gesellschaftliche Akzeptanz gegenüber einem latenten Rechtsextremismus entwickelt. So ergab eine Studie der *Deutschen Paul Lazarsfeld-Gesellschaft e.V.* und des *Otto-Stammer-Zentrums* an der *FU Berlin* zu rechtsextremen Einstellungen in der Region Berlin-Brandenburg aus dem Jahr 2000, dass 48 Prozent der Brandenburger der Meinung waren, bei der Einstellung von Arbeitskräften sollten Deutsche grundsätzlich Ausländern vorgezogen werden. 15 Prozent waren darüber hinaus der Ansicht, Ausländer sollten Deutschland so schnell wie möglich verlassen. Insgesamt kam die Studie zu dem Ergebnis, dass 21 Prozent der Brandenburger rechtsextremes, fremdenfeindliches Potenzial aufweisen.⁸⁷ Ebenso belegen andere Studien, dass sich in der Mitte der Gesellschaft eine Akzeptanz für rechtsextremes Gedankengut etabliert hatte.⁸⁸

4. Gefährdungspotenzial

Für den Berliner Politikwissenschaftler Hajo Funke geht von den Anstrengungen der *Reichsbürger* bisweilen ein ideologisch höheres Gefährdungspotenzial als von der NPD aus.⁸⁹ Laut Gideon Botsch vom *Moses-Mendelssohn-Zentrum* in Potsdam kooperieren *Reichsbürger* offen mit rechtsextremen bis neonazistischen Kräften.⁹⁰ Im

84 Vgl. <http://www.staatenlos.info/index.php/die-befreiung-ist-nicht-erfolgt>, (1. Juli 2014).

85 Vgl. www.staatenlos.info, (1. Juli 2014).

86 Vgl. Peter Reif-Spirek, Rechtsextremismus, Geschichtsrevisionismus und Gedenkstättenpädagogik. Einige Überlegungen, in: Wolfgang Benz/ders. (Hrsg.), *Geschichtsmythen. Legenden über den Nationalsozialismus*, Berlin 2003, S. 151-161, hier: S. 155.

87 Vgl. Deutsche Paul Lazarsfeld-Gesellschaft e. V. und Otto-Stammer-Zentrum an der FU Berlin (Hrsg.), *Rechtsextreme Einstellungen in der Region Berlin-Brandenburg*, Berlin 2000, S. 5.

88 Vgl. Reif-Spirek (FN 86), S. 157.

89 Vgl. Dietz (FN 5).

90 Vgl. Gideon Botsch in einem Interview mit Deutschlandradio Kultur, in: Axel Flemming/Claudia van Laak: *Witzbolde oder Ewiggestrige? Die Brandenburger „Reichsbürger“*, abrufbar unter: http://www.deutschlandradiokultur.de/extremismus-witzbolde-oder-ewiggestrige.1001.de.html?dram:article_id=288718 (1. Juli 2014).

Brandenburger Innenministerium werden die vermeintlichen „Spinner“ ebenfalls ernst genommen. Der brandenburgische Ministerpräsident Dietmar Woidke (SPD) attestierte bereits als Innenminister den *Reichsbürgern* ein Anhängerspektrum, das von „notorischen Querulanten über zahlungsunwillige Finanzextremisten bis hin zu in der Wolle gefärbten Rechtsradikalen“⁹¹ reiche. Die Aufmerksamkeit, die sein Ministerium der Szene nach wie vor zukommen lässt, ist hoch. Bereits seit 2012 werden jährlich über 220 Verwaltungsmitarbeiter und Polizisten vom Verfassungsschutz entsprechend geschult.⁹² Ziel ist es, die Staatsbediensteten mit dem nötigen Wissen auszustatten, um besser mit den Provokationen umgehen zu können.⁹³

Sprengstofffunde im Frühjahr 2013 in Folge von Drohungen gegen islamische Einrichtungen auf dem Privatgrundstück eines *Reichsbürgers* zeigen die nicht zu unterschätzende Gefahr der Radikalisierung einzelner Mitglieder der Szene.⁹⁴ Brisant ist zudem, dass mit dem *Deutschen Polizei Hilfswerk* (DPHW)⁹⁵ eine Gruppe in Erscheinung tritt, die sowohl bewaffnet ist als auch die Kooperation mit anderen *Reichsbürgern* anstrebt.⁹⁶ Zusätzlich erhöhen Initiativen des DHPW, Beamte und andere Staatsbedienstete anzuwerben, das Gefährdungspotenzial.

Die gemäßigteren Gruppen, die hinter der Fassade einer Scheindemokratie ihre nationalistischen, revisionistischen und antisemitischen Weltbilder zu verschleiern suchen, erhalten weitaus größeren Zulauf an Mitgliedern und Anhängern, ohne dass genaue Mitgliederzahlen bekannt wären. Anders gebärden sich die radikalen Gruppen. Sie sind häufig hochgradig ideologisiert und wie die *Reichsbewegung – Neue Gemeinschaft von Philosophen, Regierung des Deutschen Reiches* oder die *Neu Ordnung* (NO) sogar mit nationalsozialistischen Ideologiemerkmalen behaftet. Sie kokettieren offen mit dem Nationalsozialismus und seiner Symbolik. Auch wenn sie aufgrund ihrer Radikalität für einen Großteil der Szene eher unattraktiv sind und nur eine geringe Anhängerschaft aufweisen, geht bei ihnen die Bedrohung klar von ihrer Ideologie und ihren Verbindungen zu rechtsextremen Kameradschaften oder zu Organisationen wie dem inzwischen verbotenen *Collegium Humanum* sowie dem *Verein zur Rehabilitie-*

91 Ministerium des Innern des Landes Brandenburg (FN 6).

92 Vgl. Ministerium des Innern des Landes Brandenburg (FN 4).

93 Vgl. Dietz (FN 5).

94 Vgl. Müller (FN 1), S. 7.

95 Das DPHW ist eine der „Reichsbürgerbewegung“ zuzurechnende Splittergruppe, die sich selbst als deutsche Polizei versteht. Sie wurde im sächsischen Limbach-Oberfrohna von Volker Schöne, einem ehemaligen Mitglied der Deutschen Polizeigewerkschaft, gegründet. Die Mitglieder tragen polizeiähnliche Uniformen und haben bereits mehrfach versucht, Gerichtsvollzieher an der Ausübung ihrer Tätigkeiten zu hindern. Dazu wenden sie zum Teil auch Gewalt an. Ebenso sind Einschüchterungsversuche von Andersdenkenden bekannt. Bei Durchsuchungsmaßnahmen in Sachsen und Brandenburg wurden u.a. NS-Devotionalien sichergestellt. Seit der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen des Verdachtes der Bildung einer kriminellen Vereinigung hat sich das DPHW deutlich aus der Öffentlichkeit zurückgezogen.

96 Vgl. Hans Nibbrig, „Reichsbürger“ drohen Berliner Behörden und Organisationen, in: Berliner Morgenpost vom 30. Juli 2013.

rung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten (VRBHV). Enge Kontakte sind zudem zu Horst Mahler nachweisbar.⁹⁷

Erste juristische Schritte gegen Akteure der *Reichsbürger* zeigen Wirkung. So bestätigte die Bundesregierung im Dezember 2012, dass gegen Mitglieder bzw. Sympathisanten der Szene Ermittlungsverfahren wegen Amtsanmaßung, Nötigung und Missbrauch von Titeln anhängig waren und weiter sind. Die meisten der Verfahren – besonders die missbräuchliche Verwendung des Bundesadlers – werden verwaltungsgerichtlich bearbeitet. Hinzu kommen diverse strafrechtliche Ermittlungsverfahren wegen des Verstoßes gegen § 86, 86a und 130 StGB,⁹⁸ also das Verbreiten von Propaganda und von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen.

Allerdings räumt die Bundesregierung ein, keine detaillierten und umfänglichen Erkenntnisse darüber zu haben, gegen welche der *Reichsbürger*-Gruppen genau welche Form von Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde und mit welchem Ergebnis sie endeten. Weder im Rahmen staats- und amtsanwaltlicher Statistiken noch in der Strafverfolgungsstatistik werden diese tat- und personenbezogenen Angaben erfasst.⁹⁹ Das hängt sowohl mit dem hohen Aufwand als auch mit dem Umstand zusammen, dass es nach Einschätzung des Verfassungsschutzes Brandenburg keine genuinen Straftaten der *Reichsbürger* gibt.¹⁰⁰ Das Auftreten als *Reichsbürger* in der Öffentlichkeit an sich stellt keine Straftat dar. Das gilt auch für die Verwendung von „Dokumenten“ einer Behörde des Deutschen Reiches: Sie stellt keine Urkundenfälschung dar, existiert eine solche „Behörde“ doch nicht und ist dies insofern als eine „Albernheit“ zu werten.¹⁰¹

Die gemäßigten Gruppen und *Selbstverwalter* stören zwar bewusst die öffentliche Ordnung und verursachen hohe Verwaltungskosten; Militanz oder Gewaltbereitschaft sind in diesem Personenkreis allerdings eher eine Seltenheit. Hier geht die Bedrohung vielmehr von einem unterschweligen „Rechtsextremismus“ aus, der so geschickt verpackt wird, dass er eine Akzeptanz innerhalb „unpolitischer“ Gesellschaftsschichten für „rechte“ Ideologeelemente erzeugen kann. Bestes Beispiel dafür ist der von fast allen Gruppen bemühte Revisionismus.¹⁰²

Bedrohlicher sind Verbindungen von *Reichsbürgern* mit Personen, die unter Terrorverdacht stehen. Seit Juli 2013 wird die Gruppe *Neue Ordnung* (und besonders ihr Anführer Meinolf Schönborn) beobachtet. Er stand bereits 1992 als Gründer und Chef der später verbotenen *Nationalistischen Front* (NF) unter Terrorverdacht.¹⁰³ Damals

97 Vgl. Deutscher Bundestag (FN 15), S. 3.

98 Paragraph 86 StGB verbietet das Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen, Paragraph 86a verbietet die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Paragraph 130 schließlich beschreibt das Begehen von Straftaten durch Unterlassung.

99 Vgl. Deutscher Bundestag (FN 15), S. 5.

100 Vgl. Landtag Brandenburg (FN 31).

101 Vgl. Oberlandesgericht Jena, Urteil vom 10. Juli 2007 – 1Ss 267/07, NstZ-RR 2008, S. 120.

102 Vgl. dazu die Internetpräsenzen der Gruppen, bspw. <http://die-reichsbewegung.org/> (10. Juni 2013); friedensvertrag.info (1. Juli 2014); <http://www.deutsches-reich.com> (1. Juni 2014); www.staatenlos.info (1. Juli 2014.).

103 Vgl. Andreas Förster, Weitere rechte Gruppen unter Terrorverdacht, in: Berliner Zeitung vom 23. Juli 2013.

hatte er zur Bildung von „Nationalen Einsatzkommandos“ aufgerufen. Aktuell prüft die Bundesanwaltschaft, ob vergleichbare Ansätze bei der NO zu erkennen sind.¹⁰⁴ Bei Durchsuchungen wurden Waffen und Munition sichergestellt. Ihre Kontakte zu André Emminger, einem der Angeklagten im Prozess gegen den *Nationalsozialistischen Untergrund* (NSU), erhöhten den Verdacht.¹⁰⁵ Die Gruppe positioniert sich klar rechtsextremistisch und unterhält Verbindungen zu *Freien Kräften*. Auch sie bedient sich einer klassischen „Reichsbürgerdialektik“ und erkennt die Bundesrepublik nicht an. Somit ist also selbst eine terroristische Bedrohung durch *Reichsbürger* nicht auszuschließen. Grundsätzlich besteht ein Risiko, dass radikalisierte Einzeltäter innerhalb der „Reichsbürgerszene“ terroristische Straftaten begehen könnten.¹⁰⁶

In erster Linie betrachtet die rechtsextreme Szene die *Reichsbürger* indes mit Skepsis. Zwar existieren einige Interdependenzen und Synergieeffekte zwischen rechtsextremen Parteien, Kameradschaften und anderen Organisationsformen; der allgemeine Tenor innerhalb des politischen Rechtsextremismus gegenüber den *Reichsbürgern* ist aber verhalten. Mitunter werden sie als Verrückte angesehen.¹⁰⁷ Der Umstand, dass sich einige als „Reichsregierung“ verstehen und somit gewisse Gefolgschaft erwarten, erregt sogar Missgunst und Antipathie, was auch das Gefährdungspotenzial der Gruppen mindern dürfte. Allerdings gibt es neben den Sympathisanten, die sich in den Dienst der „Reichsregierungen“ stellen oder sich selbst als *Reichsbürger* verstehen, auch eine wachsende Zahl an überzeugten Rechtsextremisten, die die Szene als „nützliche Idioten“ ansehen und ihre Argumentation adaptieren.¹⁰⁸ Daher geht besonders von diesen „Reichsideologien“ ein Gefährdungspotenzial aus. Die Bundesregierung ermittelte, dass innerhalb der rechtsextremistischen Szene Gruppierungen, die für sich selbst in Anspruch nehmen, eine „Regierung des Deutschen Reiches“ gebildet zu haben, weniger Zustimmung erfahren.¹⁰⁹

Heute können Rechtsextremisten im Allgemeinen und *Reichsbürger* im Besonderen angesichts der Zugänglichkeit der neuen Medien ein Propagandaangebot vorhalten, das ihre Rekrutierungschancen steigert. Das Internet lässt zudem einen unkontrollierten Zugriff – auch von Jugendlichen – auf solche Angebote zu.¹¹⁰ Da eine unmittelbare argumentative Auseinandersetzung mit geschichtsrevisionistischen Konstrukten meist nicht möglich ist, besteht eine erhöhte Gefahr für die Indoktrination Jugendlicher. Davon profitieren Gruppen wie die *Reichsbürger* und *Reichsregierungen*. Zugleich wird so ein Nährboden für rechtsextreme Ideologien in der Gesellschaft generiert. Die latente Gefahr einer Aushöhlung der Demokratie wächst.

104 Vgl. ebd.

105 Vgl. Landtag Brandenburg (FN 31), S. 2.

106 Vgl. Deutscher Bundestag (FN 15), S. 10.

107 Vgl. die Diskussionen im rechtsextremen Thiazi-Forum, abrufbar unter: www.thiazi.net (1. April 2013).

108 Vgl. Deutscher Bundestag (FN 15), S. 10.

109 Vgl. Deutscher Bundestag (FN 15), S. 9.

110 Vgl. zu dieser Entwicklung der rechtsextremen Jugendkultur u. a. Wolfgang Benz/Peter Reif-Spirek, Vorwort, in: dies. (FN 86), S. 8.

Allerdings ist dem entgegenzuhalten, dass in der Öffentlichkeit NS-Verklärung, Antisemitismus und Geschichtsrevisionismus nach wie vor geächtet sind. Das öffentliche Desinteresse zeigt sich besonders an sogenannten „Holocaust-Konferenzen“, bei denen die Holocaustleugner versuchen, ihre volksverhetzende Propaganda zu verbreiten. Sie treffen auf keine Resonanz oder werden stark kritisiert.¹¹¹ Nichtsdestotrotz ist die Breitenwirkung innerhalb der Szene groß.

5. Schlussbemerkung

Nicht zuletzt aufgrund heterogener Gruppenstrukturen ist das Verhältnis der „Reichsbürgerszene“ zum Rechtsextremismus nicht einfach zu bemessen. Es konnte aber herausgearbeitet werden, dass sich die „Reichsideologien“ mit eindeutig rechtsextremistischem Gedankengut vermischen, was wiederum Sympathien für die „Reichsbürgerszene“ im rechtsextremistischen Spektrum befördern kann und somit ihren Einfluss vergrößert.

In Brandenburg schenken die staatlichen Behörden der *Reichsbewegung – Neue Gemeinschaft von Philosophen*, der *Exilregierung Deutsches Reich* und der *Regierung des Deutschen Reiches* mittlerweile erhöhte Aufmerksamkeit. Denn nach Einschätzung des Verfassungsschutzes in Brandenburg stellen diese Gruppierungen eine große Bedrohung für die freiheitlich-demokratische Grundordnung dar. Annähernd 200 Aktivisten der „Reichsbürgerszene“ sind den Behörden in Brandenburg bekannt. Hinzu kommt eine beachtliche Dunkelziffer, die Schätzungen zufolge ebenfalls im dreistelligen Bereich liegen dürfte. Die Sicherheitsbehörden gehen darüber hinaus deutschlandweit von etwa 300 gewaltbereiten Rechtsextremisten innerhalb der *Reichsbürgerbewegung* aus.¹¹² Allein in Brandenburg gelten über 60 „Reichsbürger“ als gewaltbereit.¹¹³ Die Szene präsentiert sich als ein Sicherheitsrisiko. Im Rahmen der Antwort auf eine Kleine Anfrage durch Abgeordnete der Bundestagsfraktion *Die Linke* attestiert das Bundesministerium des Innern, dass Mitglieder der *Reichsbürger*-Szene als radikalisierte Einzeltäter in der Lage seien, ähnlich gelagerte Straftaten wie der *Nationalsozialistische Untergrund* (NSU) in Deutschland oder Anders Breivik in Norwegen zu begehen.¹¹⁴

Alles in allem ist aufgrund der Zersplitterung und inneren Zerstrittenheit der diversen Gruppierungen eine konkrete Bedrohung durch organisierte Gruppen der Szene derzeit jedoch nicht auszumachen. Zwar propagieren einige unter ihnen eine aggressiv-kämpferische und sogar eine militante Einstellung gegenüber der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, aber bisher blieben Vorgänge wie das Bauen von Bomben

111 Vgl. u. a. Rainer Erb, Organisierte Antisemiten, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 31/2007, S. 19-25, hier: S. 19-21.

112 Vgl. Müller (FN 1), S. 7.

113 Vgl. o. A., Bizarrrer Prozess am Finanzgericht in Cottbus/Für Kläger existiert Bundesrepublik nicht, in: *Lausitzer Rundschau* vom 22. Januar 2013.

114 Vgl. Deutscher Bundestag (FN 15).

oder Freiheitsberaubung von staatlichen Bediensteten Aktionen von Einzeltätern. Als größte aus der Szene hervorgehende Gefahr gilt das DPHW. Es schüchtert Andersdenkende aktiv ein und versucht, staatliche Bedienstete durch Drohungen von der Ausübung ihrer Arbeit abzuhalten.¹¹⁵ Hinzu kommt, dass das DPHW eine der wenigen Gruppierungen ist, die als bewaffnet und militärisch geschult gilt.¹¹⁶ Daher wird in Sachsen über die Anstrengung eines Verbotsverfahrens wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung nachgedacht.¹¹⁷ Jederzeit existiert die Gefahr einer weiteren Radikalisierung und Gewaltbereitschaft der Szene, wie nicht zuletzt Waffenfunde dokumentieren.

115 Vgl. Deutscher Bundestag (Hrsg.), 17. Wahlperiode, BT-Drs 17/14049, abrufbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/140/1714049.pdf> (1. Januar 2014), S. 3.

116 Vgl. ebd.

117 Vgl. Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen (FN 30), S. 47.

Muslima, Mütter und Märtyrerinnen: Frauen in der Dschihad-Szene

Von Kai Hirschmann

1. Einleitung

Der Bus Nr. 29 in Wolgograd (Südrussland) machte Halt an der Universität. Auch am 21. Oktober 2013 wurde er von Studierenden rege genutzt. Um 14.05 Uhr explodierte der Bus, sechs Menschen starben, 32 weitere wurden verletzt. Schnell wurde deutlich, dass es sich um ein Selbstmordattentat handelte. Die Ermittler identifizierten die 30-jährige Naida Assijalowa aus der nordkaukasischen Republik Dagestan als Täterin.¹

Der Dschihad-Terrorkampf hat im Kaukasus eine jahrelange Vorgeschichte.² Die Islamisten der Region versuchen, mit Terroranschlägen einen unabhängigen islamischen Staat (kaukasisches Emirat) durchzusetzen. „Dabei sprengen sich nicht selten Frauen von Terroristen in die Luft, ‚Schwarze Witwen‘ genannt. Frauen mit Sprenggürteln waren im Jahr 2001 am Anschlag auf das Dubrowka-Theater in Moskau beteiligt, in den Jahren 2004 und 2010 sprengten sich Frauen in der Moskauer U-Bahn in die Luft. ‚Schwarze Witwen‘ werden für weitere Anschläge im Nordkaukasus verantwortlich gemacht.“³ Dieser Anschlag rief noch einmal nachdrücklich das Problem islamistischer Terroristinnen in Russland in Erinnerung, die seit Juni 2000 an zwanzig Terroranschlägen teilnahmen, die 780 Menschen das Leben kosteten.⁴

Islamistische Fanatiker versuchen zunehmend, den Zerfall staatlicher Einheit, ihrer Institutionen und politischen Gewalt auch in der muslimischen Welt für ihre Ziele zu nutzen.⁵ Das Konzept des regionalen Glaubens- und Terrorkampfes (Dschihad) hat

1 Zur Schilderung des Geschehens vgl. Julia Smirnova, Das Dach in der Mitte des Busses platze, in: Die Welt vom 21. Oktober 2013.

2 Vgl. z.B. Michail Logvinov, Das Kaukasus-Emirat: Entstehungsgeschichte, ideologische Ausrichtung und Gefahrenlage; in: KAS Auslandsinformationen 3 (2012), S. 86-98; sowie Emil Souleimanov/Slavomir Horák, Islam, Islamismus und Terrorismus im Nordkaukasus und in Zentralasien – eine kritische Bewertung; in: OSZE-Jahrbuch 2006, Wien, S. 297-314.

3 Smirnova (FN 1).

4 Vgl. Nabi Abdullaev, Russia's Female Suicide Bombers: Well-Organized and Hard to Stop; in: Ria Novosti, unter: <http://en.ria.ru/analysis/20131024/184333426/Russias-Female-Suicide-Bombers-Well-Organized-and-Hard-to-Stop.html> (8. Juli 2014).

5 Vgl. Kai Hirschmann, Der Zerfall von Staaten und regionale Krisen als wichtigste politische Herausforderungen der Gegenwart – Beispiel ‚Islamismus und Umbrüche im arabischen Raum‘; in: Stefan Bisanz/Uwe Gerstenberg (Hrsg.), Globale Herausforderungen – Chancen und Risiken für unsere Zukunft, Berlin 2013, S. 147-204, hier: S. 162 ff.

sich in den letzten Jahren dramatisch verbreitet.⁶ Traditionell kämpfen Männer im Dschihad, einer Gewaltideologie, die ihre Wurzeln und Inspirationsquellen in der fundamentalistischen Bewegung des Islamismus hat.⁷ Im streng konservativen Denken dieser Ideologierichtung kommt Frauen allenfalls eine unterstützende Funktion zu. Dennoch haben sich immer wieder auch junge Muslima als aktive Kämpferinnen engagiert; in den letzten Jahren mit zunehmender Tendenz. Die Teilnahme von Frauen an dschihadistischer Gewalt oder Propaganda wirft eine Reihe teilweise neuer Fragen auf, die ihre Motivation und Rekrutierung bis hin zu Aspekten ihrer Bekämpfung behandeln. Auch in Deutschland finden sich zahlreiche Dschihad-Aktivistinnen, die in ihrem unmittelbaren Umfeld oder durch Heirat radikalisiert wurden; manchmal auch ohne einen Bezug zu muslimischen Ländern. „Dass Frauen aus Deutschland in den Dschihad ziehen, ist kein Massenphänomen. Aber immer öfter reisen Frauen mit [...]: Deutsche und Migrantinnen, als Musliminnen Aufgewachsene und Konvertitinnen, manche schwanger oder mit kleinen Kindern, einige sind noch im Teeniealter.“⁸

2. Radikalisierungstrends und Dschihadistinnen

Terroristische Gewalt von Frauen ist nicht neu. Allerdings vermutet die Öffentlichkeit solche Täterinnen eher in ethnonationalen (z.B. bei den *Tamil Tigers* auf Sri Lanka oder innerhalb der *Arbeiterpartei Kurdistans* [PKK] in der Türkei) oder linksorientierten Terrorbewegungen (z.B. der deutschen ‚Rote Armee Fraktion‘ [RAF] in den 1970er und 1980er Jahren) als in religiös-fundamentalistischen, muslimischen Gruppen. In den letzten 20 Jahren nahm die Zahl von Kämpferinnen und Attentäterinnen in Dschihad-Bewegungen weltweit allerdings erheblich zu.⁹ Auf den ersten Blick scheinen Frauen im Dschihad den traditionellen sozialen und religiösen Verhaltenskodizes der muslimischen Gesellschaften grundlegend zu widersprechen: „Whether by free will or social pressure, they are mostly confined to the private realm, home, and family; to serving and satisfying their husbands’ needs; and to childbirth and

6 Siehe Kai Hirschmann, Internationaler Terrorismus: Der Siegeszug der Dschihad-Ideologie; in: Reinhard Meier-Walser/Alexander Wolf (Hrsg.), Neue Dimensionen internationaler Sicherheitspolitik, Berichte & Studien der Hanns-Seidel-Stiftung 93, München 2011, S. 59-72; ders., Die Ideologie des Dschihad: Terroristische Gewalt und der Kriegsbegriff; in: Thomas Jäger/Rasmus Beckmann (Hrsg.), Handbuch Kriegstheorien, Wiesbaden 2011, S. 498-508.

7 Vgl. ders., Der Jihadismus: Ideologie, Organisation und Bekämpfungsmöglichkeiten, in: Kurt Graulich/Dieter Simon (Hrsg.), Terrorismus und Rechtsstaatlichkeit. Analysen, Handlungsoptionen, Perspektiven, Berlin 2007, S. 99-122.

8 Wolf Schmidt/Janina Findeisen, Der Dschihad der Frauen; in: die tageszeitung vom 10. März 2011.

9 Vgl. Medea Group, Female Suicide Bombers – Practical Implications, in: Series Strategic Security and Analysis – Islamic Terrorist Field Training and Tactics 2 (2007) H. 2/15, S. 1-11, hier: S. 1; Alissa J. Rubin, Despair Drives Suicide Attacks by Iraqi Women; in: New York Times vom 5. Juli 2008; Tuty Raihanah Mostarom, Al Qaeda’s Female Jihadists – The Islamist Ideological View, RSIS Commentaries, hrsg. v. Nanyang Technological University, Singapur 2009, S. 1; Marina Eleftheriadou, Women and militant Islamism – The misunderstanding behind, the women and the gun, in: Middle East Bulletin 10 (2008), S. 9-12, hier: S. 9.

childrearing. They are thus associated with the myth of the gift of life rather than that of death.“¹⁰

Frauen wurden bis vor wenigen Jahren von dschihadistischen Gruppierungen wenig integriert, sondern vor allem instrumentalisiert und als Werkzeuge benutzt.¹¹ „Dabei vollziehen diese Gruppen immer eine Gratwanderung. Sie wollen den Einsatz von Frauen taktisch nutzen und riskieren dabei die Glaubwürdigkeit ihrer Ideologie. Denn nach dem traditionellen Rollenbild der religiös-konservativ ausgerichteten Dschihadisten ist die Rolle der Frau auf die Sorge für ihren Mann und die Kinder, also auf den häuslichen Bereich beschränkt.“¹² Daher wird die Rolle der Frau im bewaffneten Terrorkampf von extremistischen Rechts- und Religionsgelehrten seit Jahren kontrovers diskutiert.¹³ Es gibt zwar kein klares religionsrechtliches Verbot für Frauen, am Dschihad teilzunehmen, doch über ihren Einsatz auch außerhalb von Familie und Kindererziehung herrscht oft Uneinigkeit.¹⁴ Dennoch häufen sich in den letzten Jahren Anzeichen von mehr Integration und einer selbstständigeren Rolle der Frauen im Dschihad. Solche Impulse gingen bisher insbesondere von der *Al-Qaida der arabischen Halbinsel* (AQAP) aus.

In Deutschland bildet das Engagement von Frauen in extremistischen Dschihad-Milieus einen der aktuellen Trends einer Radikalisierung ab. Diese lauten:

- Konvertiten: Sie wollen ihre neue Religion besonders genau nach den geltenden Regeln leben, was auch für die radikale Ideologie des Dschihad gilt.
- Homegrown: Junge Muslime (m/w) mit deutschem Pass, in Deutschland aufgewachsen und mit familiärem Migrationshintergrund, radikalisieren sich.
- Frauen und Ehepartner: Immer mehr Frauen übernehmen aktive Rollen (Propaganda, Ausbildung) im Dschihad. Zumeist sind solche Frauen verheiratet mit Dschihad-Aktivisten.
- Familien-Dschihad: Auf vielen deutschsprachigen Websites wird für Camps geworben, in denen Besucher den Dschihad dank Schul- und Ärzteinfrastruktur „mit der gesamten Familie“ leben können. Bei deutschen Extremisten-Ehepaaren wird der Dschihad meist zum gemeinsamen Anliegen.¹⁵

10 Rivka Yadlin, Female Martyrdom – The Ultimate Embodiment of Islamic Existence?, in: Yoram Schweitzer (Hrsg.), Female Suicide Bombers – Dying for Equality?, Memorandum No. 84, Jaffee Center for Strategic Studies, Tel Aviv 2006, S. 51.

11 Vgl. Landesamt für Verfassungsschutz NRW (Hrsg.), Zwischenbericht 2010 – Entwicklungen und Analysen des Extremismus in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2010, S. 46.

12 Ebd.

13 Vgl. Farhana Qazi, The Mujahidaat – Tracing the early female warriors of Islam, in: Laura Sjöberg/Caren E. Gentry (Hrsg.), Women, Gender and Terrorism, Georgia 2011, S. 29-56, hier: S. 44-56.

14 Vgl. ebd.

15 Vgl. Kai Hirschmann/Rolf Tophoven, Neue Rekrutierungsformen über das Internet: Frauen und Jugendliche als Aktivistinnen gewinnen, unter: http://www.securityexplorer.de/index.php?id=20&tx_ttnews%5Btt_news%5D=95&cHash=0bbd635cc4758d62833da90005852b4f (12. Juli 2014).

3. Aktive Dschihadistinnen: Eigene Motive und Gruppentaktiken

Die zunehmende Beteiligung von Frauen an islamistisch-terroristischen Aktivitäten lässt sich empirisch nachweisen: „The number of female suicide attackers has risen from eight during the 1980s to well over one hundred since 2000. [...] Moreover, suicide attacks conducted by females are substantially more lethal than those conducted by men.”¹⁶ Dabei stehen Frauen häufig in Beziehung zu einem männlichen Dschihadisten und werden aufgrund dieser Beziehung aktiv. Zwei Verhaltenstypen sind auffällig: Zum einen die „passiven Frauen“, die ein konservatives Rollenverständnis der „gehorsamen, aufopferungsvoll dienenden“ Frau pflegen. Ihre Aufgaben sind demnach, ihre Männer zu versorgen, zu unterstützen und zum Kampf zu motivieren sowie die Kinder in der Familientradition zu Mudschahiddin zu erziehen. „Aktive Frauen“, z.B. in der deutschen Dschihadsszene, wollen sich jedoch nicht auf diese Rolle reduzieren lassen, sondern suchen eine selbstständige Aufgabe. Dies füllen besonders Konvertitinnen mit emanzipierten Vorstellungen aus.¹⁷ Ein verändertes Bild von Frauen in den Dschihad-Bewegungen ist gerade in westlichen Ländern auffällig, wo junge muslimische Frauen eher dazu erzogen wurden, ihre Rechte einzufordern.¹⁸ Das *Bundesamt für Verfassungsschutz* (BfV) stellt nur für die Bundesrepublik Deutschland fest, dass sich „einige Frauen aufgrund persönlicher Motive radikalisiert“ hätten und nun unabhängig von männlichen Einflusspersonen „eine aktive Rolle im Dschihad“ einnehmen.¹⁹

Das Verständnis von Frauen als heimische Unterstützer ihrer kämpfenden Männer wird inzwischen auch von höchsten ideologischen Stellen aufgeweicht. Der tatsächliche ideologische Führer und Innovator der *Al-Qaida* war seit einigen Jahren nicht mehr Osama bin Laden, sondern der Prediger Anwar al-Awlaki (1971-2011), ein US-amerikanischer und jemenitischer Staatsbürger.²⁰ Al-Awlaki war bis zu seinem Tod durch eine US-Drohne am 30. September 2011 im Jemen das moderne Aushängeschild der Dschihadisten, besonders im Umgang mit dem Internet als Propagandawerkzeug. Er war als regionaler Befehlshaber und (geistiger) Führer der AQAP Ansprechpartner und Ratgeber, hielt Vorträge und Reden im Internet, hatte eine Seelsorge-Sprechstunde und nahm an Telefonkonferenzen teil. Die Predigten von Al-Awlaki begleiteten viele Dschihad-Aktivisten bei ihren Anschlägen. Insbesondere hat er zur Weiterentwicklung

16 Lindsey A. O'Rourke, What's Special about Female Suicide Terrorism?, in: *Security Studies* 18 (2009), S. 681-718, hier: S. 681 f.

17 Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz, *Frauen in islamistisch-terroristischen Strukturen in Deutschland*, BfV-Themenreihe, Köln 2011, S. 5 f.; zu dieser Diskussion vgl. auch Schmidt/Findeisen (FN 8).

18 Die persönlichen Motive exemplarisch untersuchend: Elaine Sciolinino/Souad Mekhennet, *Al Qaeda Warrior Uses Internet to Rally Women*, in: *The New York Times* vom 28. Mai 2008.

19 Vgl. Pro Christliches Medienmagazin, *Heilige Kriegerinnen beunruhigen Verfassungsschutz*, unter: <http://medforth.wordpress.com/2011/07/04/heilige-kriegerinnen-beunruhigen-verfassungsschutz/> (12. Juli 2014); sowie: Bundesamt für Verfassungsschutz (FN 17), S. 5.

20 Am 30. September 2011 soll Anwar al-Awlaki nach einem Bericht des US-Militärs und einer Stellungnahme des US-Präsidenten bei einem Luftangriff im Jemen getötet worden sein. Al-Awlakis Familie bestreitet dies.

der Ideologie des Dschihad durch seine Schrift *44 Wege, den Dschihad zu unterstützen*²¹ beigetragen. Gleich im ersten Absatz schreibt er zur Rolle der Frau: „Jihad must be practiced by the child even if the parents refuse, by the wife even if the husband objects and by the one indebt even if the lender disagrees.“²² Dass der Dschihad von Ehefrauen auch ohne Zustimmung ihres Mannes praktiziert werden muss, war eine bisher noch nicht weit verbreitete Sicht, zudem stammte sie aus der Feder eines einflussreichen Vordenkers des Dschihad.

„Um das Jahr 2004 kam es in Teilen von al-Qaida sowie bei der Hamas zu einem Sinneswandel, der möglicherweise in Teilen den nachdrücklichen Forderungen einzelner Frauen, vor allem aber dem Mangel an männlichem Nachschub geschuldet war. Die Frau dürfe nun also ihre Pflicht zum Jihad auch durch aktiven Kampf mit der Waffe erfüllen und müsse zu diesem Zwecke nicht einmal ihren Mann um Erlaubnis bitten; das allerdings gilt für jede Pflichterfüllung, denn nach dem islamischen Recht ist die Frau ihrem Mann zum Gehorsam verpflichtet in allem außer der Sünde und muss ihn um Erlaubnis bitten für alles außer der religiösen Pflichterfüllung.“²³ Diese Haltung wurde von *Al-Qaida* auch im Internet verbreitet. Al-Awlakis Schrift, die auch Training und Kampf thematisiert, wendet sich konsequent an die „Brüder und Schwestern“ und vermeidet auffällig die bekannten fundamentalistischen Rollenklischees.²⁴ Wenn auch in bescheidenem Rahmen, so öffnet er dennoch das Denken in Richtung Emanzipation und Gleichberechtigung der Frau.

Frauen wird oft unterstellt, nur aus emotionalen Gründen dem Dschihad beizutreten, seien dies Familienbande, der Tod des Mannes oder einfach Naivität. Dabei lässt sich die Motivation dieser Frauen kaum monokausal erklären.²⁵ Sie können auch eigenständige Akteure innerhalb von Terrorzellen sein. In einem extremistischen Umfeld werden zum Beispiel Selbstmordattentäterinnen zu Heldinnen. Die soziale Stellung der Familie verbessert sich, in manchen Fällen wird auch Geld gezahlt. Frauen sind „in der männlichen Domäne“ plötzlich gleichgestellt, dies ist eine Form von Emanzipation. Zudem werden damit auch Frauen zu „Märtyrern“ für die vermeintliche Sache der Bevölkerung.²⁶

21 Vgl. Anwar Al-Awlaki, *44 Ways To Support Jihad*, unter: <http://www.kavkazcenter.com/eng/content/2009/02/16/10561.shtml> (12. Juli 2014). Sein Aufruf wurde im Januar 2009 veröffentlicht.

22 Vgl. ebd.

23 Rita Breuer, (Deutsche) Dschihadistinnen – Frauen im islamistischen Terrorismus, Vortrag im Rahmen des Experten-Hearings „Islamistische Radikalisierung“ des Landesamtes für Verfassungsschutz Niedersachsen am 23. Mai 2011, S. 1-7, hier: S. 3.

24 Vgl. Al-Awlaki (FN 21).

25 Vgl. Alexander Ritzmann, Bin Ladens Heilige Kriegerinnen, in: *Die Welt* vom 13. Februar 2008; Farhana Ali, Ready to Detonate: The Diverse Profiles of Female Bombers, in: National Memorial Institute for the Prevention of Terrorism (Hrsg.), *The MIPT Terrorism Annual*, Oklahoma City 2006, S. 44; sowie: Karla J. Cunningham, Cross-Regional Trends in Female Terrorism, in: *Studies in Conflict & Terrorism* 26 (2003), H. 3, S. 181 f.

26 Alfred Hackensberger, Explosives Martyrium – Unter den muslimischen Selbstmordattentätern gibt es immer mehr Frauen, in: *Telepolis* vom 29. Januar 2006.

Aber trotz unterschiedlicher Motivationslagen haben die Dschihadistinnen eine Gemeinsamkeit: Sie sind zumeist jung.²⁷ Verschiedene Studien identifizieren sechs Motivationen für Dschihadistinnen²⁸:

- Historische Vorbilder: Frauen haben bereits im frühen Islam als Kämpferinnen eine wichtige Rolle gespielt.
- Familiäre Gründe: Da im Dschihad überwiegend Männer kämpfen, in Gefangenschaft geraten oder getötet werden, sind die Frauen in ihren jeweiligen Familien direkt davon betroffen. Die „Bänder der Ehe“ spielen allgemein eine große Rolle. Meist motivieren Ehemänner ihre Frauen direkt, mit ihnen in den Kampf zu ziehen.
- Gesellschaftliche Stellung: Frauen sehen oft auch eine Chance auf Verbesserung ihrer gesellschaftlichen Wahrnehmung im extremistischen Umfeld, wenn sie im Dschihad auftreten.
- Gleichberechtigung: In einer von Männern dominierten muslimischen Welt kann die aktive Beteiligung am Dschihad auch eine Form von Feminismus und Ausdruck eines Gleichberechtigungsanspruches sein.²⁹
- Religiös-ideologische Überzeugungen: Ebenso wie Männer lassen sich auch einige Frauen von der Ideologie des Dschihad infizieren.³⁰
- Hinzu kommen noch lokale Konflikte als wichtige Motivatoren.³¹

Mia Bloom stellt fest: „When men conduct suicide missions, they are motivated by religious or nationalist fanaticism, whereas women appear more often motivated by very personal reasons.“³² Dabei wird sich allerdings in der Terrorismusforschung häufig einer vermeintlichen Opferrolle der Frauen bedient („Victimisation“), die nur dazu dient, Gender-Stereotype zu stärken (so ist die „Schwarze Witwe“ die Hinterbliebene eines ermordeten Ehemannes).³³

27 Vgl. Debra Zedalis, *Female Suicide Bombers*, hrsg. v. Strategic Studies Institute, U.S. Army War College, Carlisle 2004, S. 8.

28 Vgl. detailliert Medea Group (FN 9); Karen Jacques/Paul J. Taylor, *Male and Female Suicide Bombers: Different Sexes, Different Reasons?*, in: *Studies in Conflict & Terrorism* 31 (2008), H. 4, S. 304-326.

29 Vgl. Marilyn Friedman, *Female Terrorists: Martyrdom and Gender Equality*, in: Ibrahim A. Karawan/Wayne McCormack/Stephen E. Reynolds (Hrsg.), *Values and Violence. Intangible Aspects of Terrorism*, Amsterdam 2008, S. 54; vgl. auch Barbara Victor, *Equality in Death*, in: *The Observer* vom 25. April 2004.

30 Vgl. Farhana Ali, *Muslim Female Fighters: An Emerging Trend*, in: *Terrorism Monitor* III (2005), H. 21, hrsg. von Jamestown Foundation, S. 9.

31 Zu dieser Liste vgl. auch Hirschmann/Tophoven (FN 15).

32 Mia Bloom, *Dying to Kill. The Allure of Suicide Terror*, New York 2005, S. 145.

33 Vgl. Lucy Hall, *Erasing Agency: Representations of Women Terrorists and the Intersection of Gender, Race and Ethnicity*, in: *Amsterdam Social Science* 4 (2012), S. 9-28, hier: S. 14 f.; sowie: Nino Kemoklidze, *Victimisation of Female Suicide Bombers: The Case of Chechnya*, in: *Caucasian Review of International Affairs* 3 (2009), H. 2, S. 181-188, hier: S. 182; Brigitte L. Nacos, *The Portrayal of Female Terrorists in the Media – Similar Framing Patterns in the News Coverage of Women in Politics and in Terrorism*, in: *Studies in Conflict and Terrorism* 28 (2005), S. 435-451, hier: S. 440-451.

Für Dschihad-Gruppen lassen sich sechs Motivationen, Frauen anzuwerben und einzusetzen, filtern³⁴:

- Taktische Vorteile: Ebenso wie Kinder erwecken Frauen weniger Verdacht. Zudem erwartet die Öffentlichkeit gerade von Frauen keine terroristische Gewalt. Ihre Kleidung und ihre gesellschaftliche Stellung in vielen muslimischen Ländern schützen vor Durchsuchung und Aufdeckung. Aus diesen Gründen haben sich auch schon einige Männer bei Aktionen als (schwangere) Frauen verkleidet.³⁵
- Frauen erhöhen die Anzahl und das Reservoir an Fanatikern (quantitativer Aspekt).
- Dschihadistinnen schaffen eine höhere Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und der Medien.
- Psychologische Effekte: Auf Grund gängiger Rollenbilder steht Gewalt von Frauen eher für Verzweiflung und „den letzten Ausweg“.³⁶
- Schaffung eines „harmonischen Umfeldes“ für Männer im Dschihad, sowie
- nicht zuletzt Effektivitätserwägungen: Aus der Sicht von Terrororganisationen sind Frauen häufig die effektivere Waffe in Bezug auf Vorgehen, Ausmaß und Wirkung.³⁷

Lindsey O'Rourke sieht in diesen Gründen den Schlüssel zum Einsatz von Selbstmordattentäterinnen: „Women are remarkably effective suicide attackers. Given their strategic value, terrorist organizations – first secular ones, then religious groups – have recruited women to perform suicide missions. In order to achieve their strategic goals more effectively, these organizations have developed recruitment tactics aimed at women, employing genderspecific and religious rhetoric“.³⁸ Auch Maj R.Y. Hulan stellt den Effektivitätsaspekt heraus: „Simply stated, the social conditioning of women as non-threatening and non-violent members of society is what actually empowers their effectiveness. Their effectiveness results from an important nexus: the ingenuity and capabilities of women attackers themselves, the rational calculations of the terrorist organization and the short sightedness of security officials in prosecuting women.“³⁹ Hinzu kommt, dass auch das Rollenverständnis von Mann und Frau in muslimischen Gesellschaften einem dynamischen Wandel unterliegt. Wenn Frauen überhaupt für

34 Zu den Einzelmotiven vgl. Ali (FN 30), S. 7, Rubin (FN 9); Harald Otto Schweizer, Female Suicide Bombers – What Do We Know Or Should Know About Them, Department of Criminology, California State University, Fresno 2002, S. 2; Alisa Stack-O'Connor, Women and Terrorism, in: Joint Forces Quarterly 44 (2007), S. 96; sowie Nacos (FN 33), S. 435.

35 Vgl. Mia Bloom, Mother. Daughter. Sister. Bomber, in: Bulletin of the Atomic Scientists 61 (2005), H. 6, S. 54-62.

36 Alexis B. Delaney/Peter R. Neumann, Another failure of imagination? The spectacular rise of the female terrorist, in: The New York Times vom 6. September 2004.

37 Vgl. O'Rourke (FN 16), S. 686 ff.

38 Ebd., S. 684.

39 Maj R. Y. Hulan, Women Suicide Bombers: An Invisible or Viable Threat?, in: Canadian Forces College, Master of Defence Studies, JCSP 37 (2011), S. 1-86, hier: S. 18; vgl. Karla J. Cunningham, Countering Female Terrorism, in: Studies in Conflict & Terrorism 30 (2007), H. 2, S. 113-129, hier: S. 122.

eine Rolle im Dschihad gewonnen werden sollen, darf die Schere zwischen gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen und den Sichtweisen der Fanatiker nicht zu weit auseinander gehen. In ihrer Propaganda zielen Dschihad-Gruppen immer stärker auch auf die Familie ab. Ihre Aufrufe lauten: „Bringt eure Frauen und Kinder mit.“ „Kommt allesamt. Der Dschihad ist für die ganze Familie.“⁴⁰ In einem Video der *Islamischen Bewegung Usbekistan* (IBU) aus dem Jahr 2009 wirbt ein deutschsprachiger Dschihadist, der von bewaffneten Kindern umringt ist, gar für eine „familienfreundliche Infrastruktur“ vor Ort, um auf diese Weise Frauen in die Ausbildungslager der pakistanisch-afghanischen Grenzregion zu locken.⁴¹ Zudem spielen in der Dschihad-Propaganda inzwischen auch verwitwete und geschiedene Frauen eine Rolle. Der Dschihad-Vordenker Anwar al-Awlaki äußert hierzu in seiner bereits zitierten Schrift *44 Ways To Support Jihad*, die Auffassung der muslimischen Gemeinde (Umma) gegenüber solchen Frauen habe sich grundlegend zu ändern: „The Muslim society needs to change its negative view regarding the divorced and widowed woman. Unfortunately, today men avoid women who are divorcees or widows. This stigma attached to our divorced and widowed sisters needs to be overcome.“⁴² Insgesamt ist das Bemühen unverkennbar, fundamentalistische Geschlechterrollen auf dem Altar der Dschihad-Globalisierung zu opfern. Dies wird zwar nicht sofort wirken, mittelfristig aber eine Veränderung der Denkweisen in Dschihad-Kreisen anstoßen.

4. Die virtuelle Mudschahida: Internetpropaganda für den Dschihad

„A key development in the Islamist extremist movement online is the increasing effort to actively engage women.“⁴³ Dschihad-Aktivistinnen nutzen besonders gern das Internet, denn es ist ein ideales Medium für Frauen im konservativen muslimischen Milieu. Im Netz betreiben Dschihadistinnen eigene Foren mit Propaganda sowie einschlägigen Erziehungstipps und Trainingsanweisungen.⁴⁴ Das Internet dient einerseits als Rekrutierungs- und Motivationsmechanismus, um zumeist junge Ehefrauen von Dschihadisten in die Szene hineinzuziehen und dort zu etablieren. Zum anderen dient es aktiven „Dschihad-Frauen“ als virtueller Aktionsraum und damit häufig als Ersatz für den Dschihad in der realen Welt, an dem sie nicht teilnehmen können (oder dürfen).

Bis vor wenigen Jahren richtete sich die dschihadistische „Internet-Community“ ausschließlich an Männer. Zunehmend wird aber auf einschlägigen Internetseiten auch die Rolle der Frau in Zusammenhang mit dem bewaffneten Dschihad thematisiert. So

40 Vgl. Schmidt/Findeisen (FN 8).

41 Vgl. Landesamt für Verfassungsschutz NRW (FN 11), S. 47.

42 Al-Awlaki (FN 21), Ratschlag Nr. 7.

43 Tuti Raihanah Mostarom/Nur Azlin Mohamed Yasin, *The Internet – Avenue for Women Jihadi „Participation“*, Rajaratnam School of International Studies, RSIS-Commentaries, Singapur 2010, S. 1.

44 Vgl. Rita Breuer, *Die wahren Motive der Gotteskriegerinnen*, unter: <http://www.emma.de/artikel/frauen-im-jihad-die-wahren-motive-der-gotteskriegerinnen-265350> (12. Juli 2014).

finden sich seit einigen Jahren auch Aufrufe speziell an Frauen, diese sind verbunden mit der Aufforderung, eine aktivere Rolle im Dschihad einzunehmen.⁴⁵ Mittlerweile lässt sich in hunderten europäischen Internet-Diskussionsforen nachverfolgen, wie viele angebliche Märtyrerinnen (Shahidas) es gibt, die die Dschihad-Ideologie radikaler Islamisten zu ihrer eigenen gemacht haben.

Relativ neu und für die „männerdominierte“ Welt des Dschihad beinahe „revolutionär“ ist, dass Dschihad-Gruppen im Internet zunehmend versuchen, junge Frauen in ihrer westlichen Lebenswirklichkeit abzuholen. Es gibt inzwischen Angebote, die interessierte muslimische Frauen mit angepassten Kommunikationsmitteln umgarnen. Bewusst werden Lebensgewohnheiten und Konsumverhalten in westlichen Gesellschaften reflektiert und mit den Lehren des Dschihad in Einklang gebracht. Vorreiter auch hier: die AQAP. Zwar bleiben die Botschaften weitgehend im konservativen Rollenverständnis verhaftet, aber die Verpackung bricht mit herkömmlichen Traditionen und nimmt die Gestalt dessen an, was eigentlich bekämpft werden soll. Man(n) muss sich inzwischen auch im Dschihad um Frauen bemühen, und das geht nur mit Zugeständnissen – besonders dann, wenn Konvertitinnen und Aktivistinnen aus Europa und Nordamerika gewonnen werden sollen. Ein Beispiel für solche Bemühungen sind Internet-Frauenmagazine. Mit dem Online-Magazin *Al Shamikha* (Die majestätische Frau) wendet sich *Al-Qaida* im Frühjahr 2011 an die emanzipierte Dschihadistin. Das Blatt versucht den Spagat zwischen „Hautpflegetipps und Sprengstoffgürteln“.⁴⁶ „Genau an das typische Handwerkszeug des Westens klammern sich nun die Islamisten: Zwischen Beauty und Dschihad gibt es Hinweise, wie man den richtigen Mann findet, schwesterlichen Rat und erste Hilfe für die richtige Etikette.“⁴⁷ Darüber hinaus finden sich Interviews mit und Porträts von Frauen erfolgreicher Selbstmordattentäter, eine Pro-und-Kontra-Liste über Honiggesichtsmasken oder ein Lamento über zu rauhen Frottee. Das 31-Seiten-Heft ist dabei aber mehr als eine „Burka-Brigitte“ oder „Fundi-Cosmopolitan“ mit Fotostrecken von saudischen Designer-Burkas.⁴⁸ „Frauenmagazine mit ihrem Mix aus Mode, Schönheitstipps und Lebenshilfe erreichen einen großen Markt. Das haben die Dschihadisten von den verachteten Westlern übernommen. Zwischen Hochglanzfotos lassen sich auch schwierige Themen platzieren, etwa ‚Sterne am Himmel – die weiblichen Märtyrer‘.“⁴⁹ Die männlichen Macher der Zeitschrift biedern sich an und geben vor, verstanden zu haben, für welche Themen sich die moderne Frau interessiert. So finden sich z.B. Stylingtipps für die modebewusste Dschihadistin. „Al-Shamikha“ muss den Vergleich mit westlichen Frauen-

45 Vgl. Matthias Gebauer/Yassin Musharbash, Internet-Foren: Tummelplatz der Möchtegern-Märtyrerinnen, in: Spiegel Online vom 1. Juni 2006.

46 Jan Kuhlmann, Geschrieben von Männern – El Kaidas Frauenmagazin „Al Shamika“, DeutschlandRadio, Magazin Andruck vom 12. September 2011, unter: www.dradio.de/dlf/sendungen/andruck/1552729/ (12. Juli 2014).

47 Amu, Al-Qaida bringt Frauenmagazin heraus, in: Nürnberger Zeitung Online vom 13. September 2011.

48 Vgl. Tomas Avenarius, Al-Qaida publiziert Online-Frauenmagazin – Für die Dschihadistin von Welt, in: Süddeutsche Zeitung vom 13. August 2011.

49 Ebd.

zeitschriften nicht scheuen. Bunt, adrett, islamistisch-sexy. Allenfalls die Rubrik Freizeit kommt etwas zu kurz, Tenor: „Geh nur aus dem Haus, wenn es unbedingt notwendig ist.“⁵⁰ Im „Quasi-Impressum“ finden sich die gleichen Namen und Macher wie im englischsprachigen Online-Dschihad-Magazin *Inspire*, das sich hauptsächlich an Männer richtet und ebenfalls von der AQAP stammt. Als Fazit bleibt: „Al-Shamikah has the potential to increase the jihadist movement and provides a platform for marginalized Muslim women who see themselves playing a bigger role in Jihad.“⁵¹ Andererseits zeigt allein die Existenz eines Formates *Al Shamikha*, dass sich die Extremisten verstärkt um Frauen bemühen müssen. Ob die auch einmal mitschreiben dürfen, bleibt abzuwarten.

Der erste Versuch einer Online-Dschihad-Frauenzeitschrift auf der arabischen Halbinsel war im August 2004 *Al-Khansa*.⁵² Die Titelgeschichte lautete damals „Hindernisse auf dem Weg der Dschihad-treibenden Frau“. Im Kapitel „Die Frauenarmee“ wird den Leserinnen erklärt, dass sie im Dschihad genauso viel zählen wie die Männer.⁵³ Die Frauen müssten sich ebenfalls darauf vorbereiten, den Glauben und den heiligen Boden zu verteidigen. Darüber hinaus: Die Dschihad-Fanatiker würden bei ihren Attentaten in Zukunft sogar noch mehr auf Frauen setzen.⁵⁴ Dann allerdings folgte der Rückfall in das Dschihad-Patriarchat: Die Hauptmission der Frau sei, die Verderbtheit der Gesellschaft zu bekämpfen, Anstand und Moral hochzuhalten, den Dschihad finanzieren zu helfen, nach ihrem Ehemann zu schauen und die Kinder in der Radikalität zu erziehen.⁵⁵ Mit Emanzipation hatte dies (noch) wenig zu tun.

Das Internet ist „für die Verbreitung von Dschihad-Propaganda von zentraler Bedeutung. Es bietet Frauen [...] eine Möglichkeit der Partizipation. Frauen können im Internet aus einem geschützten Raum heraus und doch öffentlich agieren und kommunizieren.“⁵⁶ Hinter solchen Aktivitäten steht häufig eine von „Eitelkeit“ und „Egozentrik“ geprägte „Selbstverwirklichung“, die teilweise aus der westlich geprägten Sozialisation der Frauen resultiert.⁵⁷ Sicherheitsbehörden registrieren eine wachsende Rolle von Frauen im Vorfeld islamistischer Terrornetzwerke, denn Frauen werben in jüngster Zeit immer mehr im deutschsprachigen Internet für den Dschihad-Terroris-

50 Corinna Kübler, ‚Al Shamikha‘ ist die ‚Cosmopolitan‘ für Islamistinnen, unter: http://www.hdm-stuttgart.de/view_news?ident=news20110523074849 (12. Juli 2014).

51 Esther Solis Al-Tabaa, Targeting a Female Audience. American Muslim Women’s Perceptions of al-Qaida Propaganda, in: *Journal of Strategic Security* 6 (2013), H. 3, S. 10-21, hier: S. 21.

52 Al-Khansa war eine arabische Dichterin in der Entstehungszeit des Islam. Sie wurde als Ungläubige geboren, konvertierte zum Islam und verlor vier ihrer Söhne im Kampf des Propheten Mohammed.

53 Soud Mekhennet, Krieg beginnt im Bauch, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 7. September 2004.

54 Ebd.

55 Yassin Musharbash, Rosafarbener Dschihad – Das Frauenmagazin der Al-Qaida, in: *Spiegel Online* vom 11. Oktober 2004.

56 Landesamt für Verfassungsschutz NRW (FN 11), S. 48.

57 Florian Flade, Die weibliche Seite des Dschihad, in: *Welt Online* vom 4. Juli 2011.

mus.⁵⁸ Ein Beispiel hierfür ist die Ulmer Deutsch-Türkin Filiz Gelowicz (29), die den Dschihad am heimischen Computer führte. Noch bevor ihr Ehemann Fritz Gelowicz als Anführer der sogenannten „Sauerland-Gruppe“ zu zwölf Jahren Haft verurteilt wurde⁵⁹, hatte sie ab 2009 eigenständig und äußerst energisch begonnen, im Internet Spenden für Terrorgruppen zu sammeln.⁶⁰ Unter Pseudonym agierte sie auch als Moderatorin des größten deutschsprachigen Dschihad-Forums im Internet, verfasste mehr als 1.000 Textbeiträge zum Themenkreis des Dschihad, verbreitete Videos, übersetzte Botschaften der Dschihad-Kämpfer und soll zeitweise rund um die Uhr im Netz gewesen sein.⁶¹ Ein weiteres Beispiel: Luisa Siddiqi stammte aus Hessen, wohnte in Bonn-Beuel und war Verwaltungsbeamtin im Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises. Sie heiratete den Islamisten Javaid Siddiqi, konvertierte zum Islam und wurde Mutter einer Tochter.⁶² Im Frühjahr 2009 wanderte die Familie in das pakistanisch-afghanische Grenzgebiet nach Waziristan aus. Dort wurde Javaid alias Abu Safiyya, gerade 22 Jahre alt, im Oktober 2009 bei einem Gefecht mit pakistanischen Truppen erschossen. Dem Dschihad abzuschwören kam für Luisa aber nicht in Frage. Sie nannte sich Ummu Safiyya, lebte in Pakistan und rief in Video-Botschaften zum Dschihad auf. Sie empfahl: „Meine lieben Schwestern, ich rate euch: Leistet euren Beitrag und schließt euch den Mudschaheddin an.“⁶³ Der Aufruf zur Ausreise auch ohne männlichen Begleiter ist sehr bemerkenswert, denn er zeigt zumindest im Ansatz, wie sich ursprünglich westlich sozialisierte Frauen von traditionellen Vorstellungen des „Mehrheits-Dschihad“ emanzipieren.⁶⁴ Luisa soll bereits kurz nach dem Tod Javids erneut einen islamistischen Kämpfer aus Deutschland geheiratet haben.⁶⁵

5. Von der Propaganda zur Tat?

Seit Jahren warnen Geheimdienste vor Selbstmordattentäterinnen, die von *Al-Qaida* trainiert dann weltweit zuschlagen könnten.⁶⁶ Diese Frauen hätten ein „nicht-arabisches“ Erscheinungsbild und Pässe westlicher Staaten, um bei Reisen schwieriger ent-

58 O. A., Immer mehr Frauen propagieren den Dschihad, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 29. Mai 2011.

59 Vgl. Kai Hirschmann, Fanatiker in unserer Mitte – Das Phänomen der ‚homegrown jihadists‘, in: KAS-Auslandsinformationen 8 (2010), S. 21-43; ders. (FN 6).

60 Vgl. Flade (FN 57).

61 Vgl. Wolf Schmidt, Eine hilfsbereite Schwester, in: die tageszeitung vom 19. Januar 2011.

62 Vgl. den Lebenslauf in: JD, Deutsche Ex-Beamtin ruft Frauen zum Heiligen Krieg auf, in: Berlin Kurier vom 14. März 2011.

63 Vgl. Frank Jansen, Frauen werben für den Heiligen Krieg, in: Tagesspiegel Online vom 6. Oktober 2010.

64 Vgl. O. A., Zahl von Frauen bei den Islamisten steigt, in: SWR online vom 28. Januar 2011.

65 Vgl. Florian Flade, Reise in Terrorcamps – Wie deutsche Frauen für al-Qaida kämpfen, in: Welt Online vom 4. Juli 2011.

66 Houiya Ahmed, The Growing Threat of Female Suicide Attacks in Western Countries, unter: <https://www.ctc.usma.edu/posts/the-growing-threat-of-female-suicide-attacks-in-western-countries> (12. Juli 2014).

deckt zu werden.⁶⁷ Die Sorgen der Sicherheitsbehörden sind nicht unbegründet⁶⁸, wie nur einige ausgewählte Beispiele aus den Vorfällen der letzten Jahre zeigen: 2009 traf z.B. die Konvertitin Colleen LaRose in den USA Vorbereitungen für den militanten Dschihad.⁶⁹ Sie nannte sich selbst „Dschihad-Jane“ und wollte den schwedischen Karikaturisten Lars Vilks töten, weil er den Propheten Mohammed als Hund dargestellt hatte. Anfang Januar 2014 wurde die vom Dschihad manisch besessene Frau von einem US-Gericht zu zehn Jahren Haft verurteilt.⁷⁰

Im Dschihad-Online-Magazin *Inspire* der AQAP werden inzwischen Dschihad-Frauen als absolute Vorbilder für zu zögerliche Männer dargestellt, und das mit sehr drastischen Worten. In der Winterausgabe 2010 findet sich im Artikel „Followers of Borderless Loyalty“ folgende Passage: „A woman has shown to the ummah’s men the path of jihad! A woman my brothers! Shame on all the men for sitting on their hands while one of our women has taken up the individual jihad! She felt the need to do it simply because our men gave all too many excuses to refrain from it. [...] To the men of the ummah: Take the example of this woman and you will find success in the after-life.“⁷¹ Starke Worte gegen das Dschihad-Patriarchat, aber was war passiert? Die 21-jährige Britin Roshonara Choudhry, eine der besten Studentinnen des *King’s College*, ließ sich von Anwar al-Awlaki zu einem privaten Rachefeldzug verführen.⁷² Die in London geborene Tochter von Einwanderern aus Bangladesh versuchte im Mai 2010, den Labour-Abgeordneten Stephen Timms mit zwei Messern zu töten, weil er für den Irak-Krieg gestimmt hatte. „Wir blicken in einen nebelhaften Abgrund, während wir in Roshonara Choudhrys Gedankenwelt einzudringen versuchen. Da gibt es keine persönlichen Kontakte zu Islamisten, keine abendlichen Schulungskurse unter Gleichgesonnenen, kein ‚Gott-ist-groß‘-Karaoke von Dschihadisten. Roshonara ist ein neuer Typ des Indoktrinierten, zur Gewalt Bekehrten.“⁷³ Bis April 2010 hatte sie ca. 100 Stunden Youtube-Videos von Online-Predigten Anwar al-Awlakis heruntergeladen.⁷⁴ Choudhry sei ein Vorbild für die Männer: Ein Schritt zur Dschihad-Emanzipation oder nur taktisches Kalkül? Allein die Veröffentlichung in *Inspire* ist ebenso bemerkenswert wie die Tatsache, dass offenbar hinter ihr kein Dschihad-Ehemann stand.

67 Vgl. Phil Sherwell/Sean Rayment, Al-Qaeda Has Trained Female Suicide Bombers to Attack the West, US Officials Warn, in: The Daily Telegraph vom 23. Januar 2010.

68 Vgl. Frank Jansen, 47 Frauen für Anschläge geworben?, in: Der Tagesspiegel vom 1. Juni 2006.

69 Zunächst sollte der Mohammed-Karikaturist Lars Vilks ermordet werden. Vgl. Yassin Musharbash, Die geheimnisvolle Schwester von „Dschihad-Jane“, in: Spiegel Online vom 13. März 2010 sowie: Carrie Johnson, Jihad Jane, an American woman, faces terrorism charges, in: The Washington Post vom 10. März 2010.

70 Vgl. O. A., US-Gericht verurteilt „Dschihad-Jane“ zu zehn Jahren Haft, in: Spiegel Online vom 6. Januar 2014.

71 O. A., Roshonara & Taimour: Followers of Borderless Loyalty, in: Inspire – and inspire the believers, Winter 2010, S. 24.

72 Vgl. Alexei Makartsev, Die britische Fanatikerin – Elite-Studentin sticht auf Abgeordneten ein, in: Rheinische Post Online vom 9. November 2010.

73 Thomas Kielinger, Wie eine Elite-Studentin zur Gotteskriegerin wurde, in: Welt Online vom 9. November 2010.

74 Vgl. Makartsev (FN 72).

Ein weiteres Beispiel ist das der sogenannten „Lady Al-Qaida“, Aafia Siddiqui.⁷⁵ Ihren ersten Universitätsabschluss als Neurowissenschaftlerin erhielt sie 1995 am *Massachusetts Institute of Technology* (MIT). Über die muslimische Studentenverbindung am MIT lernte sie mehrere radikale Islamisten kennen.⁷⁶ Aafia Siddiqui schrieb sich dann an der *Brandeis University* für kognitive Neurowissenschaften ein und wurde 2001 mit ihrer Dissertation *Separating the Components of Imitation* promoviert. Allerdings fielen sie und ihr Mann, der Anästhesist Amjad Mohammed Khan, nicht nur durch den Erwerb akademischer Titel, sondern auch durch Ausgabe von 10.000 \$ für Nachtsichtgeräte, schussichere Westen und militärische Handbücher auf. 2002 ging das Paar nach Pakistan, ließ sich jedoch später scheiden. Dann tauchte Aafia Siddiqui in Afghanistan unter. Im Juli 2008 wurde sie, zusammen mit ihrem 11-jährigen Sohn, in Afghanistan als potentielle Selbstmordattentäterin verhaftet. Bei ihr wurden Lektüre zum Bombenbau, Beschreibungen von Sehenswürdigkeiten in den USA sowie flüssige Substanzen, in Flaschen und Marmeladengläsern abgepackt, gefunden.⁷⁷ Bei einem Verhör soll sie schließlich auf US-Soldaten geschossen haben, wofür sie im September 2010 zu 86 Jahren Haft verurteilt wurde. Aafia Siddiqui hat offenbar eine herausgehobene Bedeutung für Dschihadisten. Kein Geld, sondern einen Gefangenentausch verlangten die *Taliban* für die Freilassung von zwei im Juni 2011 in Pakistan entführten Schweizern. Waliur Rehman, der Taliban-Kommandeur der Provinz Südwaziristan und die „Nummer Zwei“ der Organisation in Pakistan, forderte, die USA müssten Aafia Siddiqui freilassen⁷⁸, was nicht geschah. Doch damit nicht genug: Vom 16. Januar 2013 an wurden über 100 internationale Mitarbeiter in den Förderanlagen eines Erdgasfeldes in der Nähe von In Aménas (Algerien) nahe der libyschen Grenze durch ein Terrorkommando der *Al-Qaida im Islamischen Magreb* (AQIM) als Geiseln gehalten. Neben dem Abzug französischer Truppen aus Nord-Mali forderten die Geiselnnehmer die Freilassung des ägyptischen Dschihad-Vordenkers Scheich Omar Abdul Rahman und von Aafia Siddiqui aus amerikanischer Haft. Die USA wiesen die Forderungen der Geiselnnehmer zurück, die gewaltsame Befreiung der Geiseln durch algerische Sicherheitskräfte endete am 19. Januar 2013. Weitere Beispiele sind: Muriel Degauque aus der Industriestadt Charleroi war die erste europäische Frau als Selbstmordattentäterin. „Mit 38 Jahren und nachdem sie zum Islam konvertiert war, zog sie sich immer mehr aus ihrem alten Leben zurück. Im Internet las die mit einem streng gläubigen Muslim verheiratete Frau über den Heiligen Krieg und das Märtyrertum. Irgendwann im Herbst 2005 verschwand sie.“⁷⁹ Nach ihrem Selbstmordattentat in Bagdad am 9. November 2005 führte die belgische Polizei in Charleroi, Antwerpen, Tongres und

75 Eine zusammenfassende Analyse der „Mysterien“ rund um den „Fall Siddiqui“ findet sich bei Declan Walsh, *The Mystery of Dr. Aafia Siddiqui*, in: *The Guardian* vom 24. November 2009.

76 Vgl. von Juliane Mittelstädt, *Die gefährlichste Frau der Welt*, in: *Der Spiegel* vom 24. November 2008.

77 Alfred Hackensberger, *Lady Al-Qaeda*, in: *Telepolis* vom 7. Februar 2010.

78 Vgl. o. A., *Schweizer Geiseln gegen die „gefährlichste Frau der Welt“*, in: *Neue Zürcher Zeitung* vom 30. Juli 2011.

79 Matthias Gebauer/Holger Stark, *Mit dem Kleinkind in den Dschihad*, in: *Spiegel Online* vom 30. Mai 2006.

Brüssel Razzien in der Dschihad-Szene durch. Dabei wurden mehrere Frauen verhaftet, die ebenfalls als Selbstmordattentäterinnen sterben wollten.⁸⁰

Junge Fanatiker aus Deutschland hingegen zieht es aktuell zunehmend in den Dschihad-Kampf nach Syrien. Mehr als 210 sind seit 2012 bereits ausgeweist, um im Bürgerkrieg zu kämpfen, darunter mindestens zehn Frauen.⁸¹

Die Rolle von Frauen im bewaffneten Dschihad wurde allerdings in islamistischen Kreisen immer äußerst kontrovers diskutiert. Die Differenzen zwischen den einzelnen Gruppen des Dschihad sind fundamental. Während die AQAP unter al-Awlaki eine vorsichtige Öffnung in Richtung Emanzipation und Gleichberechtigung einleitete, verharrte die traditionelle *Al-Qaida* in den bekannten „Ehemann, Heim und Kinder“-Positionen. Der heutige *Al-Qaida*-Chef Ayman al-Sawahiri sah 2009 unter dem Druck der AQAP-Auffassungen sogar die Zeit gekommen, seine Frau an die mediale „Retro-Front“ zu schicken. In einem Brief mit dem Titel „Eine Botschaft für die muslimischen Schwestern“, der von der *Al-Qaida*-Medienplattform *As-Sahab* (Die Wolke) veröffentlicht wurde, appellierte Omayma Hassan Ahmed Mohammed Hassan, Sawahiris Frau, im Dezember 2009 an die muslimischen Frauen, sich nicht dem aktiven Dschihad ihrer Männer anzuschließen.⁸² Scheinbar geht nicht nur in dieser Frage ein tiefer Riss durch die weltweiten Dschihad-Kader.

6. Fazit: The Times, they are a-changin’

Mehr und mehr terroristische Gruppen entdecken die Vorteile, die ihnen eine Einbeziehung von Frauen bringt.⁸³ Die Zeiten ändern sich und mit ihnen langsam auch die Rollenbilder im Dschihad. „Clearly, Al-Qaeda is experimenting with deploying women as terrorists. Since this is now the case, Western countries must re-examine their understanding of women’s traditional role in Islam. In order to fashion a truly effective counterterrorist policy, intelligence services would benefit from a greater understanding of the gaps between stereotypical female terrorist activity and the reality of gender roles in terrorist organizations. Women need to be regarded as potential perpetrators and counter-terrorist policy should treat them as such.“⁸⁴

Frauen werden im Dschihad selbstbewusster und schicken sich zunehmend an, in vormalige Männerdomänen einzudringen. Grundsätzlich kollidiert ein emanzipiertes Selbstverständnis insbesondere westlicher Frauen immer öfter mit dem traditionellen

⁸⁰ Vgl. Hackensberger (FN 26).

⁸¹ O.A. Bürgerkrieg in Syrien – 16-Jährige aus Deutschland ziehen in den Dschihad, in: Süddeutsche Zeitung Online vom 26. Oktober 2013.

⁸² Nachrichtenagentur AFP, 16. Dezember 2009.

⁸³ Vgl. Breuer (FN 23), S. 4.

⁸⁴ Jessica Davis, Women and Terrorism in Radical Islam. Planners, perpetrators, patrons?, unter: <http://2glspd2t2a9zr20ie1z7bx8zbb.wpengine.netdna-cdn.com/wp-content/uploads/2011/05/S-D-136-Davis.pdf> (12. Juli 2014).

Rollenverständnis der männlich dominierten Dschihad-Szene.⁸⁵ Konvertitinnen, die nicht in der muslimischen Tradition aufgewachsen sind, haben bestimmte Denkverbote über die Rolle der Frau nicht verinnerlicht. Sie sind daher eher bereit, den aktiven Kampf von Frauen im Dschihad zu propagieren und zu leisten. Noch ist das Phänomen der aktiven und eigenständigen Dschihad-Frauen zahlenmäßig eher klein und löst heftige Kontroversen in der „maskulinen Dschihad-Community“ aus. Eine Tatsache scheinen aber auch die „Hardliner“ zu realisieren: Westlichen Dschihadistinnen muss etwas mehr geboten werden als ein Dasein als devote Anhängsel der Männer im Diesseits und das Paradies im Jenseits an der Seite ihrer Ehemänner.

Eine innere Zerrissenheit über die „Frauen-Frage“ ist spätestens seit den zaghaften Modernisierungsversuchen Anwar al-Awlakis nicht mehr zu übersehen. Dennoch wird sich die Entwicklung hin zu mehr „Gleichberechtigung“ im Dschihad kaum aufhalten lassen. Es ist daher eher davon auszugehen, dass in Zukunft mehr aktive Frauen im Dschihad-Kampf anzutreffen sein werden. „Denkbar wäre in der Zukunft auch die schrittweise Entstehung von weiblichen Netzwerkstrukturen, analog zu den männlichen Netzwerken, die sich aus der virtuellen Welt des Internets entwickelt haben, aber dann ergänzend in der realen Welt fortsetzen.“⁸⁶ Die *Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa* (OSZE) steckte 2013 den Rahmen für die weitere Auseinandersetzung mit dem Thema ab: „It is fundamental to increase awareness of the existence of and potential for women terrorist radicalization, as well as of violent extremist propaganda and recruitment strategies directed at women and girls.“⁸⁷

85 Vgl. Wolf Schmidt/Janina Findeisen, Deutsche Dschihadistinnen. Die Witwen von Waziristan, in: die tageszeitung vom 9. März 2011.

86 Bundesamt für Verfassungsschutz (FN 17), S. 7.

87 OSCE, Women and Terrorist Radicalization – Final Report, unter: <http://www.osce.org/secretariat/99919> (12. Juli 2014).

Biographisches Porträt: Diether Dehm

Von Jürgen P. Lang

1. Lebenslauf

Als Diether Dehm Ende der 1990er Jahre erstmals auf Parteitag der *Partei des Demokratischen Sozialismus* (PDS) auftauchte, stieß er unter den Delegierten auf Resentiments. Das lag nicht etwa an seinen – damals noch kaum bekannten – politischen Positionen oder an der MfS-Verstrickung. Sein dandyhafter Habitus, sein breitbeiniges Auftreten als vermögender „Wessi“ machten ihn suspekt. Tatsächlich verdient der Millionär und Liedtexter gut an seinen Hits *1000 mal berührt*, *Faust auf Faust* oder *Was wollen wir trinken?* Dehm löste in der PDS zweifelsohne einen kleinen Kulturschock aus, doch die Ostpartei trug ihm das nicht nach. Zügig stieg der bekennende Marxist in die Führung auf, sollte dort freilich bald anecken. Die Medien gingen meist weniger wohlwollend mit ihm um; die Bezeichnungen „Dampfplauderer“ oder „Genosse Armani“ dürften ihm kaum geschmeichelt haben.¹ Wer Dehm Eitelkeit unterstellt, muss immerhin konzedieren, dass seinen Lebensleistungen Respekt gebührt: Erfolgreicher Song-, Theater-, Fernseh- und Romanautor, Geschäftsführer eines Musikverlags, Vorsitzender eines Unternehmerverbands, Sportmanager, Hochschullehrer und promovierter Heilpädagoge – dies sind nur Stichpunkte.² Hier steht allerdings der politische Mensch im Mittelpunkt, der bereits auf eine markante linke Vita zurückblicken konnte, bevor er – zunächst erfolglos, dann erfolgreich – dazu beitrug, die PDS bzw. *Die Linke* zu radikalisieren, eine Partei, deren demokratische Qualitäten ohnehin bezweifelt werden müssen.³ Radikal und umtriebig, aber smart im Auftreten – diese Attitüden sind Konstanten in Dehms politischem Leben.

Jörg-Diether Dehm-Desoi wurde am 3. April 1950 in Frankfurt a. M. geboren – als Sohn des Schlossers und Fußballspielers Otto Dehm und dessen Frau Inge, einer kauf-

1 Vgl. Kai Schöneburg, Unten Künstler, oben Politiker, in: die tageszeitung vom 30. August 2005.

2 Unter dem Künstlernamen „Lerryn“ produzierte Dehm zahlreiche Schallplatten, die zum Teil mit Gold und Platin ausgezeichnet wurden. Er veröffentlichte über 600 Lieder – unter anderem für Joe Cocker, Christopher Cross und Stomp, um nur drei Interpreten zu nennen. Von 1980 an machte er sich als (Co-)Autor verschiedener Musik- und Kabarettkünstler wie BOTS, Klaus Lage oder Ingolf Lück einen Namen. 1983 gründete er das Schallplattenlabel *Musikant*, zwei Jahre danach den Verein *Künstler in Aktion*, dem er zusammen mit Udo Lindenberg, Peter Maffay, Heinz Rudolf Kunze, BAP, Klaus Lage und Dietmar Schönherr vorstand. Dehm ist Autor von Unterhaltungs- und Satire-Sendungen. Er arbeitete unter anderem für Hans-Joachim Kulenkampff, Thomas Gottschalk und Günther Jauch. Seiner Feder entsprang auch die Puppen-Show *Hurra Deutschland*. Bereits vor der demokratischen Revolution in der DDR war er Manager der Eiskunstläuferin Katarina Witt.

3 Vgl. Eckhard Jesse/Jürgen P. Lang, *DIE LINKE – eine gescheiterte Partei*, München 2012, S. 286-296.

männischen Angestellten. Gerade 16 Jahre alt, trat der in eher bescheidenen, „proletarischen“ Verhältnissen groß gewordene Schüler in die *Sozialdemokratische Partei Deutschlands* (SPD) ein, fand Sympathie für die aufkommende 68er-Bewegung und Geschmack an deren Protestformen. 1967 gründete er die im Kielwasser der *Außerparlamentarischen Opposition* (APO) schwimmende Schüलगewerkschaft im Stadtteil Bornheim, war Sprecher des Frankfurter Schüler-Streik-Komitees und rückte schnell in den Vorstand des *Sozialistischen Deutschen Studentenbundes* (SDS) auf. Sein Talent als „Organisator von Gegenöffentlichkeit“ (so die spätere Selbstbezeichnung) prägte sich schon früh aus – es sollte zur Pose werden. Nach einer spektakulären Protestaktion von Polizisten weggetragen zu werden – in dieser Rolle sieht sich Dehm noch heute gern, wie eine Broschüre der „Linksfraktion“ im Bundestag augenfällig herausstreicht.⁴ Seine musikalischen und unternehmerischen Talente indes ließen ihn bereits in jungen Jahren finanziell autark werden. Sie von der Politik zu trennen, kam für Dehm freilich nie in Frage.⁵ In den 1970er Jahren stellte er Konzerte gegen Nachrüstung und Atomenergie auf die Beine, später organisierte er die Festivals „Rock gegen rechts“.⁶ Die SPD wählte ihn 1986 in den Bundesvorstand ihrer *Arbeitsgemeinschaft der Selbstständigen und Unternehmer*, deren Vorsitz er 1993 übernahm. Zugleich schlug sein kulturpolitisches Engagement in der Partei Wurzeln. Der einschlägige Teil des Grundsatzprogramms von 1988/89 stammte wesentlich aus Dehms Feder.⁷

Gleichwohl korrelierte die Popularität des Künstlers zumindest während seiner SPD-Mitgliedschaft nicht mit der des Politikers. 1994 schnupperte Dehm zwar kurzzeitig Bundestagsluft, als er als Nachrücker ins Parlament einzog, doch noch im Herbst desselben Jahres scheiterte er – zum zweiten Mal – als Kandidat in seinem Frankfurter Wahlkreis. So blieb sein politisches Wirken lange Zeit auf die Mainmetropole begrenzt. 1972 und 1973 gehörte er dem dortigen *Juso*-Vorstand an. Von 1990 an saß er im SPD-Vorstand des Unterbezirks. Drei Jahre später wurde Dehm in den Magistrat der Stadt gewählt, wo er als Apologet der Stamokap-Theorie⁸ und Wortführer der

4 Vgl. Die Linke im Bundestag (Hrsg.), Dr. Diether Dehm. Linker, Künstler, Unternehmer, Berlin o. J.

5 Vgl. Diether Dehm, Kulturarbeit für den Ausstieg aus der Profitlogik, in: SPW – Zeitschrift für sozialistische Politik und Wirtschaft 8 (1986), H. 32, S. 312-323.

6 Ab 1976 initiierte Dehm gemeinsam mit Günter Wallraff die sogenannten „Gegen-BILD-Stellen“ in Köln und Frankfurt. Vgl. ders., Über das Phänomen der Selbstzensur, Manuskript, 12. Juli 2012, unter: <http://www.diether-dehm.de/index.php/positionen/674-ueber-das-phaenomen-der-selbstzensur> (9. Juli 2014).

7 Vgl. ders., Kulturgesellschaft – Mit der SPD zum Schönen, Guten, Wahren, in: Detlev Albers/Kurt Neumann (Hrsg.), Über Irsee hinaus! Zur Kritik am Programmtext der SPD, Berlin 1987, S. 74-78; ders., Parteilichkeit, in: Die Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte 34 (1987), H. 2, S. 131-133.

8 Vgl. ders., Gemeinsam gegen Monopolmacht – Gesellschaftliche Bündnisse in den modernen kapitalistischen Klassengesellschaften, in: Staatsmonopolistischer Kapitalismus und sozialistische Perspektive. Zur Aktualität der Herforder Thesen von 1980, Berlin 2000 (=Pankower Vorträge, Heft 28), S. 25-32. Zur Stamokap-Theorie grundsätzlich Gerold Ambrosius, Zur Geschichte des Begriffs und der Theorie des Staatskapitalismus und des staatsmonopolistischen Kapitalismus, Tübingen 1981.

Parteilinken mit Hang zu antikapitalistischer Rhetorik und Provokation auffiel, selbst in den eigenen Reihen selten positiv. Der *Frankfurter Rundschau* gestand er ein, zu „agitorischen Kurzformeln“ zu neigen. „Was würden Sie denn machen, wenn Sie die Wahl hätten zwischen Hitler und Stalin?“, fragte er im Jahr 2010 und meinte damit die Präsidentschaftskandidaten Christian Wulff und Joachim Gauck. Mancher, nicht nur damals in der SPD, sondern auch später in der *Linken*, hätte es lieber gesehen, wenn Dehm erst nachgedacht und dann gesprochen hätte.⁹

In der zweiten Hälfte der 1990er Jahre neigte sich Dehms Zeit bei den Sozialdemokraten dem Ende zu. Zwei Faktoren trugen dazu bei: seine Enttarnung als Inoffizieller Mitarbeiter (IM) des DDR-Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) und die Etablierung der PDS, die seine neue politische Heimat werden sollte. 1996 tauchten bei der „Gauck-Behörde“ MfS-Dokumente auf, aus denen hervorging, dass die Staatssicherheit Dehm als „IM Dieter“ bzw. „IM Willy“ geführt hatte. Die SPD leitete daraufhin ein Parteiordnungsverfahren ein, das Dehm, der stets bestritt, wissentlich für die „Stasi“ gearbeitet zu haben,¹⁰ in zweiter Instanz straffrei ließ. Gerichtliche Aussagen des Liedermachers Wolf Biermann, Dehm habe ihm gegenüber seine Zusammenarbeit mit dem MfS gestanden, widersprechen allerdings dessen Behauptung, nur abgeschöpft worden zu sein.¹¹ Andere Indizien weisen ebenfalls auf eine aktive Zusammenarbeit Dehms hin.¹² Den „Stasi“-Unterlagen zufolge lieferte er zwischen 1971 und 1977 dem MfS sogenannte „operativ verwertbare Informationen“ über die SPD und die Jusos, „aber auch über linke politische Gruppierungen und die Universität Frankfurt, über das Bundesministerium für Forschung und Technologie, die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte, über westdeutsche Künstlermilieus und weitere Themen.“ Er konnte „auch über Gespräche mit sozialdemokratischen Parteigrößen berichten“,¹³ wobei sich das MfS offenbar viel von Dehms Verbindung zum damaligen Bundesfinanzminister Hans Matthöfer versprach.

Die Querelen um die MfS-Mitarbeit hatten Dehms Verhältnis zur SPD zerrüttet. Dass er der Partei 1998 schließlich den Rücken kehrte, bedurfte allerdings eines politischen Auslösers: die für seinen Geschmack viel zu scharfe Abgrenzung der Sozialdemokraten gegenüber der PDS. Im Juni dieses Jahres musste Dehm erneut ein Parteiverfahren über sich ergehen lassen, diesmal, weil er zur Verständigung mit den Postkommunisten aufgerufen hatte. Für ein Jahr verlor er alle Mitgliedsrechte und trat schließlich im September in die PDS ein. Als „Empfehlungsschreiben“ präsentierte er den neuen Genossen ein umfangreiches Papier, das seine Vorstellungen linker Politik umriss. Darin unterstellte er auch der PDS die Ausgrenzung anderer linker Kräfte und

9 Vgl. Pitt von Bebenburg, Tausendmal provoziert, in: *Frankfurter Rundschau* vom 2. Juli 2010.

10 Vgl. Diether Dehm, Leserbrief: „Der falsche Freund“, in: *Weser Kurier* vom 11. Januar 2012.

11 Vgl. Hubertus Knabe, Der Fall Diether Dehm, in: *Civis mit Sonde. Vierteljahresschrift für eine offene und solidarische Gesellschaft* 53 (2007), H. 3-4, S. 12-17.

12 Vgl. Georg Bönisch/Henryk M. Broder, Reha-Klinik für Verräter, in: *Der Spiegel* vom 4. Januar 1999, S. 60 f.

13 Hubertus Knabe, Die unterwanderte Republik. Stasi im Westen, Berlin 1999, S. 321; vgl. auch Reinhard Mohr, Diether Dehm: Tausendmal berührt und als Spitzel von der Stasi geführt, in: *Cicero* 3/2012, S. 12 f.

plädierte für breite „antikapitalistische“ Bündnisse. Zwar müsse sich die Partei im Westen von „linksextremen Grobschlächtigkeiten“ verabschieden. Jedoch sei es falsch, sich nicht gegenüber der *Deutschen Kommunistischen Partei* (DKP) zu öffnen, in der es „heute noch realistisch denkende [...] Praktiker“¹⁴ gebe.

Mit einer Portion Chuzpe schaffte er es in der neuen Partei keine vier Monate später bis an die Führungsspitze. Seine Rede auf dem Berliner PDS-Parteitag im Januar 1999 riss die Delegierten mit, die ihn aus dem Stand heraus zum stellvertretenden Parteivorsitzenden machten, noch unter dem amtsüden Lothar Bisky. Der „Reformer“ Dietmar Bartsch und der PDS-Ehrenvorsitzende Hans Modrow hatten – aus unterschiedlichen Gründen – vergeblich davor gewarnt. Zweimal sollte Dehm wiedergewählt werden, bis ihn die PDS-„Reformer“ im Sommer 2003 aus dem Amt drängten. In den viereinhalb Jahren mit Dehm als Vizechef machte die PDS ihre wohl schwierigste Phase durch; unter anderen Umständen hätte sich der Newcomer aus dem Westen kaum so lange an der Spitze halten können. In dieser Zeit – sie deckt sich weitgehend mit dem Vorsitz der glücklosen Gabriele Zimmer – gerieten die „Reformer“ in die Defensive und wurden nach dem Debakel bei der Bundestagswahl 2002 auf dem denkwürdigen Parteitag in Gera aus den Führungsgremien abgewählt. Ein Glücksfall für Dehm, der zwar erneut mit einer Bundestagskandidatur – erstmals als Spitzenkandidat der niedersächsischen PDS – gescheitert war, nun aber zusammen mit anderen Linksauslegern aus dem Westen wie Uwe Hixsch und mit „orthodoxen“ Kommunisten aus dem Osten die Partei acht Monate lang dominierte.

Dehm führte von Beginn an einen verbissenen Kampf gegen die „Reformer“ und solidarisierte sich mit den orthodoxen Kommunisten in der Partei. In Gera unterstützte er den Antrag der verunsicherten Gabriele Zimmer, die PDS wieder auf eine strikte Oppositionsrolle festzulegen. Ohne zu zögern nutzte er seine Macht, um die Konzepte und Vorschläge der „Reformer“ im Vorstand abzuschmettern. Im April 2003 wurde ein von Dieter Klein verfasstes programmatisches Papier auf Betreiben Dehms und der Frontfrau der *Kommunistischen Plattform*, Sahra Wagenknecht, hin gar nicht erst behandelt.¹⁵ Dehms Konfrontationskurs gegenüber den „Reformern“ – er scheute auch vor persönlichen Angriffen nicht zurück – eskalierte schließlich in der nie ganz geklärten „Wachbuch-Affäre“. Dehm soll die Pfortner der PDS-Zentrale angewiesen haben, den als Bundesgeschäftsführer abgewählten Bartsch keine Papiere mitnehmen zu lassen. Das unglaubliche Verhalten Dehms – er stritt alles ab und fühlte sich missverstanden – trug allerdings dazu bei, dass Zimmer ihm das Vertrauen entzog und der von dem damaligen brandenburgischen PDS-Chef Ralf Christoffers initiierten Rückkehr der „Reformer“ an die Schalthebel der Partei den Weg bereitete. Ein Sonderparteitag wählte Dehm im Sommer 2003 ab. Die bizarren Vorgänge machten vergessen, dass er im März desselben Jahres als Oberbürgermeister im baden-württembergischen

14 Diether Dehm, Vorschläge zum Stärkerwerden – auch im Westen! Ein Diskussionsentwurf für die PDS, Manuskript, Januar 1999.

15 Vgl. S.R., Vortrag ja, Diskussion – nein! Von der Parteivorstandssitzung am 26. April 2003, Manuskript, unter: http://archiv.2007.sozialisten.de/partei/parteivorstand/vorstand2002/berichte/view_html/n2/bs1/zid12446 (9. Juli 2014).

Lörrach kandidiert hatte. Als einziger Konkurrent der Amtsinhaberin von der CDU erreichte er 17,7 Prozent – das bis dato höchste Ergebnis der PDS bei einer Wahl im Westen.

Der in der Bundespartei Entmachtete suchte sein Heil im unruhigen Westen. Der nach links gebürstete, in ideologischen Kleinkriegen verstrickte niedersächsische Landesverband – einer der Problemfälle im „Westaufbau“ der PDS – empfing ihn mit offenen Armen. Wegen der Bundestagskandidatur war er dort kein Unbekannter. Am 8. Februar 2004 wurde er Landesvorsitzender und blieb es sechs Jahre lang. Seine Mitstreiter hielten ihm nicht zu Unrecht zugute, viel zum Zusammenhalt der niedersächsischen PDS bzw. *Linken* beigetragen zu haben. Der Streitlustige als Integrierer – das gelang allerdings nur innerhalb eines ideologischen Spektrums, das weitgehend ohne „Reformer“ auskam. Doch die Wahlergebnisse gaben Dehm Recht: Die 7,1 Prozent bei der Landtagswahl 2008 waren – vom Sonderfall Saarland einmal abgesehen – ein Spitzenwert für die *Linke* im Westen. Nach außen hin überdeckte eine moderate Programmatik die radikalen Politikentwürfe des Landesverbandes. Man strebe „einen Umbau unserer Wirtschaft und Gesellschaft unter Wahrung marktwirtschaftlicher Elemente an“,¹⁶ heißt es in einem von Dehm und der von Linksauslegern beherrschten Landtagsfraktion gemeinsam verfassten Papier. Der Staat habe sich weitgehend aus der Wirtschaft herauszuhalten. Dehm vermied es offenkundig, kruden Antikapitalismus zur Schau zu stellen. Andererseits machte er sich für die Kandidatur Christel Wegners stark, eines DKP-Mitglieds, die als frisch gewählte Abgeordnete gleich negativ mit der Äußerung auffiel, man brauche die „Stasi“ beim Aufbau einer neuen Gesellschaft zum Schutz vor „reaktionären Kräften“. Außerdem habe die Mauer verhindert, „dass weiterhin Westdeutsche in die DDR konnten.“¹⁷ 2010 kandidierte Dehm nicht mehr für den Landesvorsitz. Der Ex-DKP-Mann Manfred Sohn löste ihn ab.

Die Fusion von PDS und der *Wahlalternative Arbeit und soziale Gerechtigkeit* (WASG) zur *Linken* kam Dehms strategischen Ideen entgegen, die wiederum den Kernvorstellungen der beiden Hauptströmungen innerhalb der westdeutschen Kleinpartei entsprachen: einerseits die ideologische Fokussierung auf die Arbeiterklasse, andererseits die Schaffung einer sozialistischen Bewegung. Aufgrund der veränderten Kräfteverhältnisse in der Partei – die „Reformer“ sahen sich nun dem übermächtigen Lager der Anhänger Oskar Lafontaines gegenüber – bedeutete die Fusion einen Karriereschub für den einst Geschassten. Innerhalb der Partei tat Dehm nun in der *Sozialistischen Linken* mit, die weit links stehende Gewerkschafter und Trotzlisten vereinte, nicht aber in der *Antikapitalistischen Linken*, wo sich „Orthodoxe“ aus dem Osten mit Linksradikalen aus dem Westen zusammenfanden. Von 2010 an saß Dehm erneut im Bundesvorstand. Bereits 2005 hatte es für den künftigen Dauer-Spitzenkandidaten auf niedersächsischen Landeslisten erstmals mit dem sofortigen Einzug in den Bundestag geklappt, wo er sich als europapolitischer Sprecher der „Linksfraktion“ mit dezidiert

16 Die Linke Niedersachsen, Wortbeitrag zur Programmdebatte, Manuskript, 28. November 2009.

17 Zit. n. Js, Konsequenz marxistische Positionen. Christel Wegner, die Stasi und der Realitätsverlust des DDR-Fanclubs, in: analyse & kritik vom 21. März 2008.

anti-europäischen Positionen profilierte. Auch auf dem Gebiet der Außenpolitik positionierte sich der „Antiimperialist“ weit links. Auf beide Aspekte komme ich noch zurück.

Dehm konnte es sich leisten, die „Reformer“ weiterhin vehement zu attackieren, schließlich hatte er, der sich wie Kommunisten und Ex-WASG-Mitglieder in die Phalanx der „Lafontainisten“ einreichte, in der *Linken* leichteres Spiel als in der PDS. Seinem Ruf als Enfant terrible wurde er auch dabei gerecht. Frühzeitig blies er zum Angriff auf die „pragmatischen“ Landesverbände im Osten, denen er „Verunglimpfung sozialistischer Positionen“¹⁸ und die Diskreditierung der „Westlinken“ vorhielt. 2011, als die Diskussion um das Grundsatzprogramm der *Linken* ihren Siedepunkt erreichte, drohte Dehm Kritikern aus dem Lager der „Reformer“ damit, sie würden bei den nächsten Vorstandswahlen keine Stimmen aus dem niedersächsischen Landesverband mehr bekommen. An Rosemarie Hein – die als „Pragmatikerin“ mit SED-Vita gegen den von den „Lafontainisten“ diktierten Programmentwurf votiert hatte – schrieb Dehm eine zornig-zynische E-Mail: „Du behauptest, mit deinem Stalinismus gebrochen zu haben [...]. Ich will gerne anfangen, das zu glauben. Denn sicher hast du Biermann vor 35 Jahren ehrlicher und zivilcouragierter behandeln geholfen als mich, als er mit Falschbehauptungen niedergemacht wurde?“¹⁹

Und auch in der Bundestagsfraktion war Dehm auf Konfrontation aus. Mit Steffen Bockhahn, ebenfalls ein „Realo“ aus dem Osten, stritt er „vor versammelter Fraktion, weil sich bei der Aufstellung der Liste für die Wahl in Mecklenburg-Vorpommern die Pragmatiker in Kampfabstimmungen ausnahmslos gegen die Antikapitalisten durchgesetzt haben.“²⁰ Im Vorfeld des Göttinger Parteitags 2012, auf dem ein Showdown zwischen „Reformern“ und „Lafontainisten“ erwartet worden war, positionierte sich Dehm eindeutig. Dabei war Pathos inbegriffen: „Vertraut bitte auf die [...] Genossen, die gemeinsam mit Oskar Lafontaine und Sahra Wagenknecht in den letzten Jahren Schulter an Schulter gekämpft haben, wenn es um bestimmte Kandidaturen und inhaltliche Einschätzungen geht.“²¹ Später geriet der entschiedene „Reformer“ Matthias Höhn – er wurde in Göttingen zum Bundesgeschäftsführer gewählt – in Dehms Schusslinie.²² Vertreter des *Forum Demokratischer Sozialismus* (FDS), eines Zusammenschlusses der „Reformer“, warfen Dehm „Aktionismus, [...] Effekthascherei und verkürzten Antikapitalismus“ vor. Er nutze sein Bundestagsmandat in erster Linie dazu, „innerparteiliche Grabenkämpfe zu führen“.²³ Als Gregor Gysi in seiner Göttinger

18 Diether Dehm, Unter falscher Flagge. Offener Brief an den Landesparteitag der Linkspartei.PDS Sachsen-Anhalt, in: junge Welt vom 14. September 2006.

19 Zit. n. Miriam Hollstein, Führende Linke zerren sich gegenseitig vor Gericht, in: Die Welt vom 8. Juli 2011.

20 Timo Stein, Die Linke am Boden, in: Cicero vom 23. Mai 2011.

21 Diether Dehm, Wir kämpfen für die Partei – Mit unserem Programm, mit Geschlossenheit und mit langem Atem, Manuskript, 23. Mai 2012, unter: http://www.dietherdehm.de/images/stories/files/Wir_k%C3%A4mpfen_um_die_Partei.pdf (9. Juli 2014).

22 Vgl. Zurück in die Vergangenheit?, in: Neues Deutschland vom 6. Juni 2013.

23 Zit. n. Linke Reformer gegen Dehm, in: Potemkin. Zeitschrift für eine kritische Linke vom 1. Juni 2013.

Brandrede den Hass in der Bundestagsfraktion anprangerte, durfte sich Dehm angesprochen fühlen. Den Anstrengungen der ostdeutschen Landesverbände, Dehm erneut aus dem Vorstandsamt zu drängen, war allerdings kein Erfolg beschieden.

Nicht nur der Provokateur, sondern auch der Unternehmer Dehm blieb sich treu: Von 2006 bis 2009 fungierte er als Vorsitzender in dem der *Linken* nahestehenden *Offenen Wirtschaftsverband für Unternehmen und Selbstständige* (OWUS); seit 2010 steht er dem Sprecherrat der *BAG Linker Unternehmerinnen und Unternehmer* in der Partei vor. In diesen Funktionen wettete der Wortführer einer radikalen Kapitalismuskritik gegen das angeblich unternehmerfeindliche Programm der *Linken* zur Bundestagswahl 2013.²⁴ Insbesondere störte ihn die Feststellung, „profitorientierte Unternehmen“ fragten „kaum nach gesellschaftlicher Nützlichkeit und ökologischer Verträglichkeit“. Wie passt das alles zusammen? Dehm, der die Initiative *Vermögende für Vermögensabgabe* unterstützt, gelang es sehr wohl, den Zwiespalt zwischen Antikapitalismus und Mittelstandslobbyismus theoretisch aufzulösen. Im dritten Abschnitt wird davon die Rede sein.

2. Würdigung

Diether Dehm ist ohne Zweifel eine schillernde Figur, was nicht nur an seinen vielfältigen Talenten liegt. Zurückhaltung ist nicht sein Ding. Sein Hang zum Einmischen, Provozieren und Beleidigen ist offensichtlich. Das macht einen Politiker nicht gerade glaubwürdig. Allerdings: Dehm ist kein Opportunist. Sowohl in seinen Charaktereigenschaften als auch als politischer Mensch blieb er erstaunlich konstant. Der Angriffslustige gefiel sich stets in der Rolle des „David“, der gegen den übermächtigen „Goliath“ aufbegehrt: Der kleine Mann gegen die „Macht der Banken und Konzerne“; der Demonstrant, in Handschellen von der Polizei abgeführt; der IM, der es lange Zeit bedauert hatte, nicht vom Verfassungsschutz beobachtet zu werden, bevor er vom Gegenteil erfuhr; der Aktivist, der ostentativ eine Verurteilung in Kauf nimmt, weil er dazu aufgerufen hatte, Bahngleise zu unterminieren.²⁵ Im eng begrenzten Frankfurt a. M. konnte er seinen Habitus kultivieren, allerdings ohne großes Aufsehen zu erregen. Sobald er sein radikales Milieu verließ, eckte er an, selbst in der PDS. Dort und später in der *Linken* nutzte Dehm ohne große Rücksichtnahme die Chance, Macht und Einfluss zu erlangen. Dass er dabei eher die Ellbogen als den Verstand einzusetzen schien, verziehen ihm viele nicht. Und manch einer wünschte sich, Dehm möge, wie Dietmar Bartsch gesagt haben soll, „einfach mal die Klappe halten“²⁶.

24 Vgl. Dehm findet Programmentwurf zu linksradikal, in: Potemkin. Zeitschrift für eine kritische Linke vom 11. Juni 2013.

25 Vgl. Prozess um „Schotter“-Aufruf, Manuskript vom 23. Mai 2013, in: <http://www.diether-dehm.de/index.php/positionen/757-prozess-um-schotter-aufruf> (20. Juli 2014.).

26 „Diether Dehm soll die Klappe halten“. Interview mit Bodo Ramelow, in: die tageszeitung vom 18. Februar 2008.

Ist Diether Dehm ein Extremist? Die Frage drängt sich auf, ist aber nicht leicht zu beantworten. Dieser Abschnitt will es dennoch tun. Dehm bezeichnet sich selbst als Sozialdemokraten oder als „demokratischen Sozialisten“, nicht als Kommunisten. Trotz seiner Neigung zum „Aktivismus“ sieht er sich als marxistischer Theoretiker, der den Kampf der Worte vorzieht. Gewalt lehnt er ab, obwohl man seinen „Schotteraufruf“ auch anders interpretieren könnte. In der Tat findet man in seinen Protestformen allein keinen direkten Hinweis auf Demokratiefeindlichkeit. Auch seine MfS-Verbindung ist – für sich genommen – kein Indiz. Selbst Dehms Krieg gegen die „Reformer“ in PDS und der *Linken*, sein Pakt mit Linksextremisten, bedarf zunächst der Motivsuche. Die Antwort ist in Dehms politischem Denken zu suchen, das jedoch bei aller Kontinuität nicht einfach über einen Kamm geschoren werden kann. Durch die Diskussion von vier Teilfragen – die ersten drei ergeben sich direkt aus Dehms Lebenslauf – möchte ich zu einem Ergebnis kommen: Welche Motive stecken hinter der Feindschaft Dehms gegenüber den „Reformern“ und pragmatischen Kräften in der *Linken*? Wie ist seine Abgrenzung gegenüber dem Kommunismus zu deuten? Welche Haltung nimmt Dehm gegenüber der DDR und anderen totalitären und autoritären Staaten ein? Und schließlich als Synthese: Wie steht er – einschlägige Äußerungen sind spärlich – zum demokratischen Verfassungsstaat?

Zunächst zu dem – auf den ersten Blick nicht eindeutigen – Verhältnis zu den „Reformern“. Dehm nahm deren ideologische Vorstellungen, namentlich aus der Feder André und Michael Bries sowie Dieter Kleins, vor allem im Zuge der Programmdebatte der PDS 2000/2001 aufs Korn. Die Lektüre dieser Einlassungen offenbart zunächst einen eigentümlichen Kontrast: Dehm teilt, auch wenn er es nicht so ausspricht, viele Grundannahmen der „Reformer“, etwa ihre Kritik am Marxismus-Leninismus und anderen kommunistischen Erstarrungen, die Bejahung des Parlamentarismus oder die grundsätzliche Bereitschaft, in „bürgerlichen“ Regierungen mitzuwirken. Auch die Terminologie ist beizeiten identisch, wenn Dehm in Einklang mit den „Reformern“ von „Transformation des Staates“²⁷ spricht anstatt von „Revolution“. Seine Abgrenzung zur gegnerischen Strömung wirkt deshalb an einigen Stellen kleinlich, beispielsweise sein Versuch, das in beider Augen vorbildliche „Hegemonie“-Konzept des italienischen Kommunisten Antonio Gramsci als Methode gesellschaftlichen Umbruchs zu bezeichnen. Da hätten Klein und die Gebrüder Brie gar nicht widersprochen. Übertrieben wirken auch andere Monita am Programmmentwurf, etwa wenn Dehm das von den „Reform“-Ideologen propagierte Konzept eines „neuen Gesellschaftsvertrages“ als fatale Öffnung gegenüber einer „bürgerlichen Mitte“²⁸ schilt. Denn zehn Jahre

27 Diether Dehm, Re: Birthday, Herforder Thesen!, Manuskript, 7. Februar 2011, unter: <http://www.diether-dehm.de/index.php/positionen-mainmenu-60/31-positionen/539-re-birthday-herforder-thesen> (9. Juli 2014).

28 Ders., Kein Entwurf für die Westentasche, in: Z. Zeitschrift Marxistische Erneuerung 12 (2001), H. 46, S. 31-35, hier: S. 33.

später – zu ruhigeren Zeiten – macht er sich dafür stark, das „Kleinbürgertum und andere Mittelschichten [...] abzuholen“.²⁹

Spitzfindig erscheint auch Dehms Warnung vor unbedachten „Mitte-Links-Bündnissen“: „Eine langfristig-strategisch systematisierte Verknüpfung von regionalem Mitregieren und außerparlamentarischem Bewegungsdruck findet im [...] Entwurf nicht statt“, kritisiert er, wohl wissend, dass diese Verknüpfung prinzipiell in den Vorstellungen der „Reformer“ ihren Platz hat. Immer wieder beruft sich Dehm auf Palmiro Togliatti, den Nachfolger Antonio Gramscis an der Spitze der *Kommunistischen Partei Italiens*. Er habe deren „Wende von Salerno [...] und seinen Eintritt in die mit Musolinis Inhaftierung 1943 vom faschistischen Großrat eingesetzte Regierung unter Badoglio [...] 1944 mit einer neuen Qualität der Widerstands- und Partisanenbewegung begründet [...], nämlich aus der Regierung zu opponieren“. Togliattis Strategie sei „lehrbuchreif“.³⁰ Heute laute für die *Linke* die Frage: „Ist mit und nach der Mitregierung die Menge der aktiven Mitstreiterinnen und auch die Wählerschaft stärker oder schwächer?“³¹ Eine „voluntaristische Regierungsbeteiligung“, wie sie „Reformer“ in Berlin betrieben hätten, führe jedenfalls „zum Exitus zahlreicher Mitte-Links-Regierungen.“³² Mit ähnlicher Kritik waren die „Reformer“ und Pragmatiker allerdings auch aus den eigenen Reihen konfrontiert. Am eindeutigsten in die Nähe der „Orthodoxen“ rückt Dehm, wenn er den „Reformern“ implizit „Ideologiefierne“ vorhält. Deren Vorstellung eines „modernen“ Sozialismus erkläre die „bürgerliche“ Gesellschaft pauschal für gut. „In Wirklichkeit handelt es sich um einen modernen global-monopolistischen Kapitalismus“.³³ Hier scheint das kategoriale kommunistische Denken durch, das den „Kapitalismus“ als gesellschaftlich bestimmendes Merkmal und insofern als Herrschaftssystem definiert.

Dass Dehm, der gleichwohl den „strengen engen Antikapitalismus“³⁴ der Marxisten-Leninisten verwirft, die „Reformer“ mit dem Pauschalverdikt „Anti-Antikapitalisten“ überzieht, hat ebenfalls „mit Schwarz-Weiß-Denken“ zu tun, weniger mit theoretischen Erwägungen. Dies wiederum führt uns zur Antwort auf die Frage, warum Dehms persönlicher Hass auf die „Reformer“ in keinem Verhältnis zu den politischen Differenzen steht, die ob zahlreicher Anknüpfungspunkte überbrückbar scheinen. Dehm hatte die Welt und die Menschen, die ihn umgaben, schon immer messerscharf in „links“ und „nicht-links“ eingeteilt. Die Maßstäbe, die er dabei anlegte, ließen meist wenig Gnade walten, auch nicht gegenüber den jeweiligen Parteigenossen: Weder

29 Ders., Kleinbürgerliches ausgrenzen, Staat zerschlagen?, in: Wolfgang Gehrcke (Hrsg.), „Alle Verhältnisse umzuwerfen ...“. Eine Streitschrift zum Programm der LINKEN, Köln 2011, S. 180-200, hier: S. 189.

30 Ders., Drei Brücken über programmatische Mauern, in: Utopie kreativ (2001), H. 132, S. 878-888, hier: S. 885.

31 Ders., Sechs Thesen zur Regierungsbeteiligung der Arbeiterbewegung, Manuskript vom 2. September 2007, unter: <http://www.diether-dehm.de/index.php/service/archiv/69-positionenvor-2009/148-sechs-thesen> (9. Juli 2014).

32 Dehm (FN 30), S. 886.

33 Dehm (FN 8), S. 31.

34 Ebd., S. 26.

SPD-„Rechte“, noch *Grünen*-, *Realos*“ und *Linken*-, *Reformer*“ vermochte er dem linken Spektrum zuzurechnen. Diese innerparteilichen Gegner hätten nichts anderes vor, als die „Antikapitalisten“ in der Partei zu attackieren. Joschka Fischer habe Jutta Ditfurth ausgeschaltet; in der PDS sei Sahra Wagenknecht „unterdrückt“ und es seien „Marxisten in der PDS am Reden gehindert worden.“³⁵

Dehm scheint sich in eine Paranoia hineinzusteigern, wenn er polemisiert: „Konvertierte Ex-Leninisten [gemeint sind die „Reformer“] verhalten sich bei der Jagd auf Antikapitalisten zueinander wie kommunizierende Röhren. Sie bilden mafios-konspirative Strukturen, die gegeneinander abgeschottet operieren, sich aber durchaus jederzeit zu einem todbringenden Rudel von Beagle-Hunden zusammenrotten können, wenn der Pfiff aus dem Zentrum erfolgt. Ihr innerer Zusammenhalt [...] ist das Versprechen, einander beim Aufsuchen von Geldmitteln und Karrierechancen innerhalb einer linken Partei bzw. eines Systems beizustehen. Hat die Partei den Oppositionsstatus verlassen, kommen natürlich noch öffentliche Ämter hinzu.“³⁶ Die – mit seinen eigenen Vorstellungen durchaus kompatible – Ideologie der „Reformer“ hält Dehm für Tarnung: „Sie haben ein paar sehr radikal klingende, unbefleckte Forderungen, die zwar mit realistischem Antikapitalismus nicht das Geringste zu tun haben, verstehen es aber, unbedarften Geistern diese als einen besonders unverfälschten Weg vorzuschlagen. Sie gaukeln vor, sich zu waschen, ohne den Pelz nass zu machen.“³⁷ Diese Verschwörungstheorie erklärt Dehms Aggressivität gegenüber „Reformern“ – und erst recht „Pragmatikern“. Einen solch erbitterten Kampf gegen interne „Abweichler“ erwartet man eher von Staatspartei-Funktionären in totalitären Systemen.

Antikapitalismus, Arbeiterklasse, Klassengesellschaft: Diese von Dehm ins Feld geführten Begriffe wiederum bieten Anknüpfungspunkte mit orthodoxen Kommunisten. Andererseits grenzte sich Dehm schon früh vom Marxismus-Leninismus als „Kreation von Stalin und Sinowjew“³⁸ und vom sogenannten „Trotzkismus“³⁹ als einer Variante davon ab. Schon während der 1980er Jahre kritisierte er vehement den ideologischen Dogmatismus und den Alleinvertretungsanspruch der DKP, die einem „marxistischen Pluralismus“ im Weg stünden.⁴⁰ Dass Dehm Jahre zuvor seine Unterschrift unter einen Aufruf des DKP-dominierten *Komitees für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit* (KOFÄZ) mit Verweis auf die „ausschließlich kommunistische Zielsetzung“ des KOFÄZ wieder zurückzog, passt ins Bild. Udo Baron vermutet allerdings „eher taktische Gründe“⁴¹ als Motiv. Im Einklang mit dem griechischen Marxisten

35 Diether Dehm, *Anti-Antikapitalisten – alles Linke?* Ein Vortrag vor niedersächsischen solid-Mitgliedern, Manuskript, Juni 2011, S. 5, unter: <http://www.diether-dehm.de/index.php/service/download/file/27-anti-antikapitalisten-alles-linke> (9. Juli 2014).

36 Ebd., S. 8.

37 Ebd., S. 9.

38 Dehm (FN 24).

39 Vgl. ders. u. a., *Zur Auseinandersetzung mit der Trotzkistengruppe um die „Politischen Briefe“ (PB-Gruppe): So links, dass sie rechts nützt!!!*, Frankfurt a. M. 1975.

40 Ders., *Zwischen zwei Fronten. Marxistische „Abweichungen“ und die DKP*, in: *Die Neue Gesellschaft* 32 (1985), S. 698-702.

41 Udo Baron, *Kalter Krieg und heißer Frieden. Der Einfluss der SED und ihrer westdeutschen Verbündeten auf die Partei „Die Grünen“*, Berlin u.a. 2003, S. 64.

Nicos Poulantzas setzt sich Dehm zudem in einer Veröffentlichung jüngerer Datums „von der leninistischen und trotzkistischen Position deutlich ab, die den bürgerlichen Staat vollständig zerschlagen“ will, gehe es doch vielmehr darum, den Staat „demokratisch zu reformieren.“⁴² Dies ist zwar eine Absage an die marxistisch-leninistische Fixierung auf einen in weiter Ferne liegenden revolutionären Bruch, nicht aber eine Absage der Revolution selbst, schließlich schreibt er: „Als demokratische Revolutionäre sollten wir [...] vom Regierungseintritt zur Opposition, von der Revolution bis zum kleinsten Reformschritt alles denken.“⁴³

Dehm spricht in diesem Zusammenhang – und in Einklang mit dem Grundsatzprogramm der *Linken* – von einer „Demokratisierung“ des Staates, die Voraussetzung für einen wahren Sozialismus bleibe. Die Oktoberrevolution 1917 sei ein „emanzipativer Aufbruch“⁴⁴ gewesen, der jedoch nicht habe „stabilisiert“ werden können, weil er damals nicht mit einer „Demokratisierung“ einhergegangen sei. Dennoch nimmt Dehm – historisch nicht belegbar – ausgerechnet Wladimir I. Lenin selbst aus der Schusslinie seiner Kritik am Marxismus-Leninismus. Die „Neue Ökonomische Politik“ (NÖP) des Revolutionärs sei von Josef Stalin gestoppt, Lenins Vorhaben der „Demokratisierung“ gar nicht umgesetzt worden. Dass auch Leo Trotzki die NÖP habe beenden wollen, mache ihn zu einem „verhinderten Stalin“⁴⁵ – eine bedenkenswerte Feststellung. Den „Leninismus“ lastet Dehm also nicht Lenin, sondern Stalin und Trotzki an. Jener habe, obwohl er es wollte, ob bestimmter Umstände nicht anders handeln können: „Der Leninismus und seine tendenzielle Verachtung des Parlamentarischen entstammt dem Logarithmus seines Entstehens: der Überhöhung der Bedingungen des paramilitärischen Bürgerkriegs.“⁴⁶ Stalin und Trotzki aber hätten es versäumt, Lenins eigentliche Politik fortzusetzen. Als hätte der Putschist Lenin nicht die Konstituante mit Gewalt beiseite gefegt, als er merkte, dass die Mehrheiten gegen seine Bolschewiki standen! Dehms Konstruktion fußt auf einem (bewussten) Missverständnis. In Wahrheit hätte eine „dauerhafte Demokratisierung“ der Sowjetunion „die Vormachtstellung“ von Lenins „bürokratische[r] Hierarchie gefährdet. Zu einer solchen Demokratisierung kam es jedoch nie; Lenin selbst tat alles, um sie zu verhindern.“⁴⁷ Hinter dem Begriff der „Demokratisierung“, den Lenin sehr wohl – wie später auch seine Epigonen – verwendete, steckte nicht mehr als eine Methode kommunistischer Machtsicherung.

Grundsätzlich rechtfertigt Dehm die Entstehung der Sowjetunion als „frühen anti-kapitalistischen“ oder „verzweifelte[n] Versuch der Abkopplung vom Weltkapitalismus“.⁴⁸ Zwar moniert er, sowohl in der Sowjetunion als auch in der DDR habe es keinen „tatsächlichen“ Sozialismus gegeben. Für einen solchen nämlich „fehlten die entscheidenden Voraussetzungen. Vor allem [...] die vorherige Herausbildung einer

42 Dehm (FN 28), S. 190.

43 Ebd., S. 200.

44 Dehm (FN 30), S. 879.

45 Dehm (FN 29), S. 184.

46 Dehm (FN 31).

47 Bernhard Mankwald, Die Diktatur der Sekretäre. Marxismus und bürokratische Herrschaft, Nordstedt 2006, S. 113.

48 Dehm (FN 30), S. 878 f.

bürgerlichen Demokratie, aus der heraus eine weitergehende, proletarische, hätte entwickelt werden können.“⁴⁹ Mit Blick auf die Gegenwart bemängelt er die „kritiklos-positive Fixierung“ der „Leninisten“ auf die Sowjetunion; doch ebenso „anachronistisch“ sei „es heute, wenn ihre Nachfolger [gemeint sind erneut die „Reformer“] ihre feindselig-antithetische Fixierung an das sowjetische Modell wieder zur einzig wahren Richtschnur auch für Westlinke, machen wollen.“⁵⁰ In Dehms historisch-materialistischer Denkweise hat der demokratische Verfassungsstaat („bürgerliche Demokratie“) auf einer bestimmten geschichtlichen Entwicklungsstufe eine Berechtigung; als Alternative zu sozialistischen Diktaturen aber kommt er nicht in Frage. Es ist bezeichnend, dass sich Dehms – im Grunde apologetische – „Diktaturkritik“ auf das „sowjetische Modell“ kapriziert und explizit andere autoritäre – nicht nur sozialistische – Regime verschont.

Erneut begegnen wir seiner typischen Argumentation: Es existiere eine äußere Bedrohung, meist in Form des sogenannten US-Imperialismus, die eine Abkoppelung von einem feindlichen Umfeld notwendig mache. Deshalb sei es gerechtfertigt, Grundwerte „vorübergehend“ zu negieren, außer Kraft zu setzen oder zumindest hintanzustellen. Nicht ohne Militanz lassen Dehm und seine Mitstreiter Wolfgang Gehrcke und Paul Schäfer verlauten: „Wir sind solidarisch mit den Völkern, deren direkte Konfrontation mit den USA engere Kampfbedingungen diktieren.“⁵¹ Die Autoren raten, jeder Kritik an der Missachtung von Menschenrechten zum Beispiel in Bolivien und Venezuela offensiv zu begegnen: „Die Linke in den kapitalistischen Metropolen muss diesen Emanzipationsprozess mit Verständnis, mit Sympathie und grundlegender Solidarität begleiten und darf sich darin auch nicht durch instrumentelle Menschenrechtskampagnen irre machen lassen.“⁵² Dehm konstruiert ein klares Feindbild. Die Gegnerschaft zu den USA ist ihm wichtiger als selbst die ideologische Ausrichtung des Regimes. In einem pro-iranischen und pro-syrischen Aufruf ließen er und seine Abgeordneten-Kollegin Sevim Dağdelen vernehmen: „Mit Sabotage und Terroraktionen [...] hielten die USA mit weiteren NATO-Staaten und Israel Syrien und den Iran in einem Ausnahmezustand, der sie zermürben soll.“⁵³ Menschenrechtsverletzungen in den beiden – nicht gerade sozialistischen – Ländern waren keiner Erwähnung wert. Solche Notstandsargumente sind bei Dehm wohlfeil. Er macht sie auch in Bezug auf den Mauerbau geltend, indem er seiner Partei rät: „In der historischen Aneignung der Oktoberrevolution lebt das Verhältnis der *Linken* in entwickelten zu der in ärmeren Ländern als Solidarität fort. Eine allzu gedankenlose Distanzierung vom Mauerbau

49 Ebd., S. 878.

50 Ebd., S. 879.

51 Diether Dehm/Wolfgang Gehrcke/Paul Schäfer, Eine Revolution für das Grundgesetz. Über Nation, Nationalstaat und Europäische Union, in: Neues Deutschland vom 8. Dezember 2007.

52 Ebd.

53 Kriegsvorbereitungen stoppen! Embargos beenden! Solidarität mit den Völkern Irans und Syriens!, Manuskript, Januar 2012, unter <http://www.freundschaft-mit-valjevo.de/wordpress/?p=402> (9. Juli 2014).

könnte in Zukunft das Verständnis dahin dogmatisch versperren.⁵⁴ Dehm unterstützte also nicht nur die Kandidatur Christel Wegners, sondern teilte auch ihre Position.

Diether Dehm ist fest in einem traditionellen linksextremistischen Denken verwurzelt. Zwar setzt er sich von Dogmen des orthodoxen Kommunismus ab und könnte durchaus bei einigen Vorstellungen der verhassten „Reformer“ andocken. Doch seine „dritten Wege“ bezüglich Regierungsbeteiligung, Revolution oder Antikapitalismus sind lediglich Varianten einer linksextremistischen Strategie und führen nicht zu einer freiheitlichen Gesellschaft. Deren Werte und Prinzipien schätzt Dehm allenfalls als Mittel „revolutionärer“ Veränderungen. So kommt der Begriff der „Freiheit“ in seinen Schriften praktisch nicht vor. Nur an einer Stelle setzt er ihn mit „Befreiung“ von den Zwängen einer „bürgerlichen“ Gesellschaft gleich.⁵⁵ Auch sein vehementes Plädoyer für die repräsentative Demokratie kommt keiner Hinwendung zu den Prinzipien eines demokratischen Verfassungsstaates gleich. Strikt trennt Dehm „Parlamentsarbeit“ von „Parlamentarismus“: Jene müsse Teil einer „anti-parlamentaristische[n] Strategie“ sein, die wiederum eine „gesellschaftliche Mobilisierung“ voraussetze. Dort, wo „die Linke sich fast nur noch mit Parlament und Staatsverwaltung identifizierte und dies als einzige ‚Macht‘ ausgab, verkümmerte also Parlamentsarbeit zum Parlamentarismus“.⁵⁶ Der „Parlamentarismus“ etwa der PDS-„Reformer“ sei dagegen „entdemokratisierend“ und „integrationistisch“⁵⁷ – soll heißen: nicht systemoppositionell. Entsprechend kommt auch Dehms Demokratiebegriff nicht über das Verständnis hinaus, das einst Rosa Luxemburg predigte: „Demokratisch-revolutionär ist [...] nur eine Strategie, die zusammen mit den realexistierenden Massen eines vorgegebenen Raums die erkannten Schwachstellen des gegnerischen Systems ausnutzt, um dessen Potenziale in bruchhaften Schritten zu vergesellschaften.“⁵⁸ Dieser Satz hätte auch von der KPD-Gründerin stammen können. Wie bei Luxemburg⁵⁹ ist bei Dehm das Vorhandensein einer sozialistisch indoktrinierten Massenbewegung mit dem Proletariat als Nukleus Bedingung für die „Demokratie“.⁶⁰

Schon aus diesem Grund kann der von ihm propagierte „marxistische Pluralismus“ kein wirklicher Pluralismus sein, der Meinungen auch außerhalb dieses ideologischen Spektrums zuließe. Zwar möchte Dehm in eine „antikapitalistische“ „Volksfront“-Strategie auch „Kleinbürger“ einbeziehen, doch das ist in der Geschichte des Kommunismus keineswegs präzedenzlos: Auch die KPD verfocht in den 1930er und 1940er Jahren eine – gegen den „Faschismus“ gerichtete – Öffnung gegenüber Teilen des Bürgertums, ließ aber keine Zweifel an der Diktatur des Proletariats als Endziel aufkommen. Wie seinerzeit Luxemburg zieht Dehm in bestem „Kaderdeutsch“ gegen den

54 Dehm (FN 30), S. 879 f.

55 Vgl. Dehm (FN 8), S. 30.

56 Ders., Marx und Demokratie, in: SPW – Zeitschrift für sozialistische Politik und Wirtschaft 24 (2002), H. 125, S. 39-40, hier: S. 39.

57 Ebd., S. 40.

58 Dehm (FN 31).

59 Vgl. Rosa Luxemburg, Zur russischen Revolution, in: Dies., Gesammelte Werke, Bd. 4, Berlin 1974, S. 346.

60 Vgl. Dehm (FN 26).

„Reformismus“ zu Felde: „Das Phänomen des Reformismus in der Arbeiterbewegung, also der Überhöhung der Erfolgserwartungen gegenüber Reformen im Kapitalismus, zeichnet sich vielmehr durch mehr oder weniger Unentschlossenheit gegenüber einem wirklichen Bruch mit dem System durch demokratische Mehrheiten in klassen- und selbstbewusster Bewegung aus, bzw. durch Nichtbefassung mit einer demokratisch-revolutionären Strategie.“⁶¹ Nicht nur aus diesem Satz spricht Dehms dezidierte Systemopposition, der sich Parlamentsarbeit, Regierungsbeteiligungen und letztlich die „Massen“ unterzuordnen hätten. Dem als „kapitalistische Gesellschaft“⁶² gebrandmarkten demokratischen Verfassungsstaat stellt Dehm kategorisch eine „sozialistische Gesellschaftsform“⁶³ entgegen, von der erwartet werden kann, dass sie nicht die Werte einer freiheitlichen Gesellschaft zum Maßstab nimmt. Dieser Antagonismus geht Hand in Hand mit einer verfestigten Freund-Feind-Dichotomie, die gleichermaßen Dehms politisches Denken und seinen Charakter prägt.

3. Literatur

Dehm verfasste in seinem Leben viel. Zu einer Autobiografie hat er sich allerdings (noch) nicht durchgerungen. Auch Literatur über ihn fehlt – sieht man von einzelnen journalistischen Erregungen ab.⁶⁴ Dehms Veröffentlichungen indes entfalten ein breites Spektrum: Er äußerte sich nicht nur zu rein ideologischen Fragen, sondern auch zu solchen der Pädagogik,⁶⁵ der Ästhetik,⁶⁶ der Kultur⁶⁷ und der Musik.⁶⁸ Selbst diese Texte kommen freilich nicht ohne politische Botschaft aus. Explizit fordert der Autor „Parteilichkeit im kulturellen Leben“ und verkündet dabei große Ziele: „Je intensiver das künstlerische Gestalten eines neuen antikapitalistischen Menschenbildes [...], desto stärker wird das Bedürfnis, sich politisch auch direkt einzumischen.“⁶⁹ Kultur gilt Dehm zuvörderst als Mittel der Agitation, Indoktrination und der Vernetzung unterschiedlicher linker Gruppierungen. Scharfkritisierte er einst die elitäre Abgrenzung der SPD von der „Massenästhetik“. Gerade das „Ringens um Populärkunst“ sei „ein

61 Ders. (FN 31).

62 Ders., Die Postmoderne der SPD-Modernisierer?, in: Die Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte 38 (1991), S. 1027-1030, hier: S. 1030.

63 Ders. (FN 40), S. 700.

64 Vgl. Schöneburg (FN 1); von Bebenburg (FN 9); Mohr (FN 13); Jan Rübel, Der Irrwisch: Diether Dehm, in: Das Parlament vom 3. Mai 2010.

65 Vgl. Diether Dehm, Schulreport: Kritische Beiträge zur modernen Erziehungspolitik, Frankfurt a. M. 1970.

66 Vgl. ders., Ästhetik und politisches Bewusstsein. Zur Kulturarbeit: Politik live, Wuppertal 1984.

67 Vgl. ders., Die „1900“-Kontroverse. Bertolucci und Fragen der Literaturkritik, Rüsselsheim 1978; ders., Kultur von unten, Frankfurt a. M. 1986.

68 Vgl. ders., Unschuld kommt nie zurück. Leitfaden zur Liedtext- und Lyrikproduktion, München 1987.

69 Dehm (FN 7), S. 132.

allumfassendes Feld der subtilen Normeneinschärfung und Normenstabilisierung“⁷⁰ – anders gesagt: eine Arena ideologischer Kämpfe. „Den Rechten“ weder in der Gesellschaft noch an Regierungen das Feld zu überlassen, lautet Dehms Mantra.

Als Teil einer ideologischen Auseinandersetzung darf man auch Dehms Roman *Bella ciao*⁷¹ und die „Kriminal-Novelle“ *Die Seilschaft*⁷² verstehen. Diese handelt von einer jungen Frau namens Nadja und ihrem Kampf um ein Feuchtbiotop in Ostdeutschland. Der Kopf der Bürgerinitiative, ein Pfarrer, wird mit ungerechtfertigten „Stasi“-Vorwürfen konfrontiert und kaltgestellt – Dehm blickt unverkennbar auf seinen eigenen „Fall“. Am Ende sind es ehemalige MfS-Offiziere, die – dubiose Gestalten zwar – die vermeintliche Verpflichtungserklärung des Pfarrers als Fälschung enttarnen. Ihre Motive sind hehrer als die der Journalisten und West-Geheimdienstler, die zuvor zu einer infamen Hetzjagd gegen den Unschuldigen geblasen hatten. Die PDS kommt in Person des „ewig lächelnden“ Maik „in Ostjeans“ und „mit dem feinen Gespür für alles, was zu radikal war“, ⁷³ kaum besser weg. Dehm hat erneut die Fronten geklärt. *Bella ciao* ist eine Mischung aus Abenteuer-, Liebes- und Politroman und handelt vom Partisanenkampf am Lago Maggiore in der faschistischen „Republik von Salò“ gegen Ende des Zweiten Weltkriegs. Es wäre eine Überraschung, sollte sich Dehm nicht mit dem musikverliebten tragischen Helden Renzo identifizieren. Dessen Diskussionen über den kommunistischen Führungsanspruch innerhalb der Widerstandsbewegung könnte auch der Autor als Verfechter der „Volksfront“-Strategie geführt haben. Massen- statt Kaderpartei: Seine Reminiszenz an Togliatti, den Apologeten der Volksfrontpolitik Stalins in den 1930er Jahren, kommt im Vorwort nicht von ungefähr.

Die Theorie des sogenannten „staatsmonopolistischen Kapitalismus“ – kurz Stamokap – durchzieht Dehms politische Beiträge, aus denen im zweiten Abschnitt ausführlich zitiert wurde, wie ein roter Faden. Häufig beruft er sich auf die „Herforder Thesen“, die 1980 in den Reihen der Jusos formuliert wurden. „Unsere Strategie knüpfte [damals] an den Gedanken einer breiten populären, gegen die gefährlichsten Teile des Kapitals gerichteten Front an. Eine solche Volksfront war ohne Gemeinsamkeit der Arbeiterorganisation im Zentrum allerdings nicht herstellbar“. Andererseits sollte „ein positives Kleinbürgerpotenzial angesprochen und neu auf die Arbeiterklasse fokussiert werden“.⁷⁴ Dehms Interpretation der marxistisch-inspirierten Theorie des Monopolkapitals behauptet eine gewisse Originalität innerhalb seiner Veröffentlichungen, die sich ansonsten oft als geschickter Eklektizismus schon vorgefertigter Ideologiebausteine erweisen. Dehm kommt die konfektionierte Stamokap-Theorie zupass; mit ihrer Hilfe gelingt es ihm, den eigenen Lebensentwurf mit politisch-strategischen Vorstellungen zu kombinieren: „Antimonopolistische Mittelstand-

70 Ders., Populärästhetik contra Populismus, in: Die Neue Gesellschaft, 32 (1985), S. 899-907, hier: S. 903.

71 Ders., *Bella ciao*. Roman, Berlin 2007.

72 Ders., *Die Seilschaft*. Eine Kriminal-Novelle, Schkeuditz 2004.

73 Ebd., S. 17.

74 Dehm (FN 25).

soffensive von links“⁷⁵ heißt sein Zauberspruch zur Versöhnung von Kleinunternehmern mit dem Sozialismus.

Dehm kritisiert die Verstaatlichung des Mittelstandes in der DDR, die mit zu deren Untergang beigetragen habe. Und „auch die Linke im Westen hat im Umgang mit kleinen und mittleren Unternehmen zumeist alte Ängste nicht abgebaut und neue Ängste verstärkt.“⁷⁶ Dies vermeide die Stamokap-Theorie, „weil sie die Strategie der Demokratisierung von Wirtschaft zunächst [!] auf sehr großes Kapital konzentriert“.⁷⁷ Kleine und mittlere Unternehmen seien der „globalen Diktatur“⁷⁸ der Konzerne ausgesetzt und müssten für einen „demokratischen Sozialismus“ gewonnen werden. Man müsse nur glaubhaft machen, dass Monopole ebenfalls zur Enteignung des Mittelstandes führten.⁷⁹ In der Eigentumsfrage und in der Mittelstandspolitik scheint Dehm näher an den „Reform“-Positionen als an denen der „Orthodoxen“ zu liegen. Doch das kleine Wort „zunächst“ in obigem Zitat verrät, dass freies Unternehmertum nicht Ziel seiner gesellschaftlichen Vorstellungen sein kann.

Auch in anderer Hinsicht setzen sich Dehms Veröffentlichungen vom linken Mainstream ab. Mehrfach bricht er eine Lanze für den Nationalstaat, womit er 2007 auf heftigen Unmut in der frisch fusionierten *Linken* stieß. Allerdings folgten die Argumente Dehms und seiner Mitautoren auch hier strategischen Erwägungen. Nationalstaaten seien insbesondere unter „Führung der jeweiligen Linken“ eine Notwendigkeit: Venezuela und Bolivien sei gar nichts anderes übrig geblieben als sich „aus Abhängigkeit und Ausbeutung“ herauszulösen. Weil transnationale Organisationen genau dies verhinderten, trifft sie die geballte Kritik. Sie arbeiteten „demokratisch unkontrolliert“ und entzögen „nationalstaatlichen Gremien [...] wichtige Entscheidungsbefugnisse, vor allem in Wirtschafts- und Finanzfragen und in der Außen- und Sicherheitspolitik“.⁸⁰ Insbesondere auf die Europäische Union hat sich der Europapolitiker Dehm eingeschossen. Seine Tiraden, mit denen er die „undemokratische“ EU überzieht, sind starker Tobak: Die Union sei „im rechtlichen Kern asozial, antikommunistisch, ja auch antisozialdemokratisch“; sie sei „mit Neorassismus aufgefüllt und produziert Neorassismus zugleich, indem sie lohnabhängig Beschäftigte gegeneinander ausspielt.“⁸¹ Ein von ihm herausgegebener Band⁸² versammelte jüngst die Einlassungen des Anti-EU-Lagers in der Partei *Die Linke*. Europa, schreiben Dehm und seine Co-Autoren, sei eine „demokratisch“ nicht zu kontrollierende „Diktatur der Monopole“, die einer „demokratisch-revolutionären Veränderung“ bedürfe. Dies könne freilich „ohne eine starke Arbeiterbewegung, als dem zugespitztesten Gegenentwurf zur Ka-

75 Dehm (FN 30), S. 882.

76 Ebd.

77 Ebd., S. 884.

78 Ebd., S. 881.

79 Vgl. Dehm (FN 26).

80 Dehm/Gehrcke/Schäfer (FN 51).

81 Diether Dehm, Gegen Krise und Rechtspopulismus: EU radikal demokratisieren!, in: www.freiheit-durch-sozialismus.de/?p=70 (4. August 2011).

82 Ders. (Hrsg.), Revolution für Europa, Berlin 2013.

pitalmacht, nicht gelingen.“⁸³ Dehm nimmt dabei unter anderem die russische und chinesische Revolution zum Vorbild – auch das disqualifiziert ihn als Demokraten.

83 Ders./Andrej Hunko/Anne Scherer/Alexander Ulrich, Zur Klärung einiger Begriffe, in: Ebd., S. 12-24, hier: S. 20.

Länderporträt: Island

Von Christian Nestler

1. Darstellung

1.1. Einführung

Island ist ein Land der natürlichen Extreme.¹ Feuer und Eis koexistieren hier genauso wie die dunklen Winter und die Mitternachtssonne im Sommer. In der Selbstwahrnehmung stilisieren sich die Isländer als Kontaktpunkt zwischen Europa und Amerika,² zugleich steigt die „karge Schönheit“³ zusehends in der Gunst von Touristen aus aller Welt.⁴

Die symbolische und kulturelle Brücke vom „alten“ zum „neuen“ Kontinent geht auf die Entdeckungsfahrten der Wikinger im 10. und 11. Jahrhundert zurück und findet einen prägnanten Ausdruck in einer Idealisierung des Nordens.⁵ „Es war der Geist der Wikinger, der Hanse, der Geist jener Urvölker, [...] die ihre toten Könige auf brennendem Schiff in die hohe See treiben ließen, ein erschütterndes Zeichen jener dunklen Sehnsucht nach dem Grenzenlosen, die sie trieb, auf ihren winzigen Kähne um 900, als die Geburt der abendländischen Kultur sich ankündigte, die Küste Amerikas zu erreichen.“⁶ Diese Begeisterung Oswald Spenglers für den Norden wird dadurch konkretisiert, dass Island in den Darstellungen von Reisenden bis ins 19. Jahrhundert einen zweifelhaften Ruhm genoss. Diese bringen das Land mit dem Teufel oder zumindest verschiedenen Arten diabolischer Heimsuchung in Verbindung. Es ist die Rede von Geistern und Hexen, die dort lebten. Einzig sagenhafte Reichtümer rechtfertigten die Reise zu diesen gleichermaßen „exotischen, wünschenswerten, und abstoßenden“ Ge-

1 Der Autor dankt Gudrun Heinrich, Jan Müller und Sarah Schütt für wertvolle Hinweise.

2 Vgl. Promote Iceland (Hrsg.), The big picture, unter: <http://www.iceland.is/the-big-picture/> (9. April 2014).

3 Sven Jochem, Die politischen Systeme Skandinaviens, Wiesbaden 2012, S. 25.

4 Hierzu beispielsweise: Edward H. Huijbens, Developing Wellness in Iceland. Theming wellness destinations the Nordic Way, in: Scandinavian Journal of Hospitality and Tourism 11 (2011), H. 1, S. 20-41.

5 Vgl. unter anderem: Bernd Henningsen, Der Norden: Eine Erfindung. Das europäische Projekt einer regionalen Identität, Berlin 1995.

6 Oswald Spengler, Der Untergang des Abendlandes. Umriss einer Morphologie der Weltgeschichte, Bd. 1: Gestalt und Wirklichkeit, München 1923, S. 426.

staden.⁷ Diese Wahrnehmung steht teilweise im Kontrast zur politischen Geschichte des mit 103.125 Quadratkilometern zweitgrößten Inselstaates in Europa. In Form des im Jahr 930 eingerichteten Alþingi (Althing) hat er eines der ersten Parlamente der Welt. Die von 1262 andauernde Fremdherrschaft – zunächst von Norwegen und seit 1380 durch Dänemark – reduziert den Mehrwert dieses protodemokratischen Kleinods auf eine wirkmächtige Ursprungserzählung. Denn erst in der Folge der endgültigen Unabhängigkeit im Jahr 1944 fanden wieder freie Wahlen statt. Der „unblutige“ Kampf um die Unabhängigkeit findet sich bis heute als Konfliktlinie im Parteiensystem wieder.⁸ Weltpolitisch ist das Land mit seinen rund 300.000 Einwohnern seitdem bedeutsame Peripherie und wurde in einer breiten Deutung der geographischen Lage Skandinavien zugerechnet.

Im Zweiten Weltkrieg waren zunächst britische und dann amerikanische Truppen angelandet. Nach dem Ende der Kampfhandlungen in Europa verblieb ein US-Kontingent im Land und hat bis heute seine Basis in der südwestisländischen Hafenstadt Keflavík. Der Status als Gründungsmitglied der North Atlantic Treaty Organization (NATO) besiegelte die Integration in das westliche Bündnis während des Kalten Krieges.⁹ Dabei ist die amerikanische Truppenpräsenz zumindest bis in die 1990er Jahre hinein eine Konfliktlinie innerhalb der politischen Parteien.

Die Frage der Selbstständigkeit Islands, welche mit Blick auf den möglichen Beitritt zur Europäischen Union (EU) auch aktuelle Bedeutung hat, führte in den ersten Jahrzehnten nach der Unabhängigkeit zu einem ersten Konflikt mit dem Verbündeten Großbritannien. In den sogenannten „Codwars“ (Kabeljaukriege) dehnte Island sukzessive die eigene Wirtschaftszone von den üblichen vier Meilen auf 200 Meilen im Jahr 1976 aus.¹⁰ Bis heute gehören Fischereiprodukte mit ca. 35 Prozent, darunter

7 Vgl. Claus Christoffersen Lyschander, C. C. Lyschander's Digting: 1579-1623, Kopenhagen 1989, S. 143-144. „The idea of the barbaric North was exceptionally longstanding in relation to areas geographically located in the far North. It was believed that the far North was hardly inhabitable due to the inhospitable nature, and culture and society in those areas were commonly described as barely human. Common descriptions of culture in the far North emphasized immorality in sexual practices, witchcraft, barbaric appearance and clothing, sexual confusion (the sexes were believed to have a similar appearance), small stature, stench, and speech – or lack thereof, since it was believed that many Northerners communicated by emulating the sounds of animals.“; vgl. Sumarliði R. Ísleifsson, Imaginations of National Identity and the North, in: ders. (Hrsg.), Iceland and Images of the North, Québec 2011, S. 3-22, hier: S. 11 f. Die Lektüre dieser Darstellung erweckt den Eindruck, dass Jorge Louis Borges sich bei seiner Zusammenstellung „der imaginären Wesen“ von diesen Erzählungen hat inspirieren lassen.

8 Vgl. Grétar Thór Eythórsson/Detlef Jahn, Das politische System Islands, in: Wolfgang Ismayr (Hrsg.), Die politischen Systeme Westeuropas, Wiesbaden 2009, S. 195-218, hier: S. 196; Martin Regal, About Alþingi: Timeline, unter: http://www.althingi.is/kynningarefni/index_en.html (9. April 2014).

9 Vgl. Tony Griffiths, Scandinavia, Kent Town 1993, S. 230 f.

10 Vgl. ebd.; auch: Gudni Thorlacius Jóhannesson, Troubled waters. Cod War, fishing disputes, and Britain's fight for the freedom of the high seas, 1948-1964, London 2004.

(entgegen dem bestehenden Moratorium) seit 2013 auch wieder Walfleisch,¹¹ und Rohaluminium (31 Prozent) zu den wichtigsten Exporterzeugnissen des Landes.¹²

Europa- und sogar weltweite Bedeutung hat Island in den letzten Jahren wegen des Ausbruchs des Vulkans Eyjafjallajökull 2010 und der Verwicklung in die globale Finanzkrise ab 2007 erlangt. Während das erste Ereignis den europäischen Luftraum temporär beeinträchtigte und damit für große mediale Aufregung sorgte,¹³ ist das zweite für diesen Artikel erkenntnisleitend. Die Wochenzeitschrift *The Economist* fragte bereits im Oktober 2008, ob die Finanzkrise eine Gefahr für die Demokratien in den betroffenen Staaten darstellen könnte. Diese Annahme leiteten die Redakteure aus dem hauseigenen Index für Demokratisierung in der Welt ab.¹⁴ Dieser stagniert – ohne nennenswerte Verbesserungen bei den rund 160 untersuchten Fällen – seit 2008 und dokumentiert in Form diverser Protestbewegungen seit 2010 scheinbar eine gut sichtbare Krisenerscheinung.¹⁵ Trotz der hohen Qualität des Periodikums zeigt sich der „doom and gloom“-Schreibstil (Verhängnis und Düsternis) in dieser Bewertung besonders.¹⁶ Für Island lässt sich zunächst festhalten, dass es, mit demselben „Score“ wie 2008, in 2012 auf Platz drei nach Norwegen und Schweden steht.

Nichtsdestotrotz beinhalten die Aufarbeitung der Finanzkrise, der Bürgerproteste 2009, des ersten vollständigen Regierungswechsels bei den vorgezogenen Parlamentswahlen im gleichen Jahr, der Strafprozesse gegen die „Verursacher der Krise“ – unter anderen gegen Geir Haarde, den ehemaligen Premierminister des Landes – und die bei den Parlamentswahlen 2013 verzeichnete Rückkehr der Wähler zu Parteien, die zuvor abgestraft worden waren, ein großes Potenzial für gesamtgesellschaftlich relevante Konflikte.¹⁷ Die Wahlbeteiligung sank um 3,6 Prozentpunkte auf den weiterhin vergleichsweise hohen Wert von 81,4 Prozent, mit dem Einzug gleich zwei neuer Parteien in den Althing veränderte sich die politische Landschaft Islands. Aus dieser Beobachtung entsteht folgende Forschungsfrage: Bedeutet der neuerliche Regierungswechsel eine Rückkehr zum Status Quo in der isländischen Politik oder vollziehen sich tiefgreifende Veränderungen? Praktisch steht die jetzige Regierung unter besonderem

11 Vgl. John Vidal, Iceland resumes fin whale hunting after two-year break, unter: <http://www.theguardian.com/environment/2013/jun/19/iceland-fin-whale-hunting-greenpeace> (13. April 2014).

12 Bezieht man populäre kulturelle Exporte in die Aufzählung mit ein, ist die Sängerin Björk Guðmundsdóttir, die unter ihrem Vornamen weltweite Bekanntheit in der Musikbranche erlangt hat, zu erwähnen.

13 Vgl. Robert Booth/Severin Carrell, Iceland volcano: First came the floods, then the smell of rotten eggs, unter: <http://www.theguardian.com/world/2010/apr/15/iceland-volcano-eruption-ash-earthquake> (14. Januar 2014).

14 Vgl. o. A., Crunch time for democracy?, unter: <http://www.economist.com/node/12498100> (15. April 2014).

15 Vgl. o. A., What's gone wrong with democracy, in: *The Economist* 172 (2014), S. 43-48.

16 Eine deutlich positivere Sicht auf die Entwicklung von Freiheit und Demokratie in der Welt bietet das Buch von Christian Welzel, *Freedom rising. Human empowerment and the quest for emancipation*, Cambridge 2013.

17 Vgl. Svanur Kristjánsson/Indridi H. Indridason, Iceland. Dramatic shifts, in: Torbjörn Bergman/Kaare Strøm (Hrsg.), *The Madisonian turn. Political parties and parliamentary democracy in Nordic Europe*, Michigan 2011, S. 158-199, hier: S. 159 f.

Leistungsdruck. Das neuerlich ausgesprochene Vertrauen der Wähler ist stark an die soziökonomische Performanz des Landes gebunden,¹⁸ neue Parteien wie die *Besti flokkurin* (Beste Partei) und deren Gründerikone, der selbststilisierte Anarchist Jón Gnarr,¹⁹ haben sich vor allem auf der kommunalen Ebene bereits als Wahlalternative bewiesen. Die politischen Extreme, die historisch schwach ausgeprägt sind, aber auf der linken Seite eine Tradition seit den 1930er Jahren haben, sind in der oben skizzierten Situation von besonderem Interesse. In diesem Umfeld wäre ein Erstarken einer antikapitalistischen Bewegung, die in der Bevölkerung auch durch die Erfahrung des Eurokommunismus der 1970er und 1980er Jahre anschlussfähig sein könnte, denkbar.

Dies beeinträchtigte die Stabilität des Parteiensystems trotz einer Veränderungsphase zwischen 1971 und 1983 und dem Aufkommen neuer Parteien sowie einer größeren Umstrukturierung des linken Spektrums nicht nennenswert.²⁰ Mit Blick auf eine Regierungsbeteiligung dominieren die konservativ-liberale *Unabhängigkeitspartei* (UP), die *agrarisch-bürgerliche Fortschrittspartei* (FP) und die *Sozialdemokratische Partei* (SDP), beziehungsweise seit 2000 die *Sozialdemokratische Allianz* (SDA) die isländische Politik.²¹ Die Parteien und ihre Wähler lassen sich im Unterschied zu anderen Ländern relativ leicht auf einer Links-Rechts-Skala verorten. Dies erklärt sich dadurch, dass die wichtigen Konfliktdimensionen im Parteiensystem parallel verlaufen und eine eindimensionale Zuordnung nicht behindern.²² Ihre Zuordnung stellt sich von links (0) nach rechts (10) wie folgt dar: *Links-Grüne Bewegung* (2,2), SDA (4,3), FP (5,6), UP (8,2).²³

Das Parteiensystem Islands ist trotz der an der Links-Rechts-Skala ablesbaren ideologischen Prägungen nicht durch Blockbildungen gekennzeichnet,²⁴ vielmehr haben alle relevanten Gruppierungen ein Interesse an Machtbeteiligungen und Regierungsverantwortung, um von deren Vorteilen zu profitieren.²⁵ Es besteht eine grundsätzliche Vereinigungsfreiheit, sogar ohne vorherige Genehmigung, für alle Arten von Grup-

18 David Böcking, Eurovisionen: „Wir brauchen keine fünf Fernseher mehr“, in: Spiegel Online vom 25. Februar 2014.

19 Diese Selbstzuschreibung ist Teil des Images, welches der gegenwärtige Bürgermeister von Reykjavik europaweit medienwirksam von sich selbst zeichnet. Vgl. Jón Gnarr, Hören Sie gut zu und wiederholen Sie!!! Wie ich einmal Bürgermeister wurde und die Welt veränderte, Stuttgart 2014. Siehe auch: Christian Nestler, Sonderschüler, Taxifahrer, Komiker, Anarchist und Bürgermeister von Reykjavik, in: AGOS aktuell 3 (2014), H. 8, S. 10.

20 Vgl. Frauke Rubart, Das Parteiensystem Islands, in: Oskar Niedermayer/Richard Stöss/Melanie Haas (Hrsg.), Die Parteiensysteme Westeuropas, Wiesbaden 2006, S. 245-274, hier: S. 249-253.

21 Vgl. Eythórsson/Jahn (FN 8), S. 201.

22 Vgl. Rubart (FN 20), S. 252.

23 Vgl. Ólafur Th. Hardarson/Gunnar Helgi Kristinnsson, Iceland, in: European Journal of Political Research 49 (2010), S. 1009-1016, hier: S. 1015. Die in diesem Artikel noch erwähnte Bürgerbewegung (Borgarahreyfingin) erlangte 7,2 Prozent der Stimmen und damit vier Sitze im Parlament. Der Erhebung nach erhielt sie den Wert 4,1. Sie ist allerdings zur Wahl 2013 nicht mehr angetreten und findet daher keine weitere Beachtung.

24 Vgl. Rubart (FN 20), S. 264 f.

25 Vgl. Svanur Kristjánsson, Electoral politics and governance. Transformation of the party system in Iceland 1970-96, in: Paul Pennings/Jan-Erik Lane (Hrsg.), Comparing party system change, London 1998, S. 167-182, hier: S. 181.

pierungen – explizit eingeschlossen sind politische Parteien –, die einem „rechtmäßigen Zweck“ folgen.²⁶ Die Form der Organisation ist dabei ebenso frei wie die Ernennung von Kandidaten. Die Parteienfinanzierung unterlag bis 2006 keiner staatlichen Kontrolle,²⁷ seitdem gibt es ein entsprechendes Gesetz. Dieses soll das Vertrauen in politische Aktivitäten erhöhen und die Demokratie fördern.²⁸ Das Gesetz bildet einen vorläufigen Endpunkt in der Entwicklung „from party rule to pluralist society“.²⁹ Die staatliche Unterstützung für Parteien ist weitestgehend analog zu der in Deutschland üblichen organisiert. Bei Landtagswahlen sind 1,0 Prozent und bei Bundestags- und Europawahlen 0,5 Prozent der Zweitstimmen notwendig, damit die Parteien Anspruch erhalten. Die Eingangshürde in Island ist mit mindestens einem Mandat auf nationaler Ebene oder 2,5 Prozent der Stimmen damit signifikant höher als in Deutschland.³⁰

Der folgende Beitrag versteht sich als Blick über den Tellerrand.³¹ Island hat, wie die anderen nordischen Demokratien, eine offene politische Kultur entwickelt, welche den Konsens in den Mittelpunkt rückt.³² Darüber hinaus ist das Land bisher von dem Erfolg extrem(istisch)er Parteien verschont geblieben und trägt historisch betrachtet keinen schwelenden intrinsischen Konflikt wegen der zeitweiligen Zugehörigkeit zu einem der großen Totalitarismen des 20. Jahrhunderts aus.³³

26 Constitution of the Republic of Iceland, Art. 74.

27 Vgl. Rubart (FN 20), S. 261.

28 Gesetz Nr. 162/2006 über die „financial affairs of political organisations and candidates and their duty to provide information“, zuletzt erweitert durch das Gesetz Nr. 99/2009, zitiert nach: Daniela Romée Piccio, Party regulation in Europe. A comparative overview, in: Working Paper Series on the Legal Regulation of Political Parties 18 (2012), S. 35 f.

29 Svanur Kristjánsson, Iceland: From party rule to pluralist society, in: Hanne Marthe Narud/Mogens N. Pedersen/Henry Valen (Hrsg.), Party sovereignty and citizen control. Selecting candidates for parliamentary elections in Denmark, Finland, Iceland and Norway, Odense 2002, S. 107-166.

30 Vgl. Piccio (FN 28), S. 35 f. Für einen detaillierten Überblick zur deutschen Parteienfinanzierung mit besonderem Augenmerk auf kleine Parteien siehe: Christian Nestler, Die Kleinstparteien in Mecklenburg-Vorpommern, in: Martin Koschkar/ders./Christopher Scheele (Hrsg.), Politik in Mecklenburg-Vorpommern, Wiesbaden 2013, S. 169-185, hier: S. 172 f.

31 Vgl. Eckhard Jesse/Tom Thieme, Extremismus in den EU-Staaten. Theoretische und konzeptionelle Grundlage, in: Dies. (Hrsg.), Extremismus in den EU-Staaten, Wiesbaden 2011, S. 11-32, hier: S. 12.

32 Vgl. Frauke Rubart, Island: Traditionsreiche Demokratie und moderne politische Kultur am Nordrand Europas, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 47/2004, S. 28-33, hier: S. 30 f.

33 Länder, die gewollt oder ungewollt unter den Einfluss des Nationalsozialismus bzw. des Kommunismus kamen, setzen sich zum Teil bis in die Gegenwart mit dem Erbe von Kollaboration und Widerstand auseinander. Nicht selten stellen diese Auseinandersetzungen zumindest zeitweise eine Dimension im Parteiensystem dar. Hierzu u. a.: Arnd Bauerkämper, Das umstrittene Gedächtnis: Die Erinnerung an Nationalsozialismus, Faschismus und Krieg in Europa seit 1945, Paderborn 2012; Archie Brown, The rise and fall of communism, London 2009.

1.2. Rechtsextremismus

1.2.1. Parteien

Vor der Darstellung des rechten Parteienspektrums Islands muss die Feststellung stehen, dass es auf der Insel im Atlantik bisher keine rechtsextremen Parteien gibt. Gleichwohl bedeutet dies keinesfalls, dass rechtsextremistische Ressentiments und Stereotype unter den richtigen Rahmenbedingungen nicht trotzdem Nährboden finden können (siehe 1.2.2). Ein herausstechendes Merkmal im Vergleich zu den anderen nordischen Demokratien ist „die Dominanz der Konservativen³⁴, die bei nationalen Wahlen [regelmäßig, C. N.] den größten Stimmenanteil erzielten“.³⁵ Eine Ausnahme ist die Parlamentswahl von 2009, wo sie nach einem Verlust von 12,9 Prozentpunkten das schlechteste Ergebnis seit der Unabhängigkeit errangen und nur die zweitgrößte Fraktion stellen konnten.

Die Stärke der UP, die ihre Wähler aus allen Bevölkerungsschichten rekrutiert, lässt – zusammen mit dem konstant guten Abschneiden bei Wahlen – ihre Charakterisierung als Volkspartei zu.³⁶ Innerhalb des Konflikts³⁷ zwischen Unabhängigkeit und Integration in supranationale Verbünde – konkret: in die Europäische Union –, der das Parteiensystem spaltet, plädiert die UP strikt für nationale Eigenständigkeit. Ihre europaskeptische Programmatik und Rhetorik rekurriert auf „schlechte Erfahrungen“ in einer Union.³⁸ Der isländische Unabhängigkeitskampf von Dänemark bildet hierbei eine nationalistische Ursprungserzählung, die als historische Lehrstunde vor zukünftigen Fehlern bewahren soll. Bis 1989 bildeten das „Eintreten gegen Sozialismus und internationalen Kommunismus“ und eine grundsätzlich marktliberale Politik die anderen Positionen der Partei.³⁹ Aus dem Gesagten folgt die oben angegebene Verortung auf der Links-Rechts-Skala. Der Wert von 8,2 deutet darauf hin, dass die UP eine hohe Integrationskraft besitzt und damit neue Parteien, die sich im Spektrum rechts von ihr positionieren wollen, ähnlich der *Christlich-Demokratischen Union* (CDU) in Deutschland, erfolgreich verhindert.⁴⁰

34 Die Sjálfstæðisflokkurinn firmiert trotz der wörtlichen Übersetzung zu Independence Party im Englischen und dementsprechend Unabhängigkeitspartei im Deutschen hier unter Selbstständigkeitspartei. Vgl. Eythórsson/Jahn (FN 8), S. 201.

35 Rubart (FN 20), S. 248.

36 Zur Entstehungsgeschichte und den Wurzeln der Partei vgl. Svanur Kristjánsson, The electoral basis of the Icelandic Independence Party, 1929-1944, in: Scandinavian Political Studies 2 (1979), H. 1, S. 31-52.

37 Vgl. Ólafur Th. Hardarson/Gunnar Helgi Kristinsson, Iceland, in: Dieter Nohlen/Philip Stöver (Hrsg.), Elections in Europe. A data handbook, Baden-Baden 2010, S. 947-986, hier: S. 948.

38 Vgl. Marianne Sundlisæter Skinner, Different varieties of Euroscepticism? Conceptualizing and explaining Euroscepticism in Western European non-member states, in: Journal of Common Market Studies 51 (2013), H. 1, S. 122-139, hier: S. 134 f.

39 Vgl. Rubart (FN 20), S. 253.

40 Hierzu aktuell: Andreas Wagner, Wandel und Fortschritt in den Christdemokratien Europas. Christdemokratische Elegien angesichts fragiler volksparteilicher Symmetrien, Wiesbaden 2014.

Selbstverständlich gibt es Parteien, die trotzdem versuchen die UP „rechts zu überholen“, allerdings sind es wenige, zudem wenig erfolgreiche, und sie treten im Regelfall nur zu einer Wahl an. Deren grundsätzliche Programmatiken sind nahezu analog zur UP: die Ablehnung Europas, aber darüber hinaus Forderungen, die die Konservativen nur bedingt teilen, wie etwa Steuersenkungen, oder – mit Blick auf das konkrete Beispiel der *Flokkur Heimilanna* (FH)⁴¹, dt.: etwa Haushälterpartei – die Anpassung und der bessere Umgang mit der Schuldenlast der isländischen Haushalte und insgesamt eine transparentere Aufarbeitung der Finanzpolitik in der Vergangenheit. Diese Vereinigung von acht kleineren Parteien erreichte bei der Parlamentswahl 2013 zwar kein Mandat, aber mit 3,02 Prozent der Stimmen hat sie sich ein Anrecht auf staatliche Finanzierung erworben.⁴²

Rechtsextreme Parteien spielen im isländischen Parteiensystem weiterhin keine Rolle. Trotzdem ist gegenwärtig eine Schwächung der UP zu beobachten. Zusammen mit den Veränderungen auf der linken Seite des Parteienspektrums seit 2007, ist es notwendig, die möglicherweise gefährdete (Vormacht-) Stellung der UP genauer zu diskutieren. Ein Trend zur politischen Polarisierung wird grundsätzlich erkennbar.

Der offensichtlichste Indikator ist in Tabelle 1 nochmals dokumentiert: der Verlust von einem Drittel der Wählerstimmen beim Urnengang 2009. Im Jahr 2013 erreichte die UP zwar wieder das beste Ergebnis aller angetretenen Parteien, doch das Ergebnis von 26,7 Prozent war das zweitschlechteste Resultat seit 1944.

Tabelle 1: Ergebnisse der rechten Parteien bei den isländischen Parlamentswahlen seit 1991 (in Prozent)

	1991	1995	1999	2003	2007	2009	2013
UP	38,6	37,1	40,7	33,7	36,6	23,7	26,7
FH	-	-	-	-	-	-	3,0

Quelle: Isländische Statistikbehörde, unter: <http://www.statice.is/Elections> und European Election Database, und: http://www.nsd.uib.no/european_election_database/country/iceland/ (16. Januar 2014).

Es gelang der UP, die Regierungsgewalt wiederzuerlangen. Dies sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich das politische Kräfteverhältnis im Land grundsätzlich geändert hatte. Die Finanzkrise hinterließ ihre Spuren: Die von einer UP-geführten Regierung in den frühen 2000er Jahren beschlossene Privatisierung des nationalen Bankensektors und die sich anschließende schnelle Ausdehnung desselben führten nach der Lehman-Brothers-Pleite zum Zusammenbruch der isländischen Finanzwirt-

41 Bei den nichtetablierten Parteien entspringt das Kürzel jeweils dem isländischen Namen, die deutsche Übersetzung des Parteiamens wird nur zum besseren Verständnis ergänzt.

42 Vgl. Catharine Fulton, Eight smaller political parties unite under new name, unter: <http://www.grapevine.is/News/ReadArticle/Eight-Smaller-Political-Parties-Unite-Under-New-Name> (14. April 2014). Die Facebook-Seite der Partei wurde zuletzt am 29. April 2013, also zwei Tage nach der Wahl, gepflegt: abrufbar unter: <https://www.facebook.com/FlokkurHeimilanna> (14. April 2014).

schaft.⁴³ Die Bevölkerung war sich in dieser Phase der traditionellen⁴⁴ Verbindung der Eliten untereinander besonders bewusst und wollte an der Macht im Staat teilhaben. Im Zuge der Aufarbeitung des Kollapses wurde unter anderem auch als Reaktion auf eine Legitimationskrise der Parteien der ehemalige UP-Finanz- und Premierminister Geir Haarde von seinem Amt entbunden und vor dem Sondergericht Landsdórmur verurteilt.⁴⁵ Auch wenn er einer Gefängnisstrafe entging, litt das politische Ansehen seiner Partei.

Ein weiterer Punkt der politischen Polarisierung innerhalb Islands ist in jüngster Zeit die Haltung der UP in der Frage eines möglichen Beitritts zur EU und besonders zum europäischen Währungsraum. Die Mitte-Links-Regierung hatte dies nach der Wahl 2009 befürwortet und Beitrittsverhandlungen aufgenommen. In den Folgejahren wurden 27 der 33 Verhandlungskapitel eröffnet, darunter elf abgeschlossen. Parallel haben sowohl die UP als auch die FP ein Referendum angestrebt, um den Prozess abzubrechen. Tatsächlich war eine Mehrheit der Isländer gegen einen EU-Beitritt, aber paradoxerweise für die Fortführung der Verhandlungen.⁴⁶ Die Koalitionsregierung von UP und FP hat nach ihrem Wahlsieg 2013 ein Gesetzesentwurf eingebracht, der die Beitrittsverhandlungen beenden sollte.⁴⁷ Diese programmtreue Entscheidung sichert zwar die Position der Partei auf der rechten Seite des politischen Spektrums, macht aber ein neuerliches Erstarken der linken Parteien in der Zukunft wahrscheinlicher. Darüber hinaus ist unter den richtigen Rahmenbedingungen – etwa dem Ende der Eurokrise bei gleichzeitiger Schwäche der isländischen Wirtschaft – eine pro-europäische Protestbewegung denkbar. Überspitzt könnte man sagen, dass unter völlig anderen Rahmenbedingungen eine ähnliche Situation wie in der Ukraine nach der Ablehnung des Assoziierungsabkommen mit der EU im November 2013 entstehen könnte.

1.2.2. Nichtpartei förmiger Rechtsextremismus

Über Jahrzehnte hinweg lag der Anteil der in Island lebenden Minderheiten bei zwei oder weniger Prozent der Gesamtbevölkerung. Im Zuge des starken Wirtschaftswachs-

43 Als Überblick zu den volkswirtschaftlichen Entwicklungen vgl. Sigríður Benediktssdóttir/Jón Danielsson/Gylfi Zoega, Lessons from a collapse of a financial system, in: *Economic Policy* 26 (2011), H. 66, S. 183-235.

44 Vgl. Rubart (FN 20), S. 263 f.

45 Vgl. dpa, Islands Ex-Premier entgeht Haftstrafe, in: *Zeit Online* vom 23. April 2012.

46 Vgl. Christian Rebhan, Iceland, in: Bernd Henningsen/Tobias Etzold/Anna-Lena Pohl, *Political State of the Region Report. Trends and Directions in the Baltic Sea Region*, Kopenhagen 2013, S. 26-29; Meike Stomer, Europa-Skeptiker oder Europa-Pragmatiker? Die isländische Europapolitik zwischen Machtpolitik, nationalen Interessen und normativer Orientierung, Hamburg 2012; Baldur Thorhallsson/Christian Rebhan, Iceland's Economic Crash and Integration Takeoff: An End to European Scepticism?, in: *Scandinavian Political Studies* 34 (2011), H. 1, S. 53-73.

47 Vgl. Benjamin Gröbe/Martin Koschkar/Florian Lemke/Christian Nestler/Tim-Åke Pentz, Parlamentswahlen im Ostseeraum 2013/14: ein Rück- und Ausblick, in: *AGOS aktuell* 3 (2014), H. 7, S. 3-11, hier: S. 3 f.

tums vor der Finanzkrise kam es zu einer Verdreifachung dieses Anteils auf bis zu 7,6 Prozent in 2009.⁴⁸ In der Folgezeit ist der Wert wieder um einen Prozentpunkt gesunken. Der größte Teil dieser Gruppe setzt sich aus Arbeitsmigranten zusammen, die vor allem aus Polen stammen – etwa 8.000 der knapp 20.000 Migranten haben polnische Wurzeln.⁴⁹

Die sinkende Zuwanderung verhinderte nicht, dass sich unter den Einheimischen Ressentiments gegen die Migranten verbreiteten. In einer Gesellschaft, welche alleine durch ihre geographische Lage für Zuwanderung lange Zeit unattraktiv war, löste die gefühlte „Masseneinwanderung“ Widerspruch aus.⁵⁰ Rassistische Ressentiments und Schlagworte erlauben es, die Debatte „within the global heritage of racism“⁵¹ einzuordnen und zeigen darüber hinaus, dass in isländischen Diskursen der Gegenwart weiterhin der Nationalstaat eine wichtige Rolle spielt.⁵² Ein Beispiel ist der Schutz der isländischen Sprache. Bei einer Einwohnerzahl von 300.000 Isländern werden Fremdeinflüsse kritisch diskutiert. Interessant scheint, dass nicht das Polnische der Arbeitsmigranten zur Gefahr wird, sondern (als Folge der Globalisierung allgemein) das Englische.⁵³ Dabei verkettet sich die Idee einer Reinheit der Sprache mit Vorurteilen gegenüber Fremden, die sich – über Generationen weitergegeben – zu Inklusions- und Exklusionslogiken entwickeln.

Faschistisches und nationalsozialistisches Gedankengut ist bisher von marginaler Bedeutung. Solche Parolen spielten während der Proteste in den Jahren 2009 und 2010 keine Rolle.⁵⁴ Sie sind zugleich, wenn man sich auf die entsprechenden Statistiken der Polizei verlässt, keine Motivation für Straftaten.⁵⁵

Die gezeigte Erosion der UP und eine sich wahrscheinlich herausbildende Polarisierung um die Frage des EU-Beitritts sowie das Aufkommen von Ressentiments befördern bisher keine rechte Subkultur und schon gar keine Organisationen.

48 Vgl. Statistics Iceland (Hrsg.), Foreign citizens 1950-2013, unter: <http://www.statice.is/Statistics/Population/Citizenship-and-country-of-birth> (14. April 2014).

49 Vgl. o. A., Iceland faces immigrant exodus, unter: <http://news.bbc.co.uk/2/hi/europe/7680087.stm> (14. April 2014).

50 Vgl. ebd.

51 Vgl. Kristín Loftsdóttir, Racist Caricatures in Iceland in the Early 20th Century, in: Ísleifsson (FN 7), S. 187-204.

52 Vgl. ebd., S. 200.

53 Vgl. Amanda Hilmarsson-Dunn/Ari Páll Kristinsson, The language situation in Iceland, in: Current Issues in Language Planning 11 (2010), H. 3, S. 207-276, hier: S. 267 f.

54 Wissenschaftliche Arbeiten gibt es zu dieser Frage bisher nicht. Nur sehr bedingt verifizierbares Material findet sich unter: chanv 14, Reykjavik protest October 4th, 2010 – Hooligan waves Nazi flag and is quickly swarmed by protesters, unter: <http://www.youtube.com/watch?v=FLpUM1clq5g> (14. April 2014).

55 Vgl. o. A., Why violent crime is so rare in Iceland, unter: <http://www.bbc.com/news/magazine-25201471> (14. April 2014).

1.3. Linksextremismus

1.3.1. Parteien

Die linke Seite des isländischen Parteienspektrums erinnert an Gerd Koenens Diktum vom „roten Jahrzehnt“ der 1970er Jahre in Deutschland: Sie ist ein Flickenteppich der Heterogenität.⁵⁶ Während der Formierungsphase des isländischen Parteiensystems in den ausgehenden 1920er Jahren bis zum Zweiten Weltkrieg entstand die *Kommunistische Partei* (KP). Nach dem Krieg fanden zahlreiche Umbenennungen statt, die auch immer mit Flügelkämpfen und -absaltungen verbunden waren. Diese führten dann entweder zu Neugründungen oder zum Anschluss an bestehende Parteien.⁵⁷ Für die folgenden Betrachtungen sind die KP wie ihre Nachfolgeorganisation (*Sozialistische Partei*) und die *Volksallianz* (VA), die heutige *Links-Grüne Bewegung* (LGB) sowie einige wiederum nur temporär erfolgreiche kleine Parteien von Bedeutung. Ein thematischer Kristallisationspunkt der Linken war – aus der nichtmilitärischen Tradition des Landes heraus – die Ablehnung der amerikanischen Präsenz auf der Insel. Diese Position verband sich mit einer auf die Amerikaner projizierten „Verdammung des Kapitalismus“. Nach dem Ende des Kalten Krieges stehen sozioökonomische und ökologische Fragen im Zentrum der linken Politik. In dieser Hinsicht bilden die angesprochenen Parteien einen heterogenen Gegenpol zur UP.⁵⁸

Im traditionellen isländischen Vierparteiensystem war die KP von Beginn an ein Machtfaktor.⁵⁹ Sie gründete sich 1926, nachdem der Versuch gescheitert war, die *Sozialdemokratische Partei*, die seit 1918 bestand, an die *Kommunistische Internationale* (KI) anzugliedern. Die isländische KP trat dieser dann sofort bei, stand aber, bis zu ihrer Vereinigung mit einer linken Abspaltung von den Sozialdemokraten zur *Vereinigten Sozialisten- und Arbeiterpartei* (SAS), einige Male gegen die Linie der KI. Während des Zweiten Weltkrieges profitierte die SAS von der Zustimmung der Wähler zum Kampf der Sowjetunion gegen die Wehrmacht und war zugleich in der ersten Regierung nach der Unabhängigkeit von Dänemark mit zwei Ministern vertreten. Die Koalition aus Konservativen, Sozialdemokraten und Kommunisten hielt bis 1947 und zerbrach an der Forderung, dass die Amerikaner die Insel verlassen sollten. Die gute Verbindung der KP zu den Gewerkschaften sorgte für eine Verankerung der Partei Ende der 1940er Jahre innerhalb der isländischen Gesellschaft. Eine neuerliche sozialdemokratische Abspaltung brachte die Partei 1956 als Wahlbündnis unter dem Namen *Volksallianz* (VA) wieder zur Regierungsbeteiligung, diesmal mit der FP. In diesen Jahren wurde zusätzlich die streng pazifistische *Nationale Schutzpartei* verein-

56 Vgl. Gerd Koenen, *Das Rote Jahrzehnt. Unsere kleine deutsche Kulturrevolution 1967-1977*, Köln 2001, zur linksradikalen Organisationslandschaft: S. 261.

57 Dies folgt den Thesen Paul Lucardies, *Prophets, Purifiers and Prolocutors. Towards a theory on the emergence of new parties*, in: *Party Politics* 6 (2000), S. 175-185.

58 Hierzu u. a.: Ólafur Ragnar Grímsson, *The Icelandic power structure 1800-2000*, in: *Scandinavian Political Studies* 11 (1976), S. 9-33, hier: S. 20-25.

59 Vgl. Rubart (FN 20), S. 250.

nahmt. Parteiintern setzte sich unter den drei vorhandenen Flügeln der nationale gegen den antisowjetischen und den prosowjetischen durch. 1968 wurde die SAS zugunsten der Institutionalisierung der VA aufgelöst.⁶⁰ Als national orientierte kommunistische Partei, die unabhängig von Moskau agierte, sich aber voll zum historischen Materialismus bekannte, betonte die VA den „friedlichen“ Weg zum Sozialismus. Diese ambivalente Ausrichtung macht es möglich, sie den sogenannten Eurokommunisten zuzurechnen.⁶¹ Die isländische VA nennen manche Autoren⁶² beispielhaft: Sie gilt als die erste eurokommunistische Partei, sie war bis zum Jahr 1989 so oft an Regierungen beteiligt wie keine andere kommunistische Partei in Westeuropa, trotzdem bekam sie keine größere Aufmerksamkeit in der Welt, was nicht zuletzt mit dem Ausbleiben einer oder der Revolution zu begründen ist.⁶³ Gerade die periphere Lage Islands⁶⁴ lässt die VA als normalen Akteur im Parteiensystem erscheinen. Sie stand keineswegs außerhalb des isländischen Meinungs- und Wählerspektrums, sondern war an mehreren Regierungen beteiligt: 1956-1958, 1971-1974, 1978-1979, 1980-1983 und 1988-1991.

Die Partei VA bestand bis 1999/2000 fort. Eine Neuformation brachte ihre Vereinigung mit der seit 1983 mit drei bis sieben Abgeordneten im Althing vertretenen *Frauenliste* und mit der *Sozialdemokratischen Partei* zur SDA. In Ablehnung dieses Schrittes verließen dogmatischere, linke Kräfte das Bündnis und gründeten die *Links-Grüne Bewegung*. Jene bekennt sich zum Demokratischen Sozialismus, Pazifismus, Feminismus und einem „weichen“⁶⁵ Europaskeptizismus. In diesem seit 1999 bestehenden Fünfparteiensystem gibt es immer eine wechselnde kleine Partei, welche auf der linken Seite ebenfalls ins Parlament einzieht. Deren Wahlerfolge spiegeln aktuelle innenpolitische Themen und Proteste wider.⁶⁶ Im Jahr 2013 sind es sogar zwei, die isländische Variante der *Piratenpartei* und die *Björt framtíð* (Strahlende Zukunft). Erstere schließt an den mehr oder weniger großen Erfolg von Piratenparteien weltweit an⁶⁷ und hat primär mehr Transparenz gefordert; zweitere ist aus dem Dunstkreis der

60 Hierzu u. a.: Gunnar Benediktsson, Island, in: Claus D. Kernig (Hrsg.), Sowjetsystem und demokratische Gesellschaft. Sonderband: Die kommunistischen Parteien der Welt, Freiburg i. Br. 1969, S. 252-256; Grímsson (FN 58), S. 9-33.

61 Vgl. Hans Rühle/Hans-Joachim Veen, Einführung: Gouvernementaler Pragmatismus und programmatische Radikalität, in: Dies. (Hrsg.), Sozialistische und kommunistische Parteien in Westeuropa, Bd. 2: Nordländer, Opladen 1979, S. 7-34, hier: S. 17-19.

62 Vgl. Klaus Kellmann, Die kommunistischen Parteien in Westeuropa. Entwicklung zur Sozialdemokratischen Sekte?, Stuttgart 1988, S. 38-41.

63 Vgl. ebd.

64 Trotz des Vorhandenseins einer starken KP war Island kein Ziel für Emigranten während des Zweiten Weltkrieges. Vgl. Einhart Lorenz, „Hier oben in Skandinavien ist die Lage je einigermaßen verschieden ...“. Zur Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands (SAP) im skandinavischen Exil, in: Klaus Schönhoven/Dietrich Staritz (Hrsg.), Sozialismus und Kommunismus im Wandel. Hermann Weber zum 65. Geburtstag, Köln 1993, S. 216-235.

65 Das „Weiche“ ist in dieser Hinsicht schwierig zu fassen, denn in der Regierung mit der SDA zwischen 2009 und 2013 wurde der Beitritt zur EU aktiv betrieben.

66 Vgl. Hardarson/Kristinsson (FN 37), S. 949; Rubart (FN 20), S. 256-261.

67 Hierzu u. a.: Christian Nestler, Small(est) parties in Central Europe. The Pirate Party as Swedish export, in: Lucyna Czechowska/Krzysztof Olszewski, Central Europe on the threshold of the 21st century. Interdisciplinary perspectives on challenges in politics and society, Newcastle 2012, S. 255-269.

Besten Partei hervorgegangen. Ohne Parlamentsmandate blieben *Dögun* (Dämmung) und *Regnboginn* (Regenbogen), die noch links von der LGB einzuschätzen sind.⁶⁸ Bei diesen kleinen Parteien zeigt sich, dass die Nation als Bezugspunkt und damit die Ablehnung Europas auf der linken wie auf der rechten Seite des politischen Spektrums Zuspruch findet.⁶⁹

Tabelle 2: Ergebnisse der linken Parteien bei den isländischen Parlamentswahlen seit 1991 (in Prozent)

	1956	1971	1974	1978	1979	1983	1987
VA*	19,2	17,1	18,3	22,9	19,7	17,3	13,3
	1991	1995	1999	2003	2007	2009	2013
VA*	14,4	14,3	-	-	-	-	-
LGB	-	-	9,1	8,8	14,3	21,7	10,9
Regenbogen	-	-	-	-	-	-	1,0
Dämmung	-	-	-	-	-	-	3,1

Quelle: Isländische Statistikbehörde, <http://www.statice.is/Elections> und European Election Database, und: http://www.nsd.uib.no/european_election_database/country/iceland/ (16. Januar 2014). * Im Falle der VA wurden die Wahlergebnisse seit Mitte der 1950er Jahre abgebildet.

Sieht man von den Kommunisten ab, die bis in die 1960er Jahre hinein systemfeindliche Forderungen formulierten, ist die Suche nach einer extremistischen Partei genauso erfolglos wie auf der rechten Seite. Auffällig ist, dass es mehr linke als rechte kleine Parteien gibt. Dies lässt sich aber wiederum mit der starken Stellung der Konservativen erklären.

1.3.2. NichtpartEIFörmiger Linksextremismus

Im Herbst 2008 mussten die isländischen Banken mit öffentlichen Geldern vor dem Untergang gerettet werden. Um einen Staatsbankrott zu verhindern, wurde der *Internationale Währungsfonds* (IWF) eingeschaltet.⁷⁰ Bereits im Oktober desselben Jahres gab es erste Proteste gegen die Krisenpolitik der Koalitionsregierung aus UP und SDA. Die als „Töpfe und Pfannen-Revolution“ bezeichneten Ereignisse hatten ihren Höhepunkt im Januar 2009, als vor dem Althing Feuer entzündet wurden und es zu gewalttätigen Übergriffen kam. Einige Personen versuchten das Parlament zu besetzen. Abseits dieser Gewalt einer Minderheit forderten die Protestierenden, dass die Verursacher der Krise zur Verantwortung gezogen und zugleich die politischen Probleme des

68 Vgl. Gröbe/Koschkar/Lemke/Nestler/Pentz (FN 47), S. 3 f.

69 Zur Verortung und Programmatik lohnt ein Blick in die Manifesto Project Database, unter: <https://manifesto-project.wzb.eu/countries/Iceland> (30. Juli 2014).

70 Vgl. Gröbe/Koschkar/Lemke/Nestler/Pentz (FN 47), S. 3.

Landes in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Im Ergebnis war die UP genötigt, aus der Regierung auszusteigen, und die SDA bildete eine Minderheitsregierung mit der LGB, welche in der Wahl 2009 mit breiter Mehrheit bestätigt wurde. Dies war das erste Mal, dass eine isländische Regierung aufgrund von gesellschaftlichen Protesten zurücktreten musste.⁷¹ Die parlamentarische Schwäche der isländischen Linken, mit den Jahren 2009 bis 2013 als Ausnahme, steht also im Gegensatz zu ihrem traditionellen Zuspruch in der Gesellschaft.⁷² In diesem Klima fanden der sich bewusst a- und antipolitisch gebende Jón Gnarr und seine *Beste Partei* starken Anklang. Inwieweit dieser Stil eine dauerhafte Komponente in der isländischen Politik sein kann, muss sich zeigen, die politischen Erfolge liegen bisher primär auf der kommunalen Ebene.⁷³

Über die Jahrzehnte zeichnete sich die politische Landschaft Islands durch ein stabiles Parteienspektrum aus. Nicht zuletzt haben die Umbrüche seit 2009 einen gewissen Wandel der Parteienlandschaft initiiert, zugleich doch aber die Volksparteien gestärkt. Die politische Kultur der isländischen Demokratie scheint nicht von extremistischen Positionen linker oder rechter Gruppierungen herausgefordert. Der seit 1996 amtierende Staatspräsident Islands, Ólafur Ragnar Grímsson, kann hier als letztes für den offenen Umgang mit politischen Positionen stehen. Er saß den 1970er Jahren für die VA im Parlament, war also Eurokommunist.⁷⁴ Islands politisches Spektrum kann abschließend, in Abwandlung des Werkes von Karl Popper, als eine offene Gesellschaft ohne Feinde beschrieben werden.⁷⁵

2. Würdigung

In Island sind die parteiförmigen Extremismen marginal. Eine sozialistische sowie antikapitalistische Rhetorik und Programmatik schreiben sich – besonders mit Blick auf die Finanz- und Währungskrise – indes mehrere Parteien auf die Fahnen. Sie sind derzeit vor allem durch die LGB im Parlament vertreten. Diese ist unter anderem für die Einführung eines Demokratischen Zentralismus.⁷⁶

Das „Fehlen“ der Extreme lässt sich nur bedingt erklären. Fünf Ansätze mögen als Erklärung dienen. Erstens entstand durch die insulare Lage und die geringe internationale Bedeutung des Landes keine nennenswerte Migration. Die ethnische Homo-

71 Vgl. Carsten Koschmieder, Piraten und Possenreißer statt Politik und Populisten. Eine Analyse der Anti-Establishment- und Anti-Parteienbewegung in Europa, in: Internationale Politikanalyse, hrsg. v. der Friedrich-Ebert-Stiftung, September 2012, S. 12-14; Egill Helgason, Time of political dissolution, unter: <http://www.norden.org/en/analys-norden/tema/political-extremism-in-the-nordic-countries/time-of-political-dissolution> (15. April 2014).

72 Vgl. Rubart (FN 20), S. 247 ff.

73 Vgl. ebd.

74 Vgl. Rubart (FN 32), S. 28.

75 Karl Popper, Die offene Gesellschaft und ihre Feinde, 2 Bde., Tübingen 1992.

76 Vgl. Wolfram Nordsieck, Parties and elections in Europe. Iceland, unter: <http://www.parties-and-elections.eu/iceland.html> (30. Juli 2014).

genität der Bevölkerung eines kleinen Landes verhindert ein in Westeuropa häufig durch rechtspopulistische Parteien artikuliertes Cleavage gegen Einwanderung, Globalisierung und die EU.⁷⁷ Zweitens kommt hinzu, dass in der Folge des Unabhängigkeitskampfes von Dänemark im 19. und 20. Jahrhundert sich nur sehr bedingt Klassenunterschiede entwickelt haben. Die Abgrenzung stellte sich als „Wir Isländer“ gegen die „dänische Verwaltungselite“ dar.⁷⁸ Die mit dem Jahr 1944 verbundene späte „Nationsbildung“ hat Island drittens direkt von der ersten und indirekt von der zweiten Totalitarismuserfahrung verschont. Dass rassistisches Gedankengut auch einer egalitären, weitestgehend homogenen Gesellschaft eigen sein kann, soll damit nicht verneint werden, allerdings befand sich Island in seiner Geschichte nie in einer Nähe zum Faschismus und war durch seine Lage – ganz abgesehen von der frühzeitigen Besetzung durch die Briten und später dann der Amerikaner – als militärisches Ziel im Zweiten Weltkrieg nicht sonderlich interessant.⁷⁹ Während des Kalten Krieges profitierte Island von der Präsenz amerikanischer Militärs und seiner NATO-Mitgliedschaft. Viertens ist die empirisch schwierig zu fassende Mentalität der Isländer zu nennen. Manche Autoren sprechen hier von der – durch die natürlichen Begebenheiten hervorgerufenen – Anpassungsfähigkeit.⁸⁰ Dieser Pragmatismus zeigt sich gerade im Parteienwettbewerb: So hat sich beispielsweise eine Koalition aus FP und VA – die „Eurokommunisten“ – zwischen 1980 und 1983 von Abgeordneten der konservativen UP unterstützen lassen, um die eigene Parlamentsmehrheit zu sichern.⁸¹ Fünftens hat sich ein stabiles Parteiensystem entwickelt, dessen Pole bereits so weit auf der Links-Rechts-Skala der politischen Meinungen auseinander liegen, dass diese Akteure den Wählerwillen erfolgreich kanalisieren können. Die Entstehung neuer Parteien, die häufig nur temporär Parlamentsmandate erringen, stellt in dieser Hinsicht ein Ventil für politischen Protest dar.

Die offene nordische politische Kultur, mit einem der liberalsten Mediengesetze und einem politischen Wettbewerb, der unter anderem durch das Fehlen von Blöcken den Aufstieg neuer Parteien fördert, bieten aber auch Chancen für extremistische Parteien. In diesem Sinne sind der „Scandinavian Exceptionalism“, d.h. die pragmatische Einstellung zur Machtbeteiligung im Parteiensystem, wie auch euroskeptische oder antikapitalistische Positionen im Nachgang der Finanz- und Eurokrise ein thematisches und strukturelles Sprungbrett. Allerdings dokumentierte die Parlamentswahl von 2013 die Abschwächung des politischen Polarisierungstrends und die Rückkehr zu stabilen

77 Vgl. Cas Mudde, *Populist radical right parties in Europe*, Cambridge 2007; ders., The 2012 Stein Rokkan Lecture. Three decades of populist radical right parties in Western Europe: So what?, in: *European Journal of Political Research* 52 (2013), S. 1-19.

78 Vgl. Richard F. Tomasson, *Iceland as 'The First New Nation'*, in: *Scandinavian Political Studies* 10 (1975), S. 33-51, hier: S. 45-48.

79 Das Beispiel des deutschen Konsuls Werner Gerlach, der nach Kriegsbeginn 1939 versuchte, die Isländer auf die deutsche Seite zu ziehen, ist in dieser Hinsicht eine erfolglose Ausnahme. Vgl. Helgi Hrafn Guðmundsson, *A Nazi's disappointment with Iceland*, unter: <http://www.grapevine.is/Features/ReadArticle/A-Nazis-Disappointment-With-Iceland> (14. April 2014).

80 Vgl. Gnarr (FN 19), S. 22.

81 Vgl. Eythórsson/Jahn (FN 8), S. 202.

Regierungsmehrheiten aus UP und FP. Metaphorisch betrachtet, führte demnach der Sturm nach der Finanz- und Währungskrise noch nicht zum Untergang Islands, sondern bot die Chance, die demokratische Stabilität zu verbessern.⁸²

3. Literatur

Island wurde innerhalb der vergleichenden Extremismusforschung bisher kaum in den Blick genommen. Der Grund hierfür ist der ausbleibende Erfolg entsprechender Parteien und gesellschaftlicher Phänomene. Relevante Literatur zum „fernen Norden“⁸³, also neben Färöer und Grönland vor allem Island, ist begrenzt. In den Überblickswerken zu den europäischen Parteiensystemen oder den politischen Systemen Westeuropas insgesamt ist Island eingeschlossen,⁸⁴ neuere Literatur beschränkt sich jedoch häufig auf die EU-Staaten.⁸⁵

Landesspezifische Betrachtungen mit einem Schwerpunkt auf dem Parteiensystem und seinen Akteuren, dabei die politische Kultur des Landes einbeziehend, liefert Frauke Rubart.⁸⁶ Regionalstudien (Area Studies) formulieren im deutschsprachigen Raum weitere – über streng politikwissenschaftliche Fragestellungen hinausgehende – Perspektiven. Hier ist vor allem das *Nordeuropa-Institut* an der Humboldt Universität zu Berlin zu nennen. Bis 2008 gab es zusätzlich noch ein *Nordisches Institut* an der Ernst Moritz Arndt Universität in Greifswald. Weiterhin gibt es Institute, Abteilungen oder Studiengänge der Skandinavistik in Göttingen, Kiel, Köln, München, Münster und Tübingen. Darüber hinaus sind noch Basel und Wien zu ergänzen. Wichtige Forschungsarbeiten gehen aus dem *Nordeuropaforum* und den seit 2011 jährlich erscheinenden *Political State of the Region Reports* hervor.⁸⁷ Seit der zweiten Ausgabe wird Island mit abgebildet. In der international vergleichenden Forschung ist Island Teil der Forschungssettings, in denen die Staaten Nordeuropas im Mittelpunkt stehen. Dabei dominieren insgesamt wissenschaftliche Arbeiten von Isländern. Für eine weiterführende Bearbeitung sind hier die Artikel von Ólafur Hardarson und Gunnar Helgi Kristinsson im *European Journal of Political Research* zwischen 1992 und 2011 zu

82 Vgl. o. A., The slumps that shaped modern finance, in: The Economist 172 (2014), H. 15, S. 47-52.

83 Vgl. Lyschander (FN 7), S. 143-144.

84 Vgl. Eythórsson/Jahn (FN 8); Rubart (FN 20).

85 Vgl. Oscar W. Gabriel/Sabine Kropp (Hrsg.), Die EU-Staaten im Vergleich. Strukturen, Prozesse, Politikinhalt, Wiesbaden 2008; Wolfgang Ismayr (Hrsg.), Gesetzgebung in Westeuropa. EU-Staaten und Europäische Union, Wiesbaden 2008; Jesse/Thieme (FN 31); Christian Nestler, Literaturbericht: Politische Systeme im Ostseeraum, in: Zeitschrift für Politikwissenschaft 23 (2013), H. 1, S. 145-158.

86 Vgl. Rubart (FN 20), S. 253. Eine Übersicht ihrer Schriften bietet dies., Politisches Engagement in Nordeuropa. Parteien und soziale Bewegungen in Skandinavien und Deutschland, Norderstedt 2010.

87 Vgl. die Website des seit 2013 online erscheinenden Nordeuropaforums: http://www2.hu-berlin.de/skan/nofo/aktuelle_texte (14. April 2014); auch: Henningsen/Etzold/Pohl (FN 46).

nennen,⁸⁸ wobei antidemokratisches Denken und politischer Extremismus darin keine Rolle spielen.

⁸⁸ Vgl. beispielhaft: Hardarson/Kristinsson (FN 23).

Zeitschriftenporträt: Muslimmarkt

Von Judith Faessler

1. Darstellung

Seit 1999¹ gibt es die deutschsprachige Internetseite „Muslimmarkt“.² Sie bezweckt, „die Bedürfnisse der hier lebenden deutschen und deutschsprachigen Muslime nach muslimischen Einrichtungen, Geschäftspartnern usw. besser zu organisieren und zu koordinieren“.³ Die Betreiber, die Ingenieure⁴ Dr. Yavuz Özoguz, der zugleich „Vorsitzender des schiitisch-islamistischen Islamischen Wegs e.V. in Delmenhorst“⁵ ist, und sein Bruder Dr. Gürhan Özoguz⁶, richten sich mit ihrem Angebot an „alle deutschsprachigen Gläubigen, insbesondere die Muslime“.⁷ So alltäglich Muslime mit türkischem Namen in Deutschland auf den ersten Blick erscheinen, so ungewöhnlich ist der Lebenslauf der Brüder Özoguz: 1979 konvertierten sie aus Begeisterung für die Islamische Revolution zum schiitischen Islam.⁸ Dieser Schritt markiert sowohl eine politische Einstellung als auch einen religiösen Sonderweg.

Im Unterschied zur sunnitischen Konfession ist die Zwölfer-Schia⁹ messianisch und kennt ein klerikales hierarchisches System. Sie weist daher sowohl in ihrer Einstellung zum Staat als auch in ihrer religiösen Ausprägung Besonderheiten auf. Aus historischen und religiösen Gründen halten traditionelle Schiiten allein die weltliche Herrschaft eines direkten Nachfahren Mohammeds einer bestimmten Erblinie für rechtmäßig, die der zwölf Imame.¹⁰ Mit dem „Verschwinden“ des 12. Imams im 9. Jahrhundert ist auch jede irdische Herrschaft bis zu seiner Rückkehr als „Mahdi“ provisorisch, anfechtbar

1 Vgl. Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2007, Berlin 2008, S. 234; www.muslim-markt.de/Service/werist.htm (18. April 2014).

2 Vgl. <http://www.muslimmarkt.de> (18. April 2014).

3 www.muslim-markt.de/Service/werist.htm (18. April 2014).

4 Vgl. www.iuv.uni-bremen.de/17-forschung?start=18 (27. April 2014).

5 Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2004, Hannover 2005, S. 112.

6 Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2006, Hannover 2007, S. 44; Verfassungsschutzbericht 2007 (FN 1), S. 234.

7 www.muslim-markt.de/Service/werist.htm (18. April 2014).

8 Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2005, Hannover 2006, S. 159.

9 Die Schia hat verschiedene Schismen (Ismailiten, Zaiditen, Aleviten, Alawiten u.a.) erlebt, gemeinsam ist ihnen der Rekurs auf Ali. Die Zwölfer-Schiiten stellen die größte Gruppe dar. Im Folgenden wird hier nur noch allgemein von Schia und Schiiten gesprochen, wenn Zwölfer-Schiiten gemeint sind.

10 Mit Imam bezeichnet man im sunnitischen Islam allgemein Vorbeter. Der schiitische Islam schränkt ein auf die zwölf Imame, die Oberhäupter der schiitischen Gemeinschaft waren. Seit dem Bestehen der Islamischen Republik Iran werden auch die bisher zwei irdischen Vertreter des zwölften Imams, Khomeini und Khamenei, als Imame bezeichnet.

und usurpatorisch. Solange Schiiten in der Minderheit waren, kamen sie nicht in die Verlegenheit, ihre radikalen Positionen einzufordern. Die Dynastie der Safawiden erhob im 16. Jahrhundert die Schia zur Staatsreligion, und mit der Teilhabe an der Macht ging ein schrittweises Aufgeben der Maximalforderungen einher. Der neue Pragmatismus äußerte sich in einem Arrangement des Klerus mit den Machthabern. Ruhollah Khomeinis Herrschaft kann daher sowohl als Bruch mit der traditionellen Schia als auch als konsequente Schlussfolgerung einer schiitischen Machtübernahme gelten. Zu dieser politisch aufgeladenen Auslegung der Schia konvertierten die Brüder.

Formal betrachtet unterscheidet sich die Zwölfer-Schia von anderen muslimischen Konfessionen durch das hierarchische klerikale System. Ab einem gewissen akademischen Grad sind schiitische Kleriker zu eigener Auslegung befähigt und befugt. Für den normalen Gläubigen ist die Auslegung des ranghöchsten Gelehrten, der „Instanz oder Quelle der Nachahmung“ (arabisch: „marja‘ al-taqlid“, persisch: „marja‘-e taqlid“) Dogma. Es gibt aber weltweit nicht nur einen, sondern bis zu acht „marja““. Unter diesen darf sich der Gläubige entscheiden. „Eine Institutionalisierung der Position des ‚vorzüglichsten Gelehrten‘ hat es vor der Islamischen Revolution in Iran nicht gegeben.“¹¹ In der islamischen Republik Iran fungiert der oberste Rechtsgelehrte zugleich als Staatsoberhaupt; seit Khomeinis Tod vertritt Ayatollah Khamenei (dem nach Ansicht einiger die theologische Befähigung fehlt)¹² das Doppelamt. Dass die Betreiber des *Muslimmarkts* Khamenei zu ihrem „marja““ auserkoren haben, offenbart schon die Startseite: rechts oben an prominenter Stelle zielt ein Bild des Rechtsgelehrten die Homepage: Es ist zugleich die Verbindung zur offiziellen deutschsprachigen Seite des obersten Religionsgelehrten Khamenei.¹³

Yavuz’ Ehefrau Fatima Özoguz, mit der als geborener Elke Schmidt¹⁴ eine weitere Konvertitin am *Muslimmarkt* beteiligt ist, moderiert gemeinsam mit ihrem Sohn das Forum¹⁵, das „innerislamische Diskussionen“¹⁶ verspricht. Es sind religiöse Fragen und Themen mit einem politischen Bezug, die viel über die Weltsicht der Betreiber verraten.

Dennoch wäre die Seite mit einer Fokussierung auf eine politisierte Schia unzureichend beschrieben. *Muslimmarkt* empfängt den Besucher mit einer bunten Unübersichtlichkeit: Nicht weniger als 33 verschieden bebilderte Kacheln füllen die Startseite, die daher einem aufgedeckten Memory-Spiel gleicht. Es sind überwiegend interne Verweise, aber auch 13 Links zu externen Seiten.

Muslimmarkt bewirbt sein ausführliches und aufgefächertes Angebot als Service¹⁷, dessen gemeinsamer Nenner wohl nur ein gewisser Zusammenhang zum Thema

11 Heinz Halm, *Der schiitische Islam. Von der Religion zur Revolution*, München 1994, S. 134 f.

12 Vgl. u.a. Birgit Cerha, *Iran am Scheideweg*, in: *Rheinischer Merkur* vom 11. Februar 2010, unter: <http://ifamo-blog.blogspot.de/2010/02/iran-iran-am-scheideweg.html>, (5. Mai 2014).

13 Vgl. www.khamenei.de/imam_d/index.html (14. April 2014).

14 Vgl. Barbara Supp, *Allah in Delmenhorst*, in: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-31254247.html>, S. 2 (18. April 2014).

15 Vgl. <http://www.muslim-markt-forum.de/> (5. Mai 2014).

16 www.muslim-markt.de/Service/werist.htm, (18. April 2014).

17 Vgl. www.muslim-markt.de/Service/werist.htm (17. April 2014).

Islam ist, und in der Tat wartet die Seite mit Diensten aller Art auf: Im Veranstaltungskalender¹⁸ kann „man sich über die gemeldeten Veranstaltungen aller Muslime informieren“.¹⁹ Bei „Muslim-Firmen“, überwiegend Firmen muslimischer Unternehmer²⁰, hat man die Wahl zwischen fast 190 verschiedenen Produkten und Dienstleistungen, von „Acrylglas“ über „Gästehaus“ und „Kinderspielzeug“ bis „Zeitschrift“. Als Service für Muslime, die hier leben, sterben und eventuell auch begraben sein wollen, gibt es Verweise zu muslimischen Friedhöfen und Bestattungsdienstleistern in Deutschland.²¹ Die Seite bietet auch einen Ehevermittlungsdienst²², bei dem „heiratswillige Muslime und Muslimas [...] eine seriöse Gelegenheit zum gegenseitigen Kennenlernen“²³ bekommen. Ein „Reiseportal für Muslime“²⁴ listet „für Muslime geeignete Hotels“²⁵ auf – Deutschland hat demnach nur zwei zu bieten – in den weder geläufigen noch als mondän geltenden Orten Doberlug-Kirchhain und Kall. Und das ist viel, verglichen mit den anderen Ländern Europas – aus Sicht des *Muslimmarkts* eine Wüste für muslimische Touristen. Eine Sammlung deutschsprachiger Homepages muslimischer Vereine, Verbände und Privatpersonen ist nach Ländern und Städten untergliedert. Suchen und finden kann man ebenfalls Gebetsstätten in Deutschland²⁶, wahlweise nach Ortsnamen oder nach Postleitzahl sortiert. Auf dem „Wohnungsmarkt für Muslime“²⁷ können sowohl Wohnungsgesuche als auch Wohnungsangebote veröffentlicht werden. Eine junge Muslima sucht ein WG-Zimmer mit Frauen, die den „gleichen Lebensstil“²⁸ pflegen, und beweist nebenbei, dass eine beliebte Lebensform junger Menschen in Deutschland (Wohngemeinschaften außerhalb der Familie) von gläubigen Muslimen angenommen wird. Eine nach iranischem Stil streng verschleierte Muslima illustriert die Rubrik „Stellenmarkt“.²⁹ Dies lässt auf das Zielpublikum des Angebots schließen: „Der Stellenmarkt gibt insbesondere Muslimas mit Kopftuch die Gelegenheit, ihre hohe Qualifikation in ein geeignetes [U]nternehmen einzubringen, und Unternehmen die Gelegenheit, auch kulturell kompetente Mitarbeiter zu finden.“³⁰ Und in der Tat stammt die Mehrzahl der Gesuche (11 von 13) von Frauen, von denen fünf explizit angeben, dass sie bei der Arbeit das Kopftuch, bzw. „islamische Kleidung“³¹ tragen wollen. Zwei weitere stellen ihre Religiosität bzw. Orthopraxis in den Vordergrund. Unter „Halal-Speise“ kann man sich ausführlich über nach islamischem Recht erlaubte Speisen, Lebensmittelzusätze, Fleisch im Essen, Einkaufsmög-

18 Vgl. www.muslimmarkt.de/einzelrubriken/muslim-veranstaltungen.htm (9. April 2014).

19 www.muslim-markt.de/Service/werist.htm (17. April 2014).

20 Vgl. www.muslim-firmen.de (17. April 2014).

21 Vgl. <http://www.muslim-friedhof.de> (17. April 2014).

22 Vgl. <http://www.muslim-heirat.de> (17. April 2014).

23 www.muslim-markt.de/Service/werist.htm, (17. April 2014).

24 <http://www.muslim-hotel.de> (17. April 2014).

25 <http://www.muslim-hotel.de/europa/europa.htm>, (9. April 2014).

26 Vgl. www.muslim-markt.de/moscheen/ (17. April 2014).

27 Vgl. www.muslimmarkt.de/Wohnungen/muslim-wohnung.htm (17. April 2014).

28 www.muslimmarkt.de/Wohnungen/muslim-wohnung.htm, (17. April 2014).

29 www.muslimmarkt.de/Stellenmarkt/stellenmarkt.htm (17. April 2014).

30 www.muslim-markt.de/Service/werist.htm (18. April 2014).

31 www.muslimmarkt.de/Stellenmarkt/stellengesuch.htm (18. April 2014).

lichkeiten etc. informieren.³² Spiele und Lernspiele zum Thema Islam und Schia kann man sich unter „Muslim-Download“³³ herunterladen. „Mustertexte“ bietet vier verschiedene Texte, u.a. ein Antrag zur Schwimmbefreiung³⁴ – nur für Mädchen. Es wird indes nicht auf die Vielfalt der Interpretationsmöglichkeiten hingewiesen, lediglich auf die Auslegung Khameneis, wonach ein Mädchen mit neun Mondjahren die religiöse Reife erreiche und danach sowohl alle religiösen Rechte als auch Pflichten habe. Nach dieser Auslegung gehören das Tragen eines Kopftuches und das Fernbleiben vom gemischtgeschlechtlichen Schwimmunterricht zu den religiösen Pflichten. Eine umfangreiche Enzyklopädie des Islam³⁵ sei „das wohl größte vergleichbare Projekt“.³⁶ Wer hier nach allgemeinen Informationen zum Islam sucht, sollte allerdings gewarnt sein: So objektiv die Artikel teilweise geschrieben sein mögen, sie bilden überwiegend die iranisch-schiitische Sichtweise ab. Iranisch-schiitische Literatur bietet der „befeundete Verlag Eslamica“³⁷ an. Die Absicht des Koranprojekts besteht darin, eine „nachvollziehbare ‚dynamische‘ Übersetzungsarbeit bereit zu stellen“³⁸, die korrigiert werden könne. Ein „schiitisch-sunnitischer Dialog“³⁹ wird auf einer externen Blog-Seite geführt. Weiterhin besteht ein nützlicher Link zu einem „Kalender“⁴⁰ mit der Möglichkeit, ein beliebiges Datum vom muslimischen Mondkalender auf den gregorianischen oder wahlweise den iranischen Sonnenkalender umzurechnen und umgekehrt. Ein Gebetszeitenkalender gibt detailliert Auskunft nach Wohnorten in Deutschland, und ein „Qiblalocator“ zeigt einem die „qibla“, die muslimische Gebetsrichtung, auf Landkarten an.

Die Rubrik „Muslim-Lieder“⁴¹ soll nach Wunsch der Betreiber „einen Einblick in die muslimische Kultur deutscher Sprache“⁴² geben. Sie suggeriert die Existenz einer gewachsenen deutsch-islamischen Volkskultur mit eigenem Liedgut oder versucht ein religiöses Cross-over: Das Lied „Ramadan, Ramadan“ sei auf die Melodie von „Jingle Bells“ zu singen.⁴³ Als Autor der Texte und als Urheber der Melodien der sieben Lieder wird mit einer Ausnahme Özoguz’ *Verein Islamischer Weg e.V.* angegeben. Die Texte sind schiitisch geprägt. *Muslimmarkt* bietet aber noch mehr Musik. Etwa doppelt so viele (12) Lieder findet man zum Thema Palästina und Gaza.⁴⁴ Es handelt sich nicht um eigene Werke, *Muslimmarkt* bietet lediglich Links zu der Plattform „YouTube“, die den Zugang dazu teilweise wegen „Unangemessenheit“ beschränkt. Die Titel der

32 Vgl. www.muslimmarkt.de/Speise/muslim-speise.htm (18. April 2014).

33 www.muslimmarkt.de/Download/muslim-download.htm (18. April 2014).

34 Vgl. www.muslim-markt.de/Mustertext/schwimmbefrei.htm (18. April 2014).

35 Vgl. www.eslam.de (4. April 2014).

36 www.muslimmarkt.de/Service/werist.htm (4. April 2014).

37 Vgl. www.eslamica.de (4. April 2014).

38 Vgl. www.muslimmarkt.de/koran/diverse/zudiesemprojekt.htm (4. April 2014).

39 www.blog.eslamica.de/category/videos-und-videoreihen/schiitisch-sunnitischer-dialog/ (18. April 2014).

40 Vgl. www.muslimmarkt.de/einzelrubriken/muslim-kalender.htm (18. April 2014).

41 www.muslimmarkt.de/Muslim-Lieder/muslim-lieder.htm (18. April 2014).

42 www.muslim-markt.de/Service/werist.htm (17. April 2014).

43 Vgl. www.muslimmarkt.de/Muslim-Lieder/ramadanramadan.htm (18. April 2014).

44 www.muslimmarkt.de/palaestina-Spezial/diverse/ein_lied_fuer_gaza.htm (18. April 2014).

Lieder dokumentieren eine einseitige Parteinahme: „Traurige Musik zum Gaza Massaker 3.1.2009“ oder „Gaza children, why were (sic!) killed by Israel“. Ähnlich ist „Muslim-Gedichte“⁴⁵ zu werten. Der Fokus liegt nicht auf der Dichtkunst; vielmehr bestehe das Ziel im Zusammentragen und Hervorheben „politischer sowie auch insgesamt spiritueller Gedichte“.⁴⁶

Schon das umfangreiche Dienstleistungsangebot offenbart teilweise die ideologische Ausrichtung des *Muslimmarkts*. Noch aufschlussreicher sind die Verweise, die offen ideologisch und propagandistisch ausgerichtet sind: etwa das deutschsprachige „Muslim-TV“⁴⁷, das „unter anderem jede Woche neue Nachrichten“⁴⁸ bietet. Der Nutzer kann sich einzelne Videos anschauen, Freitagspredigten Khameneis mit deutschen Untertiteln, Interviews und auch von Gürhan Özoguz gesprochene Nachrichten. „Muslim-TV“ ist noch offensichtlicher als das Gesamtangebot propagandistisch und einseitig ausgelegt. In den „Nachrichten“, die diesen Namen nicht verdienen, ruft Özoguz zur Teilnahme am Quds-Tag auf.⁴⁹ Ausführlich berichtet er über die „barbarischen Handlungen“ des „unmenschlichen zionistischen Regimes“. Der Schwerpunkt liegt deutlich auf einer agitatorischen Ausschaltung des Nahostkonflikts und auf dem Lob der Islamischen Revolution und des Regimes im Iran. Die Indoktrinationsabsicht ist hier offensichtlich.

Dennoch widerspricht eine Beteiligung an demokratischen Wahlen nicht den ideologischen Grundsätzen der Schia (im Gegensatz zum Salafismus). Ein Engagement und auch eine Teilnahme am gesellschaftspolitischen Leben in diesem Sinne sind erwünscht. Gleiches gilt für die Akzeptanz der hier geltenden Gesetze, zumal Khamenei dies empfiehlt. Für den politisch interessierten Muslim gibt es „insbesondere in Wahlzeiten [...] Tipps unter Muslim-Demokratie.“⁵⁰ Ein weiterführender Link zur „Deutschen Muslim Liga e.V.“ bietet einen Wahlkompass speziell für Muslime. Ein eindeutiges Votum für eine Partei kann hier nicht herausgelesen werden, denn keine der Parteien erscheint als ideal.⁵¹

Trotz ihrer religiös begründeten Grundgesetزتreue behaupteten die Brüder Özoguz in einem Interview, eine „wirkliche Verfassung“⁵² habe allein der Gottesstaat. Lediglich der Link zur Seite „Integrierender Republikanischer Artikel 146 Bund (IRAB)“⁵³ dokumentiert den Wunsch, das Grundgesetz zu ändern: „Artikel 146: Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist. Das im Folgenden aufgelistete lose Bündnis, der *Integrierte Republikanische Artikel*

45 www.muslim-gedichte.de (18. April 2014).

46 www.muslim-gedichte.de/unterseite/Überblick/Projekt.html (9. April 2014).

47 www.muslimtv.de (18. April 2014).

48 www.muslim-markt.de/Service/werist.htm (18. April 2014).

49 Vgl. <http://www.muslimtv.de/filme/2014/2014-04-03-nachrichten.html> (8. Mai 2014).

50 www.muslim-markt.de/Service/werist.htm (18. April 2014).

51 Vgl. www.muslim-liga.de/dml-wahlkompass/ (18. April 2014).

52 Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2004, Berlin 2005, S. 239-240.

53 Vgl. www.irab.de (9. April 2014).

146 Bund (IRAB) – seien es viele oder wenige – verfolgt nur *einen einzigen Zweck*. Die aufgelisteten Gruppierungen und Einzelpersonen wollen völlig unabhängig von ihren teils sehr unterschiedlichen politischen, religiösen und kulturellen Ansichten die *Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands* erreichen, *damit Deutschland eine von dem deutschen Volk in freier Entscheidung beschlossene Verfassung erhalten kann*⁵⁴. Die Inhalte der neuen Verfassung werden nicht erläutert; in welche Richtung sie tendieren, wissen wir aus der bekannten Ideologie der Unterzeichner und aus den mit IRAB verlinkten Seiten: „Die Feder“⁵⁴ sympathisiert eindeutig mit Khamenei, und „Kritisches Netzwerk“⁵⁵ bietet ein Sammelsurium an Verschwörungstheorien und diversen Sonderstandpunkten (Impfgegner, Klimaskeptiker u.a., von antisemitischen Positionen bis hin zu vernichtender Kapitalismuskritik). Sollte die Liste der 23 Unterzeichner (darunter allein zehn Delmenhorster, die mit dem Namen Özoguz zeichnen) vollständig sein, handelt es sich nicht gerade um eine Massenbewegung. Festhalten kann man das ambivalente Verhältnis der Betreiber zum liberalen Rechtsstaat, von dem sie als religiöse Minderheit profitieren.

Die Plattform „Muslim-Interview“⁵⁶ gibt Interviews der Betreiber des *Muslimmarkts* mit verschiedenen Personen wieder. Man findet eine auffällige Häufung von Verschwörungstheoretikern wie Gerhard Wisniewski, Dr. Andreas von Bülow oder Heiko Schrang. Israelkritikern, aber auch Rechtsstaatskritikern aller Phänomenbereiche wird hier eine Plattform geboten, von Andreas Molau (*Deutsche Stimme*) bis zu Hermann Dierkes (*Die Linke*), der wohl wegen eines Boykottaufrufs gegen Israel in das Zielspektrum des *Muslimmarkts* fiel.

Die Rubrik „Palästina-Spezial“ schmückt ein animiertes „icon“, eine wehende Palästina-Flagge. Wie eine mahnende Schlagzeile prangt in roter Schrift „9432 Opfer seit 2000“.⁵⁷ Die Betreiber stellen klar, bei wem sie die Schuld sehen: „Zweifelsohne sterben auch unter den Israelis (wenn auch erheblich weniger als unter den besetzten Palästinensern) Zivilisten bis hin zu in jeder Hinsicht wirklich unschuldigen Babys und Kleinkindern! Aber so lange Israel als brutalste Besatzungsmacht unserer Zeit diese Verbrechen zu verantworten hat, wird der Muslim-Markt ausschließlich die Opfer unter den besetzten Palästinensern aufzählen.“⁵⁸ Israel ist systematisch in Führungszeichen gesetzt; gelegentlich wird ausgeführt, dass es sich um den „Pseudo-Staat ‚Israel‘“ handelt. Auch die Unterkapitel sind bezeichnend: „Zionisten sind Rassisten“, „Mörderische Zionisten“, „Zionistische Henker“, etc. Wie um einem sich aufdrängenden Verdacht zuvorzukommen, postuliert ein „Aufruf gegen Antisemitismus“: „Palästina-Spezial richtet sich ausschließlich gegen die Verantwortlichen des Zionismus und des PseudoStaats Israel, der auf Unrecht aufgebaut ist. Ein Jude, der sich von den Massakern des Zionismus distanziert, ist in keinsten Weise Ziel unserer Kritik,

54 <http://www.die-feder.org/> (8. Mai 2014).

55 <http://www.kritisches-netzwerk.de/> (8. Mai 2014).

56 Vgl. www.muslimmarkt.de/interview/interview.htm (8. Mai 2014).

57 www.muslimmarkt.de/Palaestina-Spezial/index.html (8. Mai 2014).

58 www.muslimmarkt.de/Palaestina-Spezial/geschichtechronik/israelisch_opfer.htm (18. April 2014).

selbst wenn er sich als ‚Israeli‘ versteht, denn der Islam lehnt jede Form des Rassismus ab, weil es gemäß dem Islam keine Rassen geben kann und alle Menschen von den gleichen Ureltern abstammen! Um Missverständnisse zu vermeiden, distanziert sich der Muslim-Markt ausdrücklich von Hitler, seinen Gräueltaten und jeglichem Nazi-Gedankengut.“⁵⁹ Gleichzeitig wird unter der Rubrik „Verfälschung von Begriffen“ zu „Antisemitismus“ erklärt: „Mit dem Begriff ‚Antisemit‘ werden heutzutage auch Menschen belegt, die es wagen, ‚Israels‘ brutale menschenverachtende Politik zu kritisieren. Die Kritik richtet sich in den meisten Fällen gegen die Brutalität eines Besatzungsregimes und hat nichts mit Rassismus zu tun. *Zudem sind z.B. auch die Araber Semiten*, so dass ein Araber dementsprechend kaum Antisemit sein können (sic!). [...] Ausdrücklich sei erwähnt, dass der Rassismuswahn zionistischer Kreise von uns weder mit dem Judentum gleich gesetzt wird noch mit dem Volk Israel!“⁶⁰ Hier wird kurzerhand der Terminus „Antisemitismus“, der eine bestimmte Form der Judenfeindlichkeit meint, umdefiniert zu Semitenfeindlichkeit – ein manipulativer Trick, der dazu führt, dass die Argumente von falschen Prämissen ausgehen und letztlich nicht haltbar sind.⁶¹ Aussagekräftig ist ein wie in einem Verkehrszeichen durchgestrichener blauer Davidstern, der mehrere Seiten zielt. Ikonographisch widerspricht *Muslimmarkt* den verbalen Distanzierungen von jeglicher Judenfeindlichkeit, ist doch der Davidstern ein anerkanntes Religionssymbol. Einseitig gegen Israel gerichtet sind auch die „Boykottaufrufe“.⁶² Es werden ausschließlich Produkte abgelehnt, die einen Israel-Bezug aufweisen. Eine Liste israelischer Produkte und Unternehmen „mit Bezug zu Deutschland“, israelischer Firmen an „deutschsprachigen Börsen“ und „Produkte und Unternehmen in Deutschland mit eindeutiger und erheblicher Unterstützung des Zionismus“ geben dem antizionistischen Verbraucher Orientierung. Ideologisch untermauert wird dies durch Fatwas zum Boykott zionistischer Waren, u.a. von Khamenei.

Die Rubrik „US-Feldzug gegen Islam und die Welt“⁶³ verzeichnet eine Fülle an Artikeln und diversen Publikationen seitenfremder Autoren: Allein im März 2014 gab es 156 Links zu verschiedenen Artikeln, die alle die feindselige Agenda der USA belegen sollten. Die selektive Vorgehensweise erinnert an das Internetportal *PI News*; dort werden umgekehrt ausschließlich Negativmeldungen über den Islam und Muslime gesammelt.⁶⁴

Gemäß der iranischen Staatsideologie gelten Israel als der „kleine“, die USA als der „große Satan“. Während die USA als notwendiges Übel angesehen werden, wird Israel in der offiziellen iranischen Sichtweise seit Khomeini die Existenzberechtigung abgesprochen. *Muslimmarkt* vertritt diese außenpolitische Doktrin sehr aggressiv⁶⁵, was dem Forum zahlreiche Erwähnungen in Verfassungsschutzberichten des Bundes und

59 www.muslimmarkt.de/Palaestina-Spezial/index.html (8. Mai 2014).

60 Hervorhebungen und Fehler im Original, www.muslimmarkt.de/Palaestina-Spezial/diverse/verfaelschung/antisemitismus.htm (10. April 2014).

61 Vgl. Andreas Edmüller/Thomas Wilhelm, Argumentieren, Planegg 2000, S. 20-28.

62 www.muslimmarkt.de/boykott/ablehnung_israelischer_produkte.htm (18. April 2014).

63 Vgl. www.muslimmarkt.de/wtc/us-feldzug_gegen_den_irak.htm (7. Mai 2014).

64 Vgl. <http://www.pi-news.net/> (7. Mai 2014).

65 Vgl. Verfassungsschutzbericht 2004 (FN 52), S. 239 f.

des Landes Niedersachsen beschert hat. Daneben mussten die Betreiber Erfahrungen mit der strafrechtlich-repressiven Seite des Staates machen: Yavuz Özoguz wurde als Verantwortlicher des *Muslimmarkts* wegen Volksverhetzung verurteilt: „Strafrechtliche Konsequenzen hatte seine Wiedergabe einer antisemitischen Rede Khameneis auf den Seiten des ‚Muslim-Markts‘. Darin heißt es: *„Alle Politiker, alle Journalisten, alle Intellektuellen, alle Offiziellen des Westens sollen ihre Köpfe verbeugen, um der Gaskammern zu gedenken. Dabei sollen sie alle einem Märchen beipflichten, dessen Authentizität gar nicht klar ist ...“* Aufgrund dieser den Holocaust leugnenden Aussage sowie der kommentarlosen Gegenüberstellung von Bilddokumenten aus der Zeit des Nationalsozialismus mit aktuellen Aufnahmen aus dem Westjordanland verurteilte das Landgericht Delmenhorst ÖZOGUZ am 19. Januar wegen Volksverhetzung zu einer Freiheitsstrafe von drei Monaten auf Bewährung. Gegen Zahlung von 1.000 EUR an ein Kinderhospiz stellte das Landgericht Oldenburg Anfang Dezember 2004 das Strafverfahren gegen ÖZOGUZ ein.“⁶⁶

Durch Verfassungsschutzberichte gut dokumentiert ist ein weiterer Vorfall zwischen *Muslimmarkt* und einem polemischen Islamkritiker: „Bundesweite Beachtung fand ein im Forenbereich des Muslim-Marktes am 9. September veröffentlichter Beitrag, der sich gegen den islamkritischen Publizisten Dr. Hans-Peter Raddatz richtete. In dem Text hieß es: *„Wenn der Islam so ist, wie Raddatz es immer wieder vorstellt, dann möge der allmächtige Schöpfer alle Anhänger jener Religion vernichten. Und wenn Herr Raddatz ein Hassprediger und Lügner ist, dann möge der allmächtige Schöpfer ihn für seine Verbrechen strafen.“* Die vorstehende Äußerung wurde von einigen namhaften Islamwissenschaftlern als Mordaufruf bewertet und führte zu einem zweiten Ermittlungsverfahren gegen Dr. ÖZOGUZ.“⁶⁷ „Mit der Begründung, Yavuz Özoguz habe den Betroffenen als ‚Feind des Islam‘ stigmatisiert und in Kauf genommen, dass dieser Opfer von ‚Strafaktionen‘ radikaler Moslems werden könnte, hatte die Staatsanwaltschaft Oldenburg wegen öffentlicher Aufforderung zu Straftaten gemäß § 111 Abs. 1 und 2 StGB Anklage erhoben.“⁶⁸ „Die Eröffnung eines Hauptverfahrens war jedoch vom OLG Oldenburg abgelehnt worden, da ein hinreichender Tatverdacht nicht gegeben sei.“⁶⁹ Özoguz hatte seinen Aufruf als „mubahala“, als gegenseitige Verfluchung, bezeichnet. Aus islamwissenschaftlicher Sicht kann kein eindeutiges Votum gefällt werden, da die Erklärung Özoguz’ nicht aus der Luft gegriffen ist. Allerdings sind Befürchtungen berechtigt, die Verfluchung könne missverstanden werden.

Yavuz Özoguz versucht sich neuerdings als moralisierender Prediger in der Videoreihe „Kultur der Liebe“.⁷⁰ Mit seichten und salbungsvollen Anekdoten über die Pro-

66 Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2005 (FN 8), S. 159 f., Hervorhebungen im Original; vgl. auch: Verfassungsschutzbericht 2004 (FN 52), S. 239 f.

67 Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2005 (FN 8), S. 159-160.

68 Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2006, Berlin 2007, S. 254 f.

69 Verfassungsschutzbericht 2007 (FN 1), S. 234.

70 www.blog.eslamica.de/category/videos-und-videoreihen/kultur-der-liebe/ (5. Mai 2014).

phetenfamilie vertritt er eine Ethik, die Demut, Gottesfurcht, Friedfertigkeit, Nächsten- und Feindesliebe in den Vordergrund stellt. Beispielsweise empfiehlt er als Reaktion auf Angriffe und Schmähungen „ab[zu]drehen und weg[zu]gehen“⁷¹ und für den Aggressor zu beten. Beim Betrachter entsteht der Eindruck einer gewissen Dissonanz, da die gepredigten Grundsätze anscheinend nicht für den Umgang mit Israel gelten. In anderen Beiträgen pflegt der *Muslimmarkt* eine hasserfüllte Sprache. Meistens richtet sich die Aggression gegen Israel, aber auch andere können Ziel der Tiraden sein: „Die gehirnverdrehten gleichgeschalteten Einheitsjournalisten werden auch die nächste Aggression der USA decken!“⁷² Den Widerspruch zwischen der verkündeten Ethik und der aggressiven Rhetorik vermögen die Betreiber nicht aufzulösen.

Eine nicht unwichtige Frage ist die der Finanzierung. Finanzielle Engpässe schränken die Handlungsmöglichkeiten ein. Daher interessiert sich auch der Verfassungsschutz für das Thema: „Mittlerweile rief ÖZOGUZ zu Spenden für den Muslim-Markt auf, was auf finanzielle Probleme dieses Forums hindeutet.“⁷³ Die Spendenaufrufe bewirkten nicht viel: „ÖZOGUZ' Aufforderungen, den Internetauftritt durch Spenden finanziell zu unterstützen, kamen die Besucher der Internetseite nur in begrenztem Umfang nach: Seit Dezember 2005 sind weniger als 5.000 € gespendet worden, demgegenüber hatte ÖZOGUZ einen jährlichen Betrag in Höhe von 30.000 € eingeplant.“⁷⁴ Daran scheint sich nicht viel geändert zu haben: Auf der Seite wird weiterhin um Spenden gebeten. Um die Popularität der Seite scheint es nicht gut bestellt.

Im Gegensatz zu Printmedien, deren Beliebtheit man anhand der Auflagenzahl ermittelt, ist die Akzeptanz einer Internetseite schwieriger zu bemessen. Die Anzahl der Besucher (die *Muslimmarkt* nicht angibt) ist kein aussagekräftiges Kriterium: Der Besuch einer Seite bedeutet noch keinen „Kauf“. Dennoch sind Vergleiche mit anderen Seiten möglich, und man kann eine annähernde Annahme des Angebots zu eruieren versuchen: Die Plattform „URLMetriken“, die Webseiten in Deutschland auswertet und einstuft, gibt für den *Muslimmarkt* monatlich 12.104 Besucher an.⁷⁵ Zum Vergleich: „islam.de“ freut sich über 80.136 Besucher.⁷⁶ Die Seite des *Zentralrats der Muslime* verzeichnet monatlich 6.535 Besucher⁷⁷, die salafistische Seite „ahlu sunna“ 18.845⁷⁸, eine weitere salafistische Seite „Die wahre Religion“ 20.710.⁷⁹ Den Rekord hält die Seite für islamische Literatur „Islamhouse“ mit monatlich 192.839 Besuchern.⁸⁰ *Muslimmarkt* befindet sich demnach im mittleren Bereich islamischer Seiten

71 Video: „Wenn wir angespuckt werden“. Auf: <http://www.blog.eslamica.de/category/videos-und-videoserien/kultur-der-liebe/> (5. Mai 2014).

72 <http://mulim-markt.de/wtc/halbwertzeit.htm> (8. April 2014).

73 Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2005 (FN 8), S. 159 f., Hervorhebung im Original.

74 Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2006 (FN 6), S. 45, Hervorhebung im Original.

75 Vgl. <http://urlm.de/www.muslimmarkt.de> (8. Mai 2014).

76 Vgl. <http://urlm.de/www.islam.de> (8. Mai 2014).

77 Vgl. <http://urlm.de/www.zentralrat.de> (8. Mai 2014).

78 Vgl. <http://urlm.de/www.ahlu-sunnah.com> (8. Mai 2014).

79 Vgl. <http://urlm.de/www.diewahrerreligion.de> (8. Mai 2014).

80 Vgl. <http://urlm.de/www.islamhouse.com> (8. Mai 2014).

in Deutschland. Man kann nur spekulieren, welche Angebote des *Muslimmarkts* besonders gut angenommen werden. So zielen gewisse Dienstleistungsangebote auf die breite Bevölkerung, religiös fristen die Betreiber des *Muslimmarkts* aber ein Nischendasein, das in kein größeres muslimisches Milieu in Deutschland so richtig passen will. Die kleine Gruppe der iranorientierten Schiiten besteht überwiegend aus iranischen Staatsbediensteten, etwa Konsulatsmitarbeitern. Hier gibt es möglicherweise sprachliche Barrieren (die Brüder Özoguz sprechen kein Persisch).⁸¹ Die iranische Gemeinde in Deutschland ist in ihrer großen Mehrheit regimekritisch bis -feindlich eingestellt. Irakische und afghanische Schiiten orientieren sich im Allgemeinen an anderen Religionsgelehrten, worüber Fatima Özoguz ihr Bedauern ausdrückt: „Wenn nur erst mal die Schiiten die Heiligkeit Imam Khameneis erkennen würden, statt am Rockzipfel eines Shirazi, eines Allahyari oder eines Yasser al-Habib zu hängen, wäre schon viel gewonnen.“⁸² Und libanesisch-schiitische Hizbollah-Anhänger bilden in Deutschland eine Kleinstgemeinde. Ein weiteres Indiz für die inhaltliche Akzeptanz dieser Seite ist die äußerst geringe Zahl der veröffentlichten Traueranzeigen (zwei von vier wurden von den Betreibern selbst eingestellt).⁸³ Gleichwohl dürfte die Seite zahlreiche nicht-schiitische Besucher haben; der Mehrheit fällt es schwer, die schiitische Symbolik und Rhetorik einzuordnen. So fragt ein Nutzer einer salafistischen Seite: „Kann mir jemand sagen, wer die vom muslim-markt.de sind. Das sind doch auch Sunniten oder?“ Etwas verunsichert fragt ein anderer Nutzer im Lauf der Diskussion „Sind das Schiiten?“ Ein ideologisch versierterer Salafist gibt eine vernichtende Auskunft: „1) Die sympathisieren mit dem Iran. 2) Die verkaufen Nahjul Balagha.⁸⁴ 3) Die haben Fotos von den ganzen Nikmatullahs. 4) die haben eine Mut3a-Verlinkung.“⁸⁵ Ich habe selten eine SO eindeutige Rafidha⁸⁶-Seite gesehen wie diese.⁸⁷ Ein anderer Nutzer (ver)urteilt: „Die Betreiber des Muschrik-Markts⁸⁸ sind Rawafid⁸⁹“. Eine islamistische schiitisch-sunnitische Allianz ist demnach nicht zu befürchten.

Alles in allem ist *Muslimmarkt* ein sehr breit angelegtes, aufgrund der Fülle beinahe unübersichtliches Forum. Dabei ist das Angebot zweigleisig: Es bietet einerseits ein umfangreiches Service-Angebot für Muslime in allen möglichen Lebenslagen. Andererseits verbreitet es ein mit Verschwörungstheorien gespicktes, ideologisch verbrämtes Weltbild.

81 Vgl. Supp (FN 14), S. 3.

82 www.muslim-markt-forum.de/t630f2-Erdogan-outet-sich-als-Schia-Hasser.html (3. Mai 2014).

83 Vgl. <http://www.muslim-friedhof.de>.

84 Schiitisches Standardwerk, enthält eine Auswahl der Ansprachen, Briefe und Worte Imam Alis.

85 Insbesondere in Chats und Kurznachrichten verbreitete Schreibweise für „mut’a“: „Genussehe“: Schiiten erlauben die Ehe auf Zeit, bei Salafisten ist sie als Prostitution verpönt.

86 Die (den Islam) zurückweisen, bzw. verweigern; Salafisten bezeichnen häufig Schiiten als Solche.

87 www.ahlu-sunnah.com/threads/22956-Muslim-Markt (18. April 2014).

88 „Polytheist“ zählt für Salafisten zu den schlimmsten Sünden.

89 Plural von „rafidh“ (FN 85).

2. Würdigung

Während ein guter Teil des *Muslimmarkts* aus dem oben beschriebenen Service-Angebot besteht und politisch unverdächtig erscheint, sieht sich der *Muslimmarkt* regelmäßig öffentlichen Vorwürfen ausgesetzt. Insbesondere die Fragen des Islamismus, der Desintegration und des Antisemitismus sollen näher beleuchtet werden.

Die Konversionsgeschichte der Brüder ist aussagekräftig: „Es ist das Christentum, mit dem sie zunächst sympathisieren, damals in den späten siebziger Jahren, es geht um Israel und den Kampf der Palästinenser, es geht um Nicaragua und Ernesto Cardenal – um ein Christentum, das sich als politisch versteht. Dann aber, 1979, gibt es diese Revolution. Diese Revolution in Iran, die den Schah vertreibt und die USA beschämt und die CIA lächerlich macht; eine Art 1968 auf islamische Art, nur ist der Held dieser Revolution kein jugendlicher Rudi Dutschke, kein Ché Guevara, sondern ein eiserner, Turban tragender Greis. Yavuz Özoguz, fasziniert, beschafft sich die Bücher dieses Ajatollah Khomeini. Und findet, so sagt er, den ‚frischesten Kämpfer für Gerechtigkeit, der je mein Herz berührt hat‘. Also sind sie, beide, Schiiten geworden, nach iranischem Modell.“⁹⁰ Es sind nach wie vor die gleichen Themen, mit denen sie sich befassen: Es geht um Palästina, um Unterdrückung, um Gerechtigkeit, um Anti-Imperialismus. Tatsächlich gilt die iranische Revolution als sozialrevolutionär. Die Konversion markiert keinen Bruch, kanalisiert vielmehr die frühen Interessen und erscheint konsequent. Durch eine entsprechend gefärbte Brille beschreibt Yavuz Özoguz Khamenei als „das Oberhaupt der islamischen Befreiungstheologie und Kern des Widerstands gegen die weltweite Unterdrückung.“⁹¹ Es ist an dieser Stelle unwichtig, ob der Vergleich der iranischen Ideokratie mit der südamerikanischen Befreiungstheologie zutrifft und ob die Konversionsgeschichte nachträgliche Korrekturen erfuhr – für das Wunschdenken und das Weltbild des *Muslimmarkts* ist sie aufschlussreich. Unumwunden geben sie ihr ursprünglich politisches Interesse als Motivation für die Konversion an⁹², was nicht per se extremistisch ist. Dennoch wird klar: Es ist die politische Ideologie, die die Brüder suchen, eine Ideologie, die unanfechtbar ist, die den Vorteil bietet, sich unter Bezug auf eine göttliche Wahrheit einem rationalen Diskurs zu entziehen.

90 Supp (FN 14), S. 2.

91 Yavuz Özoguz, Darf man „Imam“ zu Imam Chamene'i sagen?, <http://www.muslim-markt-forum.de/t641f2-Darf-man-Imam-zu-Imam-Chamene-i-sagen.html>, S. 1 (3. Mai 2014).

92 Nebenbei wird hier ein interessanter Punkt aktueller Kontroversen angesprochen: Der Begriff Islamismus (weder eine Erfindung der Sicherheitsbehörden, noch ausschließlich dem deutschen Sprachraum vorbehalten – die moderne arabische Sprache unterscheidet zwischen *muslimun*, den Muslimen und *islamiyyun*, den Islamisten) steht massiv in der Kritik wegen der begrifflichen Nähe und daher Verwechslungsgefahr zu „Islam“. Von einigen Seiten kam der Vorschlag, stattdessen von „religiös motiviertem Extremismus unter Muslimen“ zu sprechen: Abgesehen davon, dass dieser Begriff äußerst schwerfällig ist, unterstellt er eine religiöse Motivation; allein es gibt keine empirische Erhebung zur Motivation, es könnte sich also genauso um einen „politisch motivierten Extremismus in religiösem Gewande unter Muslimen“ handeln. Das politische Bekenntnis in der Konversionsgeschichte der Brüder Özoguz zeugt davon.

Die politische Ausrichtung des *Muslimmarkts* begründet die Beobachtung durch den Verfassungsschutz. Der *Muslimmarkt* erfuhr zahlreiche Nennungen insbesondere in den Verfassungsschutzberichten des Bundes und Niedersachsens. Im Kapitel „Schiitischer Islamismus“ kann man im niedersächsischen Verfassungsschutzbericht 2006 nachlesen: „Die Ausrichtung an der ‚Islamischen Revolution‘ im Iran spiegelt sich auch im bedeutendsten muslimischen Internet-Portal in Niedersachsen, dem von dem deutschen Islamisten türkischer Abstammung Dr. Yavuz ÖZOGUZ aus Delmenhorst betriebenen ‚Muslim-Markt‘, wider. ÖZOGUZ unterstützt mit Nachdruck die Politik des iranischen Revolutionsführers Ayatollah Ali Khamenei.“⁹³ Dies gilt weiter unverändert.

Doch gilt es zu unterscheiden: *Muslimmarkt* huldigt zwei unterschiedlichen Dingen – einmal einer Revolution, die einen Diktator vertrieb, und zweitens der bestehenden Ideokratie im Iran. Das eine ist das Ergebnis, nicht aber die notwendige Folge des anderen. Die Revolutionsideologie ist ein modernes Phänomen, das „beträchtliche Modifikationen der religiösen Überlieferung erforderte, und sie ist im Wesentlichen das Werk von Intellektuellen, zum Teil westlicher Prägung, von ‚Laien‘, nicht von Geistlichen.“⁹⁴ Insbesondere Jalal Al-e Ahmad (1923-1969) und sein Schüler, der Soziologe Ali Shariati (1933-1977), gelten als die geistigen Väter der Transformation. Sie integrierten die antikoloniale Rhetorik in den schiitischen Islamismus. Al-e Ahmad wandelte sich unter dem Eindruck der Stalin’schen Politik vom Kommunisten „zum glühenden Nationalisten und Fremdenhasser; er machte die blinde Nachäffung des Westens dafür verantwortlich, dass die Iraner sich von ihren eigenen traditionellen Werten entfernten, ihre ‚Wurzeln‘ kappten, aus denen ihrer Kultur der Lebenssaft zuströmte.“ Man bemerke nebenbei die nationalistischen Metaphern.⁹⁵ „Der linke Intellektuelle Âl-e Ahmad wandte sich voller Begeisterung und trotz seines nie ganz überwundenen Skeptizismus der eigenen religiösen Tradition zu [...], und da die große Masse der einfachen Iraner an ihren religiösen Traditionen hing, spürte er hier mit sicherem Instinkt ein revolutionäres Potential [...]. Nach Âl-e Ahmads Tod im Jahre 1969 wurden seine Ideen in den siebziger Jahren von Ali Schari’atî aufgenommen und vertieft. [...] Beeinflusst von Karl Marx und Max Weber, Jean-Paul Sartre, Herbert Marcuse und dem damals viel gelesenen Frantz Fanon, [...], entwickelte er eine eigene Ideologie, in der westliche Ideen und die iranische schiitische Tradition in eine eigenartige Synthese gezwungen wurden. [...] Im Grunde handelt es sich dabei um eine moderne Revolutionsideologie, eingehüllt in das Gewand traditioneller schiitischer Bilder und Symbole, die indes eine gänzliche Umdeutung und Neubewertung erfahren. Schia ist hier gleichbedeutend mit dem Kampf für Gerechtigkeit, gegen Fremdherrschaft, Tyrannei, Feudalismus und Ausbeutung.“⁹⁶ Manche der Ideen Shariatis, auf den der *Muslimmarkt* immer wieder verweist, sind in Khomeinis Herrschaft verwirk-

93 Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2006 (FN 6), S. 44 f., Hevorhebung im Original.

94 Halm (FN 11), S. 147.

95 Vgl. Ernest Gellner, Nationalismus. Kultur und Macht, o.O. 1999, S. 112-130.

96 Halm (FN 11), S. 148 f.

licht worden, jedoch nahm die Entwicklung einen anderen Verlauf. Der Revolution zu huldigen bedeutet daher nicht automatisch, das iranische Regierungssystem für vorbildlich zu halten. Die Betreiber des *Muslimmarkts* tun beides: „Eine enge Bindung zum iranischen islamistischen Regierungssystem, repräsentiert durch Ayatollah KHAMENEI, offenbarten die Brüder Yavuz und Gürhan ÖZOGUZ im Juni in einem Interview mit den Aussagen: ‚eine wirkliche Verfassung, die hat nur der Gottesstaat allein‘ und ‚Imam KHAMENEI weist uns an‘.“⁹⁷

Dieses Weltbild zu vertreten erfordert eine gewisse argumentative Akrobatik. Khomeinis Fatwa gegen den Schriftsteller Salman Rushdie bezeichnete Yavuz Özoguz als Schutz. „Ein Schutz für Rushdie, sein Leben war gefährdet durch Millionen von empörten Muslimen, die seine ‚Satanischen Verse‘ hassten, aber als die Fatwa gesprochen war, da war klar: Der Mann ist bedroht. Er wird Schutz bekommen. Und den bekam er auch.“⁹⁸ Der Beliebigkeit sind hier keine Grenzen gesetzt. Welche geheime Agenda treibt wohl diesen Schritt an? Welche unausgesprochene Wahrheit liegt jener Entscheidung zugrunde? Will man die Argumentation nicht gleich als absurd abtun, kann man sie in eine Art Gedankenspiel übertragen, etwa auf Israel, „dessen Existenz gefährdet ist durch Millionen empörter Muslime, die es hassten, aber als Ahmadinejad vor den Vereinten Nationen seine Drohung ausgesprochen hatte, da war klar: Das Land ist bedroht. Es wird Schutz bekommen. Und den bekam es auch.“⁹⁹ Dies würde Özoguz vermutlich vehement ablehnen. Aussagen wie diese beleuchten die Gedankenwelt von Menschen, die an Meinungen festhalten, ohne sie logisch begründen zu können. Die ihre Wahrheit schützen, indem sie Gewissheiten ausblenden. Wie der *Spiegel* zu Recht bemerkt: „Es kann nicht immer leicht sein, sich Grausamkeiten zu Vernunft und Moral zurechtzuerklären. Sie tun es. Eisern verteidigen sie ihr gelobtes Land.“¹⁰⁰

Eine weitere Strategie zum Schutz der Utopie sind Verschwörungstheorien, welche wiederholt bemüht werden. Im Artikel „eBays neue Methode der Islambekämpfung“ beklagt Yavuz Özoguz etwa, ihm seien bei der Eingabe des Stichwortes „Islam“ christliche Produkte angeboten worden. Er vermutet dahinter ein System, da „eBay selbst US-amerikanisch ist und zu den Internetmonopolen gehört, die im weltweiten Kulturkrieg gegen den Islam missbraucht werden könnten.“¹⁰¹ Theologische Differenzen werden umgedeutet und zugespitzt zur Vorstellung einer zionistischen Verschwörung: Der iranische Geistliche Ayatollah Murtaza Shirazi und sein Schwiegersohn seien „Werkzeuge in den Händen der Zionisten.“ Von London aus verbreiteten sie mit Englands Hilfe „Gift gegen den Islam und die Muslime“. Die Organisation des Schwiegersohnes rufe „extremistisch Spaltung unter den Muslimen [...] hervor“. In England „sollte er den Zersetzungsplan, für den er auserwählt worden ist, weiterfüh-

97 Verfassungsschutzbericht 2004 (FN 52), S. 239 f., Hervorhebung im Original.

98 Zitiert nach Supp (FN 14), S. 4.

99 Ebd.

100 Ebd.

101 www.muslim-markt-forum.de/t655f2-eBays-neue-Methode-der-Islambekaempfung.html (3. Mai 2014).

ren“.¹⁰² Generell versuchten „bestimmte Mächte [...], die gesamte islamische Widerstandsbewegung der Muslime gegen Unrecht auf Erden in das Feuer der globalen Zerstörung zu werfen.“¹⁰³ Wer die Vorstellung einer einheitlichen Widerstandsbewegung hegt, muss wohl angesichts der Wirklichkeit eine Konspiration dagegen wittern. In Bezug auf den 11. September 2001 muss man dann schwere verschwörungstheoretische Geschütze auffahren¹⁰⁴, damit das Bild der Muslime als Opfer bestehen bleibt. Bin Ladin wird zum Werkzeug der Amerikaner, der Anschlag des 11. September zum US-Komplot. Als Beleg dafür, dass Bin Ladin ein amerikanisches Konstrukt ist, werden die skurrilsten Argumente bemüht: „Selbst der oberste Führer der islamischen Revolution im Iran, Imam Khamene‘i hat [...] gesagt: ‚Ich kenn ihn nicht‘. Das war deshalb sehr erstaunlich, da es [sic!] sonst jede bekannte Persönlichkeit aus der islamischen Welt (unabhängig von deren Ausrichtung) kennt.“¹⁰⁵ *Muslimmarkt* teilt nicht die jihadistische Ideologie al-Qaidas. Gleichwohl stellt deren Existenz sie vor das Problem einer Opfer-Täter-Umkehrung, weshalb wohl kein Argument zu abstrus erscheint, um dagegen zu halten.

In Bezug auf die Integration von Muslimen in Deutschland wird *Muslimmarkt* äußerst kontrovers beurteilt. Die Betreiber verstehen ihre Seite als Brücke: „Die Informationen über die Rechte der Muslime in Deutschland und Österreich sowie die Bereitstellung von Mustertexten sind ein weiterer Beitrag zur Integration. Der Dialog mit Christen wird auf speziell dafür eingerichteten Seiten gefördert.“¹⁰⁶ Ganz anders urteilte der niedersächsische Verfassungsschutz 2006: „ÖZOGUZ weist auf den Seiten des ‚Muslim-Marktes‘ auf vielfältige muslimische Dienstleistungsangebote aus allen Lebensbereichen hin. In Verbindung mit seiner eigenen antiwestlichen Positionierung und unter Berücksichtigung der Beiträge in dem von ihm betriebenen Forenbereich ist der Internetauftritt in seiner Gesamtheit als ein Integrationshemmnis anzusehen.“¹⁰⁷ Noch zugespitzter schreibt *Der Spiegel*, der Muslim-Markt erweise sich als „Wegweiser in eine islamische Parallelgesellschaft. [...] Auch Boykottaktionen gegen Produkte und Unternehmen, denen mit abenteuerlichen Argumenten islamfeindliches Verhalten vorgeworfen wird, belegen den Trend zur Abschottung.“ Angeprangert wird insbesondere der Heiratsmarkt: „Eine Form der Apartheid, die Soziologen als Indikator für vormoderne Strukturen und Denkweisen gilt, denn in modernen westlichen Gesellschaften spielen Kriterien wie Rasse, Schicht oder Religion bei der Partnerwahl kaum mehr eine Rolle.“¹⁰⁸ Diese Diagnose ist allerdings fast schrill: Zwar muss man

102 <http://www.muslim-markt-forum.de/t647f2-Die-Bedeutung-Imam-Chamene-is-bei-der-Gefahr-durch-Schirazis-Teil.html> (5. Mai 2014).

103 http://www.muslimmarkt.de/boykott/geschichte_eines_vogels.htm (11. April 2014).

104 Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2006 (FN 8), S. 44 f.

105 <http://www.muslim-markt.de/wtc/binladen.htm> (8. April 2014).

106 www.muslim-markt.de/Service/werist.htm (18. April 2014).

107 Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2006 (FN 8), S. 44 f.

108 Gunther Lasch, Hetze im Netz (25. März 2008), <http://www.spiegel.de/spiegelspecial/a-543213.html> (18. April 2014), S. 1.

zustimmen, dass die genannten Kriterien gesamtgesellschaftlich keine Rolle spielen (dürfen). Im Einzelfall, insbesondere im privaten Bereich, wird aber sehr wohl auf eine ähnliche Weltanschauung, politische Einstellung, Bildungsniveau etc. geschaut: Hier erfolgt die Priorisierung der Kriterien durch Privatpersonen, und es erscheint durchaus legitim, den gewünschten Lebenspartner nach individuellen Kriterien auszuwählen.

Wirkt der *Muslimmarkt* desintegrativ? Die Frage kann im Rahmen dieses Beitrags nur kurz angerissen werden. Konträre Einschätzungen sind nicht zuletzt auf eine unterschiedliche Deutung des Begriffs Integration zurückzuführen. Im Allgemeinen meint man damit den gesellschaftlichen Einbezug von Menschengruppen, die bisher ausgeschlossen waren. Man müsste definieren, was Integration verlangt und inwiefern die Angebote der Seite von der Gesellschaft entfremden. Sehr verbreitet ist die einfache Gleichung, Absonderung bedeute Abschottung, bedeute Ghettobildung, und dies verhindere die Integration. Bei näherer Betrachtung kann dies so nicht stets mitgetragen werden. Die Wirklichkeit ist komplexer. Nur so viel: Erfahrungen klassischer Einwanderungsländer wie der USA legen eine integrative Funktion von „Einwanderungsvierteln“ nahe. „Chinatown“ und „little Italy“ bieten Neueingewanderten gewisse Schutzräume, gewähren eine Orientierungsfunktion und ermöglichen eine schrittweise Integration. *Muslimmarkt* richtet sich aber nicht an ethnokulturelle Gruppen, an neu eingewanderte Türken oder Tunesier, sondern an Muslime im Allgemeinen, und zwar in deutscher Sprache: Die wichtigste Voraussetzung für eine Integration bringen die Nutzer des *Muslimmarkts* schon mit: Die Kenntnis der deutschen Sprache. Hier ist also eine gewisse Integration eine Voraussetzung für die Nutzung des Angebots.

Bleibt also die Frage, ob das Angebot die Bildung einer „Parallelgesellschaft“ befördert. Es gibt weder Anzeichen dafür noch eindeutige Mechanismen. So wie bei der Partnerwahl können mündige Verbraucher heute in vielen Bereichen individuell entscheiden: Anwälte können nach Weltbildnähe ausgesucht werden.¹⁰⁹ Es gibt Verzeichnisse christlicher Ärzte¹¹⁰ und Banken, die mit christlichen Werten werben.¹¹¹ Man kann seine Kinder an Waldorf-Schulen schicken, sich homöopathisch oder chinesisch behandeln lassen und seinen Freundeskreis nach politischen Präferenzen auswählen. *Muslimmarkt* ist sicher nicht Ausdruck einer liberalen, säkularen Einstellung. Urteile über seine desintegrative Wirkung verwechseln aber den Staat mit den Bürgern: Anforderungen an den Staat und dessen Beamte sollten und können nicht auf die Bürger übertragen werden. Schließlich sollte man daran erinnern, dass die Brüder Özoguz offensichtlich gut integriert sind (sie beherrschen die deutsche Sprache überdurchschnittlich und sind berufstätig). Mit „desintegrativ“ meinen viele wahrscheinlich die erkennbare ideologische Absonderung, welche allerdings für jede Form von Extremismus gilt. *Muslimmarkt* errichtet ideologische Barrieren. Solange andere Phänomenbereiche wie der Rechtsextremismus nicht als desintegrativ bezeichnet werden, trifft dies für den Islamismus des *Muslimmarkt* auch nicht zu. Die Diskurse des *Mus-*

109 Vgl. www.christliche-anwaelte.de (19. April 2014).

110 Vgl. www.cig-online.de und www.smd.org/akademiker-smd/fachgruppen/mediziner-acm/ (19. April 2014).

111 Vgl. <https://www.ekk.de/> (19. April 2014).

limmarkt scheinen zudem gut eingebettet in das gesamte extremistische Spektrum in Deutschland zu sein. *Muslimmarkt* weist „vielfältige Bezüge zu Beobachtungsobjekten der Verfassungsschutzbehörden“¹¹² auf, u.a. zur *Nationaldemokratischen Partei Deutschlands* (NPD). Eine Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung attestiert: „Muslim-Markt fällt zwar auch durch islamische Spezifika auf, bildet aber zu gleicher Zeit Teil eines breiteren Phänomens. Diese Problematik ist mithin nicht auf dieses Internetportal beschränkt, sondern existiert in der allgemein europäischen wie auch in der spezifisch bundesrepublikanischen Medienlandschaft, in der Muslim-Markt agiert, auf der das Internetportal direkt aufbauen kann und deren bereits vorhandene Diskurse es mit seiner antisemitischen Agitation noch weiter verschärft.“¹¹³ Die Interviews mit Personen aus dem gesamten extremistischen Spektrum und die durch *Muslimmarkt* organisierte Reise in den Iran, an der Holocaustleugner und Revisionisten teilnahmen¹¹⁴, erhärten das Bild.

Von einem Schulterschluss der Extremisten kann man indes nicht sprechen, von punktueller Zusammenarbeit und gegenseitiger Würdigung schon, insbesondere bezüglich des gemeinsamen Feindbilds Israel. Der von Khomeini ins Leben gerufene „Quds-Tag“, der die antisemitische Weltsicht demonstrieren soll, ist ein geeigneter Anlass. Die „Beschreibung Israels als Grundübel der Menschheit bietet den Anknüpfungspunkt für rechtsextreme Strömungen. ‚Wie wir wohlwollend den Ausbau der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Venezuela, Rußland und den Iran verfolgen, sehen wir uns auch solidarisch mit den Opfern der zionistischen Besatzung in Palästina‘, heißt es dazu beispielsweise im [...] Aufruf der DVU, sich am Samstag den Organisationen aus einem überwiegend schiitisch-islamistischen Spektrum anzuschließen. ‚Der Zionismus ist zudem eine Frage von weltweitem Ausmaß, welches den Lebensnerv aller Völker berührt. Der internationalistische Schulterschluss aller Patrioten ist deshalb mehr als angebracht. Uns ist es ein Herzensanliegen auf die am kommenden Sonnabend in Berlin stattfindende Demonstration zum Jerusalem-Tag hinzuweisen und dazu aufzurufen, sich dieser in Würde anzuschließen.“¹¹⁵ Aussagen, die das eigene Weltbild untermauern, sind bei Rechtsextremisten stets willkommen: „Beim Internetportal Altermedia, in der braunen Szene besonders populär, wurde eine längere Erklärung aus der Homepage ‚Muslim-Markt‘ eingestellt. Da wird Israel unter anderem als ‚zionistisch-rassistisches‘ Gebilde bezeichnet.“¹¹⁶ Die Grundlage der Kooperation ist allerdings erdenkbar dünn und stößt bald an ihre Grenzen, denn die

112 Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2006 (FN 8), S. 44 f.

113 Yoav Sapir, Israelbezogener Antisemitismus im Kontext islamischer Websites. Eine Fallstudie zum Islam-Portal „Muslim-Markt“, Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin 2009, S. 53.

114 Vgl. Judith Faessler, Islamismus und Rechtsextremismus – Wechselseitige Perzeptionen, Konfrontationen und Kooperationen, in: Totalitarismus und Demokratie 11 (2014), H. 1, S. 73-94, hier: 91 f.

115 <http://ufuq.de/newsblog/571-mit-der-extremen-rechte-fuer-die-befreiung-aufrufe-zum-diesjae-hrigen-al-quds-tag-...html> (4. April 2014).

116 Frank Jansen, Jüdische Gemeinde entsetzt über „Hasspropaganda“ (2. Juni 2010), <http://www.tagesspiegel.de/politik/internet-juedische-gemeinde-entsetzt-ueber-hasspropaganda/1850796.html> (4. April 2014).

rechtsextremistische Einteilung der Menschen in Nationen und Ethnien wird von Islamisten abgelehnt.¹¹⁷

Schließlich sollen Antizionismus, Antiamerikanismus und Israelfeindlichkeit¹¹⁸ beleuchtet werden. Sie charakterisieren die iranische Außenpolitik und sind daher integraler Bestandteil des Khamenei ergebenen Portals. Auch die Frage, ob die Propaganda antisemitische Züge aufweist, ist in diesem Kontext von Bedeutung. Aufgrund der Verurteilung wegen Volksverhetzung kann man davon ausgehen, dass die Betreiber eine gewisse Sensibilität und Vorsicht entwickelt haben und die Grenzen des strafrechtlich Relevanten zu wahren wissen.

Der offene Antisemitismus ist vielerorts subtilerer Rhetorik gewichen – wo strafrechtliche Konsequenzen zu befürchten sind, erscheint er bevorzugt über Hintertreppen. Verbreitet ist ein israelbezogener Antisemitismus, den das *European Forum on Antisemitism* folgendermaßen definiert: „Beispiele von Antisemitismus in Zusammenhang mit dem Staat Israel und unter Berücksichtigung des Gesamtkontextes können folgende Verhaltensformen einschließen, ohne auf diese beschränkt zu sein: – Das Abstreiten des Rechts des jüdischen Volkes auf Selbstbestimmung, z.B. durch die Behauptung, die Existenz des Staates Israel sei ein rassistisches Unterfangen. – Die Anwendung doppelter Standards, indem man von Israel ein Verhalten fordert, das von keinem anderen demokratischen Staat erwartet und verlangt wird. – Das Verwenden von Symbolen und Bildern, die mit traditionellem Antisemitismus in Verbindung stehen [...], um Israel und die Israelis zu beschreiben. – Vergleiche der aktuellen israelischen Politik mit der Politik der Nationalsozialisten. – Das Bestreben, alle Juden kollektiv für Handlungen des Staates verantwortlich zu machen. Allerdings kann Kritik an Israel, die mit der an anderen Ländern vergleichbar ist, nicht als antisemitisch betrachtet werden.“¹¹⁹

Für all diese „Verhaltensformen“ finden sich zuhauf Belege im *Muslimmarkt*. Die ersten zwei Kriterien bedürfen keiner Erläuterung. Beispiele hierfür wurden schon erwähnt, auch ihre Häufung ist aussagekräftig: „Die Suche auf der Website (einschließlich des Forums, wo auch die Besucher schreiben können) nach ‚rassistischem Zionismus‘, ‚zionistischem Rassismus‘ etc. liefert stets über 100 (!) Resultate.“¹²⁰ Auch in ihrem 2003 erschienenen Buch *Wir sind „fundamentalistische Islamisten“ in Deutschland* beschreiben die Brüder Özoguz ausführlich die „vermeintlichen Verbrechen des ‚Apartheidregimes von Jerusalem‘ (Staat Israel)“.¹²¹ Bezüglich des dritten Kriteriums wird man ebenfalls fündig: Beispielsweise werden „Zionisten“ als mäch-

117 Vgl. Claudia Dantschke, Zwischen Feindbild und Partner: Die extreme Rechte und der Islamismus, in: Stephan Braun/Alexander Geisler/Martin Gerster (Hrsg.), Strategien der extremen Rechten. Hintergründe – Analysen – Antworten, Wiesbaden 2009, S. 440-460, hier: 455.

118 Vgl. Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2007 (FN 1).

119 <http://www.european-forum-on-antisemitism.org/working-definition-of-antisemitism/deutsch-german/> (8. Mai 2014).

120 Sapir (FN 113), S. 15.

121 Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2004 (FN 8), S. 112.

tige geheime Weltverschwörung und als „härteste Verfechter des Kapitalismus“¹²² dargestellt. Für das Kriterium der NS-Vergleiche wurden sie bereits einmal verurteilt.¹²³ Gleichwohl ist diese Abwertungsmethode zu effektiv, um darauf zu verzichten. Sie machen sogar deutlich, dass der Zionismus noch schlimmer als der Nationalsozialismus sei: „Neben den historischen Gräueltaten [Anm.: der Nationalsozialisten, J. F.] verurteilen wir allerdings viel intensiver die Massaker unserer Zeit, die aufgrund von rassistischen Motivationen erfolgen [Anm.: der Zionismus, J. F.]“¹²⁴ Aber auch die USA werden mit NS-Vergleichen diabolisiert. In einer Weltsicht, in der die USA als der große Beschützer Israels gelten, ist dies nur konsequent. Özoguz bedauert in einem offenen Brief an Journalisten im Jahre des Irakkrieges 2003, dass es keine Bestrafung im Diesseits geben wird. „Denn am Ende dieser Geschichte wird es kein zweites Nürnberg geben, denn so viele Menschen kann man gar nicht entUSAzifizieren, und für so viele Propagandachefs und -schreiberlinge reicht kein Gefängnis der Welt!“¹²⁵ Auch das letztgenannte Kriterium findet man, indem perfiderweise ausschließlich „Juden, die sich von den Massakern des Zionismus distanzieren“¹²⁶ von „Kritik“ ausgenommen werden. Hier wird deutlich: Muslimmarkt macht Juden allgemein für die „Massaker des Zionismus“ verantwortlich, weil sie eben Juden mit Zionisten gleichsetzen. Nach der Definition des *European Forum on Antisemitism* ist *Muslimmarkt* folglich eindeutig antisemitisch.

Es ist ein bekanntes Dilemma hasserfüllter Menschen, nicht offen zu ihrem Hass stehen zu können. *Muslimmarkt* zeugt davon. Aus manchen Formulierungen spricht der blanke Hass. Einzelne jüdische „Kronzeugen“ wiegen die pauschale Judenfeindlichkeit nicht auf. Ebenso ziehen Islamfeinde gerne muslimische „Kronzeugen“ heran, und rechtsextremistische Antisemiten oder linksextremistische Amerika-Hasser kennen auch entsprechende „Kronzeugen“. Als ein weiteres beliebtes Ventil des Antisemitismus erweist sich der Nahostkonflikt. Im gesamten extremistischen Spektrum überdecken bestimmte radikale Deutungen des Nahostkonflikts den offenen Antisemitismus. Auch die Fokussierung auf den Konflikt, die man sonst nur von direkt Betroffenen, etwa den Palästinensern, erwartet, ist ein Indiz. Ein Portal, das sich als Fürsprecher aller deutschsprachigen Muslime versteht, lässt vermissen, warum es manche muslimische Tragödien schlichtweg übersieht. Akribisch werden die Toten des Nahostkonflikts gezählt. Die getöteten Muslime in Myanmar, Indien oder Tschetschenien sind nicht so erwähnenswert, geschweige denn getötete Nichtmuslime. Diese Feststellung bestätigt den Verdacht, dass es *Muslimmarkt* nicht so sehr um die Interessen aller Muslime geht als um die Übersetzung iranischer Staatspropaganda. Neben den vielfältigen Dienstleistungen wird ein religiös erbauliches Programm geboten und die Verbreitung der Ideologie betrieben.

122 Sapir (FN 113), S. 6.

123 Siehe auch Verfassungsschutzbericht 2004 (FN 52), S. 239 f.

124 <http://www.muslim-markt.de/Palaestina-Spezial/index.html> (11. Mai 2014).

125 <http://www.muslim-markt.de/wtc/halbwertzeit.htm> (8. April 2014).

126 <http://www.muslim-markt.de/Palaestina-Spezial/index.html> (11. Mai 2014).

3. Literatur

Muslimmarkt unterscheidet sich aufgrund des ideologischen Alleinstellungsmerkmals wesentlich von anderen deutschsprachigen islamischen Homepages. Eine geistige Kongruenz besteht bezeichnenderweise mit dem deutschen Internetauftritt des staatlichen Rundfunks der Islamischen Republik Iran, *Islamic Republic of Iran Broadcasting* (IRIB)¹²⁷, auf der die Betreiber des *Muslimmarkts* parallel regelmäßig publizieren. Trotz seines langjährigen Bestehens ist *Muslimmarkt*, eine Institution des deutschen Islams, wissenschaftlich noch kaum gewürdigt worden. Einzelne Aspekte wurden behandelt, wie der Antisemitismus in einer Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung.¹²⁸ Der Autor prüft die Inhalte der Seite anhand anerkannter Kriterien zur Feststellung von Antisemitismus: Insbesondere in der Kategorie „Palästina-Spezial“ des *Muslimmarkts* weist er eine antisemitische Ausprägung der Israelfeindlichkeit nach, die zahlreiche altbekannte Klischees des Antisemitismus enthält. Mit Lars Rensmann und Julius H. Schoeps¹²⁹ bettet er die Diskurse auch in den europäischen Kontext ein. Er widmet sich überdies den subtileren Botschaften und offenbart die teils manifeste, teils unterschwellige Vermittlung antisemitischer Botschaften durch die Autoren. Er dekodiert Chiffrierungen und identifiziert die zum Einsatz gebrachten Unterstellungsmethoden. Er weist die einseitige Darstellung Israels nach und bietet Beispiele für doppelte Standards. In puncto Antisemitismus wurde *Muslimmarkt* so einer tiefschürfenden Analyse unterzogen.

Einige wenige Aufsätze befassen sich ebenfalls mit der Plattform und behandeln etwa die Wechselwirkungen mit dem Rechtsextremismus.¹³⁰ Claudia Dantschke geht auf die punktuelle Schnittmenge mit dem Antizionismus ein und weist deren Grenzen auf. Eine ausführliche Bestandaufnahme des Bundesministeriums des Innern zum Antisemitismus in Deutschland¹³¹ behandelt am Rande den „antizionistischen Antisemitismus“¹³² des *Muslimmarkts*. Eine Handvoll längerer Zeitungsartikel widmen sich *Muslimmarkt* und seinen Betreibern.¹³³ Der Schwerpunkt liegt auf den Personen hinter der Homepage; sie gewähren den Lesern zudem einen Einblick in deren Gedankenwelt. Zahlreiche im Internet auffindbare Beiträge, die sich mit der Plattform befassen, wurden durch die Betreiber mit ihr verlinkt – eine akkurate Dokumentation der ihnen entgegengebrachten Kritik. Nach dem Motto „viel Feind“, viel Ehr““ versichern sie sich so ihrer öffentlichen Bedeutung. Rezensionen zu ihrem Buch behandeln meist

127 Vgl. www.german.trib.ir/index.php (23. Mai 2014).

128 Vgl. Sapir (FN 113).

129 Vgl. Lars Rensmann/Julius H. Schoeps (Hrsg.), *Feindbild Judentum. Antisemitismus in Europa*, Berlin 2008.

130 Vgl. Dantschke (FN 117).

131 Vgl. Bundesministerium des Innern (Hrsg.), *Antisemitismus in Deutschland. Erscheinungsformen, Bedingungen, Präventionsansätze*, Berlin 2011.

132 Ebd., S. 124.

133 Vgl. Supp (FN 14) und Lasch (FN 108).

zugleich den Internetauftritt.¹³⁴ Die meisten Arbeiten zu Islam und Internet befassen sich aber mit den Auftritten der islamischen Verbände¹³⁵ oder dem Salafismus.¹³⁶ Zwischen diesen beiden Themen fristet *Muslimmarkt* ein Nischendasein, aus dem er so bald wohl nicht heraustreten wird.

-
- 134 Yassin Musharbash, Politisches Buch: Innenansichten zweier Islamisten, www.spiegel.de/politik/deutschland/politisches-buch-innenansichten-zweier-islamisten-a-277600.html (18. April 2014).
- 135 Vgl. Alev Inan, Islam goes Internet. Websites islamischer Organisationen im World Wide Web, Marburg 2007.
- 136 Vgl. Dirk Baehr, Salafistische Propaganda im Internet. Von der reinen Mission bis zum globalen Jihad – Die wesentlichen ideentheoretischen Unterschiede unter den salafistischen Strömungen in Deutschland, in: *Magdeburger Journal für Sicherheitsforschung* 2 (2012), S. 236-269; Ulrich Kraetzer, Salafisten. Bedrohung für Deutschland?, Gütersloh/München 2014.

Literatur

Literaturbericht:

Eine Katastrophe, die das alte Europa verschlang

Von Hans Fenske

- Christopher Clark**, Die Schlafwandler. Wie Europa in den Ersten Weltkrieg zog, München 2013 (*Deutsche Verlagsanstalt*), 895 S.
- Gerry Docherty/Jim Macgregor**, Hidden History. The Secret Origins of the First World War, Edinburgh/London 2013 (*Mainstream Publishing Company*), 463 S.
- Peter Winzen**, Reichskanzler Bernhard von Bülow. Mit Weltmachtphantasien in den Ersten Weltkrieg, Regensburg 2013 (*Verlag Friedrich Pustet*), 573 S.
- Herfried Münkler**, Der Große Krieg. Die Welt 1914-1918, Berlin 2013 (*Rowohlt*), 924 S.
- Ernst Piper**, Nacht über Europa. Kulturgeschichte des Ersten Weltkriegs, Berlin 2013 (*Propyläen*), 587 S.
- Adam Hochschild**, Der Große Krieg. Der Untergang des alten Europa im Ersten Weltkrieg 1914-1918, Stuttgart 2013 (*Ernst Klett-J.G. Cotta'sche Buchhandlung-Nachfolger*), 525 S.
- Oliver Janz**, Der Große Krieg, Frankfurt a. M. 2013 (*Campus*), 415 S.
- Gerhard Hirschfeld/Gerd Krumeich**, Deutschland im Ersten Weltkrieg, Frankfurt a. M. 2013 (*S. Fischer*), 331 S.
- Guido Knopp**, Der Erste Weltkrieg. Die Bilanz in Bildern, Hamburg 2013 (*Edel Books*), 383 S.
- Anton Holzer** (Hrsg.), Die letzten Tage der Menschheit. Der Erste Weltkrieg in Bildern. Mit Texten von Karl Kraus, Darmstadt 2013 (*Primus*), 144 S.
- Bruno Cabanes/Anne Dumanil** (Hrsg.), Der Erste Weltkrieg. Eine europäische Katastrophe, Darmstadt 2013 (*Wissenschaftliche Buchgesellschaft*), 480 S.
- Benjamin Ziemann**, Gewalt im Ersten Weltkrieg. Töten – Überleben – Verweigern, Essen 2013 (*Klartext*), 276 S.
- Alfred Eismann/Guido Hausmann/Dietmar Neutatz** (Hrsg.), Besetzt, interniert, deportiert. Der Erste Weltkrieg und die deutsche, jüdische, polnische und ukrainische Zivilbevölkerung im östlichen Europa, Essen 2013 (*Klartext*), 384 S.
- Klaus-Jürgen Bremm**, Propaganda im Ersten Weltkrieg, Darmstadt 2013 (*Theiss*), 188 S.
- Manfried Rauchensteiner**, Der Erste Weltkrieg und das Ende der Habsburgermonarchie 1914-1918, Wien u. a. 2013 (*Böhlau*), 1222 S.
- Wolfram Dornik/Julia Walleczeck-Fritz/Stefan Wedrae** (Hrsg.), Frontwechsel. Österreich-Ungarns Großer Krieg im Vergleich, Wien u. a. 2013 (*Böhlau*), 466 S.
- Stefan März**, Das Haus Wittelsbach im Ersten Weltkrieg. Chance und Zusammenbruch monarchischer Herrschaft, Regensburg 2013 (*Friedrich Pustet Verlag*), 571 S.
- Robert Gerwarth/John Horne** (Hrsg.), Krieg im Frieden. Paramilitärische Gewalt in Europa nach dem Ersten Weltkrieg, Göttingen 2013 (*Wallstein*), 347 S.
- Jörg Koch**, Von Helden und Opfern. Kulturgeschichte des deutschen Kriegsgedenkens, Darmstadt 2013 (*Wissenschaftliche Buchgesellschaft*), 204 S.

Mit dem Beginn des Ersten Weltkriegs im Sommer 1914 trat Europa in eine Epoche schwerster Erschütterungen ein, die es im Laufe eines knappen Menschenalters zutiefst veränderten und auch seine weltweite Stellung beeinträchtigten. So ist das Jahr 1914 eine historische Zäsur hohen Ranges, der in vielfältiger Form gedacht wird, in den Medien, mit Ausstellungen und Tagungen sowie durch zahlreiche wissenschaftliche Publikationen. Von diesen Veröffentlichungen seien in der Folge einige aus dem Jahre 2013 vorgestellt. Einige Titel sind aus dem Englischen oder Französischen übersetzt. Einbezogen in diesen Überblick wird wegen seiner Bedeutung das Buch zweier englischer Autoren, das hoffentlich bald auch hierzulande einen Verlag findet.

Die weitaus größte Resonanz fand in Deutschland das Buch von Christopher Clark *Die Schlafwandler*. Von der deutschen Ausgabe wurden innerhalb weniger Monate, bis zur Jahreswende 2013/14 mehr als 100.000 Exemplare verkauft. Das auf einer breiten Literaturbasis und intensiven Archivstudien beruhende Buch richtet den Blick vor allem auf den Balkan im letzten Jahrzehnt vor dem Kriege. Es ist in drei Teile gegliedert. Der erste Teil behandelt die Entwicklung in Serbien vom Jahre 1903, als durch einen blutigen Offiziersputsch das Österreich feindlich gegenüberstehende Haus Karadjordjevic mit König Peter I. auf den Thron kam, bis zum Frühjahr 1914 und zeichnet zudem ein Bild der Donaumonarchie in jenen Jahren, wobei die Probleme der Außenpolitik im Mittelpunkt stehen. Der zweite Teil behandelt die Beziehungen der europäischen Großmächte in der Vorkriegszeit unter besonderer Berücksichtigung der Balkanproblematik. Der dritte Teil ist den wenigen Wochen von der Ermordung des österreich-ungarischen Thronfolgers Erzherzog Franz Ferdinand am 28. Juni bis zur englischen Kriegserklärung an das Deutsche Reich am 4. August 1914 gewidmet. Dass Clark Serbien so eingehend behandelt, ist einsichtig, denn hier wurde, wie er kräftig unterstreicht, der Zünder gelegt, der Europa zur Explosion brachte. Die in Belgrad mit nachhaltiger Unterstützung Russlands betriebene Politik war darauf gerichtet, die Grenzen des Königreichs so zu ziehen, dass sie alle Serben einschlossen. Zudem sollte ein Zugang zum Meer gewonnen werden. Der gemeinsam mit Montenegro, Bulgarien und Griechenland im Oktober 1912 begonnene Krieg gegen das Osmanische Reich und der Zusammenprall dieser Staaten im Streit um die Beute im Sommer 1913 brachten Serbien einen großen Territorialgewinn. Durch die beiden Balkankriege steigerte es sein politisches Gewicht kräftig. Zum Abschluss konnte die Sammlung aller Serben nur auf Kosten der Donaumonarchie gebracht werden. So war mit einem schweren Konflikt zu rechnen. Ein im Juni 1914 im österreich-ungarischen Außenministerium erarbeitetes Memorandum stellte fest, dass Serbien jetzt eine größere Gefahr sei als je zuvor. Die russische, von Paris ausdrücklich gebilligte Balkanpolitik sei aggressiv gegen das Bestehende gerichtet. Das Ziel könne nur die Auflösung der Donaumonarchie sein, deren Gebiet Russland eines Tages seinen hungrigen Satelliten zum größten Teil überlassen werde. Angesichts dessen sei es nötig, Serbien durch wirtschaftliche Zugeständnisse zu gewinnen. Berlin müsse auf die österreichische Linie gebracht, ein Bündnis mit Bulgarien angestrebt und Rumänien zu einer klaren Stellungnahme veranlasst werden.

Aus Clarks Analyse der Beziehungen der Großmächte zueinander in der Vorkriegszeit seien nur einige Punkte hervorgehoben. Zu den deutsch-englischen Bündnissondierungen um 1900 sagt er, dass von englischer Seite niemals Bedingungen angeboten wurden, die das Deutsche Reich akzeptieren konnte. Ihr Scheitern ist also Deutschland nicht anzulasten. Die Bedeutung der deutschen Seerüstung für das deutsch-englische Verhältnis wird seines Erachtens in der Literatur erheblich überschätzt. Insgesamt stellt er eine zunehmend feindliche Haltung Großbritanniens gegenüber Deutschland fest, insbesondere nach dem Amtsantritt Edward Greys als Außenminister Ende 1905. Im Foreign Office wuchs die Bereitschaft, gegebenenfalls einen Krieg mit Deutschland zu führen. Dementsprechend gab es intensive britisch-französische Militärbesprechungen. Für Frankreich zeichnet Clark die bedingungslose Unterstützung der russischen Balkanpolitik seit 1912 nach, die auch einen größeren Krieg mit Deutschland und Österreich-Ungarn einkalkulierte. Für diesen Fall war ein französischer Vorstoß durch Belgien vorgesehen. Ein vom Balkan ausgehender Krieg bot Frankreich die günstigsten Ausgangsbedingungen, weil er Deutschland dazu zwang, sich zuerst gegen Russland zu wenden. Clark sagt aber, dass die französischen Strategen zu keinem Zeitpunkt einen Angriffskrieg gegen Deutschland beginnen wollten. Seines Erachtens hatten die maßgeblichen Politiker in den Staaten der Entente an der Erhaltung der Donaumonarchie kein Interesse. Sie hielten ihre Zeit für abgelaufen und meinten, sie müsse jüngeren Staaten Platz machen. Dem deutschen Reichskanzler Bethmann Hollweg bescheinigt Clark für die Zeit ab 1911 ein konsequentes Bemühen um eine pragmatische Zusammenarbeit mit Großbritannien und Russland, um damit auch Frankreich ruhig zu halten. Für das Frühjahr 1914 stellt er fest: „Die Zukunft war noch offen – wenn auch nur knapp“ (S. 470).

Nach der Ermordung Franz Ferdinands, in die der serbische Geheimdienst verwickelt war, wollte Österreich Serbien auf einen anderen Kurs gegenüber dem Habsburgerreich zwingen, notfalls durch einen bewaffneten Schlag. Von Berlin wurde diese Position in der Erwartung gestützt, Russland werde nicht eingreifen, für Clark eine eklatante Fehleinschätzung. Russland stärkte Serbien den Rücken und konnte sich dabei der unbedingten Loyalität Frankreichs sicher sein. Die Politik Greys kennzeichnet Clark als stillschweigende Unterstützung der russischen Linie, als hinhaltendes Taktieren, um Zeit für die Aufstellung der britischen Truppen zu gewinnen. Für Deutschland verweist er auf letzte Vermittlungsversuche und sagt, nichts deute darauf hin, dass die deutsche Führung die Krise als willkommene Gelegenheit betrachtete, einen Präventivschlag gegen die deutschen Nachbarstaaten zu tun. Dass in der Julikrise irgendjemand den Krieg wollte, geben seines Erachtens die Quellen nicht her. Die europäischen Staatsmänner gingen wie Schlafwandler in den Krieg, von Alpträumen geplagt und blind für die Realität der Gräueltaten, die sie in Kürze in die Welt setzen sollten. Das ist ein erstaunliches Resümee. Russland stellte 1914 die Signale entschlossen auf Krieg, Frankreich und England erhoben dagegen keine Einwendungen – das geht aus Clarks sehr plastischer und damit gut zu lesender Darstellung eindeutig hervor.

Gerry Docherty und Jim Macgregor konzentrieren sich in ihrer Studie, die eine ähnlich breite Basis hat wie die Clarks, ganz auf England. Sie legen dar, dass 1891 auf

Anregung des imperialistischen Vordenkers Cecil Rhodes eine Geheimgesellschaft reicher und einflussreicher Engländer und Amerikaner entstand, die Großbritannien und sein gesamtes Imperium eng mit den Vereinigten Staaten verbinden wollten, um den beiden Staaten eine schlechthin unanfechtbare Stellung in der Welt zu verschaffen. In diesem Sinne sollten die Mitglieder der Gesellschaft Einfluss auf die Politik, die Presse und das Bildungswesen in England und den USA nehmen. Die bestimmende Persönlichkeit dieses Kreises, den die Autoren eine Geheime Elite nennen, war nach dem Tode von Cecil Rhodes 1902 Sir Alfred Milner, Gouverneur in den jüngst eroberten Burenstaaten. Von 1905 an hatte er für längere Zeit kein hohes Staatsamt mehr inne, wirkte aber über seine vielfältigen Verbindungen weiter intensiv für die Stärkung der britischen Wehrkraft. Den steilen wirtschaftlichen Aufstieg Deutschlands sahen er und seine Freunde mit großer Sorge und überlegten, wie dieser immer mächtiger werdende Konkurrent nachhaltig geschwächt werden könnte. Dazu brauchte Großbritannien Verbündete. Die mit Frankreich 1904 und Russland 1907 geschlossenen Abkommen betrafen zwar nur koloniale Fragen, sie legten gleichwohl den Grund zu einer festen Verbindung. In der ersten Marokkokrise 1905/06, die nach dem zutreffenden Urteil Dochertys und Macgregors die Folge einer provokanten Politik des französischen Außenministers Théophile Delcassé war, nahm Deutschland eine völkerrechtlich unanfechtbare Position ein. Die britische Regierung wollte die Demütigung Deutschlands und schloss dabei auch einen Krieg nicht aus. Während der Krise rückten Ende 1905 drei Mitglieder der Geheimen Elite in die Regierung ein, Herbert Henry Asquith als Schatzkanzler – 1908 wurde er Premierminister –, Grey als Außenminister und Richard Burdon Haldane als Kriegsminister. Sie betrieben fortan ihre Politik sehr eigenständig, ohne in zentralen Fragen mit anderen Ministern zu sprechen, wenn sie annahmen, bei ihnen keine Zustimmung zu finden. Es begannen, wie oben erwähnt, Geheimgespräche britischer und französischer Militärs über einen etwaigen Feldzug, über die auch belgische Militärs informiert wurden. Diese enge Kooperation wurde in den folgenden Jahren fortgeführt, so dass Belgiens Neutralität schließlich nur noch auf dem Papier stand. Auch für die zweite Marokkokrise 1911, wie die erste durch die französische Politik in dem nordafrikanischen Sultanat verursacht, konstatieren die beiden Autoren eine ausgeprägte Kriegsbereitschaft in England, die sich in konkreten Vorbereitungen aussprach. Im September 1912 weilte der russische Außenminister Sergei Sazonow eine knappe Woche bei König Georg V. und Grey in Balmoral. Dabei war ein möglicher großer Krieg, ausgelöst von der Balkanproblematik, ein zentrales Gesprächsthema. Russland bekam für diesen Fall die britische Loyalität bekundet. Der Julikrise 1914 widmen Docherty und Macgregor etwa ein Drittel ihres Buches. Sie zeigen, dass Grey nichts tat, um die Spannung zu mindern, und Berlin über seine Haltung geflissentlich täuschte. In St. Petersburg ließ er sein Einverständnis mit dem russischen Vorgehen aussprechen. Das Kabinett informierte er über sein Handeln nur unzulänglich. Im Unterhaus berichtete er am Abend des 3. August 1914 kurz über das deutsche Durchmarschersuchen an Belgien und erklärte, dass Großbritannien wenig mehr leiden werde, wenn es sich an dem nun notwendigen Krieg beteiligen werde, als wenn es abseits stehe. Als mehrere liberale Abgeordnete sich kritisch zu seiner Haltung

äußerten, ließ er die Debatte abwürgen. Die beiden Autoren nennen sein Verhalten undemokratisch und doppelzüngig. Abschließend sagen sie, eine kleine Gruppe sozial bevorteilter englischer Patrioten, unterstützt von Finanzmagnaten und Industriellen in Großbritannien und den USA, habe den Ersten Weltkrieg mit der Absicht verursacht, Deutschland zu zerstören. Bethmann Hollweg beschreiben sie, der einzige europäische Spitzenpolitiker gewesen zu sein, der den Krieg verhindern wollte. Sie weisen überzeugend nach, dass die Verantwortung Großbritanniens für den Ausbruch des Ersten Weltkriegs sehr viel größer war als gemeinhin angenommen. Den Einfluss der von ihnen so genannten Geheimen Elite auf die Entscheidungen in St. Petersburg und Paris überschätzen sie freilich.

Zu einem ganz anderen Befund kommt Peter Winzen, Autor zahlreicher Veröffentlichungen über Bernhard von Bülow, in der nun von ihm vorgelegten umfangreichen Biographie des Reichskanzlers der Jahre 1900 bis 1909. Wie kaum ein zweiter Politiker vor und nach ihm habe Bülow das Wilhelminische Deutschland geprägt, dem unbändigen Kraftgefühl und der Großmachtsucht des wirtschaftlich aufstrebenden Reiches eine Stimme gegeben. Für die Innenpolitik bescheinigt Winzen Bülow einige Verdienste, hinsichtlich der Außenpolitik geht er hart mit ihm ins Gericht und spricht ihm alle staatsmännischen Qualitäten ab. Er kritisiert Bülows scharfe Frontstellung gegen England und seine Absicht, Russland aus der Allianz mit Frankreich herauszubrechen, und lastet ihm die Verantwortung für die Isolierung Deutschlands an, die wiederum die Kriegsbereitschaft im Reich kräftig gesteigert habe. In der ersten Marokkokrise habe er gezielt einen Krieg mit Frankreich angestreut, und in der bosnischen Annexionskrise 1908/09, deren eigentlicher Drahtzieher er nach Winzens Ansicht war, sei er wiederum zum Krieg bereit gewesen. Wiewohl Bülow im Juli 1909 aus dem Amt des Reichskanzlers schied und in der Folge zurückgezogen in Rom oder auf Norderney lebte, trug er nach Winzens Überzeugung indirekt die Verantwortung für die Politik, die die Reichsleitung 1914 betrieb. So lasse sich die Behauptung, er sei der eigentliche Vater des Weltkriegs gewesen, nicht so ohne weiteres von der Hand weisen. Mit diesem Fazit geht Winzen in die Irre. Sein materialreiches Buch ist voller Vermutungen und begnügt sich vielfach mit Indizien, wenn es an soliden Belegen fehlt. Der Autor neigt zur Überinterpretation von Äußerungen Bülows, identifiziert nicht selten Stimmen aus der veröffentlichten Meinung mit amtlicher Politik und blickt viel zu wenig ins Ausland. Seine Erörterung der beiden Marokkokrisen und der bosnischen Annexionskrise ist sehr fragwürdig. Auch sonst findet sich manches Fehlurteil.

Der Titel des Buches von Herfried Münkler verspricht mehr als der Autor dann bietet. Die Welt in den Jahren von 1914 bis 1918 tritt zumeist nur ganz kurz vor Augen, die Darstellung ist weitgehend auf Deutschland und Österreich-Ungarn beschränkt. Einleitend erörtert Münkler die Bedeutung des Ersten Weltkriegs insgesamt. Sodann bespricht er recht ausführlich die Balkanproblematik und die Julikrise. Die folgenden Kapitel führen die Kämpfe in ihrem wechselhaften Verlauf vor Augen, legen dar, wie der Krieg in der deutschen Öffentlichkeit gesehen wurde, beschäftigen sich mit der Kriegswirtschaft, der Situation in der Heimat und der politischen Lage Deutschlands im Jahre 1917 und zeichnen dann die Entwicklung des Jahres 1918 nach. Abschließend

erörtert Münkler den Ersten Weltkrieg als politische Herausforderung und führt seine Überlegungen dabei bis zur Gegenwart.

Wie Clark, so misst Münkler der Balkanproblematik entscheidende Bedeutung für den Ausbruch des Krieges zu. Für den Verlauf der Julikrise war seines Erachtens ausschlaggebend, dass nicht nur Deutschland Österreich-Ungarn und Russland Serbien Blankoschecks ausstellten, sondern dass Frankreich das auch für Russland tat. Er sieht richtig, wenn er sagt, dass der Schlüssel zum Krieg in St. Petersburg lag. Deutschland schreibt er dennoch eine größere Verantwortung als den anderen Großmächten zu und bescheinigt der politischen Führung in Berlin ein tendenziell irrationales Verhalten. Zu diesem Urteil konnte er nur kommen, weil er zu wenig auf die Entscheidungen in St. Petersburg, Paris und London blickt. Die politische Geschichte des Krieges kommt in seiner Darstellung relativ kurz vor. Er erwähnt, dass Generalstabschef Erich von Falkenhayn im November 1914 sagte, entweder Frankreich oder Russland müsste von der gegnerischen Koalition abgesprengt werden, geht aber auf die nach Russland ausgestreckten deutschen Friedensfühler nicht ein und kommt auf das Friedensangebot der Mittelmächte vom 12. Dezember 1916 nur beiläufig und allzu spät zu sprechen. Den unbedingten Siegeswillen der Entente und die daraus sich ergebende alliierte Verweigerung von Friedensgesprächen sieht er nicht, ebenso wenig die in Washington wochenlang betriebene Verzögerung bei der Erfüllung des deutschen Ersuchens um den sofortigen Abschluss eines Waffenstillstands Anfang Oktober 1918. Die Beendigung des Krieges im Osten wird fragmentarisch behandelt. Nach Münklers Einschätzung war das Reich ab 1916 eine Militärdiktatur. So wirft er dem Reichstag Versagen vor. Die politischen Verhältnisse Deutschlands in den Kriegsjahren hätten sehr viel genauer erörtert werden sollen, das Wort Diktatur ist unangemessen. Die Wirkung der britischen Blockade auf die Zivilbevölkerung der Mittelmächte unterschätzt er sehr, aber seine Feststellung ist nur zu berechtigt, dass der Übergang zum unbeschränkten U-Boot-Krieg – als Gegenblockade gedacht – ein verhängnisvoller Fehler war, weil er die Vereinigten Staaten in den Krieg brachte. Merkwürdig ist, dass die Pariser Friedenskonferenz der Jahre 1919/20 im letzten Kapitel nicht ausführlich besprochen wird. Der Autor stellt fest, dass die Nationalstaaten den multinationalen Imperien im Krieg an politischer Mobilisierungsfähigkeit und militärischem Durchhaltevermögen weit überlegen waren, und geht dann schnell zur Gegenwart über. Die Folgen von Versailles sind ihm kein Thema. Insgesamt ist die umfangreiche Darstellung instruktiv und leenswert, aber mancherorts korrektur- und ergänzungsbedürftig.

Ernst Piper betrachtet den Krieg aus kulturgeschichtlicher Perspektive. Zwar verweist er in seiner sehr interessanten Darstellung immer wieder auf den Verlauf der Kämpfe, aber er beschäftigt sich hauptsächlich mit der Frage, wie Schriftsteller, bildende Künstler und führende Intellektuelle den Krieg wahrnahmen und deuteten. Das beleuchtet er vornehmlich am deutschen Beispiel – er richtet nur gelegentlich den Blick auch auf Österreich-Ungarn, Frankreich, Großbritannien, Italien und Russland. Er bespricht die geistige Mobilmachung in diesen Kreisen, die Kriegspublizistik, das Abreißen der internationalen Verbindungen zwischen Künstlern und Intellektuellen. Besondere Kapitel widmet er der internationalen Reaktion auf die deutschen Kriegsver-

brechen in Belgien in der ersten Phase des Krieges, der Stellung der Juden in Deutschland und Osteuropa sowie den Emigranten in der Schweiz. Von den politischen Strömungen interessiert ihn besonders die Linke. Die Auseinandersetzung in der SPD und die Gründung der USPD 1917 behandelt er unter der Überschrift „Die Ideen von 1917“. Breiter auf die politische Geschichte geht er erst im letzten Viertel seines Buches ein. Zu diesen Partien sind einige kritische Anmerkungen zu machen. Woodrow Wilsons 14 Punkte werden auf den Januar 1917 vorverlegt, die Revolution in Russland kommt kaum vor. Den unbedingten Siegeswillen der Alliierten unterschätzt Piper sehr. So ist seine These irrig, dass ein entschlossenes deutsches Friedensangebot im August 1918 Versailles verhindert hätte. Im letzten Kapitel blickt Piper auf die Weimarer Republik und das Andenken an den Krieg, das seines Erachtens von der Rechten okkupiert wurde. Die Gewalterfahrung des Krieges ist ihm die entscheidende mentale Voraussetzung für den Aufstieg von Faschismus und Nationalsozialismus.

Die Absicht des amerikanischen Historikers Adam Hochschild ist es, den Ersten Weltkrieg im Lichte der inneren Kämpfe in Großbritannien zu beschreiben. Er bezieht deshalb die Opposition gegen den Krieg breit mit ein – dieser Thematik ist etwa die Hälfte des Buches gewidmet. Einleitend charakterisiert er den Krieg insgesamt als große Katastrophe, die das alte Europa verschlang. Unter der Überschrift „Dramatis Personae“ stellt er sodann die Personen vor, die in seiner Darstellung immer wieder begegnen, so Milner mit seiner imperialen Begeisterung und der fast religiösen Hochschätzung „der britischen Rasse“ oder den Feldmarschall Sir John French, ab 1915 Oberkommandierender der britischen Streitkräfte, sowie dessen Schwester Charlotte Despard, die früh zur Sozialistin wurde und in der Friedensbewegung eine große Rolle spielte. Dieser erste Teil greift zeitlich weit zurück, da Hochschild seine Hauptpersonen mit ihren Lebensläufen bis zum Kriege vor Augen stellt. So wird auch der mit großer Härte und Rücksichtslosigkeit gegenüber der Zivilbevölkerung ausgefochtene Burenkrieg mit einbezogen, an dessen Zustandekommen Milner großen Anteil hatte. In den folgenden fünf Teilen zeichnet der Autor für jedes Kriegsjahr zahlreiche eindringliche Bilder vom Geschehen an der Front und in der Heimat. All das liest sich sehr gut und ist sehr einprägsam. Im siebten und letzten Teil zieht Hochschild zunächst eine Bilanz des Krieges. Er nennt die Zahl der Toten und Verwundeten, verweist auf die außerordentlichen Verwüstungen in den Kampfgebieten und befasst sich mit den psychologischen Folgen des Krieges. Viel Raum widmet er den Nachkriegsschicksalen seiner Hauptpersonen, während er sich bei der politischen Geschichte sehr kurz fasst und eindeutig urteilt. Den Waffenstillstandsvertrag mit dem Deutschen Reich vom 11. November 1918 nennt er zutreffend „de facto eine Kapitulation, das Vorspiel zu einem weit drückenderen Friedensvertrag, der dem Deutschen Reich in Versailles aufgezwungen wurde“ (S. 434). Die Pariser Friedenskonferenz und die Deutschland von ihr auferlegten Bedingungen behandelt er in wenigen Zeilen. Er verweist auf die teilweise Demilitarisierung und die mehr als zehn Prozent des Reichsgebiets umfassenden Gebietsverluste und hebt vor allem den Tatbestand hervor, dass Deutschland „zu ungeheuerlichen Reparationszahlungen verpflichtet“ wurde, „und [...] – was besonders demütigend war – die alleinige Kriegsschuld auf sich nehmen“ (S. 458) musste. Milner

nannte diesen Vertrag in grimmigem Realismus einen Frieden, um allen Frieden zu enden. Im einleitenden Überblick sagt Hochschild, dass „die Rachsucht der siegreichen Alliierten [...] unwiderruflich die Weichen für den Nationalsozialismus und einen noch verheerenderen Krieg 20 Jahre später – sogar für den Holocaust“ (S. 12) stellte. So zwingend kann man den Zusammenhang zwischen dem Ersten Weltkrieg und dem Dritten Reich nicht sehen, aber dass der Versailler Vertrag und insbesondere die Reparationsregelungen erheblichen Anteil am Großwerden des Nationalsozialismus hatten, ist unzweifelhaft. Aus der Asche des Ersten Weltkriegs stieg ebenso das andere große totalitäre System des 20. Jahrhunderts herauf, das bolschewistische Russland.

Die Behandlung der politischen Entwicklung in der Vorkriegszeit und während der Kriegsjahre durch Hochschild gibt Anlass zu einigen Anmerkungen. Er sieht ebenso wie Winzen Deutschland als den Verursacher der Marokkokrisen an. Die Balkanproblematik erkennt er. Er vertritt die These, die bloße Existenz Serbiens wurde in Österreich-Ungarn als Bedrohung angesehen und die führenden Persönlichkeiten der Donaumonarchie suchten nach einem Vorwand, Serbien aufzuteilen. Deutschland bescheinigt er den Ehrgeiz, die Vorherrschaft in Kontinentaleuropa anzutreten. Auch für die deutschen Politiker während des Krieges unterstreicht er den Expansionsdrang dick. Das Friedensangebot der Mittelmächte 1916 übergeht er. Bei den genannten Punkten hat seine sonst eindrucksvolle Studie erheblichen Korrekturbedarf.

Die Datierung des Ersten Weltkriegs mit den Jahren 1914 bis 1918 trifft nach Ansicht des Berliner Historikers Oliver Janz die Dinge nicht richtig. Faktisch begann der Krieg mit dem Angriff Italiens auf das Osmanische Reich in Libyen im September 1911 sowie dem Balkankrieg 1912 und hörte erst im Spätjahr 1922 mit dem Ende der Nachfolgekriege auf, deren blutigste der russische Bürgerkrieg sowie der griechisch-türkische Krieg waren. In seiner Studie *Der Große Krieg* berücksichtigt Janz die Balkankriege wie die Nachfolgekriege freilich nur kurz. Sehr gelegen ist ihm daran, die weltumspannende Dimension des Ersten Weltkriegs in den Blick zu rücken. So begegnen einem in seiner Darstellung alle Kriegsschauplätze in angemessener Breite. Janz betont, dass kein Staatsmann vor 1914 den großen Krieg wollte, sieht die Bereitschaft zu seiner Vermeidung aber unterschiedlich gegeben. Frankreich, Großbritannien und Russland waren seines Erachtens an der Aufrechterhaltung des Status Quo in Europa interessiert, weil sie durch einen Krieg nichts zu gewinnen hatten. Dies Urteil trifft nicht zu. Russlands Balkaninteressen und sein Streben nach den Meerengen bleiben unberücksichtigt. In französischen Augen war Elsass-Lothringen ein lockendes Ziel, und in England konnte man sich von einem großen Krieg eine nachhaltige Schwächung Deutschlands und den Gewinn seiner Kolonien erwarten. Ohne den serbischen Ultrationalismus wäre es nicht zum großen Krieg gekommen, das trifft zu. In der Julikrise schlugen Wien und Berlin nach dem Urteil von Janz von Anfang an einen harten Kurs ein. In Wien sah die Kriegspartei die Gelegenheit gekommen, Serbien in die Schranken zu weisen und das angeschlagene Prestige der Donaumonarchie wiederherzustellen. Berlin unterstützte das, um den einzig verlässlichen Bundesgenossen zu stärken. Es hoffte, den Krieg lokalisieren und die russisch-französische Allianz aufsprengen zu können. Da die Reichsleitung nach Ansicht Janz' erst spät und

zögerlich versuchte, die Krise auf dem Verhandlungswege zu lösen, trug sie „eindeutig die Hauptschuld am Ausbruch des Ersten Weltkriegs“ (S. 69). Das ist ein dezidiertes, aber deshalb doch nicht zutreffendes Urteil. Warum richtet Janz diesen Vorwurf nicht an St. Petersburg? Serbien hätte sich einer von dort kommenden Anregung, auf Österreich-Ungarn zuzugehen, nicht verschlossen. Aber sie kam nicht. Vielmehr wurde Belgrad gemahnt, auf jeden Fall fest zu bleiben.

Sehr instruktiv sind die Kapitel über die verschiedenen Kriegsschauplätze. Janz spricht von einer Entgrenzung des Krieges durch seine globale Ausweitung, verweist aber ebenso auf seine Entgrenzung in anderer Hinsicht, durch die ethnischen Feindbilder und die massenhafte Gewalt gegen Zivilisten. In diesem Zusammenhang spricht er über den Genozid an den Armeniern und über die britische Blockade, der allein in Deutschland infolge der durch sie verursachten mangelhaften Ernährung 800.000 Zivilisten zum Opfer fielen. Janz charakterisiert sie als Schritt in Richtung „Totalisierung“ und „Dehumanisierung“. Er erörtert des Weiteren die Stimmung in den kriegführenden Staaten und die Propaganda. Das Ende des Zarenreiches, den Frieden von Brest-Litowsk und den Kriegseintritt der USA bespricht er erstaunlich kurz. Zur Darstellung der Pariser Friedensverhandlungen, die ja Verhandlungen der Sieger unter sich und nicht mit den Besiegten waren, sind wiederum einige Anmerkungen zu machen. Abschließend wendet Janz sich der Trauer und der Erinnerung an den Krieg zu. Es handelt sich um ein gedankenreiches und lesenswertes Buch.

Gerhard Hirschfeld und Gerd Krumeich wollen erzählen, wie Deutschland in den Krieg geraten konnte, wie die deutschen Politiker und Militärs das Vabanquespiel im Juli 1914 in Gang setzten, sie wollen des Weiteren das Erlebnis des Krieges und den Kriegsalltag schildern, die militärischen Operationen genau nachvollziehen und so eine Geschichte Deutschlands während des Krieges schreiben. Die Darstellung der Vorkriegszeit und der Julikrise lässt leider wichtige Aspekte weg, so die in St. Petersburg betriebene Politik. Immerhin kommen die Autoren zu dem Befund, dass Deutschland nicht allein für die Eskalation der Krise verantwortlich war und dass die Mobilisierungshysterie alle beteiligten Großmächte verband. Sie stellen fest, dass es in Deutschland keinen Kriegsenthusiasmus gab. Die amtliche Propaganda nennen sie vorsichtig und betulich. Sie betonen, dass sie weit weniger aggressiv war als die der Alliierten. Anschaulich wird über die Heimatfront und die Industrialisierung des Krieges berichtet, die Wirkungen der britischen Blockade bleiben freilich unerwähnt. Zu den Kriegszielen sagen die Autoren, dass die Reichskanzler unbeirrt am Konzept eines Siegfriedens festhielten. Sie vertreten damit eine Ansicht, die den Tatsachen nicht entspricht. Das Friedensangebot der Mittelmächte erwähnen sie nur ganz kurz – sie werfen der Reichsleitung dabei einen überheblichen Ton vor. Der Friedensschluss in Brest-Litowsk wird fehlerhaft behandelt. Das Gewicht des Militärs bei den politischen Entscheidungen in Deutschland während des Krieges wird zu hoch veranschlagt. Im November 1918 gab es keine Waffenstillstandsverhandlungen. Das hätten die Autoren ebenso deutlich sagen sollen, wie sie für die Pariser Friedenskonferenz feststellen, dass die Siegermächte Verhandlungen ablehnten. Die Rede des französischen Ministerpräsidenten Georges Clemenceau bei der Übergabe des Friedensvertrags an die deutsche

Delegation – „Die Stunde der Abrechnung ist da“ – nennen sie „ein Meisterwerk kalter Verachtung“ (S. 283). Die den Deutschen vorgelegten Bedingungen skizzieren sie nur kurz, ausführlicher sprechen sie über die Beratungen in Deutschland, ob der Vertrag anzunehmen sei. Auf die anderen in Paris erarbeiteten Friedensverträge gehen sie kurz ein – sie nennen das Vertragswerk trotz aller Willkür, Unbedachtheit und auch Hilflosigkeit „eine durchaus respektable Leistung“ (S. 289). Sie sehen gleichwohl keinen Anlass, Versailles in historischer Perspektive als einen gelungenen Friedensschluss zu bewerten. Er hat auch nicht die Normalität außenpolitischer Beziehungen hergestellt. Für die junge deutsche Republik war der Vertrag eine schwere Hypothek.

Mit 74 chronologisch geordneten Aufnahmen dokumentiert Guido Knopp das Geschehen während der Kriegsjahre 1914 bis 1918 und in der unmittelbaren Nachkriegszeit. Auf dem ersten Bild sieht man, wie ein junger Mann von zwei Polizisten abgeführt wird, während andere Uniformierte die umstehenden Menschen zurückdrängen. Angeblich zeigt es Gavrilo Princip, den Mörder Erzherzogs Franz Ferdinands, tatsächlich war der Verhaftete nicht am Komplott beteiligt. Das letzte Foto wurde am 17. Juli 1919 aufgenommen und zeigt deutsches Kriegsmaterial, das nach der Parade am Nationalfeiertag drei Tage vorher am Straßenrand auf einen Haufen geworfen worden war. Während der Kämpfe war das Fotografieren schwierig. So sieht man auf den meisten Bildern aus dem Felde Szenen aus Kampfpausen, andere zeigen Lazarette oder Gefallene. Besonders eindringlich ist eine Aufnahme des Schlachtfeldes von Passchendaele in Belgien von Mitte Oktober 1917. Eine Reihe von Fotos ist der Situation in der Heimat gewidmet. Am Schluss des Bandes stehen Aufnahmen vom revolutionären Geschehen in München und Berlin im November 1918 und von der Heimkehr der Truppen. Jedes Foto wird mit einem Text von zwei bis vier Seiten erläutert. Zu der Aufnahme, die die Verkündung des Zustandes drohender Kriegsgefahr durch einen Offizier am 31. Juli 1914 vor dem Berliner Zeughaus festhält, sagt Knopp, es sei unstrittig, dass dem Deutschen Reich ein großer Teil der Schuld am Kriegsausbruch zukomme, „selbst wenn die Verantwortung Österreich-Ungarns und der Triple-Entente, insbesondere Russlands, nicht minder schwer wiegt“ (S. 23). Das ist eine wahrhaft salomonische Formulierung. In einer kurzen Einleitung charakterisiert er den Krieg insgesamt – Hitler wäre ohne diesen Krieg niemals aufgestiegen. „Denn der Erste Weltkrieg war das Schlangenei des Zweiten“ (S. 10).

In der von ihm 1899 gegründeten und ab 1911 allein verfassten Zeitschrift *Die Fackel* übte der Wiener Schriftsteller Karl Kraus eine beißende Gesellschaftskritik. Dem Krieg stand er entschieden ablehnend gegenüber. In seinem 1918/19 in der *Fackel* publizierten Drama *Die letzten Tage der Menschheit* ließ er in 220 Szenen mehr als 500 Personen auftreten, darunter sich selbst als *Der Nörgler*, und rechnete darin scharf mit den Kriegstreibern und Kriegsprofiteuren ab. Etwa ein Drittel des Textes entnahm er der Presse und anderen Quellen. Der Wiener Journalist und Fotohistoriker Anton Holzer hat etwas mehr als 100 Fotos aus den Kriegsjahren zusammengestellt und knapp im Geiste Kraus' erläutert, um die Schrecken des Krieges vor Augen zu führen. Das ist vortrefflich gelungen. Die beiden letzten Bilder zeigen einen total zerstörten Wald und das Schlachtfeld von Passchendaele. Parallel dazu druckt Holzer

Auszüge aus Kraus' Drama ab. Der von den beiden französischen Historikern Bruno Cabanes und Anne Duménil 2007 herausgebrachte und nun in deutscher Übersetzung vorliegende Sammelband enthält 70 kurze Abhandlungen der beiden Herausgeber und europäischer wie amerikanischer Kollegen und ein reiches, sehr eindringliches Bildmaterial, zudem etliche Karten. Zeitlich reicht er vom Beginn des Ersten Balkankriegs im Oktober 1912 bis zum Jahre 1928. Er beschäftigt sich mit den Kämpfen zu Lande an allen Fronten, zur See und in der Luft, bezieht aber ebenso breit die Verhältnisse in den kriegführenden Staaten mit ein. Behandelt werden die Ernährungsprobleme, die Umstellung der Wirtschaft auf die Bedürfnisse der Heere, die Frauenarbeit, die Stellung der Kirchen zum Krieg und seine Verarbeitung durch Künstler und Intellektuelle. Von dem reichen Inhalt des sehr gelungenen Bandes kann nur wenig angesprochen werden. Cabanes sagt zu den Balkankriegen, dass hier die Totalisierung des Krieges erstmals sichtbar war und dass völkerrechtliche Regeln nicht beachtet wurden. Seine Abhandlung über die Versenkung der „Lusitania“ bezieht die Blockade mit ein und gibt zu bedenken, ob dem Schiff nicht absichtlich ein Kurs angewiesen wurde, der einen Angriff durch ein U-Boot sehr wahrscheinlich werden ließ. Bei Besprechung des Genozids an den Armeniern bezieht Anne Duménil die Massaker seit dem Ende des 19. Jahrhunderts mit ein, die schon Hunderttausende von Menschenleben gefordert hatten. In einer anderen Abhandlung spricht sie über die Fluchtbewegungen und Umsiedlungen und geht dabei auch auf den griechisch-türkischen Krieg ein. Das Abkommen der beiden Staaten über den Bevölkerungstransfer vom 30. Januar 1923 nennt sie einen historischen Wendepunkt. Über den Versailler Vertrag sagt Cabanes, er beinhalte „eine systematische Zerschlagung der einstigen Großmacht“ Deutschland (S. 418). Gerd Krumeich hat zur deutschen Ausgabe des Werks ein kurzes Vorwort beige-steuert. Darin verweist er auf den Erfolg der deutschen Offensive an der Westfront vom April bis Juli 1918 und erinnert daran, „dass eventuell noch im Sommer 1919 Deutschland den Krieg hätte siegreich beenden können“ (S. 9).

Der an der Universität Sheffield lehrende Historiker Benjamin Ziemann will mit seiner Untersuchung zur Gewalt einen Beitrag zur Mentalitäts- und Erfahrungs-geschichte des Ersten Weltkriegs leisten. Es geht ihm dabei nicht um die umfassende Erklärung des Gewaltphänomens, sondern um eine zeitlich, örtlich und sozial differenzierte Beschreibung der Gewalt. Den Schwerpunkt der Studie legt er auf Deutschland. Im ersten Teil seiner Untersuchung befasst er sich mit den Gewaltpraktiken, im zweiten Teil geht es ihm um die Gewaltverweigerung, namentlich um die Fahnenflucht, im dritten um das Weiterwirken der Gewalterfahrung nach dem Krieg. Wie prägte sie die Gesellschaft? Gleich zu Beginn des ersten Teils überrascht Ziemann den Leser mit der Feststellung, dass während des Krieges 34 von 1.000 deutschen Soldaten umkamen, dass er mithin nicht viel blutiger war als der Krieg von 1870/71. Diese Zahl ist nicht nachvollziehbar. Von insgesamt 13.250.000 deutschen Soldaten verloren 1.809.000 ihr Leben, also 136 von 1.000. Die Gleichstellung mit dem deutsch-französischen Krieg ist mithin abwegig, sie belegt indessen, dass es sich nicht um einen Druckfehler handelt. Die meisten Opfer forderte das mörderische Artilleriefeuer an der Westfront. Jüngere Männer waren stärker betroffen als ältere. Die Zeugnisse über

die Kriegserfahrung an der Front bieten eine Fülle von Eindrücken und Gefühlen. Die Gewaltverweigerung war nicht einfach, da ein Überlaufen von der Gegenseite zumeist nicht als solches erkannt wurde. Man versuchte besser, sich hinter der Front von der Truppe zu entfernen. Die Zahl der fahnenflüchtig Gewordenen lässt sich schwer abschätzen. Ziemann nennt etwa 90.000. Drückeberger hinter der Front gab es weit mehr, insbesondere 1918, als die Kriegsmüdigkeit in der Truppe schnell zunahm, es handelte sich dabei um Hunderttausende. Für das Weiterwirken der Gewaltbereitschaft nach dem Kriege sieht Ziemann in Deutschland eine Dynamik der Radikalisierung, namentlich im nationalen Lager. Dass auch bei den Linksextremen eine große Gewaltbereitschaft bestand, wäre erwähnenswert gewesen. Der Autor betont, dass breite Kreise der Bevölkerung von dieser Radikalisierung unberührt blieben und meint deshalb, dass sich das Gesamtbild nach dem Ende der Nachkriegswirren nicht sonderlich von dem in Frankreich unterschieden habe. Das Buch ist lesenswert, bleibt aber in einigen Partien vage, ein Indiz dafür, dass weitere Forschungen nötig sind. Eine Strafung hätte der Studie gutgetan.

Die von Alfred Eismann, Guido Hausmann und Dietmar Neutatz herausgegebene Sammlung von Aufsätzen zur Entwicklung in Osteuropa während des Krieges ist aus einer Konferenz im Jahre 2008 hervorgegangen und bietet den großen Ertrag eines Forschungsprojektes. Dietmar Neutatz berichtet zunächst über den Stand der Forschung und gibt einen Überblick über die folgenden vierzehn Aufsätze. Reinhard Nachtigal stellt in seiner sehr instruktiven Abhandlung die Kriegsplanungen und Kriegsziele der Donaumonarchie, Deutschlands und Russlands vor. Mit vollem Recht betont er, dass der Londoner Vertrag der Entente vom 5. September 1914 über den Ausschluss eines Sonderfriedens auf einen totalen Vernichtungskrieg zielte, mithin für die Verlängerung und Ausweitung des Krieges sorgte und einen Verständigungsfrieden verhinderte. Die Entente wollte ihre weitgesteckten imperialistischen Ziele unbedingt durchsetzen. Für Österreich-Ungarn und Deutschland sagt der Autor, dass Territorialerwerb als Kriegsanlass und als Kriegsziel weitgehend ausschied. Deutschland ging es eher um eine wirtschaftliche Durchdringung. Frank Schuster bespricht die schwierige Lage der Juden. Matthew Stibbes Thema ist die Internierung von Zivilisten durch die drei Ostmächte. Des Weiteren informiert der Band über die deutsche und die österreich-ungarische Besatzungspolitik, das österreichische Interesse an der Ukraine zwecks Gewinnung von Lebensmitteln, über den russischen Umgang mit der deutschen Zivilbevölkerung in Russisch-Polen und über die Deportation der Deutschen aus dem Gouvernement Warschau Anfang 1915 und wieder im Sommer jenes Jahres sowie über die Lage der Polen in den preußischen Ostprovinzen. Zwei Beiträge betreffen die Stellung der Deutschen im eigentlichen Russland, einer das Flüchtlingswesen im Zarenreich unter rechtlichen Gesichtspunkten und ein anderer das Abreißen der deutsch-russischen Wirtschaftskontakte. Das ist alles sehr informativ. Nichts mit Osteuropa zu tun haben die quellsatten Darlegungen Katja Wüstenbeckers über die Haltung der US-Amerikaner und Kanadier zu ihren deutschstämmigen Mitbürgern. In den USA war die Deutschfeindlichkeit nach dem Eintritt in den Krieg sehr ausgeprägt. Dafür

sorgte die intensiv betriebene amtliche Propaganda. Es kam sogar zu Lynchmorden an Deutsch-Amerikanern. Die Kanadier hielten sich dagegen viel mehr zurück.

Im Ersten Weltkrieg setzten die Regierungen erstmals im großen Stil Propaganda als Mittel dafür ein, die Zustimmung zum Kriege und die Siegesgewissheit in der eigenen Bevölkerung zu stärken und im neutralen Ausland Sympathien zu gewinnen. Überall wurden dafür Dienststellen eingerichtet, zugleich wurde durch eine streng gehandhabte Zensur dafür gesorgt, dass möglichst keine Tatsachen bekannt wurden, die den propagandistischen Bemühungen abträglich sein konnten. Klaus-Jürgen Bremm unternimmt es, diese Aktivitäten vergleichend für Deutschland, England, Frankreich und die USA darzustellen. Dabei beschränkt er sich nicht auf die amtlichen Aktivitäten, sondern bezieht auch Äußerungen von Meinungsführern mit ein. Für Deutschland bespricht er zunächst eingehend die „Ideen von 1914“, die These, die Deutschen seien ein Volk der Innerlichkeit mit einer ausgeprägten Kulturmission. Die britische und die französische Propaganda nannten die eigenen Kriegsanstrengungen einen Kampf für die Zivilisation und machten die Deutschen zu Barbaren. Insgesamt war sie viel aggressiver als die deutsche Propaganda. Bis 1917 waren die USA die wichtigste neutrale Macht. Aus verschiedenen Gründen fand die britische Propaganda hier größere Resonanz als die deutsche, vermochte es aber nicht, die von den Amerikanern mehrheitlich vertretene neutrale Haltung zu erschüttern. Nach dem Kriegseintritt der USA war die amtliche Propaganda dort ähnlich aggressiv wie die britische. Die Heimatfront musste mobilisiert werden, um die Amerikaner dazu zu bringen, die Lasten des Krieges auf sich zu nehmen. So wurde der Gegner in den düstersten Farben dargestellt. Der deutschen Kriegspropaganda bescheinigt Bremm, dass sie manche Ungeschicklichkeit beging und es nicht verstand, die Gegner zum Ziel eines allgemeinen Hasses zu machen. Auch konnte sie die „Kriegsmoral“ nicht dauernd hochhalten – seit 1917 verschlechterte sich die Stimmung sehr. Den Alliierten gelang die Stabilisierung der öffentlichen Meinung sehr viel besser. Die recht kurz gehaltene Schrift ist instruktiv. Hier und da gibt sie freilich Anlass zu kritischen Anmerkungen, vor allem dort, wo es um die allgemeine Geschichte des Krieges geht. Darf man wirklich die Ansicht von Ernst Haeckel „abstrus“ nennen, England sei eifersüchtig auf die wachsende deutsche Macht gewesen und habe deshalb mit seiner Kriegserklärung eine enorme Schuld auf sich geladen? (S. 95). Und war es tatsächlich so, dass Russlands überstürzte Generalmobilmachung den Scharfmachern in Berlin die willkommene Gelegenheit gab, sich als Angegriffene darzustellen? Da werden die Zusammenhänge verkürzt.

Als sich das Ende des Ersten Weltkriegs 1993 zum fünfundsiebzigsten Mal jährte, legte Manfred Rauchensteiner, der Direktor des *Heeresgeschichtlichen Museums* in Wien, eine dickleibige Studie über Österreich-Ungarn im Ersten Weltkrieg unter dem Titel *Der Tod des Doppeladlers* vor. Dies war der Ertrag jahrelanger intensiver Forschungsarbeit. Das Thema beschäftigte Rauchensteiner danach weiter. Sein jüngstes Buch *Der Erste Weltkrieg und das Ende der Habsburger-Monarchie* ist eine beträchtlich erweiterte Neuauflage des Werkes von 1993. Aus den damals 626 Textseiten wurden bei fast unveränderter Gliederung jetzt 1065. Dieser große Umfang ermöglicht es dem Autor, alle Aspekte der Entwicklung Österreich-Ungarns während der Kriegs-

jahre eingehend zu besprechen, den Verlauf der Kämpfe, die Diskussion über die Kriegsziele, die außenpolitischen Probleme, das Verhältnis zu Deutschland und insbesondere zur deutschen militärischen Führung, die innere Lage, die Stimmung in allen Teilen des Vielvölkerstaates und schließlich den Zerfall der Monarchie. Auch bezieht er die Vorgeschichte des Krieges ab 1908 breit mit ein.

Der Autor betont, dass die großen Mächte den Krieg wissentlich und willentlich begannen, weil sie ihre Macht und ihren Einfluss erweitern oder doch wenigstens nicht verringert sehen wollten. Als handlungsleitend für Russland nennt er das Streben nach den Meerengen und der Hegemonie auf dem Balkan, für Großbritannien die Furcht vor einer Dominanz des Deutschen Reiches. Den entscheidenden Persönlichkeiten in London bescheinigt er für die Julikrise gleichwohl, am ehesten an einem Ausgleich interessiert gewesen zu sein, womit er die Absichten Greys aber falsch einschätzt. Auch ist die Ansicht irrig, das Deutsche Reich habe durch den Krieg zur dominierenden kontinentaleuropäischen Macht werden wollen. Damit widerspricht Rauchensteiner seiner einleitenden Bemerkung, Deutschland sei es darum gegangen, nicht an Macht und Einfluss zu verlieren.

Sehr bald nach dem Beginn der Kämpfe war abzusehen, dass der Krieg lange dauern werde. Das ganze Leben wurde auf die Kriegführung eingestellt, die Kriegswirtschaft beherrschte nun den Alltag, und die Stimmung der Bevölkerung verschlechterte sich bald. Schon im Januar 1915 meinte der amerikanische Botschafter, es herrsche eine ausgeprägte Kriegsmüdigkeit. Von den Nationalitäten in der Monarchie waren die Deutschen und die Ungarn unbedingt loyal. Im ungarischen Reichsteil war die Regierung, da das Parlament versammelt war, stärker vom Volk getragen als in Cisleithanien. Auch die Kroaten, Slowenen, Slowaken und Bosniaken galten als zuverlässig. Die Polen, Rumänen und Italiener hatten dagegen Loyalitätsprobleme. In Böhmen machten die Behörden keine negativen Beobachtungen, aber in den überwiegend tschechischen Regimentern war die Bereitschaft, in Gefangenschaft zu gehen, ebenso hoch wie die Desertionsquote. Die tschechischen und die südslawischen Emigranten traten für die Zerschlagung der Donaumonarchie ein und fanden dafür in den Entente-Staaten offene Ohren.

Am 21. November 1916 starb Kaiser Franz Joseph nach fast achtundsechzigjähriger Regierungszeit. Sein Großneffe Karl, der ihm auf dem Thron folgte, war auf seine Aufgabe kaum vorbereitet. Rauchensteiner charakterisiert ihn als eher seicht und unreif. In das politische Geschäft brachte er sich viel stärker ein als Franz Joseph – er versuchte immer wieder, seine persönlichen Vorstellungen durchzusetzen. Dem deutschen Bundesgenossen brachte er wenig Sympathie entgegen.

Bald nach dem Thronwechsel unternahmen die Mittelmächte Mitte Dezember ihren Friedensschritt. Wieso Rauchensteiner die den gegnerischen Mächten über neutrale Staaten zugeleitete Note als „blanke Drohung“ bezeichnet, bleibt sein Geheimnis. Mit sehr viel mehr Recht muss man das von der Antwort der Alliierten Anfang Januar 1917 sagen, in der die Zerschlagung Österreich-Ungarns als Kriegsziel genannt wurde, ein Verlangen, das bei den Völkern der Monarchie Loyalitätsbekundungen auslöste. Dieser Effekt hielt nur kurze Zeit an. Seit Mai 1917 war nicht mehr zu verkennen, dass

das Habsburgerreich vor einer grundlegenden Umgestaltung stand, wie die Beratungen im Abgeordnetenhaus des Reichsrates zeigten. Die südslawischen Parlamentarier wollten die Vereinigung aller von Slowenen und Kroaten bewohnten Gebiete zu einem selbständigen Staatskörper unter habsburgischem Zepter.

Die Friedenssondierungen, die Kaiser Karl bald nach dem Antritt der Herrschaft auf privaten Wegen über zwei Brüder seiner Frau, die belgische Offiziere waren, einleitete, zeigten, dass die Entente für eine Verständigung nicht zu haben war. Als Außenminister Clemenceau das Anfang April 1918 öffentlich bekannt machte, wurde der Vorgang zum großen Skandal. Ottokar Czernin drang in den Kaiser, er möge sich für einige Zeit von der Herrschaft zurückziehen, was der natürlich ablehnte. Das Ansehen des Monarchen nahm schweren Schaden. So trugen diese privaten Friedensfühler zur Desintegration des Habsburgerreiches bei. Wegen der schweren Belastungen, die der Krieg für die Zivilbevölkerung mit sich brachte, war die Stimmung ohnehin längst auf dem Tiefpunkt. Das Kaisermanifest vom 16. Oktober 1918, das den Umbau der Monarchie in einen Bund freier Völker verhiess, bewirkte nichts mehr. Das Reich fiel auseinander, und seine Völker schieden sich bereits in der Stunde der Auflösung in Sieger – die West- und Südslawen – und Besiegte – die Deutschen und die Ungarn. Rauchensteiners mit weiter Perspektive geschriebenes Buch ist sehr instruktiv. Es ist freilich zu fürchten, dass der große Umfang von annähernd 1200 Seiten viele potentielle Leser abschreckt.

Der von Wolfram Dornik und anderen herausgegebene Band *Frontwechsel* enthält 20 Beiträge zumeist jüngerer Historiker aus Österreich, Deutschland und acht anderen europäischen Staaten zu Problemen des Krieges mit besonderer Berücksichtigung Österreich-Ungarns. Gefragt wird, wie der Krieg an den verschiedenen Fronten ausgefochten wurde, wie die Kriegsjahre in der Heimat aussahen und welche Linien sich über 1918 hinaus ziehen lassen. Dabei wird der Heimat weit mehr Aufmerksamkeit gewidmet als den Kämpfen. Zu Beginn geht Gerhard Groß der Frage nach, wie sich die Beurteilung des Kriegsausbruchs seit 1961, als Fritz Fischer mit seiner These vom deutschen „Griff nach der Weltmacht“ ein publizistisches Erdbeben auslöste, bis zur Gegenwart gewandelt hat. Er zeigt, dass Fischers Ansicht, Deutschland sei der Hauptschuldige am Krieg, heute weithin als unhaltbar bewertet wird. Alle Großmächte trafen in den Jahren vor 1914 und in der Julikrise verhängnisvolle Entscheidungen. Hannes Leidinger stellt die gegenwärtigen Trends der vergleichenden Weltkriegsforschung vor, und Manfred Rauchensteiner fragt nach den Kriegsmentalitäten. In weiteren Beiträgen geht es um die Fürsorge für Kriegsgefangene, um die Besatzungspolitik Deutschlands und Österreich-Ungarns in Polen, um die makedonische und die ruthenische Frage, um den Stadt-Land-Gegensatz am Beispiel Prags und um das Verhältnis von Politik und Militär, um nur einige Themen zu nennen. Das alles sind interessante Fragestellungen, ein umfassendes Bild Österreich-Ungarns während des Krieges vermittelt der Band indessen nicht.

In Bayern machte es eine Verfassungsänderung im November 1913 möglich, dass Prinz Ludwig, der für seinen regierungsunfähigen Vetter Otto I. seit 1912 die Regentschaft führte, die Königswürde annahm. Zum Hause Wittelsbach gehörten etwa zwan-

zig volljährige Prinzen und Prinzessinnen. Die Rolle dieses Personenkreises in der letzten Vorkriegszeit und während des Krieges hat Stefan März in seiner auf eingehenden Archivstudien beruhenden Münchener Dissertation untersucht und damit eine bisher vernachlässigte Thematik aufgegriffen. Im Mittelpunkt der Darstellung stehen König Ludwig III. und sein Bruder Prinz Leopold sowie Kronprinz Rupprecht, die beide eine hohe militärische Position innehatten. Etwa ein Drittel des Textes ist der Vorstellung des Hofes, der Erläuterung der bayerischen Verfassungsverhältnisse und der obersten Staatsorgane sowie der Stellung Bayerns im Deutschen Reich gewidmet. Der Verfasser betont, dass man das Reich nicht als Großpreußen sehen darf und dass die Monarchie des Reiches und der Einzelstaaten in allen Gesellschaftsschichten bis weit in das sozialdemokratische Milieu hinein großes Ansehen genoss. Das wurde durch die aufkommenden Massenmedien noch gefördert. Ein persönliches Regiment war wegen der Vielfalt der zu entscheidenden Fragen nicht möglich, aber der König hatte ein gewichtiges Mitspracherecht und war der wichtigste Ausgleichsfaktor im konstitutionellen System.

Zur Julikrise referiert März die in der Literatur vorgetragenen Standpunkte, hält sich mit einer eigenen Bewertung aber zurück. Dann wendet er sich dem Aufmarsch der fast 420.000 Mann zählenden bayerischen Armee und deren ersten Kämpfen zu. Des Weiteren beschreibt er die Tätigkeiten der Mitglieder des Hauses Wittelsbach, die vornehmlich auf Soziales gerichtet waren; die Königin trat an die Spitze des Fürsorgewesens. Den meisten Raum widmet März der Haltung des Königs und des Kronprinzen sowie des Ministerpräsidenten Georg Graf von Hertling zu den politischen Fragen des Krieges. Ludwig III. setzte sich für handfeste Kriegsziele im Westen und deshalb für einen Sonderfrieden im Osten ein. Er wollte Preußen nur dann eine Vergrößerung zugestehen, wenn auch Bayern etwas gewann. Sehr war ihm auch daran gelegen, dass es keine Machtverschiebung innerhalb des Reiches gab. Hinsichtlich der Kriegsziele waren der Kronprinz und Hertling sehr viel zurückhaltender. 1917 wandten sie sich gegen den Übergang zum unbeschränkten U-Boot-Krieg. Bis Anfang 1917 blieb die Bewertung des Königshauses in der Öffentlichkeit positiv, und Kronprinz Rupprecht wurde als Kommandeur einer Heeresgruppe geradezu populär. Wegen seiner Haltung in der Kriegszielfrage verlor der König allmählich an Ansehen. 1917 verschlechterte sich die Stimmung wegen der immer schwierigeren Versorgungslage stetig. Im Frühjahr 1918 setzte sich der Kronprinz für ein Friedensangebot ein, aber Hertling, seit Herbst 1917 Reichskanzler, hielt sich sehr zurück und wehrte im Sommer auch eine von Bayern ausgehende Friedensinitiative der Bundesstaaten ab. Als im Oktober 1918 die Abdankung des Kaisers nötig erschien, wurde in Berlin kurzfristig erwogen, Ludwig III. zum Reichsverweser zu machen. Wie im Reich, so wurde in Bayern die Reform der Verfassung erst jetzt konkret in Angriff genommen. Im Reich gelangte sie am 28. Oktober zu einem formellen Abschluss, in Bayern nicht mehr. In den letzten Kapiteln seines sehr anschaulich geschriebenen Buches stellt März das Ende der Monarchie und die letzten Lebensjahre des vormaligen Königs vor Augen und behandelt schließlich die Rolle Rupprechts in der Weimarer Zeit, bis hin zu dessen Bereitschaft Anfang 1933, als Mittel gegen Hitler die Krone wieder aufzunehmen.

Insgesamt handelt es sich bei der Studie um eine ausgezeichnete Arbeit mit reichem Ertrag, die kaum Anlass zu kritischen Anmerkungen gibt.

Den Krieg von 1914 bis 1918 sehen die beiden in Dublin lehrenden Historiker Robert Gerwarth und John Horne als Epizentrum eines ganzen Zyklus von bewaffneten Konflikten, der mit dem ersten Balkankrieg 1912 begann und erst im Jahre 1923 endete. Dieser Kontinuität der Gewalt und namentlich der Kultivierung paramilitärischer Gewalt in der Nachkriegszeit ist der von ihnen herausgegebene Aufsatzband mit vierzehn Beiträgen von internationalen Historikern gewidmet. Unter paramilitärischer Gewalt verstehen die Herausgeber quasimilitärische Organisationen und Praktiken zur Ausweitung konventioneller oder zum Ersatz militärischer Verbände. Sie machte sich ihres Erachtens vor allem in den besiegten Staaten geltend, weniger in den siegreichen. Die gewachsene Gewaltbereitschaft sehen sie als Folge der Kriegserfahrungen. William Rosenberg befasst sich mit der Frage, warum die Gewaltbereitschaft im russischen Bürgerkrieg so zügellos war. Die allenthalben bestehende Not, das Gefühl der Demütigung und die Unfähigkeit der nach der Märzrevolution 1917 gebildeten russischen Regierung sieht er als die Brutstätte der Gewalteskalation nach der bolschewistischen Revolution. Mit den antibolschewistischen Kräften in Russland und im Exil beschäftigt sich Nikolaus Katzer. Die beiden Herausgeber setzen sich mit der Revolutionsangst in Europa angesichts des russischen Bürgerkriegs auseinander. Sie meinen eine antibolschewistische Mythenbildung beobachten zu können und begeben sich dabei auf einen Holzweg. Die Realität in Lenins Machtbereich verharmlosen sie in ungewöhnlichem Maße. Näher der Wirklichkeit sind Gerwarths Darlegungen zur gegenrevolutionären Gewalt in den besiegten Staaten Mitteleuropas. Den finnischen Bürgerkrieg des Jahres 1918 erörtern Pertti Haapala und Marko Tikka. Sie zeigen, dass die Brutalisierung der Politik in der Nachkriegszeit nicht den Erfahrungen des großen Kriegs entstammte, dem Finnland ja fernblieb. Als einziges Siegerland erlebte Italien eine derartige Brutalisierung. Die Gründe dafür waren, wie Emilio Gentile darlegt, die enorme wirtschaftliche und soziale Krise und der Radikalismus der sozialistischen Partei, der schon vor dem Kriege zu beobachten war. Auch der Gewalthintergrund der Begründer des Faschismus reichte bis in die Vorkriegszeit zurück. Gentile bestätigt damit die Thesen der Herausgeber nicht.

Im zweiten Teil des Bandes geht es um ethnische Gewalt. Das wird in einem sehr instruktiven Aufsatz am Beispiel der Ukraine von Serhy Yekelchuk gezeigt. Mit dem Paramilitarismus auf dem Balkan seit Beginn des 19. Jahrhunderts befasst sich John Paul Newman. Der ihm dafür zur Verfügung stehende Raum ist sehr knapp. So wird sich mancher Leser eine hellere Beleuchtung etlicher Aspekte wünschen. Die paramilitärische Gewalt im zusammenbrechenden Osmanischen Reich ist das Thema von Ugur Üngör. Auch hier bleiben manche Fragen offen. Das gilt ebenso für Julia Eichenbergs vergleichende Betrachtung Polens und Irlands nach dem Ersten Weltkrieg. Anne Dolan stellt anschaulich die paramilitärische Gewalt im irischen Unabhängigkeitskrieg vor. Tomas Bakalis untersucht die paramilitärischen Bewegungen in Litauen und Lettland, John Horne die in Frankreich.

Eine Kulturgeschichte des deutschen Kriegsgedenkens im 19. und 20. Jahrhundert legt Jörg Koch in einem reich bebilderten handlichen Band vor. Ein derartiges Gedenken ist in vielerlei Form möglich, der Verfasser beschäftigt sich hauptsächlich mit architektonischen Zeugnissen, bezieht aber auch andere Formen wie Gedenkfeiern und Gedenkliteratur mit ein, so den Sedanstag, der ab 1873 alljährlich begangen wurde. Die Vorstellung der Denkmäler reicht vom Hessendenkmal an der Friedberger Landstraße in Frankfurt, das Friedrich Wilhelm III. zur Erinnerung an die bei der Erstürmung Frankfurts im Dezember 1792 Gefallenen 1793 stiftete, bis zu den Denkmälern für die Toten der Bundeswehr und für die unter der nationalsozialistischen Herrschaft ermordeten Sinti und Roma, die in den Jahren 2009 und 2012 in Berlin errichtet wurden. Dem 19. Jahrhundert widmet er gut die Hälfte seiner Darstellung, und dabei berücksichtigt er naturgemäß die großen architektonischen Zeugnisse besonders, die Neue Wache in Berlin, die Befreiungshalle in Kelheim, das Niederwald-Denkmal bei Rüdesheim oder das Friedensdenkmal bei Edenkoben. Bei Behandlung des 20. Jahrhunderts widmet er den Denkmälern für die Gefallenen des Ersten Weltkriegs mehr Raum als denen für die Toten des Zweiten Weltkriegs. Das ergibt sich daraus, dass das Gedenken an die letztgenannten Opfer gestalterisch wesentlich bescheidener war als das in früherer Zeit. Gemeinhin blieb es bei Gedenktafeln, oder ältere Denkmäler wurden für die Opfer des Zweiten Weltkriegs ergänzt. Erstens erschien der Wiederaufbau anfänglich sehr viel dringlicher als die Errichtung von Denkmälern, zum anderen hatten sich die Vorstellungen der Künstler gewandelt, und drittens taten sich die Deutschen mit dem Zweiten Weltkrieg sehr schwer. So erschien es unangebracht, an ihn mit auffallenden Zeugnissen zu erinnern. Ungewöhnlich breit berücksichtigt der Autor Worms und Umgebung. Das ergab sich wohl aus seiner Herkunft. Die Beschreibungen der Denkmäler sind sehr anschaulich. Hier und da sind kleine Schnitzer unterlaufen. Am 18. Januar 1871 gab es in Versailles keine Kaiserkrönung, vielmehr verlas Bismarck eine Kundgebung Wilhelms I. an das Deutsche Volk über die Annahme der Kaiserwürde. Dann trat der Großherzog von Baden vor und rief: „Es lebe Se. Kaiserliche Majestät der Kaiser Wilhelm.“ Und im deutsch-französischen Krieg war keineswegs erstmals die breite Masse der Bevölkerung vom Krieg betroffen. Das war in weit stärkerem Maße in den napoleonischen Kriegen der Fall. „Napoleons diverse Eroberungszüge“ nennt Koch mit Recht ein „Abenteuerspiel“. Dessen Opferzahl beziffert er mit rund einer Million viel zu niedrig.

In den Büchern, die hier vorzustellen waren, werden der Erste Weltkrieg, seine Vorgeschichte und seine Nachwirkungen in vieler Hinsicht erörtert. Nach wie vor sind keine einheitlichen Positionen zu erkennen. Das kann bei einem so geschichtspolitisch brisanten Thema wohl auch nicht anders sein.

Sammelrezension:

Elemente und Formen nicht-demokratischer Herrschaft

Von Kristian Kaltschew

- Steffen Kailitz/Patrick Köllner** (Hrsg.), Autokratien im Vergleich, Baden-Baden 2013 (*Nomos*), 606 S.
- Peter Gelius**, Sultanistischer Totalitarismus. Nordkorea, Rumänien und Kuba im regimetheoretischen Vergleich, Baden-Baden 2013 (*Nomos*), 468 S.
- Uwe Backes/Steffen Kailitz** (Hrsg.), Ideokratien im Vergleich. Legitimation, Kooptation, Repression, Göttingen 2013 (*Vandenhoeck & Ruprecht*), 406 S.
- Frank-Lothar Kroll/Barbara Zehnpfennig** (Hrsg.), Ideologie und Verbrechen. Kommunismus und Nationalsozialismus im Vergleich, Paderborn 2013 (*Wilhelm Fink*), 306 S.
- Siegfried Kracauer**, Totalitäre Propaganda, Berlin 2013 (*suhrkamp taschenbuch wissenschaft*), 338 S.
- Jacob Talmon**, Die Geschichte der totalitären Demokratie. Band I-III, Göttingen 2013 (*Vandenhoeck & Ruprecht*), 1746 S.
- Sigmund Neumann**, Permanente Revolution. Totalitarismus im Zeitalter des internationalen Bürgerkriegs, Berlin 2013 (*LIT*), 472 S.
- Rüdiger Voigt** (Hrsg.), Ausnahmezustand. Carl Schmitts Lehre von der kommissarischen Diktatur, Baden-Baden 2013 (*Nomos*), 265 S.
- Thomas Rohkrämer**, Die fatale Attraktion des Nationalsozialismus. Über die Popularität eines Unrechtsregimes, Paderborn u. a. 2013 (*Ferdinand Schöningh*), 402 S.
- Thomas Kunze/Thomas Vogel** (Hrsg.), Oh Du, geliebter Führer. Personenkult im 20. und 21. Jahrhundert, Berlin 2013 (*Ch. Links*), 336 S.
- Michael Gehler/Imke Scharlemann** (Hrsg.), Zwischen Diktatur und Demokratie. Erfahrungen in Mittelost- und Südosteuropa, Hildesheim 2013 (*Olms*), 728 S.
- Dieter Segert**, Transformationen in Osteuropa im 20. Jahrhundert, Wien 2013 (*facultas.wuv*), 272 S.
- Vardo Kopaleishvili**, Transformationsproblematik in Georgien. Eine Analyse der politischen Entwicklung vom Totalitarismus bis zur Demokratie, Hamburg 2013 (*Verlag Dr. Kovač*), 238 S.

Prognosen sind schwierig, besonders wenn sie die Zukunft betreffen. Vor diesem geflügelten Wort ist kein Wissenschaftler gefeit. Francis Fukuyama wagte vor 25 Jahren vom „Ende der Geschichte“ zu sprechen und schafft es damit bis heute in die Einleitung von Autokratie-Texten. Diese verdeutlichen, dass die liberale Demokratie keineswegs das einzig gültige politische System ist. Doch was erblickt die Wissenschaft, wenn sie der Demokratie zu Forschungszwecken den Rücken kehrt? Autokratien im Allgemeinen, autoritäre und totalitäre Regime im Speziellen, die Bedeutung von Ideologie für Regimetypern und Regimehandeln, alte und teils (fast) vergessene Denker, die Attraktion nicht-demokratischer Herrschaft, den (vermeintlichen) Wandel zur Demokratie.

Der von Steffen Kailitz und Patrick Köllner herausgegebene Sammelband präsentiert umfassend die aktuelle deutschsprachige Autokratieforschung. Die 21 Beiträge der insgesamt 28 Autoren weisen eine große methodologische Vielfalt auf – verschiedene statistische Verfahren, konfigurative Ansätze, Umfragen, Interviews, qualitativ angelegte Small-N-Vergleiche und Fallstudien kommen zum Tragen. Und auch regional reicht der Blick weit, vom subsaharischen Afrika, dem Nahen Osten, über Russland und die Gebiete der ehemaligen Sowjetunion in Osteuropa bis Zentral- und Ostasien.

In ihrem einführenden Beitrag zum aktuellen Stand der Autokratieforschung konstatieren die Herausgeber eine gewachsene Ausdifferenzierung der Forschung mit reichem Perspektiven- und Methodenschatz. Allerdings werden vor allem gegenwärtige Regime mit zumeist nominell demokratischen Institutionen untersucht. Die Autoren erachten dies als riskant, da die Forschung zu sehr Gefahr laufe, nur einen einseitigen Ausschnitt zu betrachten und längerfristige Entwicklungspfade gar gänzlich zu ignorieren. Ferner bemängeln Kailitz und Köllner in den Analysen eine Vernachlässigung der Rolle des Militärs seit 1990. Zudem seien Zwangsinstitutionen samt Repressionen sowie Legitimitäts- und Legitimierungsfragen zu wenig Bestandteil der Forschung, welche außerdem die (In-)Stabilitätsfrage mehrheitlich aus der Top-down-Perspektive heraus zu beantworten sucht, zukünftig aber die Perspektive der Gesellschaft einbeziehen sollte.

Die Beiträge zu Theorien und Modellen der Autokratieforschung stellen eine Stärke des Sammelbandes dar. Jörn Knobloch macht sich für eine positive allgemeine Autokratietheorie stark und schlägt einen systemtheoretischen Ansatz vor. Autokratien sollen dabei in ihrer Beziehung zur Luhmannschen Weltgesellschaft und dem Aufeinandertreffen von Fremd- und Selbstreferenz erschlossen werden. Rolf Frankenberger stellt eine alternative Heuristik vor, bei der die strukturfunktionalistische Perspektive der Systemtheorie nach Talcott Parsons mit der poststrukturalistischen Perspektive einer *Analytik der Macht* von Michel Foucault kombiniert wird. Ziel ist es, moderne Autokratien anhand der Kategorien Subjekt, Macht und Regierungstechnologie zu analysieren. Empirisch bereits breiter ist die Untersuchung von Jørgen Møller/Wolfgang Muno/Svend-Erik Skaaning zum Zusammenhang zwischen internationalem Strukturwandel und Autokratien. Anhand ihrer vergleichenden Analyse von 167 Ländern im Zeitraum 1973 bis 2007 stellen sie für das Ende des Kalten Krieges einen asymmetrischen „Schock“ fest: „Die Bedeutung sozioökonomischer Bedingungen, der Einfluss des Regimetyps von Nachbarländern, das Erbe einer britischen Kolonialherrschaft sowie, zumindest bedingt, die ethnische Zusammensetzung eines Landes, haben an Einflusskraft für den Regimetyp verloren“ (S. 100). Die Variablen Erdölrente und muslimische Bevölkerungsmehrheit sind vom Strukturwandel des internationalen Systems hingegen weniger betroffen. Eine ähnlich umfassende Auswertung von Daten weist das Vorhaben von Johannes Gerschewski u. a. auf. Sie identifizieren für ihre im Historischen Institutionalismus angesiedelte Untersuchung Repression, Legitimation und Kooptation als komplementäre Säulen, die das autoritäre Regime stützen. Sollte die Schwäche einer der Säulen nicht durch die anderen kompensiert werden können,

steht das Regime am Scheideweg (*Critical Juncture*) und ist im erhöhten Maße vom Handeln der relevanten Akteure abhängig. Mittlerweile erschienene Ergebnisse dieses Forschungsansatzes sind im Sammelband nicht enthalten.

Im folgenden Abschnitt werden Strategien und Institutionen autokratischer Herrschaftssicherung thematisiert, allen voran diverse Legitimierungsstrategien (Christian Göbel, Uwe Backes, Gert Pickel und Marianne Kneuer). Weitere Stützen der Autokratie wie Zivilgesellschaft (Jörg Wischermann für das Beispiel Vietnam), Militär (Matthias Basedau/Sebastian Elischer am Beispiel des subsaharischen Afrikas) und Wirtschaftsakteure (Martin Brusis für postsowjetische elektorale Autokratien) werden ebenso diskutiert wie die Rolle informeller Institutionen (Köllner mit Blick auf die *Kommunistische Partei Chinas*). Im letzten Abschnitt analysieren sieben Beiträge die Staatstätigkeit und Leistungsprofile autokratischer Herrschaft.

Die angekündigte empirische Breite des Bandes tritt auszugsweise in Erscheinung, systematische theoretische Zugänge und größer angelegte Vergleiche stehen zumeist im Vordergrund. Wer detailliertes empirisches Material zu bestimmten Beispielen autoritärer Herrschaft sucht, wird durchaus fündig, wahrscheinlich aber nicht gesättigt. Die Herausgeber sprechen bewusst von Autokratien, um nicht ausschließlich bei der Behandlung autoritärer Regime zu verbleiben. Hier wären mehr Beiträge zu nicht-demokratischen, nicht-autoritären Regimen im Sammelband wünschenswert (dies leistet zum Teil erst der unten vorgestellte Sammelband von Backes/Kailitz). Natürlich ist nicht alles neu, was einen in diesem Buch erwartet (für Neuigkeiten ist der Sammelband ohnehin nicht das schnellste Medium), doch der Leser erhält eine kompakte Übersicht zu vielfältigen konzeptionellen und empirischen Arbeiten der gegenwärtigen Autokratieforschung und somit einen gelungenen Anschluss an zuvor veröffentlichte Sammelbände zu diesem Thema.

Während die Beschäftigung mit nicht-demokratischer Herrschaft eine Vielzahl von Arbeiten zu autoritären Regimen hervorbringt, kümmert sich Peter Gelius in seiner Dissertation um Formen totalitärer Herrschaft. Nach eingehender Betrachtung der klassischen Werke zu Totalitarismus und Despotie orientiert sich Gelius am Konzept von Linz. Nach Linz sind totalitäre Regime durch einen eliminierten Pluralismus inklusive extremer Terrorisierung der Gesellschaft, eine ausgearbeitete Ideologie, Massenmobilisierung und eine persönlich-charismatische Herrschaft des obersten Führers gekennzeichnet. Weitere Führungskräfte werden ausschließlich aus den Reihen der Partei rekrutiert. Im Unterschied dazu existiert im Post-Totalitarismus nach Linz ein politisch begrenzter und kulturell wie gesellschaftlich wachsender Pluralismus. Eine Ideologie besteht weiterhin, bestimmt aber nicht mehr die politischen und gesellschaftlichen Geschehnisse; die Massenmobilisierung tritt ritualisiert in Erscheinung, wobei eine passive Akzeptanz des Regimes durch die Bürger ebenfalls toleriert wird. Die Führung ist eher als bürokratisch denn als charismatisch zu bezeichnen, häufig dominiert eine Gruppe in die Jahre gekommener Politiker. Gelius geht anschließend auf das von Linz entwickelte (an Max Weber angelehnte) Konzept des Sultanismus ein. In sultanistischen Regimen unterliegen nach Juan J. Linz alle Gruppen der Willkür des Herrschers, die Grenze zwischen Privatleben des Herrschers und Politik verschwimmt.

Das Regime weist eine Pseudo-Ideologie auf, die auf die Person des Führers zugeschnitten ist und allein seiner Verherrlichung dient. Mobilisierung findet in der Regel nur gering und sporadisch statt. Der Führungsstil ist extrem personalistisch, Eliten sind direkt und persönlich vom Führer abhängig; die politische Nachfolge tendiert zur Dynastie.

Juan Linz und Alfred C. Stepan postulieren eine sogenannte Sultanisierung des Regimes, ohne hierzu detaillierte Ausführungen zu machen. Hier schließt Gelius mit seinem Konzept des sultanistischen Totalitarismus bzw. Pseudo-Totalitarismus an. In beiden Fällen bleibt die jeweilige Ausprägung in den Kategorien Pluralismus und Mobilisierung nahezu unverändert. Im sultanistisch-totalitären Regime herrscht somit weiterhin Terror, und die politische Führung fordert aktive Unterstützung von der massenmobilisierten Gesellschaft, während in der post-totalitären Form Raum für eine entstehende Zivilgesellschaft ist. Die Ideologie wird in beiden Regimeformen dagegen auf die Person des Führers zugeschnitten und rechtfertigt eine dynastische Nachfolge. Der Führungsstil ist nach der Sultanisierung des Regimes von einem extremen Personenkult geprägt.

Diese Vermischung von sultanistischen und (post-)totalitären Elementen versucht Gelius anschließend an den Beispielen Nordkorea, Rumänien und Kuba in verschiedenen Entwicklungsphasen der Regime zu verdeutlichen und zu klären, warum Rumänien unter Nicolae Ceaușescu zusammenbrach, die anderen Fallbeispiele unter Kim Il-sung bzw. Fidel Castro aber stabil blieben. Für Gelius kommt Nordkorea dem Idealtypus des sultanistischen Totalitarismus „recht nahe“ (S. 389), Rumänien stuft er als sultanisierten Post-Totalitarismus ein. Während Nordkorea aufgrund der totalitären Charakterzüge des Regimes 1989 keine Transition erfährt, bricht das Ceaușescu-Regime in Folge seiner post-totalitären Eigenschaft zusammen, so Gelius. Schwierig gestaltet sich für ihn die Kategorisierung Kubas unter Castro, da Gelius vor allem in der Frage der Ideologie weder totalitäre noch post-totalitäre Elemente identifizieren kann (stattdessen: das Charisma Castros und die nationale Bedrohung Kubas durch die USA). Zur Frage der Stabilität reicht das Regimekonzept an der Stelle nicht aus, und der Autor schlägt einen zusätzlichen Erklärungsansatz rund um die Begriffe Hegemonie und Legitimität vor – ein Modell, das der Autor an dieser Stelle selbst als „experimentell“ (S. 413) bezeichnet.

Gelius füllt mit seiner Arbeit die Lücke zwischen Einzelfall-Studie und Large-N-Vergleich (wobei letzteres für die Totalitarismusforschung sich ohnehin schwierig gestaltet), die Fallauswahl ist reizvoll, da regionenübergreifend und gleichzeitig riskant. Die Schwierigkeiten eines solchen Vergleiches treten in dieser Arbeit ebenso zu Tage. Sehr ansprechend ist die klare und offene Art, mit der Gelius nicht nur die Stärken, sondern auch die Schwächen seines Konzeptes benennt. Ob die Regimeforschung von einem weiteren „idealtypisierten“ Mischtypus profitiert?

Während Gelius erst zum Ende seiner Arbeit auf die Bedeutung von Legitimation für nicht-demokratische Regime mit totalitären Zügen zu sprechen kommt, setzen Backes und Kailitz diesen Begriff an den Anfang ihres Forschungskonzeptes. An den Typologien in der aktuellen Autokratieforschung kritisieren die Herausgeber den Fo-

kus auf Herrschaftsträger und -zugang und die Vernachlässigung der Legitimationsdimension. Um diesem Mangel entgegenzuwirken, schlagen die Autoren ihr Konzept der Ideokratie vor: „Das definierende Element der Ideokratie ist die utopische Herrschaftslegitimation“ (S. 9). Die Definition ist erfüllt, wenn die politische Führung eine „ernsthafte“ Umsetzung der Ideologie versucht (ebd.). Das Ideokratiekonzept fassen Backes/Kailitz somit weiter als die Konzepte zum Totalitarismus, um gerade die Schwächen der letzteren zu kompensieren. So werden Herrschaftsstruktur und Art der Unterdrückung nicht mit in die Definition aufgenommen, um die auftretende „Vermengung der Legitimations-, ‚Durchherrschungs‘- und Repressionsperspektive“ zu vermeiden (S. 10). Unterscheidungsschwierigkeiten wie bei den totalitären und post-totalitären Regimen nach Linz/Stepan werden zu einer Diskussion des Subtyps von Ideokratie.

Im Untertitel verweist dieser Sammelband auf die Elemente Legitimation, Kooptation und Repression. Anders als im oben erwähnten Säulenmodell werden diese Elemente bei Backes/Kailitz nicht als gleichwertige Stützen des Regimes, sondern als Instrumente der politischen Führung verstanden. An erster Stelle steht für diese die Legitimierung ihres Regimes durch die offizielle Ideologie. Sollte die Unterstützung der Bürger (dennoch) ausbleiben, greift die politische Führung auf die Instrumente Kooptation und Performanz zurück. Vermittels Kooptation „erkauft“ sich das Regime Gefolgschaft oder zumindest Tolerierung, indem es potenziellen Abweichlern und Gegnern materielle und immaterielle Vorzüge verschafft. Als Mittel letzter Wahl wird Repression verstanden, da diese weder bedingungslose Unterstützung (wie im Falle der Legitimation) noch bedingte Unterstützung (Kooptation, Performanz) erzeugen kann, sondern die Unterdrückung der Opposition zum Ziel hat.

Die Beiträge des Sammelbandes sollen dabei helfen, das Ideokratiekonzept zu schärfen. Diese Verfeinerung ist geboten. Wie kann ein Regime zuverlässig als ideokratisch eingeordnet werden, wenn die politische Führung die leitende Ideologie „ernsthaft“ umzusetzen versuchen muss, eine „zumindest vage“ (S. 9) Orientierung an selbiger für die Erfüllung der Definition aber gleichzeitig ausreichend ist? Welchen Stellenwert hat Repression, wenn sie zum einen erst als letztes Instrument der Herrschaftssicherung in Frage kommt, zum anderen zur Realisierung der über allem stehenden Ideologie angewendet wird (beispielsweise der „Rassenkampf“ im NS-Regime)?

Im ersten Abschnitt des Sammelbandes wird die Geschichte des Begriffes „Ideokratie“ skizziert, welcher älter als der Begriff „Totalitarismus“ ist, mit diesem im 20. Jahrhundert aber eine eng verbundene Entwicklung erfährt (Backes). Ferner wird die intellektuelle Vorgeschichte totalitärer Regime behandelt (Hermann Lübke), eine „ideologische Selbstbindung“ der Herrschenden in Weltanschauungsdiktaturen diskutiert (Lothar Fritze) sowie die Instrumente zur Herrschaftssicherung aus einer Rational Choice-Perspektive beleuchtet (Peter Bernholz). Abschließend wird die Leistungsfähigkeit des Ideokratiekonzeptes kritisch hinterfragt (Johannes Gerschewski). Der folgende Abschnitt bietet Fallstudien aus dem 20. und 21. Jahrhundert, namentlich Analysen zum sowjetischen Staat (Leonid Luks), dem faschistischen Italien (Lorenzo

Santoro), dem NS-Regime (Wolfgang Bialas), der DDR (Udo Grashoff) sowie der Volksrepublik China (Christian Göbel), Nordkorea (Jiwon Yoon) und Kuba (Peter Thiery). Die Beiträge des letzten Abschnittes gehen mittels eines Vergleichs den Fragen nach, welche Rolle „palingenetische Mythen“ für Ideokratien spielen (Roger Griffin), inwieweit Output-Legitimität für Autokratien relevant ist (Manfred G. Schmidt), welche Charakteristika der staatlichen Einbindung von Eliten und Bevölkerung es in Ideokratien gibt (Kailitz) und welchen Einfluss die Ideologie auf die Form der politischen Gewalt hat (Maćków). Wie die Arbeit von Gelius macht sich der Sammelband von Backes/Kailitz an das anspruchsvolle Unterfangen, die Totalitarismusforschung mit einem zukunftsfähigen Regimemodell zu versorgen. Auf konzeptioneller Ebene überzeugt der Sammelband durch Breite und Tiefe. Gerade der kritische (wie lesenswerte) Beitrag von Gerschewski steht dem Sammelband dabei gut zu Gesicht. Die empirischen Arbeiten folgen dem im Untertitel ausgegebenen roten Faden und werden abschließend von den Herausgebern zusammenfassend erörtert.

Im Sammelband von Frank-Lothar Kroll und Barbara Zehnppfennig gehen die Autoren den Fragen nach, welcher Zusammenhang zwischen Ideologie und Verbrechen besteht und inwiefern sich Kommunismus und Nationalsozialismus in dieser Frage gleichen. Nach drei Beiträgen zum ideologischen Denken erörtern vier Aufsätze die Beziehung von Ideologie und Verbrechen, bevor in fünf Beiträgen der Vergleich von Kommunismus und Nationalsozialismus angestellt wird. Fritze kommt zu dem Ergebnis, dass die kommunistische Ideologie eine „brauchbare Basis zur (scheinbaren) Rechtfertigung von Zwang und Gewalt“ bot, sie erlaubte „es selbst Massenmördern [...], sich ein gutes Gewissen zu bewahren“ (S. 111). Laut Kroll löste sich die zunehmende Gewalt unter Stalin jedoch von der ideologischen Basis und erhielt den Charakter des Beliebigen, ganz im Unterschied zum Nationalsozialismus: „Die mörderische *Praxis* des Regimes exekutierte im Wesentlichen die Postulate und Zielvorgaben einer weitgehend kriminellen *Ideologie*“ (S. 136, Hervorhebung im Original). Für beide „totalitären Großideologien“ identifiziert Kroll die Notwendigkeit eines konkreten „Ermöglichungsgrundes“, der der praktischen Umsetzung der „gleichermaßen verbrecherischen Ziele“ (S. 137) den Boden bereitete. Friedrich Pohlmann identifiziert drei Grundmerkmale, die der leninistisch-bolschewistischen und radikalfaschistischen Ideologie gemein sind. Erstens stellen beide pseudo-wissenschaftliche dogmatische Systeme dar, die die Wirklichkeit universal erklären. Zweitens: Für die entworfenen Utopie eines „neuen Menschen“ in einer „neuen Gesellschaft“ formulieren beide Ideologien dazugehörige Aktionsprogramme, um diese Ziele zu verwirklichen. Drittens: Beide Ideologien bilden einen unüberbrückbaren Freund-Feind-Gegensatz aus, der ein unbekanntes Maß an vermeintlicher „Objektivität“ besitzt. Anstatt das Ende der Geschichte zu proklamieren, zeigt die Autokratieforschung eine Vielzahl an noch immer lebendigen autoritären Regimen und totalitären Spielarten. Die Frage der Ideologie ist ebenfalls nicht abschließend geklärt.

Diese aktuellen Beiträge werden durch klassische, teils im Hintergrund verschwundene Arbeiten von Siegfried Kracauer, Jacob Talmon und Sigmund Neumann ergänzt. Nachdem der Suhrkamp Verlag 2008 die Briefwechsel von Kracauer und Theodor W.

Adorno in der Zeit von 1923 bis 1966 herausbrachte und 2012 das Gesamtwerk Kracauers in neun Bänden vorlegte, gewährt „Totalitäre Propaganda“ Einblicke in die Entstehungs- und Werdensgeschichte dieses Werkes. Neben dem eigentlichen Text, der – 75 Jahre nach seiner Entstehung – im Gesamtwerk 2012 bereits veröffentlicht wurde, befinden sich in dieser Ausgabe Ausschnitte aus Kracauers Vorarbeiten (Exposé, Schemata) sowie Adornos kritisches Gutachten und die von ihm erstellte Kurzfassung zum Text. Ergänzt werden diese Abschnitte durch Abbildungen der handschriftlichen Notizen von Kracauer. Das Nachwort von Bernd Stiegler zeichnet die komplizierte und verwickelte Geschichte des Textes (nach seiner Entstehung 1937/38 wurde er vom Institut für Sozialforschung aufgrund seiner Länge und der geäußerten Bedenken Adornos nicht veröffentlicht) mithilfe von Gesprächsnotizen und Auszügen aus zahlreichen Briefen nach.

Kracauer sieht in der Propaganda der faschistischen Länder eine neue politische Methode. Die Neuerung besteht dabei sowohl in der Verbindung von Gewalt und geistiger Beeinflussung als auch im Ausmaß der betriebenen Propaganda, die nicht allein als Mittel für politische Ziele eingesetzt, sondern gleichsam zur Politik selbst wird. Als Ursache für die Entstehung dieser Methode identifiziert Kracauer die Folgen des Ersten Weltkrieges. Die ökonomische Krise verbindet sich mit der politischen und nimmt, so Kracauer, einen totalen Charakter an. In der Folge kommt es zur Verelendung breiter Schichten und der Entstehung einer neuen Masse. Diese befindet sich im ideologischen Vakuum. Die Lebensbedingungen des Mittelstandes nähern sich denen des Arbeiters an, während die bürgerlichen Traditionen weiter aufrechterhalten bleiben sollen. Der Mittelstand lässt sich nicht mehr ohne Weiteres im kapitalistischen System unterbringen und strebt daher eine Veränderung an. Ähnliches gilt für die Arbeitslosen, welche aufgrund der wirtschaftlichen Krise und der weiteren Technisierung nicht mehr eingegliedert werden können und laut Kracauer in einen Zustand der Wundergläubigkeit geraten. Ein möglicher Ausweg aus der Misere in Form des Kommunismus stößt in Deutschland auf einen unüberwindbaren Widerstand, so dass die Masse gerade in jenes kapitalistische Wirtschaftssystem eingebunden werden soll, welches sie desintegrierte. Das Dilemma wird nur durch eine Scheinlösung behoben, den Faschismus: „Die Scheinlösung besteht darin, dass der Faschismus die Masse nicht nur beseitigt (was auch unmöglich wäre), sondern, im Gegenteil, ihren Charakter als Masse erst recht unterstreicht und weiterhin durch geeignete Vorkehrungen den Eindruck zu erwecken sucht, als sei die Masse faktisch reintegriert“ (S. 233). Wesentliche Bestandteile der faschistischen Lösung stellen dabei Propaganda und Terror dar.

Die totalitäre Propaganda ist für Kracauer gekennzeichnet durch eine unbefangene Widersprüchlichkeit, die die Vernunft vor den Kopf stößt und den von der Krise erschütterten Common Sense weiter ins Schwanken bringt. Darin spiegelt sich aber weniger eine Schwäche als vielmehr der Beweis wider, Macht über den Geist zu besitzen. Inhalte treten mit der Zeit in den Hintergrund und machen der Inszenierung Platz. Letztere befördert die Übersteigerung des Massencharakters. Die Masse wird sich selbst unter anderem in Form von Massenversammlungen und Massenaufzügen alltäglich vergegenwärtigt und gleichzeitig fortwährend beschäftigt, so dass der Anschein

der Reintegration und des Erfüllens einer Funktion entsteht, „[d]ie Realität im totalitären Staat ist eine Pseudo-Realität“ (S. 139). Der Terror soll dabei für die totalitäre Propaganda empfänglich machen. Die durch ihn andauernd erzeugte Angst versetzt das Individuum in einen hysterischen Zustand, in dem sich „Sein und Schein, Lüge und Wahrheit, hoffnungslos vereinen“ (S. 69). Diese Angst liegt dabei nicht nur im Schrecken der Strafe, sondern vor allem auch in der Unberechenbarkeit der Gewalt begründet. Kracauer spricht hier (in seinem charakteristischen Stil) vom „zweideutige[n] laszive[n] Miteinander legaler und illegale Gewalt“ (S. 70). Der Glauben an eine objektive Ordnungsdistanz wird unterminiert, die Realität weiter in Frage gestellt und der Boden für pseudo-reale Botschaften der totalitären Propaganda (wie z. B. die NS-Rassenideologie) bereitet.

Mit Talmons *Die Geschichte der totalitären Demokratie* liegt in drei Bänden ein umfangreiches Werk der Totalitarismusforschung erstmals komplett in deutscher Sprache vor. Ausgangspunkt der Untersuchung bildet die Feststellung, dass Demokratie in der Entwicklung ab dem 18. Jahrhundert sowohl die Freiheit des Einzelnen sichern als auch zerstören konnte (die größte Kontroverse löste Talmons Arbeit durch seine Verknüpfung von Rousseaus *volonté générale* und der Entstehung totalitärer Ansätze aus). Talmon unterscheidet die liberale Demokratie von der totalitären anhand ihrer jeweiligen Einstellung zur Politik. Während erstere Politik „immer aufs Neue [als] *trial and error*“ (S. 36) versteht, bei der persönliche und Gruppeninteressen auch fern des Politischen existieren können, postuliert letztere das Politische als alles umfassende Sphäre des menschlichen Daseins. Freiheit ist in der liberalen Demokratie nach Talmon geprägt von Spontaneität und Zwanglosigkeit. In der totalitären Demokratie wird selbige erst verwirklicht, wenn ein absolutes und kollektives Ziel erreicht wurde – Freiheit wird erst durch die Beseitigung von Alternativen Wirklichkeit. Diesem „Paradox der Freiheit“ begegnet die totalitäre Demokratie mit einer normativen Vorstellung vom Menschen und damit einhergehendem Zwang. Auf 1746 Seiten stellt Talmon die Ursprünge der totalitären Demokratie im 18. Jahrhundert, die Entstehung eines „politischen Messianismus“ im 19. Jahrhundert sowie die Wechselwirkungen der beiden Totalitarismen des 20. Jahrhunderts und deren (pseudo-)demokratischen Charakter dar.

In der Auflistung der frühen deutschen Totalitarismusforscher spielen Hannah Arendt, Ernst Fraenkel und Franz L. Neumann tragende Rollen. Weniger Beachtung fand der zur selben Zeit wirkende und ebenfalls emigrierte Sigmund Neumann. Um dies zu ändern, brachten nun Gerhard Besier und Ronald Lambrecht die erste deutschsprachige Fassung seines Hauptwerkes *Permanent Revolution* heraus. Neumann sieht in den totalitären Diktaturen Europas die „größte Herausforderung für die westlichen Demokratien“ (S. 31), da sie die Krisenelemente demokratischer Ordnung offenbaren und alternative Antworten für dieselben sozialen Fragen bieten. Diese Diktaturen sind nicht (wie im antiken Original) zeitlich begrenzt, sondern erheben einen Anspruch auf Ewigkeit.

Neumann analysiert die sozialen Strukturen totalitärer Herrschaft anhand der Fallstudien zum sowjetischen Russland, dem faschistischen Italien und dem nationalso-

zialistischen Deutschland. Für eine Definition totalitärer Diktaturen müssen laut Neumann die je spezifischen historischen Hintergründe des jeweiligen Landes berücksichtigt werden, als gemeinsame Charakteristika identifiziert er für die moderne Diktatur fünf Kernelemente. (a) Totalitäre Diktaturen gewinnen ihre Anziehungskraft hauptsächlich aus ihrem Versprechen von Sicherheit und Stabilität. Dabei geben die Massen bereitwillig einen Großteil ihrer Freiheit auf, um im Gegenzug wirtschaftliche Prosperität zu erlangen. Noch vor dieser wirtschaftlichen Perspektive steht für Neumann das umfassendere Versprechen, die vom Ersten Weltkrieg zerstörte (und in ihren Grundfesten bereits vorher ins Wanken geratene) soziale und moralische Ordnung wiederherzustellen. (b) Die totalitäre Diktatur profitiert dabei von der Verzweiflung des verunsicherten Bürgertums und der desillusionierten Arbeitslosen über eine rationale Ordnung, die in der Vergangenheit nicht die erhoffte Sicherheit und Stabilität gewährleisten konnte. Es kommt zum Aufstieg einer irrationalen Politik. Diese betont die Aktion anstelle eines Programmes. (c) Jede totalitäre Diktatur stellt sich auf ein quasidemokratisches Fundament. Das entsprechende Demokratiekonzept weist dabei einen sehr militanten Charakter auf: „Die Nation wird als Armee gesehen. Ihr Überleben ist ein ständiger Kampf. Seine Bürger sind politische Soldaten“ (S. 74). (d) Allen modernen Diktaturen ist eine „Psychologie des Krieges“ (ebd.) gemein, gingen sie doch aus dem Ersten Weltkrieg hervor. „Der Krieg ist Ursprung, Begehr und Bewährungsprobe einer Diktatur“ (ebd.) und bestimmt in der Folge sowohl die innen- als auch die außenpolitischen Belange. So müssen unter anderem Oppositionsgruppen bekämpft und die Partei stets „gesäubert“ werden, um den letzten Kampf um die Welt-herrschaft vorzubereiten – die Revolution wird permanent fortgeführt. (e) Im Führerprinzip personifiziert der Anführer das diktatorische System, ist dessen „Initiator, seine treibende Kraft und sein Schicksal“ (S. 77).

So essentiell die Figur des Führers für die totalitäre Diktatur ist, widmet sich Neumann im dritten Kapitel ebenso der Rolle des politischen Stellvertreters, den er als „besonders bedeutendes Phänomen“ (S. 125) für das Verständnis moderner diktatorischer Systeme einschätzt. Er repräsentiert, so Neumann, die unpersönliche Herrschaftsorganisation (in der Demokratie fungiere er hingegen als „Botschafter des Volkes“, S. 137). Den engsten Vertrauten des Führers schreibt Neumann vier entscheidende Merkmale zu: bürokratisch, feudal, demokratisch und kriegerisch. Dieser Abschnitt erscheint im Hinblick auf die Entstehungszeit vergleichsweise innovativ.

Den Herausgebern ist eine gut lesbare Übersetzung gelungen. Neumanns Schreibstil kann durchaus als lebendig bezeichnet werden. Manchem Leser zuweilen zu lebendig, wenn er konstatiert, dass alle Italiener „von Geburt an Schauspieler“ (S. 53) sind und der „Durchschnittsdeutsche [...] ohne Zweifel ein Herdentier ist“, der „[w]ahre Freude wie Kameradschaft [...] in Hierarchien“ (S. 65) findet. Allesamt im Original fehlende Zitatbelege wurden ergänzt sowie hilfreiche Fußnoten zu den im Buch angesprochenen Ereignissen, Begriffen und Personen hinzugefügt.

Ein wenig älter und zumindest ein zeitlicher Wegbegleiter der obigen Auflistung ist Carl Schmitt. Während Schmitts Position in der Geschichte der deutschen Politikwissenschaft umstrittener sein dürfte als die von Hannah Arendt oder Franz L.

Neumann, greift Rüdiger Voigt Schmitts Figur des Ausnahmezustandes für einen interessanten Sammelband auf. Im Hinblick auf eine globale Finanzkrise und engagierten Schutzbestrebungen gegen Terror bewegen sich demokratisch legitimierte Regierungen auf einem schmalen Grat, so Voigt. Um die Sicherung der Demokratie bemüht, schränken sie zuweilen bürgerliche Freiheitsrechte ein und gefährden Grundprinzipien der Demokratie: „Heute ist die Krise zum Herrschaftsinstrument geworden. Sie dient dazu, politische und ökonomische Entscheidungen zu legitimieren, die faktisch die Bürger enteignen und ihnen jede Entscheidungsmöglichkeit nehmen“, so Giorgio Agamben in einem von Voigt zitierten FAZ-Artikel. Die politische Ausnahme hat also nichts an Aktualität eingebüßt, im Gegenteil. In drei Teilen widmet sich der Sammelband dem Ausnahmezustand aus rechts- und politikwissenschaftlicher sowie historischer Perspektive.

Der erste Teil bietet eine ideengeschichtliche Verortung. Stefano Saracino möchte die Bedeutung von Niccolò Machiavelli für Schmitts Lehre von der Diktatur und Souveränität nicht überbetont wissen. Schmitts Bezüge zu Machiavelli verfolgen für Saracino mehr selbstrechtfertigende Absichten: „Schmitt möchte sich als der missverstandene Machiavelli der Gegenwart verstanden wissen“ (S. 41). Norbert Campagna stellt anschließend Jean Bodins Souveränitätsbegriff vor und diskutiert den Ausnahmezustand anhand der von Bodin beschriebenen Privilegien und Ausnahmeregelungen. Eine weiterführende Diskussion zu Schmitts Theorie bleibt aus. Tiefer in die Schmitt-Forschung dringt der Beitrag von Oliver Hidalgo. Er befasst sich mit Schmitts Analyse des Untergangs des Hobbesschen Staates. Hidalgo kritisiert Schmitts Vorgehen, den Rechtsstaat von der Ausnahme des existenziellen Notstands her zu denken. Dies führte zu einer „folgeschweren Radikalisierung bis hin zur Verfälschung des Hobbesschen Arguments und seiner individualistischen Prämissen“ (S. 78). Zugleich gibt er Schmitt Recht, dass Notstandsverordnungen den Ausnahmezustand nicht vollständig erfassen können, welcher somit „jenseits“ (ebd.) des Rechtsstaates und der rechtsstaatlichen Normen zu verorten ist. Die „temporäre Suspendierung des Rechts [vermag] – ganz im Sinne Schmitts – im Extremfall das Recht faktisch zu schützen“ (S. 79). Die Überprüfung, ob die im Ausnahmezustand ergriffenen Maßnahmen rechtmäßig waren, kann für Hidalgo nachträglich, nach Überwindung der unmittelbaren Gefahr, stattfinden. Schließlich bedarf eine solche Überprüfung eines Rechtsstaats, der der drohenden Zerstörung entgegen konnte. Für Hidalgo schärft die Analyse von Schmitts Theorie das Bewusstsein, „dass es politische Fälle gibt, die nicht normiert sind, sondern der souveränen Entscheidung vorbehalten bleiben müssen“ (S. 80). Dieser Umstand ist in der Gegenwart einer fordernden Euro-Krise nicht nur Teil rein theoretischer Überlegungen.

Im zweiten Teil des Sammelbandes wird Schmitts Lehre von der kommissarischen Diktatur vorgestellt (Voigt) und zusätzlich aus verfassungsgeschichtlicher Perspektive beleuchtet (Dirk Blasius). Ein Beitrag zu Ernst-Wolfgang Böckenfördes Schmitt-Diskussion (Andreas Anter/Verena Frick) sowie ein Beitrag zur Repräsentation von Schmitt (Reinhard Mehring) schließen diesen Teil ab. Der dritte und letzte Teil behandelt globale und regionale Ausnahmezustände. Dabei geht es sowohl um die Ent-

grenzung des Ausnahmezustandes räumlich und zeitlich – Agamben prägt den Begriff des „permanenten Ausnahmezustandes“ (Christian Kreuder-Sonnen) als auch um konkrete Beispiele wie die V. Französische Republik und Dekolonisierungskonflikte (Matthias Lemke), den Drogenkrieg in Mexiko (Jochen Kleinschmidt) sowie die Humanisierung des internationalen Rechts aus der Perspektive des Ausnahmezustands (Pedro Hermílio Villas Bôas Castelo Branco).

Der Sammelband bietet eine große Vielfalt. So gibt Voigt in seinem Beitrag eine Einführung zur Schmittschen Theorie und erörtert historische Beispiele. Hidalgos Beitrag wendet sich dagegen wohl eher an den versierten Schmitt-Kenner. Die empirischen Arbeiten zeigen eine unterschiedliche Nähe zur Schmitt-Debatte. Aber selbst wenn man den vermeintlichen Verlust des roten Fadens bemängeln möchte, besitzt diese Form der Vielfalt ihren Charme.

Neben diesen teils älteren, teils jüngeren Arbeiten liefert die Autokratieforschung ebenso Beiträge zur Attraktivität nicht-demokratischer Herrschaft. Der konkreten deutschen Geschichte hinsichtlich der totalitären Bestrebungen im 20. Jahrhundert widmet sich Thomas Rohkrämer. Er stellt sich mit seinem Buch „Die fatale Attraktion des Nationalsozialismus“ gegen die von zahlreichen Historikern vertretene Auffassung, die Nationalsozialisten hätten in Deutschland hauptsächlich von der Krise der Weimarer Republik und dem fehlerhaften Kalkül der alten Eliten profitiert. Rohkrämer rückt die Perspektive der Bevölkerung in den Mittelpunkt seines Erkenntnisinteresses und untersucht von dort aus, wie der Nationalsozialismus so weitreichenden Anklang bei ihr finden konnte. Die NS-Ideologie, als Grundlage der geistigen Überzeugungsarbeit, sieht er dabei nicht als „Erfindung“ der politischen Führungselite, sondern als historisch gewachsene kulturelle und politische Mentalität. Auch die Macht der Propaganda will Rohkrämer nicht überbetont wissen. In Anlehnung an wissenschaftliche Studien über die Rolle von Werbung geht er davon aus, dass „bestenfalls bestehende Einstellung[en] gelenkt oder verstärkt, nicht aber völlig geändert werden können“ (S. 15). Von einer von oben nach unten durchgesetzten Überzeugung könne also nicht die Rede sein.

Zur Begründung der nationalsozialistischen Attraktion identifiziert Rohkrämer drei Elemente. Erstens, der Nationalsozialismus besitzt durch eine ästhetische Dramatisierung der Politik eine positive Ausstrahlung, die ihre Verlockung umso mehr deswegen besitzt, weil die Bevölkerung unter der Weimarer Republik erst die Erfahrung mit Krise, Unsicherheit und Not machte. Symbolische Darstellungen, Rituale und Partizipationsmöglichkeiten machen den Einzelnen nicht gänzlich unkritisch gegenüber der NS-Regierung, doch die positive Gestimmtheit führt in größeren Teilen der Bevölkerung zur Trennung zwischen der befürworteten Idee des Nationalsozialismus „an sich“ und der zuweilen negativ bewerteten Praxis. Diese mentale Verfassung des Einzelnen wird zweitens durch die Vision einer Volksgemeinschaft ergänzt. Volk erscheint in einer Vielzahl von Verbindungen (Volksfeiern, Volksfeste, Volksgenosse, volksnah, volksfremd, volksentstammend), und ebenso vielfältig sind die mit Volksgemeinschaft verbundenen Verheißungen für die unteren Schichten, die Kleinbürger und die großen Unternehmer. Die praktische Umsetzung dieser zwangsläufig widersprüchlichen Vi-

sion ist nicht möglich, der vieldeutige utopische Charakter aber für eine breite Anschlussfähigkeit geeignet. Voraussetzung für das Nichtplatzen dieser vermeintlichen Blase ist ein grundlegendes Vertrauen gegenüber dem Nationalsozialismus. Dieses wird, auch infolge von Punkt eins, durchaus geschenkt; gleichzeitig nehmen Teile der Bevölkerung an, dass schon Schritte in die richtige Richtung gemacht wurden, zum Beispiel in Form von Arbeitsplätzen, symbolischer Wertschätzung der Arbeit oder inszenierter Gemeinschaftserlebnisse (S. 217). Drittens, der Nationalsozialismus erreicht durch die Verherrlichung von Militarismus und nationaler Stärke die Akzeptanz von Machtpolitik bei vielen in der Bevölkerung – „man wollte ein starkes und einiges Deutschland, das in der Welt wieder etwas gelten soll“ (S. 257).

Rohrkämper zeichnet mit Hilfe von Stimmungsberichten und Ich-Dokumenten wie Briefen, Interviews und Erfahrungsberichten ein zuweilen detailliertes Bild von Teilen der Bevölkerung im Nationalsozialismus und ergänzt die Forschung zum Erfolg des Nationalsozialismus in Deutschland ansprechend um eine interessante Perspektive. Eine Rückkehr des Nationalsozialismus schließt Rohrkämper aus, die von ihm aufgezeigten Elemente der „fatalen Attraktion“ sieht er aber nicht als ein abgeschlossenes Kapitel.

Thomas Kunze und Thomas Vogel fragen in ihrem Sammelband, wie sich Einzelne die hingebungsvolle bis hysterische Unterstützung von Massen sichern können. Welcher Charaktermerkmale bedarf es, um einen Kult um die eigene Person zu erzeugen? Wie viel ist Charisma, wie viel ist Wahnsinn? Welche Mechanismen sind für den Personenkult von Bedeutung? Glauben die Verehrten aufrichtig an die (mal mehr, mal weniger inszenierte) Liebe der Untertanen, oder sehen sie darin eher ein berauschendes Ritual ihrer Macht? Dieser anspruchsvolle Fragenkatalog könnte nun auf ein von tiefergehenden Analysen und umfassend recherchierten Quellsammlungen geprägten Sammelband schließen lassen, doch diese Erwartung geht fehl. *Oh Du, geliebter Führer* von Kunze/Vogel ist Sach-, nicht Fachbuch.

In knappen biografischen Kapiteln gehen Historiker, Politiker, Journalisten und Diplomaten dem politischen Phänomen Personenkult im 20. und 21. Jahrhundert auf den Grund. Das Spektrum der ausgewählten Beispiele ist groß. Angefangen bei den „großen Diktatoren“ Hitler, Stalin, Mao Zedong sowie deren „kommunistischen Nachahmern“ um Ceaușescu und Kim, erfährt der Leser ebenfalls mehr zu „Populisten und Kultfiguren“ (von M. Kemal Atatürk bis Nelson Mandela). Neben weiteren militärischen und religiösen Führern (unter anderem Ruhollah Khomeini und Muammar al-Gaddafi) sind auch Kaiser Wilhelm II. und Herzogin Kate vertreten. Diese Bandbreite, weniger auf die Eingangsfragen zugeschnitten, bildet nach Auffassung der Herausgeber die „wichtigsten und schillerndsten Repräsentanten“ des politischen Personenkults im 20. und 21. Jahrhundert ab (Barack Obama hat es dabei nicht in die engere Auswahl geschafft). Die Aufsätze im zweiten Teilabschnitt des Bandes widmen sich unter anderem und teils sehr knapp dem Personenkult in Demokratien allgemein sowie der Rolle von Kunst und Personenkult in Deutschland. Wer auf der Suche nach wissenschaftlichen Erkenntnissen ist, wird sich mit diesem Buch schwer tun. Wer sich für die jüngeren historischen Beispiele des politischen Führerkultes interessiert, erhält mit

diesem Sammelband ein informatives und kurzweiliges Handbuch zu extrovertierten Diktatoren und anderen politischen Führungspersönlichkeiten.

Ein Abgesang auf die Autokratie nach 1989 und ihre Herrschaftselemente wäre, wie gezeigt, verfrüht. Gleichwohl stellt sich ebenso die Frage, was nach der nicht-demokratischen Herrschaft kommen kann. Seit dem Wintersemester 2006/07 veranstaltet die Universität Hildesheim sogenannte Europagespräche, bei denen Zeitzeugen und Experten ihr Wissen im Rahmen von Vorträgen und Gesprächen zur Verfügung stellen. In *Zwischen Diktatur und Demokratie*, herausgegeben von Michael Gehler und Imke Scharlemann, sind nun 14 solcher Beiträge zu den Erfahrungen mit faschistischen und kommunistischen Diktaturen und deren Nachwehen in Mittel- und Ost- sowie Süd- und Südosteuropa nachzulesen. Der thematische Bogen wird weit gespannt. Er reicht von Stalin, die Sowjetunion und Polen, über Reformen und Revolutionen in der ČSSR und Ungarn sowie gewaltsame Veränderungen in Rumänien, bis zu den Kriegen auf dem „Balkan“ und schließlich neueren Entwicklungen in Italien, Griechenland und der Türkei. Der zeitliche Fokus variiert dabei vom 19. bis zum 21. Jahrhundert. Die Herausgeber kritisieren in ihrer Einleitung die „jüngere, immer stärker geschichtsentrückte Generation“, die Demokratie und Europa als „selbstverständlich, logisch und naturgegeben“ ansieht (S. 9). Dass demokratisches Bewusstsein in Wirklichkeit „noch ein relativ junges Phänomen“ (S. 9.) ist, stellen die Beiträge auf anschauliche Weise unter Beweis. Ob die Botschaft bei der eingangs kritisierten Generation mit Hilfe dieses gut 1,6 kg schweren, gebundenen Sammelbandes für 69,80 Euro ankommt?

Dieter Segerts *Transformationen in Osteuropa im 20. Jahrhundert* wendet sich an Studierende und entstand aus den Vorlesungen, Literaturstudien und Forschungsergebnissen des Autors. Segert holt in seiner Einführung (dementsprechend) weit aus. Er erklärt zunächst wissenschaftliches Arbeiten und fragt nach der gegenwärtigen und zukünftigen Wahrnehmung Osteuropas als eigenständige Region. Er verliert sich nicht in wissenschaftlichen (Schein-?)Gefechten, sondern formuliert klar seine Position: Die Besonderheit Osteuropas ist durch einen „geschichtlichen Prozess nachholender Modernisierung zu begreifen“ (S. 23). Dieser Prozess begann vor zwei bis drei Jahrhunderten; die gegenwärtigen Charakteristika Osteuropas lassen sich nicht, wie an anderen Stellen behauptet, bis ins Römische Reich zurückverfolgen. Ob die Osteuropastudien in (ferner) Zukunft regional untergliedert werden müssten, ist ihm weniger wichtig. Dieser auf den Punkt kommende Stil ist dem gesamten Buch eigen.

Im ersten Kapitel widmet sich Segert der ersten großen Transformation Osteuropas im 20. Jahrhundert – ausgehend vom Ende des Ersten Weltkrieges. Er zeichnet die Entstehung des Staatssozialismus unter den spezifischen Bedingungen Russlands nach sowie dessen Ausbreitung, Differenzierung und Wandel in Ostmittel- und Südosteuropa bis zu seiner Krise, Reform und seinem Niedergang. Im folgenden Kapitel steht die zweite große Transformation Osteuropas nach 1989 im Mittelpunkt. Einleitend, und gleichzeitig in einem der größten Unterabschnitte, behandelt Segert theoretische Konzepte der Transformationsforschung, konstatiert sowohl ihr jeweiliges Erkenntnispotenzial als auch ihre Erklärungsgänge. Diese Diskussion führt er mittels verdichteter Positionen, griffiger Thesen und nachvollziehbaren Argumentationen.

Um einen Mehrwert der Osteuropastudien näher zu bestimmen, vergleicht Segert im letzten Abschnitt eine osteuropäische Demokratie mit einem autoritären Regime dieser Region, namentlich Ungarn und Russland. Mit diesem Vergleich unterstützt Segert seine These, Osteuropa als ein „Labor für die Belastbarkeit von Demokratie“ anzusehen: „Im Osten wird vorgeführt, was geschieht, wenn sich die sozialen Bedingungen für eine aktive Partizipation erheblich verschlechtern und zusätzlich die Verteidigungsfähigkeit der Demokratie abgenommen hat“ (S. 249). Die westeuropäischen Demokratien bringen andere Voraussetzungen mit, demokratische Institutionen wurden hier in der Vergangenheit gefestigt und sind nicht wie in Osteuropa jüngerer Datums. Funktionsdefizite der Demokratie sind den Systemen im Osten und Westen aber gemein, so Segert, ebenso die Versuche der politischen Elite, eine größere Autonomie gegenüber den Wählern zu erreichen. Für die zukünftige Forschung fordert er eine Zusammenführung der bisher getrennten Debatten um die „alten“ Demokratien des Westens und die „jungen“ des Ostens.

Segert hat dieses Buch für „jene Studierenden geschrieben [...], die ein Interesse an der jüngeren, dramatischen Geschichte Osteuropas haben und vor allem daran, sie besser zu verstehen“ (S. 11). Seine Erfolgchancen, diese zu erreichen, dürften hoch sein. Neben dem klaren Aufbau des Buches sind die einzelnen Abschnitte schlüssig gegliedert. Um das Erkenntnisinteresse der teils längeren Ausführungen nicht aus den Augen (und gleichsam den studentischen Leser) zu verlieren, bedient sich Segert gern und häufig der rhetorischen Zwischenfrage. Der Text wird durch zahlreiche Tabellen und Abbildungen ergänzt, die den Inhalt unterstützend veranschaulichen (eine willkommene Abwechslung stellt dabei die zahlenfreie Abbildung zu Erkenntnispotenzialen und blinden Flecken der Transformationskonzepte dar). Ergänzt wird das Material durch kleine Exkurse, unter anderem zu den Begriffen „Modernisierung“ und „nachholende Modernisierung“ sowie zur Messung von Demokratie. Ferner bietet jeder Abschnitt Angaben zu weiterführender Literatur zum jeweiligen Thema.

In seinem Buch zur *Transformationsproblematik in Georgien* analysiert Vardo Kopaleishvili die politische Entwicklung Georgiens vom Totalitarismus zur Demokratie. Dabei konstatiert er, dass sich Georgien weiterhin in der Übergangsphase befindet. Nach der Unabhängigkeit konnten weder die politische Führung noch die Bevölkerung westliche liberale Werte übernehmen. Die Folge: innen- und außenpolitische Krisen (ethnisch-territoriale Konflikte, Bürgerkrieg, Putsch bzw. Kriege in Südossetien und Abchasien). Zwar konnte sich Georgien stabilisieren, verzeichnete gar politische und sozioökonomische Fortschritte, aber der Autor identifiziert einen „zu großen Nationalismus und Autorismuselemente“ (S. 207). Die Verfassungsreformen führten zur Entstehung einer defekten Demokratie und zum Superpräsidialismus in Georgien. Kopaleishvili mahnt hierbei vor allem den langwierigen und nicht immer weitsichtigen Verfassungsreformprozess an – nur durch eine „gute Rechtspolitik könnte die ‚einparteiliche‘ Pseudodemokratie durch eine gesunde mehrparteiliche repräsentative Demokratie“ (S. 208) ersetzt werden. Den Parteien mangelt es an Bindung zur Bevölkerung, sie vertreten nur Machtinteressen kleinerer Gruppen. Außerdem kritisiert Kopaleishvili die sehr emotional ausgetragenen Konflikte zwischen den Parteien

sowie die allgemein geringe Halbwertszeit und schwache programmatische Ausrichtung der Parteien. Für eine erfolgreiche Konsolidierung der Demokratie in Georgien mangelt es laut Kopaleishvili an starken zivilgesellschaftlichen Akteuren. Sie sind zwar schon in Erscheinung getreten, doch ihr Handeln lässt mitunter lange auf sich warten und ist vor allem durch individuelle Nutzenkalkulationen geprägt, weniger von der eigenen politischen Verantwortung. In Anlehnung an Helmuth Plessner bezeichnet Kopaleishvili Georgien als eine „verspätete Nation“ (S. 212).

Wie gesehen, ist die liberale Demokratie bei weitem nicht „the only game in town“. Autoritäre Regime sind weit verbreitet, totalitäre nicht ausgestorben. Ideologie vermag auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts eine Rolle spielen, „attraktive“ Autokraten sind kein Relikt der Vergangenheit, Transformationen zur liberalen Demokratie nicht zwangsläufig. Im Hinblick auf die besprochenen Arbeiten mag sich zudem der Eindruck erhärten, dass der Konkurrenz der liberalen Demokratie auf absehbare Zeit auch nicht der Atem ausgehen wird. Doch Prognosen sind schwierig, besonders wenn sie die Zukunft betreffen.

»Kontrovers besprochen«:

Staatsschutz in Westdeutschland

Dominik Rigoll, Staatsschutz in Westdeutschland. Von der Entnazifizierung zur Extremistenabwehr, Göttingen 2013 (*Wallstein*), 524 S.

Von Uwe Backes (1)

„Staatsschutz in Westdeutschland“ ist, anders als der Titel vermuten lassen könnte, keine systematische Abhandlung, sondern eine groß angelegte Deutung von Theorie und Praxis der „inneren Sicherheit“ in der alten Bundesrepublik von ihrer Institutionalisierung nach 1945 bis zum Beginn der deutschen Vereinigung 1990. Der auf breiter Quellengrundlage ruhende Indizienbeweis, den der junge Historiker in seiner von der Rosa-Luxemburg-Stiftung geförderten Dissertation in intellektuell herausfordernder Weise führt, läuft auf eine modifizierte und teilweise revidierte Version jener Kontinuitätsthese hinaus, wie sie die DDR-Propaganda – zunächst in plumper, später subtiler Form – über das westliche Deutschland verbreitete: Anders als offiziell behauptet habe es nach 1945 keinen wirklichen politischen Neuanfang gegeben. Stattdessen hätten vom Nationalsozialismus geprägte, von blindem Antikommunismus erfüllte Eliten das „kapitalistische System“ unter anderen Rahmenbedingungen fortgeführt. Bei Rigoll ist von Kapitalismus keine Rede, wohl aber von der herausragenden Bedeutung NS-belasteter „Funktionseliten“, den „49ern“, die nach Beendigung der alliierten Entnazifizierung auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges in den Staatsdienst strömten und das Aufbauwerk der von Verfolgung und Widerstand geprägten Gruppe der „45er“ im Geiste eines illiberalen Staatsschutzdenkens verbogen hätten. Eine der zentralen Thesen der Arbeit lautet: Die „politische Verfolgung von Kommunisten in der Bundesrepublik“ sei „unter anderem deshalb so viel umfassender“ ausgefallen „als anderswo, weil bis in die siebziger Jahre hinein ein Großteil der politischen Verantwortlichen ein materielles Interesse an ihr hatte: daran nämlich, die einzige politische Gruppierung von Relevanz mundtot zu machen, die weiterhin in aller Öffentlichkeit aus der NS-Belastung eines Beamten oder Richters dessen mangelnde Eignung ableitete“ (S. 15).

Rigolls Interpretation hat ihre Stärken dort, wo sie die Nachteile der Adenauerschen Strategie einer konditionierten Einbindung ehemaliger NS-Mitläufer und -Minderbelasteten anhand einer Fülle biografischer Beispiele aus Sicherheitsbehörden und Justiz erhellt. Sie übersieht jedoch, dass diese Strategie trotz aller Kosten, die sie verursachte, letztlich aufging und dazu beitrug, dass sich die in ihren Anfängen labile Demokratie allmählich konsolidieren konnte. Zudem wurde die in den 1950er Jahren vielfach rigide Praxis der „streitbaren Demokratie“ bereits ab dem folgenden Jahrzehnt allmählich liberalisiert, so dass die Bundesrepublik der 1970er und 1980er Jahre bei ihrem Um-

gang mit „Verfassungsfeinden“ den Vergleich mit älteren Demokratien keineswegs zu scheuen brauchte. Wenn dies in Rigolls Gemälde kaum zum Ausdruck kommt, so liegt das daran, dass er seine – keineswegs substanzlose – Argumentation in vielen Punkten überzieht, wichtige Gesichtspunkte ausblendet oder untergewichtet, andere hingegen zu hoch bewertet.

Die Gegenüberstellung der „45er“ und der „49er“ erlaubt manche Einsichten in die Mentalität der Funktionseliten und erklärt Unterschiede in den geschichtspolitischen Ansätzen, ist aber zu rigide und unterstellt eine Homogenität der Gruppen, die sich leicht anhand biographischer Beispiele widerlegen ließe. Erstens wurden aus ehemaligen NS-Mitläufern und -Minderbelasteten tatsächlich in vielen Fällen verfassungsloyale demokratische Staatsdiener (in allen Regierungsparteien). Und zweitens bedeuteten Dissidenz, Resistenz und Widerstand im NS-Regime nicht notwendigerweise Verpflichtung gegenüber den elementaren Werten freiheitlicher Demokratie. Dies gilt besonders für jene „Minderheit“ im westlichen Deutschland, die Rigoll so sehr in sein Herz geschlossen hat: all die Sozialisten und Kommunisten, die sich der sogenannten Deutschen Demokratischen Republik in höherem Maße verbunden fühlten als dem „restaurativen System“ der Bundesrepublik. Die Sympathien Rigolls für diese Gruppen gehen so weit, dass er die Grundlagen und Grundbedingungen des antiextremistischen „Staatsschutzes“ kaum angemessen zu erfassen vermag: Der Einfluss der internationalen Demokratieschutzdiskussion auf die Verfassungsausarbeitung im Parlamentarischen Rat 1948/49 wird ebenso ausgeblendet wie die Vorgänge in der Sowjetischen Besatzungszone, wo die anfänglich zugelassenen „bürgerlichen Parteien“ wie zuvor die Sozialdemokratie vor die Wahl „Anpassung oder Untergang“ gestellt worden waren. Das Ausmaß kommunistischer Infiltration Ende der 1940er, Anfang der 1950er Jahre wird stark unterschätzt, so dass auch der Adenauererlass von 1950 in seinen zentralen Intentionen verkannt wird. Rigoll verlässt sich im Allgemeinen viel zu sehr auf prokommunistische Quellen, zitiert in diesem Zusammenhang etwa aus dem Werk eines DKP-nahen Marburger Politikwissenschaftlers (S. 74). Umgekehrt gewinnt er seine Informationen über die NS-Belastung von Funktionseliten teilweise aus Dokumenten, die aus Ostberlin stammten (und nicht selten entsprechend präpariert waren) oder in diesem Einflussfeld zirkulierten. Völlig einseitig ist beispielsweise, was Rigoll über Franz Josef Strauß' Mitgliedschaft im NSKK und seine zeitweilige Tätigkeit als NSFO schreibt. Als Quelle beruft er sich auf ein *Schwarzbuch* des Publizisten Bernt Engelmann, das Material für die „antifaschistischen“ Umzüge im Bundestagswahlkampf 1980 lieferte (S. 51). Nach 1989 wurde bekannt, dass Engelmann IM des MfS gewesen und der von ihm vertretene *Presseausschuss Demokratische Initiative* aus Ostberlin finanziert worden war. Über diese Zusammenhänge ist bei Rigoll nichts zu erfahren, auch wenn er an späterer Stelle in seinem Werk die finanzielle Abhängigkeit der DKP und ihres weitverzweigten Presse- und Verlagsnetzes von der SED beiläufig erwähnt.

Wer solche Kontexte mehr oder weniger ausblendet, kann auch die Bedeutung des Extremistenbeschlusses („Radikalerlass“) von 1972 und die Kampagnen um die „Berufsverbote“ nicht angemessen beurteilen und einordnen. Der Extremistenbe-

schluss traf in erster Linie DKP-Angehörige, und die Kampagnen wurden wesentlich von der Partei und deren Umfeld getragen. Wenn so wenige rechtsextreme Fälle in den von Rigoll ausgewerteten Quellen zu finden waren, lag das nicht an der unterstellten Blindheit der Verfassungsschutzbehörden, sondern an der weit geringeren Zahl der Bewerber aus diesen Kreisen sowie der Tatsache, dass die Betroffenen nicht im Blickfeld der DKP-Kampagnen-Betreiber lagen und von dort natürlich auch keinerlei Unterstützung erhielten.

Alles in allem arbeitet Dominik Rigoll tatsächliche oder vermeintliche Schwächen des „Staatsschutzes“ nach 1945 pointiert heraus, während er die Stärken des Konzepts der „streitbaren Demokratie“ kaum erkennt, geschweige denn fair würdigt. Der Wille der Demokratiegründer, nicht den Staat per se, sondern die Verfassung mit ihren freiheitssichernden Inhalten zu schützen, wurde in weit höherem Maße Verfassungswirklichkeit, als der Verfasser dieser Studie wahrzunehmen in der Lage ist.

Von André Brie (2)

Dominik Rigoll ist, davon bin ich überzeugt, ein wichtiges und längst überfälliges Werk gelungen, nicht zuletzt, da der Verlag Recht hat, wenn er meint, dass der Autor „die Geschichte der ‚freiheitlich-demokratischen Grundordnung‘ in bisweilen ungewohntem Licht erscheinen“ lässt. Es ist eine sachlich, empirisch und politisch umfassende, zeitlich auf die Zeit von 1945 bis in die 1970er Jahre, teilweise sogar bis in die jüngste Vergangenheit reichende Analyse einiger der wichtigsten Entscheidungen und Auseinandersetzungen, die die Entwicklung und Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, ihrer Beziehungen zu den Siegermächten beziehungsweise den späteren westlichen Partnern und die westliche Integration prägen.

Dass dieses Buch unterschiedliche Reaktionen auslösen wird, kann nicht anders sein. Es spricht nach meiner Überzeugung allerdings ganz und gar nicht gegen Rigoll und seine Arbeit, die von einer äußerst wissenschaftlichen, faktenreichen und gründlichen Analyse, Kenntnis und gut begründeter Einschätzung zeugt und frei von ideologischen Vorurteilen ist. (Nur am Rande möchte ich erwähnen, dass ich im ersten Abschnitt die Primärquellen für wichtige Zitate aus Parteidokumenten, bei Konrad Adenauer oder dem Potsdamer Abkommen, vorgezogen hätte.) Noch heute jedoch dürfte der Autor im Westen, aber auch im Osten, bei eher Linken wie Konservativen, gerade mit diesen Tatsachen, Zusammenhängen, Quellen und seinen wohltuend differenzierten Schlussfolgerungen auf weniger begründete und nicht differenzierte Überzeugungen treffen. Wissenschaftlichkeit und Empirie sind eine große und nicht immer angenommene Herausforderung für festgelegte Urteile oder Vorurteile. Ich jedenfalls wünsche diesem Buch gerade in den Bundestagsparteien Leser, noch mehr eine ernsthafte öffentliche Diskussion.

Nicht nur die meisten Parteien definieren sich über die eigenen Geschichts- und Feindbilder, ideologische Überzeugungen oder Selbstdefinitionen, Abgrenzungen und Auseinandersetzungen gegen andere. Da kann es kaum anders als auch mit einiger

Leidenschaft zugehen. Rigoll selbst bleibt auch dort sachlich, wo er eigene Empörung offensichtlich preisgibt: so in seinen Darstellungen und Auseinandersetzungen mit den Versuchen prominenter Ex-Nationalsozialisten um Werner Naumann, die FDP zu unterwandern; bei der Übernahme von Juristen, die an Todesurteilen gegen politische und rassistische „Staatsfeinde“ beteiligt waren oder bei der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs, der am 19. Juni 1956 die Hinrichtung von Angehörigen des Widerstands mit dem „Recht des Staates auf Selbstbehauptung“ verniedlichte, das man auch dem Dritten Reich nicht absprechen könne. Dazu gehört ebenso, dass die Anwendung des „Radikalenbeschlusses“ in den 1970er Jahren mit dem notwendigen früheren bundesdeutschen Vorgehen gegen die nationalsozialistischen Täter gleichgesetzt wurde. Ich würde jedenfalls vorschlagen, jene Stellen des Buches nicht gegen die Wissenschaftlichkeit des Autors in das Feld zu führen, sondern sich nachhaltig mit solchen Momenten auseinanderzusetzen. Wenn heute in der Bundesrepublik die Widerstandsgruppe um Claus Graf Schenk von Stauffenberg jährlich besonders gewürdigt wird, könnte das Nachdenken über die erwähnte Rechtsprechung in der Bundesrepublik dazugehören.

Ganz abgesehen davon, dass die Fragen der Entnazifizierung, des Verhältnisses zum deutschen Nationalsozialismus, seiner Politik und Akteure, von Staatsschutz, Demokratie und Liberalismus auch im Ost-West- und deutsch-deutschen Konflikt und Wettbewerb eine zentrale Rolle spielten. Dass der von der SED-Führung immer wieder beschworene Antifaschismus der DDR ganz und gar nicht so konsequent war (und die DDR-Bevölkerung auch von der eigenen Mitverantwortung fatal frei sprach), zeigte sich im Übrigen auch beim Aufbau der *Nationalen Volksarmee*, und wie der Autor nachweist – im Widerspruch zur eigenen Propaganda – durch die Unterdrückung von Unterlagen, wenn die SED-Führung, das *Ministerium für Staatssicherheit* (MfS) oder die *Kommunistische Partei der Sowjetunion* (KPdSU) andere Interessen gegenüber der Bundesrepublik verfolgten. Gelegentlich war Deutschland offensichtlich nicht völlig gespalten. Da dürften auch einige ostdeutsche Linke erschrecken. Rigoll weist mehrfach und nachdrücklich darauf hin, dass der Antikommunismus in der Bundesrepublik – im Ost-West-Konflikt wie bei der westdeutschen Wiederbewaffnung in den 1950er Jahren – für weite Teile der bundesdeutschen Führung und für die USA eindeutig in den Vordergrund geriet. Zu einer „antikommunistischen“ Feierstunde im Bundestag am 14. September 1950 schreibt der Autor gut mit intensiven Quellen: „Die Idee, das Abendland mithilfe autoritärer Maßnahmen vor den Bolschewisten schützen zu müssen, war den meisten Deutschen auch so schon geläufig. Und mit der Wahl eines Ex-Pg. zum Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein zeigten zumindest die Bewohner dieses Bundeslandes, dass sie von der Vertrauenswürdigkeit der alten Eliten nicht überzeugt werden brauchten.“

Diese Geschichte und ihre Jahrzehnte fortwährenden und sich wandelnden Konsequenzen betrafen auch Millionen Menschen und ihre Familien in vielfacher Weise elementar. Dass die Entnazifizierung unmittelbar nach der Besetzung Deutschlands streng, aber in den meisten Fällen auf formale Aspekte konzentriert war, zumindest in Westdeutschland die politisch-inhaltliche öffentliche Debatte begrenzt blieb, und letz-

ten Endes in nicht wenigen Fällen schwer belastete NS-Richter, Juristen, Geheimdienstler oder Militärs im Staatsdienst wieder Eingang fanden, führte in den 1960er Jahren nicht nur zu einer „Liberalisierung ohne Lernprozess“, wie Rigoll seinen zweiten (von vier Teilen) überschreibt, sondern auch zu den Bewegungen und weitreichenden politischen und kulturellen Veränderungen durch die „Achtundsechziger“ und ihre Auseinandersetzungen mit der Elterngeneration.

Für mich persönlich ist dieses Buch auch so lesenswert und spannend, weil Dominik Rigoll es versteht, seinen geschichtswissenschaftlichen Anspruch mit Hinweisen auf zahlreiche, zum Teil dramatische Schicksale nicht weniger Akteure des widerspruchsvollen Ringens um die Entnazifizierung und Demokratisierung der Bundesrepublik sowie ihrer Gegner zu verbinden: sozialdemokratische, kommunistische und konservative NS-Gegner, die wenigen zurückgekehrten jüdischen Deutschen, aber auch die Rolle einflussreicher ehemaliger NS-Funktionäre oder aktiver Politiker, die eine Renaissance des Nationalsozialismus versuchten. Ohnehin erweisen sich in der Untersuchung des Autors die Entscheidungen und Konflikte um viele der prägenden politischen Schritte – die Entnazifizierung selbst ebenso wie die Maßnahmen ihrer drastischen Einschränkung (oder die Gefahren einer Renazifizierung), das KPD-Verbot und die Auseinandersetzung mit der UdSSR und der DDR, die Außerparlamentarische Opposition, der „Radikalerlass“, der Widerstand gegen Berufsverbote – oft genug als widerspruchsvolle und nicht selten als sehr persönliche Konsequenzen. So entstand in diesem Buch auch ein personenreiches und vielfältiges Bild der bundesrepublikanischen Geschichte nach 1945, das zumindest für einen Leser wie mich zwangsläufig weit mehr als eine Geschichte der „inneren Sicherheit“ darstellt. Die sachliche und wissenschaftliche Gründlichkeit von Dominik Rigolls Forschung und Stil bleibt so auch immer sehr lebendig, anschaulich und äußerst lesbar.

Von Hans-Gerd Jaschke (3)

Wenn Bücher unter einem irreführenden Titel erscheinen, verheißt das nichts Gutes. Wer unter dem Titel *Staatsschutz in Westdeutschland* eine – längst überfällige – Studie erwartet über die Staatsschutzabteilungen in den Landeskriminalämtern und im Bundeskriminalamt, sieht sich getäuscht. Darum geht es hier nur am Rande. In sehr freier Interpretation des Begriffs versteht Rigoll unter „Staatsschutz“ die staatliche Extremisten-Abwehr in der Zeit von 1945 bis etwa Mitte der 1970er Jahre.

Wollte man die Geschichte und Vorgeschichte von „Staatsschutz“, „Extremismus-Bekämpfung“ und „Innerer Sicherheit“ in Deutschland nach 1945 untersuchen, dann böten sich aus einer politikwissenschaftlichen Sicht drei verschiedene Ansätze. Der *polity*-Ansatz bezöge sich auf Verfassungsgeschichte und -politik. Ideen einer streitbaren oder auch wehrhaften Demokratie und verfassungsrechtliche und einzelgesetzliche Verankerungen reichen in der Tat weit zurück und wurden im Laufe der Geschichte der Bundesrepublik ausdifferenziert. Denkbar wäre auch ein *policy*-Ansatz, wie er etwa in den drei Programmen der inneren Sicherheit der Innenministerkonferenz

aus den 1970er Jahren, den 1990er Jahren und von 2008/09 zum Ausdruck kommt. Hier steht vor allem das institutionelle Instrumentarium im Mittelpunkt. Bei einem *politics*-Ansatz rücken die Konflikte um einzelne Themen ins Zentrum: Von der Wiederbewaffnung der Bundesrepublik in den 1950er Jahren bis hin zu den Auseinandersetzungen um die Vorratsdatenspeicherung in unseren Tagen reicht hier die Palette.

Die geschichtswissenschaftliche Dissertation von Rigoll setzt am *politics*-Ansatz an, geht dann aber weit darüber hinaus und liegt quer zu den übrigen. Ansatzpunkt sind die „Berufsverbote“, die dem „Radikalenerlass“ aus dem Jahre 1972 folgten und die bisher überwiegend gesehen wurden als Abwehrinstrument einer durch den RAF-Terrorismus verunsicherten sozialliberalen Innenpolitik gegen eine – angeblich – kommunistische Infiltration des öffentlichen Dienstes. Der „Radikalenerlass“ hatte einen Vorläufer: den „Adenauer-Erlass“ aus dem Jahre 1950, als die Bundesregierung beschloss, dass die Mitgliedschaft in bestimmten verfassungsfeindlichen Organisationen unvereinbar sei mit der Treuepflicht von Beamten. Er richtete sich formal gegen links- wie rechtsextreme Organisationen, zielte aber vor allem auf die KPD und ihr Umfeld im Kontext des Kalten Krieges. Es ging dem Adenauer-Erlass zufolge jetzt nicht mehr um die NS-Vergangenheit der Staatsdiener, sondern um die aktuelle Mitgliedschaft in „verfassungsfeindlichen“ Organisationen, so dass angepassten ehemaligen NS-Belasteten die Tür zum öffentlichen Dienst weit aufgemacht wurde. Der „antitotalitäre Konsens“, „mithin also die seit dem Heraufziehen des Kalten Krieges über fast alle Parteigrenzen hinweg propagierte Ansicht, die Hauptgefahr für das Land gehe von kommunistischen und neonazistischen Gruppierungen aus, während das Mitläufertum und politische Versagen der reinkorporierten Beamten, Richter und Offiziere sicherheitspolitisch und disziplinarrechtlich gesprochen nur noch eine untergeordnete Rolle spielen sollte“ (S. 462), wurde auf diese Weise zu einer Art Staatsdoktrin.

Vergleicht man beide, Radikalenerlass und Adenauer-Erlass, entdeckt Rigoll einen Interpretationsrahmen, der weit über das Argument der Abwehr linksextremistischer Bestrebungen hinausgeht: Es handele sich um den „Antagonismus zwischen zwei Personengruppen“ (S. 21), den Mitläufern im Dritten Reich und den Gegnern. Als Generation der „1945er“ werden jene von den Alliierten in den Staatsdienst eingestellten Beamten bezeichnet, die unter dem Nationalsozialismus gelitten hatten, von den Erfahrungen des Widerstandes geprägt waren und einen demokratischen, antifaschistischen Geist in die Institutionen hineintrugen. Die Kontrahenten dieser Gruppe nennt Rigoll die „1949er“: Mitläufer und Belastete des NS-Regimes, die durch die Personalpolitik Adenauers nach 1949 verstärkt in den öffentlichen Dienst eingestellt wurden, dort die „1945er“ verdrängten und selbst in einflussreiche Positionen kamen.

Hier wäre allerdings zu fragen: Was heißt „Personengruppen“ (S. 21)? Wer und wie viele gehörten dazu, handelte es sich um relativ geschlossene Gruppierungen, oder gab es kontroverse Ansichten? Ähnliche Erfahrungen – etwa als „Mitläufer“ einerseits oder als „Widerstandskämpfer“ andererseits – bedeuten noch nicht gleichförmige Einstellungen oder Verhaltensdispositionen. Hier bleiben Rigolls Ausführungen, häufig an Fallbeispielen entlang argumentierend, wenig systematisch.

Eine der zentralen Thesen lautet, der Kampf beider, der „1949er“ mit den „1945ern“ habe über Jahrzehnte die Ausgestaltung der streitbaren Demokratie und der Politik der inneren Sicherheit geprägt. Die Intensität der politischen Justiz im Nachkriegsdeutschland führt Rigoll auf das materielle Interesse der „1949er“ zurück, jene „mundtot zu machen“, „die ihre Eignung als Richter, Staatsschützer oder hoher Beamter mit dem Verweis auf ihr Berufsverbot im Jahr 1945 in Frage stellte[n]“ (S. 465). So gesehen ging es beim „Radikalenerlass“ um ein letztes Gefecht der „49er“ gegen Versuche der „45er“ und ihrer Nachfahren, die NS-Belastungen der „49er“ als beamtete Lehrer an nachfolgende Generationen weiterzugeben.

Rigolls Studie ist über weite Strecken höchst informativ. Eine der zentralen Thesen bleibt aber letztlich nicht wirklich überzeugend: Nicht nur die Konstellation der unterlegenen „45er“ gegen die siegreichen „49er“ ist nicht mit den tatsächlichen Motiven und Praktiken der sozialliberalen Innenpolitik nach 1969 verbunden, als es darum ging, die gesamte Sicherheitsarchitektur zu reformieren. Entscheidend ist, dass „die“ 49er und „die“ 45er ein Konstrukt bleiben, nur exemplarisch an einzelnen Fällen beschrieben und als Gesamtgruppe kaum hinreichend rekonstruiert werden.

Die Bedeutung der „Berufsverbote“ und des Zugangs zum öffentlichen Dienst im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem politischen Extremismus sollte nicht überschätzt werden. Im Wandlungsprozess der deutschen Sicherheitsarchitektur im Verlauf der 1970er Jahre spielten die „Berufsverbote“ eine vergleichsweise geringe Rolle. Die Reorganisation der Polizeien in Bund und Ländern, die Ausweitung der Befugnisse, Reform der Ausbildung, Gründung von GSG 9 und die Professionalisierung der Bereitschaftspolizeien und nicht zuletzt die Einführung und Ausweitung der elektronischen Datenverarbeitung zunächst im BKA sind Antworten auf das Versagen der Polizei bei terroristischen Bedrohungen durch die RAF und das Massaker einer palästinensischen Terrorgruppe an israelischen Olympia-Teilnehmern bei den Olympischen Spielen in München 1972. Der Umbau der Sicherheitsarchitektur war und ist strittig, aber ein Generationenkonflikt zwischen „45ern“ und „49ern“ spielt bei den damals wie heute dominierenden politischen Grundpositionen zwischen „liberal-bürgerrechtsorientiert“ einerseits und „konservativ-staatszentriert“ andererseits eine nur marginale Rolle.

Von Armin Scherb (4)

Eigentlich ist es in unserer schnelllebigen Zeit ungehörig, Lesern ein Buch mit über 500 Seiten zuzumuten. Allerdings gibt es legitime Ausnahmen. So kann eine detailtreue Aufarbeitung der Staatsschutzbemühungen in Westdeutschland von 1945 bis in die Zeit der Praxis des „Radikalenerlasses“ von 1972 wohl kaum viel kürzer sein, weil es dem Autor um die Darstellung der Verfassungswirklichkeit des Konzepts der streitbaren Demokratie gehen muss und weil diese Wirklichkeit eben eine investigative Rekonstruktion vieler Einzelheiten, vor allem auch der behördlichen Praxis, erforderlich macht. Frappierend differenziert und detailliert sind deshalb auch die Recherche-

ergebnisse zu den Biographien von Personen unterschiedlicher politischer Provenienz und deren Einordnung unter dem Aspekt des Verfassungsschutzes. Insofern kann das Buch durchaus als materialreiche Antwort auf die Frage gelten: „Who’s who in der Praxisgeschichte des westdeutschen Demokratieschutzes“? Dabei erfährt selbst derjenige viel Neues, der sich als Kenner des westdeutschen Demokratieschutzes wähnt. Wer kennt zum Beispiel schon „den 1924 geborene[n] Josef Angenfort, der 1951 für die KPD im Düsseldorfer Landtag saß [und] als Kriegsgefangener in der Sowjetunion politisiert“ (S. 23) wurde? Hier erweist sich die umfangreiche Publikation von Rigoll als Nachschlagewerk auch für interessierte Zeitgenossen, die womöglich Licht in ihre Ahnentafel bringen und ihre politische Herkunft rekonstruieren wollen. Ein ausführliches zwispaltiges und sieben Seiten langes Personenregister am Ende des Bandes leistet hier vortreffliche Hilfestellung. Es ist dem Rezensenten selbstverständlich nicht möglich, in der gebotenen Kürze auf alle interessanten Details einzugehen, so dass eine Besprechung erstens notwendigerweise selektiv und eklektizistisch ausfällt und sich zweitens darauf beschränken muss, die allgemeine Botschaft der Publikation an ausgewählten Passagen nachzuzeichnen. Das Buch schlägt einen weiten Bogen von der Entnazifizierung der Nachkriegszeit bis zur Praxis des „Radikalenerlasses“ in den 1970er Jahren und 1980er Jahren. Dementsprechend ergibt sich für das aus einer Berliner Dissertation hervorgegangene Opus eine Gliederung der Darstellungen in vier chronologisch aufeinanderfolgende Zeitabschnitte.

Der erste Abschnitt befasst sich mit der Zeit vom Wiederaufbau bis zur Wiederbewaffnung in den 1950er Jahren. Er wird vom Autor mit „Innere Friedenssicherung und antitotalitärer Dissens“ gekennzeichnet. Dieser *antitotalitäre Dissens* war jedoch nur unmittelbar nach dem Krieg spürbar, weil es den Alliierten in der Anti-Hitler-Koalition zunächst um Antifaschismus ging und weil die an der Verfassungsgebung in den Ländern beteiligten Abgeordneten der KPD bemüht waren, den Kommunismus entweder indirekt oder expressis verbis aus der Feindbilddefinition der streitbaren Demokratie auszuschließen. Man kann Rigolls Klassifizierung vielleicht entgegenhalten, dass sich durch das Negativbild „Ostzone“ und durch die Auflösung der Anti-Hitler-Koalition – die Sowjetunion hatte 1948 ihre Mitarbeit im Alliierten Kontrollrat aufgekündigt – langsam der „Kalte Krieg“ zu entwickeln begann, so dass sich sukzessive eher ein *antitotalitärer Konsens* herauszubilden begann. Dieser Konsens hatte in den Verfassungsberatungen des Parlamentarischen Rates dazu geführt, dass auch der Kommunismus in die Feindbildkonzeption der streitbaren Demokratie des Grundgesetzes einbezogen wurde. Möglicherweise lag hier der Grund für eine Ablenkung vom ursprünglichen Impetus der Entnazifizierung, so dass der Autor minutiös Ansätze einer „Renazifizierung“ (36 ff.) belegen kann.

Der zweite Abschnitt des Buches hat die „Neujustierung des Staatsschutzes in den sechziger Jahren“ zum Gegenstand, die für den Autor einen Prozess der *Liberalisierung* darstellt. Dieser historischen Verortung des Liberalisierungsprozesses kann jedoch entgegengehalten werden, dass eine Liberalisierung bereits Mitte der 1950er Jahre einsetzte. Bereits im KPD-Urteil von 1956 wurden die Hürden für ein staatliches Vorgehen gegen verfassungsfeindliche Parteien höher gelegt, sodass auf der anderen

Seite ein Mehr an politischer Toleranz gegenüber radikalen Parteiaktivitäten entstand. Das Bundesverfassungsgericht, das sich ohnehin zögerlich mit dem Verbotsantrag gegen die KPD befasst hat, ersann – wie der Autor zutreffend feststellt – „das Konzept der aktiv kämpferische[n] aggressive[n] Haltung“ (S. 137), die eine Partei an den Tag legen muss, um für „verfassungswidrig“ erklärt werden zu können. Die in diesem Kapitel vom Autor festgehaltene Diagnose „ohne Lernprozess“ beruht dabei darauf, dass die Epoche der unmittelbaren Nachkriegszeit in der Ära Adenauer restaurativen Charakter hatte. So gab es die praktisch-politisch sehr wirksame Auffassung, dass die vielen „reinkorporierten NS-Bediensteten“ (S. 13) nicht vom Schutzkonzept der streitbaren Demokratie erfasst werden sollten.

Der dritte Abschnitt ist dem Weg zur „Neuaufgabe des Adenauererlasses“ gewidmet. Gemeint ist der je nach politischer Provenienz des Sprechers als „Extremistenbeschluss“ oder „Radikalerlass“ bezeichnete gemeinsame Beschluss des Bundeskanzlers und der Ministerpräsidenten der Länder aus dem Jahr 1972, der vor allem in den Reihen der SPD sofort unter dem Goethe-Motto firmierte: „Die Geister, die ich rief, die werd’ ich nun nicht los“ (S. 371). Der Autor charakterisiert diese Epoche mit „Mehr Demokratie fürchten“. Er gibt damit einen Hinweis darauf, dass die Praxis des Staatsschutzes in der Bundesrepublik wohl die Ermutigung Willy Brandts „Mehr Demokratie [zu] wagen!“ konterkariert hat. Tatsächlich enthält dieses Kapitel zahlreiche Beispiele und Belege dafür, dass Helmut Schelskys Warnung vor dem „Marsch durch die Institutionen“ (S. 304 ff.) bei dem tätigen Staatsschutzpersonal keine Sensibilität für das Spannungsverhältnis von Freiheit und Streitbarkeit hat entstehen lassen, die es erlaubt hätte, „in der generellen Überprüfung von Bewerbern [...] eine ernstere Gefahr für die Demokratie zu sehen als in der Tolerierung kommunistischer [...] Briefträger“ (S. 31).

Der vierte Abschnitt befasst sich mit der „Extremistenabwehr“ in den 1970er und folgenden Jahren, die der Autor unter die Frage nach der „Abkehr vom Westen“ stellt. Hier insinuiert der Autor wohl zu Recht, dass der „Radikalerlass“ sich vor allem gegen „links“ richtete und damit gegen die Radikalisierung der 68er-Studentenbewegung, für die Rudi Dutschke den „Marsch durch die Institutionen“ angekündigt hatte. In diesem Zusammenhang stand der Typus der westlichen Demokratie im Kontext einer allgemeinen Kapitalismuskritik auf dem Prüfstand. Erhellend ist dabei die Deutung der im internationalen Vergleich besonders umfassenden und peniblen Verfolgung von Kommunisten: Ein Großteil der politisch Verantwortlichen hätte hier ein materielles Interesse verfolgt, weil es sich bei den Linken um die einzige politische Richtung handelte, die „in aller Öffentlichkeit aus der NS-Belastung eines Beamten oder Richters dessen mangelnde Eignung ableitete“ (S. 15). Detailgenau zeichnet Riggoll in diesem Kapitel den Protest gegen die „Berufsverbote“ nach, dem letztlich mit dem Verzicht auf die Regelanfrage ein gewisser Erfolg beschieden war.

Das Buch stellt insgesamt eine kenntnisreiche und genau recherchierte Geschichte der Praxis der streitbaren Demokratie dar. Insofern erfüllt die Publikation auch alle Anforderungen an ein historisch-politisches Nachschlagewerk, das in keiner öffentlichen Bibliothek fehlen sollte. Jenseits dieser insgesamt sehr positiven Einschätzung soll jedoch auch nicht verhehlt werden, dass sich der Leser vom Schlussteil vielleicht

etwas Anderes erwartet hätte. Der Schlussteil sollte eigentlich eine Quintessenz sein und das Allgemeine in den vielen Besonderheiten herausstellen. Stattdessen begibt sich der Autor noch einmal in das Getümmel der Einzelheiten. Doch kommt es möglicherweise auch dort auf Einzelheiten an, weil – um ein Beispiel herauszugreifen – die Ambivalenz des Staatsschutzkonzeptes und die sensible Frage, ob das Gemeinwesen nur mit politischen oder auch mit justiziellen Instrumenten gesichert werden kann, immer Gegenstand ideologischer Auseinandersetzung war. Und: Hinter den unterschiedlichen Positionen standen und stehen dann immer Personen mit bestimmten Interessen und mit einer bestimmten weltanschaulich-politischen Provenienz. Die Rekonstruktion des „Dahinter“ macht wohl eine detaillierte Recherche und die Darstellung von Einzelheiten erforderlich. Die hier angedeutete Straffung des Schlussteils soll als Empfehlung für die nächste Auflage verstanden werden, die das Werk verdient hat.

Rezensionsessay:

Sturm im Wasserglas – oder verliert die Demokratie tatsächlich den Zuspruch der Mittelschicht?

Von Sebastian Liebold

Joshua Kurlantzick, *Democracy in Retreat. The Revolt of the Middle Class and the Worldwide Decline of Representative Government*, New Haven (*Yale University Press*) 2013, 287 S.

Angesichts von Sezessionsbestrebungen in vielen Gegenden der Welt fragt die Wissenschaft nach den Ursachen für die abnehmende Bindekraft der klassischen Nation. Paradoxerweise liegen Alternativen, denen die meisten Kämpfenden zustreben, wiederum in – kleineren, meist ethnisch „reinen“ – Staaten. Es scheint, als habe die Stabilität einer Ordnung mehr und mehr Vorrang gegenüber der Qualität einer Ordnung. Für Pessimisten gilt jenes Prinzip unverändert, das autoritäre Herrschaft begünstigt und jede Form der Machtbeschränkung bestraft: Je schwächer die Mitbestimmung, je weniger Pluralismus in politischen Auffassungen, desto länger „lebt“ ein Regierungssystem – fragil sind staatliche Ordnungen dort, wo abweichende Positionen gleichberechtigt Raum erhalten. Optimisten erkennen hingegen im Nexus von Partizipation und wohlfahrtsstaatlichem Ausgleich einen Pfad, der Demokratien durch eine Balance zwischen Nachtwächtersystem („jeder ist seines Glückes Schmied“) und radikaler Umverteilung („jeder bekommt das, was er braucht“) Dauer verheißt. Diese Soziale Marktwirtschaft, im Maßstab der Ideengeschichte ein Mittelweg zwischen der zur Aristokratie neigenden Besitzenden-Elite und der Diktatur des Proletariats, scheint der Figur einer „guten Ordnung“ nahe zu kommen: Ihre Stütze, die von zwei Seiten gefährdete Mittelschicht, sieht sich angemessen repräsentiert, kann mitbestimmen, besitzt Freiraum für wirtschaftliche Entfaltung – und fühlt sich als Inhaber einer gewissen Privatheit. Der Staat fördert ihr nicht die totale Öffentlichkeit ab, wie sie etwa dem Nationalsozialismus und dem Stalinismus eignete, sichert aber die Grundbedürfnisse der Menschen und hilft in Not. Aus dieser gesellschaftlichen Charakteristik heraus ergibt sich ihr symbiotisches Verhältnis zur Demokratie. Umso schwerer wiegt dessen Bruch. Revoltiert die Mittelschicht tatsächlich gegen die Demokratie? Was hieße das für die Zukunft der repräsentativen Ordnung?

Joshua Kurlantzick legt mit „*Democracy in Retreat*“ eine voraussetzungsreiche Studie vor, die im Plauderton pessimistisch argumentiert. Die Regel lautet für ihn: Freiheitliche Demokratien gehen über kurz oder lang zugrunde, beständiger Erfolg ist die Ausnahme. Dass die Länder unter seinem Brennglas in Südostasien liegen, erklärt sich rasch aus Kurlantzicks Position als Fellow beim Council on Foreign Relations mit nämlichem Regionalbezug. Seine Forschungsmethode würden Beamte oder Firmen-

inhaber der Mittelschicht das „Geschäftessen“ nennen; viele der Fußnoten belegen – denkbar allgemein – Gespräche u. a. in Indonesien, Südkorea, Taiwan, Thailand, auf den Philippinen und in den USA: „author interviews with Thai opinion leaders, Bangkok Oct. 2006“ oder „author interviews with Obama administration officials, Washington D.C. Sept. 2009“ (S. 268, Anm. 35 und 38). Im Kapitel „Failure of the West“ erfährt der Leser etwa mit Blick auf Afghanistan, dessen langjähriger Präsident Hamid Karzai westliche Lebenserfahrung gesammelt hatte und so für Amerika lange ein Garant war, Traditionen der Paschtunen mit westlichen Werten (wie freie Wahlen) in Einklang bringen zu können: „I have eaten at the Karzai family’s restaurants in Baltimore, where I live, many times, but never personally have met any of the family members“ (S. 267, Anm. 11). Der Rezensent erinnert sich seinerseits an Teestunden nahe des Königspalastes in Marrakesch 2012, ohne je in ein Gespräch über die Verfassungsreform in Marokko verwickelt worden zu sein. Ausliegende Zeitungen berichteten von Themen für die Mittelschicht: oft von neuen Autobahnen, nie von Gefangen.

Presseberichte und Studien zur Wirtschaftslage zieht Kurlantzick weidlich heran, Theoretiker von Demokratisierung bzw. Transformation kaum. Wo steht die Forschung? Studien zur Demokratie im weltweiten Vergleich teilen sich grosso modo in optimistische und in pessimistische. Zur zweiten Gruppe gehört – wie Kurlantzick – Andreas Schedler mit dem Band *Electoral Authoritarianism*. Mit vergleichbarer Fragestellung wie die Studie *Competitive Authoritarianism* erhellt er, wie autoritäre Herrscher sich mit Wahlen arrangieren und warum sie auf dem elektoralen „Schlachtfeld“ oft den Sieg davontreiben – aus vier Gründen: 1.) wegen unbeanstandeter Manipulation, 2.) wegen Übergehen einer Niederlage, 3.) durch Rückgriff auf das Militär und 4.) destruktivem Wahlboykott der Opposition.¹ Zu Standardwerken gehört die Sammlung von Beiträgen aus dem *Journal of Democracy* „The Global Divergence of Democracies“, weil sie Abstufungen demokratischer Konsolidierung herausstellt, die dauerhaft nicht das westliche Niveau erreichen.² Pippa Norris hat mit den viel rezipierten Untersuchungen *Critical Citizens* (1998) und *Democratic Deficit* (2011) dargelegt, warum die Zustimmung zum demokratischen Konsens mancherorts gering ausfällt – etwa aufgrund schwachen Vertrauens in Amtsträger (ob es ein lebendiges Vereinswesen gibt, ist ihr weniger wichtig). Verhaltenen Optimismus holt sie aus ihren Tabellen: Manches scheinbar größere Defizit der letzten Jahre resultiert aus gestiegenen Ansprüchen – demnach hat sich der konstante Abstand zwischen Anspruch und Realität nur relativ zur Skala bewegt (ein Argument, das Kurlantzick kurz anführt).³ Trifft unterscheidet sie diese Fälle von tatsächlichen Defiziten – wie Korruption. Kritik an den Studien, die sich – wie viele andere – auf den *World Values Survey* stützen, wurde

1 Andreas Schedler (Hrsg.), *Electoral Authoritarianism. The Dynamics of Unfree Competition*, Boulder/London 2006; Steven Levitsky/Lucan A. Way, *Competitive Authoritarianism. Hybrid Regimes after the Cold War*, Cambridge 2010. Für den Hinweis zu beiden – von Kurlantzick nicht erwähnten – Titeln danke ich Tom Mannewitz.

2 Larry Diamond/Marc F. Plattner (Hrsg.), *The Global Divergence of Democracies*, Baltimore 2001.

3 Pippa Norris, *Democratic Deficit. Critical Citizens Revisited*, Cambridge 2011, S. 127.

vor allem in Methodenfragen laut: Die aggregierten Daten sind so allgemein, dass Rückschlüsse auf einzelne Regionen oder spezifische sozioökonomische Gruppen kaum mehr möglich erscheinen. Hier gebührt Kurlantzick mit problemorientierter Feldforschung ein gewisser Vorzug. Zu weiteren „großen“ Studien auf Seiten der Optimisten zählt etwa – aus dem Stall von Ronald Inglehart – *Democratization*⁴ mit kräftigen Thesen zur Verbreitung von Demokratie (demnach bestehe lediglich ein schwacher Konnex zwischen allgemeiner Zustimmung zur Demokratie und der tatsächlichen Qualität des Systems – die Autoren heben hervor, aus persönlicher Autonomie entstehe politische Gleichheit⁵) und der Band *Demokratisierung im internationalen Vergleich*.⁶ Neben der klassischen Demokratiemessung (Stabilität der Parteien- und Regierungssysteme), argumentiert der zweite Band, ist eine Sicht auf die jeweilige politische Kultur nötig. Die Pickels plädieren für einen interkulturellen Vergleich – damit öffnen sie zugleich die Fachdebatte für interdisziplinäre Ansätze. Auffällig ist der Beitrag von Marco Bunte, der einmal mehr die Sonderrolle Südasiens markiert, ein Gegenargument zu Kurlantzicks These.⁷

Rauch und Feuer auf Thailands Straßen beschreibt Kurlantzick als Einstieg: „Democracy goes into reverse“ zeichnet ein dunkles Lagebild mit der diffusen Diagnose: „Fear that democracy would produce chaos, corruption, and weak growth; anger at the rise of elected populists who disdain the rule of law; and worry that their own power will be diminished“ (S. 32). Mit anderen Worten: Demokratie produziert Unsicherheit. Das Buch, gefördert vom Council on Foreign Relations, fragt daher: Wie kam es dazu (Kapitel 2)? Warum scheiterte, obgleich die vierte Welle der Demokratisierung als Erfolg galt, der Washington Consensus (Kapitel 3 und 4)? Auf das Kernkapitel 5 („The Middle Class Revolts“) folgt ein Kapitel über ein wesentliches Krisensymptom: die Korruption als Körnchen im Getriebe, wie Studien etwa von Norris – wenig überraschend – in ähnlicher Weise herausfanden. Nachdem Kapitel 7 und 8 die neue Stärke von Autokratien beleuchtet haben, zählen Kapitel 9 und 10 Versäumnisse der Entwicklungsländer wie der Industrieländer auf: Die einen sorgen nicht für einen stabilen Rahmen, um durch ökonomische Prosperität demokratische Beständigkeit zu erreichen, die anderen (immer wieder kritisiert Kurlantzick die Außenpolitik Bill Clintons) verkennen die Probleme von Transformationsländern – „failing to work with developing nations’ leaders to manage their citizens’ expectations of what democracy, and assistance, would actually do for them“ (S. 182). Den Band beschließen pragmatisch-konzise und von Systemkenntnis geprägte Handlungsempfehlungen und ein – entbehrlicher – Exkurs zu Ägypten. Einen systematischen Abschnitt zum zweiten Teil der These, wonach die Revolten zum signifikanten Niedergang der repräsentativen Ordnung führen, sucht der Leser vergebens.

4 Christian Haerper u. a. (Hrsg.), *Democratization*, Oxford 2009.

5 Ebd., S. 2.

6 Gert Pickel/Susanne Pickel (Hrsg.), *Demokratisierung im internationalen Vergleich. Neue Erkenntnisse und Perspektiven*, Wiesbaden 2006.

7 Marco Bunte, *Hybride Regime in Südostasien – Genese, Gestalt und Entwicklungsdynamiken*, in: Ebd., S. 173-194.

Bunte Eindrücke aus Krisenstaaten dieser Erde wollen Betroffenheit erzeugen, machen aber die doppelte These nicht notwendig evident. Dabei hat Kurlantzick durchaus das, was in Amerika Belang heißt: „He has a story to tell.“ Die wesentliche Erkenntnis lautet: Die Mittelschicht verliere vielerorts relativ zur gesamten Volkswirtschaft eines Staates an Einfluss – aufgrund einer Summe aus negativen Faktoren (fallende Sozialleistungen, Verstädterung, Migration, Umweltschäden). Da zuweilen größere Ungleichheit als in nahen autoritären Regimes herrsche, fehle der Anreiz für „mehr“ Demokratie. Der politische Wandel folge nicht demokratischen, sondern partikularen bzw. autoritären Regeln (neben Korruption Ämterpatronage, Vorteile für – teils auswärtige – Großinvestoren und fehlende politische Kontrolle, Transparenz und Verantwortung), wie die Beispiele Thailand, Libyen, Tunesien, Philippinen, Venezuela, Indonesien (Kapitel 6) belegen – diese Liste wirkt arbiträr. China und Russland – das kann 2014 nicht mehr erstaunen – haben sich vom Westen abgewandt.⁸ Die in Russland anzutreffende „authoritarian resilience“ finde sich ebenso in Indien und Burma – die Schwellenländer, so das Fazit aus Kapitel 9, vermochten es in den letzten Jahren nicht, diese zu überwinden.⁹

In den von Kurlantzick untersuchten Ländern sind Wahlen meist Fassade: „Elected autocrats do not uphold constitutional liberalism, or ensure that the rule of law is maintained and that individual liberties and minority rights are protected. They follow the form of democracy but are weakening its practice.“ (S. 87) Wie stark dieser antidemokratische „backlash“ etwa in Russland und in unzähligen Staaten von Subsahara-Afrika ist, zeigen staatliche Unterdrückungsversuche von – oft nur zaghaften – Versuchen, bürgerliche Grundfreiheiten auf Demonstrationen einzufordern. Viele Länder verzeichnen einen nicht prima vista erkennbaren Machtgewinn des Militärs (listigerweise keinen Putsch), so etwa Mexiko, Pakistan, die Philippinen – inzwischen ist erneut Ägypten hinzuzurechnen, da das Militär dort die Transformation kontrolliert – bzw. im Zweifel dort bremst, wo der Demokratiezuwachs mit Kritik am Militär einhergehen könnte (angedeutet S. 13).¹⁰ Das Dilemma der arabischen Welt: Das Militär will vor Scharia-Recht bzw. islamistischem Terror schützen, verhindert aber die Etablierung von pluralistischen Wahldemokratien – die Armeeführer rechnen sich offensichtlich nicht der Mittelschicht zu. In Ägypten sieht die Mehrheit der Menschen die Demokratie nicht als beste Regierungsform an, während in Lateinamerika (Kurlantzick springt oft selbst innerhalb eines Absatzes von Kontinent zu Kontinent) – laut Latinobarómetro – die Leute unzufrieden mit der Demokratie sind, so wie sie in ihrem Land funktioniert, aber die Idee generell befürworten. Kurlantzicks Stärke ist der vergleichende Überblick: Demokratisierung reüssiert dort, wo Nachbarn dasselbe tun (S. 30). In ihrem Selbstbild „benachteiligte“ Regionalmächte wie Mexiko, Russland, Thailand, Ungarn (S. 21, in fortlaufender Aufzählung!) und Venezuela beeinflussen

8 Kurlantzick bezieht sich (in Kapitel 8, Anm. 3) auf den Aufsatz „Russia leaves the West“ von 2006, den Dmitri Trenin in Foreign Affairs publizierte.

9 Er übernimmt die These (in Kapitel 8, Anm. 14) von Andrew J. Nathan, Authoritarian Resilience, in: Journal of Democracy 14 (2003), H. 1, S. 6-17.

10 Eine entsprechende Aussage enthält der Anhang zu Ägypten nicht.

umgekehrt ihre Nachbarn negativ. Nicht einleuchtend findet der Rezensent die unbelegte Aussage, die Mittelschicht gehe bei einer politisch-ökonomischen Krise eher weg, als dass sie für Demokratie einstehe. Gerade sie ist – anders als die Elite und die Mittellosen – auf einen langfristigen und meist ortsgebundenen Aufstieg angewiesen.

Politische Aktualität erkaufte ein Autor meist mit Kurzlebigkeit. Während die Ukraine-Krise in jüngsten Ereignissen Kurlantzicks Vorhersagen bestätigte, ist die Formel „Türkei als Modell“ (S. 162, 232), wie sie bis etwa 2011 kursierte, längst überholt. In einer türkischen Studie sehen umliegende Staaten das Land M. Kemal Atatürks nicht mehr als Vorbild; damit ist die Fähigkeit zu glaubhaften Interventionen in der Umgebung drastisch gesunken – die Türkei steht kaum mehr für den Mittelweg einer nahöstlichen Demokratie.¹¹ Eingedenk des Haltbarkeitsdatums solcher Aussagen formuliert Kurlantzick im Kapitel „Prescriptions“ überdauernde und ungewohnt optimistische Handlungsempfehlungen für Regierungen, die sich plötzlich für eine bessere Demokratiequalität einsetzen bzw. für Menschen der Mittelschicht, die sich nicht verdrießen lassen und das Heft in die Hand nehmen wollen: 1.) „Manage expectations“, daher: „Fahre die Erwartungen zurück“, 2.) „Prevent growth from stagnating“, daher: „Sorge für stetes Wachstum“, 3.) „Keep the middle classes onboard“, daher: „Verteile Zuckerbrot“, 4.) „Create mechanisms to foil elected autocrats“, daher: „Vertreibe Potentaten“, 5.) „Retire the army for good“, daher: „Kontrolliere das Militär und begrenze dessen Rechte“, 6.) „Understand the China model“, daher: „Investiere in Schwellenländern und schenke ihnen Aufmerksamkeit“, 7.) „Declare war on graft“, daher: „Bekämpfe Korruption“, 8.) „Understand the opportunities“, daher: „Beeinflusse die Zeit der Transformation im demokratischen Sinne“, 9.) „Focus spending on the best prospects“, daher – eine Regel für „den“ Westen: „Schau genau auf die Mittelverwendung“, 10.) „Move beyond big men“, daher – eine Lehre aus Afghanistan: „Halte Dich nicht nur an einen starken Politiker“, 11.) „Respect election winners – if they play fair“, 12.) „But realize that elections are only step one“, 13.) „Get better at judging“, daher: „Knüpfe Hilfe an Forderungen“, 14.) „Be flexible in programming“, daher: „Richte Hilfe an örtlichen Gegebenheiten aus“, 15.) „Work with multilateral democracy actors“, daher – in Deutschland Konsens: „Arbeite primär innerhalb der internationalen Organisationen“, 16.) „Enlist the emerging giants“, daher: „Nimm die Interessen der Schwellenländer ernst“, 17.) „Show some humility“, daher: „Schau auf eigene Fehler“ (S. 211-235).¹² Kritik am von Bill Clinton initiierten Washington Consensus und ein Lob für die von der Regierung George W. Bush umstrukturierten Modi für Entwicklungshilfe zeigen Kurlantzicks politische Präferenzen (S. 61 f. und 227). Was die Studie nicht sagt: Die weltweite Untersuchung zu revoltierenden Mittelschichten, die zu Recht Demokratisierung nicht als Einbahnstraße auffasst, weist zurück nach Amerika, wo diese Schicht seit Jahren empfindliche Abstiegsangst plagt.

11 Mensur Akgün/Sabiha Senyücel Gündoğar, *The Perception of Turkey in the Middle East 2013*, Istanbul 2014.

12 Sinngemäße Übertragungen ins Deutsche stammen vom Rezensenten.

Joshua Kurlantzick, einem lebhaften, eher impressionistischen Erzähler, gelingt es, Gründe für Kritik an demokratisch scheinenden Prozessen darzulegen, allerdings ist die Einordnung der Länder unter das Stichwort „Demokratie“ in vielen Fällen fraglich. Zudem bleibt unklar, warum die – in ihrer Intensität kaum differenzierten – Revolten die Idee der Repräsentativverfassung insgesamt schwächen. Die Wissenschaft mag diese Studie deduktiv nutzen, um Thesen zu prüfen. Proteste der Mittelschicht für die Demokratie werden anhalten, wie der Fall Bulgarien¹³ vor Augen führt: Hier wie andernorts bildet die Mittelschicht die Speerspitze der Kritik an staatlichen Missverhältnissen – in Bulgarien vor allem gegen Korruption und eine politische Steuerung der Justiz. Eine neue alte Elite nutzt dort die Demokratie, um alte Netzwerke zu pflegen (im Sinne der erwähnten Studien zum Fortleben autoritärer Mechanismen). Dies bekämpft die „neue“ Mittelschicht, die nur langsam Selbstbewusstsein erlangt. Fakt ist: Die Transformation erzeugt in vielen Ländern Verlierer. Allerdings können Reaktionen in zwei Richtungen erfolgen; Kurlantzick beschreibt nur eine, die Abwendung von der Demokratie. In Bulgarien sorgen Heimkehrer aus westlichen Ländern dafür, sich konstruktiv für die Demokratie einzubringen – sie haben deren sozioökonomische Vorteile selbst kennengelernt. Dann stützen sie eine neue Regierung, die Kurlantzicks Empfehlungen möglichst beherzigt.

13 Marco Arndt, Lautstark gegen die alten Eliten: Bulgariens junge Mittelschicht geht auf die Straße, in: KAS Auslandsinformationen 30 (2014), H. 5, S. 32–49.

»Wieder gelesen«:

Noch immer ein Muss

Von Rolf Frankenberger

Juan J. Linz, *Totalitarian and Authoritarian Regimes*, in: Fred I. Greenstein/Nelson W. Polsby (Hrsg.), *Handbook of Political Science*, Bd. 3: *Macropolitical Theory*, Reading u. a. 1975, S. 175-411 (zugleich auch: *Totalitäre und autoritäre Regime*, hrsg. von Raimund Krämer, Berlin 2000).

Die International Political Science Association (IPSA) ehrte während ihres 23. Weltkongresses im Juli 2014 Arbeit und Persönlichkeit des am 1. Oktober 2013 verstorbenen Politikwissenschaftlers Juan J. Linz mit einer Sonderveranstaltung. Weggeführten und Co-Autoren wie Leonardo Morlino, Dirk Berg-Schlosser und Houchang Chehabi würdigten seine vielfältige Arbeit in unterschiedlichen Feldern der Politikwissenschaft: Studien zu Europa und Lateinamerika, Asien und Afrika, zu demokratischen und nicht-demokratischen Regimen. Auch wenn Linz vergleichsweise wenige Artikel in Fachzeitschriften veröffentlichte, so gehören seine Publikationen inzwischen zu den Klassikern der vergleichenden Politikwissenschaft. Insbesondere sein Werk *Totalitarian and Authoritarian Regimes* zählt heute zum Kanon der Forschung über Regimetypen und Demokratisierung. Das wohl wichtigste Anliegen von Linz in diesem Werk ist eine Kartografie politischer Systemtypen, die über die Unterscheidung von demokratischen und nicht-demokratischen politischen Systemen hinausgeht und die unterschiedlichen Ausprägungen von politischer Herrschaft verstehen will. „Certainly, we want to describe in all its complexity the relationship of people to their government and to understand why this relationship is so different in different countries“ (S. 175). Zu diesem Zwecke unterscheidet er drei grundlegende Regimetypen: demokratische, autoritäre und totalitäre Regime. Sein besonderes Interesse gilt dabei den autoritären Regimen. Diese zeichnen sich nach Linz aus durch: „limited, not responsible, political pluralism, without elaborate and guiding ideology, but with distinctive mentalities, without extensive nor intensive political mobilization, except at some points in their development, and in which a leader or occasionally a small group exercises power, within formally ill-defined limits but quite predictable ones“ (S. 264).¹

Dem eigenen Anspruch nach formuliert Linz damit einen dritten Regimetypus sui generis, der eben nicht auf einem Kontinuum zwischen Demokratie und Totalitarismus zu verorten sei. Die Definition geht zurück auf seine 1964 veröffentlichte Fallstudie

1 Siehe auch Juan J. Linz, *An Authoritarian Regime: the Case of Spain*, in: Erik Arland/Yrjö Littunen (Hrsg.), *Cleavages, Ideologies and Party Systems*, Helsinki 1964, S. 291-341, hier: S. 255.

An Authoritarian Regime. Spain und weist daher stark induktive Züge auf. So einige Politikwissenschaftler haben sich an dieser Konzeption – ebenso affirmativ wie kritisch – abgearbeitet, wie die aktuell 893 Zitationen des Originalaufsatzes von 1975 sowie weitere 670 des Neudrucks von 2000² bei *google scholar* eindrücklich belegen. Gerade angesichts des eigenen Anspruchs ist es erstaunlich, dass die Definition eine Mischform zu kennzeichnen scheint, die sehr wohl auf dem Demokratie-Totalitarismus-Kontinuum zu verorten wäre, da zwei Definitionskriterien (limitierter Pluralismus, unbegrenzte Herrschaftsausübung) *ex-negativo*-Abgrenzungen zu Demokratie darstellen und zwei Kriterien (Mentalitäten, geringe Mobilisierung) eine Abgrenzung zu Totalitarismus. Diese Problematik führte in der neueren Literatur zu einer kritischen Auseinandersetzung, die neben grundsätzlichen konzeptionellen Überlegungen³ vor allem die empirisch-analytische Kraft des Ansatzes hinterfragt: „Autoritarismus im Verständnis von Juan Linz kennzeichnet einen Systemtypus, der mit dem heutigen Schlagwort der ‚Grauzone‘ zwischen Demokratie und Totalitarismus bestens umschrieben wäre. In der modernen Forschungspraxis hat sich diese Definition als ausgesprochen problematisch erwiesen, auch wenn nach wie vor überwiegend auf sie rekurriert wird, vor allem da empirisch nachweisbare Totalitarismen heute nicht mehr existieren und die aus der Abgrenzung zum Totalitarismus ermittelten Definitionskriterien ganz offensichtlich nur sehr geringe empirische Relevanz und Aussagekraft in sich bergen. Was von Linz’ Autoritarismusdefinition damit letztlich übrig bleibt, ist eine Definition autoritärer politischer Systeme, die [...] auf eingeschränkte bürgerliche Rechte und Freiheiten (*pluralism*) und das Fehlen von Rechtsstaatlichkeit (*formally ill-defined*) verweist“.⁴

Doch vierzig Jahre empirische und konzeptionelle Forschung machen solche Kritik leicht und werden dem Werk zwar in der Sache, nicht aber in der Bedeutung gerecht, denn als Linz seinen Handbuchartikel verfasste, war er ein Pionier auf diesem Gebiet, der sich eine umfassende Konzeptionalisierung und Kartierung zum Ziel gesetzt hatte. Der erste Schritt besteht daher auch darin, den damaligen Forschungsstand zu totalitären Regimen ausgehend von der klassischen Definition von Carl Joachim Friedrich und Zbigniew Brzezinski⁵ aufzuarbeiten (S. 187-264). Für Linz sind totalitäre Systeme (er spricht von Systemen im Sinne von gesellschaftlichen und nicht nur politischen Systemen) gekennzeichnet durch ein monistisches Herrschaftszentrum, eine exklusive Ideologie, einen hohen Grad an gesellschaftlicher Mobilisierung, eine Einheitspartei und sekundäre monopolistische Organisationen (S. 191 f.). Mit dieser Definition grenzt

2 Vgl. Juan J. Linz, *Totalitarian and Authoritarian Regimes. With a major new introduction*. Boulder/London 2000.

3 Kevin Köhler/Jana Warkotsch, Konzeptualisierungsstrategien, Regimetypologien und das Problem des Kontinuums, in: Holger Albrecht/Rolf Frankenberger (Hrsg.), *Autoritarismus Reloaded: Neuere Ansätze und Erkenntnisse der Autokratieforschung*, Baden-Baden 2010, S. 61-77.

4 Holger Albrecht/Rolf Frankenberger, *Autoritarismus Reloaded: Konzeptionelle Anmerkungen zur vergleichenden Analyse politischer Systeme*, in: Dies. (Anm. 3), S. 37-60, hier: S. 45 f. (Hervorhebung im Original).

5 Carl Joachim Friedrich/Zbigniew Brzezinski, *Totalitarian Dictatorship and Autocracy*, second edition, New York 1965.

er sich unter anderem von Hannah Arendt ab, indem er darauf verweist, dass Terror weder ein exklusives noch ein notwendiges Element von totalitärer Herrschaft sei (S. 217). In der Folge arbeitet er sein Verständnis totalitärer Regime konzeptionell und empirisch aus.

Dem Typus der totalitären Systeme stellt er mit den autoritären Regimen einen zweiten Typus nicht-demokratischer Herrschaft gegenüber. Aus der oben angeführten Definition autoritärer Regime extrahiert Juan Linz drei Unterscheidungsdimensionen, die er als entscheidend für eine Typologie autoritärer Regime betrachtet (S. 275 ff.):

1. Begrenzter Pluralismus („limited pluralism“): Autoritäre Regime lassen sich nach Linz danach unterscheiden, welche Gruppen und Institutionen in welcher Art an der Macht teilhaben können und welche davon ausgeschlossen sind. Er geht davon aus, dass die Beteiligung von Gruppen und Institutionen an der politischen Macht durch spezifische soziale Kräfte („social forces“) und Organisationsstrukturen geregelt und kontrolliert wird. Linz unterscheidet zwischen Ein-Parteien-Struktur, korporatistischer Interessenorganisation, bürokratisch-technischer sowie militärisch-bürokratischer Organisation.
2. Art und Umfang von Partizipation („limited participation“): Hier geht es Linz insbesondere um die Frage der Gründe von Mobilisierung sowie die Wurzeln von Partizipation. Die Endpunkte dieser Dimension sind gezielte De-Politisierung auf dem einen und organisierte Mobilisierung auf dem anderen Extrem.
3. Ideologisierung: Linz geht davon aus, dass Ideen bei der Legitimation politischer Systeme eine zentrale Rolle spielen. Daher unterscheidet er zwischen unterschiedlichen Graden der Ideologisierung autoritärer Regime. Während es Regime gebe, die lediglich Versatzstücke von Ideen im Sinne von Mentalitäten bedienen, entwickeln oder verwenden andere stärker ausgearbeitete ideologische Zielvorstellungen zur Legitimierung und Mobilisierung der Bevölkerung.

Entlang dieser drei Dimensionen spannt Linz einen Merkmalsraum auf (vgl. das Schaubild auf S. 278), innerhalb dessen er seine sieben ausführlich beschriebenen und empirisch eindrucklich belegten Subtypen autoritärer Regime verortet: bürokratisch-militärische autoritäre Regime; „organic statism“, der sich durch eine Art Kollektivismus und Ablehnung von Individualismus sowie in Anlehnung an Philippe Schmitter⁶ durch einen ausgeprägten Korporatismus auszeichnet; mobilisierende autoritäre Regime in postdemokratischen Gesellschaften; mobilisierende autoritäre Regime in postkolonialen („postindependence“) Gesellschaften; rassistische und ethnische „Demokratien“; defekte oder prätotalitäre politische Situationen und Regime; posttotalitäre autoritäre Regime. Dass Linz bei seiner Einordnung sehr sorgfältig und vorsichtig vorgeht, unterstreichen seine immer wieder vorgebrachten Hinweise auf Schwierigkeiten hinsichtlich der Mischung und zeitlichen Varianz von Eigenschaften. So weist er auf folgenden Umstand hin: „Many of the regimes combine in a more or less planned

6 Philippe C. Schmitter, Still the Century of Corporatism?, in: The Review of Politics 36 (1974), H. 1, S. 85-131.

or accidental way elements from the different types, giving more or less importance to one or another in different phases of their history“ (S. 283).

Allerdings ist die Bildung von Subtypen in mehrerlei Hinsicht inkonsistent, so illustrativ sie sein mag. Hier seien nur zwei Beispiele genannt: erstens die Problematik unterschiedlicher Begrifflichkeiten und Spezifikationsgrade. Idealerweise sollten die verwendeten Begriffe die jeweiligen Besonderheiten der autoritären Regime unterstreichen; neue Terminologien wie „organic statism“ oder „pretotalitarian situation“ irritieren den Leser. Zweitens implizieren die Begrifflichkeiten, aber auch und insbesondere deren Definitionen unterschiedliche Qualitäten, etwa hinsichtlich der zeitlichen Perspektive, denn eine „Situation“ impliziert kurzfristige, transitionale Perspektiven, „Regime“ zumindest eine mittelfristige Persistenzvermutung. Hier gelingt es Linz nicht, eine überzeugende Begrifflichkeit für seine Typen zu entwickeln. Ebenso erscheint es auf der Basis seiner Erläuterungen zu „traditional authority and personal rulership“ aus meiner Sicht nicht plausibel, warum a) sultanistische Regime⁷ aus der Typologie auszuklammern seien, weisen sie doch bei genauerem Hinsehen die Merkmale (neo-)patrimonialer autoritärer Regime auf; und b) warum *caudillismo* und *caciquismo* systematisch unterschieden werden sollten von „defekten Situationen“. Die unterschiedliche Bedeutung, die Linz den einzelnen Subtypen zumisst, spiegelt sich nicht zuletzt in der unterschiedlichen analytischen Tiefe der Diskussion. Mit seiner Typologisierung totalitärer und autoritärer Regime legt er freilich trotz aller Kritik eine theoretisch umfassende und empirisch fundierte Analyse vor, die auch heute noch herausragend ist.

Juan Linz war, wie Leonardo Morlino in einer Würdigung betonte, ein Wissenschaftler mit breiten Interessen, der in seinen Arbeiten der Komplexität der Realität gerecht werden wollte und vielleicht auch deswegen mehr Platz benötigte, um seine Gedanken zu entfalten. Dies belegt schon alleine der Umfang des Handbuchartikels, der mit 236 Seiten den Umfang einer Monografie aufweist. Der breite theoretische Hintergrund und das persönliche wie normative Interesse Linz', der sowohl das Ende der Weimarer Republik und den Spanischen Bürgerkrieg als auch Francos Regime in Spanien als Zeitzeuge erlebte, an der Erforschung nicht-demokratischer Regime, erklären Umfang und Intensität der Arbeit. Weitere Beispiele seines breiten Interesses sind neben den immer wieder aufscheinenden systemischen Perspektiven vor allem die zahlreichen Exkurse. Einer mit besonderer Aktualität ist der Exkurs über „military intervention in politics“ (S. 301-306), in dem er einige Aspekte der gegenwärtigen Debatte um die Rolle von Militärs im politischen System vorwegnimmt. So interessant diese Exkurse auch sind und so sehr sie Linz' systemisches und weitgreifendes Denken und Analysieren illustrieren und zu einem guten Teil seinen Stellenwert als klassischer Text ausmachen, so schwierig machen sie gelegentlich das Nachvollziehen der Kerngedanken bei der Entwicklung der Typologie.

Trotz – oder gerade wegen – der zahlreichen Herausforderungen ist die Lektüre von Juan Linz' Klassiker *Totalitarian and Authoritarian Regimes* auch heute für alle ein

7 Vgl. dazu auch Houchang E. Chehabi/Juan J. Linz (Hrsg.), *Sultanistic Regimes*, Baltimore 1998.

Muss, die sich mit der Typologisierung politischer Systeme beschäftigen – und sei es nur, um es anders zu machen. Dazu sei auch auf den im Jahr 2000 in Form einer Monografie erschienenen Neudruck des Handbuchartikels von 1975 verwiesen, den Juan Linz durch eine vierzigseitige Einleitung und Erweiterung unter dem Titel „Further Reflections on Totalitarian and Authoritarian Regimes“ ergänzt hat.⁸

⁸ Vgl. Juan J. Linz (FN 2), S. 1-48.

Literatur aus der „Szene“:

Udo Voigt plaudert nicht aus der Schule

Von Eckhard Jesse

Udo Voigt, Der deutschen Zwietracht mitten ins Herz. Mein Weg mit der NPD, Fretterode 2013 (Nordland-Verlag), 400 S.

Udo Voigt, von 1996 bis 2011 „Chef“ der NPD, war nach Martin Mußgnug (1971-1990) der Vorsitzende der rechtsextremistischen Partei mit der zweitlängsten Dauer und nach Adolf von Thadden (1967-1971) der Vorsitzende mit dem zweitgrößten Einfluss. Unter Thadden wie unter Voigt zog die Partei in Landesparlamente ein. Udo Voigts Schrift ist zum Teil autobiografisch angelegt. Wer etwas über seine Person erfahren will, kommt nicht umhin, die von Verschwörungstheorien nicht freie Arbeit zur Hand zu nehmen. Geboren 1952, machte er eine Lehre als Metallflugzeugbauer. Er ging 1972 zur Bundeswehr, zuletzt im Rang eines Hauptmannes. Sein Engagement in der NPD zog 1984 die Entlassung nach sich. Nach dem Studium der Politikwissenschaft an der Hochschule für Politik in München nahm Voigt eine Tätigkeit als kleiner Unternehmer auf.¹

„Der Titel dieses Buches von Udo Voigt ist sein drängendster Appell. Zugleich sein politisches Vermächtnis und ein Blick zurück auf deutsche Geschichte. Diese Quintessenz bringt der schlesische Dramatiker Gerhart Hauptmann in Verbindung mit jenem legendären Florian Geyer aus dem deutschen Bauernkrieg. Es war die frühbürgerliche Revolution. Bauern, Bürger und Reichsritter wie Ulrich von Hutten oder Florian Geyer kämpften gegen die damaligen Mächte der Gewalt und des Ungeistes. Gnadenlos plünderten die Herrschenden das einfache Volk aus und versuchten, jeden Widerstand brutal zu unterdrücken. Verbunden damit standen auch Wort und Tat vieler katholischer Geistlicher, die Bauern und Bürgern vorschrieben, was diese denken, tun und lassen sollten. In heutigen Begriffen würde man diese alles und alle beherrschende Macht als Allianz zwischen Plutokraten und ihren Handlangern in den Systemparteien nebst den medialen Lautsprechern bezeichnen“ (S. 13). Dieses vollmundige Zitat, der erste Absatz des reich bebilderten Bandes, stammt von Kersten Radzimanowski, seines Zeichens „Staatssekretär und geschäftsführender Minister im MfAA der DDR“, wie es heißt. Er, früher IM des MfS, war in den 1980er Jahren hauptamtlich bei der Ost-CDU tätig und nach dem Ausscheiden der SPD aus der Großen Koalition in der DDR dort Staatssekretär im Auswärtigen Amt von Ende August bis zum 2. Oktober 1990. 2008 trat er schließlich in die NPD ein. Seine Position ähnelt stark der antimerkanischen

1 Vgl. Eckhard Jesse, Biographisches Porträt: Udo Voigt, in: Uwe Backes/ders. (Hrsg.), Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Bd. 18, Baden-Baden 2006, S. 207-219.

Haltung Voigts: „Wo hätten wir denn sonst Köpfe gewinnen können als bei enttäuschten ehemaligen Funktionären der DDR-Elite“ (S. 205). Der ehemalige NPD-Vorsitzende geißelt zugleich die „Borniertheit bei unseren Funktionsträgern“ (S. 205). Die NPD müsse sich begreifen „als eine bewusst antiimperialistische Partei, die sich an die Seite der Völker in ihren konkreten Kämpfen um soziale, nationale und kulturelle Befreiung stellt“ (S. 339). Hat man das – ganz ähnlich – nicht schon woanders gelesen? „Wir sollten künftig für unser politisches Wollen, auch in fremden Sprachen werben, denn der Feind der Völker, der Kapitalismus, agiert international“ (S. 339).

Der mit der Materie vertraute Leser erfährt nicht viel Neues: permanenter Streit im „nationalen Lager“, etwa mit Blick auf den Sonderparteitag 2009: „Unvorstellbar waren aber die persönlichen Mistkübel, die man versuchte zu entleeren, indem man mir im Beisein meiner Frau eine Geliebte vorhielt. Es wurde kaum etwas ausgelassen, um mich in der Gunst der Delegierten herabzusetzen“ (S. 303). Voigts jahrzehntelanges Wirken innerhalb der Partei war meistens auf Seite der Hardliner. Was neu ist: Franz Schönhuber soll bereits 1968 einen Aufnahmeantrag bei der NPD gestellt und die NPD ihn abgelehnt haben. Aber stimmt das auch? Das wäre eine Sensation! Was Voigt über das von ihm zwischen 1986 und 1993 geleitete *Nationaldemokratische Bildungszentrum* in Iseo (Oberitalien) erzählt, war in dieser Dichte nicht bekannt.

„Mit diesem Buch werde ich keine Chronik der NPD vorlegen, sondern die wichtigsten Ereignisse und Etappen wiedergeben, die mich in den letzten 45 Jahren geprägt haben und mich – wie auch die NPD – veränderten“ (S. 24). Eine Chronik ist in der Tat nicht entstanden, auch wenn die 42 höchst unterschiedlich langen Gliederungspunkte – der 28. Punkt zu Sebnitz und zum Anschlag in Düsseldorf umfasst ganze elf Zeilen (!) – diesen Eindruck zu erwecken suchen. Die Struktur lässt zu wünschen übrig. So ist der Band mit zahlreichen Wiederholungen behaftet. Das hängt einerseits damit zusammen, dass der Autor teils chronologisch vorgeht, teils von Thema zu Thema springt. Die von Voigt heftig kritisierte Gründung der *Deutschen Liga für Volk und Heimat* etwa kommt an vielen Stellen zur Sprache. Andererseits bedient sich Voigt offenkundig aus alten Texten, etwa Parteiverlautbarungen. Ein kleines Beispiel: „Der Hauptprozessvertreter der Partei, Horst Mahler, hat diese Wendung schon im Juni 2001 vorausgesagt, und die in seiner Kanzlei, in seiner Wohnung und in seinem Arbeitsraum in der Parteizentrale von der Staatsanwaltschaft Berlin durchgeführte Durchsuchung als Akt der Ausspähung und der Prozesssabotage verurteilt“ (S. 260). Wörtlich findet sich – nicht nur – diese Passage in einem Dokument „Sonderrundschreiben zur aktuellen Lage“ vom Februar 2002 wieder (S. 262).

Manche Sätze klingen wie Wahlkampfparolen: „Wer, wenn nicht die NPD, ist die Kraft, die das deutsche Volk aus der Versklavung führt? Wer, wenn nicht die NPD, steht für Deutschlands glorreiche Geschichte, für den völkischen Freiheits- und Selbstbehauptungskampf der Gegenwart? Für eine Zukunft, in der unser Volk wieder seinen rechtmäßigen Platz in der Gemeinschaft freier Völker einnimmt! Wer Bürgerkrieg und Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele ablehnt, dem bleibt nur der Kampf mit dem Stimmzettel. Darum, liebe Mitstreiter, halten Sie der deutschen Sache ihre unverbrüchliche Treue und unterstützen Sie die NPD mit allen ihren Möglichkeiten im

Kampf um die nationale Wiedergeburt Deutschlands, den es zu führen gilt an allen Fronten, auf allen Ebenen und mit allen uns Deutschen würdigen Mitteln!“ (S. 336). Solche Passagen haben in einer Art Rechenschaftsbericht nichts zu suchen.

Der Autor steht mit Zahlen auf Kriegsfuß. Einige Beispiele: Die NPD wurde nicht vor fast 60 Jahren (vgl. S. 22), sondern vor fast 50 Jahren ins Leben gerufen, die AUD August Haußleiters nicht 1968 (vgl. S. 54) gegründet (richtig: 1965), der „Spartakusaufstand“ fand im Januar 1919 statt, nicht 1920 (vgl. S. 64), das Saarland trat der Bundesrepublik 1957 bei, nicht 1956 (vgl. S. 80), die Drei-Säulen-Strategie erfuhr nicht Ende der 1990er Jahre (so S. 199) durch den „Kampf um den organisierten Willen“ eine Erweiterung, vielmehr 2004 (richtig: S. 206). Bei vielen anderen Einzelheiten – keineswegs unwichtigen – bleibt Voigt recht vage. So behauptet er, V-Leute hätten versucht, das Bündnis von NPD und DVU „durch gegenseitigen Vertrauensverlust zu zerstören“ (S. 314). Voigt deutet an, allerdings vorsichtig, Andreas Molau und Christian Worch seien V-Leute. Ein gravierender Widerspruch durchzieht das Buch: Einerseits wird immer wieder – positiv – die Stärke der NPD betont, andererseits – negativ – die Stärke des verhassten Staates. Beides passt nicht zusammen. Auf der einen Seite will er die Anhängerschaft bestärken, auf der anderen Seite das „System“ der Manipulation bezichtigen.

„Unter dem Vorsitzenden Voigt bestritt die Partei auch das Verbotsverfahren mit Rechtsanwalt Horst Mahler an der Seite. Wer dazu noch einmal die Einzelheiten verfolgen will, sollte dieses Buch lesen, denn die Vorwärtsverteidigung war zwar zurückblickend erfolgreich, damals aber keineswegs unumstritten. Im Rückblick wurde das Verbotsverfahren zum Glücksfall für die NPD“ (S. 16) – so heißt es im – zweiten – Vorwort von Uwe Meenen, einem Mitbegründer des „*Deutschen Kollegs*“. In der Tat nimmt kein Thema so viel Platz im Band ein wie das erste Verbotsverfahren – etwa 50 Seiten. Als wahren Grund für dessen Einleitung sieht Voigt den „großen Zuspruch“ bei „normalen konservativen Bürgern“ (S. 244). „Wir erschienen durch unsere Großveranstaltungen und die hohe Mobilisierung bis weit in konservative Kreise und die freien Kräfte eine echte Gefahr für das BRD-System zu werden“ (S. 227). Tatsächlich jedoch hatte die NPD bei der Bundestagswahl 1998 und den Wahlen zum Europäischen Parlament 1999 ganze 0,3 bzw. 0,4 Prozent erreicht. Udo Voigt tut sich damit groß, Horst Mahler als Prozessbevollmächtigten für die NPD gewonnen zu haben. Sein Ziel: „eine offensive Verteidigungsstrategie“ (S. 254). Tatsächlich erwies Voigt der NPD damit einen Bärendienst. Dass das Verfahren für die Partei günstig ausging (der Staat habe die „Notbremse“ gezogen), war nicht der – bizarr-verschwörungstheoretischen – Verteidigung durch Mahler zu verdanken.² Letztlich klärt die Schrift nicht, was die NPD-Spitze von den V-Leuten in den eigenen Reihen gewusst hat. Hier bleibt vieles im Dunklen, da Voigt sich bedeckt hält.

Der „Schulterschluss mit den Freien Nationalisten“ (S. 232), den der NPD-Vorsitzende ungeachtet mancher Vorbehalte vollzog, rief interne Kritik hervor – zum einen

2 Vgl. Lars Flemming, Das NPD-Verbotsverfahren. Vom „Aufstand der Anständigen“ zum „Aufstand der Unfähigen“, Baden-Baden 2005.

bei denen, die dies prinzipiell nicht wollten, zum anderen bei den „Freien“, die sich gegen jede Distanzierung von den „schwarzen Blöcken“ wandten. Es mag sein, dass Voigt durch die Radikalität seiner Positionen den Vorsitz verloren hat. Das Urteil über seine Ära³ kann nicht annähernd so positiv ausfallen, wie die einstige Nr. 1 der NPD suggeriert, selbst immanent betrachtet. Neben partiell erfolgreichen Phasen gab es viele erfolglose.

Stets wird die „deutsche Zwietracht“ (S. 300) angeprangert. Der Leser hat den Eindruck, dass Voigt, der sich als unermüdlicher Kämpfer für die NPD engagiert, meistens nur verdeckte Kritik an den „Kameraden“ übt, stattdessen versöhnlich gestimmt ist, keine Abrechnung vornimmt und immer wieder den Kampf „um Volk und Vaterland“ (S. 207) betont⁴, das Buch auch deshalb herausgebracht hat, um von der NPD auf Platz 1 für die Wahlen zum Europäischen Parlament aufgestellt zu werden. Das gelang ihm (mitsamt dem Einzug in das Parlament) wohl nur deshalb, weil mit Holger Apfel, sein einstiger, nun mit ihm verfeindeter Ziehsohn sowie Nachfolger im Amt des Parteivorsitzenden, Ende 2013 aufgeben musste und Udo Pastörs ihn beerbte. Die NPD-Delegierten wollten Pastörs nicht auch noch zum Spitzenkandidaten für die Europawahl 2014 machen und votierten in einer Kampfabstimmung um den ersten Platz für Voigt.

Wie das Buch zeigt (es war schon vorher bekannt), ist der Politikwissenschaftler, den Beruf betont er voller Stolz mehrfach, Udo Voigt kein Intellektueller, sondern ein Organisator mit strategischen Fähigkeiten. Er verschleiert nicht den Eindruck, zu den Hardlinern innerhalb der NPD zu gehören: In dem Band wimmelt es an fundamentaler Systemkritik, nicht jedoch an Selbstkritik „Auch eigene Fehler will ich nicht verschweigen, sondern analysieren“ (S. 20). Davon ist wenig die Rede, selbst so gut wie nichts von seiner Ablösung durch Holger Apfel 2011 als Parteivorsitzender. Nur zaghaft erfährt dessen „seriöse Radikalität“ eine Kritik. Das Buch ist mehr eine Rechtfertigungs- und Propagandaschrift als eine Studie, die aus der Schule plaudert. Voigt wollte seine politische Karriere damit nicht besiegeln.

3 Vgl. Marc Brandstetter, Die NPD unter Udo Voigt. Organisation, Ideologie, Strategie, Baden-Baden 2013.

4 Er geht allerdings mit Peter Marx und Andreas Molau hart ins Gericht.

Hauptbesprechungen:

Unterdrückung oder Transformationsversuch?

Von Ernst Nolte

Anne Applebaum, Der Eiserne Vorhang. Die Unterdrückung Osteuropas. München 2013 (Siedler), 607 S.

Die Autorin Anne Applebaum ist 1964 in Washington geboren; seit sie für ihr großes Buch „Der Gulag“ von 2003 den Pulitzerpreis erhielt, ist ihr Name in der ganzen westlichen Welt bekannt. Ihr neues Buch, an dem sie sechs Jahre gearbeitet hat, ist also nicht ein Werk einer noch so umfassend verstandenen „Kriegsgeneration“. Aber sie widmet es „jenen Osteuropäern“, die sich weigerten, „in der Lüge zu leben“. Und ihre intellektuelle Verbindung mit den Menschen und Staaten Osteuropas findet ja schon im Untertitel des Buches einen unmissverständlichen Ausdruck, nämlich „Die Unterdrückung Osteuropas“, deren Darstellung allerdings nur bis zum Jahre 1956 geführt wird, also bis zu dem Ende der entscheidenden Anfangszeit. Diese Verbindung ist nicht bloß intellektueller, sondern auch familiärer Art. Als Gattin des polnischen Außenministers Marek Sikorski lebt sie nämlich in Warschau und hat deshalb einen vorzüglichen Zugang zu den vielfältigen und verschiedenartigen Quellen der Staaten und Völker Osteuropas, die durch die Siege der Sowjetarmee über die Truppen Hitlers „befreit“, „besetzt“ und/oder „unterdrückt“ wurden.

Polen war unter diesen Staaten der bemerkenswerteste, denn infolge der grundlosen Siegeshoffnungen des „Obristen-Regimes“ der Nachfolger Pilsudskis hatte der europäische Teil des Zweiten Weltkriegs in Polen begonnen, aber nach der schnellen Niederlage gegen die beiden Weltmächte des nationalsozialistischen Deutschland und der bolschewistischen Sowjetunion war es der in England residierenden Exilregierung und den Resten der Armee gelungen, eine geheime und dennoch schlagfertige Organisation zu schaffen, die „Heimarmee“, die imstande war, inmitten des deutschen Rückzugs 1944 einen Kampf um die Hauptstadt Warschau in Gang zu setzen, der mindestens einen temporären Erfolg erzielt haben dürfte, wenn nicht die Rote Armee ihren Vormarsch östlich der Weichsel aus durchsichtigen Gründen angehalten hätte. Die Polen wurden also ein zweites Mal besiegt, und dennoch konnten sie den alliierten Siegern in stolzem Selbstgefühl gegenüberreten. Das änderte nichts an der „Unterdrückung“, die dem Lande wie den übrigen Ländern Osteuropas zuteil wurde, aber der Widerstand gegen den Kommunismus hatte in Polen einen stärkeren und erfolgreicherer Charakter als in den übrigen Ländern, und es ist nicht unzulässig zu behaupten, am Ende habe sich der polnische Katholizismus und der aus ihm hervorgehende Papst Johannes Paul II. stärker gezeigt als der durch innere und äußere Konflikte geschwächte Sowjetkom-

munismus. In einer gewiss zuspitzenden Wendung könnte man also behaupten, das Buch von Anne Applebaum stelle auf dem intellektuellen Felde – da von einer Autorin der nicht-polnischen Nachkriegsgeneration geschrieben – einen späten Sieg der „Heimatarmee“ dar. Aber man würde der Autorin unrecht tun, wenn man ihr Buch auch nur in einem weiten Sinne einer Parteiliteratur zuzählen würde.

Der Begriff der „Unterdrückung“ kann nämlich verschiedenartige Hauptmerkmale haben. In seiner einfachsten und klarsten Bedeutung kann man ihn in einer früheren Zeit Polens verwirklicht sehen. Als der große Aufstand der Polen von 1863 gegen das zaristische Russland, dem bei den Teilungen Polens unter die benachbarten Großmächte dessen größter und wichtigster Bestandteil zugesprochen worden war, nach schweren Kämpfen niedergeschlagen wurde, da ließ Russland den Polen keine Möglichkeit irgendeiner freien Bewegung mehr, und die radikale Unterdrückung ging so weit, dass ein großer Teil der polnischen Schüler in den Schulen ihre Muttersprache nicht benutzen durfte.

Eine Unterdrückung dieser Art wollte die Sowjetunion nicht vornehmen. Sie wollte alles zerstören, was der Angleichung Polens und der übrigen Osteuropäer an das „sozialistische System“ der Sowjetunion im Wege stand, also die nicht- oder antikomunistischen Parteien, das System der „freien“, in ihren Augen anarchischen Meinungsäußerung und die unmittelbar aus der Gesellschaft und mithin ohne Einwirkung des Staates emporkommenden Institutionen, die häufig „Zivilgesellschaft“ genannt wurden. Eben dadurch sollte der Weg zu einem „neuen Menschen“ ohne Egoismus und zu einem Staat ohne Polizei und Henker, kurz gesagt zu der klassen- und staatenlosen Gesellschaft gebahnt werden, die allererst das „Glück“, d. h. das Wohlergehen aller arbeitenden Einzelnen, auf eine unzerstörbare Grundlage stellen würde. Dieses erstrebenswerte und gleichmäßige, egalitäre, „Glück“ durfte sich keinesfalls an dem vorhandenen Wohlstand einzelner Gruppen, zumal „der Bourgeoisie“, orientieren, denn dabei handle es sich um ein ausschließendes und also egoistisches Wohlergehen. Applebaum zitiert die briefliche Äußerung eines Sowjetoffiziers nach dem ersten und gewiss überraschenden Kennenlernen des vergleichsweise luxuriösen Lebens im Westen, das so häufig als Grund der Schwächung der kommunistischen Überzeugung angeführt wird: Was man hier an Glanz und Wohlfahrt sehe, sei eine „Kulaken-Landwirtschaft“, die auf der Ausbeutung der Arbeiter beruhe (S. 57). Was dieser Offizier und vermutlich Hunderttausende seinesgleichen wollten, war also der ausreichende und gleichmäßige Wohlstand aller Menschen in der klassen- und nationslosen Weltgesellschaft, und das war der Kern des kommunistischen Glaubens. Was die Kommunisten wollten, war also nicht die Unterdrückung der anderen Menschen, sondern deren Transformation zu dem „guten und naturgewollten Leben“. Wie hätte denn die große, die arme und ausgebeutete Mehrheit nicht Solidarität mit dem „ersten Arbeiterstaat der Welt“ verspüren sollen, und vor dem Kriege hatte man sich selbst untereinander nicht selten versichert, eine Mehrheit der Bevölkerung eines von Sowjettruppen angegriffenen Staates werde sich auf die Seite der in Wahrheit „befreienden Truppen der heilbringenden Zukunft“ stellen.

Es fehlt Anne Applebaum offenbar nicht an Empfinden, wie stark diese Vorstellung von der erlösenden Unterdrückung des Schlechten, d. h. der geschichtlichen Realitäten, in der herrschenden Minderheit der Kommunisten war, so gewiss dieses Schlechte, wie etwa der pure Wille zum individuellen „besseren Leben“, auch in ihren Reihen häufig zu finden war. Es steht für Anne Applebaum daher außer Frage, dass viele der Anhänger der Kommunisten wirklich davon überzeugt waren, früher oder später werde die arbeitende Mehrheit ein adäquates „Klassenbewusstsein“ entwickeln und auf ihre Seite treten. So schreibt sie nicht zuletzt Walter Ulbricht einen „einfachen und sehr klaren Glauben“ zu, der auch durch die Ereignisse von 1939, d. h. vornehmlich durch den Hitler-Stalin-Pakt, nicht erschüttert wurde (S. 78). Und wie hätte es nicht weit über Ulbricht und seine Mitgläubigen hinaus als sehr positiv und zukunfts voll angesehen werden sollen, „dass Frauen, Bauern und Menschen ohne Schulbildung“ zum ersten Mal das Wahlrecht erhielten? Für die frühe und positive Entscheidung vieler Menschen legt sie viel Verständnis an den Tag, und trotz aller Sympathie mit dem tapferen Widerstand der Kardinäle József Mindszenty und Stefan Wyschinski behauptet sie sogar, für kurze Zeit müsse eine „umfassende ‚Konversion‘ der katholischen Priester zum Kommunismus durchaus plausibel erschienen sein“ (S. 323).

Insofern wird für Anne Applebaum immer wieder die als „Hilfe“ verstandene „ideologische Unterdrückung“ zum Thema, die mit einer „bloßen“ oder „nur politischen“ Unterdrückung nicht identifiziert werden darf. So verschiedenartig diese ideologische (und oftmals scheiternde) Unterdrückung gewesen ist, so eindeutig stellt sie eine besondere Kategorie dar, zu der es während der nationalsozialistischen Beherrschung Polens keine Analogie gab. Es ist Anne Applebaum sehr positiv anzurechnen, dass sie nicht ausschließlich den „alltäglichen“ Sinn von Unterdrückung herausgestellt hat.

Doch dieser Ansatz zu einer in sich strittigen theoretischen Überlegung ist nicht der Kern des Buches; in der Hauptsache verhindert er, dass diese Publikation ausschließlich als eine Art von Triumph oder als eine rein positive Darstellung der später erfolgreichen Tendenzen interpretiert werden könnte.

Was heute auch in Rückblicken der Medien selten fehlt, wird häufig zitiert und keineswegs heruntergespielt: Die Aussage von George Kennan, die Russen hätten in Deutschland und in Teilen Osteuropas die einheimische Bevölkerung in einer Manier herausgefeigt, die seit den Tagen der asiatischen Horden nicht mehr dagewesen sei; die frühe Zwangsvereinigung der sozialdemokratischen mit der kommunistischen Partei im Gebiet der SBZ (der „Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands“); der exklusive Aufbau einer Geheimpolizei schon während der „Antifaschistischen“ Anfangsjahre; die umfangreiche Weiterbetreibung nationalsozialistischer Konzentrationslager; die keineswegs mit kaltherziger Distanz erzählte Austreibung mit zahllosen Todesfolgen von zwölf Millionen Deutschen aus Osteuropa und Ostdeutschland; die unvoreingenommene, wenngleich manchmal zur Minimierung neigende Darstellung der Rolle von meist atheistischen und jedenfalls nicht orthodoxen Juden; die Anklagen der Witwen von zum Tode verurteilten führenden Kommunisten wie Laszlo Rajk und am Ende die Ausführungen über „das in sich Fehlerhafte“ (oder Utopistische) des kommunistischen

tischen Projekts (S. 528). Die Geschichte des besonders langen und unfairen Kampfes der durch die Anwesenheit der Sowjetarmee übermächtigen Kommunisten gegen den 1945 nach Polen zurückgekehrten Ministerpräsidenten der Exilregierung und Führer der „Bauernpartei“ Stanislaw Mikołajczyk nimmt fast ein Drittel des neben 17 anderen Kapiteln besonders wichtigen Abschnitts „Politik“ ein.

Wie sehr Anne Applebaum aber trotzdem bemüht ist, auch gegenüber gegnerischen Thesen und Darstellungen gerecht zu sein, zeigt sich zum Beispiel daran, dass sie die abrupte Beendigung der lend-lease-Lieferungen der Amerikaner an die Sowjetunion für einen bedeutenden Faktor des Beginns des Kalten Krieges erklärt und die Aussage eines DDR-Journalisten ernst nimmt, am 17. Juni 1953 seien keineswegs nur demonstrierende Bauarbeiter auf den Straßen Ost-Berlins zu sehen gewesen, sondern auch „Schlägertypen und Achtgroschenjungen aus West-Berlin“ (S. 501).

Interessierte Polen, Ungarn und Deutsche dürften in den jeweiligen Abschnitten nicht wenig an Bekanntem finden, aber es ist in sich verdienstvoll, die Ähnlichkeiten und Differenzen sehr verschiedener Länder nebeneinander gestellt zu sehen. Und es tauchen immer wieder Vorgänge oder Organisationen auf, die außerhalb des jeweiligen Landes nur Spezialisten bekannt sein dürften, wie etwa in Ungarn die Auseinandersetzungen zwischen zwei einflussreichen Jugendgruppen, der älteren und katholischen „Kalot“ und der von Ernő Gerő, offensichtlich auf Geheiß von Mátiás Rakosi gegründeten Gruppe „Madisz“ (S. 201 ff.). Viel Aufmerksamkeit findet der Pole Boleslaw Piasecki, der von der extrem-rechten „Falanga“ kam und nach Kriegsende zum Gründer der legalen und prokommunistischen Partei „Pax“ wurde.

Im Ganzen ist es mir sehr wahrscheinlich, dass Anne Applebaums *Der Eiserne Vorhang* nicht nur in der nächsten Zukunft als eins der Standardwerke zur Geschichte Osteuropas während des ersten Jahrzehnts der sowjetischen Besetzung gelten wird.

Dissonantes Requiem

Von Wilfried von Bredow

Helmut Bock, Freiheit – ohne Gleichheit? Soziale Revolution von 1789 bis 1989 – Tragödien und Legenden, Berlin 2013 (*Dietz Berlin*), 413 S.

Der „real existierende“ Sozialismus ist der, auf den es ankommt. Er ist sozusagen die Probe aufs Exempel. Das war auch die vorherrschende Auffassung in den Eliten der Länder, die diese Bezeichnung für sich reklamierten. Während andere sozialistische Experimente und ihre Begründungsvisionen überall und meistens ziemlich bald in sich zusammengefallen sind, schwang sich der von Lenin, seinen Mitstreitern und Nachfolgern in seinen Grundzügen konzipierte Sowjet-Sozialismus (Bolschewismus) zur Herrschaftsordnung mit globalem Anspruch über einen großen Teil der Erdbevölkerung auf. Bis dann, nach gut zwei Generationen, auch der Sowjet-Sozialismus imploidierte. Zwar gibt es heute noch Staaten, deren Führungspersonal seine Herrschaft mit sozialistischen oder kommunistischen Vorstellungen und Parolen drapiert, China etwa. Aber die Lücke zwischen offizieller Staatsdoktrin einerseits und Gesellschafts-, Wirtschafts- und Politikentwicklung andererseits ist dermaßen breit geworden, dass man es hier wohl mit einem schlagenden Beispiel für die – auch schon über 100 Jahre alte – Theorie von Vilfredo Pareto von den Residuen (den prae-reflexiven und tief verankerten menschlichen Handlungsdispositionsmustern) und den Derivationen (den Erklärungslogen für diese Residuen) zu tun hat.

Das Scheitern des „real existierenden“ Sozialismus schlug tiefe Kerben in das Selbst- und Weltverständnis derer, die ihr Denken und ihr Handeln auf die Ideologie seines Menschenbildes und seiner Geschichtsphilosophie gegründet hatten. Es scheiterte ja nicht nur ein „System“, sondern vor allem auch eine „Wahrheit“. Wer in den sowjet-sozialistischen Ländern schon vorher nicht mehr an diese „Wahrheit“ geglaubt hatte, der mochte das Scheitern begrüßen. Aber was war mit den anderen, die sich, ob eher dogmatisch-engstirnig oder nachdenklich und selbstkritisch, mit dem „System“ und seiner „Wahrheit“ identifiziert hatten? Wie verkraftet man es, wenn einem der Sinn-Teppich durch den Weltenlauf unter den Füßen weggezogen wird? Das ist eine spannende Frage. Sie lässt sich nur für den jeweiligen Einzelfall untersuchen und klären. Besonders interessant sind dabei die Reaktionen eben jener nachdenklichen, gebildeten, intelligenten und selbstkritischen Anhänger der verloren gegangenen sozialistischen „Wahrheit“, für die politische Täuschungsmanöver und psychologisch verständliche Selbsttäuschung keine Optionen sind.

Damit sind wir beim Autor dieses Buches, auf den jedes dieser Adjektive zutrifft. Helmut Bock, 2013 verstorben, wurde 1928 in Köln geboren und wuchs auf wie viele seiner Generationsgenossen der „Flakhelfergeneration“, als Schüler im Braunhemd,

kurz vor Kriegsende noch eingezogen, Gefangenschaft, existentielle Desorientierung. Als Ausweg aus dieser geistigen Notlage bot sich ein auf antifaschistischer Gesinnung aufgestützter Sozialismus an und versprach verlässlichen Halt. Einmal darauf eingegangen und mit einer ebenfalls existenziellen Entscheidung besiegelt, nämlich die Übersiedlung in die damalige Ostzone, blieb der Sozialismus, blieben die Schriften der marxistischen Klassiker, aber auch die politische Form des moskau-orientierten Staatssozialismus der DDR der weltanschauliche Rahmen für Bock. Nach Promotion und Habilitation arbeitete er als Historiker und Experte im Überschneidungsfeld von Literatur und Politik am Institut für Geschichte der Akademie der Wissenschaften in Ost-Berlin – mit dem Schwerpunkt deutsche Geschichte des frühen 19. Jahrhunderts. Sein Markenzeichen war die anschauliche Sprache seiner Veröffentlichungen und Vorträge, zum Beispiel an der „Urania“. Mit letzteren wurde er in der Bildungsschicht der DDR bekannt.

Als die DDR 1989 ihrem Untergang entgegenkam, gehörte Bock zu der kleinen, ihre Möglichkeiten und ihre Resonanz in der Öffentlichkeit weit überschätzenden Gruppe von SED-Kritikern, die einen anderen Sozialismus für die DDR forderten. Bocks Kritik am „real existierenden“ Sozialismus war, wie vielfach berichtet wird, kein Opportunismus. Sie ist in seinen Publikationen nach 1990 in den Formulierungen erheblich schärfer geworden, ohne allerdings jeden einmal angenommenen und eingepägten weltanschaulichen Rahmen des Sozialismus als Mittel und Methode der Welterkenntnis und Welterklärung in Frage zu stellen. Das ist eine eigentümliche Diskrepanz.

Sie durchzieht sein jüngstes Buch von der ersten bis zur letzten Zeile, vom Vor- bis zum Schlusswort. Es ist spannend geschrieben und gut zu lesen, eine sehr anregende Nummernrevue mit ausgewählten Revolutionspanoramen, die anhand vieler Quellentexte der Zeitgenossen farbig und mit viel Sympathie für die Revolutionäre ausgemalt werden. Im längeren ersten Teil werden so abgehandelt: die Französische Revolution von 1789, die drei französischen Nachfolgerevolutionen oder Umstürze bzw. Umsturzversuche von 1830, 1848 und 1871 (Pariser Kommune) sowie die Februar- und Oktoberrevolution in Russland von 1917. Dabei geht es jeweils darum, wie die Akteure, oft im Widerspruch zu- und gegeneinander, revolutionäre Politik durchsetzen und was sie damit erreichen, gewollt wie ungewollt. Der Standpunkt des Autors ist selbstverständlich durchgängig revolutionsfreundlich, obgleich ihm die geschichtsphilosophische Zuversicht der Akteure abgeht. Er urteilt aber so, als hätte er sie noch, als würde seine „historisch-konkrete Methode“ (S. 203) der Geschichtsbetrachtung so etwas wie eine „objektive Geschichtsschreibung“ (S. 219) sein. Das läuft freilich auf nichts anderes als auf einen Selbstbetrug mit hehren Intentionen heraus und lässt den Autor immer wieder in die Falle des geschichtsphilosophischen Münchhausen-Syndroms tappen. Schon im Vorwort wird das richtige Bewusstsein im Geschichtsdanken reklamiert, gegen all jene, die nur die von ihnen jeweils gewünschten Traditionen aus der Geschichte herleiten. Nur mit einem solchen „richtigen“ Bewusstsein, was ja letztlich nichts anderes als ein selbstgerechtes Konstrukt ist, lassen sich eindeutige (wenn auch bestreitbare) Freund/Feind-Urteile fällen, z. B. über die reaktionären Bauern der

Vendée (S. 50) oder den progressiven Geheimbund Buonarottis (S. 91). Und nur so lassen sich in allem Ernst Kategorien bilden wie „das französische Ehrgefühl“ (S. 128) oder ein „im Volk verwurzelter Demokratismus“ (S. 195).

Hochinteressant ist besonders das Kapitel über die Russische Revolution ausgefallen – und sozusagen durchzogen von dem Schmerz des Autors über ihr eklatantes Scheitern, wofür er nicht zuletzt Lenin verantwortlich macht. Dessen Strategie, Durchsetzungsfähigkeit, innerparteiliche Rigorosität und „klassenkämpferische Härte nach außen“ hätten den Weg zum Ein-Partei-Staat plantiert und eine sozialistische Demokratie verhindert (S. 238). Bock zeigt, wie wenig sich Lenin bei seiner politischen Praxis um seine politische Theorie kümmerte. War das „klassenkämpferische“ Härte oder einfach nur Machiavellismus?

Der zweite Teil beschäftigt sich zunächst, was thematisch ein wenig aus der Reihe fällt (auch weil Bock hier ganz im Bannkreis der einäugigen Friedensagitation der DDR verbleibt), mit der „Zwangsgeburt des Atomzeitalters“. Die folgenden Kapitel widmen sich der DDR und ihrem Untergang sowie der Sicherheitspolitik Deutschlands nach 1990. Dabei wechselt der Autor in die Rolle des „Zeitzeugen“, der kräftige Töne nicht scheut. Hier nimmt die Diskrepanz zwischen meta-hermeneutischer „Wahrheit“ und „historisch-konkreter Methode“ mal eine nachdenklichere, mal eine schrille politische Färbung an. Der Autor war ja nicht nur passiver Zeitzeuge (ohnehin ein etwas problematischer Begriff), sondern seinem Selbstverständnis nach auch (wenn auch randständiger) Mitgestalter der Politik, vor allem in der Übergangszeit 1989/90. Folgerichtig werden hier gegen Schluss des Buches auch fünf Texte dokumentiert, die Bock in der Zeit des Aufbruchs der DDR-Gesellschaft und für eine sozialistisch-demokratische Alternative an eine breite Öffentlichkeit in der DDR adressiert hat. Mit geschärfter Urteilskraft werden die Konstruktionsfehler der DDR und der „nicht reformierbaren“ SED (S. 315) angesprochen. Hingegen verbleiben die Vorstellungen über die (im Zusammenhang mit der Juli-Revolution 1830 konstatierte) „Geschichtsmächtigkeit des Volkes“ weitgehend im Ortlosen.

Im Schlusskapitel werden dann, früher veröffentlichte Aufsätze und Vorträge aufgreifend, aggressiv-pessimistische Überlegungen zur Sicherheitspolitik Deutschlands nach 1990 angestellt. Im Mittelpunkt steht dabei das kriegsrische Eingreifen der NATO unter Beteiligung deutscher Streitkräfte im Kosovo-Konflikt 1999. Dass Bock von Militär- und Sicherheitspolitik nicht gerade viel versteht, zeigte schon das Kapitel zur atomaren Ost-West-Konfrontation. Auch hier findet man viel gezielte, aber ihr Ziel verfehlende Polemik („Kriegsminister Scharping“ S. 397; deutsche Soldaten als „Söldner“ S. 492). Das alles mündet ein in die Kennzeichnung der letzten gut 200 Jahre als „tragische Historie“, in der die Hoffnungen auf politische und soziale Revolution mit dem Ziel freier Arbeit und Lebensweise zerronnen sind.

Der Titel des Buches mit der Gegenüberstellung von Freiheit und Gleichheit bezieht sich hauptsächlich auf die Französische Revolution, „unser aller Mutter“, wie Arno Schmidt sie emphatisch genannt hat. Während eher konservative Sozialdenker in einem Zuviel an oktroyierter Gleichheit eine ernste Bedrohung der Freiheit sehen, ist es für Bock gerade der Mangel an Gleichheit, der die revolutionär gewonnene Freiheit

erdrosselt. Eine Balance zwischen beidem und der mitmenschlichen Solidarität („Brüderlichkeit“) ist bislang nirgendwo auf längere Dauer erreicht worden. Die Versuche dazu im Namen des oder eines Sozialismus verdienen ein Requiem, auch wenn es nur ein sehr dissonantes Requiem sein kann.

Salafismus in Deutschland – nur in fragmentarischer Sicht

Von Armin Pfahl-Traughber

Rauf Ceylan/Michael Kiefer, Salafismus. Fundamentalistische Strömungen und Radikalisierungsprävention, Wiesbaden 2013 (*Springer VS*), 180 S.

Mit dem Begriff „Salafismus“ verbindet man nach einschlägiger Medienberichterstattung das Bild von Männern mit langen Bärten und traditioneller Kleidung, religiösem Fanatismus und überkommenen Moralvorstellungen, ausgeprägter Gewaltneigung und latentem Terrorismus. Laut den öffentlichen Stellungnahmen der Polizei- und Verfassungsschutzbehörden handelt es sich dabei um eine bei den Anhängern des politischen Islam kontinuierlich und stark anwachsende Strömung, die insbesondere bei jungen Muslimen große Akzeptanz finde und sich in Handlungsstil und Ideologie radikalisiere. Worin bestehen die Besonderheiten und das Gefahrenpotential dieser islamistischen Bestrebung? Bislang mangelte es dazu an deutschsprachigen Monographien im Sinne einer Art Gesamtdarstellung. In diese Lücke stoßen die beiden Islamwissenschaftler Rauf Ceylan und Michael Kiefer von der Universität Osnabrück mit ihrem Salafismus-Buch¹.

Dessen Absicht ist es nach den Autoren, „einen leicht verständlichen, kompakten Überblick über die historischen Wurzeln und die politisch-theologischen Ideologien dieser fundamentalistischen Bewegungen zu geben“ (S. 10). Indessen mangelt es bereits zu Beginn an einer klaren Definition, was gerade angesichts der in Öffentlichkeit wie Wissenschaft ganz unterschiedlichen Begriffsverwendung nötig gewesen wäre. „Salafismus“ oder „Salafiyya“ bezieht sich von der Bedeutung her auf die „Altvorde[n]“, also die Rückbesinnung auf die Frühzeit des Islam. Im Laufe der ideen- wie realgeschichtlichen Entwicklung fand der Terminus in Eigen- wie Fremdbezeichnung Anwendung auf ganz unterschiedliche Phänomene. So geht es heute bei dem Begriff eben nicht um die „klassische Salafiyya“ als religiöse Reformbewegung, sondern um die „zeitgenössische Salafiyya“ einer konservativen Islaminterpretation. Ceylan und Kiefer erörtern auch nicht systematisch Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu Islamismus oder Wahhabismus.

1 Eigentlich gebührt dieses Verdienst: Klaus Hummel, Salafismus in Deutschland. Eine Gefahrenperspektive, Dresden 2009. Es handelt sich aber um ein unveröffentlichtes Manuskript, das indessen in Expertengremien große Beachtung und Verbreitung fand. Ceylan und Kiefer kennen es in ihrem Literaturverzeichnis nicht. Gleiches gilt für die in diesem Kontext bedeutsamen folgenden Beiträge: Olaf Farschid, Von der Salafiyya zum Salafismus. Extremistische Positionen im politischen und jihadistischen Salafismus, in: Floris Biskam/Stefan E. Höfl (Hrsg.), Islam und Islamismus. Perspektiven für die politische Bildung, Gießen 2013, S. 41-64; Peter Fuchs, Salafismus. Eine dogmatische Strömung des sunnitischen Islamismus und ihre Ausprägung in Deutschland, in: Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2011/2012 (II), Brühl 2012, S. 5-38.

Das Werk gliedert sich in fünf größere Teile: Zunächst geht es um Ansätze religiös-politischer Orientierungen in der islamischen Geschichte, wobei die kontinuierliche Existenz einschlägiger Strömungen in Phasen von Umbrüchen konstatiert wird. Immer wieder plädierten danach Stimmen dafür, die Krisen der jeweiligen – angeblich – islamfeindlichen Gesellschaften durch die Orientierung an der mystisch verkärten früh-islamischen Phase zu überwinden. Diese Tendenzen hätten sich auch im 19. und 20. Jahrhundert in der Abwehrbewegung gegen Aufklärung, Kolonialisierung und Säkularisierung fortgesetzt. Gleichwohl mündeten sie für die Autoren nicht in einem Ordnungsmodell, denn das Problem der Theorie eines islamischen Staates lag „in der Tatsache, dass diesbezüglich im Koran nur minimale Grundlagen zur Verfügung standen. Die wenigen, dafür aber expliziten Verse wurden erst durch eine sekundäre Rechtsfindung zu einem System ausgearbeitet; allerdings besteht bis heute [...] kein Konsens über eine konkrete politische Ausgestaltung“ (S. 66 f.).

Bei diesen Ausführungen erweisen sich die beiden Autoren als gute Kenner der historischen Entwicklung. Indessen können aus formaler wie inhaltlicher Sicht zwei kritische Fragen gestellt werden: So sehr man die Geschichte der islamischen Länder aus der Perspektive ihres Konfliktes mit der westlichen Welt nicht nur angesichts der Folgewirkungen der Kolonisierung sehen muss, so sollten dabei doch gesellschaftliche Binnenfaktoren wie die bestehende Kultur und Religion für die Deutung der gesellschaftlichen Entwicklung und politischen Strukturen größeres Interesse finden. Und dann irritiert bei einem Buch mit dem Titel „Salafismus“, dass dessen Definition zu Beginn fehlt, wie erwähnt, währenddessen die islamische Geschichte referiert wird. Dies mag für eine Einsicht in die Besonderheiten und Entwicklungstendenzen des untersuchten Phänomens durchaus bedeutsam sein. Die inhaltlichen Bezüge sollten stärker in die Problemstellung integriert werden, kann man doch an anderen Orten ausführlicher etwas zur allgemeinen Geschichte des Islam lesen.

Erst nach diesen Ausführungen gehen Ceylan und Kiefer auf die Neo-Salafisten in Deutschland ein, wobei von einer jungen Erweckungsbewegung die Rede ist. In Anlehnung an die bisherige Forschung unterscheiden sie drei Strömungen, betonen aber: „Unabhängig von der puristischen, politischen oder dschihadistischen Orientierung, teilen diese Strömungen dieselben ideologischen Grundlagen, die mit zentralen demokratischen Grundwerten inkompatibel sind“ (S. 88). Die Autoren konstatieren das Fehlen bzw. den Mangel von Daten und Fakten zur Struktur des Neo-Salafismus in Deutschland. Indessen kann man sehr wohl mehr über Prediger wie Hassan Dabbagh oder Pierre Vogel und Vereine wie „Einladung zum Paradies“ oder „Milatu Ibrahim“ schreiben.² Gerade mal 30 Seiten lang behandeln die Autoren den Neo-Salafismus in sehr allgemeiner Form. Indessen gibt es durchaus treffende Einschätzungen wie: „Im Vergleich zu den über 2000 Moscheen in Deutschland verfügen die Neo-Salafisten [...] über charismatische, deutschsprachige Imame“ (S. 93).

2 Dies leistet etwa folgendes journalistische Buch: Ulrich Kraetzer, *Salafisten. Bedrohung für Deutschland?*, Gütersloh 2014, das eine ausführlichere und detailliertere Darstellung zu einschlägigen Bestrebungen auf Basis von öffentlich zugänglichen Informationen enthält. Vgl. ebd., S. 99-221.

Danach gehen Ceylan und Kiefer auf die schwierige Aufgabe der Radikalisierungsprävention ein, wobei sie Erfahrungen im In- und Ausland schildern und kommentieren. In einzelnen Projekten seien wertvolle Erfahrungen gesammelt worden, gleichwohl gelten die gegenwärtigen Anstrengungen in diesem Bereich immer noch als experimentell. Dieser Einschätzung kann vorbehaltlos zugestimmt werden. Doch hätte man sich auch hier mehr konkrete Informationen zu einzelnen Projekten und weniger allgemeine Reflexionen zur Prävention gewünscht. Dies gilt etwa für das Engagement der Arabistin und Journalistin Claudia Dantschke mit der *Arbeitsstelle Islamismus und Ultranationalismus* im *Zentrum Demokratische Kultur*. Von ihr stammen auch einschlägige Broschüren, die für die Präventionsarbeit von großer Bedeutung sind.³ So aufschlussreich der Blick von Ceylan und Kiefer auf Projekte in Großbritannien und den Niederlanden ist, so unverständlich ist das Fehlen von genaueren Erörterungen zu den letztgenannten Projekten und Publikationen.

Beide Autoren sind gute Kenner der Materie, bezogen auf die ideengeschichtliche Entwicklung, die gegenwärtige Situation wie die konkrete Präventionsarbeit. Indessen wirkt der gesamte Band eher fragmentarisch und unabgeschlossen. Mitunter hat der Leser den Eindruck, einzelne Textteile aus anderen Kontexten seien zu einem Band zusammengestellt worden. So interessant etwa die beiden ideenhistorisch ausgerichteten Kapitel sein mögen, so fehlt es ihnen doch an problemorientierter Anbindung an das eigentliche Thema. Die Ausführungen zum Salafismus in Deutschland fallen zu abstrakt aus. Hier hätten konkrete Beispiele und deren weiterführende Analyse zu einem weitaus höheren Erkenntnisgewinn geführt. Auch auf der rein theoretischen Ebene wäre mehr als etwa eine trennscharfe Definition von „Salafismus“, auch und gerade im Verhältnis zum „Islamismus“, wünschenswert gewesen. Das ist bedauerlich, zumal die Autoren die Kompetenzen für ein besseres Werk gehabt hätten.⁴

Wie könnte eine kritische und systematische Gesamtdarstellung zum Thema aussehen? Zunächst bedürfte es einer klaren Begriffsbestimmung, wobei die ansonsten mit dem Terminus „Salafismus“ versehenen Phänomene im Sinne einer Sammelbezeichnung für unterschiedliche Erscheinungsformen typologisiert werden sollten. Dabei ginge es auch um eine Klärung des Verhältnisses zu „Fundamentalismus“, „Islam“, „Islamismus“ oder „Wahhabismus“. Für die Handlungsstile liegt mit „puristischer“, „politischer“ und „dschihadistischer“ Salafismus mittlerweile eine idealtypische Unterscheidung vor. Gemeinsam ist den Strömungen die Ideologie, welche es demokratietheoretisch wie ideengeschichtlich zu untersuchen gilt. Besonderes Interesse verdient offenbar der Prozess, der von der konservativen Religionsinterpretation zur ausgeprägten Gewaltneigung führen kann. Ihn müsste man ebenso analysieren wie die

3 Vgl. u. a. Claudia Dantschke, *Familien stärken gegen Extremismus und Gewalt. Die speziellen Anforderungen im Kontext zwischen Ultranationalismus und Islamismus*, Berlin 2010; dies. u. a., *„Ich lebe nur für Allah“. Argumente und Anziehungskraft des Salafismus*, Berlin 2011. Beide Studien tauchen im Literaturverzeichnis von Ceylan und Kiefer nicht auf.

4 Vgl. als neuere Literatur die beiden Sammelbände: Klaus Hummel/Michail Logvinov (Hrsg.), *Gefährliche Nähe. Salafismus und Dschihadismus in Deutschland*, Stuttgart 2014; Behnam Said/Hazim Fouad (Hrsg.), *Salafismus. Die Suche nach dem wahren Glauben*, Freiburg 2014.

Literatur

interne Entwicklung einschlägiger Gruppen und deren Wirkung auf die gläubigen Muslime in der Gesellschaft.

Ausgezeichnetes Handbuch zur Politischen Gewalt

Von Matenia Sirscloudi

Birgit Enzmann (Hrsg.), Handbuch Politische Gewalt: Formen – Ursachen – Legitimation – Begrenzung, Wiesbaden 2013 (*Springer VS*), 407 S.

Als soziale Grundkonstante, die sich in der gesamten Geschichte der Menschheit nachweisen und als mögliches Mittel der Politik nicht beseitigen lässt, ist politische Gewalt ständiges Forschungsobjekt verschiedener humanwissenschaftlicher Disziplinen. Das von der Eichstätt-Professorin Birgit Enzmann herausgegebene *Handbuch Politische Gewalt* bündelt Fachexpertise zu zentralen Erkenntnisinteressen, wie Ursachen, typischen Auslösern, innerer Dynamik sowie Motiven und Zielen politisch motivierter Gewalt, ebenso wie daraus abgeleitete geeignete Maßnahmen zu ihrer Prävention und Begrenzung. Zwei Anliegen möchte der Band gerecht werden: Erstens sollen kompakte Darstellungen den aktuellen Forschungsstand zu zentralen Formen politischer Gewalt elaborieren; und zweitens sollen die Wissensbestände – mittels eines konzeptionellen Gerüsts – auf wichtige Gemeinsamkeiten der politischen Gewaltformen hin ausgewertet werden. Das gemeinsame Konzept besteht aus einem Fragenkatalog, an dem sich alle Autoren – wenn auch mit unterschiedlicher Gewichtung und Abfolge – orientiert haben sowie einer begrenzten Definition, nach der politische Gewalt „die absichtsvolle physische und psychische Schädigung anderer mit dem Ziel, politische Entscheidungen, Leitideen oder Regeln zu beeinflussen“ sein soll. Strukturelle Gewalt, häusliche Gewalt oder kriminelle Gewalt werden also von vornherein ausgeschlossen. Entsprechend der Beschränkung auf politische Gewalt folgen auf zwei allgemein gehaltene Übersichtsartikel solche zum Problem des gewaltsamen Widerstandes, zu Revolution, Krieg, Terrorismus und Staatsterrorismus sowie zum politischen Extremismus.

Im ersten Überblicksartikel geht es darum, die vorpolitischen Mechanismen aufzuzeigen, auf denen politische Gewalt aufbaut; Gewalt und Aggression gelten als biopsychosoziale Mechanismen des Verhaltens, die ursächlich mit der Gewinnung und Verteidigung von Ressourcen entstanden, um evolutionsbiologischer Vorteile willen eingesetzt zu werden. Phänomene wie die relative Häufigkeit männlicher Aggression werden dadurch primär evolutionsbiologisch erklärt. Diese spezifische Sichtweise auf das Phänomen Gewalt steht den folgenden geisteswissenschaftlich argumentierenden Artikeln eher kontrastierend denn rahmengebend gegenüber. Der zweite Artikel, von der Herausgeberin selbst verfasst, bietet eine weit kohärentere Synopse zum eigentlichen Thema. Enzmann erarbeitet eine sinnige Typologie und plädiert in erster Linie für eine deutliche Verengung des Begriffs. Diesem folgt der Themenkomplex „Widerstand“, dem ganze sechs Artikel gewidmet sind, und der den umfangreichsten Teil

des Handbuches ausmacht. Frauke Höntzsch entwickelt zunächst die klassische Lehre vom Widerstandsrecht und zeigt dabei auf, dass sich von Widerstand in einem rechtlichen Sinne erst dann sprechen lässt, wenn politische Herrschaft als Vertragsverhältnis aufgefasst wird. Karl Graf Ballestrem erörtert die Frage nach einem Recht auf Widerstand mit Bezug auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung, die Grundrechte der einzelnen Bürger vorsieht und sie vor der möglichen Willkür der geballten Staatsgewalt schützt. Graf Ballestrem unterscheidet legale und illegale „Opposition“, wobei er Widerstand als eine Unterkategorie der illegalen Opposition betrachtet und ihn in aktiven (gewaltsamen) und passiven (gewaltfreien) Widerstand unterteilt. Seiner Auffassung nach kann auch passiver Widerstand in der Form des „zivilen Ungehorsams“ nicht legitimiert werden, sobald rechtsstaatliche Demokratien ihren Bürgern verfassungsmäßig Rechte zur Opposition verbürgen. Grundsätzlich teilt der Potsdamer Politologe Heinz Kleger die Position von Graf Ballestrem, allerdings könne gewaltloser Protest unter gewissen Bedingungen durchaus Legitimität beanspruchen. Josef Isensee, Mitherausgeber des *Handbuches des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland*, greift in seinem Beitrag zum „Widerstandsrecht im Grundgesetz“ die Frage mit spezifischem Blick auf Artikel 20 GG, 4, der Widerstand gegen den Staat als Recht vorsieht, erneut auf. Er sieht im Grundrecht auf Widerstand ein unsinniges Rechtsgut, denn „rechtlich erlaubtes Handeln, sei es den Regierenden noch so lästig und dem Rechtsbewusstsein noch so schädlich, ist kein Widerstand.“ Die diskursive Betrachtung des Themas ermöglicht dem Leser, sich einer Argumentationslinie anzuschließen und die anderen dennoch nachzuvollziehen.

Diesen theoretischen Elaborationen folgen zwei Artikel zu historischen Fällen von Widerstand von Heinz Hürten und Peter Steinbach. Der Erstgenannte widmet sich dem „Widerstand gegen den Nationalsozialismus“ und der Letztgenannte dem „Widerstand und Opposition in der DDR“. Hürten, der Widerstand in Abhängigkeit und als Reaktion vorgegebener Gewalt betrachtet, die dadurch auch seine Ziele und Methoden bestimmt, stellt fest, dass durch den totalitären Charakter des NS-Regimes auch viele unpolitische Formen des Alltagsverhaltens als „delinquent“ etikettiert und verfolgt wurden, ohne dass diese eigens als „Widerstand“ intendiert waren. Ähnlich kommt Peter Steinbach in seinem überwiegend deskriptiv gehaltenen Artikel zu dem Schluss, dass der Ein-Parteien-Staat DDR sehr breit ausgelegt bestimmt hat, was als Widerstand zu gelten hatte und daher von den so genannten Staatssicherheitsbehörden verfolgt wurde: „Widerspruch deuteten die Machthaber als Angriff auf staatliche Institutionen, auf die Partei, die nach leninistischer Parteidoktrin immer Recht hätte.“ Besonders deutlich machen diese zwei Artikel die Kontextgebundenheit des Phänomens „Widerstand“ und die Schwierigkeit, mit demselben Begriff Phänomene in unterschiedlichen Staatssystemen zu bezeichnen.

Zwei Artikel sind anschließend „Revolutionen“ gewidmet, in denen der Dresdner Makrosoziologe Ekkart Zimmermann die „Revolutionstheorien des 20. Jahrhunderts“ historisch-kritisch betrachtet, und die Herausgeberin – den Forschungsstand zusammenfassend – sich mit Ursachen, typischen Verläufen und Ergebnissen von Revolutionen auseinandersetzt. Wie in ihrem einführenden Übersichtsartikel zur politischen

Gewalt besticht Enzmann durch eine große Differenziertheit in der Darstellung von Begriffsgeschichte, Typologie und Verbreitung von Revolutionen sowie ihren Verläufen und Folgen. Enzmann gelingt es, die Vielfalt des Revolutionären in eine Systematik zu bringen, die über den Einzelfall hinaus Geltung behält. Wer Zimmermanns Rückblick auf die Ideengeschichte der Revolutionstheorie folgt, sieht darüber hinaus, dass zu Beginn der modernen Revolutionstheorie ein enger Zusammenhang von Theorie und Praxis bestand. Lenin, Mao, Ho-Tschi-Minh und Che Guevara begannen als marxistische Intellektuelle, ähnlich rechten Revolutionären, wie Mussolini und Hitler, die sich zunächst theoretische Grundgerüste zurechtlegten. Später setzten sie ihre Theorien in praktische Revolutionserfahrungen um und modifizierten die Theoriegebilde. Wissenschaftliche Revolutionstheorie, von politisch unbeteiligten Akademikern als empirisch-vergleichende Analyse betrieben, entstand erst in der Nachkriegszeit und veränderte damit maßgeblich ihren Blickwinkel.

Gleichsam einführend in den Themenkomplex „Krieg“ erörtert Monika Heupel die gewandelten Kriegsformen im Zuge der Entstaatlichung und damit auch die Tragfähigkeit herkömmlicher Kriegsbegriffe. Während er selbst einer Ethisierung des Krieges eher skeptisch gegenübersteht, fragt der Eichstätter Politologe Bernhard Sutor, welche Ideen von Recht und Gerechtigkeit einen „gerechten Krieg“ ethisch rechtfertigen könnten. Und auch Herfried Münkler, dem bekannten Berliner Politikwissenschaftler, geht es um die Frage der Rechtfertigung. In diesem Fall wird elaboriert, inwiefern humanitäre Interventionen als militärische Angriffs-, Verteidigungs- oder Eingriffshandlungen zu beschreiben und zu legitimieren sind. Diese Argumentationsmuster finden sich bereits seit Cäsars „Gallischem Krieg“, und dienen je nach Opportunität zur Rechtfertigung eines militärischen Engagements auf fremdem Boden. Wolfgang Wagner schließt sich dem an und betont, dass Demokratien keineswegs weniger Kriege führten als autoritäre oder gar totalitäre Regime, sie verfolgen aber primär humanitäre und völkerrechtliche Motivationen und legten eine höhere „Sensibilität für die Opfer politischer Gewalt“ an den Tag, die letztlich der Abhängigkeit demokratischer Regierungen von ihren Wählern geschuldet ist.

Der letzte Abschnitt erörtert schließlich spezifische Phänomene politischer Gewalt von Kennern der Materie. Der Frankfurter Politikwissenschaftler Christopher Daase weist einleitend bereits auf die weitreichende Politisierung des Terrorismusbegriffes und seine normative Verwendung hin und plädiert für eine Definition terroristischer Handlungsmaxime, nämlich erstens durch Gewalt oder Gewaltandrohung Angst und Schrecken zu verbreiten und zweitens dadurch politische Wirkung zu erzielen. Hier entfaltet er wesentliche Stränge des kaum mehr zu überschauenden Forschungsfeldes, die Entwicklung des Phänomens sowie mögliche Gegenstrategien. Dem von nicht-staatlichen Akteuren getragenen Terrorismus stellt der Leipziger Historiker Michael Riekenberg den Staatsterrorismus gegenüber, der sich in Südamerika besonders in den Jahren zwischen 1960 und 1990 stark entwickelte. Im letzten Artikel des Handbuches widmet sich der diskursprägende Extremismusforscher Uwe Backes der extremistischen Gewalt in Deutschland nach der „Wende“ 1989. Hierbei handelt es sich um „politische Gewalt, die im Rahmen einer kommunikativen Strategie [...] gezielt, plan-

haft und mit hoher Intensität zur Anwendung kommt.“ Anschaulich differenziert Backes Taten, Täter und Opfer in ihrem Umfeld, ihrer Motivation sowie die Deliktspezifika in diesem Feld. Darüber hinaus betrachtet er die Auseinandersetzungen zwischen extremistischen Bewegungen sowie die staatlichen Reaktionsformen auf extremistische Gewalt. Er kommt zu dem Ergebnis, dass extremistische Gewalt zwar ein Dauerthema in Deutschland bleiben wird, dass aber die demokratische Wachsamkeit gegenüber diesen Phänomenen groß genug ist. Von ihnen geht daher keine akute Gefährdung des hohen Konsolidierungsstandards des demokratischen Verfassungsstaates in Deutschland aus.

Die Artikel des Handbuchs sind allesamt von Experten zu den einzelnen Themen verfasst, was ihnen Tiefe und Differenziertheit verleiht, eine Vergleichbarkeit der Artikel allerdings nicht unbedingt erleichtert. Zwar kommt dem Themenbereich „Politischer Widerstand“ – verglichen mit den anderen Themenbereichen – sehr viel Aufmerksamkeit zu, dies scheint aber ein Spezifikum der deutschen Forschungslandschaft zu sein und den wissenschaftlichen Diskurs zum Thema politische Gewalt mit besonderem Fokus auf deren Legitimität zu spiegeln. Nutzbringend wäre die im Vorwort angekündigte vergleichende Auswertung der verschiedenen Manifestationen politischer Gewalt entlang der Leitfragen gewesen. Doch der Überblickscharakter der einzelnen Artikel sowie deren Fundiertheit sprechen für ein gelungenes Projekt, das vor allem für Politologen, ebenso aber für Interessierte aus den Nachbarwissenschaften als hervorragender Einstieg und Nachschlagewerk in das facettenreiche und weit verzweigte Feld der „Politischen Gewalt“ zu empfehlen ist.

Pionierarbeit zur Mehrheitsentscheidung

Von Tilman Mayer

Egon Flaig, Die Mehrheitsentscheidung. Entstehung und kulturelle Dynamik, Paderborn u. a. 2013 (*Ferdinand Schöningh*), 627 S.

„Mehrheitsentscheidung“: Man könnte den Begriff als zu selbstverständlich abtun. Die Schrift ist in vielfacher Hinsicht empfehlenswert – der Nachweis wird geführt, wie aus Gründen des kulturellen Selbsterhalts man sich mit dieser Thematik beschäftigen sollte. Mit der Formel „one man, one vote“ sehen einfachere Gemüter bereits eine Demokratie verwirklicht. Oft lesen sie die versteckte Ankündigung nicht mit: „one time“. Das heißt, eine Mehrheitsabstimmung macht noch keinen (zum Beispiel arabischen) Frühling – aber ohne die Abstimmung mit Mehrheiten befinden wir uns nicht in einer demokratischen Welt, sondern vielleicht in China, wo man der – angeblich – weisen Entscheidung der Partei den Vortritt lässt: Sie wird es schon richten. Schließlich hat sie in kürzester Zeit viel Wohlstand entstehen lassen. Und selbst in der KPCh finden wohl Abstimmungen statt – aber in spezifischen Kreisen nur, nicht als öffentliche Angelegenheit. Ob Öffentlichkeit nicht konstitutiv ist für eine demokratische Kultur: Auch dazu gibt es gravierende Aussagen in dem Band.

Autoritär kommt „man“ voran – in China erfolgreich, sonst eher weniger. Mehrheitsentscheidungen spart „man“ sich in der Regel in derartigen Ländern als zu komplizierte, gesellschaftlich strapaziöse Anstrengung. Ein weiterer Punkt weckt das Interesse an dem Buch. Die Mehrheitsentscheidung gehört zu den *Essentials* der Demokratie, ja, aber sie ist nur notwendig, noch nicht hinreichend für Demokratien, denn diese benötigen in Institutionen weit mehr als nur Abstimmungen. „Nur“ Abstimmungen? Nochmal: Hier geht es nicht nur um Formalitäten, sondern die implizite These steht im Raum, dass den Variantenreichtum an Abstimmungen bzw. Mehrheitsentscheidungen sich zu leisten eine kulturelle Errungenschaft *sine qua non* ist!

Der Band umfasst über 500 Seiten Text sowie 100 Seiten Anmerkungen und ein immenses Literaturverzeichnis. Das Buch ist in 13 Abschnitte eingeteilt, die jeweils einige nochmals untergliederte Kapitel enthalten. Der erste Satz des Bandes lautet provokativ: „Unsere Kultur verabschiedet sich grußlos von der Mehrheitsentscheidung.“ Aushandeln, nicht das Abstimmen scheine sich durchzusetzen, obgleich die Abstimmung das egalitäre Prinzip (der Demokratie) sei. Minderheiten beanspruchten mehr und mehr Geltung, könnten Veto-Macht entfalten. Ungleichheit entsteht. Die Konsensdemokratie drückt diese Problematik bereits begrifflich aus. Konsens zu erreichen bedeute eben gerade nicht eine Abstimmung über (öffentliche) Mehrheitsentscheidung herbeizuführen.

Für Europa stellen sich dabei sofort Fragen. Aber sie werden zurückgestellt zu Gunsten der historischen Recherche bzw. einer breit angelegten Rückbesinnung. Es stehe jedenfalls fest, dass Konsens-Verfahren heutzutage vielerorts dominierten und Mehrheitsentscheidungen prekär seien. Eines der Phänomene dieser Schrift liegt unter anderem darin, dass hier nicht Grundprinzipien des Westens ausgebreitet werden, sondern Flaig die Mehrheitsregel als verankert in Griechenland, Rom, im Judentum, in nordindischen Republiken und in buddhistischen Klöstern sowie auf Island entdeckt und beschreibt. Dass es in nur fünf Kulturkreisen zu Mehrheitsentscheidungen kam, wird jedenfalls nicht abgewertet, sondern als transkultureller Anknüpfungspunkt uns heute zu bedenken und anzunehmen empfohlen. Diese Regel sei in den betreffenden Regionen originär vertreten und eingeübt, also nicht über einen Kulturtransfer eingeführt worden. Gut, Athen und Rom dominieren, aber eben aufgrund ihrer längerdauernden klassischen Anwendungen der Regel, die in dieser Öffentlichkeit seitdem kaum mehr umgesetzt wurde.

Über Ereignisse kommen in dem Band die Akteure (der politischen Kultur) zum Zug, schließlich kommt es auf sie mehr an als auf die Institutionen. Akteure animieren Strukturen/Institutionen, aber von Institutionen ist nicht zu leben. Die Geltung einer Ordnung (Institution) hängt von internalisierten Normen und respektierten Werten ab. Jedem Politikwissenschaftler, der politische Kultur „kennt“, kommt diese Begründung der Untersuchung sofort geläufig vor. Nur dass hier eine praktisch „nur“ historisch verankerte Breite an Belegen vorgestellt wird – vielleicht insgesamt in einer Überfülle mit Fallanalysen. Und für Politikwissenschaftler nicht zufällig oder überraschend spielen auch Rat und Beratung, Deliberation, bei der Entstehung und Festigung des Mehrheitsprinzips eine tragende Rolle. Weil dies so ist, wird die plausible These vertreten, dass aus der Kultur des Paradoxons auch die Wissenschaft ihren Ausgang nimmt – was die wissenschaftliche Community mehrheitlich in Sachen Abstimmungen bis heute bestätigen dürfte. Die Kritik an „konsentischen“ Kulturen ist deshalb wichtig.

In den theoretischen Überlegungen im ersten Abschnitt wird ausgeführt, dass in der Demokratie die politische Gleichheit aller Partizipanten gelten muss, während in der Konsensdemokratie der Partizipant nur so lange gilt, wie er seine dissentierende Ansicht ausspricht; ansonsten zählt seine Ansicht politisch nicht mehr, weil sie im scheinbaren Konsens aufgeht. „Zuhören und Beachten ist nicht dasselbe“. Bleibt am Ende eine Abstimmung aus, besteht eine Ungleichheit der Partizipanten.

Politische Anthropologie bzw. Ethnographie, Soziologie, Rechtsgeschichte und Maßstäbe der politischen Philosophie spielen im weiteren Verlauf der Studie eine zentrale Rolle. Das vielfältige Arsenal an Möglichkeiten der Konsensfindung bzw. des dissentierenden Verhaltens und das Aufkommen der Mehrheitsregel werden durchdekliniert. Man merkt dem Band dabei an, dass er in 15- bis 20-jähriger Forscherarbeit entstanden ist. Flaig betont den Wert und die Leistung der öffentlichen Debatte; Konsens kann man auch durch sozialen Druck erreichen – nicht entlang von Parteimeinungen, sondern durch Kontroversen und Debatten werden öffentlich (deliberativ) Alternativen in der Politik abgearbeitet und bessere Ergebnisse entdeckt bzw. erzielt.

Insofern kommt Flaig zur Wertschätzung der Versammlungsdemokratie. Dagegen wird nicht nur im Schlusskapitel das „konsentische“ Entscheidungsverfahren als nicht demokratiegemäß kritisiert. Eine eingeübte, verantwortliche, Regeln folgende Entscheidungsfindung über Mehrheitsvoten begegnet manchmal dem Vorwurf, durch einfache Mehrheiten einen Grundkonsens in Frage stellen zu können. Das würde in eingeübten Demokratien, die verantwortliches Verhalten der Abstimmenden praktizieren, nicht passieren. Auf die Gefahren einer autonomen Verselbstständigung des Freiheitsbewusstseins der Individuen weist Flaig eindrucksvoll hin. Dabei gehe der Bezug zum Gemeinwohl verloren. Der Nomos der Gesellschaft setze mehr voraus als nur die individuelle Freiheit der Einzelnen zu vertreten. Der Gedanke der Volkssouveränität wird mehrfach ins Spiel gebracht: gerichtet gegen eine verhängnisvolle Tendenz, Minderheitenvoten, die die Mehrheitsentscheidung in Frage stellten, per se zu schützen und gegen die überbordende Tendenz, fast schon anarchische Freiheitsrechte garantieren zu wollen.

Flaigs Buch ist eine große Hommage an die griechische antike Kultur. In ihr sei, letztlich aus Mehrheitsentscheidungen entstehend, Wissenschaft hervorgegangen. Diese wissenschaftshistorische Herleitung sei allen Lesern besonders empfohlen. Sie findet sich im Abschnitt XII, der den Titel trägt: „Geburt der Wissenschaft aus dem Geist der Mehrheitsentscheidung“. Mit kritischen, diskutablen Bemerkungen zur Parteiendemokratie und zum Parlamentarismus endet dieses eindrucksvolle Werk, das im Dienste der Demokratie und vor allen Dingen in ihrer Begründung Pionierarbeit leistet.

Feuertaufe der Freiheit

Von Bastian Scholz

Peter Graf Kielmansegg, Die Grammatik der Freiheit: Acht Versuche über den demokratischen Verfassungsstaat, Baden-Baden 2013 (*Nomos*), 278 S.

Die repräsentative, wehrhafte, parteienstaatliche Demokratie ist der Sieger des 20. Jahrhunderts. In Zukunft kann sie nur an den eigenen Unzulänglichkeiten scheitern. Es ist vorbei. Der demokratische Verfassungsstaat hat gesiegt. Im Duell der Systeme konnte er das Finale im „Epochenjahr“ 1989 für sich entscheiden. Die Freiheit war sein schärfstes Schwert, sein schlagendes Argument. Seitdem verbleibt nur der demokratische Verfassungsstaat als System mit „Weltgeltung“. Die Freiheit kam, sah, siegte – bis ans Ende aller Tage? Zumindest in der westlichen Zivilisation? Peter Graf Kielmanseggs Monografie *Die Grammatik der Freiheit* stemmt sich gegen diese Selbstgenügsamkeit der Demokratie am „Ende der Geschichte“. Freiheit könne kein historisches Endstadium erreicht haben, sie werde „im Fortgang der Geschichte vor immer neue Bewährungsproben gestellt“. Graf Kielmansegg fragt: Welche Kämpfe wird der demokratische Verfassungsstaat im 21. Jahrhundert auszufechten haben? Wird er sie gewinnen?

Zur Beantwortung dieser Fragen skizziert der Autor ein Profil dieses Staatsmodells – mit scharfen Konturen. Er begründet dies mit einer Analogie: So mache die Grammatik die Sprache erst zur Sprache, indem sie es ermögliche, einzelne Worte zu Aussagen zu formen. Ebenso verhalte es sich mit der „Grammatik der Freiheit“. Nur wer das Regelwerk der Freiheit beherrsche, könne aus singulären Verfassungsnormen und Gesetzen eine freiheitliche Gesamtkomposition erschaffen. Doch welche konstitutionellen Aspekte des freiheitlichen Staates sind *conditio sine qua non* tatsächlicher Freiheit? Der „demokratische Verfassungsstaat“ ist für Graf Kielmansegg nicht vager Terminus eines Systems gefühlter Freiheit, sondern Blaupause einer auch in Details determinierten freiheitlichen Verfassung mit notwendigen und mitunter zeitgeistresistenten Institutionen. Graf Kielmansegg erklärt sich in acht – nach eigener Aussage – nur locker miteinander verbundenen Essays, so genannten „Versuchen“. Dem Leser erschließt sich dennoch bald ihre intentionale Verbundenheit. Aber wäre durch eine andere Reihenfolge der Aufsätze die zentrale Leitfrage nicht deutlicher herauszustellen gewesen? Bilden nicht die Kapitel sechs bis acht die inhaltliche Klammer um die vorangegangenen fünf Essays?

In den ersten fünf Versuchen arbeitet Graf Kielmansegg jene konstitutionellen Faktoren des demokratischen Verfassungsstaates heraus, die diesen zu einem Erfolgskonzept, zu einem Garanten der Freiheit gemacht hätten. In nur scheinbarem Widerspruch zu der anfänglichen Kritik einer Selbstgenügsamkeit der Demokratie spricht sich der

Autor im ersten Essay dafür aus, Demokratie selbstbewusst als eine „Verfassungsform der Gewissheit“ zu verstehen, die in Kenntnis ihrer Grundwerte bestimmte vorpositive Rechtsgüter der demokratischen Mehrheitsentscheidung enthebt. Grundrechte, demokratische und rechtsstaatliche Prinzipien würden hierdurch unverhandelbar – sowohl rechtlich und staatstheoretisch als auch im Bewusstsein der demokratischen Bevölkerung, die den freiheitlichen Verfassungsstaat heute als „normative politische Wahrheit schlechthin“ ansieht. Ein solches apodiktisches Politikverständnis steigere die Resistenz gegenüber Angriffen auf die Freiheit. Die Essays enthalten weitere Plädoyers: für die repräsentative Demokratie als Verfassungsform *sui generis*, die Amts- und Demokratieprinzip in einzigartiger Weise verbinde; für die Parteiendemokratie, die Regierungs- und Oppositionshandeln für den Wähler identifizierbar, belohnbar und bestrafbar mache; für eine starke Verfassungsgerichtsbarkeit, die als vierte staatliche Gewalt, als Verfassungsgebung in Permanenz auftrete. Mitunter führen diese Betrachtungen zu wagemutigen Thesen, so etwa, dass die Verfassungsgerichtsbarkeit die einzige demokratiekompatible Erscheinungsform der Aristokratie sei. Und die messbare Parteienverdrossenheit wiederum liege nur partiell in der Selbstbezogenheit der Parteien und in ihrer Identität mit den staatlichen Machtstrukturen begründet. Nicht weniger mangle es dem gesättigten Durchschnittsbürger in seiner vorgeblich unzerstörbaren Freiheit an demokratischem Verantwortungsethos. Es brauche mehr Bereitschaft, Demokratie und Freiheit nicht bloß zu konsumieren, sondern an ihnen zu partizipieren.

In einem der stärksten Abschnitte des Buches spricht sich der Autor zudem entschieden gegen die Verwässerung der repräsentativen Demokratie durch plebiszitäre Elemente aus. Nicht nur hält er die terminologisch inkorrekte Debatte über „mehr direkte Demokratie“ für populistisch und unterkomplex, er warnt zudem davor, dass durch die Inkonsistenz solcher von fluiden Bevölkerungsmehrheiten getroffenen Sachentscheidungen das Prinzip der Haftung der Regierung gegenüber der Bevölkerung Schaden nehme. Darüber hinaus entwirft Graf Kielmansegg ein nachhaltig verwertbares methodisches Analyseraster zur Untersuchung der Effekte direktdemokratischen Anreicherns repräsentativer Systeme. Drei Bedingungen beeinflussen demnach diese Effekte: a) die konkret aufgestellten Regeln plebiszitärer Entscheidungsverfahren – unter anderem die Fragen nach dem Initiativrecht oder den zulässigen Entscheidungsmaterien, b) der systemische Kontext der Gesamtverfassung, in den direktdemokratische Elemente Einzug halten, sowie c) der gesellschaftliche Kontext, also die Eigenarten der politischen Kultur. Diese methodentheoretische Mehrleistung, die Graf Kielmanseggs vierter Versuch vollbringt, könnte sich für künftige Untersuchungen als fruchtbar erweisen.

Nach fünf von acht Essays wird deutlich: Graf Kielmansegg unterstützt den klassischen Staatsaufbau des Grundgesetzes – repräsentativ, wehrhaft, parteienstaatlich. Zeitgeistströmungen wie Parteien- und Demokratieverdrossenheit oder dem Ruf nach mehr direkter Demokratie begegnet er mit großer Skepsis. Doch warum wählt er diese retrospektive Sicht auf die Errungenschaften des 20. Jahrhunderts? Die Antwort liefert Graf Kielmansegg in den letzten drei Essays seines Werkes. Ausgangspunkt seiner

Überlegungen sei eben jenes „Epochenjahr“ 1989, der Sieg des demokratischen Verfassungsstaates über alle Alternativen. Es bleibt die Frage: War 1989 der finale Sieg der Demokratie? Nur Etappensieg? Gar Pyrrhussieg? 1989 stehe in jedem Fall für die Durchsetzung des Legitimitätsmonopols einer Symbiose aus Demokratie, Verfassungsstaat und Marktwirtschaft. Der Autor warnt jedoch vor der voreiligen Schlussfolgerung, dass der Demokratie alleine die Zukunft gehören könnte und Alternativsysteme restlos verschwinden würden: Russlands Demokratieexperiment habe zurück in die Autokratie geführt, Chinas einzigartige kulturelle Prägung lasse eine langfristig stabile Symbiose von freier Marktwirtschaft und unfreiem Staatsautoritarismus zumindest möglich erscheinen, die Demokratie im indischen Milliardenstaat drohe am Armutsproblem zu zerbrechen, und in der islamischen Welt nach dem Arabischen Frühling vermögen selbst wohlwollende Beobachter keine Ansätze einer belastbaren demokratischen Kultur zu diagnostizieren. Somit bleibe die Staatenwelt zum einen, was sie vor 1989 war: fluktuierend, krisenanfällig, pluri-systemisch. Zum anderen seien die Krisenszenarien jedoch durch regionale Besonderheiten geprägt. Hingegen habe der transatlantische demokratische Verfassungsstaat im und nach dem Kalten Krieg ein beispielloses Maß an Stabilität und weltweiter Strahlkraft erreicht. Als originäres System der Menschenrechte, als Urheber der „Grammatik der Freiheit“ liege die „Hauptverantwortung für die Zukunft der Menschheit“ fortan bei der westlichen Demokratie. Graf Kielmansegg – das ist ein zentrales Ergebnis seiner Arbeit – warnt vor umfangreichen, wesensverändernden Modifikationen an dieser „Grammatik der Freiheit“. Sie habe sich bewährt. Er nutzt die Retrospektive folglich, um die gereiften Stärken des demokratischen Verfassungsstaates zu erörtern – mit Blick in die Zukunft. Der Leser wünscht sich, der Autor hätte seine grundlegende Herangehensweise schon in einem früheren Kapitel offenbart.

Die Kämpfe der Zukunft – so Graf Kielmansegg – wird die Demokratie gegen neue Gegner ausfechten: gegen die Abhängigkeit vom globalisierten Finanzkapitalismus etwa, dem nur durch Staatenkooperationen, die Schaffung internationaler Regulierungssysteme und Schuldenabbau zu entinnen sei. Wie Graf Kielmanseggs universelle Skepsis gegenüber direktdemokratischen Verfassungselementen zeugt dies von einem konservativ-liberalen Politikverständnis. Weiterhin: gegen die gesellschaftlichen Folgen der Diversifizierung und des demographischen Wandels, gegen den Wertelativismus einer post-ethischen Gesellschaft, gegen die ökologische Katastrophe und gegen die Erschütterungen einer „Welt der Instabilität“, in der Gewaltausbrüche und Kriege abseits der mächtigen Industrienationen fortexistieren werden. In diesen Kämpfen sei die Demokratie selbst ihr größter – ihr letzter – Feind. Genauer gesagt: ihr „Diktat der Gegenwart“, also ihre Unfähigkeit, langfristige Entscheidungen über den nächsten Wahltermin hinaus und gegen einen diffusen Zeitgeist durchzusetzen. Keinem der Megatrends des 21. Jahrhunderts sei durch kurzfristiges Denken wirksam zu begegnen. Einen Ausweg aus diesem originären Dilemma zeigt Graf Kielmansegg der Demokratie nicht auf. Zudem bleibt die Frage unbeantwortet, ob die unmodifizierte „Grammatik der Freiheit“ der Zukunft vorbehaltlos gewachsen ist. Aber – so ist er zu verstehen – sollte im Kampf der Demokratie gegen ihre eigenen Unzulänglichkeiten

Hauptbesprechungen

das „Diktat der Gegenwart“ siegen, könnte sich „1989“ nachträglich tatsächlich zum Pyrrhussieg entwickeln.

Auf dem Weg zu einem Paradigmenwechsel in der Stasi-Forschung?

Von Emmanuel Droit

Ilko-Sascha Kowalczyk, Stasi konkret. Überwachung und Repression in der DDR, München 2013 (C. H. Beck), 427 S.

Fast fünfzehn Jahre nach der noch heute als Standardwerk geltenden Synthese von Jens Gieseke – *Der Mielke-Konzern*¹ – bietet der deutsche Historiker Ilko-Sascha Kowalczyk eine neue Geschichte des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) an. Als Spezialist zur Geschichte der Opposition und des Widerstandes in der DDR innerhalb der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit (BStU) verfügt er über eine reiche und lange Erfahrung im Umgang mit Quellen der ostdeutschen Geheimpolizei und in der wissenschaftlichen Beschäftigung mit diesem Unterdrückungsapparat. Seit der „Archiv-Revolution“² der frühen 1990er Jahre steht dieses bürokratische Terrorinstrument im Mittelpunkt des Interesses von zahlreichen wissenschaftlichen Untersuchungen über die DDR. Bis heute werden mehr als 5.000 Studien gezählt und die Stasi ist (wie die DDR) zum internationalen Forschungsobjekt geworden³. Meistens lassen sich diese Studien durch eine institutionelle Perspektive von oben kennzeichnen und sind zu folgender Schlussfolgerung gekommen: Als „Schild und Schwert der Partei“ übte die Stasi eine doppelte Funktion als Unterdrückungs- und Überwachungsinstrument aus. Sie war neben der Volkspolizei die Kerninstitution des kommunistischen Sicherheitsapparates und in der Lage, auf konspirativem Weg flächendeckend alle Schichten der ostdeutschen Gesellschaft mit unterschiedlicher Intensität zu durchdringen.

Etwa fünfzehn Jahre nach der Entwicklung einer DDR-Sozialgeschichte des Politischen, die u. a. von Thomas Lindenberger oder Sandrine Kott praktiziert wurde⁴, plädieren Historiker wie Jens Gieseke für eine sozio-kulturelle Geschichte der Interaktionen zwischen der ostdeutschen Gesellschaft und der Staatssicherheit auf der Mi-

1 Jens Gieseke, *Der Mielke-Konzern. Die Geschichte der Stasi 1945-1990*, Stuttgart/München 2001. Dieses Buch wurde bisher ins Rumänische (2002), Estnische (2007), Polnische (2010), Tschechische (2013) und ins Englische (2014) übersetzt.

2 Etienne François, *Révolution archivistique et réécritures de l'histoire: la RDA*, in: Henry Rousso (Hrsg.), *Stalinisme et nazisme. Histoire et mémoire comparées*, Brüssel 1999, S. 331-335.

3 Mike Dennis, *The Stasi. Myth and Reality*, Harlow 2003; Emmanuel Droit, *La Stasi à l'Ecole. Surveiller pour éduquer*, Paris 2009.

4 Thomas Lindenberger (Hrsg.), *Herrschaft und Eigen-Sinn in der Diktatur. Studien zur Gesellschaftsgeschichte der DDR*, Köln 1999; Sandrine Kott, Emmanuel Droit (Hrsg.), *Die ostdeutsche Gesellschaft. Eine transnationale Perspektive*, Berlin 2006.

kroebene⁵. Deshalb ist Kowalczyks Herangehensweise nicht ganz neu, aber Teil eines innovativen, vielversprechenden historiographischen Projekts: Es geht ihm prinzipiell darum, „möglichst anschaulich zu erzählen, wie sich die konkrete Arbeit der Geheimpolizei vollzog“ (S. 14). Anders gesagt hat er vor, eine Geschichte des MfS von unten „at the grass roots“ zu schreiben, mit dem Augenmerk auf der konkreten Praxis und den Interaktionen zwischen Akteure⁶. Aus unserer Außenperspektive geht dieses Projekt u. a. mit einer wissenschaftlichen Abgrenzungsstrategie des Autors gegenüber seinen Arbeitskollegen der BStU einher. Dieses „Plädoyer für einen Brückenschlag“ (Jens Gieseke) in der Forschungsperspektive zwischen Staatssicherheit und Gesellschaft bietet Ilko-Sascha Kowalczyk tatsächlich eine Möglichkeit, sich wissenschaftlich von der Art und Weise zu distanzieren, wie seine BStU-Kollegen (und er selbst) bisher die Geschichte der Stasi geschrieben haben. Der Autor hat nicht nur vor, die noch heute weitverbreiteten, aber gleichzeitig seit langem widerlegten Mythen über das MfS zu entlarven (Die Stasi als Staat im Staate, ihre Allgegenwart und Allwissenheit), sondern er befürwortet einen kompletten Paradigmenwechsel: Von einer in der BStU traditionellen, auf den Apparat konzentrierten Forschung sollen Historiker mehr die Wirkungsgeschichte der Stasi in den Blick nehmen. Der Titel der Studie – *Stasi konkret* – spiegelt die intellektuelle Ambition des Autors wider und zeigt wahrscheinlich auch den Weg, dem seine Kollegen folgen sollten. Kowalczyk plädiert letztendlich für eine anspruchsvollere, komplexere und differenziertere Geschichte dieser Institution. Aus dieser Perspektive nähert sich sein Ansatz der französischen historischen Soziologie (socio-histoire) insofern, als er den Wirkungsgrad der Stasi als soziales System und als Teil der Gesellschaft untersucht.⁷ Um das MfS konkret behandeln zu können, folgt der Autor aber einem klassischen Weg, indem er eine traditionelle Kategorie der Totalitarismus-Forschung, nämlich die Opposition (und vor allem ihre prominenten Figuren) ins Zentrum seiner Analyse stellt.

Im ersten Kapitel beschreibt Kowalczyk die schon seit langem bekannte sowjetische Herkunft der Stasi und betont u. a. den Argwohn der NKWD-Offiziere gegenüber den zukünftigen ostdeutschen Tschekisten, die sie ausbilden mussten. Schon hier hätte man innovativere Reflexionen erwarten können, denn infolge der neuesten auf Deutsch verfügbaren Forschungsergebnisse⁸ hätte man die Aktion des sowjetischen Sicherheitsapparats in der SBZ in den Kontext der Zirkulation von NKWD-Offizieren und Praxen innerhalb der gesamten sowjetischen Einflussphäre in Osteuropa einbetten können. In Übereinstimmung mit seinem angekündigten sozialgeschichtlichen Ansatz bietet der Autor anschließend eine sehr interessante und detaillierte Prosopographie

5 Jens Gieseke (Hrsg.), *Staatssicherheit und Gesellschaft. Studien zum Herrschaftsalldag in der DDR*, Göttingen 2007.

6 Selbst in der BStU-Forschungsabteilung wurde das mikrohistorische Projekt zu Herrschaft und Alltag im Kreis Halberstadt seit einigen Jahren in Gang gebracht. Siehe dazu Renate Hürtgen, *Ausreise per Antrag: der lange Weg nach drüben. Eine Studie über Herrschaft und Alltag in der DDR-Provinz*, Göttingen 2014.

7 Kott/Droit (FN 4).

8 Lukasz Kaminski/Krzystof Persak/Jens Gieseke (Hrsg.), *Handbuch der kommunistischen Geheimdienste in Osteuropa 1944-1991*, Göttingen 2009.

der Gründergeneration der ostdeutschen Geheimpolizei. In der Tat gibt eine solche akteurszentrierte Perspektive die Möglichkeit, „quasi in das Innere der Institution vorzustoßen“ (Sandrine Kott) und dadurch „dieses kommunistische Kaderunternehmen“ (S. 66) besser zu verstehen. Zu Recht weist er im zweiten Hauptteil des Buches dem 17. Juni 1953 einen zentralen Platz in der Analyse der ersten Jahre des MfS zu. Dieses Trauma hat tatsächlich bis zum Zusammenbruch der DDR Spuren hinterlassen. Trotzdem fragt sich der Leser nach fast 200 Seiten immer noch nach dem innovativen Mehrwert dieser Studie und der Operationalisierbarkeit des einführenden Plädoyers.

Erste empirische Ergebnisse bekommt der Leser im dritten Kapitel mit der nutzbringenden und sehr überzeugenden Infragestellung der Kategorie der Inoffiziellen Mitarbeiter (IM) des MfS. Diese Frage stand im Mittelpunkt des medialen Echos um dieses Buch bei seiner Veröffentlichung, und hat sogar eine Kontroverse innerhalb der BStU ausgelöst. Laut Kowalczuk sei die Gesamtanzahl von IM von der BStU zu hoch angesetzt worden, was natürlich die Stasi als monströses Unternehmen in der Öffentlichkeit erscheinen ließ. Statt die in allen wissenschaftlichen Publikationen erwähnte Zahl von 189.000 Spitzeln zu verwenden, führt er die Größenordnung von etwa 109.000 IM in die Diskussion ein. Jenseits der Polemik, die zweifellos zur Prominenz des Buches beigetragen hat, stellt der deutsche Historiker ein wichtiges wissenschaftliches Problem vor, das auch zeitgeschichtliche Auswirkungen für die Stasi-Unterlagen-Behörde in ihrer alltäglichen Praxis und in ihren juristischen Funktionen hat. Bisher haben die Historiker mit der Kategorie IM gearbeitet, ohne sie wirklich infrage zu stellen, ohne die einzelnen IM „in historische Kontexte einzubetten und sie differenziert zu betrachten“ (S. 214). Die Relativierung der historischen und gleichzeitig mythologischen Figur des IM solle laut Kowalczuk den Fokus auf das Thema der Denunziation verschieben. Leider sind diese Fragen und Herausforderungen nur aufgeworfen und kaum durch empirische Forschungen bestätigt worden.

Die letzten Kapitel über die Aufklärungsaktivität im Ausland und die Opposition in der DDR sind im Verhältnis zu den in der Einleitung angekündigten Ambitionen enttäuschend. Das Kapitel V über „Opposition und Widerstand“ spiegelt auf eklatante Weise die Diskrepanz zwischen dem wissenschaftlichen Plädoyer für einen Paradigmenwechsel in der Geschichtsschreibung der ostdeutschen Geheimpolizei und was konkret im Buch geschrieben wurde wider. Kowalczuk fokussiert anhand von Fallbeispielen von 1950 bis 1989 hauptsächlich die kleine Oppositionsszene, d. h. eine Minderheit innerhalb der ostdeutschen Gesellschaft. Alle diese Darstellungen sind zweifellos interessant, aber der Leser muss sich trotzdem die Frage stellen, was übrig bleibt von diesem Plädoyer, die Stasi als Teil des SED-Staates und der ostdeutschen Gesellschaft zu betrachten?

Zusammenfassend kann man sagen, dass trotz der guten Absichten des Autors und der angekündigten Entmystifizierung im Zusammenhang mit der IM-Figur, dieses Buch qualitativ gesehen weit hinter den letzten sozio-historischen Untersuchungen über die DDR-Herrschaft zurückbleibt. Es ist zu hoffen, dass der Autor das dominierende Deutungsmuster der SED-Diktatur aufgeben, und dass er sein Plädoyer demnächst konkreter in die Praxis umsetzen wird.

Über die antisemitischen Wurzeln des deutschen Terrorismus

Von Gisela Diewald-Kerkmann

Wolfgang Kraushaar, „Wann endlich beginnt bei Euch der Kampf gegen die heilige Kuh Israel?“ München 1970: über die antisemitischen Wurzeln des deutschen Terrorismus, Reinbek bei Hamburg 2013 (*Rowohlt*), 880 S.

Ausgehend von dem Zitat „Wann endlich beginnt bei Euch der Kampf gegen die heilige Kuh Israel?“ des ehemaligen Kommunarden und APO-Aktivisten Dieter Kunzelmann geht es dem Politologen Wolfgang Kraushaar darum, die antisemitischen Wurzeln des bundesdeutschen Terrorismus nachzuweisen. Mit dieser Intention setzt er sich mit terroristischen Anschlägen auseinander, die sich 1970 primär gegen Israelis und Juden in der Bundesrepublik Deutschland richteten und 55 Menschen töteten. Es handelte sich um den „Beinahe-Absturz“ einer Maschine der United Arab Airlines in München-Riem am 9. Februar 1970, um die gescheiterte Entführung einer Boeing der israelischen Fluggesellschaft EL-AL durch palästinensische Terroristen am 10. Februar 1970 (neun Passagiere wurden getötet, elf schwer verletzt), um einen Brandanschlag auf das Münchener Gebäude der israelitischen Kultusgemeinde am 13. Februar 1970 (sieben Bewohner kamen ums Leben), um die Notlandung einer Caravelle der Austrian Airlines am 21. Februar 1970 auf dem Rhein-Main-Flughafen in Frankfurt und um den Absturz einer Swissair-Maschine am 21. Februar 1970 bei Würenlingen/CH (durch eine Paketbombe starben 38 Passagiere).

Obwohl Kraushaar einerseits deutlich macht, dass diese Ereignisse ein komplexes ereignisgeschichtliches Gewebe darstellen, dessen Beziehungsgeflecht, Vielschichtigkeit und Tiefendimension sich nicht einfach erschließen lassen, vertritt er andererseits vehement die These einer engen Arbeitsteilung zwischen deutschen Terroristen und palästinensischen Organisationen wie etwa der AOLP (*Aktionsorganisation zur Befreiung Palästinas*), der PFLP-GC (*Volksfront für die Befreiung Palästinas – Generalkommando*) und der PLO (*Palästinensische Befreiungsorganisation*). Demzufolge richtet sich sein Hauptaugenmerk auf die Frage, welche Rolle die radikalen Linken – hier vor allem die führenden Akteure der „Tupamaros Westberlin“ und „Tupamaros München“, Dieter Kunzelmann, Fritz Teufel und Georg von Rauch – bei der Unterstützung von militanten palästinensischen Gruppen spielten.

Unbestritten richtete sich die Guerillataktik der PLO und PFLP nach dem Sechstagekrieg von 1967 auf Europa. Unbestritten ist auch, dass sich Kunzelmann und fünf weitere Mitglieder der „Tupamaros West-Berlin“ 1969 vier Wochen bei der „Fatah“ im Nahen Osten aufhielten und an Waffen ausgebildet wurden. Allerdings lässt sich – wie der Verfasser selbst konstatiert – „kein Beleg für eine direkte Verbindung zwischen den Münchener Tupamaros und den Palästinensern finden“ (S. 681), aber er hält es für denkbar, dass erst Kunzelmann die Palästinenser auf die Idee gebracht habe, einen

Anschlag während der Münchener Olympiade zu verüben (S. 281). Ob Kunzelmann tatsächlich der „Drahtzieher“ der Eskalationsspirale war, von dem Anschlagversuch auf das jüdische Gemeindezentrum in West-Berlin am 9. November 1969¹ über den Brandanschlag auf die israelitische Kultusgemeinde in München am 13. Februar 1970 bis zum Überfall auf das israelische Olympiateam am 5. September 1972, dies erfordert eindeutige Beweise. Nach Auffassung Kraushaars liegt das Motiv für diese Serie an Gewalttaten im Judenhass des deutschen Linksradikalismus oder – wie der Untertitel verdeutlicht – im Antisemitismus des deutschen Terrorismus. Aber ob antisemitische und antizionistische Tendenzen tatsächlich ein durchgängiges Motiv im bundesdeutschen Terrorismus bildeten, ist zu hinterfragen. Zweifellos „war der linke Antizionismus der siebziger Jahre“ problematisch, „weil er nach Auschwitz meinte, die leninsche Kritik am Zionismus wiederbeleben zu können. [...] Außerdem suchte sich die neue Linke im Geiste eines Internationalismus Bündnispartner, die in ihrem Kampf gegen Israel wenig zimperlich waren. Was das Zusammentreffen von linken, subjektiv antifaschistischen Deutschen [...] mit Palästinensern und deren ganz eigener Leidensgeschichte und ihrem ‚Kampf gegen den Zionismus‘ bedeutete, wurde historisch und soziologisch bislang noch nicht untersucht“.²

Darüber hinaus sucht Kraushaar nach Erklärungen, warum angesichts der Anschläge im Jahre 1970 der Überfall auf die israelische Olympiamannschaft zwei Jahre später nicht verhindert werden konnte. Die deutschen Behörden hätten trotz der terroristischen Aktionen im Februar 1970 keine Sicherungsmaßnahmen für die israelische Mannschaft während der Olympischen Spiele 1972 ergriffen und damit die Ermordung von 13 Sportlern zugelassen. Überhaupt seien die festgenommenen Terroristen wegen ihrer Taten nicht vor Gericht gestellt, sondern vielmehr – vor dem Hintergrund der angespannten Sicherheitslage – in den Nahen Osten abgeschoben worden. „Auch wenn es für diese Annahme keine Belege gibt, so drängt sich doch ein Eindruck auf, dass es am politischen Willen zu einer angemessenen Strafverfolgung gemangelt hat. Ob dies möglicherweise aus Furcht vor Racheaktionen der Palästinenser geschehen ist, das Resultat einer Erpressung war oder aber ganz andere Gründe hatte, darüber kann nur spekuliert werden“ (S. 689). In diesem Zusammenhang wird vor allem der SPD-Politiker Hans-Jürgen Wischniewski heftig kritisiert, da dieser in den Verhandlungen mit palästinensischen Attentätern auf eine Geiselfreipressung eingegangen sei. Betrachtet man dagegen stärker den zeithistorischen Kontext, wird deutlich, in welchem Maße der internationale Terrorismus Ende der 1960er und Anfang der 1970er Jahre eine neue Herausforderung für die europäischen Staaten darstellte.

Zur Untermauerung seiner Annahmen rekonstruiert Kraushaar auf knapp 880 Seiten (einschließlich eines umfangreichen Anhangs) und in 45 Kapiteln minutiös und detailliert – vielfach zu ausführlich – sämtliche Einzelheiten, angefangen von terroristischen Aktionen, Ermittlungen staatlicher Instanzen, Festnahmen, Trauer- und Ge-

1 Vgl. hierzu die Veröffentlichung von Wolfgang Kraushaar, *Die Bombe im Jüdischen Gemeindehaus*, Hamburg 2005.

2 Gerhard Hanloser, Rezension von Wolfgang Kraushaar, „Wann endlich beginnt bei Euch der Kampf gegen die heilige Kuh Israel?“, in: *Die Wochenzeitung (WOZ)* 11/2013.

denkfeiern über Staatsbesuche, öffentliche Reaktionen, Interviews, Maßnahmen der BKA-Sicherungsgruppe bis zu Akteuren der „Tupamaros“ und des Olympiaanschlags 1972. So soll nicht zuletzt eine unmittelbare Verbindungslinie zwischen den „Tupamaros“, den radikal-palästinensischen Organisationen und dem „Schwarzen September 1972“ hergestellt werden. Dabei lautet eine Grundannahme, dass der im Jahre 1969 während einer Gedenkveranstaltung versuchte Bombenanschlag auf das jüdische Gemeindehaus in Berlin-Charlottenburg den Mordanschlag in München 1970 antizipiert habe. Da Kunzelmann bereits in Berlin als Urheber verdächtigt worden sei, gelte er als „potentieller Täter“ (S. 118). An dieser Stelle ist jedoch der Hinweis wichtig, dass die Münchener Tat – es starben sieben Menschen – bis heute polizeilich noch nicht aufgeklärt werden konnte. Genauso wenig kann Kraushaar seine Thesen belegen, es bleibt häufig bei Mutmaßungen und Andeutungen, oder wie Sven Felix Kellerhof und Thomas Riegler feststellen: „Einen schlagenden Beleg für seine These kann er aber nicht vorlegen“³ respektive „[...] der Nachweis einer aktiven und abgestimmten Kollaboration zwischen Palästinensern und Westdeutschen bleibt hauptsächlich im Spekulativen“.⁴ Selbst für eine engere Kooperation der miteinander konkurrierenden Gruppen der PFLP und AOLP fehlen bislang exakte Beweise.

Gerade vor dem Hintergrund der Fülle des Datenmaterials wäre eine stringendere Argumentationsführung hilfreich gewesen. Tatsächlich verliert sich Kraushaar in vielen Erzählsträngen, so dass das Buch „mehr als Konvolut verschiedenster Teilaspekte denn als zusammenhängende Studie“⁵ erscheint. Darüber hinaus dominiert in der Arbeit eher ein journalistischer Stil. Insgesamt ist eine differenzierte Auseinandersetzung mit der Thematik „Antisemitismus im bundesdeutschen Linksradikalismus“, überhaupt mit antizionistischen Tendenzen in den 1960er und 1970er Jahren wichtig und notwendig. Nicht zuletzt die aktuellen Debatten – im Kontext des Nahostkonfliktes – über antisemitische respektive antizionistische Aktionen in Deutschland verdeutlichen die Brisanz des Themas. Bereits in den 1960er Jahren wurden heftige Kontroversen um das Verhältnis der Neuen Linken zu Israel und um antisemitische Aspekte der Palästinasolidarität geführt und es gibt bereits fundierte Untersuchungen⁶ zu diesem Thema.

3 Sven Felix Kellerhof, Rezension von Wolfgang Kraushaar, „Wann endlich beginnt bei Euch der Kampf gegen die heilige Kuh Israel?“, in: Die Welt vom 25. Dezember 2013.

4 Thomas Riegler, Rezension von Wolfgang Kraushaar, „Wann endlich beginnt bei Euch der Kampf gegen die heilige Kuh Israel?“, in: sehpunkte 13 (2013), H. 6, unter: <http://www.sehpunkte.de/2013/06/23456.html> (10. Juli 2014).

5 Gottfried Oy, Rezension von Wolfgang Kraushaar, „Wann endlich beginnt bei Euch der Kampf gegen die heilige Kuh Israel?“, in: Sozial.Geschichte 12 (2013), S. 151-155, hier: S. 153.

6 Vgl. beispielsweise Martin W. Kloke, Israel und die deutsche Linke. Zur Geschichte eines schwierigen Verhältnisses, 2. Aufl., Frankfurt a. M. 1994; Peter Ulrich, Deutsche, Linke und der Nahostkonflikt: Politik im Antisemitismus- und Erinnerungsdiskurs, Göttingen 2013; ders., Die Linke, Israel und Palästina: Nahostdiskurse in Großbritannien und Deutschland, Berlin 2008.

Das „demokratische“ Zeitalter

Von Alexander Gallus

Jan-Werner Müller, Das demokratische Zeitalter. Eine politische Ideengeschichte Europas im 20. Jahrhundert, Berlin 2013 (*Suhrkamp*), 509 S.

Der deutsche Buchtitel *Das demokratische Zeitalter* ist irritierend. Er mag nämlich suggerieren, Jan-Werner Müller wolle die Geschichte des 20. Jahrhunderts – dieses schon sprichwörtlichen „Zeitalters der Extreme“ – beschönigen, weil er die vielen autoritären, wenn nicht totalitären Momente und Regime dieses Säkulums auszublen- den scheint. Das amerikanische Original fasste mit *Contesting Democracy* besser ein, um was es Müller, der in Princeton Politische Theorie und Ideengeschichte lehrt, in seinem Werk geht.

Demokratie versteht er als ein verschieden ausgeprägtes, dynamisches Konzept, dessen vielfältige Formung er uns anhand der Ideengeschichte des 20. Jahrhunderts vor Augen führt. Den Anspruch, die „Massen“, das „Volk“ oder das „Proletariat“ politisch einzubinden, gar „partizipieren“ zu lassen und daraus legitimatorische Kraft zu schöpfen, erhoben auch diktatorische Bewegungen und Herrschaftssysteme. Die Begriffe „Volksgemeinschaft“, „Volksstaat“ und „Volksdemokratie“ verleihen diesem Umstand mindestens punktuellen Ausdruck. Müller erinnert beispielsweise an Giovanni Gentiles Diktum vom „faschistische[n] Staat“ als „Volksstaat“, der „als solcher der demokratische Staat *par excellence*“ (S. 12) sei. Es ist paradox, aber selbst ihre Feinde waren in mehr als nur rein ablehnender und schmähender Weise auf die Demokratie fixiert.

Noch in weiterer Hinsicht bringt Müller den Demokratie-Begriff gleichsam in Bewegung: Er widerspricht Colin Crouchs These eines Goldenen Zeitalters der Demokratie in den ersten Jahrzehnten nach 1945, das mittlerweile in die „Postdemokratie“ gemündet sei, die alternative Protestkulturen und den Ruf nach mehr Bürgerbeteiligung nötig mache oder zumindest befördere. Dieses Narrativ beruht nach Müller auf einer Illusion über den Charakter der Demokratie nach dem Zweiten Weltkrieg. Denn die westlichen Demokratien, die voll funktionstüchtigen demokratischen Verfassungs- staaten begrenzten stets das Demokratieprinzip. Stärksten Ausdruck fand dies in Kon- zepten der „militant democracy“ oder der „streitbaren Demokratie“, deren ideenge- schichtliche Wurzeln deutlich in die Zwischenkriegszeit zurückweisen. In Anlehnung an den Oxforder Historiker Martin Conway spricht Müller daher von „constrained democracies“, von konstitutionell eingehegten, sich insoweit selbst disziplinierenden

Demokratien.¹ Das je unterschiedlich ausgeprägte Verhältnis von Verfassungsstaat und Volkssouveränität sorgt für den Rhythmus der Demokratie.

Das sind keine ganz neuen Gedanken, aber selten hat man sie so gelungen zu einer Erzählung zusammengebunden präsentiert bekommen wie in diesem langen Essay von stattlicher Statur. Wer sich mehr für die Texte der politischen Theoretiker an sich interessiert, wird eher Henning Ottmanns einschlägigen Bänden zur *Geschichte des politischen Denkens* Aufmerksamkeit schenken, wer einem höheren Maß normativ-fundierter Eindeutigkeit nachtrauert, wird weiter zu Karl Dietrich Brachers modernem Klassiker *Zeit der Ideologien* greifen.² Auch kann der Demokratie-fixierte Ansatz nicht die eigenständigen Erträge der gerade jüngst wieder aufgeblühten Autokratie- und Ideokratie-Forschung ersetzen.³

Wer sich aber für die Eingebundenheit, die Kontexte einer politischen Ideengeschichte in die Zeitläufte und Konstellationen des 20. Jahrhunderts interessiert, die passagenweise sogar dominieren und abstrakte Theorien mit überzeitlichem Anspruch bestenfalls am Horizont erkennen lassen,⁴ der ist künftig mit Jan-Werner Müllers Referenzwerk bestens bedient. Er schreibt eine Intellectual History, die ihren Blick statt auf die Gipfelwanderungen der Philosophie besonders auf die Intellektuellen als „second-hand dealers in ideas“ (Friedrich August von Hayek) und deren gleich politische wie öffentliche Wirkungsgeschichte ausrichtet, ohne aber mediale Mechanismen zeitdiagnostischer Interventionen präzise zu entschlüsseln.

Neben der Einleitung, in der Müller den Grundcharakter der Studie erläutert, die das Adjektiv im Titel angesichts der vielfältig zur Geltung gebrachten Eigeninterpretationen von Demokratie an sich in Anführungsstriche hätte setzen müssen, gliedert sich das gut geschriebene Buch in sechs Kapitel. Den Auftakt bilden Betrachtungen zur „geschmolzenen Masse“ am Ausgang des Ersten Weltkriegs, von der Lloyd George einst gesprochen hatte. Müller geht mithin von einem „kurzen“ 20. Jahrhundert aus – eine These, die durchaus hinterfragt werden kann, sobald die bis ins letzte Drittel des 19. Jahrhunderts zurückreichende Moderne-Debatte und entsprechende Ideenwelten in den Blick geraten. Gleichwohl sind Periodisierungen immer Setzungen, und der Autor hält es hier mit Eric Hobsbawm. Mittels biografischer Ausführungen – etwa zu Max Weber, dem Müller einigermaßen keck attestiert, „kein besonders origineller Staatsdenker“ (S. 30) gewesen zu sein, der ihm jedoch häufig als Kronzeuge dient – bricht er das zeitliche Korsett vereinzelt auf. Im Ganzen erkennt er aber im Ersten

1 Vgl. Martin Conway, *Democracy in Postwar Western Europe: The Triumph of a Political Model*, in: *European History Quarterly* 32 (2002), S. 59-84; ders., *The Rise and Fall of Western Europe's Democratic Age, 1945-1973*, in: *Contemporary European History* 13 (2004), S. 67-88.

2 Karl Dietrich Bracher, *Zeit der Ideologien. Eine Geschichte politischen Denkens im 20. Jahrhundert*, München 1985 (zuerst 1982); Henning Ottmann, *Geschichte des politischen Denkens*, Bd. 4: *Das 20. Jahrhundert. Teilbd. 1: Der Totalitarismus und seine Überwindung*, Stuttgart/Weimar 2010.

3 Vgl. Steffen Kailitz/Patrick Köllner (Hrsg.), *Autokratien im Vergleich*, Baden-Baden 2013; Uwe Backes/Steffen Kailitz (Hrsg.), *Ideokratien im Vergleich. Legitimation – Kooptation – Repression*, Göttingen/Bristol 2014.

4 Anders setzt die Akzente Axel Honneth, *Vivisektionen eines Zeitalters. Porträts zur Ideengeschichte des 20. Jahrhunderts*, Berlin 2014.

Weltkrieg einen fundamentalen Bruch, der zu einer Mobilisierung der Bevölkerungen, einem Anwachsen staatlicher Macht und einer Ausdehnung von Staatstätigkeit – in Wirtschaft und Gesellschaft hinein – geführt habe. Das neue Bewusstsein für gewachsene politisch-soziale Gestaltungsmöglichkeiten und der Eintritt der Massen in die Politik ging allerdings mit dem Gefühl bedrohter individueller Freiheit einher. Die Zeit schien aus den Fugen geraten, Verfassungsideen und -ordnungen präsentierten sich wie zum Experimentieren bereit in einem großen Laboratorium.

Den „Experimenten zwischen den Kriegen“ ist dann auch das zweite große Kapitel gewidmet. Wie schon dem ersten und allen weiteren Großabschnitten stellt Müller seinen Ausführungen ein Potpourri prägnanter Zitate voran: in diesem Fall von Karl Mannheim, Per Albin Hansson, Wladimir I. Lenin und Antonio Gramsci. Für Letztgenannten bestand die „Krise“ jener Zeit „gerade in der Tatsache, dass das Alte stirbt und das Neue nicht zur Welt kommen kann“ (S. 85). Die noch stockende Position der „Pluralisten“, die als Gewährsmann den deutschen Rechtshistoriker Otto v. Gierke anführen können – hier reicht der ideengeschichtliche Schatten erneut in das späte 19. Jahrhundert zurück –, kommt ebenso zur Sprache wie jene der „Pädagogen“, die mit Gramsci auf Hoheit und „Hegemonie“ der politischen Deutungskultur zielten. Eindeutige Parteigänger des Kommunismus finden sich, aber auch Anhänger von rätesozialistischen und Dritte-Weg-Vorstellungen, ob Otto Bauer oder Georg Lukács, von dem Müller ein intensives Porträt zeichnet. Ideen des Neuen Menschen⁵ bringt er ebenso zur Sprache wie die Suche nach kultureller Gemeinschaft von parteilosen Linksintellektuellen, die häufig von einem Gefühl der Heimatlosigkeit befallen wurden.⁶ Der gerade in ihren Reihen regelmäßig vernehmbare Ruf nach einer „wahren“ statt nur „formalen“ Demokratie half die politische Kultur der jungen demokratischen Verfassungsstaaten nicht eben stabilisieren.

Es zeichnet Müllers Zugang aber aus, dass er nicht als Ankläger gegenüber der Geschichte und ihren (geistigen) Akteuren auftritt, sondern vielmehr einstige Problemkonstellationen und Debattendynamiken so behutsam wie kundig rekonstruiert. Das gilt selbst für das nächste Kapitel über „faschistische Subjekte“, über „totalen Staat“ und „Volksgemeinschaft“. Er konzidiert den Ideologen des Faschismus die „Fähigkeit, Ideen und Gefühle zu einer neuen öffentlichen Rechtfertigung der Ausübung von Macht zu verschmelzen“ (S. 157). Das Versprechen der großen, neuen Alternative besaß eine gefährliche Strahlkraft und bedurfte keiner subtilen Ideengebäude. Dezisionistische Freund-Feind-Schemen, ein heroischer Habitus und die Ästhetisierung von Gewalt bildeten ein wirkungsvolles, giftig-explosives Gemisch im Zeitalter der jungen, verunsicherten „Massendemokratie“. Gewalttheoretiker wie Georges Sorel oder den „Futuristen“ F. T. Marinetti lässt Müller ebenso zu uns sprechen wie den Ständestaatstheoretiker Othmar Spann und weitere Protagonisten einer „konservativen Revolution“ oder den bereits zitierten Philosophen Gentile, der vom Liberalen zum

5 Siehe dazu auch Thomas Tetzner, *Der kollektive Gott. Zur Ideengeschichte des „Neuen Menschen“ in Russland*, Göttingen 2013.

6 Vgl. exemplarisch Alexander Gallus, *Heimat „Weltbühne“*. Eine Intellektuellengeschichte im 20. Jahrhundert, Göttingen 2012.

Faschisten mutierte. Der Autor legt zudem die Wurzeln der „Volksgemeinschaft“-Terminologie frei. Die Geschichte dieses Begriffs, der derzeit das wohl am intensivsten diskutierte Konzept in der NS-Forschung darstellt, um Herrschaftsdynamik und gesellschaftliche Formung des „Dritten Reichs“ in den Griff zu bekommen,⁷ reicht um einiges vor die Zeit des Nationalsozialismus zurück. Auch tippt Müller die „Technokratie“- und Modernitätsdiskussion rund um die faschistischen Systeme an und sensibilisiert so beispielhaft für die noch weiter zu erforschenden Melangen aus Wissensgesellschaft und Ideologiezeitalter.

Es gelingt ihm überhaupt wiederholt, sicher geglaubte Eindeutigkeiten und fixe Koordinatensysteme zu hinterfragen oder sie wenigstens neu zu nuancieren. Wie bereits angedeutet, gilt dies auch für die zweite Jahrhunderthälfte (man denke nur an die zuweilen krassen Ausprägungen mancher – von „demokratischem“ *social engineering* angetriebenen – Eugenik-Debatte), deren Darstellung er mit einem Kapitel zum „Denken im Wiederaufbau“ eröffnet, in dem sich lesenswerte Partien sowohl zu den „selbstdisziplinierten Demokratien“ des Westens als auch zu den „Volksdemokratien“ des Ostens finden. Ob zur Bedeutung der totalitären Erfahrung, zur mächtigen Folie des Kalten Krieges (obgleich transatlantische Einflüsse und entsprechende intellektuelle Wanderungsbewegungen wie Umbauten dem europäischen Paradigma untergeordnet werden) oder zu alternativen Suchbewegungen eines Dritten Weges, zu allem weiß Müller etwas zu sagen. Vor allem aber hebt er als Signatur der späten 1940er und der 1950er den „Triumph einer politischen Bewegung“ im Westen Europas hervor, nämlich der „Christdemokratie“: der, wie er schreibt, „wichtigsten ideologischen Innovation der Nachkriegszeit“ (S. 219). Der nüchterne Beobachter und Interpret ist weit davon entfernt, eine Gloriole um die zwischen Katholizismus und Catch-All-Ambitionen oszillierende Christdemokratie zu binden, erinnert etwa an übertrieben rabiate Züge einer auf gesellschaftlicher Exklusion beruhenden antikommunistischen Integrationsideologie, doch sieht er in der nach 1945 neu herausgebildeten christdemokratischen Formation die zentrale Antriebskraft für die modernen verwaltungs- und wohlfahrtsstaatlichen Entwicklungen wie die supranationale Integration Europas nach dem Zweiten Weltkrieg.

Mit „Restauration“ hatte dies alles wenig zu tun, und doch machte sich daran während der 1960er Jahre zunehmend Kritik einer neuen Jugendbewegung breit, der – falls sie ihre Hoffnungen nicht ganz radikal-linken Träumen eines neuen Sozialismus verschrieb – das Maß an „Managerialismus“ und Kapitalismus zu hoch erschien und an Bürgerbeteiligung zu gering. Grob gesprochen kämpften die 68er im Westen für mehr Volkssouveränität und basis- oder rätendemokratische Entscheidungsstrukturen, „gegen den Konstitutionalismus“ (S. 288), einen „autoritären“ Staat und ihnen parlamentarisch entrückt erscheinende Aushandlungsprozesse. Auch die 68er im Osten rebellierten zu jener Zeit, doch war deren Stoßrichtung im Vergleich mit dem westlichen

7 Zur mittlerweile kaum noch überschaubaren Debatte vgl. das Diskussionsforum: Volksgemeinschaft und die Gesellschaftsgeschichte des NS-Regimes, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 62 (2014), S. 433-467.

Protest regelrecht entgegengesetzt, setzten sie sich doch gerade für ein „Mindestmaß an Pluralismus und Konstitutionalismus“ (ebd.) ein, wie Müller betont. Vordenker im Osten wie Alexander Dubček und Ota Šik kommen bei ihm ebenso zu Wort wie Ideengeber des westlichen Protests von Jürgen Habermas („Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus“) über Herbert Marcuse („Repressive Toleranz“) bis zu Johannes Agnoli („Transformation der Demokratie“). Sie waren zum Teil auch Stichwortgeber der politisch polarisierten 1970er Jahre, die im Mittelpunkt des fünften Kapitels stehen. Ob den Tatendrang – vermeintlich – „theoriefeindlicher“ (S. 328) Linksterroristen, den Selbstverwirklichungsdrang im Zeichen des „Wertewandels“ und der „Pluralisierung der Lebensstile“ oder die „neue Unübersichtlichkeit“, Müller fängt die prominenten Zeitsignaturen gekonnt ein.

Das trifft auch auf den letzten Abschnitt zu, der von Krisenszenarien bis zum – vermeintlichen – Ende-der-Geschichte-Triumph des Liberalismus (den Hayek stets vom Mont Pèlerin herab pries und für den Ralf Dahrendorfs Gerechte aus der *Societas Erasmiana* unermüdlich kämpften⁸) reicht und so gleichsam den Bogen zum Ausgangspunkt eines in Agonie begriffenen Liberalismus am Ende des Ersten Weltkriegs schlägt. In schneller Taktung treten während des Schlussakts Systemtheoretiker, Strukturalisten, Poststrukturalisten, Postmodernisten und Postdemokraten auf die Bühne. Das Tempo ist hoch, und doch ist klar, wo Müllers Sympathien liegen: bei den Akteuren der Charta 77 und ihren Erben, bei Repräsentanten einer nonkonformen Linken wie Tony Judt oder Claude Lefort, demzufolge Totalitarismus dem Versuch glich, abschließende Gewissheit in der Politik zu erlangen. „Demokratie aber“, mit diesem Satz schließt Müllers Opus, „ist institutionalisierte Ungewissheit“ (S. 407). Wer deren, nicht immer von schützenden Geländern abgesicherte Pfade intellektuell abschreiten will, der ist mit dieser Ideengeschichte des 20. Jahrhunderts als Wegweiser gut bedient.

8 Ralf Dahrendorf, *Versuchungen der Unfreiheit. Die Intellektuellen in Zeiten der Prüfung*, München 2006.

Handbuch Parteienforschung

Von Eike-Christian Hornig

Oskar Niedermayer (Hrsg.), Handbuch Parteienforschung, Wiesbaden 2013 (*Springer VS*), 926 S.

Aus dem Arbeitskreis Parteienforschung der *Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft* (DVPW) heraus entstehen seit Jahren regelmäßig zentrale Publikationen der Parteienforschung in Deutschland. Hintergrund ist ein festes Netzwerk von Forscherinnen und Forschern, mit den langjährigen Sprechern Oskar Niedermayer und Uwe Jun in der Mitte. Aus diesem Umfeld des Arbeitskreises Parteienforschung (AK) stammt auch das Handbuch Parteienforschung. Auch wenn es sich nicht um eine direkte Publikation des AK handelt, finden sich doch zahlreiche Aktivisten aus dem Arbeitskreis wieder. Insofern kann dieses Handbuch als eine Art Einblick in einen Teil der organisierten deutschen Parteienforschung verstanden werden. Die meisten Autoren sind dabei seit Jahren in der Forschung etabliert. Nur zwei Autorinnen sind in dem Band vertreten, während Oskar Niedermayer alleiniger Autor oder Co-Autor von zehn Beiträgen ist.

Mit 926 Seiten und 32 unterschiedlichen Beiträgen handelt es sich allein schon vom Volumen her um ein beeindruckendes Werk. Es gliedert sich in sechs Abschnitte mit jeweils drei bis zehn Beiträgen. Nach vier Beiträgen über „Grundlagen“ folgen im zweiten Abschnitt drei Beiträge über die „Binnensicht von Parteien“. Den Aspekt „Parteien und ihre Umwelt“ behandeln im dritten Abschnitt sechs Beiträge. Mit insgesamt zehn Beiträgen über einzelne Parteien bzw. Parteiengruppen macht der vierte Abschnitt „Parteienanalysen“ mit 268 Seiten den größten Anteil aus. Es folgen im fünften Abschnitt fünf Beiträge mit „Parteiensystemanalysen“ und ein sechster Abschnitt „internationale Analysen“ mit drei Beiträgen. Ein Anhang bietet zusätzlich Daten und Fakten zu den Parteien und zum Parteiensystem.

An dieser Stelle soll auf die Gesamtkonzeption des Bandes eingegangen werden. Die Erstellung eines jedes Handbuches gleicht zwangsläufig einem Spagat. Zum einen haben Handbücher per se einen Nachschlagecharakter, der notwendigerweise einen grundlegenden inhaltlichen Überblick enthält und daher auch ein Maß an Zugänglichkeit und struktureller Übersichtlichkeit erfordert. Zum anderen geht es darum, ein Abbild der aktuellen Forschung und ihrer Fragen bereitzustellen. Die Kunst ist es, beide Seiten so zu verbinden, dass keine zu offenkundige Nahtstelle entsteht. Vor diesem Hintergrund sind zur Konzeption des Handbuches Parteienforschung zwei Aspekte zu betonen: Der erste Punkt betrifft die inhaltliche Ausrichtung der Beiträge. An den Titeln wird deutlich, dass die Gegenstände und nicht die Perspektiven der Analyse den Band gliedern. Zum Teil sehr einsilbig geht es zum Beispiel um „Parteimitgliedschaft-

ten“, „Rechtliche Grundlagen“ oder „Kleinstparteien“. Theoretische Begriffe, Konzepte oder auch Problemlagen sind eher quer in den Beiträgen, vor allen Dingen zu den Grundlagen, eingearbeitet. Dadurch erhöht sich einerseits die Zugänglichkeit des Bandes hinsichtlich grundlegender Informationen. Andererseits müssen Leser, die wissen wollen, was die aktuellen Kontroversen und Fragestellungen im Fach sind, sich die entsprechenden Bausteine aus den einzelnen Beiträgen heraussuchen. Gerade deswegen wäre ein Stichwörterverzeichnis (und vielleicht sogar ein Glossar) mit zentralen theoretischen Begriffen hilfreich gewesen.

Ein noch größerer Zugewinn für den Band wäre es gewesen, zusätzlich einige Beiträge mit aufzunehmen, die in ihrer Struktur an aktuellen Fragestellungen, Problemlagen und theoretischen Perspektiven wie Konzepten der Parteienforschung ausgerichtet sind. Dies würde einer gewissen Statik in der inhaltlichen Konzeption entgegen wirken. Wie das gehen kann, zeigt das englischsprachige Referenzwerk für Handbücher in der Parteienforschung, das *Handbook of Party Politics*¹. Dort lassen sich unter anderem problemorientierte Beiträge wie „Political Parties and Deliberative Democracy?“, „Political Parties in a Changing Campaign Environment“ oder „Parties into Government: Still many Puzzles“ finden. Das deutsche Handbuch bietet in weiten Teilen zwar eine nicht minder substantielle Aufarbeitung der politikwissenschaftlichen Parteienforschung, die sich nicht vor ihrem englischsprachigen Pendant verstecken braucht. Der klassische Handbuch-Charakter erschwert aber etwas den Zugang zu aktuellen Debatten und Perspektiven.

Dabei bieten sich einige quer liegende Problemlagen besonders an, um gezielt in eher analytischen Beiträgen behandelt zu werden. So nimmt der Kontext der demokratischen Entwicklung in der aktuellen Forschung einen prominenten Platz ein. Jenseits der üblichen Parteienkrisen-Debatte hätte in einem Beitrag gezielt diskutiert werden können, welche Rolle politische Parteien angesichts der vermeintlichen Erosion der konsolidierten Demokratie spielen. Kontroverse Positionen hierzu gibt es ja genug. Zu den quer liegenden Perspektiven zählen auch Methoden in der Parteienforschung, die etwas gestärkt werden müssten. Zwar wird dieser Aspekt von Elmar Wiesendahl in seinem Beitrag über die Grundlagen berücksichtigt. Es stellt sich aber die Frage, wenn schon für die rechtlichen Grundlagen ein Jurist (Martin Morlok) gewonnen werden kann, warum nicht auch die Darstellung der Methoden durch eine/n Methodenforscher/in gewagt wird.

Der zweite charakteristische Aspekt zur Konzeption betrifft das vierte Kapitel „Parteienanalysen“, das hinsichtlich seiner Quantität eine zentrale Rolle in dem Band spielt. Die Darstellungen über verschiedene Parteien sowie eines Parteienspektrums („Der rechte Rand des Parteiensystems“) machen gut 30 Prozent des Buches aus, wobei der Abschnitt über den rechten Rand es allein auf 55 Seiten bringt. Hier wird die Ausrichtung am Gegenstand konsequent auf die einzelnen Parteien fortgesetzt. Der tatsächliche Mehrwert dieses Abschnittes scheint allerdings aus zwei Gründen begrenzt zu sein. Zum einen handelt es sich um recht deskriptive Darstellungen der einzelnen

1 Vgl. Richard S. Katz/William Crotty (Hrsg.), *Handbook of Party Politics*, London u. a. 2006.

Parteien, die keinem gemeinsamen Gliederungsprinzip folgen. In dem Grundlagen-Beitrag von Oskar Niedermayer über die Analyse von einzelnen Parteien wird zwar eine Art Raster entworfen, das aber in den Beiträgen nicht stringent genutzt wird. Daher wirkt dieser Abschnitt doch etwas sehr divergent. Zum anderen liefert dieses Drittel des Buches streng genommen nichts Neues, denn eine derartige Darstellung der verschiedenen Parteien ist schon im *Handbuch der deutschen Parteien*² von Frank Decker und Viola Neu verfügbar. Hier wurde also Potential verschenkt, das vielleicht in dem oben beschriebenen Sinne für problembezogene Beiträge hätte genutzt werden können. Denn entsprechende Fragen – auf einzelne Parteien bezogen – gibt es ja genug: Warum schafft die CDU es nicht in den Großstädten, warum kommt die Piratenpartei nicht recht voran, wie ist es um die Politik der CSU zwischen Bayern und dem Bund bestellt?

Fazit: Insgesamt ist das Buch ein Aushängeschild der organisierten Parteienforschung in Deutschland. Es versammelt Experten auf diesem Gebiet und viele der oftmals sehr dichten, weit- und tiefreichenden Ausführungen profitieren von der langjährigen Forschungserfahrung ihrer Autoren. Das Handbuch kann damit zugleich als ein Signal an die deutsche Politikwissenschaft verstanden werden. Denn einerseits erfreuen sich politische Parteien als Forschungsgegenstand großer Beliebtheit, andererseits findet sich im Arbeitskreis Parteien seit Jahren eine im Vergleich dazu überschaubare Gruppe von Aktiven wieder. Dass es trotzdem gelungen ist, ein Handbuch eines solchen Umfanges und auch einer solchen inhaltlichen Tiefe und Breite zu stemmen, ist daher beachtlich.

2 Frank Decker/Viola Neu (Hrsg.), *Handbuch der deutschen Parteien*, 2. Aufl., Wiesbaden 2013.

Die umstrittene Revolution

Von Bernd Jürgen Wendt

Wolfgang Niess, Die Revolution von 1918/19 in der deutschen Geschichtsschreibung. Deutungen von der Weimarer Republik bis ins 21. Jahrhundert, Berlin/Boston 2013 (*de Gruyter*), 627 S.

Arthur Rosenberg, Autor der beiden klassischen Darstellungen *Entstehung der Deutschen Republik 1871-1918* (1928) und *Geschichte der Deutschen Republik* (1935), war einer der ersten Historiker, der mit seiner Einschätzung der Novemberrevolution 1918 als einer der „wunderlichsten aller Revolutionen“ eine bis heute anhaltende Kontroverse um ihre Beurteilung ausgelöst hat. Denn mit der Oktoberreform und der Parlamentarisierung des Reiches unter Max von Baden seien die konstitutionellen Forderungen der Massen bereits erfüllt worden. Sie hätten deshalb eigentlich gegen ihre eigene Regierung, d.h. gegen sich selbst rebelliert. Freilich klappten am 9. November Programm und Realität auseinander und die Verfassung vom 28. Oktober sei der Mehrheit noch gar nicht bewusst gewesen. Zwar besteht Einigkeit darüber, dass die Revolution 1918/19 nicht zuletzt als Geburtsstunde der ersten parlamentarischen Demokratie in Deutschland „zu den wichtigsten Weichenstellungen der jüngeren deutschen Geschichte“ (Andreas Wirsching) gehört. Aber strittig sind bis in die Gegenwart hinein ihre Deutung, ihre historische Einordnung, ihre Benennung und ihre zeitliche Eingrenzung. War es eine „unvollendete“, eine „verratene“, eine „überflüssige“, eine „vorzeitig abgebremste“, eine „improvisierte“ oder eine „gescheiterte“ Revolution, oder ist es angesichts der weitgehenden Kontinuität vom Kaiserreich zur Weimarer Republik nicht nur ein militärischer Zusammenbruch gewesen?

Bei diesen ganz unterschiedlichen und auch widersprüchlichen Revolutions-Epitheta verdient die Forschungsleistung von Wolfgang Niess hohen Respekt. Er hat sich durch eine fast unübersehbare Flut von Veröffentlichungen zur Revolution aus nahezu einem Jahrhundert durchgearbeitet, daraus zum ersten Mal eine umfassende, gründliche und differenzierte chronologische Geschichte der Revolutionshistoriographie von der Weimarer Republik über das nationalsozialistische Deutschland, die Exil-Geschichtsschreibung, die beiden deutschen Staaten nach dem Krieg bis zum vereinten Deutschland erstellt, präsentiert in einem systematischen Teil noch einmal grundlegende Revolutionsdarstellungen von Rosenberg, Erdmann, Kolb, v. Oertzen, Matthias, Kluge, Miller, Winkler, Ullrich und anderen. Er leitet schließlich aus seinen Ergebnissen elf grundlegende Deutungsmuster der Revolution ab. Den Wandel des Revolutionsbildes interpretiert der Autor auch als Spiegel einer gewissen Zeit- und Standortgebundenheit der Deutungen. So war wohl auch die Wiederentdeckung der Arbeiter- und Betriebsräte von Kolb und von Oertzen als eines nicht genutzten basisdemo-

kratischen Potentials in der Revolution 1918/19 ein Reflex auf die Aufbruchszeit und Rätediskussionen in der Studentenschaft der 1960er Jahre.

Niess will am Beispiel der Revolution von 1918/19 beschreiben, „in welchem Ausmaß Impulse zu Deutungsveränderungen von wissenschaftlicher Forschung und neuer Methodologie, also wissenschaftlichen Fortschritten, ausgingen und in welchem Maße von nicht-wissenschaftlichen Bereichen der Geschichtskultur und der Politik“ (S. 14). Er bewegt sich deshalb in seiner Untersuchung stets überzeugend auf drei Ebenen und korreliert sie miteinander: auf der Ebene der Geschichtswissenschaft, auf der der öffentlichen Geschichtskultur als Sammelbezeichnung für die Erinnerungsarbeit in der Gesellschaft, etwa durch historische Ausstellungen, Gedenkfeiern oder Festreden sowie auf der Ebene der Geschichtspolitik mit der Instrumentalisierung von Geschichte in politischen und ideologischen Lagerkämpfen oder zur historischen Rechtfertigung politischer Ziele und Zwecke. Besonders anschaulich ist die politische Funktion der Geschichtswissenschaft in der DDR und ihrer Abgrenzungsbemühungen gegenüber der Zunft in der Bundesrepublik.

Viele der von Niess aus der historiographischen Untersuchung abgeleiteten elf Deutungsmuster der Revolution sind inzwischen überholt, haben eigentlich nur noch gleichsam antiquarischen Wert und sind für den geschichtswissenschaftlichen Diskurs der letzten Jahre als politisch einseitig zeit- und standortgebunden nicht mehr wirklich relevant. Zwar entfaltete die Legende „Dolchstoß in den Rücken des Heeres“ für den Aufstieg der NSDAP eine ebenso verheerende Wirkung wie der dort geschürte Hass gegen die „Novemberverbrecher“ und die „Judenrepublik“. Sie ist aber als erkenntnisleitendes Deutungsmuster ebenso überholt wie der „Verrat an Kaiser und Reich“, der „Verrat am Vaterland“, „nationales Unglück“, „Störung des geordneten Reformprozesses“, „Abwehr der bolschewistischen Gefahr“ (die es so gar nicht gegeben hat!), „Auftakt zur sozialistischen Revolution“, „verratene Revolution“ oder „keine wirkliche Revolution“. „Die Geburtsstunde der deutschen Republik“ war eine vor allem im sozialdemokratischen Milieu vertretene Revolutionsdeutung.

Breit und kontrovers erörtert wird dagegen bis heute das Deutungsmuster „versäumte Chance der Demokratisierung“. Der Revolutionsregierung unter Führung von Friedrich Ebert wird vorgeworfen, ihren erheblichen Handlungsspielraum und die Offenheit der Situation im Winter 1918/19 nicht erkannt oder zumindest nicht ausgenutzt und damit, traditionell fixiert auf die Parlamentarisierung der Reichsgewalt und die Demokratisierung des Wahlrechts, die Chancen auch für eine grundlegende gesellschaftliche und ökonomische Demokratisierung vertan zu haben. Statt die überkommenen antidemokratischen Machtbastionen des kaiserlichen Obrigkeitsstaates im Heer, im Beamtenapparat, in der Justiz, in den Behörden, im Unternehmerlager und im Junkertum Ostelbiens energisch zu schleifen und etwa den Bergbau zu sozialisieren, eine Bodenreform durchzuführen oder mit Hilfe der Arbeiter- und Betriebsräte eine umfangreiche wirtschaftliche Mitbestimmung durchzusetzen, hätten sich die Sozialdemokratie unter Ebert und die Gewerkschaften schon von Anfang an gutgläubig und vertrauensvoll auf die Seite der gegenrevolutionären Kräfte geschlagen. Ergebnisse dieses Kompromisskurses waren die Übereinkunft zwischen Ebert und Wilhelm

Groener am 10. November, die Gründung der „Zentralarbeitsgemeinschaft“ zwischen Großindustrie und Gewerkschaften (Stinnes-Legien-Abkommen) am 15. November, die bruchlose Übernahme des kaiserlichen Beamtenapparates bis zu den Staatssekretären hinauf sowie Noskes scharfes Vorgehen gegen revolutionäre Erhebungen mit Hilfe von kaiserlichen Truppen und Freikorps. Die Folgen dieser Kooperation mit reaktionären Kräften werden bis heute sehr kritisch diskutiert. Nach links: Unruhen, Streiks und Aufstände in Berlin und in vielen Teilen des Reiches im Winter und Frühjahr 1919 und eine Abwanderung erheblicher Teile der Arbeiterschaft von der Sozialdemokratie, infolge der Gefahren von rechts eine mangelnde politische und gesellschaftliche Stabilität der demokratischen Ordnung. Sie musste nicht zum Untergang der Weimarer Republik führen, barg aber immerhin doch Elemente dieses Unterganges in sich. Die Weimar-Forschung unter dem perspektivischen „Fluchtpunkt“ 1933 ist zwar nachvollziehbar, steht aber in der Gefahr eines Determinismus. Übrigens bietet sich nach Niess inzwischen die Wende 1989/90 als neuer „Fluchtpunkt“ für einen Vergleich zwischen der Revolution 1918/19 und der friedlichen Revolution 70 Jahre später an.

Das bis heute häufig bemühte Deutungsmuster „versäumte Chance der Demokratisierung“ und die in ihm implizierte massive Kritik an Eberts Anlehnung nach rechts sind in der Forschung auch auf Widerspruch gestoßen. Wegweisend in der Revolutionshistoriographie war hier das zum 60. Jahrestag erschienene Bändchen *Die Sozialdemokratie und die Revolution 1918/19. Ein Rückblick nach sechzig Jahren* von Heinrich August Winkler. Ihm widmet deshalb auch Niess mit Recht ein Unterkapitel. „Der Fortschritt als Fessel: Industrielle Gesellschaft und demokratische Revolution“ – mit diesem provozierenden Titel seines ersten Kapitels markiert Winkler in eindeutiger Frontstellung gegen die Räteforschung Kolbs und v. Oertzens und deren These von den – angeblich – verpassten Chancen einer Fundamentaldemokratisierung mit Hilfe der Arbeiter- und Betriebsräte die unabweisbaren politisch-ökonomischen Sachzwänge, denen sich damals SPD- und Gewerkschaftsführung gegenüberstehen und die sie zwangsläufig auf die Zusammenarbeit mit den Fachkräften der alten Ordnung verwiesen hätten. Bei aller Skepsis gegenüber der Zusammenarbeit mit den Kräften des wilhelminischen Obrigkeitsstaates, die auch Winkler teilt, gibt er unter mehrfacher Berufung auf Eduard Bernstein und dessen zentrale Aussage, nach der die Kooperation der MSPD mit den bürgerlich-republikanischen Parteien „ein Gebot der Selbsterhaltung der Republik“ und „eine Lebensnotwendigkeit für Deutschland als Nation“ war, zu bedenken, dass der soziale Spielraum der deutschen Revolution von 1918/19 eng begrenzt war, wengleich man sich „mehr Wachsamkeit gegenüber der Rechten und mehr politischen Gestaltungswillen in der relativ offenen Situation zwischen November 1918 und Januar 1919“ hätte wünschen können. Die Realitäten eines hoch differenzierten, arbeitsteiligen modernen Industriestaates mit seiner bereits vergleichsweise emanzipierten Arbeiterschaft sowie die Notwendigkeiten einer raschen Demobilisierung, einer Sicherung der Versorgung der Bevölkerung und der Abwendung eines allgemeinen wirtschaftlichen Chaos hätten einen totalen revolutionären Bruch mit der Vergangenheit und einen radikalen Austausch der Führungskräfte in Staat, Wirtschaft

Hauptbesprechungen

und Gesellschaft nach russischem Vorbild ebenso verboten wie der vor allem über Karl Kautsky vermittelte und tief verwurzelte deterministische Glaube in der deutschen Arbeiterbewegung an die historische Unvermeidbarkeit der sozialistischen Gesellschaft und an den evolutionären Weg dorthin über Wahlen, wenn die Zeit dafür reif ist. Auch muss man bedenken, ob sich nicht damals die bolschewistische Gefahr für Ebert als sehr viel bedrohlicher darstellte als aus späterer Sicht.

Niess schließt sein eindrucksvolles, dem Leser freilich viel Geduld abverlangendes Buch mit einem emphatischen Plädoyer, die lange „vergessene Revolution“ von 1918/19 endlich nach einhundert Jahren über alle wissenschaftlichen Kontroversen hinweg fest in unserer Geschichtskultur als identitätsstiftend zu verankern und „zum festen Bestandteil unserer demokratischen Tradition zu machen“.

Justiz zwischen Diktatur und Demokratie

Von Michael Stolleis

Edith Raim, Justiz zwischen Diktatur und Demokratie. Wiederaufbau und Ahndung von NS-Verbrechen in Westdeutschland 1945-1949, München (*Oldenbourg Verlag*) 2013, XIII + 1237 S.

Dies ist, neben dem Buch von Andreas Eichmüller¹, die zweite, mehr als doppelt so umfangreiche Studie aus dem großen Projekt des Instituts für Zeitgeschichte in München/Berlin. Damit stehen der Zeitgeschichte, speziell ihrer juristischen Seitendisziplin, sowohl ein großes Panorama der Justizgeschichte offen als auch zahllose Zugänge zu weiteren Einzeluntersuchungen, die eine einzelne Person nicht ohne weiteres hätte finden können. Die enorme Arbeitsleistung von Edith Raim kann gar nicht genug gerühmt werden.

Beginnen wir mit einem Überblick. Die Autorin schildert die Forschungslage und gliedert dann in zehn Kapiteln die riesigen Materialmengen so, wie sich das „von außen nach innen“ und „von größeren zu kleineren Komplexen“ anbietet. So werden zunächst die Rechtsabteilungen der westlichen Alliierten in allen Details nachgezeichnet, anschließend die Wiedereröffnung der deutschen Gerichte, die physischen Bedingungen des Wiederaufbaus rekonstruiert, aber auch die moralischen Einstellungen der Justizangehörigen, die Reaktionen der Alliierten sowie – ganz wesentlich – deren Personalpolitik einschließlich der recht unterschiedlich verlaufenen Entnazifizierung der Justiz. Allein dieser Teil (Kapitel 1) umfasst bereits 500 Seiten.

Nachdem nun die Gerichte institutionell bereitstehen, kann sich die Darstellung dem Beginn der Verfolgung von NS-Gewalttaten zuwenden (Kapitel 2). Dabei spielen die Abgrenzung der Zuständigkeiten und das bei deutschen Juristen umstrittene Kontrollratsgesetz Nr. 10 eine zentrale Rolle. Es zeigt sich, dass trotz widriger äußerer Umstände und einer häufig unwilligen deutschen Justiz es gleich in den ersten Jahren 1945 bis 1950 rund 16.000 Verfahren und 5.410 Verurteilungen gab, übrigens mit relativ wenigen Eingriffen der Besatzungsmächte. Danach sank die Kurve deutlich ab, stieg ab 1958, dem Jahr der Errichtung der Ludwigsburger Zentralstelle, wieder an und wurde nach 1975 wieder flacher, wenn auch aus anderen Gründen als nach 1950.

Nach diesem stark deskriptiven und statistischen Teil, der als Grundlage freilich unentbehrlich ist, geht die Arbeit in den folgenden Kapiteln auf die Straftaten und ihre Ahndung selbst ein (Kapitel 3). Dies geschieht so, dass die Delikte nach betroffenen Personen und Sachkomplexen gruppiert und im zeitlichen Verlauf hintereinander geschaltet werden. Die Darstellung beginnt mit Straftaten gegen jüdische Deutsche von

1 Vgl. Andreas Eichmüller, Keine Generalamnestie. Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen in der frühen Bundesrepublik, München 2012.

1933 bis in die letzten Kriegstage, einschließlich der Schändungen jüdischer Friedhöfe. Es folgen, chronologisch wieder 1933 ansetzend, alle Straftaten an politischen Gegnern (Kapitel 4), dann der große Komplex des Pogroms vom November 1938 und die Straftaten im Zusammenhang der „Arisierung“ jüdischen Vermögens (Kapitel 5), die Strafverfolgung von sehr unterschiedlich motivierten Denunziationen (Kapitel 6), Straftaten in Konzentrationslagern und Haftanstalten (Kapitel 7), Zwangssterilisierungen und „Euthanasie“ (Kapitel 8), Deportationen deutscher Juden (Kapitel 9) sowie schließlich (bruchstückhaft) Massenvernichtungsverbrechen in den besetzten Gebieten (Kapitel 10). Schon diese Aufzählung lässt wohl ahnen, durch welche Massen von Staatsanwaltschafts- und Gerichtsakten sich die Autorin durcharbeiten musste. Was sie dabei in die Hand bekam, war nicht die Realität jener kriminellen Vorgänge, sondern nur deren Reflexe in den Ermittlungs- und Strafakten. Was sich dort findet, sind Protokolle von Vernehmungen der Täter, Berichte von Zeugen, die Urteile selbst, Schriftverkehr der Strafverfolgungsbehörden (und gelegentlich der Alliierten) sowie Pressemeldungen und Reaktionen der Öffentlichkeit. Das ist nicht die ohnehin fiktive „Wahrheit“, gewiss nicht. Es ist die sprachliche Hinterlassenschaft der öffentlich gewordenen Vorgänge. Man muss sich hinzudenken, was an Schmähreden, Misshandlungen oder Diebstählen die Öffentlichkeit niemals erreichte. Angesichts der Mengen des hier vorgeführten Materials kann man insoweit nur extrapolieren. Man muss sich freilich auch bewusst halten, dass Strafakten stets nur eine negative Musterkarte pathologischen menschlichen Verhaltens bilden. Was in ihnen nicht erscheint, sind die vielfach bezeugten Gesten individuellen Anstands, die vielen Fälle stiller Hilfeleistung und unbeirrten Festhaltens an moralischen Werten. Davon berichten Strafakten nichts, oft nicht einmal Briefe oder Tagebücher.

So sind weder die üblen noch die guten Taten jemals vollständig erfassbar. Das vorliegende große Dokumentationswerk widmet sich naturgemäß der kriminellen Seite. Auch wenn von dieser vieles verborgen geblieben sein mag, so vermittelt doch der Durchgang durch diese Masse von Verfahren ein atemberaubendes Bild, wie man es in dieser Dichte und Schonungslosigkeit bisher nicht gesehen hat. Vor allem die schon seit Frühjahr 1933 einsetzenden Vorgänge in Kleinstädten und Dörfern zeigen die immer wieder bestätigte Dynamik von Ressentiment, leicht entflammten Reden und ebenso raschen Taten. Durchweg beginnen die örtlichen NSDAP-Funktionäre mit ihren Zugriffen, mit dem Boykott jüdischer Geschäfte, drängen auf Entlassungen, nehmen die Sache „selbst in die Hand“. Stets ist die SA zur Stelle, besonders seit sie im Juni 1934 entmachtet worden war und meinte, sich im Wettbewerb um das Wohlwollen Hitlers besonders beweisen zu müssen. Bald wird auch die HJ hinzugezogen – sie macht johlend mit, später sind es ganze Schulklassen. Und immer wieder lesen wir von hunderten von Menschen, die den Drangsalierungen ihrer Mitbürger nicht nur zusehen, sondern sie mit Geschrei unterstützen. Dass die Verbrennung der Synagogen und alle anderen Verbrechen von 1938 sich vor einer schweigenden, betroffenen oder schamvoll zu Boden blickenden Menge abgespielt haben sollen, kann man nach Lektüre dieser Aktenauszüge nur noch als Legende ansehen. Auch die schon ganz früh inszenierten „Prangermärsche“, begleitet von Musikkapellen, die Demütigungen von

Frauen wegen verbotener Beziehungen, die zahllosen Diebstähle aus verwüsteten Wohnungen und sonstigen Zerstörungen wurden in kleineren Gemeinden von allen wahrgenommen, von Obszönitäten oder vermeintlich lustigem Schabernack begleitet. Später wurde alles rasch wieder „vergessen“. Oft sagten die nach 1945 befragten Täter und die ihnen nahestehenden Zeugen, das sei alles schon so lange her, sie erinnerten sich nicht, man solle nach vorwärts schauen.

Sehr deutlich wird auch das Dilemma der ermittelnden Polizei, der Staatsanwaltschaften und der Richter: Wenn sie wirklich aufklären, anklagen und verurteilen wollten, was ja vielerorts nicht selbstverständlich war, stießen sie auf leugnende Täter oder erinnerungslose Zeugen. Die Opfer waren umgebracht worden oder lebten im Ausland, oft mit unbekannter Adresse. Wollten die Richter den nun wieder geltenden Maximen des Rechtsstaats genügen, durften sie niemanden ohne überzeugende Beweise verurteilen. Wenn aber ganze schuldige Dorfgemeinschaften schwiegen, war eine Bestrafung der Täter kaum zu erreichen. Verdachtsstrafen sollte es nun nicht mehr geben. Ob sich die damaligen Richter auch auf Fälle verharmlosender Darstellung einließen, eine „Unaufklärbarkeit“ eines Falls allzu rasch annahmen oder die Fälle so verkleinerten, dass Amnestien oder Verjährung eingriffen, lässt sich aus den hier vorgelegten Berichten kaum erschließen. Waren es resignativ-melancholische oder listig-kumpelhafte Richter? Wir werden es ohne weitere Quellen niemals erfahren. Den Umfang solcher stillen Abschwächungen oder Erledigungen kann man nur ahnen. Gleichzeitig muss man anerkennen, dass es nach 1945 viele Staatsanwälte und Richter gab, die sich an der Vertuschung von Straftaten nicht beteiligten und sich keinen Sand in die Augen streuen ließen. Aber generelle Aussagen sind hierzu im Abstand von zwei Generationen kaum mehr möglich. Auch die Autorin ist insoweit vorsichtig. Sie stellt häufig fest, dass diese Nachkriegsjustiz oft noch die Sprache der NS-Zeit benutzt – so wie uns heute auch auffällt, dass Rhetorik und Lautstärke in den Parlamenten oder am Rundfunk direkt nach 1945 noch jahrelang den „Ton“ der NS-Zeit aufwiesen und dass politische oder moralische Ansichten sich nicht schlagartig, sondern nur in langsamen Verschiebungen von Erkenntnis- und Semantikprozessen veränderten.

Die Kapitel drei bis zehn dieses Buches gewinnen in ihrem Duktus, mit dem aktenskundige Fälle aufeinander gehäuft werden und den Leser mit schrecklichen und beschämenden Vorgängen konfrontieren, den literarischen Charakter eines Leidensstroms, in dem man von Ort zu Ort geführt wird, um immer wieder neue Details menschlicher Niedertracht zu erfahren. Wie bei Raul Hilberg² werden diese Details massenhafter, im Alltag stattfindender politischer Gelegenheitskriminalität, wenn man dies alles so nennen darf, Unbehagen und Scham auslösen, auch wenn Opfer, Täter und Zeugen inzwischen verstorben sein mögen. Auch Hilberg hat dies registriert.³ Aber es hilft nichts. Dank der enormen Arbeitsleistung von Edith Raim sind jene Vorgänge nun wieder ans Licht gehoben und können sowohl in ihrer Gesamtheit neu bewertet

2 Vgl. Raul Hilberg, *Die Vernichtung der europäischen Juden*, 11. Aufl., Frankfurt a. M. 2010.

3 Vgl. ders., *Unerbetene Erinnerung*, Frankfurt a. M. 1994.

Hauptbesprechungen

als auch im Einzelfall genauer studiert werden. Das sind wir den Opfern schuldig, während die Täter, die kein Strafrecht mehr erreicht, vergessen sein mögen.

Neuer deutscher Bundesstaat?

Von Roland Sturm

Hans-Peter Schneider, Der neue deutsche Bundesstaat. Bericht über die Umsetzung der Föderalismusreform I, Baden-Baden 2013 (*Nomos*), 829 S.

Unter Leitung von Hans-Peter Schneider hat eine Arbeitsgruppe aus Wissenschaftlern und Praktikern am *Deutschen Institut für Föderalismusforschung* in Hannover in vierjähriger Arbeit die Umsetzung der Föderalismusreform I von 2006 untersucht. Nun liegt der Bericht vor, der die Entwicklung des Reformprojekts in der politischen Praxis bis zum 31. Mai 2013 berücksichtigt. Der Projektleiter nennt als „Haupterkenntnisziel [...] die Art und Weise der Umsetzung der Reform und nicht deren Ursachen, Anlässe oder Absichten“ (S. 25).

Der Band bietet aber insgesamt weit mehr. Für die Bestandsaufnahme der Umsetzung der Föderalismusreform I ist dem Autor ein Standardwerk gelungen. Hier kann man nachvollziehen, nachschlagen und sich der Interessen der wesentlichen Akteure versichern. Das Buch ist in angenehm unaufgeregter Sprache geschrieben, allerdings auch in einer rigorosen Systematik, die zwangsläufig zu Wiederholungen in der Darstellung führt. Dies schmälert das ansonsten hohe Lesevergnügen. Neben der Recherche zur Implementation der Reform bietet der Band einleitend eine 1998 (Ministerpräsidentenkonferenz in Potsdam mit Beschluss zu einer „Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung“) beginnende lesenswerte Vorgeschichte der Föderalismusreform. Es wird hier schon klar, dass es den Akteuren bei der Föderalismusreform weniger um den Föderalismus als demokratiefördernde und -sichernde Institution (vertikale Gewaltenteilung) ging als um Effizienzgewinne und Machtsicherung im politischen System. Die Regierungsmehrheit im Deutschen Bundestag hatte, so Schneider, „zunächst nur ein einziges Interesse [...], nämlich die Zahl der zustimmungspflichtigen Gesetze im Bundestag zu verringern und auf diese Weise, dessen Blockademacht zu schwächen“ (S. 47).

Die Analyse der Reformergebnisse unterscheidet zwischen der Ebene des Bundes und der Länder. Auf der Bundesebene untersucht der Autor die Konsequenzen der Neuordnung der ausschließlichen Gesetzgebung, also neuer Bundeskompetenzen als Folge der Föderalismusreform („Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus“, „Meldewesen“, „Ausweiswesen“, „Schutz deutschen Kulturguts“), die Neuordnung der konkurrierenden Gesetzgebung und den Wegfall der Rahmengesetzgebung. Weitere Themen sind das Aufgabenübertragungsverbot auf Kommunen, die Reform der Gemeinschaftsaufgaben, die Reform der Finanzverfassung, die Hauptstadtregelung und die Verbesserung der „Europatauglichkeit“ des Grundgesetzes. Einen zweiten großen Teil der Darstellung nimmt die Frage ein, wie die Länder mit

den ihnen durch die Föderalismusreform überlassenen Kompetenzen umgehen. Schneider untersucht das Versammlungsrecht, das Recht des Strafvollzugs (einschließlich Jugendstrafvollzug und Untersuchungshaft), das Spielhallenrecht, das Gaststättenrecht (Nichtraucherschutz), das Ladenschlussrecht, das Beamtenrecht, das Hochschulrecht und weitere zwölf Landeskompetenzen. Ein eigenes Kapitel ist der weltweit einmaligen Möglichkeit gewidmet, die das Grundgesetz den Ländern nach der Föderalismusreform einräumt, nämlich von der Gesetzgebung des Bundes unter bestimmten Bedingungen hinsichtlich des Gesetzesvollzugs (formelle Abweichungsmöglichkeiten) und hinsichtlich begrenzter Politikfelder der Umwelt- und Hochschulpolitik (materielle Abweichungsmöglichkeiten) abzuweichen. Schließlich widmet sich der Bericht der politisch brisanten Frage nach der Entwicklung der Zustimmungsbefähigung von Bundesgesetzen.

Schneiders Fazit ist, dass alle Beteiligten sich mit Maß und Ziel den neuen Herausforderungen gestellt haben, dass die neuen Rahmenbedingungen insgesamt das Funktionieren des deutschen Föderalismus verbessert haben, dass also die Föderalismusreform I gemessen an ihrer Umsetzung weit besser ist als der Ruf, den sie bisher in der Wissenschaft genießt. Im Einzelnen sieht der Autor auch einiges kritisch. So sei der Bund dabei, den Kern des Abweichungskonzepts auszuhöhlen, weil dieser davon ausgeht, dass trotz abweichender Landesgesetzgebung das Bundesgesetz weiterbesteht und das Landesgesetz nur Anwendungsvorrang habe, nicht aber Geltungsvorrang (S. 708). Was als Sensation gefeiert wurde, nämlich dass nach der Föderalismusreform I Landesrecht Bundesrecht brechen soll, erweist sich aus heutiger Bundessicht als Fehlmeldung. Schneider zeigt, dass der Bund auch anderweitig gegen die Logik der Abweichungsregeln vorgeht. Er versteckt Abweichungsverbote in Ausführungsverordnungen von Gesetzen, um zu vermeiden, die Gesetze selbst mit einem formellen Abweichungsverbot zu „belasten“ und so diese im Bundesrat zustimmungspflichtig zu machen.

Bei dem Blick auf den Umgang der Länder mit ihren neugewonnenen Kompetenzen stellen wir viel Konformität und wenig Experimentierfreude fest. „Musterentwürfe“ der Fachbruderschaften oder staatsvertragliche Regelungen (z. B. Glücksspielstaatsvertrag – dass es auch ohne diesen geht, hat Schleswig-Holstein kurz zeigen dürfen) sind die Vehikel der Selbstunitarisierung der Länder. War dies der Sinn der Entflechtung von Kompetenzen? Es fällt schwer, den Enthusiasmus des Autors zu teilen, dass die „Umsetzung der neuen Länderkompetenzen insgesamt zu einer erheblichen (Wieder-)Belebung des Landesparlamentarismus geführt hat“ (S. 673). Problematisch ist auch die Erfolgsmeldung, die Föderalismusreform 2006 habe den Anteil der zustimmungspflichtigen Gesetze an der Gesetzgebung im Bundesrat von durchschnittlich 53 Prozent auf unter 40 Prozent gedrückt. Die Zahl der Gesetze sagt nichts über deren Bedeutung aus. Weiterhin gibt es ohne Zustimmung des Bundesrates keine Steuerreform oder Gesundheitsreform. Ob dies gut oder schlecht ist, ist eine andere Frage. Die Perspektive des Autors ist alleine das „Durchregieren“ des Bundes.

Schneiders Buch will ein unparteiischer Sachstandsbericht sein, und so kann man die Studie in weiten Teilen auch lesen. Hier liegen ihre Stärken. Besonders im letzten

Teil des Bandes möchte der Autor auch Stellung beziehen. Er versucht, Maßstäbe zu formulieren für eine Bewertung seiner Befunde, wobei die eingangs postulierte Trennung zwischen Absichten der Reform und deren Umsetzung nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Schneider entscheidet sich zunächst für eine machtpolitisch „realistische“ Sichtweise, die sich mit derjenigen der entscheidenden Akteure in der Föderalismusreform deckt und kommt zu dem Ergebnis: „Die Tatsache, dass bei einem derartig komplexen multilateralen Interessengeflecht überhaupt praktikable Ergebnisse in der Sache zustande kommen konnten, ist bereits an und für sich schon als großer Reformersfolg zu werten, ja sie grenzt fast an ein Wunder. Betrachtet man unter diesem Aspekt im Nachhinein die ‚Ausbeute‘ insgesamt, so erweist sich, dass es auf keiner Seite klare Gewinner oder eindeutige Verlierer gab. Vielmehr stellt sich nicht nur das Endresultat als ausgewogenes Paket dar, in dem fast alle Interessen mehr oder weniger ihren Niederschlag gefunden haben, sondern lässt sich auch am Beispiel jedes einzelnen Vorschlags nachweisen, dass und wie er durch gegenseitiges (Nach-)Geben und Nehmen zustande gekommen ist“ (S. 730). Lassen wir einmal außer Acht, dass die Freundlichkeiten der Verhandlungspartner bei Themen wie Länderfinanzausgleich und Länderneugliederung durch Ausschluss von der politischen Agenda ein abruptes Ende fanden, bleibt festzuhalten: Eine solche Sichtweise ist wenig spezifisch für eine Föderalismusreform. Reform ist, wenn ein Ergebnis zustande kommt – das ist richtig, aber auch zu wenig für die von der Politik angekündigte demokratiefördernde „Mutter aller Reformen“ (Edmund Stoiber).

Der Autor gibt sich mit dem Verweis auf den Verhandlungserfolg im Rahmen der Föderalismusreform nicht zufrieden. Seine positive Sichtweise der Ergebnisse der Reform führt ihn dazu, die Entflechtungsproblematik neu zu bewerten (unter anderem das Institut der Gemeinschaftsaufgabe). „Insgesamt“, so sein Fazit, „schält sich als Ergebnis der Föderalismusreform I ein Modell des Zusammenwirkens von Bund und Ländern im produktiven Mit- und Gegeneinander heraus, das darauf angelegt ist, die Stärken beider Ebenen so auszubilden, fortzuentwickeln, zu bündeln und miteinander zu verbinden (ohne sie zu ‚verflechten‘), dass der Gesamtstaat ein Optimum an politischer Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit erlangt. Im Hinblick auf die hierdurch gehobenen und mobilisierten Kräfte kann man auch von einem ‚synergetischen‘ Föderalismus sprechen“ (S. 750). Gerade hatte Schneider die wissenschaftlichen Kritiker der Föderalismusreform I als „machtsvergessen“ gescholten, jetzt liefert er selbst eine Kostprobe dieses Defizits. Kooperation bis zur Selbstaufgabe der Länderidentität ist nicht alternativlos, ebenso wenig ist es der Konformitätsdruck im deutschen Föderalismus. Gerade die Wege, die die Föderalismusreform I nicht gegangen ist, böten Alternativen: zuvörderst eine ausreichende Finanzausstattung der Länder mit größerer Eigenverantwortung für ihre Einnahmen und der „Haftung“ für politische Fehlleistungen. Letztgenannter Punkt würde die Landtagswahlen aufwerten und erstgenannte das unwürdige Schauspiel beenden, in dem die Länder zum Dauerbittsteller beim Bund geworden sind.

Von links nach rechts?

Von Eckhard Jesse

Manuel Seitenbecher, Mahler, Maschke & Co. Rechtes Denken in der 68er-Bewegung, Paderborn u. a. 2013 (*Ferdinand Schöningh*), 555 S.

Das Thema „68er“ ist für viele Autoren faszinierend. Was waren die Gründe für die Bewegung? Wie ist sie zu charakterisieren – als extremistisch oder demokratisch, als stärker politisch orientiert oder eher als kulturevolutionär? Zu welchen Folgen führte die Bewegung? Decken sich Intention und Wirkung? Ist der Terrorismus eine konsequente Weiterentwicklung der 68er-Bewegung, oder war dieser in den Anfängen nicht angelegt? Das sind einige der wichtigsten Fragen, denen sich die Wissenschaft seit Jahren widmet. Einigkeit kann dabei in einer pluralistischen Wissenschaftslandschaft nicht erreicht werden. Was auffällt: An der Debatte beteiligen sich vorwiegend Alt-68er, um nur die Namen von Götz Aly, Wolfgang Kraushaar, Gerd Koenen zu nennen. Zu Recht heißt es in der Potsdamer Dissertation Manuel Seitenbechers: „Die Bewegung von 1968 darf nicht nur einseitig mit den Quellen und Schriften der Aktivist*innen aufgearbeitet werden; auch ihre Kritiker und Gegner müssen Berücksichtigung finden, und manche zeitgenössische Beobachtung ist wohl näher an den Ereignissen dran als die nachträglichen Vereinnahmungen und Weichzeichnungen“ (S. 15). Freilich sind die einstigen 68er heute zum Teil ihre schärfsten Kritiker, wie die Positionen der eben genannten drei Personen belegen.

Ende der 1990er Jahre kam, bedingt etwa durch den öffentlichkeitswirksamen Kurswechsel von Bernd Rabehl, eine Diskussion nach Kontinuität und Wandel der 68er auf. Konvertiten meldeten sich zu Wort¹ – die „Kanonische Erklärung zur Bewegung von 1968“ aus der Feder Horst Mahlers, Günter Maschkes und Reinhold Oberlerchers löste Aufsehen und Entsetzen aus.² Seitenbecher sucht die Frage zu beantworten, ob es „rechtes Denken“ bereits bei den 68ern gegeben hat. Dazu zieht er die Lebenswege Tilman Fichters, Mahlers, Maschkes, Oberlerchers und Rabehls heran – Protagonisten, deren Positionen Kritiker oft als „rechts“ bezeichnet haben. „Mittels der Darlegung dieser Biographien soll den Fragen nachgegangen werden, wie weit sich aus den Biographien bzw. den Verlautbarungen und Schriften der Protagonisten Brüche, Wandlungen oder Prozesse ergeben, oder ob auch Konstanten in deren Denken und Handeln sichtbar werden. Handelt es sich bei den nationalen Äußerungen wie beim Auftauchen im Umfeld der Rechten um politische Konversionen, um einen Wechsel

1 Vgl. etwa Claus-M. Wolfschlag (Hrsg.), *Bye-bye '68...: Renegaten der Linken, APO-Abweichler und allerlei Querdenker berichten*, Graz/Stuttgart 1998.

2 Vgl. Horst Mahler/Günter Maschke/Reinhold Oberlercher, *Kanonische Erklärung zur Bewegung von 1968*, in: *Staatsbriefe* 1/1999, S. 16.

von links nach rechts, oder lassen sich auch Kontinuitäten in der Entwicklung und gar in der Ideologie feststellen? Welche zeitgenössischen Ereignisse und individuellen Erfahrungen haben über die Jahrzehnte zu dem zunächst angenommenen Bruch in den 1990er Jahren geführt? Zugleich soll untersucht werden, wie weit eine eigenständige rechte Gruppierung von ehemaligen 68ern existiert und ob die Zuweisungen zu dieser Strömung für die einzelnen Personen zutreffend sind bzw. wie weit diese untereinander übereinstimmen bzw. differenzieren. Muss man eine homogen agierende Gruppierung von rechten 68ern annehmen, deren Unterschiede sich bereits im Ziel, die eigene Ideologie subversiv zu verbreiten, erklären lassen, oder handelt es sich um heterogene Überzeugungen? Ist die Fremdzuordnung zur Rechten gar teils politisch motiviert und mehr auf Diffamierungen basierend? Und wie sehen die Eigenverortungen der genannten Aktivisten aus, wie rekonstruieren sie aus der Gegenwart die Vergangenheit und damit auch den eigenen Werdegang: Sehen sie bei sich Brüche oder Konstanten, verstehen sie sich heute als links oder als rechts?“ (S. 13). Das sind nur einige der sich überschneidenden Fragen, die der Autor aufwirft. So kommt ebenso zur Sprache, ob das Denken der „Neuen Rechten“ um Henning Eichberg, der wiederum einen Wechsel nach links vollzogen hat³, eine Reaktion auf das der „Neuen Linken“ war. Auch wird die „Haltung zur nationalen Frage“ (S. 13) bei den 68ern geprüft.⁴

Diese Überfrachtung schadet der Geschlossenheit der überreich mit Belegen versehenen Studie (Anmerkungsapparat und Literaturverzeichnis umfassen mehr als 150 eng bedruckte Seiten). Der rote Faden geht so mitunter verloren, die Systematik kommt ohnehin zu kurz. Den historischen Begriffsbewertungen (1968; rechts/links, Konservative Revolution, Extremismus/Radikalismus) folgen die individuellen Wege der genannten Autoren in die „Neue Linke“, die „Hauptjahre der 68er-Bewegung“ (das umfassendste Kapitel ist nicht bloß bezogen auf die fünf Namen), individuelle biographische Fortgänge in den 1970er und 1980er Jahren (mit einem Kapitel zum Verhältnis der Neuen Linken zu Israel), die Zeit in den 1980er Jahren (u. a. die Haltung zur Friedensbewegung), schließlich die Phase von den 1990er Jahren bis zur Gegenwart, in der sich Wendungen nach rechts verstärkt vollziehen.

Die Studie ist durch ein hohes Maß an Urteilskraft sowie Stilsicherheit gekennzeichnet. Seitenbecher vergleicht einerseits die Personen miteinander, andererseits die jeweiligen Wandlungen bei ihnen. Betont wird zu Recht die Heterogenität der Positionen. Mahler war, wie der Einzelgänger Oberlercher, früher ein Extremist und ist es heute. Das gilt ebenso für den gemäßigter (nicht: gemäßigt) agierenden Maschke, der sich bereits Mitte der 1970er Jahre, desillusioniert über die Verhältnisse in Kuba, von den Positionen der 68er abgewandt hatte, und daher eher kurz behandelt wird. Und über Fichter, der, betont national eingestellt, seit langem in der SPD wirkt, heißt es zu

3 Vgl. ausführlicher Manuel Seitenbecher, Henning Eichbergs Weg von der Rechten zur Linken über die 68er-Bewegung, in: Uwe Backes/Alexander Gallus/Eckhard Jesse (Hrsg.), Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Bd. 25, Baden-Baden 2013, S. 79-93.

4 Vgl. dazu jetzt die systematische Erörterung in der Dissertation von Matthias Stangel, Die Neue Linke und die nationale Frage. Deutschlandpolitische Konzeptionen und Tendenzen in der Auperparlamentarischen Opposition (APO), Baden-Baden 2013.

Recht: „Rechts – ob nun gemäßigt, radikal oder extremistisch – ist Fichter beileibe nicht“ (S. 387). Hingegen ist die Einordnung von Rabehl, dem es darum gegangen sei, „radikaldemokratische Konzepte durchzusetzen“ (S. 387), so wohl nicht stimmig, denn der in sich widersprüchliche und aus dem Selbstverständnis Rabehls entstandene Terminus „radikaldemokratisch“ verwirrt. Motivforschung ist immer schwierig, aber Seitenbecher hat wohl recht, wenn er Mahlers Kehren mit seinem „Streben nach maximaler Aufmerksamkeit“ (S. 389) und die Wendungen Oberlerchers wie die Rabehls auch mit gescheiterten Karriereambitionen erklärt.

Der Autor sieht neben Wandlungen, was etwa die Hervorhebung der „nationalen Frage“ betrifft (sie gilt als Konstrukt), Konstanten, so die Kritik an der Konsumideologie, den Antiamerikanismus, den Antikapitalismus. „Dem Kern der Aktivisten ging es um den revolutionären Umsturz, und gemessen am herrschenden Demokratiebild der Bundesrepublik agierte man dabei auch durchaus antidemokratisch“ (S. 392). Der Hinweis auf das „herrschende Demokratiebild der Bundesrepublik“ verwirrt, wie Seitenbecher sich überhaupt mit dem Extremismusbegriff schwer tut, wenn es etwa heißt: „Selbst die Kategorie Extremismus stößt hier von ihrem aus der Mitte der herrschenden politischen Ordnung hervorgehenden Ausgangspunkt an ihre differenzierenden Grenzen. Und so ist Maschke im Vergleich zu Mahler und Oberlercher besser als extremistischer Reaktionär zu bezeichnen – an seiner Feindschaft zur Bundesrepublik ändert dies nichts“ (S. 394). In der Tat, doch warum stößt der Extremismusbegriff damit an seine Grenzen?

Eine gewisse Schwäche der flüssig geschriebenen Arbeit besteht darin, dass der Autor sich nicht zwischen der Konzentration auf die fünf Personen oder der allgemeinen Einordnung der 68er entscheiden konnte. So bleibt manches sprunghaft und im Ungefähren. Das gilt ebenso für die extremismustheoretische Einordnung der untersuchten Protagonisten der Bewegung, etwa mit Blick auf Maschke und Rabehl. Gleichwohl: Die materialgesättigte Studie bietet eine Fülle an Informationen zu den fünf Personen und macht deren Lebensweg recht plausibel. Sie gibt ferner Auskunft über die in der Tat schillernden Positionen „der“ 68er.

Wie verbreitet waren nationale Positionen in der Neuen Linken?

Von Wolfgang Kraushaar

Matthias Stangel, Die Neue Linke und die nationale Frage. Deutschlandpolitische Konzeptionen und Tendenzen in der Außerparlamentarischen Opposition (APO), Baden-Baden 2013 (*Nomos*), 638 S.

Als jene Studentenbewegung, die sich bald zu einer außerparlamentarischen Opposition mauserte und im Nachhinein als 68er-Bewegung bezeichnet worden ist, von West-Berlin aus so richtig Fahrt aufnahm, war sie eine von vielen anderen. Es war ein regelrechtes internationales Konzert an Protesten, die sich 1964 vom kalifornischen Berkeley ausgehend über die USA, und Nord- wie Südamerika ausbreiteten, über den Atlantik sprangen, in West- wie Osteuropa Fuß fassten und selbst bis nach Afrika, Asien und Australien vordrangen. Der dafür maßgebliche, keineswegs aber alleinige Grund war der Krieg, den die Vereinigten Staaten seinerzeit in Vietnam entfesselt hatten. Schon allein dieser Verbreitungsform wegen war es naheliegend von einer sich mehr oder weniger synchron abspielenden internationalen Protestbewegung zu sprechen. Doch dieses die Nationalstaaten transzendierende Moment war zunächst einmal nichts anderes als das ihre Erscheinungsform bestimmende.

Seitens der Beteiligten, der Akteure im engeren Sinne, gab es noch eine andere, gewissermaßen intentionale Form der Internationalität. So klein ihre Gruppierungen im Einzelnen auch gewesen sein mochten, die meisten von ihnen verstanden sich als Teil einer „Internationale der Befreiungsbewegungen“. Ihr großes, geradezu leuchtendes Vorbild, dem viele nachzueifern versuchten, war der Vietcong, jene Partisanenformation, die von Nordvietnam aus das Militär Südvietnams und der USA über Jahre hinweg zwar verlustreich, aber nicht ohne Erfolge bekämpfte. Gleichzeitig existierten weitere sogenannte „Befreiungsbewegungen“ in Afrika, Mittel- und Südamerika sowie in einigen anderen asiatischen Ländern. In Wirklichkeit waren es militärische Organisationen kleineren bis mittleren Formats, die entweder Diktaturen stürzen oder Besatzungsregime in Kolonien zu Fall bringen und auf diese Weise in ihren Ländern die nationale Unabhängigkeit erringen wollten. Solchen Organisationen wie etwa der Frelimo (in Mosambik), der FNLA (in Angola), der PLO (in Palästina) und vielen anderen mehr galten neben dem Vietcong in besonderer Weise auch die Sympathien der meisten bundesdeutschen Aktivisten.

Ihr vielleicht wichtigster Promotor war mit dem ursprünglich aus der DDR stammenden Rudi Dutschke jener Soziologiestudent, der zum führenden Kopf nicht nur des *Sozialistischen Deutschen Studentenbundes* (SDS) in West-Berlin, sondern auch der sich im Sommer 1967 bundesweit ausbreitenden Außerparlamentarischen Opposition (APO) insgesamt werden sollte. Er verstand sich zusammen mit einigen anderen im inner circle des SDS als eine Art Partisan im eigenen Land, der wiederum Teil der

erwähnten, zum Teil aber kaum mehr als nur in der Einbildung vorhandenen „Internationalen der Befreiungsbewegungen“ war. Höhepunkt seiner Aktivitäten war nicht ohne Grund die Organisation des „Internationalen Vietnam-Kongresses“ im Februar 1968 in West-Berlin, an dem auch Vertreter zahlreicher ausländischer Gruppen und Organisationen teilnahmen. Dutschke trat dort als der wichtigste Redner auf. Er verkörperte in den Augen der Teilnehmer wie kein anderer das, was seinerzeit als internationalistischer Ansatz propagiert wurde. Auch wenn mit der Notstandsgesetzgebung, einer lange Zeit vernachlässigten Universitäts- und Bildungsreform sowie der Entflechtung von Pressekonzernen wie dem Axel Springer-Verlag eine Reihe gewichtiger innenpolitischer Aufgabenstellungen existierte, so galt ihnen dieses Anliegen doch als das zentrale, sie alle miteinander verbindende Begehren: Mit dazu beizutragen, den Krieg der USA in Vietnam zu beenden und die Kämpfe der „Befreiungsbewegungen“ möglichst weltweit zu unterstützen. Dutschke war also ein „Internationalist“ und die Bewegung, die er repräsentierte, war der gleichen Logik entsprechend „internationalistisch“ ausgerichtet. Irgendwelche Zweifel an diesem Selbstverständnis erschienen mehr oder weniger absurd zu sein. Kaum jemand wäre auf die Idee gekommen, ihn als Einzelnen oder den SDS als seine Organisation und die APO als seine Bewegung in ihrer jeweiligen Gesamtheit in irgendeiner Weise als „national“ oder „nationalistisch“ orientiert wahrzunehmen.

Dieses durchweg homogene Bild erhielt in den siebziger Jahren ein paar Risse, als der nach dem auf ihn im April 1968 verübten Attentat lange Zeit um Genesung ringende Dutschke publizistisch mehrfach für eine Wiedervereinigung Deutschlands unter sozialistischen Vorzeichen plädierte. Doch dieses Bild brach nicht auf. Der einstige „Studentenführer“ wurde solcher Initiativen wegen zumeist als ein mehr oder weniger verschrobener Sonderling betrachtet. Ganz allgemein wurde das Projekt der Einheit Deutschlands – und das galt keineswegs nur für die radikale Linke – als unreal angesehen. Erst musste die Berliner Mauer fallen, mussten die DDR, der gesamte Ostblock und schließlich auch die Sowjetunion nacheinander implodieren, bis die Frage nach den leitenden politischen Interessen Dutschkes und seiner einstigen Anhänger überhaupt gestellt werden konnte.

Die Auseinandersetzung um mögliche nationale Implikationen seines Denkens konnte nach so langer Verspätung nun endlich beginnen. Doch von Anfang an stand sie unter einem ungünstigen Stern. Schon der bloße Gedanke, dass es bei ihm eine „nationale“ Option gegeben haben könnte, wurde von den meisten seiner einstigen Weggefährten als Zumutung empfunden und deshalb mit Vehemenz abgewehrt. Und als sich im Herbst 1998 nach dem Machtantritt der rot-grünen Regierungskoalition, in deren Reihen sich nicht wenige Ex-68er befanden, einige prominente APO-Aktivist*innen von einst wie etwa der Rechtsanwalt Horst Mahler und der Soziologe Bernd Rabehl als überzeugte Nationalisten outeten, war die Verwirrung so groß, dass sich ehemalige SDS-Mitglieder zusammentaten, um voller Empörung mit der Erklärung „Nationalisten waren wir nie!“ aufzuwarten. Seitdem hält der Konflikt um eine angemessene Interpretation immer noch an.

Auf dieses in vielfacher Weise verminten Gelände hat sich nun der Bonner Politikwissenschaftler Matthias Stangel begeben, um in seiner Dissertation mit historischem wie fachlichem Abstand den Stellenwert deutschlandpolitischer Konzeptionen und Tendenzen sowie der „nationalen Frage“ insgesamt innerhalb der damaligen „Neuen Linken“ zu untersuchen. Damit sind APO, SDS und als dessen herausragendes Mitglied Dutschke gemeint. Diese Reihenfolge schlägt sich auch im Aufbau seiner gesamten Studie in der Form einzelner Kapitel nieder. Nach einer Erörterung der Begriffe Nation und nationale Identität, der historischen Rolle der deutschen Frage und der verschiedenen deutschlandpolitischen Konzeptionen nach 1945 jeweils für und innerhalb der Linken stellt er zunächst die APO unter besonderer Berücksichtigung ihrer ideologischen Konvergenzen mit der Rechten dar, nicht ohne danach zu fragen, ob Carl Schmitt etwa der „heimliche Mentor“ der APO gewesen sei. Danach folgt eine Untersuchung des SDS, insbesondere im Hinblick auf seine Berlin- und Deutschlandpolitik, sein Verhältnis zur DDR, seine Kontakte zur FDJ und die Rolle, die der Internationalismus in seinen Reihen gespielt hat, sowie eine Analyse „nationaler Elemente in den sozialistischen Konzeptionen“ Rudi Dutschkes, der Rolle, die die Wiedervereinigung Deutschlands in seinem Denken gespielt hat, dem Stellenwert einer möglichen „Dialektik von Internationalismus und nationaler Frage“, der Entspannungspolitik, der Rolle der beiden „Supermächte“ USA und UdSSR sowie seinem Verhältnis zur DDR und deren Parteigängern. Abgeschlossen wird das Ganze mit einer Untersuchung deutschlandpolitischer Positionen innerhalb der verschiedenen maoistischen Parteien, die der APO und dem SDS in den siebziger Jahren gefolgt waren.

Das Ergebnis seiner ebenso quellengesättigten wie quellenkritischen Studie breitet Stangel in einem ausführlichen Schlusskapitel aus. Sein Gesamtresümee lautet, dass trotz beeindruckender Beispiele für einen „Linkspatriotismus“, wie er von Dutschke vertreten worden sei, und einem „Linksnationalismus“, den Teile des in der Bundesrepublik aktiven Maoismus verfochten hätten, „nicht von einer nationalen Linie in der Außerparlamentarischen Opposition“ (S. 583) gesprochen werden könne. Damit wird insbesondere Tendenzen, wie sie zuletzt von ehemaligen SDS-Mitgliedern wie Rabehl, Maschke und Reinhold Oberlercher vertreten worden sind, ein Riegel vorgeschoben. Aber auch die unterhalb dieser Kernaussage rangierenden Ergebnisse besitzen einen nicht unerheblichen Stellenwert. So gelangt Stangel zu dem Schluss, dass die nationale Frage für den SDS „keine Kategorie der progressiven Linken“ mehr gewesen sei, sondern „ein Thema der politischen Rechten“ und darüber hinaus „ein Nährboden für Nationalismus“ (S. 565). Deshalb müsse die von einigen der ehemaligen Aktivisten verfochtene These, dass die gesamte APO oder zumindest der gesamte SDS „nationalrevolutionär ausgerichtet“ (S. 571) gewesen sei, strikt zurückgewiesen werden. Als Beweggrund sei für die große Mehrzahl der Akteure weder die deutsche Teilung noch der Bau der Berliner Mauer ausschlaggebend gewesen. Insofern könne die Spaltung Deutschlands nicht, wie etwa von Günter Bartsch behauptet, als „Initialzündung“ für die 68er-Protestbewegung angesehen werden.

Eine Sonderrolle habe ganz ohne Frage Dutschke gespielt. Während sich nachweisen lasse, dass für ihn das Desiderat einer Wiederherstellung der nationalen Einheit

Deutschlands schon biographisch betrachtet eine Kontinuität besaß, so habe das nicht in einem auch nur annäherungsweise vergleichbaren Maße für den SDS gegolten. In dem Studentenbund hätten stattdessen ebenso wie im linken Spektrum insgesamt Positionen dominiert, die eine Wiedervereinigung weder machtpolitisch für machbar noch überhaupt für wünschbar hielten. Für Dutschke seien die nationale und die internationale Frage ohnehin nicht als Gegensätze oder Widersprüche, sondern als ineinander verwoben betrachtet worden. Als bemerkenswert wird hervorgehoben, dass Dutschke – ähnlich wie das auf rechter Seite vielfach üblich ist – die gebrochene Identität der Deutschen auf die infolge der Vergangenheitsbewältigung aufgetretenen Schuldgefühle zurückführt und dass – wie das von konservativer Seite ebenfalls immer wieder betont – die deutsche Geschichte nicht auf den Nationalsozialismus reduziert werden dürfe. Allerdings finde sich bei ihm auch die Überzeugung, dass sich die deutsche Frage „nur im europäischen Gesamtzusammenhang“ lösen lasse. Insofern existierte bei Dutschke nicht nur ein Bewusstsein von der nationalen und der internationalen Dimension politischen Handelns, sondern auch eines davon, dass die Lösung der deutschen Frage in den Prozess der europäischen Einigung eingebettet werden müsse. Stangel hat das Standardwerk zu dem von ihm gestellten Thema verfasst. Es ist gründlich recherchiert, in seinem Urteil ausgewogen und hinreichend differenziert, um der Komplexität der genannten Sachverhalte gerecht zu werden.

Verfassungsschutzbericht 2012

Von Stephan Weinrich

Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2012, Berlin 2013 (*Bezugsadresse: www.verfassungsschutz.de*), 452 S.

Die Verfassungsschutzberichte sind Gegenstand stetiger Kritik. Während Extremisten eine solche Publikation in ihrer herkömmlichen Fassung ablehnen¹, verweist die Wissenschaft auf Missstände und bietet zugleich Verbesserungsvorschläge an. Nicht selten mit polemischem Duktus, glauben Kritiker, die Berichte eines mutmaßlichen politischen Missbrauchs oder eines verfassungswidrigen Grundrechtseingriffs überführen zu können.² Entgegen allen Unkenrufen hat sich die Berichterstattung über demokratiefeindliche Bestrebungen in über 40 Jahren behauptet. Daran änderte der Versuch, die Berichte abzuschaffen³, ebenso wenig, wie verschiedene Skandale der sogenannten Geheimdienste.

Das Bekanntwerden der Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ bescherte dem Verfassungsschutz eine weitere Legitimationskrise. Als Reaktion auf Versäumnisse bei der Ermittlung gegen die „Terrorzelle“ wurde im November 2012 ein Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum etabliert, das die Zusammenarbeit insbesondere der Verfassungsschutzbehörden untereinander verbessern soll (vgl. S. 4). Überdies führte eine Binnenreform des Bundesamtes für Verfassungsschutz zu einer Akzentverschiebung der inhaltlichen Arbeit. Zukünftig liegt der Schwerpunkt dieser Behörde auf Personen oder Gruppierungen, die als gewaltorientiert eingestuft werden oder bereits Gewalt ausüben.

Ungeachtet der Neuausrichtung gehorcht die Aufteilung des Bundesberichtes 2012 der gewohnten Struktur. Allen voran informiert der Verfassungsschutz über sich selbst, gefolgt von den Schwerpunkten „politisch motivierte Kriminalität“, Rechtsextremismus, Linksextremismus, Islamismus/islamischer Terrorismus, sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern, Spionage und sonstige nachrichtendienstliche Aktivitäten, Geheim- und Sabotageschutz sowie über die „Scientology-Organisation“. Ergänzende Informationen zur Struktur des Verfassungsschutzes schließen die Publikation ab.

1 Vgl. Eckhard Jesse, Verfassungsschutzberichte des Bundes und der Länder im Vergleich. Zwischen Kontinuität und Wandel, in: Uwe Backes/ders., Vergleichende Extremismusforschung, Baden-Baden 2005, S. 379-396, hier: S. 392.

2 Vgl. Joachim Wagner, Verfassungsschutz und Öffentlichkeit, in: Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.), Verfassungsschutz in der Demokratie. Beiträge aus Wissenschaft und Praxis, Köln 1990, S. 201-222, hier: S. 214.

3 Das Bundesland Hessen stellte die Verfassungsschutz-Berichterstattung zwischen 1991 und 1999 ein.

Mit den Daten zur „politisch motivierten Kriminalität“ lassen sich schnell Änderungen zum Vorjahr nachvollziehen. Allerdings darf der Wert eines Verfassungsschutzberichtes nicht anhand dieser Zahlen bemessen werden; nicht zuletzt deswegen, weil deren Erhebung im Zuständigkeitsbereich der Polizei liegt und nicht bei den Nachrichtendienstbehörden. Für die Bürger eines parlamentarischen Verfassungsstaates sollten vor allem Informationen zur qualitativen Entwicklung des parlamentsorientierten Links- und Rechtsextremismus erhellend wirken. Beide Spielarten zielen mit ihrem teilweise subtilen Vorgehen zunächst auf eine legalistische Überwindung der Demokratie.

Insofern sind – im Vergleich zum Vorjahr – die Darstellungen zum parteiförmigen Linksextremismus augenfällig. Während 2011 die Gesamtpartei *Die Linke* aufgrund ihres ambivalenten Erscheinungsbildes zahlreiche Anhaltspunkte für linksextremistische Bestrebungen bot⁴, werden im Bericht für 2012 nur mehr „offen extremistische Strukturen“ (S. 209) in der Partei analysiert. Die im Bundesbericht 2012 verbliebenen Strömungen der Linksaußen-Partei sind die *Kommunistische Plattform*, die *Sozialistische Linke*, die *Arbeitsgemeinschaft Cuba Sí*, das *Marxistische Forum*, der *Geraer/ Sozialistischer Dialog* und die *Antikapitalistische Linke*. Angehörige dieser Netzwerke sind im Bundesvorstand und in der Bundestagsfraktion der Partei *Die Linke* vertreten, wo sie versuchen, den politischen Kurs ihrer Mutterpartei zu beeinflussen. Im Berichtszeitraum 2011 wurde das Parteiprogramm der Sozialisten als Beleg für ihre extremistische Ausrichtung angeführt. Darin forderte *Die Linke* nach wie vor eine grundlegende Veränderung der Staats- und Gesellschaftsordnung, verbunden mit einem ambivalenten Verhältnis zum Parlamentarismus.⁵ Besagtes Programm ist bis in die Gegenwart gültig. Insofern wäre eine Begründung für den Wegfall der Gesamtpartei als Berichtsgegenstand wünschenswert, wenn nicht gar notwendig gewesen. Spekulationen über mögliche politische Einflüsse auf diese Entscheidung sind programmiert. Nur noch der bayrische und der hessische Bericht listen die gesamte Partei als demokratiefeindlich.

Auch der Wille von DKP und MLPD, den Umsturz der politischen Verhältnisse zu proben, scheint ungebrochen. Mit 3.500 (DKP) sowie 1.900 (MLPD) Mitgliedern und kaum spürbaren Aktivitäten fristen beide ein bedeutungsloses Dasein – sie können kaum als eine Bedrohung für die freiheitlich-demokratische Grundordnung gelten. Dessen ungeachtet darf das Siechtum der Parteien am linken Rand auch zukünftig nicht dazu verleiten, den parlamentsorientierten Linksextremismus der Berichterstattung zu ignorieren. Mit ihrem Festhalten an den Lehren von Marx, Engels und Lenin einerseits und einem maoistischen Stalinismus andererseits treten sie unverhohlen gegen das demokratische System an. Außerdem steht – mit Blick auf die Äquidistanz – zu bezweifeln, dass eine rechtsextremistische Kraft lediglich angesichts ihrer Bedeutungslosigkeit aus dem Bericht genommen würde.

4 Vgl. Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2011, Berlin 2012, S. 168.

5 Vgl. ebd., S. 169.

Das rechte Spektrum ist mit der NPD, der Partei *Die Rechte* und der *Bürgerbewegung pro NRW* vertreten. Der Ende 2013 zurückgetretene Bundesvorsitzende der NPD, Holger Apfel, hatte mit seinem Kurs der „seriösen Radikalität“ nicht reüssieren können. Apfel, der Udo Voigt mit dem Versprechen ablöste, das Auftreten der Nationaldemokraten zu professionalisieren, mäßigte weder die inhaltliche Ausrichtung der Partei noch gelang es ihm, bei Landtagswahlen einen nennenswerten Erfolg zu verbuchen. Zudem verloren die Nationaldemokraten, trotz der Fusion mit der DVU, weiterhin Mitglieder (im Vergleich zum Vorjahr 300). Für diese Schwierigkeiten macht die Rechtsaußen-Partei vor allem die gegenwärtige Diskussion über ein Parteiverbot verantwortlich. Um dennoch der eigenen Anhängerschaft Handlungsfähigkeit zu beweisen, beantragte sie im November 2012 beim Bundesverfassungsgericht die Feststellung der Verfassungskonformität. Das war ein aussichtsloses Unterfangen; das Bundesverfassungsgericht hat den Antrag im März 2013 verworfen (vgl. S. 97).

Sollte es zu einem NPD-Verbot kommen, sehen die Autoren des Berichtes die im Mai 2012 gegründete Partei *Die Rechte* als ein mögliches Auffangbecken für dann ehemalige Nationaldemokraten (vgl. S. 109). Namentlich offenbar in Anlehnung an *Die Linke* ins Leben gerufen, will die neue Rechtsaußen-Partei weniger radikal als die NPD und radikaler als die Republikaner auftreten. Insofern erscheint ihr Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung vordergründig, zumal sie ihre Programmatik hauptsächlich der DVU entlehnt hat. So fordert *Die Rechte* zur Wahrung der Identität der Deutschen u. a. ein Zurückdrängen der Amerikanisierung, die Eindämmung ungezügelter Zuwanderung und die Aufhebung der Duldung von Ausländern. Trotz der handfesten Gemeinsamkeiten will der amtierende Bundesvorsitzende, Christian Worch, seine Partei nicht als Versorgungswerk für ehemalige NPD-Angehörige verstanden wissen (vgl. S. 107).

Eine weitere politische Alternative zur NPD sind die *Pro-Bewegungen*. Obschon die seit 2007 als Partei aktive *Bürgerbewegung pro NRW* im Bundesbericht analysiert wird, beschränken sich ihre Aktivitäten mit acht Bezirks- und 37 Kreisverbänden hauptsächlich auf das Land Nordrhein-Westfalen. Als Regionalpartei ist ihre Agitation in aller Regel gegen eine (vermeintliche) Islamisierung Deutschlands gerichtet. Das Aufschaukeln zwischen rechtsextremistischen „Pro-Bewegungen“ und Salafisten wird bereits im Vorwort des Innenministers als Bedrohung für das gesellschaftliche Zusammenleben gewertet. Die wechselseitigen Angriffe radikalisieren offenbar auch jene Personen, die bisher die Anwendung von Gewalt ablehnten (S. 3). Im parlamentarischen System ist der Bürgerbewegung bisher kein relevanter Erfolg beschieden. Zur Landtagswahl 2012 in Nordrhein-Westfalen entfielen auf die Rechtsaußen-Partei lediglich 1,5 Prozent der Stimmen.

In der Gesamtschau scheint der parteiförmige Extremismus gegenwärtig keine besondere Gefahr für die Demokratie darzustellen. Dies zeigen einerseits Wahlergebnisse der Partei und andererseits das partiell lethargische Auftreten der „ewig Gestrigen“ – ein Befund, der nur formuliert werden kann, sofern die dafür notwendigen Informationen vorliegen. Insofern gleiche die geistig-politische Auseinandersetzung mit dem Extremismus ohne die Erkenntnisse der Nachrichtendienste einem Kampf im

Hauptbesprechungen

Dunkeln. Daher ist weder die Abschaffung dieser Behörden noch das Einstellen ihrer Berichterstattung angezeigt. Punktuelle Missstände sind weiterhin beim Namen zu nennen und nach Möglichkeit zu beheben.

Vor Lektüre vernichten?

Von Helmut Müller-Enbergs und Erich Schmidt-Eenboom

Stefanie Waske, Nach Lektüre vernichten! Der geheime Nachrichtendienst von CDU und CSU im Kalten Krieg, München 2013 (*Hanser*), 302 S.

Selten klaffen Eigenlob und Fremdwahrnehmung so weit auseinander wie bei dem Buch *Nach Lektüre vernichten!*, das die Braunschweiger Journalistin Stefanie Waske im Februar 2013 vorgelegt hat. Bereits im Vorabdruck durch das *Zeit-Magazin* vom November 2012 suggerierte ihr „unglaublicher Spionagefall“ eine zeitgeschichtliche Sensation.¹ Rainer Blasius hat ihr in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* dagegen vorgehalten, „meist olle Kamellen“ aufzuwärmen, „viel Lärm um nichts, allenfalls um wenig“ zu machen.² Das Urteil überrascht, denn Stefanie Waske gehört zu den wenigen ihrer Generation, die sich dem Thema Nachrichtendienste zugewendet haben.

Die Autorin beschäftigt sich mit dem von 1970 bis 1982 existierenden privaten Geheimdienst der Unionsparteien, der von dem 1970 in die Protokollabteilung der Bayerischen Staatsregierung gewechselten Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes (BND), Hans Christoph von Stauffenberg, geleitet wurde, und unter der Schirmherrschaft des CSU-Abgeordneten Karl Theodor Freiherr von und zu Guttenberg und des CDU-Abgeordneten Werner Marx stand. Er stützte sich auf den pensionierten BND-Generalmajor Wolfgang Langkau und auf den Ministerialdirigenten Hans Langemann, Bayerns ebenfalls aus dem BND stammenden obersten Staatsschützer. Stefanie Waske gelang der Zugang zu den von der Konrad-Adenauer-Stiftung versiegelten Unterlagen Stauffenbergs, darunter Briefschaften, die Einblicke in das Netzwerk, seinen Finanzrahmen und Teile des Meldungsaufkommens vermitteln, das etwa 250 knappe Berichte pro Jahr ausmachte. Zum Teil werden die Informationen aus neuerer Literatur verifiziert, höchst selten jedoch in den Kontext des damaligen öffentlichen Wissens gestellt und damit auf ihre Werthaltigkeit geprüft.

Der Vorhalt von Rainer Blasius, dass hier vornehmlich „olle Kamellen“ aufgewärmt würden, stützt sich zu Recht auf das aus dem Jahre 1982 stammende Buch des Journalisten Jürgen Saupe und ehemaligen Oberkommissars beim Bundeskriminalamt, Frank Peter Heigl, *Operation EVA*.³ Ausgerechnet diesen Klassiker führt Waske erst acht Seiten vor Ende des Buches ein – eine Publikation, die auf eine Artikelserie in der Monatszeitschrift *konkret* zurückgeht und bereits vor dreißig Jahren alle elementaren

1 Vgl. Stefanie Waske, Die Verschwörung gegen Brandt, in: *Zeit-Magazin* vom 29. Dezember 2012, S. 41–48.

2 Vgl. Rainer Blasius, Stefanie Waske: Nach Lektüre vernichten! Treuer Spion für die Union?, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 14. April 2013.

3 Vgl. Frank Peter Heigl/Jürgen Saupe, *Operation Eva*. Die Affäre Langemann. Eine Dokumentation, Hamburg 1982.

Informationen über den so genannten kleinen Dienst öffentlich gemacht hat. Vergleicht man beispielsweise ihr Kapitel „Arafat, die PLO und Carlos“ (S. 195-202) mit dem Artikel in *konkret* unter dem Titel „Einfach liquidieren“ vom November 1982⁴ wird besonders deutlich, dass der Neuigkeitswert ihrer Aussagen gegen Null tendiert. Mehr noch muss man der Verfasserin wohl unterstellen, das Standardwerk der Kölner Journalisten Peter F. Müller und Michael Mueller *Gegen Freund und Feind* zwar im Literaturverzeichnis aufgeführt, aber nicht ausgewertet zu haben.⁵

Der geheime Nachrichtendienst von CDU und CSU im Kalten Krieg – so der Untertitel des Buches von Stefanie Waske – verfügte über zweieinhalb Mitarbeiterstellen. Dass damit Auftragssteuerung, Auswertung und Verwaltung kaum zu leisten war, ist evident, ganz zu schweigen von einer Validitätsprüfung der einlaufenden Meldungen. Im März 1977 wartete beispielsweise Stauffenberg mit einem Tonbandmitschnitt einer Besprechung zwischen Bundeskanzler Willy Brandt, dem Botschafter der Sowjetunion in Bonn, Valentin M. Falin, und dem Aufsichtsratsvorsitzenden des Krupp-Konzerns, Bertold Beitz, im Restaurant Maternus in Bad Godesberg auf. Als sich herausstellte, dass sich der Industrielle Beitz zum Zeitpunkt des angeblichen Herrenessens zur Kur in Bad Gastein befand, räumte Stauffenberg gegenüber dem Hamburger Magazin *stern* kleinmütig ein, einem Gelegenheitsinformanten aufgesessen zu sein.⁶ Der an mehreren Stellen publizierte Fall⁷ ist Stefanie Waske allerdings entgangen.

Die Desinformationsspezialisten der Hauptverwaltung A (HV A), des Auslandsnachrichtendienstes der DDR, Oberstleutnant a. D. Günther Bohnsack und Oberstleutnant a. D. Herbert Brehmer hatten 1992 veröffentlicht, dass sich Christoph Graf von Stauffenberg bei einer Rosemarie Beier in München mit ehemaligen Mitarbeitern des BND und einem „rechtsgewirkten Nachrichtenbeschaffer“ Steinkamm getroffen haben soll.⁸ Auch an dieser Quelle ging die Autorin vorbei. So klein der Dienst, so klein war der etwa dreißig Adressen umfassende Verteiler seiner Berichte. Sie gingen an den längst kaltgestellten Adenauer-Intimus, den ehemaligen Staatssekretär im Bundeskanzleramt, Hans Maria Globke, und seinen früheren Mitarbeiter, zuletzt Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Karl Gumbel, den verbitterten Pensionär und vormaligen Präsidenten des BND, Reinhard Gehlen, an wenige Granden der Unionsparteien wie den CDU-Generalsekretär Bruno Heck, Rainer Barzel oder Gerhard Stoltenberg sowie an eine Handvoll von Medienvertretern, wie den Münchner Universitätsprofessor und Mitherausgeber des *Rheinischen Merkur* Otto B. Roegel. Dass Roegel zu den erstrangigen Pressesonderverbindungen des BND während der Ära Gehlen zählte, erwähnt Waske nicht, obwohl die Quelle dieser Informationen im Li-

4 Vgl. John Mittelstrass, Einfach liquidieren. Geheime Mord- und Terrorpläne im bayerischen Innenministerium, in: konkret 11/1982, S. 60-66.

5 Vgl. Peter F. Müller/Michael Mueller, Gegen Freund und Feind. Der BND: Geheime Politik und schmutzige Geschäfte, Reinbek bei Hamburg 2002, S. 315-335.

6 Vgl. Das Interview. Inge Goliath enthüllt Geheimnisse des Dr. Werner Marx, Berlin 1980, S. 24 f.; Gerd Heidemann/Thomas Walde, Ein Maulwurf wird gesucht, in: stern 33 (1980), H. 30, S. 18-22.

7 Gunter Hofmann, Koalitionszwist über die Faulheit der Deutschen, in: Die Zeit vom 25. Juli 1980.

8 Herbert Brehmer/Günter Bohnsack, Auftrag Irreführung, Hamburg 1992, S. 90 f.

teraturverzeichnis aufscheint (S. 294). Diese Unterlassung trifft auch auf die Journalisten Gerhard Starke und Gerhard Löwenthal wie auf den Bundestagsabgeordneten Siegfried Zoglmann zu.

Von einem Sachbuch, das sich nachrichtendienstlichen Fragen widmet, sollte man erwarten können, dass der Bezug der wesentlichen Akteure zum Geheimdienst transparent gemacht wird. Das versäumt Waske in vielen Fällen. Das beginnt schon bei dem CSU-Abgeordneten im Deutschen Bundestag, Baron Franz Schenk von Stauffenberg, bei dem sie zwar dessen Beteiligung an Militärspionage gegen die Schweiz aus der Abwehrstelle Stuttgart heraus erwähnt. Seine wesentlichere Anschlussverwendung als Rittmeister in der Berliner Abwehrzentrale ab 1940 aber, wo er für die Repatriierung bretonischer Kriegsgefangener mit separatistischen Neigungen zuständig war, bleibt unberücksichtigt.

Marx scheint nur als Vorsitzender des Verteidigungsausschusses und des Auswärtigen Ausschusses auf, nicht jedoch als in Erwägung gezogener BND-Präsident im Schattenkabinett von Franz Josef Strauß.⁹ Franz Heubl, bayerischer Staatsminister für Bundesangelegenheiten, taucht 1971 im Exklusivverteiler der Stauffenberg-Berichte auf und war dem kleinen Dienst beim Beschaffen von Spendengeldern behilflich, die er bei Rolf Rodenstock einwerben wollte. Wo Waske den Inhaber der Optischen Werke Rodenstock in München als Finanzier des Kleinen Dienstes ins Spiel bringt, dokumentiert sie nicht, dass sich das Münchner Unternehmen bereits in den 1950er Jahren der Organisation Gehlen als Tarnfirma für Operationen im Inland und Lateinamerika zur Verfügung gestellt hatte,¹⁰ wie gleichfalls das Afrika-Forum des bayerischen Landtagspräsidenten Heubl, das dem BND als operatives Dach gedient hat.¹¹ Auch das fehlt bei ihr.

Das Buch ist flott geschrieben. Doch das Flotte geht oft genug zu Lasten der Präzision. Immerhin hat Waske nach eigenen Angaben sieben Jahre für ihre Studie recherchiert. Neben Unzulänglichkeiten in den biographischen Angaben irritieren Mängel in der nachrichtendienstlichen Fachsprache, die wenig sattelfest wirkt. Wiederholt werden Begriffe wie beispielsweise Informanten und Agenten durcheinander gekegelt. Wo sie bei den Meldungen des „Informanten Alex“ die „taktische Zeit“ definiert, benutzt vor allem von „Militär- und Krisenstäben“ (S. 221), wäre die nachrichtendienstliche Erläuterung wie die „Zeit, zu der ein Vorgang, über den gemeldet wird, stattfand (oder stattfinden wird) oder zu der ein Zustand beobachtet wurde“, dem Thema angemessen gewesen. Dieses Manko ist kein semantisches Randproblem, sondern führt leider zu analytischen Fehlschlüssen. Wo Waske über die „Zubringer“ von Langkau ausführt: „Im Geheimdienstjargon heißen sie Sonderverbindungen, es sind hochrangige Politiker, Wirtschaftslenker und Militärs. Sie verfügen über besonders gute Zugänge zu höchsten Kreisen der Gesellschaft und Politik. Erst mit der Zeit wird der Kontakt enger, das heißt, der Geheimdienst führt sie, erteilt ihnen Aufträge“ (S. 43).

⁹ Vgl. Geheimdienste. Blut gerochen, in: Der Spiegel 49/1982, S. 21 f., hier: S. 22.

¹⁰ Vgl. CIA: Memorandum for the Record. Subject: CATIDE Cover Firms, 2. November 1965, S. 35.

¹¹ Mitteilung eines führenden BND-Mitarbeiters vom September 2011.

Tatsächlich ist eine Sonderverbindung im „Geheimdienstjargon“ das Gegenteil eines „Zubringers“, nämlich „eine Person, die in einer gewissen Kenntnis der nachrichtendienstlichen Zusammenhänge zu deren Förderung zur Verfügung steht, ohne selbst planmäßige Aufklärung zu betreiben.“

Zu kurz kommt bei der Autorin auch das in Madrid ansässige *El Centro Europeo de Documentación e Información* (CEDI), ein transnationales katholisches Netzwerk unter Führung des CSU-Abgeordneten im Europa-Parlament, Otto von Habsburg, das in Gehlens Amtszeit eng mit dem BND verbunden war. Neben Diego N. Bonilla erhellte der Historiker David Teacher die internationalen Bezüge des klerikal-konservativen Netzes von 1951 bis 1991 – er wies das CEDI als Tummelplatz von CSU-Granden aus.¹² Die Auswertung der leicht zugänglichen Studie hätte zu der Erkenntnis verhelfen können, dass sich der BND auf eine klerikal-antidemokratische und konspirativ agierende Seilschaft stützte, die Langkau dann für den kleinen Dienst instrumentalisierte. So muss Waske nicht rätseln, ob Langkau vom Grafen Hans Huyn, dem außenpolitischen Referenten der CSU, gefüttert wurde (S. 125). David Teacher erläutert die Verbindung Huyns zum CEDI en détail.¹³

Allzu oft stößt Waske bei der Recherche an als objektiv unüberwindbar dargestellte Grenzen. Im Irak etwa seien Anfang der 1980er Jahre 450 Iraner ausgebildet worden; „Ob dies der Wahrheit entspricht, lässt sich nicht prüfen“ (S. 213), formuliert die Braunschweiger Journalistin. Tatsächlich liegen einige Quellen zu der schiitischen Brigade vor, die der irakische Premierminister Saddam Husain in einer abgeschotteten Grenzgarnison aufgestellt hatte.¹⁴ Und an anderer Stelle: „Wie es zu der Abweichung zwischen den Dokumenten und den ‚konkret‘-Veröffentlichungen kommen konnte, lässt sich nicht beantworten“ (S. 228), kapituliert Waske. Der zitierte *konkret*-Artikel vom November 1982 „Einfach liquidieren“ stammt – so auch von ihr ausgewiesen – von John Mittelstrass (S. 279) – dem Pseudonym Stefan Austs.

Die Schimäre eines hochgeheimen Dienstes aufrecht zu erhalten, gelingt Waske nur, indem sie die Kernfrage ausblendet, ob die sozial-liberale Regierung um die Existenz des kleinen Dienstes wusste. Sie wusste es. Kein Geringerer als der sozialdemokratische BND-Vizepräsident Dieter Blötz hatte die Verhandlungen über die Übernahme bayerischer Kader geführt. „Welche Identitäten hinter den Zuträgern stehen, lässt sich nur teilweise belegen“, musste Waske eingestehen.¹⁵ Unter den bekannten V-Männern befanden sich der Journalist Klaus Dohrn, Europa-Korrespondent von *Time* und *Life*, dann auch Simon Malley, bei dem sie sich nicht abschließend sicher ist, ihn als „Petrus“ zu identifizieren, der mit Henry Kissinger ebenso sprach wie mit

12 Vgl. David Teacher, *Rogue Agents. Habsburg, Pinay and the Private Cold War 1951-1991*, 3. Aufl., o. O. 2011.

13 Ebd., S. 51 f., 68 f., 79 und insbesondere S. 113-117.

14 Vgl. Alireza Jafarzadeh, *The Iran Threat: President Ahmadinejad and the Coming Nuclear Crisis*. New York 2007, S. 224; Axel Hunsicker, *Understanding International Counter Terrorism. A Professional's Guide to the Operational Art*. Florida 2006, S. 425.

15 Vgl. Waske (FN 1), S. 46.

Fidel Castro. Die Berichte von „Petrus“ zum internationalen Terrorismus stufte Waske zu Recht als bloße „Spekulationen“ ein (S. 151 f. und 202).

Vergeblich sucht man bei ihr nach dem ungarischen Grafen Roland von Vermes (beim BND „Baumann“), der im Mai 1971 vom bayerischen Staatsminister Ludwig Huber als inzwischen vierter BND-Mitarbeiter beim BND-Vize für den kleinen Dienst abgeworben worden war. Auf ihn war bereits in der Publikation „Operation EVA“ hingewiesen worden.¹⁶ Keine Erwähnung findet auch Raoul Matalon, ein Erbstück von Langkau aus dem Strategischen Dienst des BND der 1960er Jahre, obwohl bekannt ist, dass der Leiter der BND-Abteilung 1, Richard Meier, am 2. November 1973 von Langemann gefragt wurde, ob er Matalon für eine CSU-Nachrichtentätigkeit ansprechen dürfe. Dieser Agent des kleinen Dienstes versuchte 1978 vergeblich, bei Franz Josef Strauß damit eine größere Geldsumme zu erlangen, dass er ihm einen KGB-Agenten in seinem Umfeld namhaft mache.¹⁷ Das wird von der Autorin nicht erwähnt.

Inexistent bleibt auch die Behördenwechslerin Erika von Bülow (beim BND „Framberg“). Ein Blick in das Kapitel „Partytage“ in der Arbeit von Müller und Mueller über den BND, das die Abschaltung konservativer BND-Mitarbeiter und -Quellen mit Abfindungen bis 520 000 DM darstellt, hätte auch diese Identität enthüllen können.¹⁸ Über Langkau führte der BND nach seinem Ausscheiden eine so genannte Lunar-Akte, er hatte einen besonders sensiblen Sicherheitsvorgang über ihn angelegt, den Blötz am 22. November 1973 auf den Tisch bekam. Zuvor hatte der BND-Sicherheitsbeamte Volker Foertsch mehrere Gespräche mit Langemann über Langkau geführt, der sich sicher ist, dass der – angeblich so geheime – Dienst der Unionsparteien in der Pullacher Führungsetage allgemein bekannt war.¹⁹ Ausgespart wird auch die Frage, weshalb der außenpolitisch ambitionierte Franz Josef Strauß nicht auf dem Verteiler der Stauffenberg-Depeschen stand, allenfalls 1971 sein Berliner Büroleiter Friedrich Voß, und weshalb der bayerische Ministerpräsident für den Dienst Mittel aus der CSU nicht locker machen mochte. Die Antwort desavouiert den klandestinen Veteranenverein ein weiteres Mal. Strauß wurde regelmäßig vom BND selbst unterrichtet.

„Olle Kamellen“ hätten durchaus Ausgangspunkt für eine vertiefende Studie mit substantiellem Neuigkeitswert über den Parallelgeheimdienst und seiner Rolle im politischen Gefüge der Bundesrepublik sein können. Erforderlich wäre dazu allerdings eine breitere und gründlich rezipierte Literaturbasis gewesen – und vor allem Recherchen im zunehmend auskunftsbereiteren Archiv des Bundesnachrichtendienstes, insbesondere in den Personalakten von Stauffenberg und anderen bzw. in Operativakten zum kleinen Dienst und dem CEDI. Diese Chance hat Waske nicht genutzt. So fragt der Leser sich, ob die Lektüre lohnte.

¹⁶ Vgl. Heigl/Saupe (FN 3), S. 111.

¹⁷ Vgl. Nix is', nix is', in: Der Spiegel 30/1982, S. 25-27.

¹⁸ Vgl. Müller/Mueller (FN 5), S. 395-402.

¹⁹ Vgl. Vermerk BND-Vizepräsident Dieter Blötz vom 22. November 1973 an Pr[äsident] über AL IV, Betr. LUNAR-Akte über AbMA Langendorf, Archiv Forschungsinstitut für Friedenspolitik e. V. (Weilheim); Mitteilung von Volker Foertsch an Erich Schmidt-Eenboom vom September 2013.

Ein feinsinniges wie ausdrucksstarkes Porträt zum ersten DDR-Dezennium

Von Florian Gräßler

Stefan Wolle, *Der große Plan. Alltag und Herrschaft in der DDR 1949-1961*, Berlin 2013 (*Ch. Links*), 438 S.

Mit diesem dritten Band setzt der Berliner Historiker Stefan Wolle den Schlussstein seiner Trilogie über „Alltag und Herrschaft in der DDR“. Das Werk beleuchtet die Zeit von 1949 bis 1961 und gliedert sich in sechs Teile. Es trägt den Titel *Der große Plan* – der Einband zeigt passenderweise einen Ausschnitt aus dem Wandfries *Aufbau der Republik* von Max Linger, das sich am „Haus der Ministerien“ befand. Im Kontext von Macht und Herrschaft präsentiert das Buch das zeitgenössische Denken und Leben im SED-Staat. In der DDR-Forschung finden sich bislang nur wenige Arbeiten, die einen politik- und gesellschaftsgeschichtlichen Ansatz gleichermaßen verfolgen und miteinander verbinden.

Wolle geht nicht chronologisch vor, sondern wendet sich den 1950er Jahren eher problem- und aspektorientiert zu, wodurch er größere analytische Tiefe gewinnt und eigene Akzente setzen kann. Die Arbeit versucht, das Proprium des ersten Lebensjahrzehnts der DDR detailreich und plastisch wiederzugeben: In origineller Weise wird die SED-Politik und -Ideologie anhand der Rückgabe der Insel Helgoland an die Bundesrepublik im Jahr 1952 illustriert (S. 109-114). Seine Ausführungen stützen sich auf zahlreiche Quellen und O-Töne. Er analysiert Gedichte, Lieder und Romane als Artefakte der Zeit. Anhand der Werke von Uwe Johnson, Hermann Kant, Milan Kundera, Fritz Raddatz, Erich Loest, Bertolt Brecht, Werner Bräunig etc. spürt er dem Lebensgefühl und der damaligen Weltsicht nach. Ebenso fließen Tagebucheinträge von Alfred Kantorowicz, Otto Grotewohl oder Johannes R. Becher ein. Zudem veranschaulicht und argumentiert er entlang von Witzen, Reden, Zeitungsartikeln oder Leserbriefen. Besonders Texte aus dem SED-Zentralorgan *Neues Deutschland* finden Berücksichtigung, um Sprache, Denken und Weltanschauung der Machthaber wieder aufleben zu lassen. Den quellenkritischen Umgang mit den Dokumenten beherrscht Wolle sicher – sensibel seziert er das Verhältnis von Kultur und Diktatur.

Der Autor geht zunächst in einem Prolog auf die Gründungsfeierlichkeiten der DDR im Oktober 1949 ein – wobei Parallelen zur nationalsozialistischen Machtergreifung sichtbar würden – und kontrastiert diese mit dem 40. Jahrestag der „Republik“. Insgesamt etikettiert Wolle den Lebenszyklus der DDR metaphorisch: „Vom Wiegenfest zur Totenfeier“. Dabei bemerkt er für die Anfangsjahre durchaus Optimismus und Aufbruchsstimmung: „Noch waren die Wunden des letzten Krieges nicht vernarbt, da zog schon ein neuer Weltkonflikt am Horizont herauf. Trotz allem und vielleicht gerade

deshalb gab es niemals wieder so viel Zukunft im Osten Deutschlands. Das Pathos, die Begeisterung, die Zustimmung zu den Zukunftsversprechungen sind vielleicht so zu begreifen“ (S. 35 f.).

Im ersten Teil erörtert Wolle fünf „Geburtsfehler“, die der DDR einen einzigartigen Charakter verliehen. Diese „Geburtstraumata“ wirkten auf das SED-Regime dauerhaft – stabilisierend wie destabilisierend: erstens „die Vaterschaft der Sowjetunion“; zweitens die Diktatur einer Partei nach leninistischem Vorbild; drittens „das Primat der Ideologie“ im Sinne des Marxismus-Leninismus; viertens die „ungelöste deutsche Frage“ nebst der Bundesrepublik als politischem Gegenentwurf; fünftens „Theorie und Praxis der Planwirtschaft“ (S. 39-42).

Im zweiten Teil – „Signaturen der Zeit“ – erläutert Wolle wichtige Topoi zum Verständnis der ideologie-geleiteten SED-Herrschaft. Er analysiert Musik, Literatur und Kunst in ihrer Funktion zur Förderung und Festigung der Parteidiktatur, behandelt die antifaschistische Friedensdoktrin, hebt die Indoktrination der Jugend hervor und greift das politisierte Wissenschaftsverständnis auf. Ebenso behandelt er „Hass“ und „Verrat“ als wichtige Prägekräfte der Zeit. Die Gut-und-Böse-Ideologie sowie die Feindbild-Projektionen lassen sich z. B. im DDR-Comic *Mosaik* entdecken, in dem die Helden einige Abenteuer auf einem fremden Planeten erleben, der – gleich dem Kalten Krieg – in zwei Blöcke gespalten ist (S. 193-195).

Der dritte Teil handelt von der „Großwetterlage“ bzw. vom internationalen Rahmen: von der ständigen Gefahr eines Atomkriegs, vom Korea-Krieg und vom Sieg Mao Tse-Tungs in China. Ohne diesen Kontext seien Entwicklungen, Innenleben wie Herrschaftspraxis in der DDR nicht nachvollziehbar. Wolle erklärt die DDR-Geschichte im Allgemeinen vor dem Hintergrund des Kalten Krieges und im Besonderen vor dem Hintergrund der sich parallel entwickelnden Bundesrepublik.

Der vierte Teil – „Unterdrückung und Aufruhr“ – widmet sich im Kern dem wohl bedeutendsten Ereignis der 1950er Jahre: dem Volksaufstand vom 17. Juni 1953. Der Autor erzählt dessen Vorgeschichte und skizziert die Wegmarken für den beschleunigten „Aufbau des Sozialismus“: die Einführung der Planwirtschaft, die Kollektivierung der Landwirtschaft, der Kampf gegen die Kirchen. Insgesamt stellt er die Vulnerabilität und Krisenhaftigkeit des SED-Regimes in seiner Anfangszeit heraus, die am Ende in einem Volksaufstand kulminierten.

Die Entwicklungen nach dem 17. Juni betrachtet der fünfte Teil. Der Kurs der Parteiführung changierte zwischen Pragmatismus und Verhärtung. Die 1950er Jahre standen insbesondere unter dem Einfluss des Generalsekretärs Walter Ulbricht, dessen politischer Kurs das erste DDR-Jahrzehnt maßgeblich prägte. Ulbricht überlebte nicht nur die Krise 1953, sondern ebenso die innerparteilichen Turbulenzen ab 1956 im Zuge des XX. Parteitages der KPdSU: Die Entstalinisierung leitete ein vorübergehendes „Taufwetter“ ein und provozierte Aufstände in den „sozialistischen Bruderstaaten“ Polen und Ungarn. Darüber hinaus widmet sich Wolle ausführlich den Studentenunruhen 1956 an der Ost-Berliner Humboldt Universität – derartiges war in den folgenden Jahrzehnten an den Hochschulen nicht mehr zu beobachten.

Der sechste Teil wendet sich den Zielen der SED-Ideologie und ihren Implikationen für Alltag und Herrschaft zu. Es zeigten sich ideologische Reflexe überall, nicht nur im Bildungswesen, sondern auch in der Musik (Verbot des Jazz), beim Tanzen („Lipsi“ statt „Boogie-Woogie“), in der Literatur oder Mode (Stigmatisierung der „Nietenhosen“). Neben dem „kapitalistischen“ Lebensstil zogen die Machthaber gegen die Kirchen zu Felde: mittels „weltlicher Sakramente“ wie Jugendweihe oder sozialistischer Namensgebung. Das Kapitel rekurriert außerdem auf die Unzulänglichkeiten der sozialistischen Planwirtschaft und endet mit der Darstellung des Mauerbaus.

Im Epilog bilanziert Wolle: „Schein und Wirklichkeit lagen in der DDR in einem grotesken Widerspruch. [...] Eine beispiellos militarisierte Gesellschaft wählte zum zentralen Symbol die Friedenstaube. Eine Regierung, die alles tat, die deutsche Einheit zu hintertreiben, forderte diese Einheit mit hohlem Pathos. Eine Gesellschaft der Abgrenzung feierte täglich die Völkerfreundschaft“ (S. 408). Weiterhin warnt der Autor davor, die DDR ausschließlich von ihrem Ende zu deuten sowie a priori ihr Scheitern zu unterstellen – denn: „Die Sehnsucht nach einem echten Neubeginn muss riesengroß gewesen sein“ (S. 406).

Die Gliederung des Buches ist nicht frei von Schwächen. Sie wirkt teilweise unübersichtlich und es mangelt ihr an erkennbarer Systematik. Die Zuordnung einzelner Kapitel mutet nicht immer konsistent an, einige Teile scheinen ineinander überzugehen und nicht in sich geschlossen, z. B. der dritte und sechste Teil. Um sich besser zurechtzufinden und um gezielt Sachverhalte nachzuschlagen, wäre ein Sachregister mit wichtigen Schlagwörtern wünschenswert gewesen. Darüber hinaus vermisst der Leser einige Punkte in den wolleschen Darstellungen: Kaum Berücksichtigung finden die Entwicklung des Rechts- und Justizsystems (die Waldheimer Prozesse, der Wegfall der Verwaltungsgerichtsbarkeit etc.), der Umbau des Staatswesens (die Auflösung der Länder, die mannigfachen Gleichschaltungsprozesse etc.) oder die Gründung und der Aufstieg des Ministeriums für Staatssicherheit.

Der Autor schreibt eindringlich, mit großer Kenntnis, bietet vielerlei Hintergründe und analysiert wertgebunden. Dennoch versäumt er eine Beurteilung der DDR für die 1950er Jahre hinsichtlich der Klassifikation der Herrschaftsordnung, obwohl dieser Schritt naheliegend gewesen wäre und sich im Prolog oder Epilog gut eingefügt hätte. Zwar gebraucht Wolle mehrfach das Attribut „totalitär“, verwendet es aber nicht in toto für die DDR. Zu welcher Bewertung der Autor neigt, bleibt unklar: Einesteils scheint es, als favorisiere er das Etikett „totalitär“, andernteils liegt beim Lesen der Eindruck nahe, er könnte die DDR eher als „Ideokratie“ verstehen.

Das Buch ist einprägsam, reich an erhellenden Anekdoten und in einem heiteren Ton geschrieben. Überzeugend wie nachvollziehbar rekonstruiert er die Mentalitäten und das DDR-typische Gepräge der 1950er Jahre. Der Leser erfreut sich am üppigen Wissen und erhält vielerlei Anregungen zum Selbststudium. Der Autor will den herrschenden Zeitgeist porträtieren, der von Aufbruchsstimmung („Zauber des Anfangs“), ideologischer Verblendung und voluntaristischem Gestaltungswillen durchdrungen war. Dem Leser soll das Proprium der Jugendjahre der DDR – neben Selbstzeugnissen der Herrschenden – vor allem durch zeitgenössische Werke aus Kunst, Musik und

Literatur begreiflich werden. Hingegen bleiben in sozialgeschichtlicher Hinsicht die Lebenswirklichkeit und der Alltag der Millionen Arbeitnehmer – der „Arbeiter und Bauern“ – eher unterbelichtet.

Zum Preis von rund 30 Euro steht das Buch einem weiten Leserkreis offen. Seine klare Sprache und seine verständliche inhaltliche Aufbereitung unterstreichen: Es wendet sich nicht nur an ein wissenschaftliches Publikum, sondern darüber hinaus auch an den historisch Interessierten – vom Schüler bis zum Hochschullehrer. Die Mischung aus politik-, alltags- und mentalitätsgeschichtlicher Perspektive wirkt schlüssig und aufeinander abgestimmt. Wollé beschreibt – wie erklärt – das Zusammenwirken und die Abhängigkeiten zwischen SED-Diktatur, Alltag und Kultur. Sein dritter Band enthielt an sich nichts Neues zur DDR-Geschichte – was er auch nicht beabsichtigt –, dafür liefert er ein abwechslungsreiches und noch unverbrauchtes Panorama auf das erste DDR-Dezennium.

Kurzbesprechungen

Andreas Anter (Hrsg.), Wilhelm Hennis' Politische Wissenschaft, Tübingen 2013 (*Mohr Siebeck*), 369 S.

Matthias Jestaedt (Hrsg.), Hans Kelsen und die deutsche Staatsrechtslehre, Tübingen 2013 (*Mohr Siebeck*), 289 S.

Beide Sammelbände widmen sich Klassikern des politischen Denkens: Die Wertschätzung von Wilhelm Hennis beruht auf seinen Studien zur politischen Philosophie, aber auch auf seinem Renommee als streitbarer Intellektueller. Nachdem ihn Stefan Schlak kürzlich als öffentlichen Gelehrten präsentiert hat, kommt der vom Herausgeber selbst als „Hommage“ apostrophierten Schrift das Verdienst zu, einzelne Aspekte seines wissenschaftlichen Werkes genauer herauszuarbeiten. Der Band ist dreigeteilt: Zunächst werden Grundannahmen seines Denkens vorgestellt, dem folgt etwas grobschlächtig der Abschnitt über das Regieren im modernen Staat, und schließlich werden einige seiner publizistischen Eingriffe sowie seine Beiträge zur Weber-Forschung vorgestellt. Die Rekonstruktion eines Denkers ist dann lesenswert, wenn, wie bei Reinhard Mehring, Klaus von Beyme oder Tilman Mayer, nicht nur höflich berichtet wird, sondern auch bei aller Sympathie offen Ungenauigkeiten, Zeitgebundenheit und Defizite angesprochen werden. Dies bricht das in mehreren Aufsätzen gezeichnete Bild des Unzeitgemäßen. Denn dass sich bei aller Originalität einzelne Überzeichnungen von Hennis kaum leugnen lassen, liegt in dessen Desinteresse gegenüber mehr oder weniger modernen politologischen Methoden (z. B. der Komparatistik), aber auch seiner Skepsis gegenüber der Funktionslogik einer repräsentativen Demokratie begründet. Dass seine Kritik bis heute provoziert, erinnert an die vergangenen Tage, in denen Fachvertreter noch als das kulturwissenschaftlich begründete schlechte Gewissen des politischen Betriebs erscheinen konnten. Hier schließt der Sammelband, denn tatsächlich ist die von Hennis bei Max Weber entdeckte „Sorge“ um den „modernen abendländischen Menschen“ (S. 287) ein zentrales Motiv all seiner Schriften. Einige Beiträge sind Zweitverwertungen älterer Texte bzw. haben nur äußerst indirekt etwas mit dem Titel des Bandes zu tun, was bei Festgaben vielleicht üblich, bei Gedächtnisschriften eher unangebracht sein dürfte.

Was die genannten Überzeichnungen von Hennis als zeitlebens Unangepasstem betrifft, ist seine aggressive Kritik am Rechtspositivismus Hans Kelsens nur ein weiteres Beispiel. Wie der als Rehabilitierung gedachte Sammelband veranschaulicht, war dessen Verdrängung in der Rechts- und Politikwissenschaft lange Zeit Konsens. Der polemischen Kritik in der Weimarer Staatsrechtswissenschaft folgte nach der Vertreibung aus Deutschland die Zeit des Verschweigens und Verleumdens Kelsens als „Jude, Emigrant, Pluralist und Linksliberaler“ (S. 83). Auch wenn diese These von Frieder Günther zugespitzt sein dürfte, muss dessen erst späte Neuentdeckung konzediert wer-

den. Obwohl sich in der Politikwissenschaft bis heute abwehrende Urteile immer wieder finden lassen, kann ab den 1980er Jahren eine deutliche Versachlichung festgestellt werden, die insbesondere den Wert seiner Demokratietheorie anerkennt. Einer Neu-rezeption und Aktualisierung sind aber auch Grenzen gesetzt, die sich aus Kelsens theoretischem Ansatz selbst ergeben. Zwar ist er mit Blick auf die Weimarer Staatsrechtsdebatte ein Klassiker der Rechtstheorie, jedoch ermöglichen seine methodenkritische Ausrichtung und seine mitunter nur zeitgeschichtlich verständlichen Thesen (etwa die Abwehr von Grundrechten) nur bedingt eine erneute Adaption. Aber das muss keineswegs ein Nachteil sein, wie Christoph Schönberger meint, könne er doch gerade so als „verstörender Provokateur“ (S. 222) überleben. Für die aktuellen Rezeptionswege seien die Aufsätze von Ulrike Lembke und Oliver Lepsius empfohlen, die entsprechende Anknüpfungspunkte aufzeigen und so das Vorurteil widerlegen, ein Klassiker habe zu Gegenwartsfragen nichts zu sagen.

Frank Schale

Martin Aust (Hrsg.), Globalisierung imperial und sozialistisch. Russland und die Sowjetunion in der Globalgeschichte 1851-1991, Frankfurt a. M./New York 2013 (*Campus*), 464 S.

Jürgen Hartmann, Russland. Einführung in das politische System und Vergleich mit den post-sowjetischen Staaten, Wiesbaden 2013 (*Springer VS*), 283 S.

Der von Martin Aust herausgegebene Sammelband legt berechtigt Zeugnis davon ab, wie sehr auch die Russlandforschung die territorialen Grenzen ihres bevorzugten Studienobjekts mittlerweile überschreitet und sich mit transnationalen Bezügen, Kulturtransfers oder mentalen Karten beschäftigt. Es geht Aust um den Beitrag, den russische/sowjetische Beispiele für eine globale Verflechtungsgeschichte liefern können. Mit Recht macht er darauf aufmerksam, dass das eurasische Imperium in der Komplexität seiner inneren Strukturen und äußeren Kontakte dabei helfen kann, sich von vermeintlich aussagekräftigen Antagonismen wie europäisch/auereuropäisch, westlich/östlich etc. zu lösen. Zudem zeigen die Beiträge, dass es einer Transfergeschichte mit Bezug auf Russland nicht mehr allein um die Überwindung der Rückständigkeit des größten Landes der Erde gehen kann, sondern auch Impulse aufgegriffen werden sollten, die von ihm ausgingen.

Die 18 Texte sind chronologisch in drei Abschnitte sortiert, wobei zwischen den beiden Teilen zum Zarenreich und zur Sowjetunion fünf Texte platziert sind, in denen transepochal die Zäsur des Jahres 1917 übersprungen wird. Sören Urbansky zeigt, dass bis in die 1930er Jahre hinein weder St. Petersburg noch Moskau den Schmuggel über die Grenze nach China unterbinden konnte, weil sich die Grenzgemeinschaften auf die Bedürfnisse des Partners eingestellt hatten: Die Chinesen vertrieben Alkohol und die Russen Rauschgift. Franziska Davies behandelt das breite Spektrum grenzüberschreitender muslimischer Netzwerke, deren Entstehung die russische Eroberung Zentralasiens nicht zuletzt dadurch befruchtet habe, da nun die Erfahrungen mit den jeweiligen Kolonialmächten ausgetauscht werden konnten. Zudem macht sie auf den Einfluss von Emigranten aus dem Zarenreich nach 1905/06 auf die jungtürkische Bewegung auf-

merksam, deren kemalistisches Modernisierungsprojekt die Bolschewiki später als Konkurrenz betrachteten. In die Zeit vor der Revolution führt der Text von Anke Hilbrenner, die den imperialen Charakter des russländischen Terrorismus beleuchtet und die Vorstellung der Peripherie als Hort der Gewalt hinterfragt. Es sind Artikel wie diese, in denen die imperiale Peripherie zum eigentlichen Zentrum der Analyse wird, welche das Potential moderner Ansätze gut verdeutlichen.

Weitere Themen dieses gehaltvollen (aber nachlässig redigierten) Bandes sind z. B. Russlands Rolle in der „Migrationsgeschichte des langen 19. Jahrhunderts“ (Lutz Häfner), Moskau als „imperiale Stadt“ (Monica Rüthers) oder die „Sowjetunion im Orbit“ (Julia Richers). Zwei Beiträge beschäftigen sich mit dem Sport – Denis Sdvižkov weist auf den imperialen Charakter der russischen Mannschaften auf den ersten Olympiaden hin und Nikolaus Katzer, Alexandra Köhring und Manfred Zeller untersuchen globale und lokale Strukturen in der sowjetischen Sportkultur. Ragna Boden (sowjetische Kulturpolitik in der Dritten Welt) und Tobias Rupprecht (sowjetische Wahrnehmung Kubas) schließlich machen deutlich, dass bei aller ideologischer Rhetorik auch die Kremlführung einem traditionellen europazentrischen Kulturbegriff anhing.

Jürgen Hartmanns Einführung in das russische politische System ist unter dem Eindruck der oppositionellen Aktivitäten 2011/12 geschrieben worden. Sein kritisches, wenngleich grundsätzlich optimistisches Fazit, die „politischen Regelwerke“ der Demokratie westlichen Typus’ hätten in Russland bei allen offensichtlichen Verstößen „Fuß gefasst“ (S. 265), mag vor dem von ihm mit Recht betriebenen Vergleich mit den weitaus schlichteren autoritären Systemen der zentralasiatischen Republiken zutreffen. Die aktuellen Entwicklungen nach der Annexion der Krim weisen indes darauf hin, dass das Pendel doch auf ein anderes, von ihm benanntes Steuerungselement ausschlägt: die eine Person, die anstelle von Institutionen die Richtung bestimmt.

Karsten Brüggemann

Christiane Baumann, Die Zeitung „Freie Erde“ (1952-1990): Kader, Themen, Hintergründe – Beschreibung eines SED-Bezirksorgans, Schwerin 2013, 180 S.

Grundlage für die Fallstudie über eine der in straffer SED-Regie publizierten Tageszeitungen ist die Artikelserie der Autorin anlässlich eines Jubiläums des *Nordkuriers* (Neubrandenburg), der von 1952 bis 1990 als *Freie Erde* erschienen war. Sie reiht sich in die Studien über die auflagenstarke *Berliner Zeitung*, die *Sächsische Zeitung* (Dresden), *Neuer Tag* (Frankfurt/Oder), die *Leipziger Volkszeitung* und die *Lausitzer Rundschau* (Cottbus), die 1997/2003 veröffentlicht wurden, gut ein. Auf die DDR-Presse hatte die SED im Wortsinne den direkten Zugriff, wie die Untersuchung von Christiane Baumann belegt. Als Teil der politischen Geschichte spiegeln sich in der Pressegeschichte die Ablösung der östlichen Länder durch die neuen DDR-Bezirke wie die Enteignungen gemäß SMAD-Befehl Nr. 124 (1947), der Verbleib der „offiziellen Befreier“ als „Besatzer“ und die Errichtung einer „Volksdemokratie“ mit Parteisäuberungen der SED als Begleiterscheinungen. Die Autorin gewährt dem Leser Einblick

in die Pressearbeit vom Editorial der Erstausgabe vom 15. August 1952 bis zur Umbenennung des Blatts am 2. April 1990 in den *Nordkurier*.

In fünf Kapiteln erfasst sie die Anfänge in Neustrelitz 1952/53, den journalistischen Alltag in der Redaktion und der Druckerei, die Handhabung von „Meinungsäußerungen“ und die Kaderbildung mit „Volkskorrespondenten“, die Absicherung der inneren Nomenklatura und die Abwehr westlicher Betriebsspionage oder „Boykotthetze“ (Art. 6 DDR-Verfassung von 1949). Sehr hilfreich ist die Grafik auf Seite 53: Angeregt durch Gunter Holzweißigs *DDR-Presse unter Parteikontrolle* (1991) zeigt sie die Positionierung und Auflagenhöhe der SED-Bezirkszeitungen (Stand: 1978) und die Führungsrolle des überregionalen Zentralorgans *Neues Deutschland*. Thema Nr. 1 für die *Freie Erde* war – regional bedingt – die Landwirtschaft, was der Zeitung im Volksmund den Spitznamen „Freier Acker“ einbrachte. Als Dauerthemen boten sich an: Kritik an Politik und Wirtschaft in der „BRD“, Hervorhebung der DDR als „Vorreiter der deutschen Nation“ und „Friedensstaat“ unter Wahrung des „Abgrenzungsgebots“ (1975), „Kultur und Kunst im Kollektiv“ und natürlich der Sport. Hintergrundinformationen bietet Baumanns Zeitungsporträt der *Freien Erde* vor allem durch die Recherchen zu den Personalien in den Redaktionsräumen, der Bildung eines IM-Netzes – IM-Fälle (1986: 15 von 54), in denen Redakteure als „Weiterleiter“ dessen, „was nicht in die Zeitung durfte“, fungierten.

Dass die Autorin auch zwischen den MfS-Zuträgern zu differenzieren weiß, zeigt sie am Fall des IM „Tinte“ als Hinweis auf die „ganz selbstverständliche Trennung von öffentlich geäußelter und eigentlicher Meinung“ (1965), indem er Interviews nicht vorgaukeln und Privates nicht weiterreichen wollte. Zwischen offiziellen Vorgaben einer „historischen Mission“ und nüchternem Blick auf den real existierenden Sozialismus kommt, wie Baumann nachweist, aus den (Rand-)Vermerken der IM-Berichte zum Ausdruck, dass für den DDR-Bürger als Journalisten die Abendnachrichten aus dem Westfernsehen glaubwürdiger erschienen als die aktualisierte Wandzeitung mit SED-Agitation.

Baumann schließt mit einer Analyse der *Freien Erde* 1989, als ein „Tiefpunkt der Glaubwürdigkeit“ festzustellen war. Am 4. Dezember 1989 forderten tausende Demonstranten Pressefreiheit. Zwar finanzierte die SED/PDS trotz Monopoleinbuße die Tageszeitung noch bis zum 31. März 1990, bevor eine Umstrukturierung unter Einbeziehung der Treuhand bis 1991 unter dem neuen Namen *Nordkurier* erfolgte. Weil den Redakteuren 1990 „harte Einschnitte erspart“ blieben (z. B. Überprüfung auf MfS-Tätigkeit mit der Folge fristloser Kündigung), konnte „der Betrug an Kollegen und an den früheren Lesern“ ohne Folgen bleiben, „als sei beides nicht geschehen“. Heute ist die Aufbruchsstimmung von 1989/90 verflogen und der Journalismus folgt unter den Bedingungen der freien Marktwirtschaft anderen Leitlinien: freie Berichterstattung, fachliche Qualifizierung, modernste Medientechnologie zur Steigerung der Absatzzahlen.

Willi Eisele

Petra Behrens, Regionale Identität und Regionalkultur in Demokratie und Diktatur. Heimatpropaganda, regionalkulturelle Aktivitäten und die Konstruktion der Region Eichsfeld zwischen 1918 und 1961, Baden-Baden 2012 (*Nomos*), 360 S.

Querschnitt-, Längsschnitt-, Systemvergleich: Ambitionslosigkeit ist dem wissenschaftlichen Vorhaben der Dissertationsschrift von Petra Behrens, das die drei wissenschaftlichen Perspektiven vereinigt, nicht vorzuwerfen. Ausgangspunkt der quellen gesättigten Studie ist die 1989/90 laut gewordene Forderung einiger Regionalpolitiker nach einem vereinigten Eichsfeldkreis: „Nie, so die Initiatoren, habe man sich im Eichsfeld mit der Spaltung der katholischen Enklave in das thüringische Obereichsfeld und das niedersächsische Niedereichsfeld abgefunden.“ Die Gelegenheit, „administrative und politische Grenzen mit einer regionalen Identität in Einklang zu bringen“ (S. 13), schien während der Wiedervereinigung Deutschlands günstig. Die Prämisse des politischen Vorhabens – ein die Zeit wie Systemgrenzen überwindendes regionales Bewusstsein der Eichsfelder – will Behrens überprüfen. Ihr Interesse an der mitteldeutschen Region ist allerdings instrumenteller Art – das Augenmerk gilt der generellen „Konstruktion und symbolische[n] Aufladung der Region“ (S. 13) unter den Machtstrukturen der Weimarer Republik, des Nationalsozialismus, der DDR, der Bundesrepublik.

Nachdem die Autorin die Wurzeln des Eichsfelder Heimatbewusstseins im Kaiserreich (freilich kurz und knapp) freilegt – eine Besonderheit sei die Überlagerung konfessioneller und regionaler Identitäten, ein allgegenwärtiges Phänomen die gegen Ende des Ersten Weltkrieges zunehmende Politisierung der Heimatbewegung –, rekonstruiert sie ausführlich dessen Blütezeit in der Weimarer Republik: Das von Bildungsbürgern getragene regionalkulturelle Vereinswesen differenzierte sich aus und verband sich mit der Vorstellung einer „auf seinen Stämmen beruhenden deutschen Nation“ (S. 102). Die Machtansprüche der Provinzen und Landräte begruben die damit verbundenen Hoffnungen auf ein politisch-administrativ einheitliches Eichsfeld jedoch. Umso zuversichtlicher stimmte die Machtübernahme der NSDAP die Heimatvereine, von der sie sich aufgrund ideologischer Schnittmengen eine materielle, personelle und infrastrukturelle Stärkung versprochen. Doch je mehr Zugeständnisse an die NS-Ideologie der Bund der Eichsfelder Vereine einzugehen bereit war, desto mehr verlor er an Bedeutung als regionalkultureller Akteur. Das änderte sich mit der Teilung Deutschlands: Während strukturelle Kontinuitäten und die Dominanz der katholischen Kirche die SED an die Grenzen der Vereinnahmung von Natur- und Heimatfreunden für „Konsensstiftung und Machtsicherung“ (S. 244) brachte (trotz der Eingliederung in den Kulturbund), dienten „Heimat“ und „Region“ im Westen als gesellschaftliche Anknüpfungspunkte für den bundesrepublikanischen Föderalismus und die Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen – wie etwa die Förderpolitik des Bundes in den 1950er Jahren zeigt. Die Aktivität der Heimatbewegung im nationalsozialistischen Machtgefüge blieb dies- und jenseits der innerdeutschen Grenze weitgehend unterbelichtet. Vor allem im Westen wurde die Heimatbewegung zu einem Opfer des Nationalsozialismus stilisiert.

Die von der Autorin zusammengetragenen Archivbestände erlauben eine äußerst dichte Chronik regionalkultureller Aktivität im Eichsfeld. Behrens' Schlussfolgerung, „regionales Bewusstsein [stelle] einen wichtigen Faktor gesellschaftlicher Mobilisierung und Integration [dar]“ und sollte den autokratischen Regimen zur „Herrschaftsabsicherung und -legitimierung“ (S. 292) dienen, fällt daher überraschend dürrig aus – anders als ihre Falsifikation der These, das Eichsfeld könne auf eine ungebrochene regionale Tradition verweisen, die ein einheitliches Regionalbewusstsein hervorgebracht habe. Sie liefert den Beleg, dass über die gesamte Zeit hinweg unterschiedliche Regionsvorstellungen aufeinanderprallten.

Tom Mannewitz

Wolfgang Benz (Hrsg.), Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart, Bd. 6: Publikationen, Berlin/Boston 2013 (*de Gruyter/Saur*), 816 S.

Publikationen heißt der vorletzte Band des auf sieben Teilausgaben konzipierten Handbuches über den Antisemitismus. Dem Anspruch, Verweise über latente Judenfeindschaft in Raum und Zeit aufzuspüren und vorzustellen, wird das Handbuch gerecht. Etwa 450 Beiträge steuerten 152 Autoren dem Vorhaben bei. Durch die Vielfalt historischer, religiöser, zeitgeschichtlicher und kultureller Bezüge sowie der unterschiedlichen Qualität der Stichworterklärungen unterliegen die Lemmata in ihrer Aussagefähigkeit, Inhaltswiedergabe wie Struktur ständigem Wechsel.

Beispielhaft für die Ausbreitung und Ausarbeitung des Informationsgehaltes ist der Aufsatz von Werner Bergmann über Dietrich Eckarts 1924 erschienenen Text *Der Bolschewismus von Moses bis Lenin* (S. 72 f.). Mittels weniger Sätze charakterisiert Bergmann den Publizisten, ordnet ihn den Völkischen zu und beschreibt dessen Umtriebe, um den künftigen „Führer und Befreier der Deutschen“, Hitler, ins öffentliche Bewusstsein zu bringen. Eckart fungiert als Stichwortgeber, der seinem vorgeblichen Gesprächspartner (eher ein innerer Monolog des Autors) Möglichkeiten eröffnet, sowohl mit weitreichendem historischen Wissen zu brillieren und die Bezüge zur Gegenwart herauszuarbeiten, als auch durch mundartliche Formulierungen Volkstümlichkeit zu suggerieren. Transportiert wird mit dieser Methode der Antisemitismus und der Gedanke, der „Jude“ bestimme den Lauf der Geschichte.

Wandte sich Eckart mit dem Pamphlet an den einfachen Menschen, so beeinflusste Heinrich von Treitschkes epochales Werk über preußisch-deutsche Entwicklung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Mittelstand, Besitz- und Bildungsbürgertum nach der Reichsgründung. Ebenfalls vorzüglich arbeitet Ulrich Wyrwa in seinem Beitrag über Treitschkes Hauptwerk die Entwicklung des ehemals liberal gesinnten Historikers zum schrittweise antisemitischen Stichwortgeber heraus. Im ersten Band *Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert* begrüßt Treitschke die Aufnahme aus Wien vertriebener Juden in Berlin und verurteilt die dortigen Romantiker wegen ihrer zunehmenden Judenfeindlichkeit. Diese entwickelt Treitschke mit steigender Zahl an Bänden. Sie korrespondiert mit dessen Forderung, alle Untertanen haben sich dem Staat unterzu-

ordnen, der hierarchischen sozialen Ordnung zu unterwerfen und die nationale Leitkultur zu übernehmen.

Leider gelingt es nicht allen Beiträgern des Handbuches, auf diesem hohen Niveau ihre Aufgabe zu bewältigen. Fabian Virchows Text über Henry Fords *Internationalen Juden* entbehrt jeglicher Struktur, Auswertung und Beweisführung der zuerst als Zeitungsbeiträge im Auftrag Fords veröffentlichten Artikel. In der Mehrzahl befassen sich die Autoren mit historischen Abrissen und sind weniger dem Thema Antisemitismus verpflichtet. So interessant die Ausführungen über den *Stürmer* und das *Stürmer-Archiv* oder Goebbels' Zeitung *Der Angriff* recherchiert sind, sagen sie kaum etwas über konkrete Wirkungsweise und Zielgruppe der antijüdischen Denunziationen aus. In dem Beitrag über den *Angriff* fehlt leider der Hinweis, dass sich nach dem Reichtagsbrand der von Bruno Frei und F. C. Weiskopf publizierte *Gegenangriff* in Prag etablierte.

Von hoher Aktualität ist die Auseinandersetzung mit dem islamischen Antisemitismus. Der 1950 von Sayyid Qubt veröffentlichte Essay *Unser Kampf mit den Juden* fand anfangs keine Beachtung in der arabischen Welt, erzielte aber nach dem Sechs-Tage-Krieg durch erneute Ausgaben enorme Breitenwirkung – bis heute. Unter Zusammenführung alter europäischer Vorbehalte mit der „Behauptung, dass die Juden seit mehr als vierzehnhundert Jahren einen geradezu überzeitlichen Krieg gegen den Islam führten“ (S. 444), wird die Phrase einer „jüdischen Weltverschwörung“ erhoben. Uwe Ullrich

Klaus von Beyme, Sozialismus. Theorien des Sozialismus, Anarchismus und Kommunismus im Zeitalter der Ideologien 1789-1945, Wiesbaden 2013 (*Springer VS*), 359 S.

Wie allein im Band zum *Liberalismus* vorausgeschickt, ist dies „eine überarbeitete und in der Literatúrauswertung ‚up to date‘ gebrachte Fassung des Buches ‚Politische Theorien im Zeitalter der Ideologien‘“ (S. 5) des Autors (von 2002). Die Trennung in drei Bände (einschließlich *Konservatismus*) wird dem auf dem Cover angekündigten Charakter als „Lehrbuch“ besser gerecht. Der Ursprung aus Vorlesungen bleibt in Stärken wie Defiziten erkennbar: Jedem Teilabschnitt ist seminargerecht Primär- und Sekundärliteratur zugeordnet, der Schreibstil ist zitatt- und faktenreich sowie urteilsfreudig, die eindrucksvolle Breite überwiegt Möglichkeiten der Vertiefung. So verdienstvoll die Behandlung von Exponenten aus insgesamt sechs Ländern (Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Spanien – für den Sozialismus-Band auch Russland) ist, bleibt die Ausklammerung von Österreich-Ungarn unplausibel, wenn die Auswahl mit den größten europäischen Ländern begründet wird. Diese Rezension beschränkt sich auf den Sozialismus-Band, berücksichtigt also nicht die ähnlich aufgebauten Bände zu Liberalismus und Konservatismus.

Ob zum Band *Sozialismus* wirklich Anarchismus passt oder die mehr libertären Strömungen fruchtbarer im Kontext Liberalismus/Radikalismus abzuhandeln wären, bleibt eine Frage des Ermessens. In eine „Matrix“ (S. 11) jedoch unter „Marxismus-

Leninismus“ ein Spektrum von Rosa Luxemburg und Antonio Gramsci bis zu Josef Stalin hineinzuzwingen, kollidiert mit differenzierten Passagen zur Lenin-Kritikerin Luxemburg und über Gramsci: Dessen Standpunkt wird dann sogar ausdrücklich in der Kapitelüberschrift als „nicht-leninistischer“ (S. 236) gekennzeichnet. Schon generationell passt in jener „Matrix“ unter „Sozialdemokratismus“ Ferdinand Lassalle kaum zu den englischen Fabiern (und dem „legalen“ Peter Struve in Russland); er gehört bei allen Kontext-Unterschieden wohl eher zu den letztlich revolutionär gesinnten Gründervätern um Karl Marx vor dem späterem Reformismus. Mehr sozialgeschichtliche Unterfütterung der Ideengeschichte wie z. B. in der Auszählung der Existenzformen von Theoretikern hätte den Analysen hilfreich sein können: Unter der knappen Hälfte im Staatsdienst überwogen (jeweils nach 1848 zunehmend) Lehrberufe, sonst die Publizisten (S. 334). Nicht aufzählbar sind hier die (auch zuweilen Jahrhunderte fehldruckenden) Zahlenfehler, nur ein Beispiel: Das „Heidelberger Programm von 1924“ (S. 271) beschloss die SPD 1925. Dessen wesentlicher Mitautor Rudolf Hilferding fehlt trotz seines Hauptwerkes *Das Finanzkapital* von 1910, das mit diesem Titel nicht einmal bei der Sekundärverwertung Wladimir I. Lenins (S. 222) erwähnt wird. Spätestens zum Bekenntnissatz „Nur England hat die wünschenswerte Normalität erlebt“ (S. 324) wird über punktuell anregende Nützlichkeit der Darstellung hinweg das Grundproblem dieses ambitionierten Versuchs ersichtlich: Solcher Normativismus, der aber zuvor auch „Frankreich und Großbritannien“ als „Modell einer wünschenswerten Normalentwicklung“ (S. 319) aufführt, wird nicht nur (verglichen mit autoritären „Sonder“entwicklungen in vier Bezugsländern) kleinstaatliche „Normalos“ in Skandinavien und „Benelux“ irritieren, sondern passt auch nicht zum Betrachtungszeitraum 1789 bis 1945. Der Historiker Eric Hobsbawm wusste, warum er das „Zeitalter der Extreme“ (somit ebenso der extremen Ideologien) 1914 beginnen lässt: Vieles in (Mittel- und Ost-)Europa wurde erst aus der verheerenden Dynamik des Großen Krieges und seiner Folgen bis 1945 dermaßen „unnormal“.

Detlef Lehnert

Klaus von Beyme, Von der Postdemokratie zur Neodemokratie, Wiesbaden 2013 (*Springer VS*), 157 S.

Danny Michelsen/Franz Walter, Unpolitische Demokratie. Zur Krise der Repräsentation, Berlin 2013 (*Suhrkamp*), 411 S.

Beide Publikationen untersuchen das seit Jahren andauernde Streitthema über die Zukunft der politischen Partizipation. Klaus von Beyme analysiert den Stand der Demokratie im 21. Jahrhundert und bezieht sich dabei auf zeitgenössische und klassische Demokratietheorien. Zunächst bewertet er die Skandalisierung und Medialisierung der Politik, Protestbewegungen sowie neue Beteiligungsmöglichkeiten im Internet. Der Entwicklung des Rechtspopulismus blickt er recht gelassen entgegen. In der Vergangenheit scheiterten fast alle populistischen Bewegungen, weil es „nicht zu einem System verbundener Glaubensinhalte in einer Ideologie [kam], sondern zu einer Überschätzung eines Problems in der jeweiligen Gesellschaft“ (S. 54). Daraufhin liefert er

stichhaltige Argumente gegen oft geforderte Reformen des Parteienbundesstaats, zum Beispiel Wahlrechtsänderungen, Direkt- und Vorwahlen, Referenden und Änderungen in der Parteienfinanzierung.

Auf den Titel des Buchs wird erst im letzten Kapitel eigens Bezug genommen: „Das Konzept der ‚Neodemokratie‘ darf nicht in den gleichen Fehler wie die Theorien der Postdemokratie verfallen und eine universal-einheitliche Stadien-Lehre produzieren“ (S. 142). Im Gegensatz zu den eher pessimistischen Vertretern der Postdemokratie erkennt er zahlreiche positive Entwicklungen, unter anderem die Akzeptanz der demokratischen Ordnung, die Ablehnung extremistischer Parteien sowie Fortschritte in der Migrations- und Gleichstellungspolitik. Die Neodemokratie könne „als normativ gefärbter Gegenbegriff zur ‚Postdemokratie‘ Perspektiven ermuntern“, anstatt „in der modischen Untergangsstimmung zu verharren“ (S. 149). Klaus von Beyme formuliert sehr verständlich, nimmt jedoch gelegentlich abrupte Themenwechsel vor und neigt dazu, in durchaus interessante Exkurse abzuschweifen. Leider enthält der Text zahlreiche Fehler in der Interpunktion, der Typografie und im Zitierstil.

Während die erste Veröffentlichung einen vorsichtigen Optimismus verbreitet, zeichnen Danny Michelsen und Franz Walter ein deutlich negativeres Bild. Neue Formen der politischen Beteiligung taugten nicht als Rezept gegen die Parteienverdrossenheit. Vielmehr besäßen unkonventionelle Partizipationsformen einen „im negativen Sinne ‚eventhaften‘ Charakter mit großem Unterhaltungswert, aber wenig reformerischem Graswurzelpotenzial“ (S. 86). Mitglieder von Bürgerinitiativen interessierten sich für kurzfristige Maßnahmen und nicht für nachhaltige Entscheidungen. Auch die direkte Demokratie sorge „im Ergebnis meist sogar für weniger politische (und soziale) Gleichheit“ (S. 299). Anstatt dieser – angeblichen – Allheilmittel fordern die Autoren eine Stärkung der institutionalisierten Repräsentation. Denn „Populismus und geistige Obdachlosigkeit, organisatorisches Verwaisen und politischer Repräsentanzverlust gehören zusammen“ (S. 167). Ausgiebig kritisiert werden ferner die undemokratischen Strukturen der Europäischen Union, die normativen Grundlagen postdemokratischer Theorien und das Demokratiekonzept der Piratenpartei, das mittel- bis langfristig zum Scheitern verurteilt sei. Mit provokanten politikwissenschaftlichen und soziologischen Argumenten schwimmen die Autoren gegen den Strom weitverbreiteter Meinungen und beleben die stark ideologisierte Debatte. Das Textverständnis wird unnötigerweise erschwert durch verschachtelte Satzkonstruktionen, für die sich Franz Walter im Nachwort sogar entschuldigt. Trotz einiger thematischer Parallelen ergänzen sich die beiden Werke ausgezeichnet – sie bieten einen empfehlenswerten Rundumschlag über Perspektiven und Problemfelder der Demokratie.

Stefan Müller

Manfred Bissinger/Wolfgang Thierse (Hrsg.), Was würde Bebel dazu sagen? Zur aktuellen Lage der Sozialdemokratie, Göttingen 2013 (*Steidel*), 493 S.

Felix Butzlaff/Franz Walter (Hrsg.), Mythen, Ikonen und Märtyrer. Sozialdemokratische Geschichten, Berlin 2013 (*Vorwärts*), 302 S.

2013 war ein Jubiläumsjahr für die deutsche Sozialdemokratie. Nicht nur die SPD selbst feierte ihren 150. Geburtstag, auch August Bebels Todestag jährte sich zum 100. Mal. Als langjähriger Vorsitzender der SPD, gefragter Redner, sachkundiger Reichstagsabgeordneter und erfolgreicher Autor wurde Bebel in der deutschen Arbeiterschaft wie ein Arbeiterkaiser verehrt. Aber er war nicht nur ein Politstar seiner Zeit. Er hat auch Bleibendes hinterlassen, einerseits als Denker und Publizist eigenen Ranges, andererseits als derjenige, der die sozialistische Arbeiterbewegung in Deutschland zusammenführte und als moderne, starke und handlungsfähige Organisation prägte. Grund genug zu fragen, was Bebel zu den Herausforderungen sagen würde, mit denen sich seine Partei heute konfrontiert sieht.

Die Herausgeber Manfred Bissinger und Wolfgang Thierse erörtern diese Frage mit einem außerordentlich breiten Autorentableau. Das Spektrum umfasst neben Oskar Negt, Günther Grass, Peter Brandt, Sigmar Gabriel und Nina Scheer u. a. Günter Wallraff und Alice Schwarzer. Breit gefächert und differenziert stellt sich heute die Bandbreite dessen dar, was Bebel als fortschrittliche Kräfte beschrieben hätte und zeitlebens zu einigen versuchte.

Fast allen Beiträgen gelingt ein unmittelbarer Bezug zu Bebels Wirken und Werk. So unterschiedlich der historische Kontext auch ist, Bebel bietet zahlreiche Anknüpfungspunkte für die moderne Sozialdemokratie. Dazu gehört nicht zuletzt sein Bewusstsein um die Bedeutung politischer Organisationen. Politische Bewegung entsteht nicht nur aus einer flüchtigen Aufwallung, aus vereinzeltem Protest gegen Ungerechtigkeiten etc. Politische Bewegung bedarf der beharrlichen Organisation von Menschen und ihrer Interessen, um Macht zu gesellschaftlichen Veränderungen zu schaffen, wie nicht zufällig Franz Müntefering ausführt. Der Verdienst dieses Bandes ist, zu überprüfen, was aus seinen Erfahrungen und Überlegungen für heute bedeutsam sein kann.

Felix Butzlaff, Franz Walter und ein Autorenteam des Göttinger Instituts für Demokratieforschung untersuchen eine ganze Reihe von Personen, ebenso Orte und Entwürfe, die das Bild der deutschen Sozialdemokratie über 150 Jahre prägten. Von „Ferdinand Lassalle“ über „Bad Godesberg“ bis hin zum „rot-grünen Projekt“ reicht der Bogen. Solche Momente sind im kollektiven Gedächtnis der SPD eingeschrieben und machen ihre Identität aus.

Ein Beispiel für weniger Bekanntes und doch Charakteristisches ist Daniela Kallinichs Beitrag über das Leipziger Volkshaus. 1906 eröffnet und mit den Mitteln der Leipziger Arbeiterinnen und Arbeitern finanziert, war es „Treffpunkt, Fortbildungsstätte, Erholungsort und Stolz der lokalen Arbeiterbewegung“ (S. 89). Die Besetzung durch die Nationalsozialisten und die spätere Vereinnahmung durch die Einheitsgewerkschaft FDGB verdeutlichen, welche symbolische Bedeutung dieses Haus für die

sozialdemokratische Leipziger Arbeiterbewegung hatte und wie wichtig es ihren Gegnern war, das Symbol für ihre Propaganda umzumünzen. Mittlerweile ist das Haus wieder im Besitz des DGB. Über den Einzelfall hinaus macht das Beispiel deutlich, wie ausgeprägt die regionale Verankerung der Sozialdemokratie war, wie sich ihre Lebenswelt auch durch Erinnerungsorte konstituierte und welchen Wandlungen diese unterworfen waren.

Leider fehlt ein analytischer Rahmen, der die Beiträge insgesamt in Bezug zueinander setzt und einordnet. Pierre Noras Konzept der Erinnerungsorte hätte sich hierfür gut angeboten, nicht zuletzt, um die Wandlungen und Neuinterpretationen in der sozialdemokratischen Identitätsgeschichte zu untersuchen. Dennoch: Dem Band gelingt es fast durchgängig, aus Erzählungen des Augenblicks das Bleibende zu destillieren. Er leistet einen wertvollen, illustrativen und zudem gut lesbaren Blick auf wesentliche Kristallisationspunkte sozialdemokratischer Geschichte.

Christian Krell

Bettina Blank, „Deutschland, einig Antifa“? „Antifaschismus“ als Agitationsfeld von Linksextremisten, Baden-Baden 2014 (*Nomos*), 412 S.

Der klar bezeichnete Befund der Autorin ist alarmierend und ihr Hinweis darauf verdienstvoll: Ziel des verschleierns „Antifaschismus“ sei „eine allmähliche Umwandlung des politischen Klimas und der politischen Kultur in Deutschland mit dem Ziel der Systemüberwindung“ (S. 391), indem „linksextremistische „Antifaschisten“ auf eine Ablösung des „antitotalitären“ oder „antiextremistischen“ Grundkonsenses in Politik und Gesellschaft der Bundesrepublik durch einen „antifaschistischen“ (S. 392) hinwirken würden und das mit Erfolg, wie die Autorin konstatiert. Im einführenden Kapitel führt sie zunächst zeitgeschichtliche, definitorische Elemente des „Antifaschismus“ an, wobei in ihren späteren Ausführungen häufig der „Schwur von Buchenwald“ eine Rolle spielt, für etatistische, linksextreme Bestrebungen dürfte der legitimatorische „antifaschistische“ Auftrag des Grundgesetzes einschlägiger sein. Sich bei dieser Darstellung in einer Studie über den linksextremen „Antifaschismus“ gerade auf ein biographisches Wikipedialemma zu verlassen, wundert den Rezensenten sehr. Die Rahmenbedingungen und Wandlungen führen in den empirischen Hauptteil der Studie ein, der der politischen Praxis ab der Jahrtausendwende gewidmet ist und in der Bettina Blank maßgeblich Artikel der szenetypischen Zeitschriften und weniger Internetmedien auswertet, über die sie selbstkritisch sagt, dass „die angeführten und naturgemäß rasch veraltenden Beispiele [...] beliebig zahlenmäßig und zeitlich aktuell ergänzbar“ (S. 14) seien. Im Hauptkapitel, dessen uneinheitliches Analyseraster bei der Verschiedenheit der dargestellten Gruppen verständlich ist, wirft die Autorin zunächst den Blick erneut zeithistorisch zurück, wenn sie die Relikte des „antifaschistischen“ Engagements der DKP darstellt. Den stärksten Eindruck der gesamten Arbeit macht der nachfolgende Abschnitt zur VVN-BdA, in dem Blank aber leider verpasst, die Bündnisstrategie darzustellen. Dieser widmet sie einen eigenen Abschnitt, zeigt

hier aber lediglich die linksextremen Binnenstrategien auf. Blank weist in ihrem Fazit zwar auf die „Erosion der Abgrenzung“ gegenüber Linksextremisten hin, sie wird aber nur zweimal zur Sozialdemokratie explizit gemacht: einmal historisch (vgl. S. 103) und einmal versteckt in einer Fußnote (vgl. S. 14, Anm. 314). Wie sieht es zum Beispiel mit der Grünen Jugend aus? Der Rezensent gewinnt auch an anderen Stellen den Eindruck, dass die Autorin die Beispiele zu ihren Thesen nicht benennen wollte. Zwar schreibt sie von „bürgerlichen“ Sympathisanten und Kooperationspartnern“ (S. 139), auf die sie aber nicht näher eingeht. Überwiegend werden auch keine lebenden oder noch aktiv wirkenden Protagonisten benannt, sondern Verstorbene oder „Antifa-Mumien“ zitiert, was die Darstellung nicht lebendiger macht. Reichen die von der Autorin fleißig gesammelten und konzentriert dargestellten Beispiele für die „Breite an Ansatzmöglichkeiten und Instrumentarien, die Linksextremisten zu nutzen wissen, um über den Hebel des ‚Antifaschismus‘ mit ‚langem Atem‘ [...] auf die Erlangung ‚politischer Hegemonie‘ hinzuwirken“ (S. 13) wirklich aus? Der Rezensent meint dies nicht, da sich Blank in der Hauptsache auf die Auswertung der Konfrontation zwischen Links- und Rechtsextremismus konzentriert und dabei den subversiven Charakter, den der „Antifaschismus“ im demokratischen Spektrum bereits entfalten konnte, lediglich streift. Trotzdem: ein wichtiges Buch zu einem nahezu blinden Fleck der wissenschaftlichen Auseinandersetzung.

Lars Normann

Philipp Braiteringer, Die Vertrauensfrage nach Art. 68 GG. Verfassungsrechtliche Grundlagen, Verfahren und Probleme, Hamburg 2013 (*Verlag Dr. Kovač*), 367 S.

Philipp Braiteringer hat seiner Eichstätter Dissertation die meinungsstarke Hypothese zugrunde gelegt, die Verwendung des Art. 68 GG mit dem Zweck, zu vorzeitigen Bundestagsneuwahlen zu gelangen, wie sie sich seit 1972 schrittweise zu einer funktionierenden Staatspraxis entwickelt hat, stelle – erstens – eine Perversion der Verfassung dar und zeitige – zweitens – negative Folgen für die Identifikation der Bürger mit dem Staat, ausgedrückt in einer rückläufigen Wahlbeteiligung. Sie sei daher nicht zu interpretieren und verständlich zu machen, sondern – drittens – durch ein Selbstaufhebungsrecht des Bundestages zu ersetzen.

Ungeachtet seiner auf die Bundesrepublik gerichteten Fragestellung behandelt Braiteringer zunächst Kaiserreich und Weimarer Republik. Dabei mutet es befremdlich an, wenn etwa der Begriff „Fundamentallopposition“ nicht auf Parteien oder Fraktionen des Reichstags, sondern auf den Kanzler bezogen wird. Wiederholende Formulierungen, so zum Reichskanzler als einzigem Minister, unaufgelöste Spannungen und Widersprüche, etwa zur Bedeutung des Reichstags – unter Bismarck institutionell geschwächt, aber politisch gewichtiger geworden – oder zur Abdankung des Kaisers – für die deutsche Öffentlichkeit im Oktober 1918 prioritär gegenüber einer Parlamentarisierung, während „alle Parteien des Interfraktionellen Ausschusses bis zum November 1918 [...] die Monarchie“ befürwortet hätten (S. 120, 126) –, sprunghafte

Darstellungen, argumentative Schwächen und sachliche Fehler, wie etwa die Behauptung, „die Parteien“ hätten während des Ersten Weltkriegs gegenüber „der Regierung“ (S. 27) zur Geschlossenheit gefunden, machen den thematischen Fremdkörper auch inhaltlich problematisch.

In der Mitte des Buches kommt Braitinger zu seinem Thema. Die Verfassungsin-terpretation, auf die er sein Negativurteil über die deutsche Staatspraxis gründet, stützt er auf zwei Methoden: die „grammatische“ Interpretation und eine entstehungsge-schichtliche im Sinne des „original intent“, nach der die Verfassung dauerhaft an die subjektiven Vorstellungen der Verfassungsgeber gebunden bleibt. Teleologische und systematische Zugänge sucht der Leser an dieser Stelle vergeblich. Weitreichende, jedoch evident unzutreffende Behauptungen finden sich auch hier. So erfährt der Leser: „Oft stellt der Bundeskanzler gerade Gesetzesvorlagen, für die er befürchtet keine Mehrheit im Bundestag zu finden, in Verbindung mit einer Vertrauensfrage“ (S. 206). Diese Behauptung ist aus der Luft gegriffen. Braitinger selbst gibt die Anzahl bishe-riger Vertrauensfragen mit fünf, davon in Verbindung mit Sachanträgen mit eins an. Für eine Verbindung mit Gesetzesvorlagen verbleibt kein einziger Fall. Auch dass kritische Abgeordnete „in der Regel für die Neuwahlen verantwortlich gemacht wer-den und mit einer Wiederaufstellung durch ihre Partei oft nicht rechnen können“ (S. 240 f.) hat keinen Bezug zur deutschen Verfassungspraxis seit 1949. Ungerührt knüpft der Autor an diese kontrafaktische Behauptung mit „also“ eine – angebliche – Folgerung.

Ungeachtet der gegenzeichnungspflichtigen Bundestagsauflösung durch den Bun-despräsidenten heißt es: „Ein Mehrheitskanzler kann den Bundestag mit den Stimmen seiner Regierungsmehrheit auflösen“ (S. 242). Denn der Präsident habe dem Kanzler zu willfahren, „weil er aufgrund seiner sehr begrenzten Kompetenzen der politischen Entscheidung über die Zulassung einer von einem Mehrheitskanzler gestellten ‚unech-ten‘ Vertrauensfrage institutionell nicht gewachsen ist“ (S. 220). Tatsächlich haben die mit Auflösungsentscheidungen befassten Präsidenten durch individuelle Gespräche und ihre Begründungen deutlich gemacht, auch dem Schutz parlamentarischer Min-derheiten verpflichtet zu sein – eine institutionelle Leistung, die ein Selbstauflösungs-recht nicht in gleichem Maße gewährleisten könnte. Braitingers hierauf gerichteter Vorschlag vermag daher kaum stärker zu überzeugen als seine Analyse.

Jürgen Plöhn

Marc Brandstetter, Die NPD unter Udo Voigt. Organisation, Ideologie, Strategie, Baden-Ba-den 2013 (*Nomos*), 402 S.

Andreas M. Vollmer, Arbeit & soziale Gerechtigkeit: Die Wahlalternative (WASG). Entste-hung, Geschichte und Bilanz, Baden-Baden 2013 (*Nomos*), 499 S.

Weil liberaldemokratische politische Systeme ohne Parteien nicht denkbar sind, nimmt ihre Erforschung seit den Anfängen der Politikwissenschaft einen herausragenden Platz ein. Parteien selektieren Interessen, bündeln und übermitteln gesellschaftliche Forderungen im politischen Prozess. Die Aufmerksamkeit der Parteienforscher richtet

sich daher immer wieder mit großem Interesse auf sich neu bildende Gruppierungen, die diesen Systemen feindlich gegenüberstehen. Ein zentrales Anliegen der Forschung besteht darin, alte und neue Parteien im Hinblick auf ihre Genese, Organisation und programmatische Ausrichtung zu beschreiben, die sehr weit gestreuten Daten zusammenzutragen und zu ordnen sowie neue Daten zu generieren, die der Community der Parteienforscher ermöglicht, weiteren Fragestellungen nachzugehen. Beide informative und materialreiche, aber sehr deskriptive Monographien sind hier einzuordnen. Sie belegen eine hervorragende Kenntnis der Literatur über die im Raum stehenden Parteien, allerdings bei weitgehender Außerachtlassung der systematischen parteiensoziologischen, theoretischen und methodologischen Literatur.

Marc Brandstetter geht der Entwicklung der *Nationaldemokratischen Partei Deutschlands* (NPD) im Zeitraum von 1996 bis 2011 nach. Damit knüpft er an die von Uwe Hoffmann vorgelegte Monographie *Die NPD: Entwicklung, Ideologie und Struktur* über die NPD von ihrer Gründung bis 1998 an. Zusammen bieten sie jetzt einen hervorragenden Überblick über die Geschichte, Organisation, Programmatik und Strategie der NPD im politischen System der Bundesrepublik. Die Wahl des Untersuchungszeitraums ist der Amtszeit Udo Voigts als Parteivorsitzender geschuldet. Der Verfasser beschreibt unter anderem die organisatorischen Probleme und Veränderungen, die innerparteilichen Gruppierungen, ihre ideologisch-programmatische Radikalisierung, strategische Neuausrichtung und Konzentration auf die neuen Bundesländer sowie die Verankerung der Partei im Elektorat. Der Vergleich der „neuen“ mit der „alten“ NPD fördert hinsichtlich der genannten Dimensionen zum Teil beträchtliche Unterschiede zutage, die selbst noch der Erklärung harren.

Andreas M. Vollmer legt eine historische Aufarbeitung und Bilanz der 2005 aus Protest gegen die „Agenda 2010“ Gerhard Schröders gegründete *Wahlalternative Arbeit & soziale Gerechtigkeit* vor, die sich bereits 2007 mit der *Linkspartei.PDS* zur Partei *Die Linke* zusammenschloss, um im Gesamtelektorat eine stärkere Verankerung zu erhalten. Der Autor unterteilt die Geschichte der Partei in vier Phasen, in denen er neben phasenspezifischen Problemen wie die Gründung und die Urabstimmungen im Fusionsprozess jeweils die Mitgliederentwicklung und Parteiaktivitäten, die Programmatik und das Erscheinungsbild, die innerparteilichen Gruppierungen sowie die Beziehungen zur SPD und zur *Linkspartei.PDS* beschreibt. Vorangestellt ist ein Überblick über Kleinparteien. Nachgestellt ist ein Kapitel über das Erbe der WASG für die Partei *Die Linke*. Das Hauptaugenmerk richtet der Autor auf die Kooperation und schließlich Fusion der WASG mit der Partei *Die Linke*. Wenngleich die Arbeit interessante Beobachtungen enthält, machen sich doch an vielen Stellen die fehlenden methodologischen und theoretisch-konzeptionellen Kenntnisse bemerkbar. So hätten etwa Kenntnisse der Kooperationstheorie die Kooperation zwischen der WASG und der *Linkspartei.PDS* leiten können. Und eine Bilanz zu ziehen, setzt voraus, dass zuvor die Kriterien begründet werden, die sie leitet.

Jürgen R. Winkler

Peter Brandt, Mit anderen Augen. Versuch über den Politiker und Privatmann Willy Brandt, Bonn 2013 (*J.H.W. Dietz Nachf.*), 279 S.

Egon Bahr, „Das musst Du erzählen“. Erinnerungen an Willy Brandt, Berlin 2013 (*Propyläen*), 239 S.

Peter Brandt ist der älteste Sohn von Willy Brandt. In *Mit anderen Augen* wird die Beziehung des Sohnes zu seinem Vater lebendig, und der Leser kommt über den Sohn in den Genuss, Willy Brandt noch einmal zu erleben. Behutsam geht Peter Brandt vor, und doch unbescheiden. Der Leser wird Zeuge einer toleranten, offenen, gleichzeitig nahen und sehr persönlichen Beziehung. Willy Brandt war nicht nur Politiker, sondern auch Vater. Und bei Peter Brandt kommt kein Vorwurf hoch, das letztere hätte unter dem ersten gelitten. Viele Kapitel wären herauszuheben. In „Familie und Freunde“ tauchen Menschen auf, die heute kaum jemand kennt, die Brandt aber wichtig waren, und die schon allein deshalb, um Brandt zu kennen, wichtig bleiben. Peter Brandt hebt Egon Bahr, Herbert Wehner und Helmut Schmidt heraus. Dabei fällt auf, wie tief die Freundschaft mit Bahr gewesen sein muss – trotz aller Legendenbildung, die Bahr heutzutage betreibt – gleichzeitig aber, dass Willy Brandt die eigenen politischen Einschätzungen nicht von seiner Freundschaft zu Bahr abhängig gemacht hat. Unabhängigkeit war eines von Willy Brandts hervorstechenden Merkmalen. Wehners und Brandts Beziehung, die freundschaftlich zu nennen, eine Unterstellung ist, zerbrach an Wehners öffentlicher Herabwürdigung des Kanzlers. Doch zurückgetreten hat letzterer nicht, und ist er nicht Wehners wegen, ebenso nicht wegen des MfS-Hintergrunds von Günter Guillaume. Das meint übrigens auch Bahr in seinen Erinnerungen. Enttäuschung und Verantwortung spielen beim Rücktritt wohl eine bedeutendere Rolle, Depressionen hingegen nicht, meint zumindest der Sohn.

Und die Beziehung Willy Brandts zu Schmidt? Sie sei spannungsreich und voller Rivalität gewesen. Beide hielten sich für die höchsten Aufgaben prädestiniert. Und beiden gelang es, ihre Rivalität in einen gemeinsamen Erfolg einzuordnen. Größte Aufmerksamkeit müssen die beiden Kapitel, die sich mit dem Begriff des demokratischen Sozialismus und der Arbeiterbewegung beschäftigen, bei jedem, den die Zukunft der Sozialdemokratie bewegt, auslösen. Was der Sohn hier über seinen Vater zu sagen hat, geht über den Tag hinaus. Reflexionen über Brandts Sozialismusbegriff vermögen Geschichte und Visionen der SPD zu erhellen. Das wird auch deutlich, als er in einem knappen Statement auf die Bedeutung der SPD in der DDR zu sprechen kommt, die für Brandt darin bestanden hat, einen Kurswechsel weg von der SED, hin zur deutschen Nation, eingeleitet zu haben. Im anschließenden Wahlkampf zur ersten frei gewählten Volkskammer bringt sich Willy voll ein. Und so sei die Niederlage der ostdeutschen Sozialdemokraten, auch die persönliche Niederlage von Willy Brandt selbst. Hier hat Peter Brandt die Bedingungen für die ostdeutsche SPD nur unzulänglich gewürdigt. Es wäre schön gewesen, er hätte die Meinung seines Vaters dazu eingeholt.

Im Gegensatz zu Peter Brandt nutzt Bahr Willy Brandt in erster Linie für sich selbst. Seitenweise ist von Willy Brandt gar nicht die Rede. Bahr bastelt nicht am Denkmal Brandts, sondern an dem eigenen. Das ist noch interessant, solange er über Erinne-

rungen an Fakten und tatsächlich Geschehenes, also unsere Geschichte spricht. Es wird fad, wenn Bahr das Zukunftsbild einer Sozialdemokratie entwirft, die immer noch in den Klassenkämpfen von 1918 und der Weimarer Republik verhaftet bleibt. Und so predigt er als Überwindung der Spaltung der Arbeiterklasse permanent Versöhnung mit den Erben der SED. Doch nicht um Frieden zu finden, sondern eine Vereinigung der beiden Erben der Arbeiterbewegung zu predigen. Hier ist Bahr Ideologe. Erstaunlich ist dies deshalb, weil er gar nicht aus der Arbeiterbewegung kommt. Aber ideologisch bleibt er in ihren Fallen, aus denen Willy Brandt sich befreit hat. Niemals hätte er sonst seine große Bedeutung für Deutschland entfalten können.

Stephan Hilsberg

Frank Decker, Wenn die Populisten kommen. Beiträge zum Zustand der Demokratie und des Parteiensystems, Wiesbaden 2013 (*Springer VS*), 354 S.

Der Bonner Politikwissenschaftler Decker hat sich als politischer Kommentator in der Presse und im Fernsehen einen Namen gemacht. In den hier versammelten, eingängig und klar geschriebenen Arbeiten, die bereits in Zeitungen und Zeitschriften erschienen sind, verankert er die allgemeinen Ursachen für populistische Protestbewegungen in Modernisierungsschüben. Nicht tatsächliche Modernisierungsverlierer neigen überproportional zum Rechtspopulismus oder gar zum Rechtsextremismus, sondern Menschen, die sich trotz gesicherter Lebensverhältnisse in besonderer Weise bedroht oder depriviert *fühlen* und dieses Bedrohungssyndrom auf ein einziges Verursacherprinzip zurückführen: die Immigration, der die Sekundärfeinde (das Establishment, das „Parteienkartell“, das „Gutmenschentum“) nicht genug Widerstand leisteten.

Man kann den Titel des Buches, der offenbar auf die Zugkraft des schillernden Begriffs „Populismus“ setzt, für irreführend halten, liefert der Verfasser doch überwiegend die im Untertitel genannten „Beiträge zum Zustand der Demokratie und des Parteiensystems“. Viele dieser Beiträge sind Momentaufnahmen. Sie werfen zeitlich und situativ begrenzte Schlaglichter auf die neue Arithmetik des deutschen Parteiensystems und verdichten sich erst in der Summe zu einem Gesamtbild der „Berliner Republik“. Populismus ist der Schatten, der sich aus diesem Bild nicht wegretuschieren lässt, ja er ist, so Decker, ein allgemeines Merkmal der Politik unter den Bedingungen fortschreitender Medialisierung und Personalisierung. Diese generelle Transformation der politischen Prozesse in Richtung Populismus berge für die künftige Entwicklung der Demokratie enorme Gefahren.

Populismus lässt sich nicht auf bestimmte Agitationsformen oder einen Politikstil reduzieren. Auch Decker attestiert ihm „eine im Kern antipluralistische (oder antiliberal) Ideologie“ (S. 318). Als „schwache“ oder „dünne Ideologie“ (Michael Freeden) steht sie in auffallender Nähe zum Konservatismus. Man könnte sogar die These vertreten, dass der ideologisch totgesagte Konservatismus eine Renaissance in Gestalt des Rechtspopulismus erfährt. Er formiert sich als eigenständige „dritte Kraft“, wenn die bürgerlichen Volksparteien durch ihre vermeintliche „Sozialdemokratisierung“ das

konservative Spektrum nicht mehr abdecken. Das vorläufig jüngste deutsche Beispiel, die *Alternative für Deutschland*, zeigt: Neben liberalkonservativen Euroskeptikern setzen sich dort nach gegenwärtigem Kenntnisstand zunehmend Kräfte durch, die vor allem in sozialmoralischen Fragen (Homosexualität, Homo-Ehe, Abtreibung, Familie etc.) dezidiert konservative Wertvorstellungen vertreten. Bei allen sonstigen Unterschieden bildet dieser sozialmoralische Konservatismus eine starke Brücke zum Rechtsextremismus, der die demographische Frage („Volkstod“ der Deutschen) mit der Angst vor Überfremdung durch geburtenstärkere Zuwanderer verknüpft.

Keine zustimmende Rezension ohne eine Prise Kritik. Mein Einwand: Weder das Auftreten noch der Erfolg populistischer Bewegungen ist zwingend an die Existenz charismatischer Führerfiguren gebunden. Neben Charismatikern wie Jörg Haider gab und gibt es immer auch charismatisch unbegabte Führungsgestalten wie Toni Brunner von der Schweizer SVP, Siv Jensen von der norwegischen *Fortschrittspartei* oder in den 1990er Jahren Henry Ross Perot von der *Reform Party* in den USA. Mit der Fokussierung auf charismatische Führergestalten dehnt man den Charismabegriff nicht nur bis zur Unkenntlichkeit aus, sondern verschließt sich auch der Analyse neuer, dezidiert führerloser Formierungen wie der *Tea Party* oder der *Occupy Wallstreet-Bewegung*. Deckers Buch ist als Problemaufriss der Spannung zwischen liberalem Rechtsstaat und Volkssouveränität empfehlenswert, ebenso als Analyse der Erosionserscheinungen der repräsentativen Demokratie. Überdies bereichert er die Debatte, wie das demokratische Gemeinwesen wieder mit Leben gefüllt werden kann, mit wichtigen Denkanstößen.

Karin Priester

Frank Decker/Marcel Lewandowsky/Marcel Solar, Demokratie ohne Wähler? Neue Herausforderungen der politischen Partizipation, Bonn 2013 (*J.H.W. Dietz Nachf.*), 205 S.

Oskar Niedermayer/Benjamin Höhne/Uwe Jun (Hrsg.), Abkehr von den Parteien? Parteien-demokratie und Bürgerprotest, Wiesbaden 2013 (*Springer VS*), 316 S.

Die „Krise“ ist seit einigen Jahren allgegenwärtig. Wohin man auch blickt, es kriselt. Das gilt – seit 2008 – besonders markant für den Finanz- und Bankensektor. Es trifft, infolge der Renaissance von Kriegen, Konflikten, eben: (internationalen) Krisen, nicht minder für die globale Ordnung zu. Und es stimmt schließlich für den Beschäftigungsbereich der Politikwissenschaft, wo die professionellen Deuter mit dem Krisenbegriff etwa bei der Interpretation des Verhältnisses von Bürgern und Parteien, des Ansehensniveaus der Politikeliten und der Entwicklung der Wahlbeteiligung ebenfalls schnell und gerne bei der Hand sind. Insofern verwundert es nicht, dass auch die beiden hier besprochenen Bücher schon im Titel kräftig in die Krisentrompete blasen. Wobei gleichermaßen bezeichnend ist, dass der mitschwingende, effektheischerische Alarmismus von *Demokratie ohne Wähler* und *Abkehr von den Parteien* jeweils durch ein Fragezeichen eingeschränkt und problematisiert wird. Diese Relativierung spricht für die Bände. Und um es vorwegzunehmen: Beide sind lesenswert.

Frank Decker, Marcel Lewandowsky und Marcel Solar untersuchen verschiedene – konventionelle wie nicht-konventionelle, analoge und digitale – Formen der Bürgerbeteiligung an der demokratischen Willensbildung und Entscheidungsfindung im Hinblick auf ihre sozialstrukturelle Selektivität und mithin ihre gesellschaftliche Integrationswirkung. Dabei stützen sie sich auf eine Umfrage in Nordrhein-Westfalen. Die Einleitung, derzufolge die Autoren „die demokratiepolitischen Aspekte“ der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen vom 13. Mai 2012 interessieren, ist insofern irritierend, ja irreführend. Ungeachtet dessen hält die Analyse eine ganze Reihe interessanter Beobachtungen zu den Chancen von mehr direkter Demokratie, den demokratischen Potentialen des Internets, den Erneuerungsmöglichkeiten der etablierten Parteien und Wahlrechtsreformen bereit. Auffällig ist freilich, dass sich Decker, Lewandowsky und Solar in ihren Schlussfolgerungen einerseits auf die Ergebnisse ihrer Umfrage stützen und andererseits mit der wissenschaftlichen Partizipationsliteratur *gegen* die Umfrageresultate argumentieren, wodurch sich unwillkürlich der Eindruck einer gewissen Voreingenommenheit der Autoren einstellt. Im Übrigen deutet die abschließende Bemerkung, „eine Verbesserung der institutionellen Anreizstrukturen“ bringe wenig, solange nicht die wachsende soziale Spaltung der deutschen Gesellschaft umgekehrt würde, auf die Begrenztheit der Empfehlungen hin. Der Stein der Weisen, kurzum ein Allheilmittel für die Remedur demokratischer Krankheitssymptome ist mit diesem Buch nicht gefunden.

Verblüffende Neuigkeiten, weltstürzende Erkenntnisse hält auch der zweite Band für den Leser nicht bereit. Doch ist er ebenso wie der zuvor besprochene solide. Dabei zeigen sich bei dem Buch von Oskar Niedermayer, Benjamin Höhne und Uwe Jun sehr gut die Vorzüge und Nachteile von Sammelbänden im Vergleich mit Monografien. Zum einen bietet die Vielzahl thematisch unterschiedlich ausgerichteter Texte einen guten Einblick in neuere Entwicklungen eines breiten Spektrums der Parteienforschung. Zum anderen sind die Beiträge von ebenso unterschiedlicher Güte, also nicht gleichermaßen gelungen, wobei die Textqualität nicht durchweg parallel zur Seniorität und Prominenz der Autoren ansteigt. Aufschlussreich sind in ihrer Vielfalt und Zusammenführung auf recht engem Raum die Erneuerungsmöglichkeiten und Reformbeispiele der Parteien, beides die Parteifamilien und Nationalstaatsgrenzen überschreitend. Und in jedem Fall empfehlenswert ist der einführende und gleichermaßen zusammenführende Beitrag Elmar Wiesendahls, wenngleich Politologen die meisten Aussagen da oder dort schon einmal in leicht abgewandelter Form bei ihm gelesen haben dürften.

Matthias Micus

Gerrit Dworok/Christoph Weissmann (Hrsg.), 1968 und die 68er. Ereignisse, Wirkungen und Kontroversen in der Bundesrepublik, Köln u. a. 2013 (*Böhlau*), 229 S.

Ingrid Gilcher-Holtey (Hrsg.), „1968“ – Eine Wahrnehmungsrevolution? Horizont-Verschiebungen des Politischen in den 1960er und 1970er Jahren, München 2013 (*Oldenbourg Verlag*), 136 S.

Gisela Diewald-Kerkmann/Ingrid Gilcher-Holtey (Hrsg.), Zwischen den Fronten. Verteidiger, Richter und Bundesanwälte im Spannungsfeld von Justiz, Politik, APO und RAF. Gespräche, Berlin 2013 (*Duncker & Humblot*), 312 S.

Die drei Bücher repräsentieren die auch im Jahre 2013 wieder beeindruckende Menge an Publikationen über „1968“ und die Folgejahre. Der Sammelband der jungen Würzburger Historiker Gerrit Dworok und Christoph Weissmann überrascht dabei am meisten, da sie meinen, die westdeutsche 68er-Bewegung nicht international, sondern „mit dezidiert bundesrepublikanischem Fokus“ (S. 1) betrachten zu müssen. Sie berufen sich dabei u. a. auf den schwierigen Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit. Das überzeugt nicht, denn es gibt Indizien dafür, dass insbesondere der *studentische* Protest in vielen anderen westlichen Staaten davon auch stark beeinflusst wurde. So hat z. B. Jeremy Varon auf den Topos des „good German“ hingewiesen, aus dem sich in der US-amerikanischen Protestbewegung ein äußerst wirksamer Handlungsimperativ ableitete. Mit Beiträgen über u. a. das studentische Verbindungswesen um 1968 (Matthias Stickler), die Faschismusdeutungen der „68er“ (Dworok selbst) und ihre Positionen zur nationalen Frage (Matthias Stangel) bietet der Band gleichwohl viel Lesenswertes.

Trotz ihrer früheren Plädoyers für eine Internationalisierung der „68er-Bewegung“ beschränkt sich der Sammelband der Bielefelder Historikerin Ingrid Gilcher-Holtey ebenfalls stark auf Deutschland. Ihr geht es nun darum, „68“ nach dem französischen Soziologen Pierre Bourdieu als eine „Wahrnehmungsrevolution“ zu interpretieren. Ziel der 68er sei nicht so sehr die unmittelbare Eroberung der Macht gewesen, sondern sie versuchten, schreibt Gilcher-Holtey, „[m]it performativen, provokativen, direkten Aktionen [...] die Sichtweise auf die etablierte Ordnung zu verändern“ (S. 9). Die Fallstudien, in denen diese These anhand unterschiedlicher Initiativen, z. B. im Verlagswesen, Fernsehen und Theater, erprobt wird, sind zuweilen aufschlussreich. Außerdem bietet der Band interessante Einblicke in die aktuelle historisch-wissenschaftliche Diskussion, denn die Herausgeberin – man muss ihr dafür ein Kompliment machen – hat mit Udo Wengst (ehemals Institut für Zeitgeschichte) und Philip Gassert (Augsburg) zwei namhafte Historiker eingeladen, um den Ansatz und die Einzelbeiträge zu kritisieren. Ob die These der „Wahrnehmungsrevolution“ allerdings mehr bietet als eine Umformulierung der bereits lange konsensträchtigen Interpretation der Protestbewegung als einen Versuch, eine Veränderung des Bewusstseins in die Gesellschaft einzutragen?

Eher dokumentarisch sind schließlich die von Gisela Diewald-Kerkmann (Bielefeld) und Gilcher-Holtey gesammelten Gespräche mit Juristen – sieben Rechtsanwälte, drei Richter, zwei Bundesanwälte und ein Politiker – über ihre Erfahrungen in der

Konfrontation zwischen der „Außerparlamentarischen Opposition“ und der „Roten Armee Fraktion“ einerseits und dem bundesdeutschen Staat andererseits. Es sind vor allem die Interviews mit den Richtern und Bundesanwälten, die neue Einblicke bieten – Anwälte und Politiker kamen schon oft zu Wort. Die Herausgeber verhalten sich gegenüber ihren Gesprächspartnern zu passiv, was dann zu unreflektierten Wiederholungen der Polemiken der 1970er Jahre führt. In der Einleitung übertreibt Gilcher-Holtey das Innovative des Projekts auch dadurch, dass sie sich zu wenig mit den bereits erschienenen Publikationen über die „Links-Anwälte“ und ihren konfliktorientierten Verteidigungsstil auseinandersetzt. Das Buch *Vom Hörsaal auf die Anklagebank* (2010) der Münsteraner Historikerin Sandra Kraft wäre da z. B. zu erwähnen gewesen. In dieser Publikation und anderen wird der internationale Vergleich, anders als in der Einleitung von Gilcher-Holtey und im viel zu sehr in eine Geschichte des Strafprozesses in Deutschland ausschweifenden Resümee von Diewald-Kerkmann, nicht gescheut.

Jacco Pekelder

Andreas Edmüller, Plädoyer für die Freiheit und gegen die Gleichheit, KDP (*Amazon*), o. O. 2013, 229 S.

Nach dem politischen Desaster der FDP erscheint der politische Liberalismus an einem Tiefpunkt angelangt – dabei ist er eine der erfolgreichsten Ideen der letzten Jahrhunderte, beispielsweise würde sich kein seriöser Politiker heute als illiberal bezeichnen. Ist der klassische Liberalismus überholt? Ein wunderbares kleines Buch könnte frischen Wind in die Debatte bringen und beweist: Der Liberalismus hat noch längst nicht alle Karten ausgespielt. Der habilitierte Philosoph Andreas Edmüller beantwortet präzise und originell die klassischen staatsphilosophischen Leitfragen. Dabei geht es um die Begründung legitimer Einsatzbereiche und Grenzen des staatlichen Gewaltmonopols.

Zunächst entzaubert Edmüller die Staatsphilosophie, indem er den Objektivitätsanspruch als argumentativ nicht haltbar beweist: Weder die religiöse noch die naturalistische Begründung (hier an den Beispielen Aristoteles und Sozialdarwinismus) noch die Humboldtsche Vernunftbegründung können seiner kritischen Prüfung standhalten. Die argumentative Entthronung des Staates kommt einer Befreiung gleich: Es leuchtet ein, dass der Staat als reines Menschenwerk nach mündigen und eigenverantwortlichen Bürgern verlangt. Der Staat ist kein Selbstzweck, ihm liegt der Wunsch nach einem besseren Leben zugrunde.

Ohne objektive Kriterien muss man auf eine anliegenbasierte Begründungsstrategie zurückgreifen. Daher wird im nächsten Schritt der Utilitarismus kritisch untersucht – mit folgenden Ergebnissen: Eine plausible Begründungsstrategie wird von einem prinzipiellen Wertpluralismus ausgehen und sich auf Einzelinteressen von Personen beschränken müssen. Die Rede von einem Gemeinwohl, einem Gesamtnutzen etc. ist theoretisch nicht belastbar. Wir müssen zur Begründung von Normen auf komplexe

und langfristige Folgenberechnungen verzichten. Wir brauchen ein Relevanzkriterium, um sicherzustellen, dass nur begründungsrelevante Interessen oder Anliegen berücksichtigt werden. Diese Kriterien deuten auf einen klassischen Ansatz zur Begründung von Normen hin: die Vertragstheorie. Edmüller untersucht diesen Ansatz anhand der egalitaristischen Konzeptionen von John Rawls und Ronald Dworkin.

Nachdem er sämtliche gerechtigkeitsbasierte Staatskonzeptionen demontiert hat, begründet er im Abschlusskapitel die eigene libertäre Position als Konzeption des kleinsten gemeinsamen Nenners im Rahmen der Vertragstheorie. Sein Minimalstaat hat gewisse klar umrissene Schutzfunktionen und hat nur diese in aller Konsequenz wahrzunehmen. Es handelt sich um die Garantie der Sicherheit, um die Garantie des Rechts auf freie Lebensgestaltung und um das Recht auf Eigentum. Ein wesentlicher Baustein der Argumentation ist der Nachweis, dass die Freiheitsrechte nur im Verbund ihre Schutzwirkung entfalten können. Im Gegensatz zu anderen libertären Entwürfen plädiert Edmüller im Umgang mit besonders verletzlichen Bürgern, speziell Kindern, sowie geistig und körperlich behinderten Menschen um einen besonderen Schutz. Auch sein Bildungssystem soll in Grundzügen steuerfinanziert sein – ein Beispiel dafür, wie Klugheitsargumente auf Basis der staatsrelevanten Kernanliegen aussehen können. Seine Konzeption der Gerechtigkeit kommt gänzlich ohne den Gleichheitsbegriff aus.

Zugleich ist die Studie ein unterhaltsam und präzise geschriebener Überblick über diverse staatsphilosophische Positionen. Das kurzweilige Buch richtet sich an alle politisch interessierten Mitmenschen. Da es passant unterschiedlichste politische und gesellschaftliche Debatten gestreift und analysiert werden, finden hier Leser, die ihre Argumentation im Alltag schärfen wollen, eine bereichernde Lektüre.

Judith Faessler

Klaus Eichner/Karl Rehbaum (Hrsg.), Deckname Topas. Der Spion Rainer Rupp in Selbstzeugnissen, Berlin 2013 (*Edition Ost*), 254 S.

Günter Ebert (Hrsg.), Die Topagentin. Johanna Olbrich alias Sonja Lüneburg, Berlin 2013 (*Edition Ost*), 254 S.

Der Berliner Verlag *Edition Ost*, ohnehin bekannt für seine ostnostalgischen Publikationen – darunter zu Margot Honecker bis Walter Ulbricht – legte im Jahre 2013 eine „Porträt-Reihe“ auf, „in der bedeutsame Kundschafter und Kundschafterinnen der DDR möglichst detailliert dargestellt werden“ sollen. Damit will man nicht allein an Agenten erinnern, sondern diesen vielmehr ein „publizistisches Denkmal“ setzen, wie eingangs Generaloberst a. D. Werner Großmann (geboren 1929), vorletzter Leiter des Auslandsnachrichtendienstes der DDR, der Hauptverwaltung A (HV A) des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS), ausführt. Unterdessen sind drei Bände erschienen, der zu Rainer Rupp alias „Topas“ und Johanna Olbrich alias „Anna“ im Berichtsjahr.

Rainer Rupp (geboren 1945) wird als „bedeutendste Quelle“ zu den Jahrhundertagenten zu zählen sein, arbeitete er doch bei der NATO, bis er im Juni 1993 enttarnt wurde. Er allein lieferte von 1975 bis 1989 1.043 Informationen, denen nahezu alle

die höchste Geheimhaltungsstufe zugewiesen war. Sie gingen zwar bei der HV A ein, doch ihren Wert besaßen sie wesentlich für das KGB, der sie mit wenigen Ausnahmen erhielt. In den Selbstzeugnissen Rainer Rupp, die die Obristen Klaus Eichner (geboren 1939) und Karl Rehbaum (geboren 1939) zusammenstellten, findet sich davon außer einer beachtlichen Glorifizierung jedoch nichts. Es wird ein Jahrhundertspion präsentiert, dessen Leben mit Briefen, Artikeln und Interviews schlüssig rekonstruiert ist. Bei der Publikation handelt es sich um eine Mischung aus biographischem Essay und dem Notat seines Wirkens. Es beginnt mit seiner Anwerbung als „Mosel“, dem die Tätigkeit bei der NATO und später die Arbeit des Journalisten Rupp folgt, der „aus Überzeugung seine eigene Sicherheit riskiert“ hatte und dafür im November 1994 zu zwölf Jahren Haft verurteilt wurde.

Zu den 50 bis 90 Quellen der HV A, über die ernsthaft zu reden ist, zählt neben Rainer Rupp in der Tat auch Johanna Olbrich (1926-2004), die als Sekretärin liberaler Spitzenpolitiker gut zwanzig Jahre lang relevante Informationen aus der Regierungspartei FDP beschaffte. Die gelernte Lehrerin war unter einer anderen Identität, der der Friseurin Sonja Lüneburg, im Jahre 1966 aus der DDR in die Bundesrepublik gekommen, arbeitete in Frankfurt und Hamburg, bis sie Sekretärin des Bundestagsabgeordneten William Borm (1895–1987) wurde, der bei der HV A als „Olaf“ bekannt war. Anschließend war sie Sekretärin des Generalsekretärs Hermann Flach (1929-1973). Damit hatte die HV A eine Spitzenquelle in einer Regierungspartei – bis 1985. Später war sie beim Bundeswirtschaftsminister und späteren Europaparlamentarier Martin Bangemann tätig. In den Jahren von 1969 bis 1985 lieferte sie 492 Informationen, meist Fotokopien – bis sie im Juli 1985 zurück in die DDR musste. Die Erinnerungen Johanna Olbrichs, aufgeschrieben vom Leiter des Verlages, Frank Schumann (geboren 1951), und Oberst a. D. Günter Ebert (geboren 1939), sind nüchtern und unaufgeregt abgefasst.

Man darf gespannt sein, wann der Verlag sich tatsächlich unbekannten „Kundschaftern“ widmet, und sich differenzierender, kritischer und selbstkritischer der Materie annimmt, damit nicht – wie bislang – aus dem „publizistischen Denkmal“ lediglich Heldenverehrung wird. Umfänglich strahlen zwar die bisherigen Bände das politische Bekenntnis zum Sozialismus Marke DDR aus, während umgekehrt jedoch der operative Alltag und die Ängste blass bleiben. Dieses Manko wird auch beim dritten Band, der dem kurzzeitigen Residenten der HV A in Paris, Hans-Joachim Bamler (geboren 1925), gewidmet ist, kaum bereinigt werden.

Helmut Müller-Enbergs

Monika Fink-Lang, Joseph Görres. Die Biographie, Paderborn u. a. 2013 (*Ferdinand Schöningh*), 384 S.

Joseph Görres wurde am 25. Januar 1776 in Koblenz geboren und verstarb am 29. Januar 1848 in München. Die „sieben Leben“ (S. 8), die man gemeinhin nur einer Katze zubilligt, in denen sich Görres vermeintlich stets neu erfindet, vergegenwärtigt

uns die durch die Herausgabe seiner Briefe bekannte Historikerin Monika Fink-Lang in ihrer Biografie. Das Werk ist längst überfällig, da bisher keine wissenschaftlich fundierte Auseinandersetzung mit dem Lebensweg dieses politischen Denkers existierte.

Was hat es mit diesen zahlreichen Leben des uns heute zu Unrecht weitgehend vergessenen Publizisten auf sich? Görres präsentiert sich als glühender Anhänger der republikanischen Sache, welche die Franzosen ins Rheinland bringen. In dieser Periode versucht er, die entstehende deutsch-jakobinische Bewegung und die französische Besatzung durch politisches Engagement sowie erste wissenschaftliche Abhandlungen zu legitimieren und voranzutreiben. Sein Jugendtraum zerplatzt kurze Zeit danach, als am 9. November 1799 der Staatsstreich Napoleon Bonapartes zu dessen Einsetzung als Erstem Konsul führt. Unmittelbar danach offenbart sich ein scheinbar neuer Görres der Öffentlichkeit. So habe er eine Metamorphose vom kosmopolitischen Aufklärer zum romantischen Ständestaatstheoretiker vollzogen. Im *Rheinischen Merkur*, dessen Redaktion er im Auftrag des preußischen Staates zwischen 1814 und 1816 übernimmt, geriert er sich fortan als Kämpfer gegen Napoleon. In diese Zeit fällt Görres' Entwurf eines organisch-ständisch gegliederten Einheitsstaats. Als getreuer Staatsdiener der Preußen fungiert er freilich nicht – er beginnt gegen dessen Despotismus anzuschreiben. Somit provoziert er seine durch den preußischen König befohlene Verhaftung am 30. September 1819. Görres erfährt von dieser Bedrohung und flüchtet rechtzeitig. Im Exil in Straßburg setzte eine weitere Wandlung in seinem Denken ein. Görres beginnt, sich dem katholischen Glauben zuzuwenden, was zu einer Berufung als Professor an die Universität in München im Jahr 1827 führt.

Beim Journalisten Görres verbinden sich scheinbar Revolution und Gegenrevolution in einer Person. Vom glühenden Anhänger der Aufklärung wird er laut Fink-Lang zu deren erbittertstem Gegner. In der sonstigen Sekundärliteratur wird gleichfalls ein Bruch in seinem Werk um 1800 und um 1819 postuliert. Dazwischen befanden sich Phasen des Übergangs. In dieses traditionelle Fahrwasser der Görres-Interpretation gerät leider auch Fink-Lang mit ihrer chronologisch angelegten Biografie. Liegt die zeitliche Darstellung des Lebens und der Werke zwar zum Teil in der Natur der Sache begründet, wünscht sich der Leser jedoch auch einen Blick zurück. Es mangelt an einer Analyse der Wandlungen und Kontinuitäten im politischen und gesellschaftlichen Denken von Görres, wie sie Esther Beate-Körber in ihrer Dissertation von 1986 vorgenommen hat. Leider taucht diese Schrift in der Bibliografie nicht auf, wenngleich das Werk ansonsten durch seinen Quellenreichtum besticht. Ferner drängt sich die Frage auf, ob es diese klar voneinander zu trennenden Wandlungen im Werk des Autors gibt und, falls ja, wie diese zu erklären sind. Monika Fink-Lang formuliert den Anspruch einer Verknüpfung von Leben und Werk: Während das Leben indes an manchen Stellen zu einer Ansammlung von Fakten mutiert, etwa durch die seitenlange Aufzählung von Ereignissen in Görres' Geburtsjahr, kommt das Werk selbst leider oftmals kaum zu Wort. Zudem nennt Fink-Lang zwar die wichtigsten Monografien, Aufsätze und Zeitungsartikel von Görres und auch die inhaltlichen Schwerpunkte, doch vermisst der Leser die Verbindung der einzelnen Schriften zu einem Gesamtbild. Wünschens-

wert wäre deshalb, das Kapitel Görres vorerst nicht zu schließen. Es bedarf nach wie vor einer intellektuellen Biografie zu diesem herausragenden Denker, die das Leben und das Werk im Gleichgewicht hält und ferner Kontinuitäten und Diskontinuitäten angemessen berücksichtigt.

Laura Stellbrink

Friederike Frach, Schloss Wiepersdorf. Das „Künstlerheim“ unter dem Einfluss der Kulturpolitik in der DDR, Berlin 2013 (*Ch. Links*), 255 S.

Yvonne Fiedler, Kunst im Korridor. Private Galerien in der DDR zwischen Autonomie und Illegalität, Berlin 2013 (*Ch. Links*), 400 S.

Die beiden in ihrer Qualität stark variierenden kulturwissenschaftlichen Dissertationen der in Sachsen geborenen Forscherinnen befassen sich mit zwei relativ bedeutenden Erscheinungen im kulturellen Leben in der DDR. Während sich Friederike Frach dem ehemaligen Herrenhaus des Dichterpaars Bettina und Achim von Arnim in dem kleinen romantischen Dorf Wiepersdorf im Bezirk Potsdam widmet, das die SED-Führung den Künstlern und Schriftstellern als Arbeits- und Erholungsstätte per Verordnung zur Verfügung stellte, richtet sich der Blick von Yvonne Fiedler auf neun der zwischen Oktober 1949 und Oktober 1990 existierenden 43 privaten Galerien, deren Ausstellungen staatlich nicht-genehmigte Kunst präsentierten. Wer sich von Frachs Studie erhofft, nähere Informationen zu den Fördermaßnahmen in dem sozialistischen Staat zu gewinnen, welche die Entwicklung des Künstlerheims begleiteten, wird enttäuscht. Zwar beleuchtet die Autorin den kulturpolitischen Kontext am Rande, doch ihre Darstellung in sieben unsystematischen „Exkursen“ bleibt oberflächlich. Eine eingehende Analyse der kulturpolitischen Gegebenheiten ist gemäß ihrer – äußerst vage formulierten – Problemstellung allerdings auch nicht ihr Anspruch. Vielmehr will sie ein Bild von der „Stimmung der Zeit“ (S. 10) zeichnen. Dabei stützt sie sich u. a. auf literarische Texte wie z. B. Gedichte und Kurzgeschichten der Gäste bzw. auf Interviews mit zahlreichen Zeitzeugen, ohne den Forschungsstand zu beschreiben. Ausgehend von Pierre Noras theoretischem Ansatz, den sie nur flüchtig erläutert, betrachtet Frach das Künstlerheim als einen „Erinnerungsort“, obgleich er, wie sie eingesteht, nicht von gesamtgesellschaftlicher Relevanz war. Sie begründet diese Einordnung knapp, aber verständlich, indem sie auf die stete soziale Gruppe verweist, deren Mitglieder der Erholungsstätte trotz ihrer diversen Wandlungen treu blieben und den Ort über die Jahre regelmäßig aufsuchten. Demgemäß gliedert Frach die Geschichte des Künstlerheims in acht Phasen, wobei sie für die zeitliche Einteilung zwischen 1945 und 1992 eine Begründung schuldig bleibt. In den Unterkapiteln begnügt sie sich mit der Erörterung ausgewählter Ereignisse, die mal mehr mal weniger erhellende Schlaglichter auf den Erholungscharakter des Künstlerheims werfen. Dabei fehlt der Bezug zu ihrem kulturwissenschaftlichen Ansatz. Ein abschließendes Plädoyer für die ehemalige Arbeitsstätte der „Kulturschaffenden“ als Erinnerungsort im Rahmen der musealen DDR-Aufarbeitung hätte die Studie aufgewertet.

Im Gegensatz zu Frachs Untersuchung lässt die umfangreiche Arbeit von Fiedler wenig zu wünschen übrig. Sie bietet dem Leser einen spezifischen und zugleich aufschlussreichen Einblick in die schon oft behandelte alternativ-kulturelle Entwicklung der Kunst im Sozialismus, der mit neuen Erkenntnissen gespickt ist. Die Autorin untersucht die Reaktionen und Interaktionen der Akteure im Spannungsfeld zwischen den staatlichen Reglements und dem Wunsch der Künstler nach Schaffensfreiheit. In ihrer anspruchsvollen und quellengesättigten Studie lehnt sich die Autorin an das von Alf Lüdtke erarbeitete Modell der „Herrschaft als soziale Praxis“ an, dem ein kurzer Blick in den historischen Kontext folgt, der durch statistische Daten zu privaten Galerien und Galeristen sowie den Ausstellungen ergänzt wird. Ihre sich daran anschließenden, auf die Republik verteilten sieben regionalen Fallstudien konzentrieren sich gemäß der von ihr knapp beschriebenen Generationen der Alternativkultur auf drei Phasen: die 1950er und 1960er Jahre; die 1970er und frühen 1980er Jahre; die späten 1980er Jahre. Daran knüpft ein informatives Kapitel zum Prozess des Aushandels zwischen nonkonformistischen Galeristen und den staatlichen bzw. gesellschaftlichen Instanzen an. Fiedler begründet in ihrer mit Gewinn zu lesenden Studie u. a. die These, dass „der Betrieb einer privaten Galerie als ein Versuch der Organisatoren gewertet werden kann, ein ganz normales Leben zu führen“ (S. 306).

Madeleine Petschke

Karl Christian Führer/Jürgen Mittag/Axel Schildt/Klaus Tenfelde (Hrsg.), *Revolution und Arbeiterbewegung in Deutschland 1918-1920*, Essen 2013 (*Klartext*), 466 S.

Franz Walter/Stine Marg, *Von der Emanzipation zur Meritokratie. Betrachtungen zur 150-jährigen Geschichte von Arbeiterbewegung, Linksintellektuellen und sozialer Demokratie*, Göttingen 2013 (*Vandenhoeck & Ruprecht*), 160 S.

Axel Weipert, *Das Rote Berlin. Eine Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung 1830-1934*, Berlin 2013 (*Berliner Wissenschaftsverlag*), 251 S.

Der Sammelband von Führer u. a. entstand anlässlich zweier Tagungen, durchgeführt von der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg und vom Institut für soziale Bewegungen der Ruhr-Universität Bochum. Nach 90 Jahren sollte auf Anregung von Burchard Bösch (Heinrich-Kaufmann-Stiftung) und Wolfgang Jäger (Hans-Böckler-Stiftung) die deutsche Revolution 1918-1920 kritisch beleuchtet sowie in die deutsche Geschichte und die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung eingeordnet werden. Trotz guter Quellenlage wurde die deutsche Revolution in der Geschichtsschreibung erst politisch überhöht behandelt und mittlerweile vergessen.

Der Band bietet neue Forschungsansätze, arbeitet aber auch Altbekanntes auf. Seine Vielschichtigkeit besteht darin, dass er verschiedene Zugänge bietet: national, regional und international. Kein Beitrag versucht die deutsche Revolutionszeit vereinfacht als gescheitert oder nicht gescheitert darzustellen. Vielmehr nehmen die Autoren, wie Jürgen Mittag in seinen einleitenden Anmerkungen verdeutlicht, den Wandel der Arbeitswelt und die vielschichtigen Beziehungen von Staat, Parteien, der Unternehmen und Arbeitgeberverbände sowie vor allem der Arbeitnehmer und Gewerkschaften,

einschließlich ihrer unterschiedlichen Strömungen und Repräsentanten in der Revolutionszeit in den Blick. Der Sammelband ist eine Analyse der realisierten, aber auch der verhinderten Möglichkeiten der Revolutionszeit, die auch eine Hungerszeit war.

Die Vielschichtigkeit der Arbeiterbewegung wird ebenso in der Publikation von Axel Weipert am Beispiel Berlins untersucht. Es handelt sich dabei um eine historische Milieu- und Organisationsstudie zur der Entstehung der Arbeiterbewegung seit den 1830er Jahren bis 1934; mit einem Schwerpunkt auf ihre Hochphase als Massenbewegung ab 1890. Der Autor hat immer wieder einige biografische Studien eingeflochten, um das Leben der Zeit zu verdeutlichen. Trotz einer starken Arbeiterbewegung im „Roten Berlin“ und ihrer Milieuverankerung durch ihr Vereins- und Genossenschaftswesen konnte sie bis 1945 nie den Oberbürgermeister stellen, immerhin aber den Polizeipräsidenten. Lebensweltlich war Berlin so sehr durch die Arbeiterbewegung bestimmt, dass die Nationalsozialisten nur durch Gewalt, nicht durch Wahlergebnisse an die Macht gelangen konnten. Diese Kernaussagen, keine neuen Forschungsergebnisse, werden vom Autor lebendig dargestellt und mit manch neuem Detail erhellend beschrieben.

Franz Walter und Stine Marg analysieren das wechsel- und spannungsreiche Verhältnis von Arbeiterbewegung und ausgewählten Intellektuellen. Es handelt sich dabei in erster Linie um eine historisch-sozialpsychologische Charakter- und SPD-Studie. Ihre These ist in erster Linie, dass sich mit dem Ausbau des Sozialstaats nicht nur die Rolle von Intellektuellen geändert habe. Vielmehr vertritt die SPD eine „Mitte-Meritokratie“ des individuellen Aufstiegs durch Leistung, die, anders als „Idee der *Kollektiven* Emanzipation“ (S. 144), für Intellektuelle weitaus weniger anziehend gewesen sei. Die Frage ist jedoch berechtigt, ob die SPD nicht gerade heute wieder Intellektuelle mehr denn je benötigt, die vor allem – wie Karl Kautsky, Eduard Bernstein, Carlo Schmid, Willy Eichler, Erhard Eppler und Peter von Oertzen – Impulsgeber waren. Die Zukunft der SPD sehen die Autoren angesichts des demografischen Wandels in der Rolle als *Kümmererpartei* (S. 142). Ihre Glaubwürdigkeit müsste die SPD nach der Schröder-Ära allerdings erst wieder zurückgewinnen. Das Buch ist flüssig geschrieben und regt zum Nachdenken an. Manchmal fordert es allerdings zum deutlichen Widerspruch heraus, wenn soziale Komplexität zu sehr auf psychologische Deutungen wie die fehlende Empathie von Karl Marx für das Proletariat als Beleg seiner theoretischen Schwäche oder der Eheleute Alva und Gunnar Myrdal für ihre Kinder als Ausdruck ihres politischen Scheiterns reduziert wird.

Max Reinhardt

Emma Goldman, Anarchismus & andere Essays, Münster 2013 (*Unrast*), 256 S.

Emma Goldman (1869-1940) dürfte die bedeutendste Aktivistin und Theoretikerin des Anarchismus gewesen sein. Aufgrund ihrer Kontakte zu gewaltgeneigten Akteuren dieses politischen Lagers soll der spätere FBI-Chef J. Edgar Hoover sie als „eine der gefährlichsten Anarchisten in Amerika“ bezeichnet haben. Goldmans öffentliches

Wirken bestand seinerzeit insbesondere in Reden, womit sie vor allem Arbeiter für ihr Modell einer Gesellschaft ohne Staat gewinnen wollte. Mit *Anarchism and Other Essays* legte sie 1910 eine theoretische Grundlagentexte vor. Dabei handelte es sich um eine Sammlung einzelner Texte, welche in Kombination miteinander eine Art „anarchistische Theorie“ ergeben. Unter dem Titel *Anarchismus & andere Essays* liegt erstmals eine vollständige deutsche Übersetzung vor. Ergänzt wurde sie um den kurzen Text *Was ich denke* von 1908 und *War mein Leben lebenswert?* von 1934, worin sich autobiographisch-politische Betrachtungen wie grundlegende Positionen des Anarchismus-Verständnisses finden.

Bereits im Vorwort nahm Goldman zu zwei frühen Einwänden gegen ihre Auffassung Stellung: Sie hatte sich wie viele Anarchisten immer geweigert, die angestrebte Gesellschaft ohne Staat näher zu skizzieren. Dies lehnte sie erneut mit folgender Begründung ab: „Weil ich glaube, dass Anarchismus nicht vereinbar ist mit dem Aufzwingen eines in Eisen gegossenen Programms oder einer Zukunftsmethode“ (S. 34). Mit einer solchen Antwort konnten und können sich Anhänger utopischer Entwürfe bestimmten Legitimationsproblemen ihrer Gesellschaftsmodelle entziehen. So bleibt häufig die Frage unbeantwortet, was denn mit Personen mit einem abweichenden Sozialverhalten geschehen solle. Würden diese ausgeschlossen oder verurteilt, entstünden automatisch erneut Strukturen im Sinne eines Staates. Ansonsten lässt sich Anarchismus einfach definieren: „Anarchismus ist die Philosophie einer neuen Gesellschaft, die auf Freiheit basiert, welche nicht durch von Menschen gemachte Gesetze eingeschränkt ist“ (S. 40).

Der zweite Beitrag „Plädoyer für die Minderheiten“ tritt nicht für die Grundrechte von Minoritäten ein. Vielmehr betonte Goldman darin, dass eine von ihr angestrebte Entwicklung eben nicht von einer Mehrheit, sondern von einer Minderheit getragen würde. Es heißt dort: „[D]ie lebendige, unabdingbare Wahrheit gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wohlergehens kann nur durch Eifer, Mut und die unnachgiebige Entschlossenheit der intelligenten Minderheiten Wirklichkeit werden, nicht durch die Masse“ (S. 63). Hier schimmert bei der Anarchistin ein Avantgardeverständnis durch, gilt ihr doch die Masse als ungebildet und unreif. Und auch der dritte Text des ursprünglichen Anarchismus-Bandes verdient genaue Aufmerksamkeit. In „Die Psychologie politischer Gewalt“ erfolgt eine einschlägige Legitimation: „Denn kein neuer Glaube [...] hat bei seinem ersten Erscheinen auf der Welt Frieden gebracht“ (S. 68).

Alle Reformen und Verbesserungen im Staat gelten demgegenüber als gering, was in den Ausführungen zum Frauenwahlrecht zum Ausdruck kam: „Das Wahrecht, oder gleiche BürgerInnenrechte, mögen gute Forderungen sein, aber die wahre Emanzipation beginnt weder an den Wahlurnen noch in den Gerichten. Sie beginnt in der Seele der Frau“ (S. 189). Und genau dieses wahre Wesen der Frau beanspruchte Goldman erkannt zu haben. Die genaue Lektüre des Textes macht demnach einen ausgeprägten Dogmatismus in Kombination mit dem Anspruch auf ein Erkenntnismonopol deutlich. Indessen darf in diesem Kontext nicht ignoriert werden, dass Goldman zu den wenigen linken Intellektuellen gehörte, welche die diktatorische Dimension der Bolschewisten in Russland nach 1917 kritisierte. Hierfür standen ihre beiden Schriften *My Disillusi-*

onment in Russia von 1923 und *My Further Disillusionment in Russia* von 1924, deren Inhalte in dieser deutschsprachigen Edition einiger ihrer bedeutendsten Werke nicht enthalten sind.

Armin Pfahl-Traugher

Manfred Görtemaker/Christoph Safferling (Hrsg.), *Die Rosenburg. Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Vergangenheit – eine Bestandsaufnahme*, Göttingen 2013 (*Vandenhoeck & Ruprecht*), 373 S.

Es ist mittlerweile üblich, zum Beginn von Forschungsprojekten bereits Sammelbände zu publizieren, die Aufmerksamkeit wecken sollen und Absichtserklärungen enthalten. Dies ist auch beim vorliegenden Vorhaben der Fall, das mit Pressekonferenzen, Tagungen und der weiten Verbreitung des vorliegenden Bandes (durch die Bundeszentrale für politische Bildung) beworben wird. Die Herausgeber deklarieren den Band als Bestandsaufnahme des bisher Bekannten. Neue Erkenntnisse sollte der Leser nicht erwarten, da sich die Projektbeteiligten der „Kärnerarbeit der Archivforschung“ (S. 12) noch nicht unterzogen haben, lediglich ein Beitrag (Joachim Rückert) gibt Einblick in laufende Forschungen.

Die Autoren beleuchten die historischen Positionen des Bundesjustizministeriums hinsichtlich der Vorgängerinstitution Reichsjustizministerium (Manfred Görtemaker), Entnazifizierung und „Vergangenheitspolitik“ in Besatzungszeit und Bundesrepublik (Ulrich Herbert), die personellen Kontinuitäten zwischen Reichs- und Bundesjustizministerium (Rückert), die Verfassungsentwicklung (Horst Dreier) und Gesetzgebung (Bernd Rüthers) in der Bundesrepublik, die justizielle Ahndung von NS-Verbrechen (Thomas Vormbaum), die Strafrechtsabteilung im Bundesjustizministerium (Christoph Safferling), sowie Wirtschafts- (Jan Thiessen) und Familienrecht vor und nach 1945 (Dieter Schwab).

Dass die personellen Kontinuitäten zwischen Reichs- und Bundesjustizministerium groß sein würden, war – angesichts publizierter Parallelstudien zu anderen zentralen Behörden – nicht anders zu erwarten. Die Täter der ersten Reihe (Roland Freisler, Otto Georg Thierack u. a.) waren tot, die mittlere Ebene berief sich für die Vergangenheit auf das autoritäre Regiment ihrer Vorgesetzten, für eine zukünftige Verwendung auf die eigene unersetzliche Expertise. Bei der politischen Belastung hatten wohl die meisten Juristen (bedingt durch die betroffenen Altersjahrgänge und die Sozialisation während des Dritten Reiches) eine Mitgliedschaft in der NSDAP und entsprechenden Gliederungen aufzuweisen. Die Beteiligung an der NS-Unrechtsjustiz dürfte sich (wiederum altersbedingt) in Grenzen gehalten haben.

Wie immer bei differenzierter Forschung werden schließlich die Grautöne überwiegen. Der als Bremser der Aufklärung kritisierte Vorsitzende des Richterbundes Hans Meuschel war ein Opfer des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ und in den späten 1940er Jahren an der Aufklärung der Deportation der Juden aus Mittelfranken maßgeblich beteiligt, die Ikone der juristischen Vergangenheitsauf-

arbeitung, der hessische Generalstaatsanwalt Fritz Bauer, stellte diverse Verfahren gegen Juristen zur Ahndung von NS-Justizverbrechen ein. Die Leitfrage, inwiefern „ideologisiertes Gedankengut“ (S. 9) in der Bundesrepublik Deutschland zum Tragen kam, ist mit herkömmlichen (Justiz-)Akten wohl kaum zu beantworten – hier wären mentalitätsgeschichtliche Untersuchungen sinnvoller. Bei manchen Rechtsgebieten ist zu fragen, inwiefern es sich um ein spezifisch nationalsozialistisches Recht oder eben um ein konservativ oder reaktionär geprägtes (Rechts-)Denken handelt, das nicht nur den Juristen zu eigen war, sondern auch bis in weite Teile der bundesdeutschen Gesellschaft fortwirkte. Anlass zur Reflexion der Kontinuitäten gibt nicht zuletzt die Tatsache, dass – sieht man vom Vorwort ab – keine einzige Frau an dem Werk beteiligt ist.

Desiderata bleiben die Ebene der Länderjustizressorts, aus denen das Bundesministerium einiges Personal rekrutierte, die Untersuchung des „missing link“ der Besatzungszeit, der Umgang mit der alliierten Justiz sowie die Auswirkungen des amerikanischen Juristenprozesses auf die deutschen Strafverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichsjustizministeriums.

Edith Raim

Horst Groschopp, „Der Ganze Mensch“. Die DDR und der Humanismus. Ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte, Marburg 2013 (*Tectum*), 559 S.

Thomas Tetzner, Der kollektive Gott. Zur Ideengeschichte des „Neuen Menschen“ in Russland, Göttingen 2013 (*Wallstein*), 400 S.

Der *Neue Mensch* und der *Ganze Mensch* – die beiden Bücher von Thomas Tetzner und Horst Groschopp befassen sich auf unterschiedliche Weise mit der Frage, welches Verständnis des Menschen den Kommunismus prägte. Geht es bei Groschopp um den Stellenwert des Humanismus in der DDR, so setzt Tetzner sich mit der Frage nach Herkunft und Bedeutung der Vorstellung von einem „Neuen Menschen“ in Russland auseinander. Beide Bücher behandeln ein wichtiges Thema – die geistesgeschichtlichen Hintergründe des „real existierenden Sozialismus“; beide erscheinen durch ihren weitausholenden Ansatz, ihr breites Quellenstudium vielversprechend. Lösen sie ihr Versprechen tatsächlich ein?

Groschopp beginnt seine Untersuchung bereits mit einem sehr schwammigen Humanismusbegriff und nicht weniger als vier verschiedenen Anläufen, in denen er das Programm seines Buches ankündigt. Das Problem des Anfangs schleppt sich durch den gesamten Text: Es fällt außerordentlich schwer, in der unendlichen Vielzahl an zitierten Autoren, in der immer wieder den eigenen Assoziationen nachgehenden Schreibweise des Autors Orientierung oder ein klares Bild zu gewinnen. Grob gesprochen, geht es um den Nachhall des klassischen, auf die Antike bezogenen bürgerlichen Humanismusbegriffs im Selbstverständnis der DDR: um die Verwandlung dieses Begriffs in einen ‚sozialismustauglichen‘, mittels dessen man die DDR gegenüber dem faschistischen bzw. kapitalistischen Westen als den wahren Hüter des humanistischen Erbes behaupten konnte, und um das Scheitern des SED-inaugurierten Humanismus-

konzepts. Doch den roten Faden stellt der Autor nicht bereit. Wenn er in seinem Resümee am Ende seiner umfangreichen Ausführungen den friedlichen Verlauf der DDR-Revolution auf den positiven Einfluss des Humanismuskonzepts und nicht auf die sowjetische Weigerung, Panzer zur Verfügung zu stellen, zurückführt, dann zweifelt der Leser allerdings nicht nur an seiner Darstellungsweise, sondern auch an seiner Wirklichkeitswahrnehmung.

Tetzners Buch mangelt es an Klarheit und Strukturiertheit wahrlich nicht, dafür ist seine Ausgangshypothese atemberaubend: Die frühsowjetische Vorstellung von einem „Neuen Menschen“ konnte deshalb am Christentum anknüpfen, weil es in diesem um die „Vergottung“ des Menschen gegangen sei, eine Vergottung, die nicht individuell, sondern kollektiv geschehen sollte. Der Bolschewismus habe sich dann des utopischen Gehalts des „Neuen Menschen“ entledigt und ihn in Gestalt des vorbildlichen Arbeiters etc. geradezu individualisiert. Den Nachweis für diese erstaunliche Lesart erbringt der Autor u. a. durch eine Sichtung der christlichen Tradition, die von kaum fassbarem Unverständnis zeugt. Da nützt alles umfangreiche Quellenstudium nichts, wenn der eigentliche Inhalt der christlichen Botschaft völlig unbeachtet bleibt und anstelle einer Erforschung des Geists des Christentums eine Deutung gemäß der eigenen, auf Unsterblichkeit reduzierten Gottesvorstellung erfolgt. Und so, wie man auf diese Weise das Christentum im Hinblick auf die Entstehung des „Neuen Menschen“ belasten kann, kann man Karl Marx entlasten: Dieser habe für die Arbeiter ja „keine Unsterblichkeit verheißen“, sondern nur den „Weg zu einem guten Leben“ (vgl. S. 105) gewiesen.

Abgesehen davon, dass Marx in seinen „Ökonomisch-Philosophischen Manuskripten“ sehr wohl die Überwindung des Todes in Aussicht stellt, steht die Kritiklosigkeit gegenüber der Marx'schen Vorstellung in merkwürdigem Kontrast zu der Entlarvungspose, die Tetzner gegenüber dem Christentum einnimmt. Die von einem bemerkenswerten Selbstbewusstsein getragene Dissertation hätte, gerade in ihrer aufwendigen Untersuchung der russischen Literatur zum Thema *Neuer Mensch*, durchaus einen wichtigen Beitrag zur Forschung liefern können, doch der Autor steht sich mit seiner Voreingenommenheit selbst im Wege.

Barbara Zehnpfennig

Joachim C. Häberlen, Vertrauen und Politik im Alltag. Die Arbeiterbewegung in Leipzig und Lyon im Moment der Krise 1929-1933/38, Göttingen 2013 (*Vandenhoeck & Ruprecht*), 367 S.
Agnes Arndt, Rote Bürger. Eine Milieu- und Beziehungsgeschichte linker Dissidenz in Polen (1956-1976), Göttingen 2013 (*Vandenhoeck & Ruprecht*), 288 S.

Wie sich gesellschaftliche Milieus unter Druck verhalten, die Reihen schließen oder auch öffnen, welche Widerstandskräfte und Fähigkeiten zur Formulierung von Alternativen aus ihnen erwachsen können – dies sind die abstrakten Fragen, die als ein gemeinsames Erkenntnisinteresse hinter den beiden Dissertationen stehen, die 2013 erschienen sind. Während Joachim C. Häberlen über das sozialdemokratische und kommunistische Milieu im Lyon und Leipzig der 1930er Jahre vergleichend den Ab-

wehrkampf gegen den Faschismus in den Blick nimmt, wendet sich Agnes Arndt den verschiedenen Generationen linker Dissidenz in Polen zu.

Für die Arbeiterbewegung sind die Fragen nach der Bedeutung des Milieus selbst, aber auch die Konkurrenz, Konflikte, bis hin zur Feindschaft zwischen kommunistischen und sozialdemokratischen Arbeitern, oft untersucht und seziert worden. Gleichwohl mag eine detaillierte Betrachtung der Lokaldynamiken in zwei Fallstudien wie in einem Brennglas manche Alltagssituation und ihre Verarbeitung deutlicher hervortreten lassen. Für Häberlen sind es am Ende zwei Dinge, die den unterschiedlichen Umgang der beiden Arbeitermilieus – und damit ihre Abwehrkräfte gegenüber dem Faschismus – ausmachen: Zum einen sei es ein in Leipzig vielfach größeres Misstrauen zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten, das eine Zusammenarbeit unmöglich gemacht habe; und zum anderen habe eine in Lyon im Vergleich weit geringere Rolle der Parteiorganisationen gegenüber den Gewerkschaften eine gemeinsame Kultur der Geselligkeit und eines vertrauensvollen Alltagsumgangs entstehen lassen. Das Problem sind für Häberlen also die jeweiligen Parteien und ihr Treiben, wenn es in Leipzig „gleichsam mehr Gelegenheit (gab), dieses Misstrauen zu erlernen“ (S. 323), während sich „paradoxiereise, die organisatorische Schwäche der Arbeiterbewegung in Lyon als Stärke im Moment der Krise heraus(stellte)“ (ebd.). Zwar reflektiert Häberle durchaus die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Milieus, etwa den Bürgerkrieg zwischen regierenden Sozialdemokraten und den Kommunisten in Deutschland nach 1918, der wohl jedes Vertrauen ineinander unmöglich gemacht hatte. Dann aber bleibt seine grundsätzliche Skepsis gegenüber den politischen Organisationsabteilungen der Milieus als vermeintliche Mobilisierungshemmschuhe gegenüber dem Nationalsozialismus eine nicht unmittelbar einleuchtende Schlussfolgerung – vor allem, wenn er auch für Lyon am Ende resümiert: „Es gab keine Alternative zu einer politischen Mobilisierung“ (S. 319).

Agnes Arndt durchmisst weniger blutige Gewässer in ihrer sorgfältig recherchierten und gut lesbaren Reise durch die Diskussionen und Debatten im linken polnischen Bildungsbürgertum. Sensibel für Entwicklungen und Begriffe, zeichnet sie nach, wie aus einer zunächst regimeloyalen gesellschaftlichen Gruppe nach und nach die reformorientierten Ideen nachdrücklicher und auch grundlegender formuliert wurden. Erst aber ein durch Enttäuschung und Isolation sowie die Generationenfolge angeschobener Wandel, der eine Öffnung zum Linkskatholizismus erlaubte, schuf die Möglichkeit, sich weiteren Bevölkerungsschichten zu öffnen und Bündnispartner zu suchen – um zumindest über die intellektuellen Debatten die polnische Überwindung des Realsozialismus mit zu formen.

Dass die sozialmoralischen Milieus in Europa dieser Tage erodiert und geschliffen sind, gehört mittlerweile zu den Allgemeinplätzen der Sozial- und Geschichtswissenschaften. Was als die Gesellschaft ordnende Kräfte an ihre Stelle treten könnte, erscheint schon weit weniger klar erkennbar. Eine Betrachtung von Entwicklungsvoraussetzungen historischer Milieus unter Veränderungsdruck jedenfalls mag da auch für die zeitgenössischen Gesellschaftsdiagnosen Inspiration bereithalten.

Felix Butzlaff

Kai Hafez, Freiheit, Gleichheit und Intoleranz. Der Islam in der liberalen Gesellschaft Deutschlands und Europas. Bielefeld 2013 (*Transcript*), 376 S.

Katajun Amirpur, Den Islam neu denken. Der Dschihad für Demokratie, Freiheit und Frauenrechte, München 2013 (*C. H. Beck*), 255 S.

Boualem Sansal, Allahs Narren. Wie der Islamismus die Welt erobert, Lüneburg 2013 (*Merlin Verlag*), 165 S.

Der Kommunikationswissenschaftler Kai Hafez liefert eine umfassende Bestandsaufnahme über die Gleichstellung, Integration und Anerkennung des Islams in Europa und vor allem in Deutschland. Während das Rechtssystem den Islam anerkennt, weist die Politik eine ambivalente Haltung auf, vor allem bei sicherheitspolitischen Maßnahmen. Das grundlegende Problem liege jedoch in der Gesellschaft und in den Medien. Dort herrscht eine intolerante Haltung gegenüber dem Islam, die er durch den Begriff der Islamophobie zum Ausdruck bringt. Um diese zu überwinden, müsse sich die liberale Gesellschaft neu gestalten. Trotz einer detaillierten Analyse ist das Buch lückenhaft. Die Begriffe „Islam“ und „Muslime“ bleiben undifferenziert. Welchen Islam verteidigt er, welche Muslime? Die Palette reicht von Selbstmordattentätern bis hin zu islamischen Reformern.

Katajun Amirpur befasst sich hingegen eindeutig mit den Reformern. Sie stellt sechs einflussreiche Erneuerer des Islams vor und meint, die Deutungshoheit über den Islam dürfe nicht den Fundamentalisten überlassen werden. Die Reformen bemühen sich um eine neue Lesart des Korans, die mit Demokratie sowie Menschen- und Frauenrechten kompatibel scheint. Die Autorin entfaltet neue Ansätze einer muslimischen Theologie. Dies mag zu einem weichgespülten Islam führen. Die Religionen werden jedoch nicht so sehr durch ihre Texte bestimmt, sondern durch das, was die Menschen aus ihnen machen. Die Ansätze des Buches mögen in den Ohren deutscher Leser, die den Koran nicht kennen, verheißungsvoll klingen. Aber: Was bleibt vom Islam, wenn Scharia und soziale Vorschriften fehlen, zumal viele Anweisungen, die zur Diskriminierung von Frauen und Andersgläubigen führen, sich nicht nur auf eine bestimmte Stelle im Koran berufen? Wie wollen die Reformen die „machtbesessenen“ religiösen Führer und die Schar der Fundamentalisten dazu bringen, auf einem Pferd zu reiten, das weder Kopf noch Füße hat? Vor allem die Islamisten, die der algerische Schriftsteller Boualem Sansal „Allahs Narren“ nennt.

In seinem Essay schildert Sansal, der Friedenspreisträger des Deutschen Buchhandels von 2011, die prägenden Epochen des Islam sowie dessen unterschiedliche Strömungen. Als Zeitzeuge erlebte er kurz nach dem Unabhängigkeitskrieg Algeriens den Eintritt diskreter Prediger aus dem Orient, welche zunächst von dem sozialistischen Algerien nicht ernst genommen wurden. Nach wenigen Jahren fiel seine Heimat in einen blutigen Bürgerkrieg zwischen religiösen Guerillas und dem linken Regime. Das Herzstück der islamischen Weltbewegung ist nach Sansal die panislamische Muslimbruderschaft, die unzählige religiöse, politische und soziale Organisationen rund um den Globus kontrolliert, darunter das islamische Zentrum in Genf, die islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V., den islamischen Rat Europas und viele mehr. Die

westlichen Regierungen haben nach Sansal die Islamisten gestärkt, in dem sie die Diktaturen in arabischen Staaten unterstützt und mit Waffen versorgt haben. Dies gab ihnen Helden und Märtyrer. Der eigentliche Feind der Islamisten sei nicht der Westen, sondern der progressive Islam. Hier wirft er der westlichen Welt vor, die aufgeklärten islamischen Intellektuellen nicht genügend unterstützt zu haben, so dass sie sich noch immer in einer aussichtslosen Minderheitsposition befinden. In diesem Sinne ist die Publikation Amirpurs sachdienlicher als Hafez' bedingungslose Toleranzforderung.
Farah Dustdar

Hermann Häring, Versuchung Fundamentalismus. Glaube und Vernunft in einer säkularen Gesellschaft, Gütersloh 2013 (*Gütersloher Verlagshaus*), 175 S.

Stephan Goertz/Rudolf B. Hein/Katharina Klöckner (Hrsg.), Fluchtpunkt Fundamentalismus. Gegenwartsdiagnosen katholischer Moral, Freiburg i. Br. 2013 (*Herder*), 555 S.

Die Beschäftigung mit (religiösem) Fundamentalismus hat sich spätestens seit den Thesen Samuel Huntingtons zum „Kampf der Kulturen“ belebt. Zumeist richtet sich der Fokus dabei auf den islamischen Fundamentalismus. Ungeachtet dieser Blickrichtung ist Fundamentalismus ein universelles, alle Religionen betreffendes Phänomen. Es beschreibt eine historisch eher rückwärtsgewandte Orientierung von Gruppen und Menschen, die sich stark an die Gründungsschriften des Stifters einer Religion anlehnen und sich in einer Sozialform mit patriarchalischen Moralvorstellungen organisieren. Diesem Verständnis folgen auch die beiden Publikationen. Sie richten ihr Augenmerk vornehmlich auf Indizien für fundamentalistische Ausrichtungen in der Katholischen Kirche. So beschreibt Hermann Häring recht kritisch die heutigen Positionen der Katholischen Kirche – und nicht nur Positionen, von gelegentlich in öffentlichen Diskussionen thematisierter, spezieller dogmatischer Bewegungen in ihr – als teilweise fundamentalismusnah. Seine gut zu lesende Darstellung zielt dabei nicht auf eine wissenschaftliche Behandlung des Themas (S. 7), sondern wählt eine deskriptive – und gelegentlich auch stilistisch drastische – Form. Entsprechend sind viele seiner Betrachtungen illustrativ, aber mitunter etwas pauschalisierend. Zumeist wird eine einheitliche Position „der Katholischen Kirche“ angenommen. So berechtigt dieses Stilmittel ist, würde man sich doch gelegentlich mehr wissenschaftliche Differenzierung und belastbarere Begründungsketten wünschen. Härings Kritik speist sich hauptsächlich aus dem Argument einer notwendigen Gegenwartsangepasstheit von Religionen. Die ist nun eine westliche Sichtweise auf das Phänomen Religion und drückt sich zum Beispiel in der immanenten Hoffnung auf individualistische Spiritualität aus, welche religiös hochrelevante Sozialgruppenprozesse in den Hintergrund verweist. Auch bereits im Titel wird bei der Frage nach „Glaube und Vernunft in einer säkularen Gesellschaft“ eine eher westeuropäische Sicht erkennbar. Nicht dass dies grundsätzlich falsch wäre, und nicht dass eine Anpassungsleistung an die Kontexte moderner Gegenwartsgesellschaften kein wichtiges Ziel für jede Religion sein sollten, um eben die – von Häring richtig erkannten – Gefahren der Polarisierung zwischen Fundamentalisten und Säkularen zu vermeiden, für eine globale aufgestellte Kirche, wie es die

katholische ist, müsste man die Reformmöglichkeiten vermutlich mit einem noch stärker internationalen Bezug diskutieren.

Eine differenziertere wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Facetten des katholischen Fundamentalismus liefert der umfangreiche Sammelband von Goertz, Hein und Klöckner. In den vielen verschiedenen Beiträgen des interdisziplinär zusammengesetzten Autorenkollektivs werden die theologischen wie die sozialen und politischen Probleme fundamentalistischer Orientierungen – mit speziellem Fokus auf die Katholische Kirche und ihr zugehöriger Gruppierungen – behandelt. Speziell die theologische Positionsvielfalt eröffnet einen guten Einblick in die Materie. Dabei kommen neuere sozialwissenschaftliche Überlegungen, wie zum Beispiel die von Oliver Roy, zur Sprache. Deutlich wird die Sorge um die Ausbreitung von fundamentalistischen Orientierungen in den christlichen Kirchen.

Auffällig ist beim Blick auf beide Bücher, dass die empirische Fundierung der Überlegungen eher dürftig ausfällt. Der Schwerpunkt der Beiträge liegt überwiegend auf – profunden – theoretischen Diskussionen. So erfährt man kaum etwas über potentielle Gruppengrößen, in ihren Positionen differierende fundamentalistische Sozialgruppen oder auch die Einstellungen entsprechender Gruppenmitglieder. Gerade dies scheint für ein stark auf Werten und Einstellungen beruhendem Phänomen wie dem Fundamentalismus sinnvoll und weiterführend. Was beide Bücher geben können, sind aber Anregungen in diese Richtung.

Gert Pickel

Wolfgang Heise, Schriften 1975-1987. Aus seinem Leben und Denken, hrsg. von Gerd Irrlitz und Ernst Müller, 2 Bde., Frankfurt a. M./Basel 2013 (*Stroemfeld*), 428 + 238 S.

Es gibt nicht allzu viele Wissenschaftler, Philosophen zumal, die den Verlockungen des SED-Regimes widerstanden haben. Wolfgang Heise (1925-1987) ist einer von ihnen. Zwar machte er in der DDR Karriere, erhielt u. a. den Nationalpreis, war korrespondierendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften und wirkte in unterschiedlichen Funktionen an der Berliner Humboldt-Universität. Aber er hat sich nicht an Staat und Partei angebedert, keine Spitzeldienste verrichtet, keine ideologischen Kämpfe geführt. Wolfgang Thierse war einer seiner Assistenten, Rudolf Bahro und Wolf Biermann waren seine Studenten, Volker Braun und Heiner Müller seine Freunde. Seine Promotion über Johann Christian Edelmann verteidigte Heise 1954. Er beteiligte sich mit dem Thema an der bis heute überaus merkwürdig anmutenden Materialismusforschung der DDR, die von Georg Lukács und anderen kritisiert wurde. Da nach Karl Marx und Friedrich Engels die Geschichte der Philosophie ein permanenter Kampf zwischen Idealismus und Materialismus ist, stand der Marxismus vor der Aufgabe, überall materialistisches Denken zu eruieren. Und während Deutschland mit Immanuel Kant, Johann Gottlieb Fichte, Friedrich W. Schelling und G. W. F. Hegel das Stammland des Idealismus ist, gab es eigentlich keinerlei ernstzunehmende Materialisten. So wurden unter großen Mühen geistesgeschichtlich unbedeutende Perso-

nen wie eben Edelmann ausgegraben und als Materialisten ersten Ranges deklariert. Auch Georg Forster mutierte dieserart zum Materialisten. 1964 wurde Heise wegen seines Eintretens für Robert Havemann als Prorektor des Gesellschaftswissenschaftlichen Bereiches der Berliner Humboldt-Universität abgesetzt. Ein weiterer Einschnitt seiner Laufbahn erfolgte dann wegen eines Briefes, den er nach der Biermann-Ausbürgerung an Kurt Hager schrieb. Schließlich wirkte er ab 1972 als Professor für die Geschichte der Ästhetik. Auszüge aus seinen zahlreichen Studien zur Ästhetik haben die Herausgeber Gerd Irrlitz und Ernst Müller in einer zweibändigen Edition vorgelegt.

Der erste Band präsentiert neben einem knappen Vorwort verschiedene Beiträge Heises (es handelt sich um Kapitel aus Monographien) zu Johann Wolfgang von Goethe, Friedrich Schiller und Friedrich Hölderlin, über Hegel und Heinrich Heine, zur Entwicklung des deutschen ästhetischen Denkens oder zu Kunsttheorien des 18. und 19. Jahrhunderts. Dadurch gelingt es den Herausgebern, die Eckpfeiler des Heise'schen Ästhetik-Konzepts prägnant abzubilden. Es ist bedauerlich, dass nicht auch verschiedene Texte und Entwürfe aus dem Nachlass Heises zum Abdruck kamen, die Aufarbeitung dieser Bestände ist noch zu leisten.

Der zweite Band der Edition ist der eigentlich wichtige. Er enthält eine gründliche Biographie Heises von Irrlitz. Außerdem steuerte Irrlitz auch den Aufsatz „Das philosophische und literaturhistorische Denken Heises“ bei. Darin vertritt er die These, dass für Heise immer die „Leitendenzen“ (S. 89) die Richtschnur der Analyse gewesen seien, d. h. dieser nach den charakteristischen Trends und Momenten gesucht habe: ein Verfahren, das in der DDR als sogenannte Ideengeschichte durchaus von der Partei kritisch beobachtet wurde. Zudem geht Irrlitz davon aus, dass Heise die Interpretation eines Denkers oder einer Epoche um ein Schlüsselmoment aufgebaut habe, beispielsweise Goethes Symbolgedanke. Von Müller stammt schließlich der Aufsatz „Heises Arbeiten zur Ästhetik und ihrer Geschichte“.

Alle drei Texte zusammengekommen, handelt es sich um die bisher ausführlichste und tiefgreifendste Auseinandersetzung mit Heise. Der zweite Band ediert einige Materialien zu Heise, u. a. dessen Brief an Hager vom 18. November 1976, den Briefwechsel mit Franz Fühmann und den frühen Versuch über „Hegel und das Komische“. Heiner Müller sagte 1992, dass Heise der wahrscheinlich einzige DDR-Philosoph sei, dessen Werke nicht in Vergessenheit geraten dürften. Auch wenn das Diktum eines Literaten für die Philosophie keine Gesetzeskraft haben kann: Heise ist es wert, wieder entdeckt zu werden.

Andreas Heyer

Stefan Hirt, Adolf Hitler in American Culture: National Identity and the Totalitarian Other, Paderborn u. a. 2013 (*Ferdinand Schöningh*), 652 S.

In seiner Tübinger kulturwissenschaftlichen Dissertationsschrift präsentiert Stefan Hirt ein materialreiches und unter Heranziehung postmodernen und psychoanalytischen Theorieangebots kundig interpretiertes Bild Adolf Hitlers in der amerikanischen

Kultur seit den 1930er Jahren. Ihm geht es um die Funktion der Person Hitler in binnenamerikanischen Aushandlungsprozessen nationaler und kultureller Identität. Dabei greift er nicht allein auf klassisch populärkulturelle Genres wie den Comic, den Spielfilm oder die TV-Serie zurück, sondern er weist auch auf andere wichtige Träger nationalidentitärer Aushandlungsprozesse, beispielsweise die Historiographie und den Journalismus, hin. Insgesamt werden über 40 Filme höchst unterschiedlichen intellektuellen Anspruchs sowie über 20 Serien und Dokumentationen analysiert. Hirt sieht in der kulturellen Repräsentation Hitlers in den USA in erster Linie den schlechthin paradigmatischen Archetyp des totalitären und moralisch bösen Anderen, des exzessiven Übels gegenüber der amerikanischen Selbstsicht, der einzige Hüter des Guten zu sein. Insofern garantiere die populärkulturelle Imagination Hitlers eine idealisierende Selbstwahrnehmung der Amerikaner.

Die Stärken von Hirts Arbeit liegen in seinen gediegenen, theoretisch informierten Interpretationen populärkultureller Artefakte, vor allem für die Zeit nach 1968. Hieraus ergeben sich allerdings auch Probleme: Einmal fehlt es an einer präzisen Herausarbeitung des sozialgeschichtlichen Kontextes. Gerade mit Blick auf den ambivalenten Populismus Frank Capras müssten Korruption und Filz, Monopole und Oligopole sowie die Netzwerke der Parteimaschinen als soziale Ankerpunkte kultureller Diskurse intensiver in den Blick genommen werden. Dies würde ebenso das Kapitel zum Hitlerbild im Kalten Krieg betreffen, wo der historische Kontext bestenfalls in wenigen Strichen am Rande geliefert wird. Zum anderen stellt sich die Frage, was uns der postmoderne Jargon von Aushandlungsprozessen kollektiver Identität eigentlich sagen will, wenn man den Eindruck gewinnt, die Ergebnisse der Aushandlungen stünden eisern und unerschütterlich fest. Worin liegt theoretisch der Mehrwert des Redens von Aushandlungen, wenn weder Interessen von Akteuren noch soziokulturelle Konstellationen klar benannt werden können. Damit stellt sich zugleich die Frage nach der Fruchtbarkeit des gegenwärtigen kulturwissenschaftlichen Theorieangebots. Das permanente und kaum noch reflektierte Reden von sozialen und kulturellen Aushandlungen und Konstruktionen droht zur leeren Phraseologie zu verkommen. Identität ist in erster Linie individuell definiert, kollektive, gar nationale Identitäten sind theoretisch zwar höchst brauchbare Analyseinstrumentarien, drohen aber hypostasiert verwendet zu werden. Was meinen wir eigentlich, wenn wir von Fetischen „der Deutschen“ sprechen? Ein weiterer Einwand betrifft die Frage des Vergleichs. Angesichts über 600 Seiten dichter Darstellung wirkt dieser Punkt zugegebenermaßen arg wohlfeil. Dennoch hätte es der Analyse gut getan, für die 1930er Jahre danach zu fragen, wie es eigentlich um Mussolini- oder Stalinbilder in der amerikanischen Kultur bestellt war. Der Diktator Mussolini galt gerade bei Sozialkritikern in den USA lange als salonfähig, als Alternative zum amerikanischen ökonomischen System. Warum wurde gerade Hitler, und zwar bereits vor dem Holocaust, zum Archetyp des Anderen? Für die 1950er und 1960er Jahre hätte man die totalitarismustheoretische Gleichsetzung von Nationalsozialismus und Kommunismus noch intensiver in die Diskussion des Hitlerbildes einbeziehen können. Müsste man nicht gerade für diese Jahrzehnte die These

aufstellen, der Kommunismus sei das stabilisierende Andere der USA gewesen und Hitler eher eine Randfigur?

Ungeachtet dessen: Wer sich mit der Funktion des Hitlerbildes in der amerikanischen Kultur auf höchst solider Basis auseinandersetzen will, tut gut daran, auf Hirts Werk zurückzugreifen.

Michael Hochgeschwender

Bernd Hüppauf, Was ist Krieg? Zur Grundlegung einer Kulturgeschichte des Kriegs, Bielefeld 2013 (*transcript*), 562 S.

Alexandra Bleyer, Auf gegen Napoleon! Mythos Volkskriege, Darmstadt 2013 (*Primus*), 264 S.

Das Geschichtsbild einer Gesellschaft im Allgemeinen und die Sicht auf kriegerische Auseinandersetzungen der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft im Besonderen werden wesentlich durch kollektive Erfahrungen, Erzählungen und Mythen geprägt. Derartige Diskurse bilden den gemeinsamen Bezugspunkt der beiden hier zu besprechenden Bücher.

Der Literaturwissenschaftler Bernd Hüppauf nimmt sich nicht weniger vor als die kulturgeschichtliche Durchdringung des Phänomens Krieg. In fünf mit Einleitung, Theorie, Methode, Praxis und Ausblick überschriebenen Kapiteln entwickelt er sein spezifisches Modell einer Kulturgeschichte des Krieges. Im Zentrum dieses Konzeptes steht der gesellschaftliche Diskurs vor, während und nach Kriegen über dieselben. Hüppauf geht von der plausiblen These aus: „Es gibt keinen Krieg ohne einen gesellschaftlichen Diskurs aus Reflexion, Imagination und Gedächtnis“. Der daraus abgeleitete Umkehrschluss: „Krieg ohne den Diskurs aus Zeichen und Medien wäre kein Krieg, wäre nicht wirklich“ (S. 32), muss jedoch ebenso zweifelhaft erscheinen wie Hüppaufs apodiktische Reduzierung der heutigen Militärhistoriographie auf eine längst überholte Kriegsgeschichtsschreibung.

So bereichernd der von Hüppauf betonte Faktor der Subjektivität für das Verstehen von Krieg ist, so sehr schießt der Autor mit seiner Fixierung auf das Element des Diskurses über das Ziel hinaus. Vor lauter Diskurs über den Krieg in Text und Bild gerät nicht nur der Krieg selbst in den Hintergrund. Die „Erfolgskriege zwischen 1650 und 1789“ werden gar als „für die Kulturgeschichte des Kriegs unerheblich“ (S. 71) abgetan. Außerdem reduziert sich Hüppaufs Kulturgeschichte des Krieges letztlich auf bloße Diskursanalyse. Über Militärkulturen oder die Ritualisierung von Gewalt als Ausgangspunkte für erklärungsbedürftige Kriegspraxen erfährt der Leser in dieser „Grundlegung einer Kulturgeschichte des Kriegs“ folgerichtig nichts. Trotz anregender Thesen und Ideen ist Hüppaufs Ansatz daher zu schmal, um dem selbst gestellten Anspruch gerecht werden zu können.

Die Tücken einer solchen Diskursfixierung arbeitet Alexandra Bleyer in ihrer Studie zu den Napoleonischen Kriegen anschaulich heraus. Politische Publizisten, Dichter und Philosophen des frühen 19. Jahrhunderts hatten frei nach dem Motto „Das Volk steht auf, der Sturm bricht los“ (Theodor Körner) in ihren Schriften das Bild einer

nationalen Erhebung, eines Volkskrieges gegen die Napoleonische Herrschaft geprägt. Bleyer geht nun der Frage nach: „Wie viel Volk steckte in den Volkskriegen?“ (S. 9). Dazu untersucht sie in den ersten vier Kapiteln den Aufstieg Napoleons, die spanische Guerilla, den Krieg gegen Österreich 1809 sowie den Russlandfeldzug 1812 nebst anschließendem Befreiungskrieg von 1813/14. Die Kapitel fünf und sechs nehmen die Kriegspropaganda und die Beteiligung des Volkes am „Volkskrieg“ – „zwischen Gleichgültigkeit und Begeisterung“ – konzentriert in den Blick. Bleyers abschließender Befund im siebten Kapitel ist eindeutig: „Den Volkskriegen fehlte vor allem eines: das Volk“ (S. 236). „Erst durch die Uminterpretation in den nachfolgenden Jahrzehnten, durch Publizistik und die anschwellende, teils sehr verklärende Memoirliteratur wurden beispielsweise die deutschen Befreiungskriege auch in den breiten Volksschichten richtig populär“ (S. 237). Bleyer hat die Ergebnisse der jüngeren Forschung mit einer allgemeinverständlichen, gut lesbaren Sprache in gelungener Art und Weise kombiniert. Das macht den Band vor allem als Einstiegslektüre zu den Napoleonischen Kriegen für ein breiteres Publikum interessant.

Christian Th. Müller

Jan C. Jansen, Erobern und Erinnern. Symbolpolitik, öffentlicher Raum und französischer Kolonialismus in Algerien, 1830-1950, München 2013 (*Oldenbourg Verlag*), 553 S.

In das Feld der boomenden Imperialgeschichte ordnet sich auch Jan C. Jansens Studie *Erobern und Erinnern* ein, die von der Symbolpolitik Französisch-Algeriens zwischen 1830 und 1850 handelt und damit die nordafrikanische Peripherie des französischen Empires als Ort der Untersuchung gewählt hat. In seiner bei Jürgen Osterhammel entstandenen Dissertation analysiert Jansen die Erinnerungslandschaft Algeriens, indem er die vielfältigen Aushandlungs- und Deutungskämpfe, welche die Etablierung von Denkmälern und Ritualen mit sich brachte, vor allem auf die Frage nach ihrer imperialen Integrationskraft hin durchmustert. Die Ergebnisse der überaus sorgfältig gearbeiteten, systematisch vorgehenden und abgewogen analysierenden Studie überraschen nicht, sind aber erstmals als Monographie detailliert dargestellt. In den ersten Jahrzehnten seit der französischen Eroberung Algeriens 1830 waren vor allem Generäle der französischen Armee die Initiatoren und Objekte einer Erinnerungspolitik, welche die militärische Eroberung zur Legitimationsquelle der französischen Monarchie und zum Integrationsfaktor innerhalb der französischen Armee machen wollten. Zu einer breiteren Manifestation dieser Erinnerung im Denkmal kam es erst ab 1870, als ein Zivilregime die lokale Herrschaft übernahm. Es waren Siedler, welche den Gedenkkult jetzt gestalteten und den Akzent von der militärischen Eroberung hin zur – vermeintlich – „zivilen“ Erschließung zu verlagern suchten. Sehr aufschlussreich sind dabei die Konflikte innerhalb der Siedler über Fragen von Denkmal und Festpraxis, da nichtfranzösische Südeuropäer lange Zeit die Mehrheit der Siedler stellten und eine Statumanie, die sich dezidiert an „wahre französische Patrioten“ wandte, ebenso ablehnten wie eine Festkultur des 14. Juli, welche die Französische Revolution als

Zivilisierungsmission darstellte. Genau der 14. Juli wurde zunehmend auch von der entstehenden algerischen Nationalbewegung zum Datum, das revolutionäre Erbe für eine „algerische Nation“ in Anspruch zu nehmen. Die Mobilisierung der Algerier erreicht 1937 einen konfliktiven Höhepunkt, als die PPA-Partei (*Parti du Peuple Algérien*) sich auf die Französische Revolution berief, um die Emanzipation von der französischen Kolonialherrschaft zu fordern. Besonders aufschlussreich ist der Wandel der Erinnerungspolitik, den das Vichy-Regime seit 1939 in Algerien bewirkt. Das Bekenntnis des Regimes zum Katholizismus ließ einerseits die interne Hierarchie der „Rassen“ stärker hervortreten und stärkte dadurch die algerische Opposition, die zu religiös konnotierten Symbolpolitiken wie „Nationales Fasten“ griff. Die vielen Facetten der Studie unterstreichen nun auch für Algerien die zunehmende Tendenz der Forschung, dass sich eine komplette Trennung der Handlungsräume und Praktiken von Kolonisierten und Kolonisierenden nicht halten lässt, dass vielmehr in der empirischen Realität der „kolonialen Begegnung“ die Aneignung fremder mit der Etablierung eigener Referenzen einher gehen. Letztlich zeigt diese Studie, welche sich auf die Handlungsebene der Peripherie konzentriert, damit eindrücklich die Grenzen imperialer Macht, die immer stärker hervortreten. Die Herausforderung der *New Imperial History*, Zentren und Peripherien durch spezifische Fragestellungen zu verknüpfen, und historisch verbundene Räume, die postkoloniale Studien ebenso wie nationale Narrative tendenziell auseinandergeschrieben haben, in ihrer realen Verflechtung und Abhängigkeit neu zu erkennen, bleibt eine Aufgabe zukünftiger Forschung, die auf dieser Studie maßgeblich aufbauen kann.

Ulrike von Hirschhausen

Beate Kaiser, Die Pionierorganisation *Ernst Thälmann*: Pädagogik, Ideologie und Politik. Eine Regionalstudie zu Dresden 1945-1957 und 1980-1990, Frankfurt a. M. u. a. 2013 (*Peter Lang*), 435 S.

Heiko Müller, „Kinder müssen Klassenkämpfer werden!“. Der kommunistische Kinderverband in der Weimarer Republik (1920-1933), Marburg 2013 (*Tectum*), 307 S.

Beate Kaiser wählt formative Rand-Zeiten (Etablierung und Erosion der SED-Diktatur) und mit Dresden einen Ort, der „Provinz und Großstadt zugleich“ (S. 31) war, um Strukturen und Konzepte des totalitären Anspruchs der Pionier-Erziehung in der DDR zu rekonstruieren und mit dem Alltag der Kinderorganisation abzugleichen. Im Gegensatz zu seiner hohen erinnerungskulturellen Bedeutung ist das Feld eher wenig erforscht. Die Studie, eine Dissertation an der FU Berlin, steigt in beide zeitliche Blöcke jeweils mit einer Schilderung zentraler Entwicklungen und Strukturen ein. Sie schreitet von dort zur Analyse von Herrschafts-Begrenzungen im Alltag fort. Diese erscheinen in den 1950er Jahren vor allem als „Effizienzprobleme“ (S. 207) der Pionierarbeit auf Grund von überforderten oder unmotivierten Pionierleiterinnen und -leitern sowie Lehrkräften und Eltern mit ablehnender Haltung und resultierenden Konflikten. In den 1980er Jahren zeigte sich mangelnde Identifikation eines merklichen Teils der Lehrkräfte mit den Anforderungen der politischen Erziehung in oberflächli-

chem Pragmatismus und im niedrigen Status, den sie den Pionierleiterinnen und -leitern zuwiesen. Schulungen und Kontrollen waren die (ineffiziente) Antwort aus der Zentrale. Kaiser bedient dabei ein „Rädchen im Getriebe“-Bild der Diktatur, wobei die Rädchen eben nicht immer glatt liefen. Die Bedeutung, die Akteure ihrem Handeln gaben, Motivationen und Gestaltungsziele, bleiben unberücksichtigt – ganz zu schweigen vom Erleben der kindlichen Pioniere selbst, das bei Kaiser kaum vorkommt. Um den Graben zwischen Erinnerungskultur und Forschung zu überbrücken, bedarf es komplexerer Rekonstruktionen vergangenen Alltags; dass der Anspruch zentraler Vorgaben bei der Umsetzung in der Region auf deutliche Grenzen stieß, zeigt Kaiser dagegen am Beispiel der Pionierorganisation in Dresden überzeugend.

Heiko Müllers Dissertation verdeutlicht, dass eine zentrale Steuerung auf die ideologische Erziehung die Lebendigkeit kommunistischer Kinderorganisationen schon zuvor begrenzte. Die 1920 gegründeten Kindergruppen der KPD, ab 1924 „Jung-Spartakus-Bund“ und ab 1930 „Rote Jungpioniere“, erreichten nicht wie erhofft die (revolutionären) Massen – weil es sie nicht gab und weil das Angebot für die Zielgruppe überwiegend wenig attraktiv war. Die Mitgliederzahl überstieg die 8.000 nicht, sie sank sogar zu Beginn der 1930er Jahre auf die Hälfte. Müller stellt die konzeptionellen Grundlagen mit dem Schwerpunkt Karl Marx und den zentralen KPD-Bildungsexperten der 1920er Jahre, Edwin Hoernle, dar. Erziehung nicht nur zu Klassenbewusstsein, sondern zum Klassenkampf war wichtiger als altersspezifische Pädagogik. Die organisatorische Entwicklung war von zunehmender Zentralisierung mit sowjetischer Anleitung gekennzeichnet. Schließlich betrachtet Müller konkrete Angebote, wie die Kinderzeitung *Trommel*, Kinderbeilagen in Tageszeitungen, politische Aktionen (z. B. die Versuche, die jährlichen Verfassungsfeiern zu stören) und Ferienlager. Leider bleibt die Darstellung trotz der Vielfalt genutzter Quellen – z. B. Zeitungsbeiträge von Schülern, Beschlüsse von unterschiedlichen Ebenen der kommunistischen Partei, Beschwerdebriefe von Lehrern und polizeiliche Einschätzungen – eher farblos. Wie Treffen der „Schulzellen“ abgelaufen sein könnten, und welche Bedeutung die Aktivitäten für das Häuflein Aktiver hatten, untersucht der Autor nicht. Förderte die Randexistenz des Verbandes ein radikalisiertes Elitebewusstsein? Oder zeugen die Probleme bei der Rekrutierung jugendlicher Leiter der Kindergruppen von abschreckender Wirkung der Geringschätzung von Freizeitangeboten auf Kosten politischer Erziehung? Das Einbringen von sozial- und kulturgeschichtlichen Perspektiven und der Abgleich mit einschlägigen Memoiren hätte die Darstellung reicher gemacht. Auch sprachlich wäre mehr Mut zur Interpretation und zur kulturellen Übersetzung der Quellen wünschenswert – so irritiert etwa die umstandslose Rede von „kommunistischer Kinderarbeit“, die das Werk durchzieht.

Elena Demke

Karl-Rudolf Korte/Timo Grunden (Hrsg.), *Handbuch Regierungsforschung*, Wiesbaden 2013 (*Springer VS*), 434 S.

Karl-Rudolf Korte und Timo Grunden haben ein Handbuch zur Regierungsforschung vorgelegt, das vor allem einen guten Überblick über die unterschiedlichen Facetten der Regierungsforschung bietet: Neben den grundsätzlichen Herausforderungen in diesem politikwissenschaftlichen Politikfeld beleuchten 41 Autoren in meist knappen und konzisen Überblicksartikeln die unterschiedlichen Perspektiven der Regierungsforschung. So erhält der Leser einen profunden Einblick in den aktuellen Stand der Regierungsforschung, aber auch eine aus Sicht der Politikwissenschaft mitunter kritische Anmerkungen zum Regierungsalltag in Deutschland. Der breite Strauß an Themen basiert darauf, dass es den einen Gegenstand der Regierungsforschung genauso wenig gibt wie die eine Theorie der Regierung oder des Regierens.

Der erste Teil thematisiert die Herausforderungen des modernen Regierens. Als einführenden Auftrag schreibt Werner Patzelt der Regierungsforschung eine gewisse Praxisrelevanz ins Lehrbuch: Als Politikberatung könne sie staatlichen Verwaltungen und politischen Entscheidungsträgern jenes Wissen vermitteln, das gutem Regieren dienen könne. Rolf Heinze betont, dass im Hinblick auf die komplementären Steuerungs- und Selbstregelungskapazitäten die Humanpotenziale bislang von den wirtschaftlichen und politischen Eliten nicht ausreichend beachtet würden. Er sieht einen „schleichenden“ Wandel zu mehr Eigenverantwortung und zu einer besseren Nutzung bürgerschaftlicher Potenziale. Aber nicht nur Regierte benötigen mehr Eigenständigkeit. Claus Leggewie mahnt trotz aller Bürgernähe zur Distanz von den Regierenden zu den Regierten. Nur ohne Aufgeregtheit und situative Betroffenheit sei es möglich, die Regierungsgeschäfte mit Augenmaß und Verantwortlichkeit zu erfüllen. Gerade so könnte auch der von Henning Laux und Hartmut Rosa skizzierten Gefahr, dass die Politik zu einem situativen Reakteur verkommen könne, begegnet werden. Dabei dürfe die Politik die ethische Seite nicht vernachlässigen, wie Christoph Bieber schreibt. In der „ethischen Eskortisierung“ lägen Chancen und Risiken; entscheidend sei, ob sie verantwortungsbewusst eingesetzt würde. Letztlich erwarte der Bürger, so Susanne Pickel, von seiner Regierung mehr, als nur verwaltet zu werden. Er möchte angesprochen und informiert werden.

Im zweiten Teil des Bandes werden die jeweiligen Aspekte der Regierungsforschung überblicksartig dargestellt und Forschungsfragen aufgeworfen. Gerd Mielke sieht das deutsche Parteiensystem einem tiefgreifenden Wandel unterworfen, der neben gesellschaftlichen Entwicklungen vor allem durch die Auflösung des wohlfahrtsstaatlichen Konsenses aufgrund der Neuorientierung der Parteieliten begründet ist. Anhand der Landespolitik zeigen Andreas Blätte und Karina Hohl, dass es gerade in Zeiten knapper Kassen auf politische Ideen ankomme. Landespolitik erhalte weniger durch effektives Verwaltungshandeln, sondern mittels „politisch-unternehmerischem Handeln“ Relevanz. Dass modernes Regieren zwar Strategie bedarf, aber nicht auf einem Schachbrett konstruiert werden kann, schlussfolgert Ralf Tiels: Zufall, Kontingenz und Ambiguität erhöhen die Unsicherheiten des Regierens. Dabei seien die Mög-

lichkeiten für die Regierungsforschung in diesem Feld noch weit: Bislang gebe es kaum strukturiertes und praktisch anschlussfähiges Wissen über zielorientiertes und erfolgreiches Handeln für Regierungen und Administrationen. Laut Reimut Zohnhöfer könnten Parteien auch weiterhin wichtige Agenten für ein effektives und legitimes Regieren bleiben, soweit sie sinnvolle Lösungsmöglichkeiten vorschlagen.

Leider fehlt diesem Band ein Schlusskapitel. Die Einführung von Korte und Grundens hätte Lust darauf gemacht, von den Herausgebern am Ende der Lektüre ihres Handbuchs zu erfahren, welche Forschungsfragen die Regierungsforschung in der kommenden Zeit unbedingt aufgreifen muss. Dennoch erhält der Leser auf rund 400 Seiten einen überaus konzisen Überblick zur Regierungsforschung in Deutschland.

Udo Zolleis

Ilko-Sascha Kowalczyk, 17. Juni 1953, München 2013 (*C. H. Beck*), 128 S.

Roger Engelmann (Bearbeiter), Die DDR im Blick der Stasi 1953. Die geheimen Berichte an die SED-Führung, Göttingen 2013 (*Vandenhoeck & Ruprecht*), 320 S.

Clemens Heitmann/Thomas Schubert (Hrsg.), Der 17. Juni in Sachsen. Ursachen, Ereignis, Wirkung und Rezeption, Berlin 2013 (*Ch. Links*), 200 S.

Seit mit dem ruhmlosen Ende der SED-Diktatur die Archive von Staatspartei und Staatssicherheit zugänglich wurden, hat die Literatur zur DDR-Geschichte einen enormen Zuwachs erfahren. Speziell das Wissen um das dramatische Geschehen im Juni 1953, bei dem es zu Streiks, Demonstrationen und Unruhen in Ost-Berlin und rund 700 Städten und Ortschaften der DDR kam, hat sich mehr und mehr verdichtet und vervollständigt. Dennoch bieten neue Publikationen noch immer auch Neues, sie erhellen besondere Aspekte oder vertiefen bislang bekannte Details. Einen Beleg dafür bietet der knapp gefasste Band mit dem schlichten Titel „17. Juni 1953“ von Ilko-Sascha Kowalczyk. Ausgehend von den negativen Folgen, die die radikalen Beschlüsse der 2. Parteikonferenz der SED über den „Aufbau des Sozialismus“ zeitigten – der Berliner Historiker charakterisiert sie als „kalten Krieg gegen die eigene Gesellschaft“ (S. 9) –, wird zunächst die von Moskau oktroyierte Politik des Neuen Kurses nach Josef Stalins Tod skizziert. Danach wendet sich die Darstellung dem Aufstand zu, und zwar zum einen den Ereignissen in den Großstädten, zum anderen dem Aufbegehren in der Provinz, das oft vernachlässigt wird. Das gilt auch für die „Rache der Herrschenden“, die Vergeltung an den Aufständischen, die Kowalczyk realistisch aufarbeitet. In einer Nachbetrachtung setzt er sich kritisch mit der „Zukunft des 17. Juni“ (S. 120) auseinander, mit seiner künftigen Verortung in der Geschichte, wobei er überzeugend vergleichende Parallelen zu den Revolutionen von 1848, 1918/19 und 1989 in Deutschland zieht.

Vertiefende Einblicke in die Aufstandsgeschichte aus der Perspektive der Staatssicherheit ermöglicht eine Aktenpublikation, die Roger Engelmann für die von Daniela Münkler (im Auftrag der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen) herausgegebenen Berichte der DDR-Geheimpolizei an die SED-Führung aus dem Jahr 1953 mit wissenschaftlicher Akribie bearbeitet und kenntnisreich kommentiert hat. Ihr

historiographischer Wert ist hoch einzuschätzen. Einerseits spiegeln sie die Ereignisse des 17. Juni 1953 wider, andererseits enthalten sie eine Fülle an Detailinformationen aus dem realsozialistischen Alltag, denn der stasi-interne „Informationsdienst zur Beurteilung der Situation“, dessen erste Ausgabe vom 17. Juni 1953 datiert, gliederte sich jeweils in sechs Rubriken: „Die Lage in Industrie, Verkehr, Handel und Landwirtschaft“, „Stimmung der übrigen [sic] Bevölkerung“, „Ereignisse von besonderer Bedeutung“, „Feindtätigkeit“, „Stimmen aus Westberlin u. Westdeutschland“, „Einschätzung der Situation“. Um die Überfülle des Materials zu bewältigen, mussten sich die Herausgeber „mit einer kleinen Auswahl“ begnügen, sonst hätten die Berichte – „umgerechnet auf das Buchformat – einen Umfang von über 1.600 Seiten“ (S. 65) erreicht. Die Herausgeber haben dem Buch eine CD-ROM mit allen Akten beigegeben

Ein speziell die Ereignisse in Sachsen behandelnder Sammelband mit Beiträgen von zwölf Autorinnen und Autoren, den Clemens Heitmann und Thomas Schubert herausgegeben haben, offeriert kurz gefasste Analysen zu Ursachen, Ereignis, Wirkung und Rezeption des 17. Juni, bezogen auf die früheren Bezirke Dresden, Karl-Marx-Stadt (Chemnitz) und Leipzig. Die Fokussierung auf Sachsen ist insofern sinnvoll, als der Aufstand – wie die Leipziger Historikerin Heidi Roth zu Recht hervorhebt – hier „mitunter eine größere Wucht erreichte als in Ost-Berlin“ (S. 18). Der Band, der Ertrag einer Tagung an der Technischen Universität Chemnitz zum 60. Jahrestag des 17. Juni 1953 ist, reflektiert den aktuellen Forschungsstand. Er ist nicht zuletzt wegen seiner ergiebigen Literaturangaben für weiterführende Studien und die politische Bildungsarbeit zu empfehlen.

Karl Wilhelm Fricke

Katharina Kucher/Gregor Thum/Sören Urbansky (Hrsg.), *Stille Revolutionen. Die Neuformierung der Welt seit 1989*, Frankfurt a. M. 2013 (*Campus*), 250 S.

In dem Karl Schlögel gewidmeten Sammelband beleuchten überwiegend Historikerinnen und Historiker den „weitreichenden, mannigfaltigen und in vieler Hinsicht noch unverständenen Wandel“ (S. 15 f.) seit 1989. In 21 Essays werden „die Aufbrüche in eine neue politische Ordnung und die Entstehung neuer geographischer Räume nach dem Zusammenbruch der staatssozialistischen Systeme und dem Ende der Ost-West-Spaltung“ (S. 16) beschrieben. Die sich rasant und faszinierend verändernde Welt sei nicht allein auf die Ereignisse von 1989 zurückzuführen, werde jedoch entscheidend von ihnen mitverursacht und beschleunigt. Der Wandel wird anhand der Themenblöcke „Aufbrüche in eine neue Ordnung“, „Entstehung neuer Räume“, „Stillbrüche“, „Die Neuvermessung der historischen Landschaft“, „Atlantis ‚Kalter Krieg‘“ und „Der Charme der Alten Welt“ nachgezeichnet. Das Sammelsurium unterschiedlicher Aspekte und Perspektiven wird mit einem kreativen Format verbunden, das von einer herkömmlichen Festschrift abweicht. Hans Magnus Enzensberger beginnt den Sammelband mit dem sich auf Schlögel beziehenden Gedicht „Der Geschichtsschreiber“,

zwischen den einzelnen Themenblöcken werden Fotos aus Ostmitteleuropa von Lars Nickel gezeigt.

Die Essays sind thematisch wie in ihren Beobachtungen und Reflexionen heterogen. Dementsprechend unterschiedlich fallen die Antworten auf die Fragen aus, welche neuen Räume und Identitäten seit 1989 entstehen, wie sich der Blick auf die Geschichte ändert und wie schnell die Erinnerungen an die Zeit des Kalten Krieges verblassen. In der Vielfalt der Darstellungen gibt es bemerkenswerte Texte, die zum Nachdenken anregen. So lässt Susanne Schattenberg in ihrem Beitrag „Frieden im Weltall: Mir + Shuttle = ISS“, der die Zusammenarbeit sowjetischer bzw. russischer und amerikanischer Raumfahrer in den 1970er und 1990er Jahren thematisiert, offen, was sie damit meint, ob „Geschichte künftig in kosmischen Dimensionen geschrieben“ (S. 33) werden muss – obwohl eine solch räumliche Erweiterung reizvoll scheint. Wandlungen durch die Ereignisse von 1989, wie die Beschleunigung der europäischen Integration, die in Lateinamerika, Afrika und Südostasien längst als Vorbild dient, wie Gregor Thum in seinem Beitrag „Das Ende der Utopien und die Vereinigung Europas“ hervorhebt, oder die zunehmende Entwicklung Europas zu einem „ethnischen Mosaik“ (S. 236) durch die fortschreitende Globalisierung, wie Helga Hirsch in ihrem Essay „Gewalt – so nah“ darstellt, sind hingegen nachvollziehbar. Mit Witz warten einige Texte auf, etwa „Interbabuschka: Eine Hommage“ von Jan Plamper über seine russische Schwiegermutter. Als „eine der agilsten Migrantinnen unserer Erde“ (S. 83) zwischen den Kulturen und Kontinenten ist sie ein Globalisierungsphänomen – gleichzeitig bleibt sie eine russische Großmutter. Die Übergänge von Zeit und Raum sind hierbei fließend.

Anders als der Untertitel *Die Neuformierung der Welt seit 1989* avisiert, finden nahezu allein Betrachtungen von Russland bzw. den Regionen der ehemaligen Sowjetunion Berücksichtigung. Andere Ostblockstaaten werden nicht ausreichend einbezogen. Bereichernd ist jedoch das zunehmende Interesse an der Auseinandersetzung mit den Umbrüchen und Revolutionen in Ostmitteleuropa, wie es José M. Faraldo in seinem Beitrag „Wie der Osten in den Süden kam: Gorbatschow in Madrid“ akzentuiert. Die „stillen Revolutionen“ werden inzwischen nicht nur von Karl Schlögel laut besprochen – auch die Ursachen und der Verlauf der Friedlichen Revolution in der DDR lassen sich in einem breiteren Kontext heute besser verstehen.

Heike Tuchscheerer

Rüdiger Lohlker (Hrsg.), *Jihadism: Online Discourses and Representations*, Wien 2013 (*V&R Unipress*), 255 S.

Der Dschihadismus ist zusammen mit dem Internet groß geworden: Die Gründungsphase der al-Qaida 1993 fällt exakt in jene Zeit, in der das Internet seinen kommerziellen Durchbruch erfuhr. Al-Qaidas online-Medienstrategie hat den Dschihadismus seither zu einem globalen Phänomen gemacht. Die Art und Weise, wie die dschihadistische Bewegung unterschiedliche Dienste des Internets instrumentalisiert, und

welche Wirkung der „online Dschihad“ hat, ist zum Gegenstand zahlreicher Studien geworden.

In diesem Fall handelt es sich um den zweiten Band einer Buchreihe mit dem Titel *Studying Jihadism*, die von dem Wiener Islamwissenschaftler Rüdiger Lohlker herausgegeben wird. Er enthält sieben Beiträge, die hinsichtlich ihrer höchst unterschiedlichen Qualität schwanken. Der erste Beitrag dekonstruiert Internetauftritte dschihadistischer Gruppen in seine bildlichen, farblichen und ikonographischen Bestandteile. Im Ergebnis zeigt sich, wenig überraschend, dass dschihadistische Webseiten „nicht zufällig entstehen“ (S. 62), sondern ästhetisch und semiotisch viele Anleihen aus der arabisch-islamischen Kultur nehmen. Die langatmige theoretische Einleitung erfolgt ohne erkennbaren Nutzen für die spätere Auswertung. Der prägnantere Text des Herausgebers geht auf die Social Movement Theory (SMT) und ihre Übertragung auf islamistische Bewegungen durch Quintan Wiktorowicz ein. Lohlker zeigt, dass dschihadistische Fatwas zwar religiös gerahmt, ansonsten aber überwiegend bezuglos zu ernsthaften theologischen Diskursen stehen. Das zeige die mangelnde theologische Aufrichtigkeit dschihadistischer Ideologie, der es offensichtlich lediglich um die Symbolkraft (pseudo-)religiöser Diskurse geht.

Das Kapitel von Orhan Elmaz schließt an diese Beobachtung an und untersucht eine Hadith-Sammlung von Abu Yahya Al-Libi. Elmaz gibt einen hilfreichen Überblick und beschreibt plausibel die möglichen Intentionen, die hinter der Veröffentlichungen dieser theologischen Quellen stehen: Al-Libi demonstriert seine vermeintliche Autorität als Rechtsgelehrter und setzt diese zur Motivation seiner Anhängerschaft zum Märtyrertum ein. Al-Libi steht auch im Zentrum des Textes von Philipp Holtmann. In 17 Gedichten identifiziert der Autor die drei Themen Lobpreisung, Satire und Wehklage. Das Kapitel bietet dem Leser einen lebhaften Einblick in einen ideologisch relevanten Teilbereich dschihadistischer Medien. An solchen Stellen hätten sich die Beiträge gewinnbringend aufeinander beziehen lassen: Narrative Lebendigkeit, wie sie durch Al-Libis Poesie verwirklicht wird, ist gemäß der SMT einer der Faktoren, durch die eine Ideologie gesellschaftliche Resonanz erzielt. Auch bei dem Text von Bouchra Oualla wäre dieser Bezug wünschenswert gewesen: Sie analysiert ein auf YouTube abrufbares Propagandavideo anhand der rhetorischen Strategien von Aristoteles statt die Kriterien für Frame Resonance aus der SMT zu übernehmen. Dadurch wäre nicht nur ein direkter inhaltlicher Bezug zu dem Kapitel von Lohlker, sondern auch Anschluss an einen lebendigen und einschlägigen Forschungsansatz hergestellt worden. Das letzte Kapitel von Thomas Riegler „Jihad according to Hollywood“ ist ein schlüssiger Text, der nicht nur das Fachpublikum, sondern auch eine breite Leserschaft anspricht. Er bereichert das Buch, steht aber mit seinem Bezug auf Kinofilme und TV-Serien jenseits der anderen Texte.

Insgesamt richtet sich der Sammelband nicht an einen größeren Leserkreis. Die Autoren spielen ihre arabischen Sprachkenntnisse teilweise überzeugend aus, wenn sie etwa im Stile forensischer Linguisten aus dem gesprochenen Wort Rückschlüsse auf die Identität des Redners ziehen (S. 130), oder erkennen, dass die Produzenten der Videos die englischen Untertitel anhand einer Übersetzungssoftware erstellt haben,

die Sinn und Lebendigkeit der arabischen Botschaft nicht gut übermittelt (S. 138). Formal fehlt es an vielen Stellen an einer gründlichen Endredaktion. Teilweise sind die Beiträge mit Druckfehlern übersät und Abbildungen zu klein abgedruckt.

Andreas Armbrorst

Astrid Lorenz, Demokratisierung in Ostdeutschland. Verfassungspolitische Weichenstellungen in den neuen Ländern und Berlin, Wiesbaden 2013 (*Springer VS*), 428 S.

Der Aufbau von Regierungs- und Verwaltungssystemen in den neuen Ländern wurde von der Transformationsforschung als Institutionentransfer beschrieben. Als die neuen Länder ihre Verfassungen berieten und verabschiedeten, verfügten sie bereits über demokratische Institutionen. Die Prozesse der Verfassungsgebung hatten daher einen anderen Charakter als der Regierungs- und Verwaltungsaufbau, und für die Demokratisierung in Ostdeutschland waren sie relevant. Insofern erstaunt, dass sie von der sozialwissenschaftlichen Transformationsforschung vernachlässigt wurden. Mit ihrem Buch, das die Entstehung der ostdeutschen Länderverfassungen ausgehend vom „Runden Tisch“ in der DDR bis zur Ratifikation der neuen Verfassungen behandelt, schließt Astrid Lorenz diese Forschungslücke.

Die verfassungspolitischen Entscheidungsspielräume der Länder sind zwar durch das Grundgesetz begrenzt, sie betreffen aber grundlegende Themen. Der „Runde Tisch“ hatte beschlossen, dass die Landesparlamente nach ihrer Wahl als verfassungsgebende Organe dienen sollten. Hiervon ausgehend konzentriert sich Lorenz auf den Einfluss der variierenden parteipolitischen Mehrheitsverhältnisse auf die Verfassungsentscheidungen. Letztere bewertet sie nach der Dichte der Regelungen bzw. der Intensität, mit der sie die Politik binden. Die Untersuchung zeigt, dass dort, wo die große Mehrheitspartei sich in einem ausgeprägten Konflikt mit Oppositionsparteien befand, die Regelungsdichte tendenziell höher ausfiel als in Fällen, in denen die Kompromissfindung zwischen den Parteien leichter war. Angesichts der Dominanz der Parteien schreibt Lorenz weder der Verfahrensgestaltung noch der Mitwirkung von Sachverständigen oder der Ratifikation durch Referenden eine besondere Erklärungskraft zu. Parteien hätten ihre programmatischen Interessen und Machtinteressen, die zwischen Regierungsmehrheit und Opposition divergierten, verfolgt. In zumeist informellen Verhandlungen zwischen Parteiführern seien Kompromisse oder Tauschgeschäfte ausgehandelt worden. Verbände hätten vereinzelt durch Eingaben oder in Anhörungen ihre Meinungen einbringen können, während Stellungnahmen der Bürger praktisch wirkungslos geblieben seien.

Lorenz stellt zu Recht fest, dass durch Parteien dominierte Verfahren häufig praktiziert werden und in der Regel die Chance erhöhen, dass Verfassungen verabschiedet werden. Ihre Aussage, dass die Verhandlungs- und Entscheidungsverfahren die Verfassungsentscheidung wenig beeinflussen, steht im Kontrast zu anderen Forschungsergebnissen. In dieser Hinsicht besteht also offenbar weiterhin Forschungsbedarf. Dass parlamentarische Verfassungsgebung nur dann die politische Integration fördern,

wenn die Mehrheitsverhältnisse zwischen den Fraktionen ausgeglichen sind und nicht eine Partei dominiert, ist eine wichtige Erkenntnis. Bemerkenswert ist auch, dass die Aushandlungsprozesse zwischen Parteieliten zu einer stärkeren Verrechtlichung der Politik durch detaillierte Verfassungsregeln führen, was Demokratie beschränkt.

Lorenz betont die Bedeutung der Landesverfassungspolitik für eine eigenständige Demokratisierung in den neuen Ländern. Von den Prozessen in Ostdeutschland seien auch Impulse für Verfassungsänderungen in westdeutschen Ländern und im Bund ausgegangen. Die föderale Demokratie habe daher sowohl stabilisierend als auch integrierend gewirkt. Diese These begründet die Autorin ebenso überzeugend wie die weiteren Schlussfolgerungen, die sie aus ihrer methodisch sorgfältigen Untersuchung ableitet. Sie liefert mit ihrer Studie eine theoretisch fundierte Analyse der verfassungspolitischen Entscheidungen, die, wie ihre frühere Arbeiten, maßgeblich zur vergleichenden Erforschung von Verfassungspolitik beiträgt. Wer an der deutschen Politik nach 1990, am Prozess der deutschen Einheit, an Verfassungspolitik, Demokratie und Föderalismus interessiert ist, wird das Buch mit beträchtlichem Gewinn lesen.

Arthur Benz

Rudolf Morsey/Hans-Peter Schwarz, Adenauer und die FDP, bearb. v. Holger Löttel. Adenauer. Rhöndorfer Ausgabe, Paderborn u. a. 2013 (*Ferdinand Schöningh*), 1090 S.

Was war es doch zwischen 2009 bis 2013 für eine außergewöhnliche, von Koalitionsstreitigkeiten und Missstimmungen geprägte christdemokratisch-liberale Koalition, auf deren Fortsetzung selbst Bundeskanzlerin Merkel keinen Wert zu legen schien! Aber: Waren es wirklich außergewöhnlich heftige Querelen? Wer sich einen intimen Einblick in die Leiden und seltenen Freuden von CDU/CSU/FDP-Koalitionen verschaffen möchte, erhält in dem Band einen tiefen Einblick, mit welchen Haken und Ösen das Koalitionsgeschäft in den Formationsjahren der jungen Bundesrepublik betrieben wurde. Der sorgfältig edierte und mit einem informativen wissenschaftlichen Apparat versehene Band umfasst Briefe, Berichte und Protokolle von 1949 bis zum Rücktritt Adenauers 1963: Adenauers Korrespondenz mit FDP-Politikern sowie mit Unionspolitikern über die FDP, Berichte über die Koalitionsgespräche und Protokolle der Treffen. Eine wertvolle Quelle sind zudem Berichte, die der parteiungebundene Journalist Robert Strobel verfasste, der über exzellente Kontakte in der FDP, aber auch in das Kanzleramt verfügte. Der Bearbeiter der Dokumente, Holger Löttel, bereichert den Dokumentenband durch eine vorzügliche, über 100 Seiten lange Einführung.

Vieles mutet den heutigen Zeitgenossen als vertraut an, als typische Auseinandersetzung zwischen Koalitionspartnern. Obwohl von der FDP gefordert, versuchte Adenauer feste Koalitionsrunden zu vermeiden. Dabei hatte alles konstruktiv begonnen: Seit dem Frankfurter Wirtschaftsrat der Bizone bereits die Option einer künftigen bürgerlichen Koalition mit den Freien Demokraten vor Augen, zog Adenauer die Koalition mit der FDP einer mit der SPD vor. Die befürchtete sozialistisch-kommunistische Mehrheit im Bundestag würde so verhindert werden können. Der Bundeskanzler und

CDU-Vorsitzende rang jedoch von Anfang an mit der FDP um die außenpolitische Orientierung, die Wirtschafts- und Sozialpolitik, das Wahlrecht und nicht zuletzt um die Personalpolitik. Die FDP versuchte ihren Einfluss auf die vom Kanzler monopolisierte Außenpolitik geltend zu machen. Schon um den Aufbau des Auswärtigen Amtes gab es die ersten Machtprobe mit Adenauer, in denen die FDP sich teilweise durchsetzen konnte, allerdings unterlag sie in ihrem Streben, den Außenminister zu stellen. Immer wieder versuchte sich die FDP von der CDU abzusetzen, so in der Deutschlandpolitik, in der die deutschnational geprägte Partei zuweilen der Sowjetunion weit entgegen kommen wollte. Auch in der Europapolitik lagen Kanzler und FDP über Kreuz, aus wirtschaftspolitischen Erwägungen stand sie der EGKS und der EWG ablehnend gegenüber. Von Anfang an spielten mit Blick auf den Bundesrat auch die Koalitionen in den Ländern eine Rolle.

Stets reichlich gestreute Indiskretionen und Misstrauen charakterisierten die Koalition und trugen zum sich rasch verschlechternden Klima bei. Wie aus zeitgenössischen christdemokratisch-liberalen Koalitionen ebenfalls bekannt, entzündete sich mancher Streit entlang der Koalitionsarithmetik zwischen CSU und FDP sowie zwischen redestarken und dominanten Politikern. Bereits zwischen Adenauer und dem FDP-Vorsitzenden und Vizekanzler Franz Blücher, der gerne Außenminister geworden wäre, war das Verhältnis zuweilen sehr angespannt. Blüchers Nachfolger Thomas Dehler und Franz Josef Strauß gerieten rasch aneinander. Dehler, dessen „ungezügelter Temperament“ (S. 55) notorisch war, legte sich auch öffentlich in starken Worten mit dem Kanzler an. Es kam schließlich zu einem Zerwürfnis, das schließlich 1956 zum Bruch der Koalition unter Verbleib einiger FDP-Minister in der Regierung führte. Die Eskalation des Verhältnisses zwischen Dehler und Adenauer ist besonders gut dokumentiert, weil der Kanzler aufgrund der „gewollten Unsicherheit in all Ihren [Dehlers] Aussagen“ (S. 505) die doppelte Sicherung der Koalitionsgespräche durch Protokolle und erstmalig auch durch Tonbandmitschnitte anordnete. Die Gespräche, Verhandlungen und Einschätzungen machen den Kern der Dokumentensammlung aus.

Beate Neuss

Opferperspektive e. V. (Hrsg.), Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt. Aus der Sicht der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren, Münster 2013 (*Westfälisches Dampfboot*), 300 S.

In den 34 Beiträgen des Buches wird ausführlich über das Selbstverständnis und die Praxis des Vereins Opferperspektive informiert, der in Brandenburg seit 16 Jahren einen wichtigen Beitrag zur Arbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus leistet. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der parteiichen Unterstützung der Opfer von Diskriminierung und Gewalt sowie einer damit einhergehenden politischen Arbeit. Diese grenzt sich – wie in den Beiträgen deutlich wird – gegen den einflussreichen Extremismusdiskurs ab, indem eine dezidiert rassismustheoretisch gefasste Rahmung als Grundlage in Anspruch genommen wird. Die Arbeit der Opferperspektive e.V. wird

zudem als Bestandteil eines „Brandenburger Wegs“ verstanden, der im Beitrag von Gideon Botsch und Christoph Kopke als die im Vergleich der Bundesländer beste Praxis qualifiziert wird. Für Brandenburg sei kennzeichnend, dass „die Bemühungen zur Abwehr des Rechtsextremismus am frühesten zur politischen Querschnittsaufgabe gemacht“ wurden und diese im Vergleich „am weitesten entwickelt“ (S. 345) wurde.

Der Band ist in vier Kapitel gegliedert, die durch eine Verbindung allgemeiner Betrachtungen mit detaillierten exemplarischen Fallberichten gekennzeichnet sind, in denen auch die Perspektive der Opfer durch Interviews mit Betroffenen dokumentiert wird. Schwerpunkt des ersten Kapitels („Rechte Gewalt“) sind die Entwicklung von Rechtsextremismus und Rassismus sowie von Gegenstrategien seit Beginn der 1990er Jahre. Im zweiten Kapitel wird vor allem die Programmatik und die Praxis der Antidiskriminierungsarbeit vorgestellt. Dort finden sich lesenswerte kritische Betrachtungen zur deutschen Antidiskriminierungspolitik (im Beitrag von Birte Weiß und Anne Kobes) und zum Antidiskriminierungsrecht (Alexander Klose). Kapitel 3 geht spezifisch auf die Beratungsarbeit mit den Opfern rechter Gewalt ein; im Beitrag von Judith Porath wird programmatisch aufgezeigt, wie allgemeine Grundsätze sozialpädagogischer Beratung spezifisch in diesem Arbeitsbereich angewandt werden können. Das vierte Kapitel gibt einen Überblick über das Spektrum der politischen Aktivitäten gegen Rechtsextremismus und Rassismus in Brandenburg. Zudem finden sich im Band auch generelle Betrachtungen zum Diskriminierungs- und Rassismusbegriff (Iman Attia, Paul Mecheril/Astride Velho), zur Bedeutung einer rassismustheoretischen Perspektive für die Beratungsarbeit (Tobias Pieper) sowie zur Entwicklung rechter Gewalt in Deutschland (Heike Kleffner).

Die Veröffentlichung gibt einen instruktiven Einblick in die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus in Brandenburg sowie die Konzepte und die Programmatik des Vereins Opferperspektive, in dem auch für andere Bundesländer relevante Beobachtungen und Anregungen enthalten sind. Gleichwohl sind zwei Aspekte kritisch anzumerken: Zum einen handelt es sich um einen typischen Sammelband mit erheblichen Überschneidungen zwischen den Beiträgen und einer etwas irritierenden Zuordnung einzelner Beiträge zu den Kapiteln. Zum anderen wird auf eine auch selbstkritische Auseinandersetzung mit den präferierten theoretischen Grundlagen und konzeptionellen Annahmen durchgängig verzichtet. Um dies nur exemplarisch anzudeuten: Die These, dass Rassismus als ein „allgemeines Ordnungsprinzip ‚westlicher‘ Gesellschaften“ (S. 204) zu verstehen sei (Mecheril/Velho), ist diskussionswürdig, aber auch diskussionsbedürftig. Aus der Sicht des Rezensenten kann es keineswegs als gewiss gelten, dass der antirassistische Diskurs als zureichende und abschließende Bestimmung des Problems verstanden werden kann. Nicht nur, aber auch in diesem Band ist erstaunlich wenig von den nationalstaatlichen Strukturen und nationalistischer Ideologie als Ursache von Diskriminierung und Gewalt die Rede.

Albert Scherr

Marie Ollendorf, Zielvorgabe Todesstrafe: Der Fall Jennrich, der 17. Juni 1953 und die Justizpraxis in der DDR, Halle (Saale) 2013 (*Mitteldeutscher Verlag*), 176 S.

Iris Keller, Die strafrechtliche Aufarbeitung von DDR-Justizunrecht, Frankfurt a. M. 2013 (*Peter Lang*), 718 S.

Die zwei gewissenhaft gearbeiteten Bücher über die Justizpraxis der DDR stehen in einem komplementären Verhältnis zueinander. Das Buch Maria Ollendorfs über die Verurteilung und Hinrichtung des Magdeburger Gärtners Ernst Jennrich, der am 17. Juni 1953 teilgenommen hatte, schildert einen besonders schrecklichen, aber gleichzeitig paradigmatischen Fall des staatlichen Unrechts mit justizförmigen Mitteln, dasjenige Iris Kellers die Versuche, dieses Justizunrecht mit rechtsstaatlichen Mitteln zu ahnden.

Die Wiedervereinigung hat mit der Offenlegung der DDR-Archive eine besonders instruktive Rekonstruktion des willentlichen und wissentlichen Justizmordes an Jennrich ermöglicht. Die Staatspartei SED bestimmte, wie sich jetzt aus den Akten ergibt, in kaum noch vorstellbarer Weise den Gang des Verfahrens in allen Phasen bis hin zur Verhängung der Todesstrafe nach dem Willen der Ministerin Benjamin persönlich. Sehr verdienstvoll ist insbesondere, wie die Verfasserin die Sachverhalte grob verfälschende Beweisaufnahme nachzeichnet, die man solcher Mängel wegen nur mit Widerwillen mit diesem rechtsstaatlichen Begriff benennen mag. Ebenso ist wichtig, dass auf die laute und keinen Widerspruch duldende Pressekampagne der gleichgeschalteten Zeitungen gegen den – angeblichen – Täter eingegangen wird, ja, dass es möglich war, auf Grund einer vollständigen Tonbandaufnahme den terroristischen und einschüchternden Gang der Hauptverhandlung vor dem Bezirksgericht Magdeburg einzuschätzen. Dass die Hinrichtung heimlich geschah und dass mit der Behauptung staatlicherseits gelogen wurde, Jennrich sei an Herzversagen gestorben, offenbart: Die SED-Justiz war sich all dieser Mängel bewusst und musste daher das Licht der Öffentlichkeit scheuen.

Umso quälender ist es, anhand der akkuraten und ausführlichen Darstellung und Argumentation Kellers zu verfolgen, wie entsetzlich schwer es sich die Justiz des vereinten Deutschlands gemacht hat, diese und spätere, womöglich nicht ganz so krasse, Taten gerecht, das heißt der Schwere des Unrechts angemessen zu beurteilen. Der Kernpunkt ist dabei die zu bewahrende rechtsstaatliche Maxime, nur solche Taten zu bestrafen, die am Ort und zur Zeit der Tat nach dem dort und dann geltenden Recht strafbar waren, und keine Rückwirkung zuzulassen. Die deutsche Justiz und die deutsche Rechtswissenschaft waren auf diese Probleme nicht vorbereitet – hätten es freilich sein können und sollen –, woraus nach der Wiedervereinigung ein Wirrwarr resultierte, in das die Verfasserin in bewundernswerter Weise immerhin einige Schneisen schlagen konnte.

Besonders intrikat war das Problem, was denn unter Berücksichtigung der konstitutiven und durch theoretische Betrachtung auch – allerdings unzureichend – begründeten Stellung der Partei innerhalb des Rechtssystems als geltendes DDR-Recht zu bezeichnen wäre, mit der möglichen Folge, dass nie ein strafbarer Rechtsverstoß vor-

gelegen hätte. Der Rezensent musste in einem umständlichen und daher sachgerechten Gutachten für die zweite Enquetekommission des Bundestages zur DDR zu dem beklagenswerten Ergebnis kommen, dass die Zersetzungspraxis des *Ministeriums für Staatssicherheit* (MfS) u. a. aus derartigen Gründen kaum angemessen bestraft werden könne. Die Verfasserin spart nicht mit zutreffender Kritik an Rechtsprechung und Wissenschaft, tadelt die Halbherzigkeit und Inkonsequenz der Justiz, die einerseits schwere Straftaten annahm, aber über die äußerst niedrige Strafzumessung zu materieller Gerechtigkeit kommen wollte. Keller ist vollauf zuzustimmen, dass jedenfalls bei Todesurteilen derartige Kompromisse nicht hätten geschlossen werden dürfen.

Wolfgang Schuller

Devon O. Pendas, Der Auschwitz-Prozess. Völkermord vor Gericht, München 2013 (*Siedler*), 432 S.

Ralph Dobrawa, Der Auschwitz-Prozess. Ein Lehrstück deutscher Geschichte, Berlin 2013 (*Das Neue Berlin*), 256 S.

Weshalb die deutsche Ausgabe über den größten Strafprozess der Nachkriegsgeschichte sieben Jahre auf sich warten ließ, mag verwundern, zumal es ein ausgereiftes, populär-wissenschaftliches Werk ist, das den Auschwitz-Prozess historisch wie juristisch analysiert. Der Prozess war an die deutsche Gesellschaft gerichtet und forderte, sich der eigenen Geschichte zu stellen. Wohltuend verständlich informiert Devon O. Pendas über das Anliegen der deutschen Justiz, die NS-Verbrecher zu bestrafen. Gleichwohl stieß das Gericht dabei an Grenzen, denn das deutsche Strafrecht, das von „individuellen und subjektiven Tatmotiven“ (S. 317) ausgeht, erfasste die Täter als „gewöhnliche“ Verbrecher. Die Urteile bezweckten zwar juristische Gerechtigkeit, aber ihnen gelang das nur teilweise. Sie erzeugten, besonders bei den Opfern, das Gefühl einer historischen Ungerechtigkeit. Pendas erklärt Besonderheiten im deutschen Strafrecht, die vor allem (im Vergleich zum amerikanischen Strafrecht) im Umgang mit den Begriffen Schuld und Ursache, Täter und Gehilfe, Mord und Totschlag Probleme aufwarfen.

Klar beschreibt Pendas die Akteure – die Verdienste des hessischen Generalstaatsanwaltes Fritz Bauer im Kampf um Gerechtigkeit unterstreichend –, Inhalte und Intentionen der Anklageschrift bzw. des Eröffnungsbeschlusses, den Prozessauftakt, die zähe, für die Opfer oft quälende Phase der Beweisaufnahme sowie die Wirkung der Plädoyers. Die gesamte Prozessgeschichte erscheint im Kontext des historisch-politischen Zeitgeistes der frühen 1960er Jahre. Der Kalte Krieg war präsent: Friedrich Karl Kaul, DDR-Staranwalt, gelang der Schachzug, als Nebenanklagevertreter aufzutreten – und er nutzte den Prozess als Bühne für SED-Propaganda. Die 22 Angeklagten, im Bürgersaal des Frankfurter Rathauses als biedere, ältere Herren erscheinend, waren eifrig bemüht, die politische Motivation ihres Handelns zu leugnen. Kein einziger fand ein Wort des Bedauerns. Vielmehr gaben sie sich, wie Robert Mulka, der ehemalige Adjutant von Rudolf Höß, ahnungslos und verbarrikadierten sich hinter dem „Befehlsnotstand“. Dennoch, allen Widrigkeiten zum Trotz, gelang dem Schwurgericht

ein wichtiger Erfolg: Hunderte von Zeugen offenbarten die Gräueltaten und beendeten das lähmende Schweigen um den Völkermord.

Auch der Jurist Ralph Dobrawa legt ein Werk über den Auschwitz-Prozess vor, über das „Lehrstück deutscher Geschichte“. So begrüßens- und ehrenwert die Auseinandersetzung mit dem Frankfurter Prozess ist, bereits im Vorwort kann der Leser über irritierende Worte stolpern: Es geht um den Einsatz von (belasteten) Richtern in der „BRD“ (S. 9) und die folgende Erkenntnis: „Die Deutsche Demokratische Republik ist einen anderen Weg gegangen“ (S. 9). Sie habe bei der Ausbildung neuer Juristen „einzelne, ehemals bürgerliche Juristen“ (S. 9) beschäftigt. Eingangs referiert der Autor über NS-Verbrechen, nicht ohne mehrfach auf die größere Ernsthaftigkeit der DDR hinzuweisen. Knapp 35 Seiten führen Vorgeschichte und Prozessverlauf aus, wobei Fritz Bauers Verdienste um die Bestrafung von NS-Verbrechern Anerkennung finden. Anders als Pendas erkennt Dobrawa in der milden Zuchthausstrafe (14 Jahre) für Mulka ein Versagen des Frankfurter Gerichts, das „hätte andere Möglichkeiten gehabt“ (S. 36). In vier von zehn Kapiteln beschreibt der Autor die Lebensgeschichte, das Wirken des DDR-Anwalts Friedrich Karl Kaul, wobei dessen Rolle als Nebenklagevertreter in Frankfurt in Vordergrund steht, z. B. in der wörtlichen Wiedergabe der „persönliche[n] Eindrücke eines Nebenklagevertreters“. Die teilweise detailreichen Schilderungen der Zeugenaussagen, das vom Gericht unberücksichtigte Gutachten Jürgen Kuczynskis und ein knapper Exkurs über die unrühmliche Rolle der Erfurter Firma Topf & Söhne ergänzen den Band, der sich einem bedeutsamen Thema widmet, aber in seiner DDR-freundlichen Manier Einseitigkeit offenbart.

Dorit Seichter

Iris Radisch, Camus. Das Ideal der Einfachheit. Eine Biographie, Reinbek bei Hamburg 2013 (Rowohlt), 349 S.

In seinem Tagebuch notiert Albert Camus seine zehn bevorzugten Begriffe: „Die Welt, der Schmerz, die Erde, die Mutter, die Menschen, die Wüste, die Ehre, das Elend, der Sommer, das Meer“ (S. 322). Die *Zeit*-Redakteurin Iris Radisch verwendet sie als Leitfaden ihrer Camus-Biographie. Zehn Worte – zehn Biographie-Kapitel. Auf die Frage von Catherine Camus, Tochter des berühmten Franzosen, warum es denn ausgerechnet diese Worte sein mussten, antwortet die Biographin: „weil ihr Vater diesen Worten vertraut habe, es seien Magnetworte seines Werks und seines Lebens“ (S. 323) – und offenbart mit dieser Antwort das Geheimnis ihrer gelungenen Biographie.

Am 2. Januar 1960 sitzen Camus' Frau Francine und seine vierzehnjährigen Zwillinge, Catherine und Jean, im Zug Richtung Paris. Albert, die Zugkarte in der Tasche, entschließt sich spontan, mit seinen Freunden, dem Ehepaar Janine und Michel Gallimard sowie deren siebzehnjähriger Tochter Anne in die französische Hauptstadt zu fahren – im neuesten Modell des Facel Vega, einer Luxuslimousine. Die beiden Familien hatten gemeinsam in Camus' Domizil in Loumarin, „die Eremitage des vom Paris-Ekel geschüttelten Nobelpreisträgers“ (S. 293), Silvester gefeiert. Das Haus hat

sich Camus im September 1958 gekauft. Es liegt in der Provence; die Landschaft ist nicht karg, sondern üppig: Trotzdem kann hier das Werk der „Loslösung“ (ebd.) beginnen. Der allseits begehrte Schriftsteller, nach der Nobelpreisverleihung 1957 unentwegt unterwegs, sehnt sich – auf der Höhe seines Ruhmes – nach Abgeschiedenheit. Er will über sich und sein Leben nachdenken. Sein Zimmer in Loumarin ähnelt einer Klosterzelle: Mehr als ein „unbequemes schmales Holzbett“ (S. 295) und einen Schreibtisch braucht der „zukünftige Eremit“ (S. 293) nicht. Innerlich sieht es anders aus: Von seiner Leidenschaft für das menschliche Dasein wünscht er nicht, befreit zu werden. Wie Sisyphos seinen Stein *trägt* Camus sein Leben, auch wenn es noch so absurd und widersprüchlich ist: „Eine Erfahrung, ein Schicksal leben heißt: es ganz und gar auf sich nehmen“ – so schreibt Camus im *Mythos von Sisyphos*.

Als am 4. Januar 1960 das Auto der Gallimards auf der Landstraße zwischen Sens und Paris vom Weg abkommt und an einer Platane zerschellt, ist der Mitfahrer Camus sofort tot. In seiner Aktentasche finden sich 144 Seiten seiner Autobiographie *Der erste Mensch* (erst 1994 posthum erschienen). Ein Leben, das am 7. November 1913 in einem unscheinbaren algerischen Ort namens Mondovi begonnen hat, nimmt ein jähes Ende. Doch bricht damit der leidenschaftliche Leitfaden von Camus' Leben und Denken nicht ab – „er wollte auch leben, was er schreibt und schreiben, was er lebt“ (S. 323). Das ist die Herausforderung des Schriftstellers und Existenzphilosophen Camus: dem Menschen einen Ausweg aus seiner existenziellen Ohnmacht bieten; ihn die „tiefe Freiheit“ (Mythos, S. 52) lehren, die aus der Leidenschaft des „es gibt kein Morgen“ (ebd.) erwächst; sich mit dem Menschen verbünden und sich gegen die Absurdität des Daseins auflehnen – wie Sisyphos, den sich Camus als „einen glücklichen Menschen“ (Mythos, S. 101) vorstellt. Tagtäglich trägt Sisyphos einen Felsbrocken auf seinen Schultern den Berghang hinauf und muss zusehen, wie dieser den Berghang hinunterrollt. Worin sollte Sisyphos' Glück bestehen? Der „ohnmächtige und rebellische Prolet der Götter kennt das ganze Ausmaß seiner unseligen Lage“ (Mythos, S. 99), und er macht trotzdem weiter: Er lebt. „Sein Schicksal gehört ihm. Sein Fels ist seine Sache“ (Mythos, S. 100).

Camus' Rätsel ist schnell gelöst: „Die sanften Linien dieser Hügel und die Hand des Abends auf meinem erregten Herzen lehren mich viel mehr“ (Mythos, S. 22); weltanschauliche Theorien, philosophische Systeme und fundamentalistische Ideologien sind ihm suspekt. Doch lässt sich sein „Ideal der Einfachheit“ schwer umsetzen: Wir tapen immer wieder in dieselbe Falle, alles erklären zu wollen, statt bescheiden zu akzeptieren: „Eine Sekunde lang verstehen wir die Welt, nicht mehr“ (Mythos, S. 18).

Ingeborg Szöllösi

Jonas Schäfer, Teufelskreis Terrorismus. Sinn und Funktion eines Konfliktsystems, Marburg 2013 (*Tectum*), 348 S.

Marcel Baumann, Schlechthin böse? Tötungslogik und moralische Legitimität von Terrorismus, Wiesbaden 2013 (*Springer VS*), 361 S.

Sebastian Wojciechowski, The Hybridity of Terrorism. Understanding Contemporary Terrorism, Berlin 2013 (*Logos Verlag*), 210 S.

Seit der amerikanische Präsident George W. Bush den „Krieg gegen den Terrorismus“ ausrief und gleichzeitig ausführte, dass alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens und des internationalen Umgangs davon erfasst werden würden, war klar, dass sich zwar definitorisch präzisieren lässt, was unter einem Terroristen zu verstehen ist, seine lebensweltliche Auffindung entsprechend der jeweiligen politischen Absichten, die mit Terrorismus in seiner ursprünglichen Bedeutung nicht viel zu tun haben mussten, nun aber fundamental ins Rutschen gekommen war. Doch war mit der eingängigen Formel, dass des einen Terroristen des anderen Freiheitskämpfer ist, nur die Spitze des „Kriegs gegen den Terrorismus“ benannt. Nach Edward Snowden ist bekannt, dass des einen Terroristen des anderen Bürger ist. So verschiebt sich, was unter dem Begriff des Terrorismus zu erforschen ist, wenn der Blick auf „die Wirklichkeit“ nicht durch Begriffsarbeit verstellt werden soll. Drei sehr unterschiedliche Zugänge wählen die vorzustellenden Werke, so dass sie eine gehörige Bandbreite des Forschungsgebiets ausleuchten und jeweils einen Punktstrahler in das Dunkel werfen, der Bereiche des Terrorismus ausleuchtet.

Jonas Schäfer wählt für seine Dissertation einen systemtheoretischen Ansatz, mit dem er der Frage nachgeht, wie sich die beiden Seiten des Konfliktsystems Terrorismus gegenseitig stabilisieren und welche Alternativen es dazu gebe. Dass politische Identität über die Bestimmung des Feindes generiert werde und deshalb feindbestimmende Kommunikationen das eigene Selbst stabilisiere, spiegele sich im internationalen System: Die instabile Weltgesellschaft erhält durch den Terrorismus als auf andere Bereiche ausstrahlendes Konfliktsystem Stabilität. Dass die Menschen durch neue Identitätsoptionen aus dem Konfliktsystem herausfinden könnten, ist ein schwacher Trost, wenn man bedenkt, wie tief sich der „Krieg gegen den Terrorismus“ in den Alltag der westlichen Gesellschaften eingefressen hat. Die ökonomischen und finanziellen Aspekte fallen unterbelichtet aus.

Marcel Baumann beendet seine Analyse mit einer fulminanten Kritik an großen Teilen der Terrorismusforschung. Es handele sich um Akzeptanzforschung – ein freundlicher Begriff, der umschreiben soll, dass Wissenschaft zum Wasserträger der Rechtfertigung von Regierungsinteressen mutiert. Diese These scheint ebenso über das Ziel hinauszuschießen wie sein Diktum, dass sich am 11. September 2001 nichts gewandelt habe. Dass der „neue Terrorismus“ sich nicht kategorisch vom „alten Terrorismus“ unterscheide, ist für ihn ein wichtiger Punkt. Dabei steht im Zentrum seiner Analyse die Frage nach der Legitimität terroristischen Handelns und dem „zu interessierenden Dritten“, also den Menschen, für die mittels Gewalt zum Kampf aufgerufen

werden soll. Dass er seine an Collagen erinnernden Analyseteile um den staatlichen Terror erweitert, trägt zur stringenten Argumentation nicht bei.

Sebastian Wojciechowski unternimmt eine Synthese unterschiedlicher Ansätze, um die Bandbreite abzuschreiten und zusammenzutragen, was die Forschung zu Terrorismus bisher analysiert hat. Er beginnt klassisch, indem er sich dem Objekt der Untersuchung definitorisch nähert und geht dann auf terroristische Akteure, unterschiedliche Formen der Bedrohung, Ursachen des modernen Terrorismus sowie seine lokalen und globalen Ausgestaltungen ein. Die Kapitel sind ein wenig hölzern aufgebaut, so dass kein richtiger Argumentationsgang entfaltet wird, sondern der Leser von einem Teilbereich in den anderen hüpfen muss. In den jeweiligen Kapiteln erhält er allerdings eine Reihe von systematisch geordneten Analysezugängen und Fakten; diese sind so gut geordnet, dass ein statisches Bild entsteht, das den derzeitigen dynamischen Prozess des Terrorismus und des „Krieges gegen den Terrorismus“ nicht adäquat zu erfassen vermag.

Thomas Jäger

Jürgen Schmidt, August Bebel. Kaiser der Arbeiter. Eine Biografie, Zürich 2013 (*Rotpunktverlag*), 283 S.

Franz Klühs, August Bebel. Der Mann und sein Werk, Hamburg 2013 (*Severus Verlag*) 351 S.

Im Jahr 2013 ist der deutschen Arbeiterbewegung dreifach gedacht worden. Die Sozialdemokratische Partei beging ihr 150-jähriges Bestehen, August Bebel war 100 Jahre tot, und Willy Brandt hatte 100. Geburtstag. Der literarische Ertrag war dürrig, ohne neue Erkenntnis über das Erbe der Bewegung. Bebel sind zwei Bücher gewidmet, die unterschiedlicher nicht sein könnten und doch unter einem gemeinsamen Vorzeichen stehen: Bebel wird ins Heute hineingeholt. Jürgen Schmidt macht daraus ein Programm, indem er Bebel vorstellt, als sei er der Werbung unserer Tage entstiegen: „In der Person Bebels entfaltete sich die ganze Breite politischen Arbeitens: Netzwerke knüpfen, Reden halten, Kongresse organisieren, das Geld der Partei renditeträchtig in Wertpapieren anlegen, Wahlkämpfe vorbereiten und bestreiten, politische Ziele und Ideen entwerfen.“ (S. 11 f.) Das Buch wimmelt von Vernetzungen, Teilhabe, zivilgesellschaftlichem Engagement und Einsatz für die Menschenrechte, Dingen, die es zwischen 1867, als der 27-jährige Bebel die Macht über die Arbeitervereine gewann, und dem Todesjahr nicht gab und nicht geben konnte. In Anlehnung an Hannelore Kraft wird er sogar „als Kümmerer für Einzelne“ (S. 238) gerühmt. Gehört nicht zum Grundwissen der Arbeiterbewegung, dass sie ins Leben trat, weil der Einzelne in der Fabrik verloren war und sich nur im Zusammenschluss, in Solidarität, gegen die Ausbeutung wehren konnte?

Franz Klühs gerät unfreiwillig in den Sog der Gleichmacherei von Vergangenheit und Gegenwart. Sein wunderbares Buch datiert von 1923. Es vereint klug ausgewählte und ebenso klug kommentierte Texte Bebels, die thematisch gegliedert sind. Die Absichten, die anlässlich des 10. Todestags mit dem Buch verbunden waren, bleiben

verborgen, und nicht einmal der Autor wird bekannt gemacht, als sei es kein Nachdruck, sondern ein Werk von 2013.

Klühs, geboren 1877 auf Rügen, lernte Schriftsetzer und wurde Redakteur an Parteizeitungen, 1920 stieg er zum stellvertretenden Chefredakteur des „Vorwärts“ auf. Krieg, Revolution und Abspaltung der Kommunisten konnten dem Glauben an die gute und gerechte Sache nichts anhaben. Bebel galt ihm als personifizierte Garantie für den Fortbestand der Bewegung: „Die deutsche Sozialdemokratie als Partei und als Kulturfaktor ist mit dem Namen Bebels unlöslich verknüpft.“ Er werde „den Weg in eine lichtvollere Zukunft“ (S. 11) weisen. Klühs, 1934 wegen Vorbereitung zum Hochverrat verurteilt und 1938 an den Folgen der Haft verstorben, hat das Wesen Bebels erfasst und durch dessen Texte sprechen lassen. Es lag in der Einheit von praktisch-organisatorischem Sinn und Heilsgewissheit, die Bebel „Kladderadatsch“ nannte, jenen unweigerlichen Zusammenbruch der kapitalistischen Gesellschaft, aus dem eine neue Welt erwachsen werde. Klühs lässt Zweifel anklingen, ob es richtig war, die wachsenden Wahlerfolge nicht in politischen Druck umzumünzen, sondern in einer intransigenten politischen Enthaltsamkeit verpuffen zu lassen; tatsächlich zog Bebel bis ans Ende seiner Tage eine scharfe „Scheidelinie“ zwischen sozialdemokratischer Gegenwart und bürgerlicher Gesellschaft.

Schmidt behauptet, Bebel habe „ein Leben für die Politik“ (S. 244) geführt. Der aber war kein Politiker, schon gar nicht in heutigem Sinn, und konnte auch nur deshalb seine Gefolgschaft verzaubern. Schmidt banalisiert, wo er kann, darüber verliert sich die Bedeutung Bebels. Entgegen dem gleichfalls banalisierenden Anschein, den der Verlag weckt, ist das Buch von Klühs ein Zeitdokument und regt zu jenen ernsten Fragen an, die gerade heute die Geschichte der Arbeiterbewegung aufgibt.

Brigitte Seebacher

Manfred G. Schmidt/Frieder Wolf/Stefan Wurster (Hrsg.), Studienbuch Politikwissenschaft, Wiesbaden 2013 (*Springer VS*), 575 S.

Die Herausgeber haben ein Studienbuch vorgelegt – eine Lehrbuchkategorie, die noch nicht weit verbreitet ist. „Das Buch“, so die Heidelberger Herausgeber, „soll Bachelor-, Master- und Staatsexamensstudierende der Politikwissenschaft vom ersten bis zum letzten Semester begleiten“ (S. 7). Anders als das traditionelle Textbuch, das für bestimmte Kurse maßgeschneidert wird, soll das Studienbuch so etwas wie ein ständiges Nachschlagewerk und Informationskompodium sein. Ein solches Buch zu konzipieren, fällt angesichts der Themenbreite der Politikwissenschaft, aber auch der raschen Innovation im Fach nicht leicht.

Die Herausgeber haben sich entschieden, diese Probleme in einem Dreischritt zu lösen, nämlich mit Hilfe der fachüblichen Kategorisierung der Beiträge nach den Feldern „Politische Ideengeschichte und moderne politische Theorie“ (Autoren: Herfried Münkler, Marcus Llanque, Christian Schwabe, Hubertus Buchstein, Wolfgang Kersting und Dietmar Braun); „Vergleichende Politikwissenschaft“ (Autoren: Manfred G.

Schmidt, Wolfgang Merkel, Florian Grotz, Oskar Niedermayer, Klaus Armingeon, Uwe Wagschal und Stefan Wurster), sowie „Internationale Beziehungen“ (Autoren und hier auch Autorinnen: Nicole Deitelhoff, Michael Zürn, Sebastian Harnisch, Siegfried Schieder, Katharina Holzinger, Sven Chojnacki, Verena Namberger, Helmut Weidner, Stefanie Walter). Die meisten Autoren des Studienbuchs sind Heidelberger oder Ex-Heidelberger Politikwissenschaftler.

Keine wesentlichen Themenbereiche bleiben ausgespart („Extremismus“ fehlt allerdings), einigen wird besondere Prominenz gegeben, wie den Gerechtigkeitstheorien (Kersting). Entscheidungen zu Schwerpunktsetzungen sind unvermeidlich. Ebenso kaum zu verhindern sind die subjektive Wertung relevanter Literatur und die unterschiedliche Ausgestaltung der Heranführung an Themenbereiche. Insgesamt bleibt der Informationsgehalt der Beiträge zum Studienbuch hoch. Die Themen werden gut lesbar dargestellt, die Beiträge sind auch als aktuelle Überblicke informativ. Wie Erstsemester mit den für sie doch voraussetzungsvollen Texten umgehen, bleibt abzuwarten. Vielleicht erhoffen sich die Herausgeber, dass Studierende die Texte immer wieder lesen und diese je länger sie studieren umso besser verstehen.

Hilfreich für Anfänger sind insbesondere jene Kapitel, die konzeptionell-theoretische Grundlagen mit Typologien und der Bewertung der Leistungsfähigkeit politikwissenschaftlicher Zugänge verbinden (z. B. der Beitrag von Grotz). Auch die Entscheidung für Teildisziplin bezogene Überblicke, bevor in die Tiefe gegangen wird, ist weiterführend. So wird dem Neuling, der nach Orientierung in der Ideengeschichte sucht, ein Leitfaden zur ersten Orientierung an die Hand gegeben. Llanque wählt als Leitmotiv seines Überblicks von der Antike bis zur Französischen Revolution die Thematisierung des Politischen. Der einführende Überblick zu den „Internationalen Beziehungen“ orientiert sich am Theoriebestand der Teildisziplin (Deitelhoff/ Zürn).

Erfreulich ist, dass Gegenstände im Randgebiet von Politik und Ökonomie (die keine Randthemen sind) Eingang in das Studienbuch gefunden haben. Angesichts von Eurokrise und Staatsverschuldung ist die Auseinandersetzung mit Themen, die es mühe-los auf Seite 1 der Tagespresse schaffen, eigentlich eine Selbstverständlichkeit – häufig nicht aber in der deutschen Politikwissenschaft. Die Studierenden finden einen Beitrag zum Thema „Staatsfinanzen“ (Wagschal) wie eine Darstellung zum Thema „Internationale Politische Ökonomie“ (Walter).

Roland Sturm

Wolfgang Schröder, Wilhelm Liebknecht. Soldat der Revolution, Parteiführer, Parlamentarier. Ein Fragment, Berlin 2013 (*Dietz Berlin*), 478 S.

Hermann Weber/Andreas Herbst, Deutsche Kommunisten. Supplement zum Biographischen Handbuch 1918 bis 1945, Berlin 2013 (*Dietz Berlin*), 295 S.

Neben August Bebel tritt Wilhelm Liebknecht (1826-1900) als zweiter Mitbegründer der deutschen Sozialdemokratie allzu oft in den Hintergrund oder wird nur noch als Vater seines Sohnes Karl wahrgenommen – zu Unrecht, wie die Biographie Wolfgang Schröders zeigt. Ihr Verfasser, früher Professor am Zentralinstitut für Geschichte der

DDR-Akademie der Wissenschaften, war nach 1990 bei der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien angestellt. Er vermochte das Buch nicht ganz zu vollenden; er starb 2010. Seine Witwe Renate und der Historiker Klaus Kinner konnten dennoch ein Manuskript zum Druck geben, das besonders für die Jugend- und jungen Erwachsenenjahre Liebknechts viel Neues zu sagen weiß. Dies betrifft die weitverzweigte bildungsbürgerliche Familie, Liebknechts aktive Teilnahme an der Revolution 1848/49 und das Exil in Genf, wo er die dortigen deutschen Arbeitervereine leitete. Viel Neues erfährt man auch über die Umstände seines Lebens in London. Die Zeit nach Liebknechts Rückkehr, zunächst 1862 nach Berlin, dann 1865 nach der erzwungenen Ausweisung nach Leipzig, fußt auf bekannten Materialien, nicht zuletzt auf Schröders eigenen Vorarbeiten vergangener Jahrzehnte. Als eine solide Zusammenfassung der Forschungsergebnisse lesen sich die Jahrzehnte intensiver politischer und publizistischer Tätigkeit, zunächst im Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein, ab 1869 in der „Eisenacher“ Sozialdemokratischen Arbeiterpartei, ab 1875 in der vereinten Partei; eine Tätigkeit, die immer wieder von Haftstrafen unterbrochen wurde, so 1872 im sogenannten Leipziger Hochverratsprozess, in dem Liebknecht und Bebel wegen ihrer aktiven Opposition gegen das „mit Blut und Eisen“ zusammengeschiedene Kaiserreich zu zwei Jahren Festungshaft verurteilt wurden.

Schröder erinnert im Übrigen daran, dass der Text des *Kommunistischen Manifestes* damals als Belastungsmaterial neu gedruckt und zu den Prozessunterlagen gegeben wurde. Dadurch konnten die Sozialdemokraten die damals vergriffene Broschüre legal und in einer hohen Auflage veröffentlichen. Besonders interessant liest sich das Kapitel über Liebknechts Agitationsreise in die USA 1886. Auch seine Arbeit in der Zweiten Internationale findet Berücksichtigung. Ein Schlusskapitel, das wohl auch Liebknechts Stellungnahmen zum Dreyfus-Prozess oder seine Haltung im „Revisionismusstreit“ mit behandelt hätte, fehlt leider.

In ein anderes Kapitel der deutschen Arbeiterbewegung führt der Ergänzungsband zum biographischen Handbuch über deutsche Kommunisten 1918 bis 1945. Das Handbuch war 2004 erstmals, in erweiterter Auflage 2008 erschienen. Es knüpfte an jahrzehntelange Forschungen Hermann Webers an, der aus Gesundheitsgründen die Arbeit am Ergänzungsband ganz in die Hände seines Mitautors Andreas Herbst legen musste. Der Band ist Weber zum 85. Geburtstag gewidmet. Enthielt die Erstauflage 1.400 biographische Einträge, so waren in der zweiten Auflage bereits 1.675 KPD-Funktionäre aller Ebenen vertreten. Im Supplementband finden sich 421 Biographien. Eine Reihe von ihnen war bereits in den Vorgänger-Bänden enthalten, doch wurden die Artikel neu geschrieben, sofern neu aufgefundenes Material es ermöglichte und erforderte. Noch immer fehlt Ernst Engelberg, 1930/31 Reichsleiter des Kommunistischen Studentenverbandes. Auch diese Ausgabe dürfte nicht das Ende sein: In seiner Dissertation über die linke Opposition in der KPD der Weimarer Republik wird Marcel Bois eine Vielzahl neuer Namen und Lebensläufe präsentieren können. Das Handbuch ist für die Forschung unverzichtbar. Es hilft nicht zuletzt die Erinnerung an jene wach zu halten, die in den Kerkern Adolf Hitlers und den Lagern Josef Stalins elend zugrunde gingen.

Mario Keßler

Gunter Spraul, Der Fischer-Komplex, Halle 2013 (*Projekte-Verlag Cornelius*), 522 S.

Der Verfasser, studierter Historiker, war bis 2008 im Schuldienst tätig. Seit seinem Abitur, so erfährt der Leser in einem Postscriptum, beschäftigt ihn das Thema Fritz Fischer. Damals nämlich, 1964, hatte ihm sein wohlmeinender Geschichtslehrer vor der mündlichen Prüfung dringlich empfohlen, auf gar keinen Fall eine von Fritz Fischers Deutung der Vorgeschichte des Ersten Weltkrieges abweichende Meinung zu vertreten – der externe Prüfungsvorsitzende werde ihm das sehr übel nehmen. Mit dieser Erfahrung war die Frage gestellt, die den Autor offensichtlich nicht mehr losgelassen hat. Deutschland, so seine Wahrnehmung durch die Jahrzehnte intensiver Auseinandersetzung mit dem „Fischer-Komplex“, hatte sich aus Gründen der politischen Korrektheit ein Bild seiner neueren Geschichte verordnet, dessen Kronzeuge im Umgang mit den Quellen die handwerklichen Regeln der Geschichtswissenschaft vielfach verletzt, einen Kronzeugen, der die Quellen voreingenommen gelesen und in den Dienst seiner Anklage gestellt hatte. Wie war es möglich, dass ein solcher Kronzeuge nicht nur in Politik und Publizistik sondern auch in der Wissenschaft selbst eine Art von Deutungshegemonie gewinnen und behaupten konnte?

Das Buch zum Thema, stellt, so erscheint es dem Leser vor diesem Hintergrund, eine Art von Lebenswerk dar. Imponierend ist die Belesenheit des Autors, sein Spürsinn und Spüreifer, mit dem er auch entlegenste Texte zur Klärung vor allem quellenkritischer Fragen ausfindig macht, die demonstrative Genauigkeit im Umgang mit seinem Material, die penible Sorgfalt vieler Detailerörterungen – die Fußnoten sind voll von nicht leicht zu ermittelnden Informationen über Personen oder auch Texte, die in der Argumentation eine Rolle spielen. Aber das macht noch kein gelungenes Buch. Schon der Titel deutet an, dass der Autor sich einerseits viel vorgenommen, aber andererseits vielleicht nicht intensiv genug darüber nachgedacht hat, was genau er sich vorgenommen habe. Eine Darstellung der Fischer-Kontroverse? Eine Auseinandersetzung mit Fischers Deutungshegemonie von den 1960er Jahren an? Eine kritische Untersuchung von Fischers Umgang mit dem Quellenmaterial? Alles zusammen? Die ersten neun Abschnitte des Buches lassen sich als eine weit ausholende Geschichte samt Vorgeschichte der Fischer-Kontroverse lesen, von der Erwartung, die deutsche Geschichte müsse im Licht der Katastrophe neu gedeutet werden, der sich die deutschen Historiker nach 1945 gegenüber sahen, bis zum Auftreten Fischers und seiner Schule auf den nationalen wie internationalen Historikerkongressen der 1960er Jahre. Dann folgen zwei Kapitel, die, auf Fischer Bezug nehmend, anhand zweier Beispiele das Problem des voreingenommenen Umgangs mit Quellen sehr konkret erörtern. Das letzte Kapitel schließlich hat es, ohne Fischer-Bezug, mit den Schwierigkeiten zu tun, präzise Aussagen über die Entwicklung der Heeresstärken im Jahrzehnt vor dem Ersten Weltkrieg zu machen.

Was fehlt, ist eine klare, das Ganze zusammenhaltende und ordnende, dem Leser Orientierung gebende Frage, ist die strukturierende Kraft, die Fülle des Materials in einen nachvollziehbaren Argumentationsgang einzugliedern. Der Text ist zu einem erheblichen Teil aus endlosen, manchmal sich über Seiten erstreckenden Zitaten zu-

sammengesetzt, in die oft andere Zitate eingebaut sind und die dazu häufig mitten in einem Satz beginnen und mitten in einem Satz enden. Nicht nur, dass der Leser wieder und wieder den Überblick darüber verliert, wer hier eigentlich gerade spricht. Der Autor selbst geht in diesem Zitatenstrom oft schlicht unter. Dabei müsste er durchgehend und mit einem klaren Argumentationsprofil auf dem Schauplatz präsent sein. So bleibt die Chance leider ungenutzt, die in den vom Fischer-Komplex ausgehenden ja durchaus nicht unbegründeten Irritationen des Autors lag. Seine Hoffnung freilich, die deutsche Geschichtsschreibung und Geschichtssicht löse sich allmählich aus dem hegemonialen Griff der Fischer-Orthodoxie, könnte dennoch in Erfüllung gehen.

Peter Graf Kielmansegg

Dominik Steiger, Das völkerrechtliche Folterverbot und der „Krieg gegen den Terror“, Heidelberg u. a. 2013 (*Springer*), 849 S.

Dominik Steiger hat sich mit seiner Dissertation an ein schwieriges, aber gleichwohl wichtiges und hochaktuelles Thema gewagt. Ausgangspunkt der Arbeit ist die „Rückkehr der Folter“ im Windschatten des „Kriegs gegen den Terror“ als Folge der Anschläge vom 11. September 2001. Inhaltlich konzentriert sich Steiger auf die USA (zwar nicht der einzige Staat, der „Menschenrechtsverletzungen im ‚Krieg gegen den Terror‘ begeht“). Jedoch stelle gerade das Gefangenenerlager auf Guantánamo Bay „das Symbol neuartiger Menschenrechtsverletzungen“ (S. 2, Hervorhebung im Original) dar.

Einer einleitenden deskriptiven Darstellung des „Kriegs gegen den Terror“ schließt sich der Hauptteil „Das Folterverbot im Völkerrecht“ an, in dem Steiger detailliert die normativen Grundlagen des Folterverbots erörtert. Folter besitze sechs Definitionsmerkmale: „ein Staatsorgan (oder ein Privater auf dessen Veranlassung oder mit dessen Einverständnis) fügt vorsätzlich im (vermeintlichen) Interesse des Staates einer Person in einer Gewahrsamssituation schwere Schmerzen zu“ (S. 347). Überzeugend subsumiert Steiger die eingangs geschilderte Behandlung von Gefangenen unter den Folterbegriff. Im Anschluss sind staatliche Schutzpflichten gegen Folter genannt. Leider wird dabei nicht diskutiert, ob ein Verwertungsverbot auch zu Lasten des Gefolterten geht. Jedenfalls ist es nicht ohne weiteres einsichtig, dass eine Verwertung zu Gunsten des Betroffenen „der finale Sieg des Folterers über den Gefolterten“ ist und „daher als ultimativer Akt des Brechens des Menschen betrachtet werden“ (S. 481) kann, wie Steiger ausführt. Oberflächlich ist die Begründung, aus dem „allgemeine[n] Rechtsgrundsatz, dass aus Unrecht kein Recht entstehen darf“ (S. 493) folge aus dem Folterverbot unmittelbar auch ein gegenüber Dritten geltendes Verwertungsverbot. Jedenfalls im deutschen Strafverfahrensrecht ist anerkannt, dass auch rechtswidrig erlangte Beweise in vielen Fällen vor Gericht verwertet werden dürfen. Durch unrechtmäßiges Handeln lassen sich also verwertbare Beweismittel gewinnen.

Das letzte Kapitel widmet sich der Legalisierung der Folter in einem ticking-bomb Szenario. Nach dem bisherigen Verlauf der Arbeit ist wenig überraschend, dass Steiger

selbst für den Fall einer unmittelbaren Bedrohung von Millionen Menschen eine absolute Geltung des Folterverbots bejaht. Die Anwendung von Folter sei schon nicht geeignet, die erforderlichen Informationen zu erhalten, sie „funktioniert nur innerhalb eines relativ simplen und intuitiven Denkens, in der Praxis hingegen nicht“ (S. 596). Meines Erachtens kommt dabei zu kurz, dass der für die Bombe Verantwortliche ohnehin eine Rechtspflicht hat, alles zu tun, um die Gefahr zu beseitigen. Erfüllt der Garant seine Rechtspflicht nicht, so spricht vieles dafür, dass die Gefahrenabwehrbehörden Zwang anwenden dürfen, soweit es sich nicht um ein repressives Vorgehen handelt. Ein absolutes Verbot der Zwangsanwendung kann auch nicht mit dem Ausgeliefertsein des Garanten begründet werden, da dieser es durch die Erfüllung seiner Garantenpflicht selbst in der Hand hat, die Zwangsmaßnahmen abzuwenden, wobei sicherzustellen ist, dass belastende Angaben im Strafverfahren einem Beweisverwertungsverbot unterliegen müssten.

Trotz dieser kleineren Kritikpunkte hat Steiger eine beeindruckende Untersuchung vorgelegt, an der niemand vorbeikommen kann, der sich mit dem völkerrechtlichen Folterverbot beschäftigt. Zu Recht arbeitet Steiger die zahlreichen Verstöße gegen die völkerrechtlichen Folterverbote im Zuge der Terrorismusbekämpfung heraus. Ein Wermutstropfen ist allerdings die Tatsache, dass die Arbeit auf dem Stand von Ende 2008 ist. Die aktuelle Literatur zur Diskussion um die Ausnahmen vom Folterverbot bleibt daher unberücksichtigt.

Manuel Ladiges

Olaf Stieglitz, *Undercover. Die Kultur der Denunziation in den USA*, Frankfurt a. M./New York 2013 (*Campus*), 397 S.

Die Denunziationsforschung erlebte in den frühen 1990er Jahren unter dem Eindruck des Zusammenbruchs des Ostblocks eine Konjunktur. Jedoch standen eher die Denunzianten im Nationalsozialismus, die Inoffiziellen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR oder europäische Staaten in Umbruchsphasen im Mittelpunkt der Untersuchungen. Das Buch von Olaf Stieglitz, eine Kölner Habilitationsschrift, weitet seinen Blick auf die USA und beschränkt sich zudem, anders als die meisten Studien, nicht nur auf einen kleinen Zeitraum. Bei seinem Buch handelt es sich um ein verständlich und unterhaltsam geschriebenes Werk.

Stieglitz wählt eine diskursanalytische Herangehensweise, um herauszuarbeiten, wie „Denunziationen und ihre Repräsentationen als Wissens-, Macht- und Subjektivierungsstrategien“ (S. 18) wirken. Er will die These von der immanenten Ablehnung der Denunziation durch die amerikanische Gesellschaft hinterfragen und Systemfelder des Verrats beschreiben. Der Autor wählt bewusst einen sehr weitgefassten Denunziationsbegriff, der aber nicht ganz unproblematisch ist, bezieht er sich auch auf klassische Kriminaldelikte, deren Anzeige gemeinhin nicht als Denunziationen (ab-)gewertet werden. Er unterläuft damit die im englischen wie im deutschen Sprachraum festgeschriebene negative Konnotation des Denunziationsbegriffs, kann aber

durch diesen Schritt ähnliche Handlungsweisen nebeneinanderstellen, einordnen und vergleichen. Stieglitz erweist sich als profunder Kenner der Materie, er stellt seine Ergebnisse meist fallbezogen und detailreich dar. In chronologischer Abfolge beleuchtet er unterschiedliche kulturelle, historische und gesellschaftliche Bereiche der USA und ihren Umgang mit der Denunziation. Er betrachtet die Figur des *Informers* und des *Undercover Agents*, kann deren Entwicklung und Verankerung in den Polizeibehörden beleuchten.

Die Geschichte der Denunziation in den USA ist eng verwoben mit der Geschichte des Polizeiapparates. Olaf Stieglitz spannt den Bogen seiner Darstellung vom 19. Jahrhundert bis in die aktuelle Zeit, um die systemische Basis des Geheimnisverrats und die gesellschaftliche Entwicklung des Denunzianten herauszuarbeiten. So zeigt er, dass es in der Mitte des 19. Jahrhunderts noch keine professionelle Polizei gab, sich aber private Organisationen bildeten, die mit durchaus qualifizierten Mitteln wie Informanten und Lockspitzeln arbeiteten, zum Beispiel um – vermeintlich – unmoralische Verhaltensweisen aufzudecken und den Strafverfolgungsbehörden anzuzeigen. Stieglitz beschreibt außerdem, wie Anzeigen, Gerüchte und Denunziationen während des Ersten Weltkrieges miteinander verwoben waren und wie diese kommunikativen Akte funktionieren konnten. Der Autor analysiert die Entwicklungen des Zeugenverrats in der McCarthy-Ära bis zur Denunziation in der Black-Panther-Bewegung und gibt einen Ausblick für eine kulturgeschichtliche Einordnung des Denunzianten auch für die jüngste Geschichte um die Ereignisse des 11. September 2001. So kann er viele Facetten der Figur des Verräters erfassen. Seine Darstellung schöpft aus gedruckten und ungedruckten Quellen wie aus literarischen Texten.

Dem Buch fehlt dennoch der rote Faden. Es wäre von Vorteil gewesen, die chronologische Vorgehensweise am Ende zu durchbrechen und Gemeinsamkeiten und Unterschiede der verschiedenen Fälle aufzuzeigen und so ein geschärftes Bild des Denunziationsphänomens zu zeichnen. Stieglitz beruft sich zwar darauf, nicht den Anspruch gehabt zu haben, „eine ‚vollständige‘ Geschichte der Denunziation in den USA im 20. Jahrhundert zu schreiben“ (S. 282), das Fazit überlässt er jedoch dem Leser. Dennoch bietet das Buch Anregungen für eine internationale Denunziations- und Polizeigesichtsforschung, die sich nicht nur auf Diktaturen bezieht.

Anita Krätzner

Stefan Troebst, Erinnerungskultur – Kulturgeschichte – Geschichtsregion. Ostmitteleuropa in Europa, Stuttgart 2013 (*Franz Steiner Verlag*), 440 S.

Klaus Ziemer, Das politische System Polens. Eine Einführung, Wiesbaden 2013 (*Springer VS*), 344 S.

Das Gros der (unzähligen) Sammelbände über den Epochenbruch 1989/90 und der folgenden Demokratisierung des postsozialistischen Raums weist in der Regel die gleichen Stärken und Schwächen auf: Zwar behandeln Länderexperten ausgewählte Spezialthemen zu bestimmten Fragen der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Dimensionen des Wandels; es fehlt allerdings häufig an zeitlichen wie

räumlichen Überblicksdarstellungen „aus einem Guss“. Die Bücher der Osteuropakenner Stefan Troebst und Klaus Ziemer heben sich unabhängig ihrer unterschiedlichen Gegenstandsbereichen von diesen Tendenzen ab – der eine mit einer zeithistorisch fundierten Analyse der Geschichtspolitik und Erinnerungskultur in Osteuropa, der andere in Form einer umfassenden politischen Landeskunde zu Polen.

Troebst, gelernter Historiker und Professor für Kulturstudien Ostmitteleuropas an der Universität Leipzig, liefert einen Parforceritt durch die Geschichte wie die „Interpretationen der Vergangenheit“ im östlichen Europa. Da es sich um eine Sammlung von Aufsätzen (2006-2012) des Autors handelt, fehlt eine einheitliche Konzeption bzw. Systematik und bedingt, wie der Autor selbst einräumt „die Inkaufnahme einer Reihe von Überschneidungen“ (S. 11). Die thematische Breite der Beiträge – strukturiert in Einführungen, Texte zur Erinnerungskultur und zur Kulturgeschichte – reicht von der präkommunistischen über die kommunistische bis zur postkommunistischen Zeit. Einzelfallstudien, vor allem zu Polen und Bulgarien, wechseln sich mit vergleichenden Studien ab, z. B. zu bestimmten Gedenktagen, zu Ausprägungen und Formen der Erinnerung und zu den ostmitteleuropäischen Oppositionsbewegungen der 1970er und 1980er Jahre. Als Überblicksbeitrag ist insbesondere der Aufsatz: „Budapest oder Batak? Geschichtspolitik und Erinnerungskultur in der Osthälfte Europas“ (2008) herauszuheben. Troebst zeigt hier die ganze Bandbreite der nationalen Erinnerungskulturen auf: „Fällen von innerer Selbstzerfleischung [...] stehen Memorialbollwerke nationaler Selbstgewissheit gegenüber“ (S. 149). Dabei macht er als Extrempositionen auf der einen Seite eine gesplante Erinnerungskultur wie in Ungarn und auf der anderen Seite eine des Verschweigens wie in Bulgarien aus. Offenkundig liegen beide nicht auf derselben Ebene. Die eine stellt auf den gesellschaftlichen Konsens, die andere auf die Bereitschaft zur Aufarbeitung ab. Wo wäre danach die Kultivierung auch der Untaten der Geschichte wie im postsowjetischen Russland anzusiedeln? Leider entwickelt der Autor den anregenden Problemaufriss nicht zu einer schlüssigen Typenbildung von Erinnerungskulturen weiter.

Für den Einzelfall Polen eignet sich die Länderstudie Ziemers als passende Ergänzung, besser gesagt Vertiefung, zur Analyse Troebsts. Die auf den Arbeiten des Polenexperten aufbauende und vollständig aktualisierte politische Landeskunde gibt einleitend einen kurzen historischen Abriss, behandelt ausführlich die wesentlichen institutionell-strukturellen und prozessualen Bereiche des politischen Systems: Parlament und Regierung, Staatspräsident und Gerichte, Parteien und Interessengruppen sowie die Ausprägungen der politischen Kultur (und so auch des Erinnerungsdiskurses). Mit Ausnahme der Außenpolitik bleibt die inhaltliche Dimension der polnischen Politik hingegen unberücksichtigt. Das ist schade, weil zum einen der Band so – abgesehen von der zeitlichen Fortschreibung – nicht über die konventionellen Veröffentlichungen (Dieter Bingen, Jochen Franzke, Brigitte Jäger-Dabek) hinausgeht, zum anderen deshalb, weil die abschließende Einordnung der Bilanz Polens als „gelungene Transformation mit Schönheitsfehlern“ einer stärkeren Begründung auf zentralen Feldern wie der Wirtschafts-, Finanz-, Innen- und Sozialpolitik bedurft hätte.

Tom Thieme

Bernhard Weßels/Harald Schoen/Oscar W. Gabriel (Hrsg.), Wahlen und Wähler. Analysen aus Anlass der Bundestagswahl 2009, Wiesbaden 2013 (*Springer VS*), 578 S.

Britta Rottbeck, Der Online-Wahlkampf der Volksparteien 2009. Eine empirische Analyse, Wiesbaden 2013 (*Springer VS*), 377 S.

Der Wahlkampf zur Bundestagswahl 2009 gilt allgemein als langweilig. Auf das Wahlergebnis trifft dies hingegen in keiner Weise zu, wie Bernhard Weßels, Harald Schoen und Oscar W. Gabriel im einleitenden Beitrag des von ihnen herausgegebenen „Blauen Bandes“ an Hand einer Aufzählung der bei dieser Wahl aufgestellten Rekorde herausstellen: die niedrigste Wahlbeteiligung in der Geschichte der Bundesrepublik, der niedrigste gemeinsame Zweitstimmenanteil der beiden großen Parteien Union und SPD, die schlechtesten Einzelergebnisse dieser Parteien seit 1949 bzw. überhaupt in der bundesrepublikanischen Geschichte, der drastischste Rückgang des Stimmenanteils einer Partei von einer zur nächsten Bundestagswahl, die besten Ergebnisse der kleineren Parteien FDP, Linke und Grüne, die bis dahin zweithöchste Volatilität, das umfangreichste Stimmensplitting, die höchste Zahl an Überhangmandaten. Selbst wenn damit noch einige Rekorde unerwähnt bleiben (etwa die mit 16 von der Linken gewonnenen Wahlkreisen höchste Anzahl an Direktmandaten einer Partei außer Union und SPD, die höchste Asymmetrie seit 1957 oder der Wiederanstieg der Fragmentierung auf das Ausgangsniveau von 1949), ist das nicht gerade wenig Stoff, den es zu beleuchten gibt.

Wie vor allem die Beiträge des ersten Teils zeigen, der in einem engeren Sinne „Analysen der Bundestagswahl 2009“ versammelt, sind die Besonderheiten der Wahl 2009 nicht mit veränderten ideologischen Orientierungen der Wähler zu erklären. Eine hohe Bedeutung wird demgegenüber dem Überdruß an der Großen Koalition, der fehlenden anderweitigen Machtperspektive der SPD und der allgemein hohen Akzeptanz der Bundeskanzlerin zugeschrieben. Daneben finden sich unter anderem Beiträge zur Professionalität der Kampagnen, zur Mobilisierungsleistung des TV-Duells oder zum Wahlverhalten in Ost und West.

Der zweite Teil des Bandes ist mit „Grundfragen der Wahlsoziologie“ überschrieben und enthält eher Studien „aus Anlass“ der Bundestagswahl 2009. Diese beschäftigen sich beispielsweise mit sophistiziertem und „korrektem“ Wählen, Funktionen und Verständlichkeit von Wahlprogrammen oder der Regierungsbildung. Besonders in diesem Teil stehen der hohe methodische Aufwand der Studien und der Erkenntnisgewinn leider manchmal in keinem angemessenen Verhältnis zueinander bzw. geht es vorrangig um einen szientistischen Diskurs innerhalb der engen Grenzen der wahlsoziologischen Community. Zu den interessantesten Aufsätzen zählt die Analyse der Medienwirkungen auf die Wähler, bei der die Meinungsänderungen individueller Wähler erstmals mit dem Tenor der Berichterstattung in den von diesen jeweils tatsächlich rezipierten Medien erklärt werden. Abgerundet wird der Band durch zwei international vergleichende Beiträge.

Dem Online-Wahlkampf 2009 der Union und SPD widmet sich die Dissertation von Britta Rottbeck. Sie stützt sich dabei zum einen auf eine Online-Umfrage unter 700

Internet-Nutzern, zum anderen auf 38 Interviews mit 17 Experten aus verschiedenen Bereichen zu Beginn, auf dem Höhepunkt und im Nachgang der Kampagne. Die Online-Befragung zeigt vor allem, dass die Internet-Wahlkampftools in erster Linie von Parteimitgliedern genutzt werden. Auch in den Interviews dominieren strukturelle Aspekte, Inhaltliches ist oft nur den Fußnoten zu entnehmen. Schade ist des Weiteren, dass sich die Autorin kaum eine eigene Analyse zutraut, sondern sich ganz überwiegend damit begnügt, die Experteneinschätzungen wiederzugeben. Insgesamt wird der Online-Wahlkampf 2009 als solide, aber zu wenig überraschend und zu wenig mutig bewertet.

Volker Best

Kommentierte Bibliographie

- Afflerbach, Holger**, Die Kunst der Niederlage. Eine Geschichte der Kapitulation, München 2013 (C. H. Beck), 320 S. – Einen oft schmachvollen Moment im Verlauf eines Krieges analysiert der Autor in übergreifender Perspektive. Sinnbild ist das Cover: Otto von Bismarck und Kaiser Napoléon III. Wie zu allen Seiten in der Kapitulation eine besondere Symbolik, soziale Wirkungen, indes auch erneuerte Rechte für die Verlierer steckten, erhellt der Band ebenso wie das Schicksal der Kämpfenden.
- Andersen, Uwe/Wichard Woyke**, Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, 7. Aufl., Wiesbaden 2013 (*Springer VS*), 862 S. – Vollständig aktualisierte, erweiterte und überarbeitete Neuauflage des Standard-Kompends zur Politik in Deutschland mit Stichwörtern von 100 Autoren.
- Angrick, Andrej u. a.** (Hrsg.), Deutsche Besatzungsherrschaft in der UdSSR 1941-1945. Dokumente der Einsatzgruppen in der Sowjetunion, Darmstadt 2013 (*Wissenschaftliche Buchgesellschaft*), 639 S. – Die 200 Dokumente umfassende Quellen- und Materialsammlung gibt ein umfassendes Bild über den Einsatz und die Verbrechen der Wehrmacht an der Ostfront.
- Anter, Andreas/Wilhelm Bleek**, Staatskonzepte. Die Theorien der bundesdeutschen Politikwissenschaft, Frankfurt a. M. 2013 (*Campus*), 149 S. – Eine bezeichnende Einsicht: Den teils propagierten Abschied vom Staat hat es nie gegeben. Zunächst Fundament der Nachkriegspolitologie, versuchte die marxistische Linie den Staat als Instrument zu nutzen. Später galt er als Konstrukt, ehe er zur policy-Arena avancierte. Er ist permanent da, unverzichtbar. Mehr Kritik an der Ausdehnung der Staatsgewalt wäre wünschenswert – damit einher geht verkleinerter Freiraum für Bürger.
- Apelt, Andreas H./Robert Grünbaum/Jens Schöne** (Hrsg.), 2 x Deutschland. Innerdeutsche Beziehungen 1972-1990, Halle (Saale) 2013 (*Mitteldeutscher Verlag*), 328 S. – Der Band ist aus einer Gesprächsreihe „2 x Deutschland“ hervorgegangen. Politiker und vor allem Wissenschaftler kommen zu wichtigen deutsch-deutschen Vorgängen zu Wort.
- Apelt, Andreas H./Robert Grünbaum/Martin Gutzeit** (Hrsg.), Schöner Schein und Wirklichkeit. Die SED-Diktatur zwischen Repression, Anpassung und Widerstand, Berlin 2013 (*Metropol*), 243 S. – Das Werk dokumentiert die Ergebnisse einer gleichnamigen Tagung in Berlin. Es versammelt Beiträge zu Themen wie Alltag, Bildung und Erziehung, Arbeitswelt, Kultur und Militarisierung der DDR-Gesellschaft, etwa mit Blick auf den 17. Juni 1953 als Zäsur in der Geschichte des SED-Regimes. Zu den Autoren gehören u. a. Rainer Eckert, Dierk Hoffmann, Christoph Kleßmann, Tilman Mayer und Ehrhart Neubert.
- Aris, Nancy/Clemens Heitmann** (Hrsg.), Via Knast in den Westen. Das Kaßberg-Gefängnis und seine Geschichte, Leipzig 2013 (*Evangelische Verlagsanstalt*), 303 S. – Über den Freikauf von DDR-Häftlingen durch die Bundesrepublik Deutschland ist vieles bekannt, das „Drehkreuz des Menschenhandels“ (Oliver Hach) in der DDR, die MfS-Untersuchungshaftanstalt in Karl-Marx-Stadt, ist indes ein „Forschungsdesiderat“ (Theresa Rohm). Der originelle, da perspektivenreiche Sammelband schafft hier erste Abhilfe. Erwähnenswert sind nicht nur die persönlichen Porträts, sondern auch die abschließenden gedenkstättenpolitischen Überlegungen der Herausgeber.
- Arnim, Hans Herbert von**, Die Selbstbediener. Wie bayerische Politiker sich den Staat zur Beute machen, München 2013 (*Wilhelm Heyne Verlag*), 254 S. – Der „neue Arnim“ spießt in aller Deutlichkeit den Skandal in Bayern um die versteckte Parteienfinanzierung auf. Nicht nur eine Partei war davon betroffen.

- Armingeon, Klaus** (Hrsg.), Staatstätigkeiten, Parteien und Demokratie. Festschrift für Manfred G. Schmidt, Wiesbaden 2013 (*Springer VS*), 659 S. – Der Band vereint 35 Beiträge von Lehrern, Weggefährten und Schülern des Heidelberger Ordinarius, strukturiert nach den Feldern Politikwissenschaft im Kontext, Politik in Deutschland, Staatstätigkeit, Institutionen und Parteien sowie Demokratie.
- Augusteijn, Joost/Patrick Dassen/Maartje Janse** (Hrsg.), Political Religion beyond Totalitarianism. The Sacralization of Politics in the Age of Democracy, Basingstoke/New York 2013 (*Palgrave Macmillan*), 273 S. – Es ist die These der Herausgeber, dass alle politischen Bewegungen im demokratischen Massenzeitalter zur Sakralisierung der Politik neigen. Die Autoren des Bandes weisen solche Tendenzen für ein breites Spektrum von Bewegungen im 20. Jahrhundert nach.
- Bahar, Alexander/Wilfried Kugel**, Der Reichstagsbrand. Geschichte einer Provokation, Köln 2013 (*PapyRossa*), 360 S. – Bahar und Kugel sind Sektierer. Das belegt dieses Buch – eine aktualisierte und gestaffte Fassung eines Bandes von 2001 – einmal mehr. Die Autoren wollen nicht wahrhaben, dass der Reichstag von dem holländischen Rätekommunisten Marinus van der Lubbe allein in Brand gesteckt wurde – ohne Hintermänner und Helfershelfer.
- Balabanoff, Angelica**, Lenin oder: Der Zweck heiligt die Mittel, Berlin 2013 (*Dietz Berlin*), 191 S. – Deutsche Erstausgabe der 1956 von der frühen und später enttäuschten Weggefährtin Lenins verfassten Kritik an der Machtpolitik der Sozialismus in der Sowjetunion und der Niederschlagung des Volksaufstandes in Ungarn.
- Baumgart, Winfried** (Hrsg.), König Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm I. Briefwechsel 1840-1858, Paderborn u. a. 2013 (*Ferdinand Schöningh*), 583 S. – Die Edition bearbeitet den achtzehn Jahre währenden Briefwechsel wissenschaftlich – sie gestattet dem Leser ein Urteil über die Charaktere und Positionen der Verfasser und schildert deren Kontroversen zu politischen Vorgängen, wie zur Revolution 1848 und zum Krimkrieg 1853/56. Anders als bisherige Publikationen verdeutlicht sie die offensive Manier, mit der Wilhelm den politischen Vorstellungen des Königs und Bruders begegnet. Das ermöglicht einen differenzierten Blick auf die Protagonisten.
- Becker, Manuel**, Geschichtspolitik in der „Berliner Republik“. Konzeptionen und Kontroversen, Wiesbaden 2013 (*Springer VS*), 589 S. – Die Bonner Dissertation behandelt neben theoretischen Grundlagen die Debatte um den EU-Beitritt, die Kontroversen um die Stasi-Unterlagen-Behörde und die Diskussion um ein Zentrum gegen Vertreibungen. Wenn etwas an der sehr guten Arbeit stört, dann ist es das zurückhaltende Urteil des Autors.
- Behnke, Joachim**, Entscheidungs- und Spieltheorie, Baden-Baden 2013 (*Nomos*), 242 S. – Durch die recht verständliche Form gelingt es Joachim Behnke, das mathematisch hochkomplexe Thema dem politikwissenschaftlichen Leserkreis zu öffnen. Wer sich in Studium oder Forschung mit strategischen Entscheidungssituationen beschäftigt, sollte dieses Buch zur Hand nehmen.
- Beinart, Peter**, Die amerikanischen Juden und Israel. Was falsch läuft, München 2013 (*C. H. Beck*), 320 S. – Diese Studie empfiehlt sich all jenen, denen Israel am Herzen liegt und die den Israel-Palästina-Konflikt verstehen wollen. Peter Beinarts Schilderungen des Einflusses der amerikanisch-jüdischen Organisationen, der menschenrechtswidrigen Siedlungspolitik Netanjahus, des demografischen Wandels in Israel und der wachsenden politischen Ohnmacht Barack Obamas, der Zwei-Staaten-Lösung näher zu kommen, bestürzen. Das Buch ist ein erschütternder Appell: für die Rückbesinnung auf die liberalen Ideale der Gründungsväter Israels, für die Zwei-Staaten-Lösung – und für die Rettung der israelischen Demokratie.
- Bergen, Peter/Bruce Hoffman/Michael Hurley/Erroll Southers**, Jihadist Terrorism. A Threat Assessment, Washington, D.C. 2013 (*Bipartisan Policy Center*), 79 S. – Die Autoren, ausgewiesene Experten, vermitteln eine aktuelle Lageanalyse weltweiter jihadistischer Bedrohung, skizzieren Entwicklungsszenarien und zeigen Möglichkeiten der Gegenwehr auf.
- Beyer, Wolf-Dieter**, Das Prinzip Haftung, Niederfrohna 2013 (*Mironde Verlag*), 71 S. – Der Autor plädiert in diesem lesenswerten Essayband für eine Rückbesinnung auf langhin bewährte Grundsätze des Denkens, Zusammenlebens und Wirtschaftens. Es handelt sich um ein kluges Plädoyer für Freiheit, Vernunft und Verantwortlichkeit – ob nun im Politischen oder im Privaten.

- Bjelopera, Jerome P.**, American Jihadist Terrorism: Combating a Complex Threat, Congressional Research Service, Washington D.C. 2013 (*Bezugsadresse*: www.crs.gov), 141 S. – Der Bericht behandelt terroristische Anschläge von Jihadisten in den USA oder von US-amerikanischen Bürgern innerhalb oder außerhalb der USA seit dem 11. September 2001 und analysiert die Radikalisierungsprozesse der Täter.
- Blome, Nikolaus**, Angela Merkel – Die Zauderkünstlerin, München 2013 (*Pantheon*), 206 S. – Ein gutes und gut geschriebenes Porträt über die Kanzlerin, das aus intimer Kenntnis entstand.
- Bobsin, Katrin**, Das Presseamt der DDR. Staatliche Öffentlichkeitsarbeit für die SED, Köln u. a. 2013 (*Böhlau*), 477 S. – Mit dieser auf breiter Quellengrundlage basierenden Arbeit promovierte die Autorin an der Universität Mainz. Sie befasst sich mit der publizistischen, koordinierenden und anleitenden Funktion des Presseamtes beim Ministerrat im Lenkungssystem der Medien in der SED-Diktatur. Bobsins Werk ergänzt eindrücklich den bislang bruchstückhaften Forschungsstand. Ihrer Darstellung mangelt es jedoch an einer methodischen wie theoretischen Grundlegung.
- Böcker, Martin/Larsen Kempf/Felix Springer** (Hrsg.), Soldatentum. Auf der Suche nach Identität und Berufung heute, München 2013 (*Olzog*), 224 S. – Nach dem Ende der Wehrpflicht und bei verstärkter Ausrichtung der Bundeswehr auf Einsätze dringt die Frage der gesellschaftlichen Verankerung und der demokratischen Basis des Militärs mit Dringlichkeit an das Ohr der Leser. Die Autoren entwerfen ein archaisches Bild vom Kämpfer, die „Innere Führung“ scheint überholt.
- Brodacz, André/Stefanie Hammer** (Hrsg.), Variationen der Macht. Baden-Baden 2013 (*Nomos*), 280 S. – Das Thema „Macht“ wird in allen seinen Facetten behandelt. Der Band geht auf eine Tagung der Sektion „Politische Theorie und Ideengeschichte“ der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft zurück.
- Brunner, Detlev/Udo Grashoff/Andreas Kötzting** (Hrsg.), Asymmetrisch verflochten? Neue Forschungen zur gesamtdeutschen Nachkriegsgeschichte, Berlin 2013 (*Ch. Links*), 234 S. – Der von Christoph Kleßmann verfasste Ansatz der „asymmetrisch verflochtenen Parallelgeschichte“ findet hier Anwendung. Der Beitrag von Ines Langelüdecke („Briefe über Grenzen“) ist besonders reizvoll.
- Buchstein, Hubertus** (Hrsg.), Die Versprechen der Demokratie. 25. Wissenschaftlicher Kongress der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft, Baden-Baden 2013 (*Nomos*), 575 S. – Der Tagungsband ist vor allem wichtig durch die Texte über „Deutsche Nachkriegspolitologen in der Nationalsozialistischen Diktatur“.
- Bukow, Sebastian**, Die professionalisierte Mitgliederpartei. Politische Parteien zwischen institutionellen Erwartungen und organisationaler Wirklichkeit, Wiesbaden 2013 (*Springer VS*), 317 S. – Die bereits 2010 an der Humboldt-Universität zu Berlin eingereichte Dissertation untersucht das Spannungsverhältnis von Führung, Basis und Wählerschaft an Beispielen aus den deutschen Bundestagsparteien.
- Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung** (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2013, Wien 2013 (*Bezugsadresse*: <http://www.bmi.gv.at>), 87 S. – Der Bericht behandelt gewaltorientierte Vereinigungen und Bestrebungen in den Bereichen „Rechtsextremismus“, „Linksextremismus“, „Militante Tierrechtsgruppen“ und „Terrorismus“ für das Berichtsjahr 2012. Ergänzende „Fachbeiträge“ behandeln u.a. die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) und Radikalisierungsprozesse in Justizvollzugsanstalten.
- Burdumy, Alexander**, Sozialpolitik und Repression in der DDR. Ost-Berlin 1971-1989, Essen 2013 (*Klartext*), 365 S. – Die Regionalanalyse setzt sich mit der „Fürsorgediktatur“ in der Ära von Erich Honecker auseinander, der die „Einheit von Wirtschaft- und Sozialpolitik“ propagieren ließ. Sie spürt den Fragen nach, inwiefern die sozialpolitischen Maßnahmen die Stabilität der DDR beeinflussten, welche Reaktion sie unter der Bevölkerung hervorriefen und inwieweit sie die Repression der Opposition in der DDR veränderten. Die Studie basiert auf umfangreichem Aktenmaterial. Burdumy geht methodisch wie theoretisch fundiert vor.

- Burkhardt, Kai**, Carl Schmitt und die Öffentlichkeit. Briefwechsel mit Journalisten, Publizisten und Verlegern aus den Jahren 1923 bis 1983, Berlin 2013 (*Duncker & Humblot*), 234 S. – Carl Schmitt war ein umtriebiger Briefeschreiber, der nicht nur zur eigenen politischen Richtung Kontakte pflegte. Zu seinen Korrespondenzpartnern zählten Ludwig Feuchtwanger, Giselher Wirsing, Karl Korn, Joachim Fest und Wolf Jobst Siedler. Der Band bildet Brüche und Kontinuitäten in Schmitts intellektuellem Selbstverständnis ab.
- Busemann, Wilfried**, Den eigenen Weg gehen: Die Selbstfindung der Sozialdemokratie an der Saar 1945 bis 1968, St. Ingbert 2013 (*Röhrig Universitätsverlag*), 451 S. – Das Unterfangen hat sich etwa zwei Jahrzehnte hingezogen. Dass die Geschichte der Saarländischen Sozialdemokratie kompliziert ist, verdeutlicht dieser Band.
- Busen, Andreas/Alexander Weiß** (Hrsg.), Ansätze und Methoden zur Erforschung politischen Denkens, Baden-Baden 2013 (*Nomos*), 333 S. – Die aus einem Workshop im Juli 2010 hervorgegangenen Beiträge stellen verschiedene Ansätze zur Interpretation politisch-theoretischer Texte einschließlich deren Stärken und Schwächen vor – in für den Fachmann informativer, sprachlich aber äußerst ermüdender und abstrakter Weise.
- Campana, Aurélie** (Hrsg.), Terrorisme et insurrection, Québec 2013 (*Presses de l'Université du Québec*), 267 S. – Anhand von Fallstudien (Mittlerer Osten, Zentralasien, Nordkaukasus, Lateinamerika, Indien) behandeln die Autoren des Bandes die unterschiedlichen Formen politischer Gewalt zwischen Aufstand, Guerilla, Terrorismus und organisierter Kriminalität.
- Courtois, Stéphane** (Hrsg.), Communisme 2013, Paris 2013 (*Vendémiaire*), 559 S. – Der als Jahrbuch konzipierte erste Band, hervorgegangen aus der gleichnamigen Zeitschrift, enthält Beiträge von Experten zur Geschichte und Gegenwart kommunistischer Parteien und Strömungen in Europa, Asien und Lateinamerika. Einen Schwerpunkt der Darstellung bildet die Entwicklung in Vietnam – vom Aufstand zur Diktatur, 1920 bis 2012.
- Cüppers, Martin/Jürgen Matthäus/Andrej Angrick** (Hrsg.), Naziverbrechen. Täter, Taten, Bewältigungsversuche, Darmstadt 2013 (*Wissenschaftliche Buchgesellschaft*), 397 S. – Die Mitarbeiter Klaus-Michael Mallmanns, dem wissenschaftlichen Leiter der „Ludwigsburger Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen“, legen anlässlich seines 65. Geburtstages eine der Festschriften vor, die sich den Perspektiven und Themenfeldern der Täterforschung widmet und neueste Erkenntnisse, auf umfassender Quellenarbeit basierend, präsentiert.
- Daase, Christopher/Stefan Engert/Julian Junk** (Hrsg.), Verunsicherte Gesellschaft – Überforderter Staat. Zum Wandel der Sicherheitskultur, Frankfurt a. M. 2013 (*Campus*), 391 S. – Der Sammelband beschäftigt sich mit wesentlich mehr als einem nur militärischen Sicherheitsbegriff. In 18 Beiträgen zu den Themen Terrorismus, Cybersecurity, Gesundheitliche Risiken, Energiesicherheit, Wirtschafts- und Finanzrisiken sowie Menschliche Sicherheit gehen die Autoren dem Spannungsfeld zwischen der Sicherheitserwartung der Bürger einerseits und der Kritik an immer weiter reichenden staatlichen Eingriffen andererseits nach.
- Decker, Frank/Eckhard Jesse** (Hrsg.), Die deutsche Koalitionsdemokratie vor der Bundestagswahl 2013. Parteiensystem und Regierungsbildung im internationalen Vergleich, Baden-Baden 2013 (*Nomos*), 669 S. – Die Linke hat nach 2013 indirekt zu einer Großen Koalition beigetragen (wie bereits 2005), weil die anderen Parteien nicht zu einem Bündnis mit ihr bereit waren. Eine Reihe von Beiträgen geht auf das Phänomen der Segmentierung ein.
- Decker, Frank/Viola Neu** (Hrsg.), Handbuch der deutschen Parteien, 2. Aufl., Wiesbaden 2013 (*Springer VS*), 442 S. – Übersichtliche Studie zu deutschen Parteien, darunter auch zu rechts- und linksextremistischen.

- Decker, Oliver/Johannes Kiess/Elmar Brähler**, Rechtsextremismus der Mitte. Eine sozialpsychologische Gegenwartdiagnose, Gießen 2013 (*Psychosozial-Verlag*), 227 S. – Die Bilanz der seit 2002 aller zwei Jahre durchgeführten Leipziger Mitte-Studie zur Messung von rechtsextremen Einstellungen leistet – trotz der vielfältigen Kritik an der Methodik und den Ergebnissen – einen wichtigen Beitrag hinsichtlich der Entwicklung rechtsextremistischer Tendenzen und gesellschaftlicher Beteiligung.
- Dereköy, Dalinç**, Demokratische Elemente und Gewaltenteilung im islamischen Staatsorganisationsrecht, Berlin 2013 (*Duncker & Humblot*), 324 S. – Es handelt sich um eine juristische Dissertation, die an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf entstanden ist. Im Vordergrund steht die Analyse des „islamischen Staates“.
- Dittberner, Jürgen**, Die FDP. Von der Regierung in die außerparlamentarische Opposition. Und zurück?, Berlin 2013 (Logos Verlag), 135 S. – Der mit der FDP sympathisierende Autor ist skeptisch, was die weitere Entwicklung der Liberalen betrifft. Er hält ein Scheitern bei der nächsten Bundestagswahl an der Fünfprozenthürde für wahrscheinlich.
- Elliker, Florian**, Demokratie in Grenzen. Zur diskursiven Strukturierung gesellschaftlicher Zugehörigkeit, Wiesbaden 2013 (*Springer VS*), 311 S. – Die Dissertationsschrift nimmt am Beispiel der Schweizer Volksinitiative „für demokratische Einbürgerungen“ eine Diskursanalyse vor, indem sie jene vier Diskurse auf ihre verallgemeinerbaren Gehalte hin rekonstruiert, die in der Debatte maßgebend waren. Dabei gelangt der Autor u. a. zu dem Ergebnis, dass Populismus und Konservatismus in der schweizerischen Ausprägung eng miteinander verknüpft sind. Zudem seien die Diskurse über den konkreten Fall hinaus Ausdruck der politischen Denktradition in der Schweiz.
- Europol** (Hrsg.), TE-SAT 2013. EU Terrorism Situation and Trend Report, Den Haag 2013 (*Bezugsadresse: <http://www.europol.europa.eu>*), 52 S. – Auf der Grundlage von Polizeidaten vermittelt der Europol-Bericht einen Überblick zur Bedrohungslage im Berichtsjahr 2012. Gegenstand des Berichts sind folgende Bereiche: religiously inspired terrorism, ethno-nationalist and separatist terrorism, left-wing and anarchist terrorism, right-wing terrorism, single-issue terrorism.
- Faber, Richard/Elmar Locher** (Hrsg.), Italienischer Faschismus und deutschsprachiger Katholizismus, Würzburg 2013 (*Königshausen & Neumann*), 385 S. – Der Sammelband dokumentiert Beiträge der Lanaer Kulturtage (2010), von Experten verschiedener Disziplinen (Kunst- und Kirchenhistoriker, Religionssoziologen, Theologen u. a.). Der Leser wird z. B. über das Erbe der Mussolini-Diktatur, über die Beziehungen zwischen italienischem Faschismus und deutschem Nationalsozialismus, über die politische Inszenierung des Katholizismus in sakralen Gebäuden oder über den „Austrofaschismus“ informiert; ein weitgefächertes Themenbündel, das den Bezug zum Titel nur bedingt erkennen lässt.
- Feldkamp, Michael F.**, Der Deutsche Bundestag – 100 Fragen und Antworten, 2. Aufl., Baden-Baden 2013 (*Nomos*), 231 S. – Aktualisierte Neuauflage des zwischen Kompendium und „unnutzem Wissen“ angesiedelten Handbuchs, dessen Verfallsdatum allerdings durch die Veröffentlichung drei Monate vor (statt nach) der Bundestagswahl 2013 nicht nachvollziehbar verkürzt wurde.
- Fenske, Hans**, Der Anfang vom Ende des alten Europa. Die alliierte Verweigerung von Friedensgesprächen 1914-1919, München 2013 (*Olzog*), 144 S. – Nachdem der emeritierte Freiburger Historiker die Generalklausel der Hauptschuld Deutschlands benannt hat, rückt die Bereitschaft der Mittelmächte zu einem Verständigungsfrieden ins Zentrum der Studie. Die harte Haltung Englands und Frankreichs sieht Fenske als einen Grund für spätere NS-Wahlerfolge. Indes passt der für Deutschland günstige Frieden mit Russland 1917 nicht in das Schema.
- Fiori, Giuseppe**, Das Leben des Antonio Gramsci. Eine Biographie, Berlin 2013 (*Rotbuch*), 416 S. – Die bereits 1966 auf Italienisch erschienene Biographie über Antonio Gramsci, einen der Gründer der Kommunistischen Partei Italiens, ist mit großer Sympathie für diesen geschrieben.
- Flemming, Thomas**, Gustav W. Heinemann. Ein deutscher Citoyen. Biographie, Essen 2013 (*Klartext*), 554 S. – Das Vorwort stammt von Erhard Eppler, der ebenso wie Gustav Heinemann von der Gesamtdeutschen Volkspartei kam. Die umfassende Studie zu einem Politiker, der mehrfach die Mitgliedschaft in Parteien gewechselt hat, erwähnt kaum Schwächen Heinemanns.

- Frank, Mario**, Gauck. Eine Biographie, Berlin 2013 (*Suhrkamp*), 414 S. – Die Biographie über den Bundespräsidenten ist von Sympathie getragen, aber keineswegs unkritisch.
- Freedom House** (Hrsg.), Freedom in the World 2013. The Annual Survey of Political Rights & Civil Liberties, New York/Washington D.C. 2013 (*Rowman & Littlefield*), 894 S. – Der Jahresbericht vermittelt ein umfassendes Bild zum Stand politischer Rechte und bürgerlicher Freiheiten auf fünf Kontinenten.
- Fuchs, Christian/John Goetz**, Geheimer Krieg. Wie von Deutschland aus der Kampf gegen den Terror gesteuert wird, Reinbek bei Hamburg 2013 (*Rowohlt*), 254 S. – Lesenswerte Reportage von zwei der renommiertesten Investigativjournalisten Deutschlands über die Rolle der Bundesrepublik bei der internationalen Terrorismusbekämpfung, die den Erwartungen der reißerischen Titelei vom „Geheimkrieg“ jedoch nicht gerecht wird.
- Gallus, Alexander/Thomas Schubert/Tom Thiene** (Hrsg.), Deutsche Kontroversen. Festschrift für Eckhard Jesse, Baden-Baden 2013 (*Nomos*), 623 S. – Festschrift für einen der Herausgeber dieses Jahrbuches (auch mit Kritik am Extremismusbegriff durch Richard Stöss).
- Gauck, Joachim**, Nicht den Ängsten folgen, den Mut wählen. Denkstationen eines Bürgers, Berlin 2013 (*Siedler*), 256 S. – Gauck ist ein charismatischer Mann. Den Texten merkt man nicht unbedingt die Ausstrahlung an, die vom Bundespräsidenten ausgeht.
- General Intelligence and Security Service** (Hrsg.), Annual Report 2012, Den Haag 2013 (*Bezugs-adresse: <https://www.aivd.nl>*), 79 S. – Der englische Jahresbericht des niederländischen Inlandsnachrichtendienstes informiert kursorisch u.a. über verschiedene Formen des Terrorismus (Schwerpunkt: Jihadismus), Radikalisierungsprozesse (insbesondere zum Islamismus), Rechtsextremismus, Linksextremismus sowie Tierrechtsextremismus.
- Geng, Denise**, Monarch und Militär. Zum Verhältnis von politischer und militärischer Führung im 19. Jahrhundert. Preußen-Deutschland im Vergleich, Berlin 2013 (*LIT*), 223 S. – Entgegen verbreiteter Ansichten hatte die Politik erheblichen Einfluss auf das Militär. Dass Preußen demnach kein „Militärstaat“ gewesen ist, versucht die Autorin auf dem Wege des Vergleichs mit konstitutionellen Monarchien (skandinavische Länder, Österreich-Ungarn, Rumänien) zu ergründen.
- Gephart, Werner/Jürgen Brokoff/Andrea Schütte/Jan Christoph Suntrup** (Hrsg.), Tribunale. Literarische Darstellung und juristische Aufarbeitung von Kriegsverbrechen im globalen Kontext, Frankfurt a. M. 2013 (*Vittorio Klostermann*), 244 S. – Ein interdisziplinär ausgerichteter Sammelband: Rechtswissenschaftler, Soziologen, Politikwissenschaftler und Kulturwissenschaftler kommen zu Wort.
- Giordano, Ralph**, Der perfekte Mord. Die deutsche Justiz und die NS-Vergangenheit, Göttingen 2013 (*Vandenhoeck & Ruprecht*), 38 S. – Das Heftchen präsentiert bewegende Reden von bekannten Publizisten anlässlich der Präsentation des Tagungsbandes „Die Rosenberg“ im Juni 2013. Das Geleitwort stammt aus der Feder der damaligen Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger.
- Glaab, Manuela/Michael Weigl** (Hrsg.), Politik und Regieren in Bayern, Wiesbaden 2013 (*Springer VS*), 439 S. – Der überwiegend mit den Beiträgen von Nachwuchswissenschaftlern editierte Sammelband vereint 23 Kapitel über strukturell-prozessuale Aspekte sowie wesentliche Felder (Wirtschaft, Energie, Umwelt, Inneres, Bildung, Kultur usw.) der bayerischen Politik.
- Glaser, Karin**, Über legitime Herrschaft. Grundlagen der Legitimitätstheorie, Wiesbaden 2013 (*Springer VS*), 121 S. – Die Einführung behandelt Fragen nach der Rechtmäßigkeit und den Bedingungen legitimer Herrschaft aus ideengeschichtlich-theoretischer, aus historischer und aktueller Perspektive.

- Gotto, Bernhard/Horst Möller/Jean Mondot/Nicole Pelletier** (Hrsg.), Nach „Achtundsechzig“. Krisen und Krisenbewusstsein in Deutschland und Frankreich in den 1970er Jahren, München 2013 (*Oldenbourg Verlag*), 194 S. – Nicht nur kulturell war das Jahr 1968 ein Einschnitt, innerhalb von wenigen Jahren folgten Wirtschaftskrise und Terrorismus. Dies hatte gravierende Folgen für das politische Handeln; die Autoren geben indes nur vage Hinweise auf deutsch-französische Initiativen, die deshalb entstanden (immerhin zum „choc pétrolier“ und zur Migrationspolitik).
- Gottschalk, Thorben**, Politische Führung im parlamentarischen Regierungssystem. Konrad Adenauer und Ludwig Erhard, Baden-Baden 2013 (*Nomos*), 292 S. – Die Kieler Dissertationsschrift vergleicht anhand zentraler politischer Vorhaben, persönlicher Eigenschaften und taktischer Instrumente die unterschiedliche Führungsqualität der beiden Bundeskanzler. Konrad Adenauers Dominanz überrascht nicht.
- Grabow, Karsten/Florian Hartleb** (Hrsg.), Exposing the Demagogues. Right-wing and National Populist Parties in Europe, Brüssel 2013 (*Centre for European Studies/Konrad-Adenauer-Stiftung*), 416 S. – Die Länderstudien des Bandes umfassen zahlreiche westeuropäische und einige wenige mittelosteuropäische Beispiele. Die Herausgeber arbeiten im vergleichenden Teil Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Ost und West heraus und fragen nach strategischen Konsequenzen insbesondere für die konservativen und christlich-demokratischen Parteien.
- Graf, Friedrich Wilhelm/Heinrich Meier** (Hrsg.), Politik und Religion. Zur Diagnose der Gegenwart, München 2013 (*C. H. Beck*), 324 S. – In zahlreichen Beiträgen wird das Spannungsverhältnis von Politik und Religion erörtert. Hans-Ulrich Gumbrecht, Jürgen Habermas, Hans Joas und andere bekannte Autoren kommen zu Wort.
- Greiner, Bettina/Alan Kramer** (Hrsg.), Welt der Lager. Zur „Erfolgsgeschichte“ einer Institution, Hamburg 2013 (*Hamburger Edition*), 359 S. – Der Sammelband fasst die Ergebnisse der zweiten Tagung der Berliner Kolloquien zur Zeitgeschichte zum Thema „Die Welt der Lager. Ausgrenzung, soziale Kontrolle und Gewalt in transnationaler Perspektive“ zusammen und präsentiert in zwölf Aufsätzen den Ursprung, die Funktion und den Wandel des Phänomens „Lager“: von den Reconcentrations-Zonen auf Kuba über die Gulags, die Konzentrations- und Vernichtungslager der Nationalsozialisten, die Speziallager des NKWD bis hin zu Guantánamo.
- Gross, Raphael/Werner Renz** (Hrsg.), Der Frankfurter Auschwitz-Prozess (1963-1965). Kommentierte Quellenedition, 2 Bde., Frankfurt a. M./New York 2013 (*Campus*), 1402 S. – Die beiden Bände belegen das Bemühen der bundesdeutschen Justiz, den Angeklagten in einem rechtsstaatlichen Strafverfahren die Beteiligung am Völkermord nachzuweisen. Auszüge aus den Gerichtsakten sowie ausführliche juristische und historische Kommentierungen vervollkommen die Edition zu einem aufschlussreichen Werk über den wichtigsten Strafprozess bei der Aufarbeitung des Völkermordes.
- Haarmann, Lutz**, Teilung anerkannt, Einheit passé? Staatsoppositionelle Kräfte in der Bundesrepublik Deutschland vom Grundlagenvertrag bis zur Friedlichen Revolution, Berlin 2013 (*Duncker & Humblot*), 377 S. – Diese Bonner Dissertation untersucht sowohl die Kräfte, die die Forderung nach aktiver Deutschlandpolitik als Teil der Präambel des Grundgesetzes unterstützt haben (u. a. der deutschlandpolitische Arbeitskreis der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft), als auch diejenigen, die eine aktive Deutschlandpolitik als Friedenskonzept wünschten (u. a. der Initiativkreis „Linke Deutschland-Diskussion“). Viel neues Material wird zusammengetragen.
- Haller, Michael** (Hrsg.), Rechtsterrorismus in den Medien. Der Mörder Breivik in Norwegen und die Terrorzelle NSU in Deutschland – Wie Journalisten damit umgingen und was sie voneinander lernen können, Münster 2013 (*LIT*), 192 S. – Der Tagungsband vereint 13 Beiträge zu wichtigen Fragen für das Verhältnis von Medien und Rechtsextremismus – über die Radikalisierung des Journalismus, die Meinungsbildung in Internetforen und den Umgang mit Tätern sowie die Berichterstattung über deren Opfer.

- Hamburger, Rudolf**, Zehn Jahre Lager. Als deutscher Kommunist im sowjetischen Gulag. Ein Bericht, hrsg. von Maik Hamburger, München 2013 (*Siedler*), 240 S. – Der Architekt Rudolf Hamburger, Kommunist und Mitarbeiter für den Geheimdienst der Roten Armee, hat vor seinem Tode (1980) die eigenen bitteren Erfahrungen im Gulag aufgeschrieben. Sein Sohn gibt dieses erschütternde Dokument heraus.
- Hauswald, Harald**, Ferner Osten. Die letzten Jahre der DDR. Fotografien 1986-1990, Leipzig 2013 (*Lehmstedt Verlag*), 195 S. – Der großformatige Bildband in einer edlen Edition vermittelt lebendige Eindrücke aus dem DDR-Alltagsleben der späten 1980er Jahre, wiewohl eine zeitliche oder thematische Strukturierung des Materials gut getan hätte.
- Hedeler, Wladislaw** (Hrsg.), Lenin oder: Die Revolution gegen das „Kapital“, Berlin 2013 (*Dietz Berlin*), 143 S. – Das Werk besteht zu einem Teil aus Ausführungen des Kommunismusforschers Hedeler, darüber hinaus findet sich ein umfangreicher Teil mit Texten aus der Feder Wladimir I. Lenins sowie Texte anderer Autoren und Weggefährten (etwa Karl Kautsky oder Nicolai Bucharin) über Lenin und den Leninismus. Der (vermeintlich) große Unterschied zwischen dem von Lenin angestrebten System und dem letztlich – vornehmlich von dessen Nachfolgern – etablierten Regime wird von Hedeler in seinen Anmerkungen und anhand seiner Quellenauswahl unterstrichen.
- Herwig, Malte**, Die Flakhelfer. Wie aus Hitlers jüngsten Parteimitgliedern Deutschlands führende Demokraten wurden, München 2013 (*DVA*), 320 S. – Es geht nicht um Schuldzuweisungen. Herwig untersucht vielmehr den Prozess der Verdrängung für die Betroffenen. Die Generation der Flakhelfer war schuldlos, fühlte sich aber zeitlebens schuldig. Das offenbaren z. B. auch die Werke von Günter Grass und Martin Walser, die neben anderen namhaften Persönlichkeiten der Bundesrepublik in eigener Zerrissenheit gefangen waren, in Angst vor Enthüllung lebten – und zugleich zu den eifrigsten Verfechtern der Demokratie gehörten.
- Heuser, Beatrice**, Rebellen – Partisanen – Guerilleros. Asymmetrische Kriege von der Antike bis heute, Paderborn u. a. 2013 (*Ferdinand Schöningh*), 307 S. – Kriege zwischen Staaten und nicht-staatlichen Akteuren sind keine Neuheit des 20. Jahrhunderts. Der Band beleuchtet Aufstände, Volkskriege, Stadtguerillas und totalitäre Repressalien gegen „Saboteure“ ebenso wie den Kampf der Demokratien um „Herz und Verstand“ der Bevölkerung. Er fragt nach legitimen Anliegen der Aufständischen und weist auf die „Kulturrevolution“ bei Bekämpfungsarten hin.
- Hoffmann, Hanna**, Wahlumfragen und Wähler. Analysen zum Einflusspotential veröffentlichter Umfrageergebnisse bei den Bundestagswahlen 2009 und 2005, Frankfurt a. M. 2014 (*Peter Lang*), 239 S. – Auf Aggregatdatenebene belegen die Rolling-Cross-Section-Daten der GLES: Unentschlossene Wähler und Spätsentscheider orientieren sich bei ihrer Entscheidungsfindung an Wahlumfragen, die fest Entschlossenen jedoch nicht. Allerdings erfasst die Autorin nicht die Wahl einer bestimmten Partei, sondern die in Umfragen erhobene Wahlabsicht.
- Human Rights Watch** (Hrsg.), World Report 2013, New York 2013 (*Bezugsadresse: <http://www.hrw.org>*), 676 S. – Der Bericht informiert über Menschenrechtsverletzungen weltweit (Berichtsjahr 2012).
- Jacob, Frank**, Die Thule-Gesellschaft und die Kokuryûkai. Geheimgesellschaften im global-historischen Vergleich, Wiesbaden 2013 (*Königshausen & Neumann*), 301 S. – Die Dissertation untersucht zwei Geheimgesellschaften, die miteinander nicht in Verbindung standen. Der Autor ist kein Verschwörungstheoretiker und wendet sich dagegen, den Einfluss dieser Gesellschaften auf die Politik zu überschätzen.
- Jahrbuch für Politik und Geschichte**, Bd. 3, Stuttgart 2013 (*Franz Steiner*), 263 S. – Unter dem Stichwort „Brauchen Demokratien Geschichte?“ versammelt der Band nach zwei programmatischen Beiträgen, die u. a. die politische Kulturanthropologie als Rahmen nennen, vielfältige Thesen zum demokratischen Erinnern. Michael Th. Greven (†) weist konstruktive Wege aus der Krise nationaler Narrative, Elisabeth Kübler reflektiert: Das Fach Geschichte braucht selbst Demokratie.

- Junkernheinrich, Martin/Wolfgang H. Lorig** (Hrsg.), Kommunalreformen in Deutschland, Baden-Baden 2013 (*Nomos*), 497 S. – Der perspektivenreiche und multidisziplinäre Tagungsband bietet einen vergleichenden Überblick über kommunale Reformpolitik in den deutschen Ländern (und der Großregion Saar-Lor-Lux). Ein Schwerpunkt liegt auf Rheinland-Pfalz.
- Kaiser, Anna-Bettina** (Hrsg.), Der Parteienstaat. Zum Staatsverständnis von Gerhard Leibholz, Baden-Baden 2013 (*Nomos*), 259 S. – Der Sammelband erörtert Kontinuität und Wandel des Staatsverständnisses von Gerhard Leibholz, der mit seinem spezifischen Begriff von „Parteienstaat“ nicht nur Zustimmung gefunden hat.
- Kampe, Norbert von/Peter Klein** (Hrsg.), Die Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942, Wien 2013 (*Böhlau*), 481 S. – Ein beachtliches Resümee des Forschungsstandes über die historisch symbolhafte Konferenz am Wannsee. Adolf Eichmanns Angaben nach seiner Flucht, erschütternd ob ihrer bürokratischen Nüchternheit, stehen ebenso im Mittelpunkt wie die Analysen der historischen Darstellungen der Protokolle, mit dem historischen Kontext der Konferenz und den teilnehmenden Personen und Institutionen.
- Keller, Sven**, Volksgemeinschaft am Ende. Gesellschaft und Gewalt 1944/45, München 2013 (*R. Oldenbourg*), 500 S. – Der Münchner Zeithistoriker liefert einen substantiellen Beitrag zum nun schon einige Zeit anhaltenden Forschungsdialog zum Thema „Volksgemeinschaft“. Er legt anhand eines akribischen Quellenstudiums und analytisch genau dar, wie sehr Inklusions- und Exklusionsdynamiken bis in die letzten Tage des Zweiten Weltkriegs funktioniert haben.
- Kessler, Mario**, Moses Hess und Ferdinand Lassalle. Pioneers of Social Emancipation, Berlin 2013 (*trafo*), 132 S. – Die breite Rezeption von Karl Marx und Friedrich Engels verdrängte die Erinnerung an Moses Hess und Ferdinand Lassalle, die als Juden und Revolutionäre gesellschaftliche Außenseiter waren. Als Gründerväter der deutschen Arbeiterbewegung will sie der Autor für die englischsprachige Welt lesbar machen. Hess erscheint als Kommunist, Lassalle als radikaler Befürworter besserer Rechte für Arbeiter.
- Kilian, Lothar**, Die unbekannte Winterhilfe. Die großen Nothilfesammlungen in den Krisenjahren der Weimarer Republik, Paderborn u. a. 2013 (*Ferdinand Schöningh*), 379 S. – Der evangelische Pfarrer und Diakoniewissenschaftler stützt sich in seiner Dissertation, die ein bislang kaum bearbeitetes Forschungsthema analysiert, auf Akten des Reichsarbeitsministeriums und der freien Wohlfahrtspflege sowie auf zahlreiche andere Quellen. Aufgewertet wird die Untersuchung durch ihren Dokumentenanhang.
- Kleinschmidt, Harald**, Diskriminierung durch Vertrag und Krieg. Zwischenstaatliche Verträge und der Begriff des Kolonialkriegs im 19. und frühen 20. Jahrhundert, München 2013 (*Oldenbourg Verlag*), 237 S. – Die quellennahe Studie untersucht, wie Empires auch das Völkerrecht als Instrument heranzogen, ihre Kolonialherrschaft durchzusetzen. Mit der Wahrnehmung kultureller Differenz begründeten die europäischen Kolonialreiche primär den Unterschied zwischen „regulären“ und „irregulären“ Kriegen, deren nichtstaatlichen Akteuren der Status einer legitimen Partei verweigert wurde. Das öffentliche Recht Europas wurde auf Verträge mit Partnern in Asien und Afrika übertragen und diente auch dort als Vehikel zur Expansion.
- Knelagen, Wilhelm/Tine Stein** (Hrsg.), Kontinuität und Kontroverse. Die Geschichte der Politikwissenschaft an der Universität Kiel, Essen 2013 (*Klartext*), 522 S. – Sehr gut strukturierter Band, der auch – abgewogen – die Frage der NS-Vergangenheit von Michael Freund erörtert, einem der Gründerväter der deutschen Politikwissenschaft.
- Knigge, Volkhard** (Hrsg.), Kommunismusforschung und Erinnerungskultur in Ostmittel- und Westeuropa, Köln u. a. 2013 (*Böhlau*), 202 S. – Der Band basiert auf dem 11. Internationalen Symposium der Stiftung Ettersberg und fasst in zehn Beiträgen (aus dem In- und Ausland) die Ergebnisse zusammen. Schwerpunkte bilden die Folgen der Historisierung und der Wandel der Aufarbeitung, wenn Zeitzeugen nicht mehr zur Verfügung stehen. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Geschichtspädagogik bzw. für die Erinnerungskultur überhaupt?

- Koller, Christian**, Die Fremdenlegion. Kolonialismus, Söldnertum, Gewalt. 1831-1962, Paderborn u. a. 2013 (*Ferdinand Schöningh*), 340 S. – Die Gesamtdarstellung thematisiert neben den Aufgaben und Aufträgen der „alten Legion“ zudem das Innenleben des Söldnertrupps, die Identität, Selbstwahrnehmung sowie die Beziehung der Legionäre zu den Bevölkerungen in den kolonialisierten Regionen.
- Köppel, Stefan** (Hrsg.), Was hält Gesellschaften zusammen? Ein internationaler Vergleich, Wiesbaden 2013 (*Springer VS*), 221 S. – Das für Demokratien wichtige Thema ist in aller Munde. Allerdings fehlt es dem aufschlussreichen Sammelband etwas an Systematik.
- Korb, Alexander**, Im Schatten des Weltkriegs. Massengewalt der Ustaša gegen Serben, Juden und Roma in Kroatien 1941-1945, Hamburg 2013 (*Hamburger Edition*), 510 S. – In der mehrfach preisgekrönten Studie werden neben dem Schwerpunkt auf den Gewaltverbrechen der Ustaša (Vertreibungen, Massaker, Konzentrationslager) auch die ideologischen Hintergründe und die internationalen Verbindungen des kroatischen Faschismus behandelt.
- Kraus, Hans-Christof**, Versailles und die Folgen. Außenpolitik zwischen Revisionismus und Verständigung 1919-1933, Berlin 2013 (*be.bra*), 198 S. – Als Teil der Reihe „Deutsche Geschichte im 20. Jahrhundert“ will der Band die Weimarer Außenpolitik mit neuestem Forschungsstand darlegen. Die Folgen des auf allen Seiten als ungerecht empfundenen Friedens von Versailles wirkten auf sämtliche Entscheidungen nach. Politiker hatten es schwer, eine Verständigung zu erzielen – die Probleme reichten von Abrüstung und Reparationen bis zur schwachen Wirtschaft.
- Kremp, Werner/Michael Schneider** (Hrsg.), Am Sternenbanner das Geschick der Arbeiterklasse. 150 Jahre Beziehungen zwischen deutscher Sozialdemokratie und den USA, Trier 2013 (*Wissenschaftlicher Verlag Trier*), 308 S. – In insgesamt 16 Beiträgen wird dem Leser das Verhältnis zwischen deutscher Sozialdemokratie und den Vereinigten Staaten von Karl Marx bis Gerhard Schröder näher gebracht. Neben der direkten politischen Ebene – etwa den persönlichen Verhältnissen zwischen den jeweils im Amt befindlichen Spitzenpolitikern – spielen in den Beiträgen auch die grundsätzliche Sympathie und Antipathie mit Blick auf gesellschaftliche Systeme, Wertvorstellungen sowie internationale Ordnungsprinzipien und deren Wandel im Laufe der Jahrzehnte und Jahrhunderte eine Rolle.
- Kroll, Frank-Lothar**, Die Geburt der Moderne. Politik, Gesellschaft und Kultur vor dem ersten Weltkrieg, Berlin 2013 (*be.bra*), 216 S. – Das Buch rehabilitiert weithin das Kaiserreich; seine Geschichte lasse sich nicht als Vorgeschichte des Dritten Reiches denken.
- Kubina, Michael**, Ulbrichts Scheitern. Warum der SED-Chef nicht die Absicht hatte, eine „Mauer“ zu errichten, sie aber dennoch bauen ließ, Berlin 2013 (*Ch. Links*), 520 S. – Kubina greift in seinem streitbaren Werk, das die Hintergründe des Mauerbaus beleuchtet, auf deutsche wie auf russische Quellen zurück. Er widerspricht dabei einigen geläufigen Argumentationen in der Forschung. Der Autor arbeitet mit Blick auf die Spaltung Berlins die Akzentverschiebungen in der Politik Walter Ulbrichts ab 1945 heraus.
- Küsters, Hanns Jürgen** (Hrsg.), Deutsche Europapolitik Christlicher Demokraten. Von Konrad Adenauer bis Angela Merkel (1945–2013), Düsseldorf 2013 (*Droste Verlag*), 431 S. – Der Sammelband schildert wohlwollend – dabei aber wohltuend sachlich – die Rolle der deutschen Christlichen Demokraten in transnationalen und europäischen Gremien, die Europapolitik christlich-demokratischer Bundeskanzler sowie innenpolitische Auseinandersetzungen über die Europapolitik der deutschen Christlichen Demokraten.
- Lapp, Peter Joachim**, Grenzregime der DDR, Aachen 2013 (*belios*), 617 S. – Peter Joachim Lapp, früher Journalist beim Deutschlandfunk und durch eine Vielzahl einschlägiger Beiträge ausgewiesen, hat das Standardwerk zu dieser Thematik vorgelegt. Es basiert auf empirischer Kärnerarbeit.

- Lattmann, Herbert**, Die Renaissance des Wegsehens. Von Verbrechen, die nicht in die Landschaft passen, Norderstedt 2013 (*Verlag BoD*), 269 S. – Kritischer Essay des ehemaligen CDU-Bundestagsabgeordneten zu tatsächlichen und vermeintlichen Tabuthemen der Politik: NS- und Stasi-Verbrechen, Terrorismus und Ideologie, demokratische Defizite, illegaler Transfer von Geldvermögen und Verweigerung der Menschenrechte.
- Lehnguth, Cornelius**, Waldheim und die Folgen. Der parteipolitische Umgang mit dem Nationalsozialismus in Österreich, Frankfurt a. M. 2013 (*Campus*), 529 S. – Die an der Goethe-Universität Frankfurt entstandene Dissertation behandelt umfassend den Wandel der um die „Waldheim-Affäre“ ausgelösten Neubewertung der österreichischen NS-Vergangenheit entlang parteipolitischer Positionen.
- Lehnstaedt, Stephan/Jochen Böhler** (Hrsg.), Die Berichte der Einsatzgruppen aus Polen 1939, Berlin 2013 (*Metropol*), 480 S. – Die erstmals vollständig veröffentlichten Berichte der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei dokumentieren den Massenmord an der jüdischen und polnischen Bevölkerung – auch über 1939 hinaus. Zugleich liefert der Band statistische Angaben über die jüdische Bevölkerung sowie über das Wirken der Judenräte im Warthegau und in Oberschlesien – er stellt eine aufschlussreiche Dokumentation dar.
- Leistner, Christin**, Gerd Poppe. Ein unangepasstes Leben in der DDR, Stuttgart 2013 (*ibidem Verlag*), 205 S. – Die kurze Biographie einer jungen Mitarbeiterin am Göttinger Institut für Demokratieforschung würdigt einen führenden Oppositionellen in der DDR – freilich etwas überschwänglich.
- Lenz, Gertrud**, Gertrud Lenz 1914-2002. Ein politisches Leben im Schatten Willy Brandts, Paderborn u. a. 2013 (*Ferdinand Schöningh*), 394 S. – Von der zeitweiligen Lebensgefährtin Willy Brandts war bisher kaum etwas bekannt. Sie war auch politische Weggefährtin.
- Lepsius, Rainer M.**, Institutionalisierung des politischen Handelns. Analysen zur DDR, Wiedervereinigung und Europäischen Union, Wiesbaden 2013 (*Springer VS*), 272 S. – Der kurzweilige Band versammelt 16 Aufsätze des Autors rund um das Thema Institutionenanalyse.
- Lewandowsky, Marcel**, Landtagswahlkämpfe. Annäherung an eine Kampagnenform, Wiesbaden 2013 (*Springer VS*), 369 S. – Bis heute hat das Gros der deutschen Wahlkampfforschung das Thema Landtagswahlkämpfe umgangen. Die Dissertation von Marcel Lewandowsky ist ein wertvoller Beitrag zum Verständnis von Wahlkampagnen unterhalb der nationalen Ebene. Anhand von Nordrhein-Westfalen 2010, Sachsen-Anhalt 2011 und Baden-Württemberg 2011 untersucht die vergleichende Studie detailliert Organisation, Programmatik und Instrumente von Landtagswahlkämpfen.
- Maegerle, Anton**, Vom Obersalzberg bis zum NSU: Die extreme Rechte und die politische Kultur in der Bundesrepublik 1988-2013, Berlin 2013 (*Edition Critic*), 409 S. – Die Zusammenstellung von Texten des unter Pseudonym schreibenden Autors und TV-Journalisten bietet einen überkritischen Blick auf den Umgang von Politik und Gesellschaft mit dem Phänomen Rechtsextremismus.
- Mähler, Ulrich** u. a. (Hrsg.), Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung, Berlin 2013 (*Aufbau Verlag*), 414 S. – Der Jubiläumsband befasst sich routiniert mit Themen zum historischen Kommunismus. Die Beiträge richten ihren Blick u. a. auf das vorrevolutionäre Russland, die Kommunistische Internationale und die Geschichte der Kommunismusforschung in Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich und Dänemark. Es ist den Herausgebern und nicht zuletzt der Forschungsgemeinde zu wünschen, dass das Jahrbuch viele weitere Ausgaben erlebt.
- Mammone, Andrea** (Hrsg.), Varieties of Right-wing Extremism in Europe, London/New York 2013 (*Routledge*), 287 S. – Der Band bietet im Unterschied zu den meisten Veröffentlichungen dieser Art kaum Länderstudien, sondern viele vergleichende und transnational ausgerichtete Studien. Frankreich, Österreich und Italien stehen im Mittelpunkt.

- Marx, Stefan** (Bearb.), Der Kreßbronner Kreis. Die Protokolle des Koalitionsausschusses der ersten Großen Koalition aus CDU, CSU und SPD, Düsseldorf 2013 (*Droste*), 301 S. – Kein anderes Koalitionsngremium hat jemals eine ähnliche Aufmerksamkeit erfahren wie der sogenannte Kreßbronner Kreis während der ersten Großen Koalition. Begleitet von einer historischen Einordnung legt Stefan Marx eine gründliche, teilkommentierte Edition der 35 erhaltenen schriftlichen Protokolle der Jahre 1968 und 1969 vor.
- Mayer, Tilman**, Von der Mitte her denken. Die Potentiale der Volksparteien – Wahlanalyse 2013, Bonn 2013 (*Bouvier*), 129 S. – Sammlung von Beiträgen zur „Mitte“-Thematik. Der mit vielen Tabellen versehene Text zur Bundestagswahl 2013 ist ein Originalbeitrag. Gemäß dem Titel des Buches spielen die Parteien Die Linke und die NPD kaum eine Rolle.
- Meier, Christian**, Der Historiker und der Zeitgenosse. Eine Zwischenbilanz, München 2013 (*Siedler*), 224 S. – Der Band enthält die Antrittsvorlesung des Münchner Historikers (1968) und seine Abschiedsvorlesung (2012). Ferner sind Gespräche mit Georg Frühschütz, die zum Teil auch autobiographischen Charakter haben („Jugend unter Hitler. Studienanfang in der Sowjetzone: Wie kam er zur Geschichte?“), aufgenommen worden.
- Mering, Sabine von/Timothy Wyman McCarty** (Hrsg.), Right-wing Radicalism today. Perspectives from Europe and the U.S., London/New York 2013 (*Routledge*), 207 S. – Der Band bietet eine transnationale Perspektive mit zahlreichen vergleichenden Beiträgen unter Einbeziehung von Ländern, die sonst oft unbeachtet bleiben, aber besondere Beachtung verdienen: Polen, Russland und die Ukraine.
- Meyen, Michael/Anke Fiedler**, Wer jung ist, liest die *Junge Welt*. Die Geschichte der auflagenstärksten DDR-Zeitung, Berlin 2013 (*Ch. Links*), 279 S. – Anstatt einer „klassischen“ Zeitungsgeschichte wirft das Autorenduo einen unkonventionellen Blick auf die Lenker, Macher und Leser der Jungen Welt und auf die inhaltlichen Brüche und Kontinuitäten der DDR-Jugendzeitung.
- Michels, Eckard**, Guillaume, der Spion. Eine deutsch-deutsche Karriere, Berlin 2013 (*Ch. Links*), 414 S. – Die Aufdeckung des Spions Günter Guillaume war der Anlass für Willy Brandts Rücktritt. Diese instruktive, gut recherchierte Studie ist aus den Quellen gearbeitet und flüssig geschrieben.
- Ministry of Interior/Security Policy Department** (Hrsg.), Report on Extremism in the territory of the Czech Republic in 2012, Prag 2013 (*Bezugsadresse: www.mvcr.cz*), 95 S. – Der Bericht vermittelt eine Lageanalyse zur Situation des politischen Extremismus in den verschiedenen Regionen der Tschechischen Republik und informiert ausführlich über die Gegenmaßnahmen der Sicherheitsbehörden.
- Minogue, Kenneth**, Die demokratische Sklavenmentalität. Wie der Überstaat die Alltagsmoral zerstört, Leipzig 2013 (*Manuscriptum Verlag*), 459 S. – Trotz des reißerischen und dramatisierenden Titels eine lesenswerte Analyse über die wachsende Regulierungsdichte des Staates und die damit verbundene Entmündigung der Bevölkerung in den westlichen Demokratien.
- Mörschel, Tobias/Michael Efler** (Hrsg.), Direkte Demokratie auf Bundesebene. Ausgestaltung direktdemokratischer Verfahren im deutschen Regierungssystem, Baden-Baden 2013 (*Nomos*), 213 S. – Das Thema der „direkten Demokratie“ ist in aller Munde. Auch wenn diese meistens befürwortet wird, so weichen die Vorstellungen weit voneinander ab.
- Neuss, Beate/Hildigund Neubert** (Hrsg.), Mut zur Verantwortung. Frauen gestalten die Politik der CDU, Köln u. a. 2013 (*Böhlau*), 717 S. – 58 Frauen aus der CDU kommen zu Wort. Sie haben mehr die Partei beeinflusst als gemeinhin angenommen.
- OSCE/ODIHR** (Hrsg.), Hate Crimes in the OSCE Region – Incidents and Responses. Annual Report for 2012, Warschau 2013 (*Bezugsadresse: http://www.osce.org/odihr*), 181 S. – Der Bericht dokumentiert und analysiert umfassend die in den OSZE-Mitgliedstaaten erfassten Fälle von Hassverbrechen, insbesondere gegen Angehörige ethnischer, religiöser oder sexueller Minderheiten. Die Validität der Daten steht und fällt mit der Berichtspraxis der Staaten. Sie ist zu unterschiedlich, um eine für alle Staaten verlässliche Vergleichsbasis zu erhalten.

- Pettenhofer, Andreas**, Die Entstehung der grünen Politik. Kulturosoziologie der westdeutschen Umweltbewegung, Frankfurt a.M./New York 2013 (*Campus*), 383 S. – Diese aus einer Dissertation am Max Weber-Kolleg der Universität Erfurt hervorgegangene Studie vertritt die nicht überraschende These, die politische Kraft der Grünen lasse sich nur vor dem Hintergrund der Protestbewegung der 1960er Jahre verstehen. Sie umfasst drei Blöcke: Die Entstehung eines Protestfeldes (1966-1973) – Die Sakralisierung der politischen Ökologie (1974-1977) – Die außerparlamentarische Verfestigung der grünen Politik (1978-1984).
- Pfahl-Traughber, Armin** (Hrsg.) Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung, Brühl 2013 (*Fachhochschule des Bundes*), 271 S. – Das Jahrbuch erscheint nun zum vierten Mal. Die Themen: Grundsatzfragen – Rechtsextremismus – Linksextremismus – Terrorismus. Vier der elf Beiträge stammen vom Herausgeber.
- Piechaczek, Oliver**, Lobbyismus im Deutschen Bundestag. Lobbytätigkeiten von Bundestagsabgeordneten (Built-in-Lobbyismus) im Lichte des Verfassungs- und des Abgeordnetenrechts, Tübingen 2013 (*Mohr Siebeck*), 279 S. – Hinter dem griffigen Titel verbirgt sich eine Dissertationsschrift, die zwei hochaktuelle Themen verbindet: den Lobbyismus im Deutschen Bundestag und die Nebentätigkeiten der Abgeordneten. Anhand des Begriffes „Built-in-Lobbyismus“ erarbeitet der Autor nicht nur ein aktuelles Bild des Lobbyismus, sondern er legt auch Missstände offen und benennt notwendige verfassungsrechtliche Maßnahmen.
- Pingel-Schliemann, Sandra**, „Ihr könnt doch nicht auf mich schießen!“ Die Grenzen zwischen Lübecker Bucht und Elbe 1945 bis 1989, Schwerin 2013 (*Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern*), 261 S. – Anschaulicher Beitrag zu Sperranlagen, Kontrollen an der Grenze, Zwangsaussiedlungen und Alltag im Sperrgebiet.
- Poguntke, Thomas/Martin Morlok/Heike Merten** (Hrsg.), Auf dem Weg zu einer europäischen Parteiendemokratie, Baden-Baden 2013 (*Nomos*), 226 S. – Der Titel enthält eine These. Wäre ein Fragezeichen zu dem informativen Band nicht angebracht gewesen?
- Posluszna, Elżbieta**, in collaboration with Jacek Posluszny, Single Issue Terrorism, Warschau 2013 (*Youround Publishing*), 356 S. – Neben Links-, Rechts- und politisch-religiös motiviertem Terrorismus werden die Formen einer auf bestimmte Probleme fixierten Gewaltstrategie oft vernachlässigt. Die Warschauer Politikwissenschaftler behandeln anhand von Beispielen auf internationaler Ebene Terrorgruppen, die Tierrechte, Ökologie oder die Frage der Abtreibung ins Zentrum stellen. Sie behandeln ebenso die Konzepte „leaderless resistance“ und „lone wolfe“, denen in diesem Feld besondere Bedeutung zukommt.
- Prehn, Ulrich**, Max Hildebert Boehm. Radikales Ordnungsdenken vom Ersten Weltkrieg bis in die Bundesrepublik, Göttingen 2013 (*Wallstein*), 576 S. – Eine gut recherchierte und kritische Biographie zu dem Volkstumsforscher, der nach 1945 die (Nord-)Östdeutsche Akademie in Lüneburg dank mannigfacher Netzwerke gegründet hat.
- Radkau, Joachim**, Theodor Heuss, München 2013 (*Carl Hanser*), 640 S. – Die Biographie über den ersten Bundespräsidenten ist gut geschrieben, vermittelt aber wenig neue Perspektiven.
- Ramelow, Bodo** (Hrsg.), Schreddern, Spitzeln, Staatsversagen. Wie rechter Terror, Behördenkumpanei und Rassismus aus der Mitte zusammengehen, Hamburg 2013 (*VSA*), 238 S. – Die polemische Schrift suggeriert, der Staat wolle im Zusammenhang mit dem „Nationalsozialistischen Untergrund“ Hintergründe verschleiern.
- Rasch, Markus/Tobias Hirschmüller** (Hrsg.), Von Freiheit, Solidarität und Subsidiarität – Staat und Gesellschaft der Moderne in Theorie und Praxis. Festschrift für Karsten Ruppert zum 65. Geburtstag, Berlin 2013 (*Duncker & Humblot*), 787 S. – Die Festschrift für den Eichstätt Historiker enthält mehrere Beiträge, die für dieses Jahrbuch von Belang sind, etwa solche zum Nationalsozialismus.

- Reese, Birgit**, Die Verfassung des Grundgesetzes. Rahmen- und Werteordnung im Lichte der Gefährdungen durch Macht und Moral, Berlin 2013 (*Duncker & Humblot*), 285 S. – Die 2011 an der Universität Rostock angenommene Dissertation befasst sich mit der Kritik an der Interpretation der Verfassung als Werteordnung und versucht, den Streit über eine extensive oder restriktive Theorie der Verfassung als Diskurs anhand der Prinzipientheorie Robert Alexys und der Rahmordnungstheorie Ernst-Wolfgang Böckenfördes zu rekonstruieren.
- Reuth, Ralf Georg/Günther Lachmann**, Das erste Leben der Angela M., München 2013 (*Piper*), 336 S. – Die Autoren zeichnen ein eher negatives Bild der Bundeskanzlerin. Das Buch ist dabei nicht frei von Unterstellungen.
- Robel, Yvonne**, Verhandlungssache Genozid. Zur Dynamik geschichtspolitischer Deutungskämpfe, München 2013 (*Wilhelm Fink*), 445 S. – Die Studie analysiert gründlich und quellenreich an Fallbeispielen (Juden, Sinti und Roma, Armenier, Herero und Nama) sowohl das Ringen um Anerkennung der Betroffenen als Genozidopfer als auch die geschichtspolitischen Diskurse bis hin zur „Wiedergutmachung“ und Versöhnung.
- Röpke, Andrea/Andreas Speit** (Hrsg.), Blut und Ehre? Geschichte und Gegenwart rechter Gewalt in Deutschland, Berlin 2013 (*Ch. Links*), 286 S. – Der Band gibt einen Überblick über den gewalttätigen Rechtsextremismus in Deutschland, der nach Auffassung der Autoren lange unterschätzt worden sei.
- Roth, Markus/Annalena Schmidt**, Judenmord in Ostrów Mazowiecka. Tat und Ahnung, Berlin 2013 (*Metropol*), 141 S. – Die Autoren legen eine gründlich recherchierte Dokumentation über den vergessenen Massenmord an Juden in Ostrów Mazowiecka (1939) vor. Ihre These: Die Urteile der bundesdeutschen Justiz für die Täter, Polizisten aus Gießen und Saarbrücken, fallen 1962 unangemessen mild aus.
- Rublack, Ulrika** (Hrsg.), Die Neue Geschichte. Eine Einführung in 16 Kapiteln, Frankfurt a. M. 2013 (*S. Fischer*), 576 S. – Die in Cambridge lehrende deutsche Historikerin Ulrika Rublack hat einen anspruchsvollen und lesenswerten Einführungsband in die Neueste Geschichte vorgelegt, der gleich struktur- wie globalgeschichtlich ausgerichtet ist. Zu den Autoren gehören die international führenden Fachvertreter, darunter Christopher Bayly, der über Geschichte als Weltgeschichte berichtet, Christopher Clark, der dem Begriff der Macht in historisierender Absicht zu Leibe rückt, Peter Burke, der sich Fragen der Kommunikation annimmt oder Anthony Grafton, der uns an seinen ideenreichen Impressionen zur Ideengeschichte teilhaben lässt.
- Rusconi, Gian Enrico**, Cavour und Bismarck. Zwei Staatsmänner im Spannungsfeld von Liberalismus und Cäsarismus, München 2013 (*Oldenbourg Verlag*), 176 S. – Ein lesenswerter Exkurs in die Zeit des Ringens um einen Nationalstaat der Deutschen wie der Italiener. Die Staatsmänner, so verschieden ihr Weg zum Ziel auch war, eint der rigide Umgang mit Liberalen. Während Otto von Bismarck gegen das Parlament agierte, konnte sich Camillo Benso von Cavour auf dieses stützen – und auf Napoleon III.
- Rüther, Günther**, Literatur und Politik. Ein deutsches Verhältnis?, Göttingen 2013 (*Wallstein*), 351 S. – Der Politikwissenschaftler, der sich seit Jahren um die Beziehung zwischen Geist und Macht in der Bundesrepublik verdient gemacht hat, analysiert in seiner aufschlussreichen und kurzweiligen Aufsatzsammlung das Spannungsverhältnis der Schriftsteller zur Politik in Deutschland seit dem Beginn des Ersten Weltkrieges bis zur Gegenwart. Der Band vereint bereits veröffentlichte, überarbeitete und erweiterte Beiträge des Autors.
- Säkerhetspolisen** (Hrsg.), Säkerhetspolisen 2012, Stockholm 2013 (*Bezugsadresse: www.sakerhetspolisen.se*), 57 S. – Für die breite Öffentlichkeit bestimmte Broschüre, die über alle wesentlichen Felder der nachrichtendienstlichen Arbeit in Schweden informiert.

- Saxonberg, Steven**, Transitions and Non-Transitions from Communism. Regime Survival in China, Cuba, North Korea, and Vietnam, Cambridge/New York (*Cambridge University Press*), 350 S. – Die überlebenden kommunistischen Regime haben unterschiedliche Strategien eingeschlagen. China und Vietnam wählten einen erfolgreichen „staatskapitalistischen“ Weg, während sich in Nordkorea und Kuba die „patrimonialen“ Züge der Regime verstärkten – mit ungewissem Ausgang.
- Scheer, Udo**, Reiner Kunze – Dichter sein. Eine deutsch-deutsche Freiheit. Eine Biografie, Halle (Saale) 2013 (*Mitteldeutscher Verlag*), 271 S. – Scheer, ein Bürgerrechtler aus Jena, ist bekannt für seine eingängigen und lesenswerten Porträts bedeutender DDR-Autoren. In diesem Werk beleuchtet er die Person und das Leben eines aus Sicht der SED unbequemen Dichters, der vielen aufgrund der Kontroverse um seinen Prosaband *Die wunderbaren Jahre* in Erinnerung geblieben ist.
- Schellenberg, Britta**, Die Rechtsextremismus-Debatte. Charakteristika, Konflikte und ihre Folgen, Wiesbaden 2013 (*Springer VS*), 331 S. – Die Dissertation analysiert die „Rechtsextremismus-Debatte“ in Deutschland, wobei in dieser Studie der rote Faden nicht recht erkennbar ist.
- Schieder, Wolfgang**, Mythos Mussolini. Deutsche in Audienz beim Duce, München 2013 (*Oldenbourg Verlag*), 404 S. – Die Inszenierung der Macht ist für Diktatoren stets von hohem Belang. Oft vergrößert sich ihr Ruhm durch Audienzen für Personen der Öffentlichkeit. Was erwarteten die Gäste (Journalisten, Kunstschaffende, Sportler) von Mussolini? Vor 1933 sahen sie im Faschismus eine Alternative zum Nationalsozialismus, nach 1933 kamen eher NS-Führungskader, die im Duce einen Mentor zu erkennen glaubten.
- Schreiber, Wolfgang** (Hrsg.), BWahlG. Bundeswahlgesetz. Kommentar zum Bundeswahlgesetz, 9. vollständig neubearbeitete Auflage, Köln 2013 (*Carl Heymanns Verlag*), 1140 S. – Inzwischen in der 9. Auflage und mit neuem Titel erörtert der Großkommentar in bewährter Qualität tiefeschürfend alle gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Vorschriften. Dabei spart das Standardwerk zum bundesdeutschen Wahlrecht nicht an Neuerungen, es zeichnet sich durch eine hohe Aktualität aus – sei es durch eine umfassende Beschreibung der Novellierung des Bundeswahlgesetzes vom Mai 2013, sei es durch das Aufgreifen aktueller Reformdebatten.
- Schröder, Klaus**, Der SED-Staat. Geschichte und Strukturen der DDR 1949-1990, 3. Aufl., Köln u. a. (*Böhlau*), 1134 S. – Das Mammutwerk ist aktualisiert und stark erweitert worden. Der Autor wendet sich entschieden gegen eine Verklärung der DDR.
- Schulte, Jan Erik/Michael Wala** (Hrsg.), Widerstand und Auswärtiges Amt. Diplomaten gegen Hitler, München 2013 (*Siedler*), 352 S. – Die Studie räumt mit dem jahrzehntelang gehüteten Mythos auf, das Auswärtige Amt sei ein Zentrum des Widerstandes gewesen. Wenige Diplomaten leisteten Widerstand. Denen erweisen die Autoren ihren Respekt und schildern deren Biografien und Verdienste.
- Schulze Wessel, Julia/Christian Volk/Samuel Salzborn** (Hrsg.), Ambivalenzen der Ordnung. Der Staat im Denken Hannah Arendts, Wiesbaden 2013 (*Springer VS*), 319 S. – Hannah Arendt: einmal anders! Eine Vielfalt von Themen kommt zum Vorschein. Auch der „Totalitarismus“ fehlt nicht.
- Schwartz, Michael**, Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne. Globale Wechselwirkungen nationalistischer und rassistischer Gewaltpolitik im 19. und 20. Jahrhundert, München 2013 (*Oldenbourg Verlag*), 697 S. – Eine quellenreiche, anspruchsvolle Lektüre, die den Beginn weitreichender ethnischer „Säuberungen“ im Ersten Weltkrieg feststellt, wobei bereits Jahre zuvor auf dem Balkan nationale Befreiung mit Vertreibung einherging. Der Band analysiert die Gewaltdynamik von Machtpolitik: bei der Nationalstaatenbildung ebenso wie bei ethnischen Konflikten.
- Schwibbe, Gudrun**, Erzählungen vom Anderssein. Linksterrorismus und Alterität, Münster u. a. 2013 (*Waxmann*), 309 S. – Die Autorin geht auf die Frage ein, wie Angehörige der Rote-Armee-Fraktion heute zu ihren Untaten stehen. Das Ergebnis ist meist deprimierend.

Kommentierte Bibliographie

- Sifton, Elisabeth/Fritz Stern**, Keine gewöhnlichen Männer. Dietrich Bonhoeffer und Hans von Dohnanyi im Widerstand gegen Hitler, München 2013 (*C. H. Beck*), 176 S. – Bonhoeffer und Dohnanyi waren bereits 1933 entschiedene Gegner des NS-Staates. Mit Stern nimmt sich ein Historiker der beiden Regimegegner an, der wie Bonhoeffer aus Breslau stammt. Beider Väter waren miteinander befreundet. Die ebenso einfühlsam geschriebene wie faktenreiche Doppelbiografie schildert den Mut und das Engagement zweier Männer, die, freundschaftlich und familiär verbunden, aus Anstand der NS-Diktatur den Kampf ansagten. Eine empfehlenswerte Ergänzung bereits bekannter Biografien.
- Sinclair, Anne**, Lieber Picasso, wo bleiben meine Harlekine? Mein Großvater, der Kunsthändler Paul Rosenberg, München 2013 (*Anje Kunstmann*), 207 S. – Die Enkelin eines der bedeutendsten Kunsthändler seiner Epoche, Paul Rosenberg, legt eine Biografie ihres Großvaters und die Geschichte um den Verlust seiner Kunstwerke vor. Auch im Zusammenhang mit den Münchner Funden – der Gemäldesammlung des inzwischen verstorbenen Cornelius Gurlitt – taucht der Name Sinclair auf, befand sich doch in seiner Sammlung ein Werk aus der Rosenberg-Sammlung, die 1942 von den Nationalsozialisten geraubt wurde.
- Solty, Ingar**, Die USA unter Obama. Charismatische Herrschaft, soziale Bewegungen und imperiale Politik in der globalen Krise, Hamburg 2013 (*Argument*), 343 S. – Das Buch vereint ganz unterschiedliche Aspekte der US-amerikanischen Politik unter Barack Obama – seine Person, die Außen- und Sicherheitspolitik seit dem 11. September 2001 und die Entwicklung verschiedener sozialer Bewegungen wie die Tea Party und Occupy. Wegen dieser fehlenden inhaltlichen Eingrenzung bleiben die Ausführungen überwiegend oberflächlich – und viele Fragen (leider) unbeantwortet.
- Sonne, Werner**, Staatsräson? Wie Deutschland für Israels Sicherheit haftet, Berlin 2013 (*Propyläen*), 250 S. – Der Autor, ehemaliger ARD-Korrespondent, schildert eine enge militärpolitische Kooperation von Deutschland und Israel. Nicht alles war der Öffentlichkeit so bekannt.
- Sothen, Hans Becker von**, Fotos machen Politik. Bild-Legenden. Fälschungen – Fakes – Manipulationen, Graz 2013 (*Ares*), 271 S. – Der Autor präsentiert (meist politisch motivierte) Bild-Fälschungen, die freilich fast alle bereits bekannt waren.
- Southern Poverty Law Center** (Hrsg.), Terror from the Right. Plots, Conspiracies and Racist Rampages since Oklahoma City, Montgomery/Alabama 2013 (*Bezugsadresse: www.splcenter.org*), 50 S. – Die Broschüre bietet eine Chronologie rechtsextremistischer Gewalt in den USA von 1995 bis Frühjahr 2012.
- Southers, Erroll**, Homegrown Violent Extremism, Amsterdam u.a. 2013 (*Elsevier*), 123 S. – Der Autor behandelt die ganze ideologische Breite der US-amerikanischen Extremismen seit dem 11. September 2001, rekonstruiert Radikalisierungsprozesse und zeigt Möglichkeiten der Gegenwehr auf.
- Stahl, Daniel**, Nazi-Jagd. Südamerikas Diktaturen und die Ahndung von NS-Verbrechen, Göttingen 2013 (*Wallstein*), 430 S. – Bekanntlich gelangten Nationalsozialisten nach Südamerika, um sich einer Verhaftung zu entziehen. Die Jenaer Dissertation macht den Wandel der Aufarbeitung in den letzten Jahren deutlich.
- Starbatty, Joachim**, Tatort Euro. Bürger, schützt das Recht, die Demokratie und euer Vermögen, Berlin 2013 (*Europa-Verlag*), 311 S. – Nach Thilo Sarrazins *Europa braucht den Euro nicht* die nächste dezidiert Euro-kritische Veröffentlichung aus prominenter Feder. Die düsteren Aussichten des Autors stehen jedoch in einem deutlichen Kontrast zur allmählichen Aufhellung der wirtschaftlichen Lage Europas.
- Stauss, Frank**, Höllenritt Wahlkampf. Ein Insider-Bericht, München 2013 (*dtv*), 200 S. – Der Autor, oft Berater der SPD in Wahlkämpfen, schildert Interna. Was allerdings nicht verwundert: Wahlkampfmanager versuchen den Ausgang der Wahlen zu beeinflussen. Im Vordergrund steht die Bundestagswahl 2005.

- Steinke, Ronen**, Fritz Bauer oder Auschwitz vor Gericht, München 2013 (*Piper*), 348 S. – Steinke beschreibt das Leben des Mannes, der in seiner Funktion als Generalstaatsanwalt in Frankfurt und in seinem erfolgreichen Bemühen darum, NS-Verbrechen vor Gericht zu bringen, internationale Anerkennung fand – nicht nur als „Jäger“ Adolf Eichmanns. Er suchte im Rechtssystem der jungen Bundesrepublik nach neuen Handlungsspielräumen bei der juristischen Verfolgung von NS-Verbrechen.
- Stoenescu, Richard**, Das Scheitern des kommunistischen Widerstands. Die Auswirkungen der ideologischen Leitlinien der KPD 1933-1945, Marburg 2013 (*Tectum*), 153 S. – Der Autor bemüht sich in seiner Masterarbeit, die Gründe für das Scheitern der KPD in ihren ideologischen Leitlinien und ihrer politischen Praxis zu Zeiten des NS-Regimes zu finden. Zudem betrachtet er die Bedeutung der Partei für die kommunistischen Widerstandsgruppen.
- Stromer, Anett**, Rechtsextreme Einstellungen sächsischer Jugendlicher, Marburg 2013 (*Tectum*), 194 S. – Die an der TU Chemnitz entstandene Magisterarbeit belegt anhand der Untersuchung von Wahlergebnissen, Organisations- und Mitgliederstrukturen sowie einer Befragung unter Jugendlichen in Sachsen, dass rechtsextreme Einstellungen unter jungen Menschen im Freistaat über den Kern des subkulturellen Milieus hinausgehen.
- Taylor, Frederick**, Inflation. Der Untergang des Geldes in der Weimarer Republik und die Geburt eines deutschen Traumas, München 2013 (*Siedler*), 399 S. – Ein detaillierter, lesenswerter Exkurs durch die Tiefen und Wirren der jungen Republik, der den Weg zur Hyperinflation beschreibt. Taylor analysiert die ökonomischen und politischen Ursachen wie deren Folgen. Dabei gelangt er zu der Erkenntnis, hauptsächlich das Bildungsbürgertum, dessen beträchtliche Ersparnisse in der Inflation verloren gingen, war betroffen – und es gab die Angst vor der Geldentwertung, vor dem wirtschaftlichen Niedergang an nachfolgende Generationen weiter.
- Teege, Jennifer/Nikola Sellmair**, „Amon, mein Großvater hätte mich erschossen“, Reinbek bei Hamburg 2013 (*Rowohlt*), S. 271 – Wer kennt nicht den grausamen Amon Göth – aus Steven Spielbergs Film „Schindlers Liste“? Verständlich ist der Schock, als die Autorin per Zufall ihre Familiengeschichte von ihrem Großvater erfährt. Amon Göth war ab 1943 Kommandant des Konzentrationslagers Plaszow in Krakau. Eine ergreifende Geschichte über den inneren Kampf einer Frau, deren Leben angesichts dieser Wahrheiten aus den Fugen zu geraten droht. Sie stellt sich der Wahrheit, sucht Gespräche und findet einen Abschluss – Freunde, auch in Israel, helfen ihr dabei.
- Thamer, Hans-Ulrich**, Die Völkerschlacht bei Leipzig. Europas Kampf gegen Napoleon, München 2013 (*C. H. Beck*), 126 S. – Der Verfasser schildert ausführlich die Schrecken der Völkerschlacht 1813 bei Leipzig – und die Mythen.
- Theiler, Hendrik**: Systemkritik und Widerstand. Herbert Marcuse und die Studentenbewegung, Marburg 2013 (*Tectum*), 128 S. – Die Systemkritik Marcuses und ihre Attraktivität und Anschlussfähigkeit für die Studentenbewegung der 1960er Jahre stellt der Autor in den Mittelpunkt seiner Darstellung. Dabei verweist er auf mögliche Parallelen zu aktuellen Krisen – er meint die Relevanz von Marcuses Thesen für die Gegenwart.
- Trüdinger, Eva-Maria/Oscar W. Gabriel** (Hrsg.), Reformen des Sozialstaates in Deutschland. Reformbereitschaft und Reformakzeptanz der Bürger, Baden-Baden 2013 (*Nomos*), 236 S. – Der Sammelband untersucht auf Grundlage einer breiten Datenbasis die Einstellung der Bevölkerung zu Reformen in den Politikfeldern Alterssicherung, Gesundheit und Familie. In methodisch anspruchsvollen Beiträgen gelingt es den Autoren, anhand verschiedener Ansätze die Abhängigkeit zwischen den Reformschritten und der persönlichen Betroffenheit der Bürger, ihrem politischen Vertrauen sowie ihrer Zustimmung zu Reformen zu erörtern.
- U.S. Department of State/Office of the Coordinator for Counterterrorism** (Hrsg.), Country Reports on Terrorism 2012, Washington D.C. 2013 (*Bezugsadresse: <http://www.state.gov>*), 294 S. – Der Bericht bilanziert die Aktivitäten terroristischer Gruppen auf allen Kontinenten und beleuchtet knapp deren Organisation, Ideologie und Strategie.

- Ulbricht, Gunda/Olaf Glöckner** (Hrsg.), Juden in Sachsen, Leipzig 2013 (*Edition Leipzig*), 256 S. – Die Herausgeber legen eine Essay-Sammlung vor, die eine wechselvolle Geschichte der Juden in Sachsen reflektiert. Ausgehend von den ersten Ansiedlungen im 11. Jahrhundert bis zur Wiederkehr Überlebender des Holocausts – und dem Wiedererstehen der Gemeinden durch Zuwanderung der Juden aus der Sowjetunion reicht das Spektrum. Es ist eine faktenreiche Darstellung des Ringens zwischen Anpassung und Ablehnung – auf der Suche nach Heimat.
- Ulbricht, Justus H.** (Hrsg.), Schwierige Orte. Regionale Erinnerung, Gedenkstätten, Museen, Halle (Saale) 2013 (*Mitteldeutscher Verlag*), 192 S. – Der erweiterte Themenband zur gleichnamigen Tagung vereint Beiträge zur stets herausfordernden Erinnerungsarbeit, die sich mit dem Gedenken an bedeutende Ereignisse in der deutschen Geschichte befasst – in Orten wie dem ehemaligen Konzentrationslager Lichtenburg Prettin oder der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn.
- Ulfkotte, Udo**, Raus aus dem Euro, rein in den Knast. Das üble Spiel von Politik und Medien gegen Kritiker der EU-Einheitswährung, Rottenburg 2013 (*Kopp Verlag*), 303 S. – Dies ist eine faktenreiche Dokumentation über den Euro als Fehlversuch, mit dem europäischen Prestigeprojekt Wohlstand zu verbreiten – was zu erwarten war, nicht nur wegen der verschiedenen Volkswirtschaften. Das Buch ist nicht frei von verschwörungstheoretischen Elementen.
- Ungern-Sternberg, Jürgen von/Wolfgang von Ungern-Sternberg**, Der Aufruf „An die Kulturwelt!“. Das Manifest der 93 und die Kriegspropaganda im Ersten Weltkrieg, 2. erw. Aufl., Frankfurt a.M. 2013 (*Peter Lang Edition*), 381 S. – Der Erste Weltkrieg war nicht nur eine blutige Materialschlacht größten Ausmaßes, sondern auch ein Propagandakrieg, den die verfeindeten Nationen mit schärfster verbaler Klinge ausfochten. Rechtzeitig zum 100-Jahres-Jubiläum des Weltkriegs liegt Ungern-Sternbergs Standardwerk zum „Aufruf an die Kulturwelt“ in einer neuen Auflage vor, die um ein Kapitel Trude Maurers zu russischen Reaktionen auf das Manifest ergänzt wurde. Der Band ist auch ein Zeugnis dafür, wie sehr die Rolle der Intellektuellen in Deutschland bis weit ins 20. Jahrhundert einer von Ordinarienherrlichkeit geprägten Professoren-Kaste zukam.
- Van Deth, Jan W./Markus Tausendpfund** (Hrsg.), Politik im Kontext: Ist alle Politik lokale Politik? Individuelle und kontextuelle Determinanten politischer Orientierungen, Wiesbaden 2013 (*Springer VS*), 484 S. – Der Sammelband untersucht die Bedeutung von Gemeinden für das politische System und die Demokratien über vergleichbar angelegte Einzelanalysen. Anhand der breiten empirischen Datenbasis generieren die Autoren in Teilen beachtliche Ergebnisse – sie zeigen z. B. auf, wie gering die Bedeutung des lokalen Kontextes für die politische Orientierung und das politische Handeln der Bevölkerung ist.
- Wagschal, Uwe/Ulrich Eith/Michael Wehner** (Hrsg.), Der historische Machtwechsel: Grün-Rot in Baden-Württemberg, Baden-Baden 2013 (*Nomos*), 272 S. – Es handelt sich um den ersten Sammelband, der die politische Zäsur des Jahres 2011 in Baden-Württemberg politikwissenschaftlich aufarbeitet. Die Analysen bieten insbesondere eine detaillierte Erklärungsbasis für das ebenso überraschende wie knappe Scheitern der Christdemokraten.
- Walter, Franz u. a.**, Die neue Macht der Bürger. Was motiviert Protestbewegungen? BP-Gesellschaftsstudie, Reinbek bei Hamburg 2013 (*Rowohlt*), 346 S. – Bürger wollen mitreden, wenn auch nur für kurze Zeit (Initiativen statt Vereine), über Bahnhöfe, Flugzeiten und Stromtrassen. Die auf breiter empirischer Basis gründende Studie sucht gemeinsame Handlungsmuster in den Protestformen. Sie will erkunden, ob die Demokratie herausgefordert ist oder lebendiger wird – wohl beides. Ein Problem erkennt Walter im Fazit: Kritik an der Repräsentativordnung hat kaum alternative Ideen.
- Weber, Gudrun/Thomas Auerbach**, Genossen, wir müssen alles wissen! DDR-Alltag im Spiegel der Stasi-Akten. Ein Lesebuch, Berlin 2013 (*Lukas Verlag*) 205 S. – Dieses mitunter zum Schmunzeln verleitende „Lesebuch“ dokumentiert und kommentiert in vier Kapiteln Auszüge aus den Akten der Staatssicherheit. Es ist nicht für die Wissenschaft bestimmt, sondern für eine breite, mit der Thematik nicht vertraute Leserschaft.

- Weidemann, Volker**, Ostende. 1936 – Sommer der Freundschaft, Köln 2013 (*Kiepenheuer & Witsch*), 159 S. – 1936 trafen sich im belgischen Badeort Ostende bekannte Schriftsteller (wie Joseph Roth und Stefan Zweig). Der Verfasser fängt die brodelnde Atmosphäre der damaligen Zeit gut ein.
- Weigl, Michael**, Die CSU. Akteure, Entscheidungsprozesse und Inhalte einer Partei am Scheideweg, Baden-Baden 2013 (*Nomos*), 342 S. – Der Verfasser liefert einen guten Überblick zur CSU, einer „unechten Regionalpartei“, die heute nicht mehr die Ergebnisse früherer Zeiten erreicht.
- Widmer, Hans**, Das Modell des Konsequenten Humanismus. Erkenntnis als Basis für das Gelingen einer Gesellschaft, Zürich 2013 (*rüffer & rub*), 303 S. – Der ehemalige Schweizer Industriemanager unternimmt einen philosophischen Rundumschlag und versucht durch seine Idee eines „konsequenten Humanismus“ die großen Menschheitsfragen nach richtigem Sein, Erkennen und Handeln zu beantworten.
- Wieviorka, Michel**, Le Front national, entre extrémisme, populisme et démocratie, Paris 2013 (*Éditions de la maison des sciences de l'homme*), 87 S. – Der Autor zeichnet die Wandlungen des Front national von seiner Entstehung über den Wachwechsel an der Parteispitze bis ins Jahr 2012 hinein nach.
- Wittwar, Mirko**, Der Staat Israel – eine Tragödie. Versuch zur Lösung eines unlösbaren Konflikts, Berlin 2013 (*RHOMBOS-Verlag*), 310 S. – Wiewohl der Verlagshinweis als „erste Gesamtschau“ des Nahostkonflikts in doppelter Hinsicht nicht zutreffend ist (zum einen gibt es solche, zum anderen gehört die auf Israel ausgerichtete Darstellung Wittwars nicht dazu), bietet das Buch neben einem guten Überblick die Diskussion möglicher Lösungsszenarien für die Dauerkrise der Region.
- Wolfrum, Edgar**, Rot-Grün an der Macht. Deutschland 1998-2005, München 2013 (*C. H. Beck*), 848 S. – Dies ist die erste wissenschaftliche Studie zu „Rot-Grün an der Macht“. Das Werk, gut geschrieben, gibt einen insgesamt informativen Überblick zu einer aufregenden Zeit (Kosovo-Einsatz der Bundeswehr, Absage Schröders an den Irak-Krieg, Agenda 2010). Das Urteil ist abgewogen. Rechts- und Linksextremismus spielen eine marginale Rolle.
- Wolz, Nicolas**, „Und wir verrosten im Hafen“. Deutschland, Großbritannien und der Krieg zur See 1914-1918, München 2013 (*dtrv*), 349 S. – Die deutsche Flotte war der ganze Stolz des Kaiserreiches. Wolz legt eine Dokumentation vor, der neben offiziellen Bekanntgaben vor allem Tagebücher und persönliche Briefe der Marinesoldaten zugrunde liegen. Neben den historischen Hintergründen und Ereignissen beschreibt die Dokumentation Kriegsalltag und Zweifel der Mannschaften und Offiziere bis zur Internierung und der Selbstversenkung in Scapa Flow – flüssig lesbar, mit umfanglichem Anmerkungsteil und Originalquellen.

Zeitschriftenauslese

Backes, Uwe, Totalitarismus – Auf der Suche nach einem definitorischen Minimum, in: Forum für osteuropäische Ideen- und Zeitgeschichte 17 (2013), H. 1, S. 45-63. – Dass der Inhalt des Totalitären ohne ein angemessenes Verständnis seiner Ideologie nicht zu verstehen sei: Darüber herrschte trotz aller Unterschiedlichkeit der Interpretationen unter den Hauptvertretern der Totalitarismusforschung Konsens. Strittig blieb hingegen, in welcher Weise die totalitäre Ideologie als Schlüsselement mit anderen Definitionsmerkmalen zu verknüpfen sei. Um einer begrifflichen Auffächerung zu entgehen, wie sie in der Forschung anzutreffen ist, sei der Vorschlag unterbreitet, Herrschaftsanspruch und Herrschaftspraxis des Totalitarismus terminologisch zu trennen, indem von ideokratischen Ideologien, Bewegungen und Regimen gesprochen wird, die einen totalitären Herrschaftsanspruch erheben, diesen aber nicht notwendigerweise in vollem Umfang einlösen. Die Aufgabe des Ideokratie- und Totalitarismusforschers besteht dann darin, das Vorliegen eines totalitären Anspruchs, den Grad von dessen Umsetzung und die Differenz zwischen Herrschaftsanspruch und -wirklichkeit zu bestimmen.

Erbentraut, Philipp, Ist ein Verbot der NPD sinnvoll? Die Pioniere der deutschen Parteientheorie im Vormärz wären skeptisch, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 44 (2013), H. 1, S. 137-145. – Aus Anlass der vor kurzem neu eingeläuteten Runde eines NPD-Verbotsverfahrens blickt Philipp Erbentraut in die Frühzeit der demokratischen wie verfassungsstaatlichen Debatte in Deutschland – nämlich in den Vormärz. Es war jene Epoche, als die Debatte über den Standort politischer Parteien überhaupt begann. Quer zu den Lagern war die Skepsis gegenüber Parteiverboten groß, meint der Autor. Er sieht in den damaligen Argumenten deutscher Staatstheoretiker viele Denkfikturen aus der heutigen Debatte präformiert. Im Vergleich zur post-totalitären Zeit erschienen die „Pioniere der Parteientheorie“ von einst insgesamt „selbstbewusster und auch ein Stück weit gelassener“. Statt auf Demokratieschutz unter Zuhilfenahme von autoritären Mitteln hätten sie auf „politische Konfrontation mit offenem Visier gesetzt“. Ihr Leitspruch hätte dem Düsseldorfer Parteienforscher zufolge lauten können: „Stelle deine Feinde, anstatt sie zu unterdrücken!“

Hoeres, Peter, Von der „Tendenzwende“ zur „geistig-moralischen Wende“. Konstruktion und Kritik konservativer Signaturen in den 1970er und 1980er Jahren, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 61 (2013), H.1, S. 93-119. – Der Würzburger Neuzeit-Historiker Peter Hoeres nimmt die gängigen Signatur-Bezeichnungen „Tendenzwende“ und „geistig-moralische Wende“ zur Charakterisierung der späten 1970er und frühen 1980er Jahre unter die Lupe. Zur Selbstbezeichnung „neokonservativ“ intellektueller Erneuerungsversuche hätten sie – entgegen so mancher Annahme – kaum gedient. Stattdessen dominierten die „Wende“-Bezeichnungen vor allem als Fremdzuweisungen in kritischer Absicht. Resümierend heißt es: „Die linksliberalen und linken Kritiker aus den Universitäten, Medien und Parteien konstruierten ein konservatives rollback, während konservative Journalisten, Politiker und Intellektuelle bald nach der schwarz-gelben Regierungsbildung das Ausbleiben einer echten Wende beklagten.“ Hoeres leistet insbesondere eine quellennahe Rekonstruktion, mit deren Hilfe er so manche Legende über das letzte Jahrzehnt der „alten“ Bundesrepublik entlarvt.

Mannewitz, Tom, „Eine wirklich schöne nagelneue Welt“. Kohärenzdominiertes Denken und politischer Extremismus, in: Zeitschrift für Politik 60 (2013), H. 1, S. 32-47. – Der Chemnitzer Politikwissenschaftler will anhand von Beispielen aus dem Rechts- und Linksextremismus sowie dem Islamismus zeigen, dass die extremistischen Denkstrukturen – exklusiver Erkenntnisanspruch, dogmatischer Absolutheitsanspruch, essentialistisches Deutungsmonopol, holistische Steuerungsabsichten, deterministisches Geschichtsbild, identitäre Gesellschaftskonzeption, dualistischer Rigorismus, fundamentale Verwerfung – durch Kohärenzprinzipien geprägt sind. Ambiguitätsinto-

lerantes Verhalten ist charakteristisch für Menschen mit extremistischen Orientierungen. Sie kommen mit der Vieldeutigkeit der politischen Realität nicht klar und versuchen Widersprüche aufzulösen, erkennen also nicht – wie die Anhänger einer offenen Gesellschaft – die Komplexität der politischen Wirklichkeit an.

Mletzko, Matthias, Resonanzräume der Gewaltkriminalität – Zwei rechtsextremistische Gruppen im Vergleich, in: *Totalitarismus und Demokratie* 10 (2013), H. 2, S. 237-263. – Die Tatsache, dass der „Nationalsozialistische Untergrund“ (NSU) über zehn Jahre lang raubend und mordend operieren konnte, lässt gravierende analytische Defizite nicht nur im Bereich der Sicherheitsbehörden, sondern auch in der wissenschaftlichen Forschung offenbar werden. Einer der ans Tageslicht getretenen Mängel betrifft die Analyse der Spezifik und Intensitäten rechtsextremistischer Gewalt und hassgetriebener Attitüden. Der Beitrag versucht, diese Probleme zu verdeutlichen, indem zwei gewaltorientierte rechtsextreme Gruppen näher beleuchtet werden, die von Ende der 1990er Jahre an aktiv waren. Er arbeitet Muster der Gewalt und ideologisch-hassgetriebener Haltungen heraus. Der Vergleich ist Teil des Forschungsprojekts „Rechts motivierte Mehrfach und Intensivtäter in Sachsen“, dessen Ergebnisse Ende 2014 veröffentlicht werden.

Neumann, Peter, Radikalisierung, Deradikalisierung und Extremismus, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 29-31/2013, S. 3-10. – Peter Neumann, Direktor des International Center for the Study of Radicalisation am Londoner King's College, greift den Umstand auf, dass in den Medien, aber selbst in der Forschung Begriffe und Konzepte wie Radikalisierung, Extremismus und Deradikalisierung häufig auf nur geringem Reflexionsniveau verwendet würden. Nicht selten kränkten Debatten und Kontroversen im Bereich der Terrorismus- und Extremismusforschung daran, dass ihnen – unartikuliert – unterschiedliche Verständnisse dieser Konzepte zugrunde lägen. Er differenziert in seinem Beitrag zwischen einem kognitiven und einem gewaltbereiten Extremismus und rät über Übergänge zwischen beiden.

Nolte, Paul, Jenseits des Westens? Überlegungen zu einer Zeitgeschichte der Demokratie, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 61 (2013), H. 3, S. 275-301. – Paul Nolte sorgt sich um eine von der eigenen Zunft – den Zeithistorikern – vernachlässigte Demokratieforschung, die er in globalgeschichtlicher Absicht beflügelt sehen möchte. Nur so könnten die vielfach diagnostizierten Demokratiekrisen (in der „Postdemokratie“) genauer taxiert werden – oder die ins Wanken geratene Vorbild-Rolle der Vereinigten Staaten. Was bleibt von der nach 1945 so dominanten Amerikanisierungs- und Westernisierungsgeschichte bestehen? Kann es eine Demokratiegeschichte in der arabischen Welt, in Indien und Afrika überhaupt geben? Dies sind Fragen, auf die Paul Nolte historisch-genetische, gleich quellenfundierte wie analytisch-vergleichende Antworten formuliert sehen will. „Das westliche Modell“, davon ist der Berliner Zeithistoriker überzeugt, „hat seine Kohärenz nicht nur nach innen verloren, sondern auch nach außen: Es nimmt, etwa in Formen des Protests, Impulse aus der nichtwestlichen, postkolonialen Demokratie auf; eine globale Verflechtungsgeschichte entsteht.“

U.B./A.G./E.J.

Verzeichnis der besprochenen Bücher

- Afflerbach, Holger, Die Kunst der Niederlage – 434
- Amirpur, Katajun, Den Islam neu denken – 400
- Andersen, Uwe/Wichard Woyke, Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland – 434
- Angrick, Andrej u. a. (Hrsg.), Deutsche Besatzungsherrschaft in der UdSSR 1941-1945 – 434
- Anter, Andreas (Hrsg.), Wilhelm Hennis' Politische Wissenschaft – 369
- Anter, Andreas/Wilhelm Bleek, Staatskonzepte – 434
- Apelt, Andreas H./Robert Grünbaum/Jens Schöne (Hrsg.), 2 x Deutschland – 434
- Apelt, Andreas H./Robert Grünbaum/Martin Gutzeit (Hrsg.), Schöner Schein und Wirklichkeit – 434
- Applebaum, Anne, Der Eiserne Vorhang – 301
- Aris, Nancy/Clemens Heitmann (Hrsg.), Via Knast in den Westen – 434
- Armington, Klaus (Hrsg.), Staatstätigkeiten, Parteien und Demokratie – 435
- Arndt, Agnes, Rote Bürger – 398
- Arnim, Hans Herbert von, Die Selbstbediener – 434
- Augusteijn, Joost/Patrick Dassen/Maartje Janse (Hrsg.), Political Religion beyond Totalitarianism – 435
- Aust, Martin (Hrsg.), Globalisierung imperial und sozialistisch – 370
- Backes, Uwe/Steffen Kailitz (Hrsg.), Ideokratien im Vergleich – 261
- Bahar, Alexander/Wilfried Kugel, Der Reichstagsbrand – 435
- Bahr, Egon, „Das musst Du erzählen“ – 383
- Balabanoff, Angelica, Lenin oder: Der Zweck heiligt die Mittel – 435
- Baumann, Christiane, Die Zeitung „Freie Erde“ (1952-1990) – 371
- Baumann, Marcel, Schlechthin böse? – 422
- Baumgart, Winfried (Hrsg.), König Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm I. Briefwechsel 1840-1858 – 435
- Becker, Manuel, Geschichtspolitik in der „Berliner Republik“ – 435
- Behnke, Joachim, Entscheidungs- und Spieltheorie – 435
- Behrens, Petra, Regionale Identität und Regionalkultur in Demokratie und Diktatur – 373
- Beinart, Peter, Die amerikanischen Juden und Israel – 435
- Benz, Wolfgang (Hrsg.), Handbuch des Antisemitismus – 374
- Bergen, Peter/Bruce Hoffman/Michael Hurley/Erroll Southers, Jihadist Terrorism – 435

Literatur

- Beyer, Wolf-Dieter, Das Prinzip Haftung – 435
- Beyme, Klaus von, Sozialismus – 375
- Beyme, Klaus von, Von der Postdemokratie zur Neodemokratie – 376
- Bissinger, Manfred/Wolfgang Thierse (Hrsg.), Was würde Bebel dazu sagen? – 378
- Bjelopera, Jerome P., American Jihadist Terrorism – 436
- Blank, Bettina, „Deutschland, einig Antifa“? – 379
- Bleyer, Alexandra, Auf gegen Napoleon – 405
- Blome, Nikolaus, Angela Merkel – 436
- Bobsin, Katrin, Das Presseamt der DDR – 436
- Bock, Helmut, Freiheit – ohne Gleichheit? – 305
- Böcker, Martin/Larsen Kempf/Felix Springer (Hrsg.), Soldatentum – 436
- Braitinger, Philipp, Die Vertrauensfrage nach Art. 68 GG – 380
- Brandstetter, Marc, Die NPD unter Udo Vogt – 381
- Brandt, Peter, Mit anderen Augen Versuch über den Politiker und Privatmann Willy Brandt – 383
- Bremm, Klaus-Jürgen, Propaganda im Ersten Weltkrieg – 243
- Brodocz, André/Stefanie Hammer (Hrsg.), Variationen der Macht – 436
- Brunner, Detlev/Udo Grashoff/Andreas Kötzing (Hrsg.), Asymmetrisch verflochten? – 436
- Buchstein, Hubertus (Hrsg.), Die Versprechen der Demokratie – 436
- Bukow, Sebastian, Die professionalisierte Mitgliederpartei – 436
- Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2013 – 436
- Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2012 – 356
- Burdumy, Alexander, Sozialpolitik und Repression in der DDR – 436
- Burkhardt, Kai, Carl Schmitt und die Öffentlichkeit – 437
- Busemann, Wilfried, Den eigenen Weg gehen – 437
- Busen, Andreas/Alexander Weiß (Hrsg.), Ansätze und Methoden zur Erforschung politischen Denkens – 437
- Butzlaff, Felix/Franz Walter (Hrsg.), Mythen, Ikonen und Märtyrer – 378
- Cabanes, Bruno/Anne Dumanil (Hrsg.), Der Erste Weltkrieg – 243
- Campana, Aurélie (Hrsg.), Terrorisme et insurrection – 437
- Ceylan, Rauf/Michael Kiefer, Salafismus – 309
- Clark, Christopher, Die Schlafwandler – 243
- Courtois, Stéphane (Hrsg.), Communisme 2013 – 437
- Cüppers, Martin/Jürgen Matthäus/Andrej Angrick (Hrsg.), Naziverbrechen – 437
- Daase, Christopher/Stefan Engert/Julian Junk (Hrsg.), Verunsicherte Gesellschaft – Überforderter Staat – 437
- Decker, Frank, Wenn die Populisten kommen – 384
- Decker, Frank/Eckhard Jesse (Hrsg.), Die deutsche Koalitionsdemokratie vor der Bundestagswahl 2013 – 437

Verzeichnis der besprochenen Bücher

- Decker, Frank/Marcel Lewandowsky/Marcel Solar, Demokratie ohne Wähler? – 385
- Decker, Frank/Viola Neu (Hrsg.), Handbuch der deutschen Parteien – 437
- Decker, Oliver/Johannes Kiess/Elmar Brähler, Rechtsextremismus der Mitte – 438
- Dereköy, Dalinç, Demokratische Elemente und Gewaltenteilung im islamischen Staatsorganisationsrecht – 438
- Diewald-Kerkmann, Gisela/Ingrid Gilcher-Holtey (Hrsg.), Zwischen den Fronten – 387
- Dittberner, Jürgen, Die FDP – 438
- Dobrawa, Ralph, Der Auschwitz-Prozess – 419
- Docherty, Gerry/Jim Macgregor, Hidden History – 243
- Dornik, Wolfram/Julia Walleczek-Fritz/Stefan Wedrae (Hrsg.), Frontwechsel – 243
- Dworok, Gerrit/Christoph Weissmann (Hrsg.), 1968 und die 68er – 387
- Ebert, Günter (Hrsg.), Die Topagentin – 389
- Edmüller, Andreas, Plädoyer für die Freiheit und gegen die Gleichheit – 388
- Eichner, Klaus/Karl Rehbaum (Hrsg.), Deckname Topas – 389
- Eismann, Alfred/Guido Hausmann/Dietmar Neutatz (Hrsg.), Besetzt, interniert, deportiert – 243
- Elliker, Florian, Demokratie in Grenzen – 438
- Engelmann, Roger (Bearbeiter), Die DDR im Blick der Stasi 1953 – 410
- Enzmann, Birgit, Handbuch Politische Gewalt – 313
- Europol (Hrsg.), TE-SAT 2013 – 438
- Faber, Richard/Elmar Locher (Hrsg.), Italienischer Faschismus und deutschsprachiger Katholizismus – 438
- Feldkamp, Michael F., Der Deutsche Bundestag – 438
- Fenske, Hans, Der Anfang vom Ende des alten Europa – 438
- Fiedler, Yvonne, Kunst im Korridor – 392
- Fink-Lang, Monika, Joseph Görres – 390
- Fiori, Giuseppe, Das Leben des Antonio Gramsci – 438
- Flaig, Egon, Die Mehrheitsentscheidung – 317
- Flemming, Thomas, Gustav W. Heinemann – 438
- Frach, Friederike, Schloss Wiepersdorf – 392
- Frank, Mario, Gauck. Eine Biographie – 439
- Freedom House (Hrsg.), Freedom in the World 2013 – 439
- Fuchs, Christian/John Goetz, Geheimer Krieg – 439
- Führer, Karl Christian/Jürgen Mittag/Axel Schildt/Klaus Tenfelde (Hrsg.), Revolution und Arbeiterbewegung in Deutschland 1918-1920 – 393
- Gallus, Alexander/Thomas Schubert/Tom Thieme (Hrsg.), Deutsche Kontroversen – 439
- Gauck, Joachim, Nicht den Ängsten folgen, den Mut wählen – 439
- Gehler, Michael/Imke Scharlemann (Hrsg.), Zwischen Diktatur und Demokratie – 261
- Gelius, Peter, Sultanistischer Totalitarismus – 261
- General Intelligence and Security Service (Hrsg.), Annual Report 2012 – 439
- Geng, Denise, Monarch und Militär – 439
- Gephart, Werner/Jürgen Brokoff/Andrea Schütte/Jan Christoph Suntrup (Hrsg.), Tribunale – 439

Literatur

- Gerwarth, Robert/John Horne (Hrsg.), Krieg im Frieden – 243
- Gilcher-Holtey, Ingrid (Hrsg.), „1968“ – 387
- Giordano, Ralph, Der perfekte Mord – 439
- Glaab, Manuela/Michael Weigl (Hrsg.), Politik und Regieren in Bayern – 439
- Glaser, Karin, Über legitime Herrschaft – 439
- Goertz, Stephan/Rudolf B. Hein/Katharina Klöckner (Hrsg.), Fluchtpunkt Fundamentalismus – 401
- Goldman, Emma, Anarchismus & andere Essays – 394
- Görtemaker, Manfred/Christoph Safferling (Hrsg.), Die Rosenburg – 396
- Gotto, Bernhard/Horst Möller/Jean Mondot/Nicole Pelletier (Hrsg.), Nach „Achtundsechzig“ – 440
- Gottschalk, Thorben, Politische Führung im parlamentarischen Regierungssystem – 440
- Grabow, Karsten/Florian Hartleb (Hrsg.), Exposing the Demagogues – 440
- Graf, Friedrich Wilhelm/Heinrich Meier (Hrsg.), Politik und Religion – 440
- Greiner, Bettina/Alan Kramer (Hrsg.), Welt der Lager – 440
- Groschopp, Horst, „Der Ganze Mensch“ – 397
- Gross, Raphael/Werner Renz (Hrsg.), Der Frankfurter Auschwitz-Prozess (1963-1965) – 440
- Haarmann, Lutz, Teilung anerkannt, Einheit passé? – 440
- Häberlen, Joachim C., Vertrauen und Politik im Alltag – 398
- Hafez, Kai, Freiheit, Gleichheit und Intoleranz – 400
- Haller, Michael (Hrsg.), Rechtsterrorismus in den Medien – 440
- Hamburger, Rudolf, Zehn Jahre Lager – 441
- Häring, Hermann, Versuchung Fundamentalismus – 401
- Hartmann, Jürgen, Russland – 370
- Hauswald, Harald, Ferner Osten – 441
- Hedeler, Wladislaw (Hrsg.), Lenin oder: Die Revolution gegen das „Kapital“ – 441
- Heise, Wolfgang, Schriften 1975-1987 – 402
- Heitmann, Clemens/Thomas Schubert (Hrsg.), Der 17. Juni in Sachsen – 410
- Herwig, Malte, Die Flakhelfer – 441
- Heuser, Beatrice, Rebellen – Partisanen – Guerilleros – 441
- Hirschfeld, Gerhard/Gerd Krumeich, Deutschland im Ersten Weltkrieg – 243
- Hirt, Stefan, Adolf Hitler in American Culture – 403
- Hochschild, Adam, Der Große Krieg – 243
- Hoffmann, Hanna, Wahlumfragen und Wähler – 441
- Holzer, Anton (Hrsg.), Die letzten Tage der Menschheit – 243
- Human Rights Watch (Hrsg.), World Report 2013 – 441
- Hüppauf, Bernd, Was ist Krieg? – 405
- Jacob, Frank, Die Thule-Gesellschaft und die Kokuryûkai – 441
- Jahrbuch für Politik und Geschichte, Bd. 3 – 441
- Jansen, Jan C., Erobern und Erinnern – 406
- Janz, Oliver, Der Große Krieg – 243
- Jestaedt, Matthias (Hrsg.), Hans Kelsen und die deutsche Staatsrechtslehre – 369
- Junkernheinrich, Martin/Wolfgang H. Lorig (Hrsg.), Kommunalreformen in Deutschland – 442

Verzeichnis der besprochenen Bücher

- Kailitz, Steffen/Patrick Köllner (Hrsg.), Autokratien im Vergleich – 261
- Kaiser, Anna-Bettina (Hrsg.), Der Parteienstaat – 442
- Kaiser, Beate, Die Pionierorganisation *Ernst Thälmann* – 407
- Kampe, Norbert von/Peter Klein (Hrsg.), Die Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942 – 442
- Keller, Iris, Die strafrechtliche Aufarbeitung von DDR-Justizunrecht – 418
- Keller, Sven, Volksgemeinschaft am Ende – 442
- Kessler, Mario, Moses Hess und Ferdinand Lassalle – 442
- Kielmansegg, Peter Graf, Die Grammatik der Freiheit – 320
- Kilian, Lothar, Die unbekannte Winterhilfe – 442
- Kleinschmidt, Harald, Diskriminierung durch Vertrag und Krieg – 442
- Klühs, Franz, August Bebel – 423
- Knelagen, Wilhelm/Tine Stein (Hrsg.), Kontinuität und Kontroverse – 442
- Knigge, Volkhard (Hrsg.), Kommunismusforschung und Erinnerungskultur in Ostmittel- und West-europa – 442
- Knopp, Guido, Der Erste Weltkrieg – 243
- Koch, Jörg, Von Helden und Opfern – 243
- Koller, Christian, Die Fremdenlegion – 443
- Kopaleishvili, Vardo, Transformationsproblematik in Georgien – 261
- Köppl, Stefan (Hrsg.), Was hält Gesellschaften zusammen? – 443
- Korb, Alexander, Im Schatten des Weltkriegs – 443
- Korte, Karl-Rudolf/Timo Grunden (Hrsg.), Handbuch Regierungsforschung – 409
- Kowalczuk, Ilko-Sascha, 17. Juni 1953 – 410
- Kowalczuk, Ilko-Sascha, Stasi konkret – 324
- Kracauer, Siegfried, Totalitäre Propaganda – 261
- Kraus, Hans-Christof, Versailles und die Folgen – 443
- Kraushaar, Wolfgang, „Wann endlich beginnt bei euch der Kampf gegen die heilige Kuh Israel?“ – 327
- Kremp, Werner/Michael Schneider (Hrsg.), Am Sternenbanner das Geschick der Arbeiterklasse – 443
- Kroll, Frank-Lothar, Die Geburt der Moderne – 443
- Kroll, Frank-Lothar/Barbara Zehnpfennig (Hrsg.), Ideologie und Verbrechen – 261
- Kubina, Michael, Ulbrichts Scheitern – 443
- Kucher, Katharina/Gregor Thum/Sören Urbansky (Hrsg.), Stille Revolutionen – 411
- Kunze, Thomas/Thomas Vogel (Hrsg.), Oh Du, geliebter Führer – 261
- Kurlantzick, Joshua, Democracy in Retreat – 286
- Küsters, Hanns Jürgen (Hrsg.), Deutsche Europapolitik Christlicher Demokraten – 443
- Lapp, Peter Joachim, Grenzregime der DDR – 443
- Lattmann, Herbert, Die Renaissance des Wegsehens – 444
- Lehnguth, Cornelius, Waldheim und die Folgen – 444
- Lehnstaedt, Stephan/Jochen Böhler (Hrsg.), Die Berichte der Einsatzgruppen aus Polen 1939 – 444

Literatur

- Leistner, Christin, Gerd Poppe – 444
- Lenz, Gertrud, Gertrud Lenz 1914-2002 – 444
- Lepsius, Rainer M., Institutionalisierung des politischen Handelns – 444
- Lewandowsky, Marcel, Landtagswahlkämpfe – 444
- Linz, Juan J., Totalitarian and Authoritarian Regimes – 292
- Lohlker, Rüdiger (Hrsg.), Jihadism – 412
- Lorenz, Astrid, Demokratisierung in Ostdeutschland – 414
- Maegerle, Anton, Vom Obersalzberg bis zum NSU – 444
- Mählert, Ulrich u. a. (Hrsg.), Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung – 444
- Mammone, Andrea (Hrsg.), Varieties of Right-wing Extremism in Europe – 444
- Marx, Stefan (Bearb.), Der Kreßbronner Kreis – 445
- März, Stefan, Das Haus Wittelsbach im Ersten Weltkrieg – 243
- Mayer, Tilman, Von der Mitte her denken – 445
- Meier, Christian, Der Historiker und der Zeitgenosse – 445
- Mering, Sabine von/Timothy Wyman McCarty (Hrsg.), Right-wing Radicalism today – 445
- Meyen, Michael/Anke Fiedler, Wer jung ist, liest die *Junge Welt* – 445
- Michels, Eckard, Guillaume, der Spion – 445
- Michelsen, Danny/Franz Walter, Unpolitische Demokratie – 376
- Ministry of Interior/Security Policy Department (Hrsg.), Report on Extremism in the territory of the Czech Republic in 2012 – 445
- Minogue, Kenneth, Die demokratische Sklavenmentalität – 445
- Mörschel, Tobias/Michael Efler (Hrsg.), Direkte Demokratie auf Bundesebene. Ausgestaltung direktdemokratischer Verfahren im deutschen Regierungssystem – 445
- Morsey, Rudolf/Hans-Peter Schwarz, Adenauer und die FDP – 415
- Müller, Heiko, „Kinder müssen Klassenkämpfer werden!“ – 407
- Müller, Jan-Werner, Das demokratische Zeitalter – 330
- Münkler, Herfried, Der Große Krieg – 243
- Neumann, Sigmund, Permanente Revolution – 261
- Neuss, Beate/Hildigund Neubert (Hrsg.), Mut zur Verantwortung – 445
- Niedermayer, Oskar (Hrsg.), Handbuch Parteienforschung – 335
- Niedermayer, Oskar/Benjamin Höhne/Uwe Jun (Hrsg.), Abkehr von den Parteien? – 385
- Niess, Wolfgang, Die Revolution von 1918/19 in der deutschen Geschichtsschreibung – 338
- Ollendorf, Marie, Zielvorgabe Todesstrafe – 418
- Opferperspektive e. V. (Hrsg.), Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt – 416
- OSCE/ODIHR (Hrsg.), Hate Crimes in the OSCE Region – 445
- Pendas, Devon O., Der Auschwitz-Prozess – 419
- Pettenhofer, Andreas, Die Entstehung der grünen Politik – 446
- Pfahl-Traughber, Armin (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung – 446

Verzeichnis der besprochenen Bücher

- Piechaczek, Oliver, Lobbyismus im Deutschen Bundestag – 446
- Pingel-Schliemann, Sandra, „Ihr könnt doch nicht auf mich schießen!“ – 446
- Piper, Ernst, Nacht über Europa – 243
- Poguntke, Thomas/Martin Morlok/Heike Merten (Hrsg.), Auf dem Weg zu einer europäischen Parteiendemokratie – 446
- Posluszna, Elżbieta, Single Issue Terrorism – 446
- Prehn, Ulrich, Max Hildebert Boehm – 446
- Radisch, Iris, Camus – 420
- Radkau, Joachim, Theodor Heuss – 446
- Raim, Edith, Justiz zwischen Diktatur und Demokratie – 342
- Ramelow, Bodo (Hrsg.), Schreddern, Spitzeln, Staatsversagen – 446
- Rasch, Markus/Tobias Hirschmüller (Hrsg.), Von Freiheit, Solidarität und Subsidiarität – 446
- Rauchensteiner, Manfred, Der Erste Weltkrieg und das Ende der Habsburgermonarchie 1914-1918 – 243
- Reese, Birgit, Die Verfassung des Grundgesetzes – 447
- Reuth, Ralf Georg/Günther Lachmann, Das erste Leben der Angela M. – 447
- Rigoll, Dominik Rigoll, Staatsschutz in Westdeutschland – 276
- Robel, Yvonne, Verhandlungssache Genozid – 447
- Rohkrämer, Thomas, Die fatale Attraktion des Nationalsozialismus – 261
- Röpke, Andrea/Andreas Speit (Hrsg.), Blut und Ehre? – 447
- Roth, Markus/Annalena Schmidt, Judenmord in Ostrów Mazowiecka – 447
- Rottbeck, Britta, Der Online-Wahlkampf der Volksparteien 2009 – 432
- Rublack, Ulinka (Hrsg.), Die Neue Geschichte – 447
- Rusconi, Gian Enrico, Cavour und Bismarck – 447
- Rüther, Günther, Literatur und Politik – 447
- Säkerhetspolisen (Hrsg.), Säkerhetspolisen 2012 – 447
- Sansal, Boualem, Allahs Narren – 400
- Saxonberg, Steven, Transitions and Non-Transitions from Communism – 448
- Schäfer, Jonas, Teufelskreis Terrorismus – 422
- Scheer, Udo, Reiner Kunze – 448
- Schellenberg, Britta, Die Rechtsextremismus-Debatte – 448
- Schieder, Wolfgang, Mythos Mussolini – 448
- Schmidt, Jürgen, August Bebel – 423
- Schmidt, Manfred G./Frieder Wolf/Stefan Wurster (Hrsg.), Studienbuch Politikwissenschaft – 424
- Schneider, Hans-Peter, Der neue deutsche Bundesstaat – 346
- Schreiber, Wolfgang (Hrsg.), BWahlG – 448
- Schröder, Klaus, Der SED-Staat – 448
- Schröder, Wolfgang, Wilhelm Liebknecht – 425
- Schulte, Jan Erik/Michael Wala (Hrsg.), Widerstand und Auswärtiges Amt – 448
- Schulze Wessel, Julia/Christian Volk/Samuel Salzborn (Hrsg.), Ambivalenzen der Ordnung – 448

Literatur

- Schwartz, Michael, Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne – 448
- Schwibbe, Gudrun, Erzählungen vom Anderssein – 448
- Segert, Dieter, Transformationen in Osteuropa im 20. Jahrhundert – 261
- Seitenbecher, Manuel, Mahler, Maschke & Co. – 349
- Sifton, Elisabeth/Fritz Stern, Keine gewöhnlichen Männer – 449
- Sinclair, Anne, Lieber Picasso, wo bleiben meine Harlekine? – 449
- Solty, Ingar, Die USA unter Obama – 449
- Sonne, Werner, Staatsräson? – 449
- Sothen, Hans Becker von, Fotos machen Politik – 449
- Southern Poverty Law Center (Hrsg.), Terror from the Right – 449
- Southers, Erroll, Homegrown Violent Extremism – 449
- Spraul, Gunter, Der Fischer-Komplex – 427
- Stahl, Daniel, Nazi-Jagd – 449
- Stangel, Matthias, Die Neue Linke und die nationale Frage – 352
- Starbatty, Joachim, Tatort Euro – 449
- Stauss, Frank, Höllenritt Wahlkampf – 449
- Steiger, Dominik, Das völkerrechtliche Folterverbot und der „Krieg gegen den Terror“ – 428
- Steinke, Ronen, Fritz Bauer oder Auschwitz vor Gericht – 450
- Stieglitz, Olaf, Undercover – 429
- Stoenescu, Richard, Das Scheitern des kommunistischen Widerstands – 450
- Stromer, Anett, Rechtsextreme Einstellungen sächsischer Jugendlicher – 450
- Talmon, Jacob, Die Geschichte der totalitären Demokratie – 261
- Taylor, Frederick, Inflation – 450
- Teege, Jennifer/Nikola Sellmair, „Amon, mein Großvater hätte mich erschossen“ – 450
- Tetzner, Thomas, Der kollektive Gott – 397
- Thamer, Hans-Ulrich, Die Völkerschlacht bei Leipzig – 450
- Theiler, Hendrik: Systemkritik und Widerstand – 450
- Troebst, Stefan, Erinnerungskultur – Kulturgeschichte – Geschichtsregion – 430
- Trüdinger, Eva-Maria/Oscar W. Gabriel (Hrsg.), Reformen des Sozialstaates in Deutschland – 450
- U.S. Department of State/Office of the Coordinator for Counterterrorism (Hrsg.), Country Reports on Terrorism 2012 – 450
- Ulbricht, Gunda/Olaf Glöckner (Hrsg.), Juden in Sachsen – 451
- Ulbricht, Justus H. (Hrsg.), Schwierige Orte – 451
- Ulfkotte, Udo, Raus aus dem Euro, rein in den Knast – 451
- Ungern-Sternberg, Jürgen von/Wolfgang von Ungern-Sternberg, Der Aufruf „An die Kulturwelt!“ – 451
- Van Deth, Jan W./Markus Tausendpfund (Hrsg.), Politik im Kontext: Ist alle Politik lokale Politik? – 451
- Voigt, Rüdiger (Hrsg.), Ausnahmezustand – 261
- Voigt, Udo, Der deutschen Zwietracht mitten ins Herz – 297
- Vollmer, Andreas M., Arbeit & soziale Gerechtigkeit: Die Wahlalternative (WASG) – 381
- Wagschal, Uwe/Ulrich Eith/Michael Wehner (Hrsg.), Der historische Machtwechsel: Grün-Rot in Baden-Württemberg – 451

Verzeichnis der besprochenen Bücher

- Walter, Franz u. a., Die neue Macht der Bürger – 451
Walter, Franz/Stine Marg, Von der Emanzipation zur Meritokratie – 393
Waske, Stefanie, Nach Lektüre Vernichten! – 360
Weber, Gudrun/Thomas Auerbach, Genossen, wir müssen alles wissen! – 451
Weber, Hermann/Andreas Herbst, Deutsche Kommunisten – 425
Weidemann, Volker, Ostende – 452
Weigl, Michael, Die CSU – 452
Weipert, Axel, Das Rote Berlin – 393
Weßels, Bernhard/Harald Schoen/Oscar W. Gabriel (Hrsg.), Wahlen und Wähler – 432
Widmer, Hans, Das Modell des Konsequenten Humanismus – 452
Wieviorka, Michel, Le Front national, entre extrémisme, populisme et démocratie – 452
Winzen, Peter, Reichskanzler Bernhard von Bülow – 243
Wittwar, Mirko, Der Staat Israel – eine Tragödie – 452
Wojciechowski, Sebastian, The Hybridity of Terrorism – 422
Wolfrum, Edgar, Rot-Grün an der Macht – 452
Wolle, Stefan, Der große Plan – 365
Wolz, Nicolas, „Und wir verrosten im Hafen“ – 452
Ziemann, Benjamin, Gewalt im Ersten Weltkrieg – 243
Ziemer, Klaus, Das politische System Polens – 430

Mitteilungen und Hinweise

Allensbacher Jahrbücher der Demoskopie

Repräsentativumfragen sind für die zeithistorische Forschung eine durch nichts anderes zu ersetzende Quelle, denn nur sie bieten wirklich unabhängige Informationen darüber, was die Menschen in einem Land zu einem bestimmten Zeitpunkt der Geschichte gefühlt und gedacht haben. Nur aus den Umfragen spricht die Bevölkerung als Ganzes selbst zum Leser. Kein Chronist oder Zeitungsredakteur nimmt mit seinen Interpretationen ihre Stelle ein oder filtert ihre Aussagen durch die subjektive Auswahl von Einzelfällen.

Die aus Umfragen gewonnenen Informationen können das Bild, das sich aus anderen Quellen ergibt, oft in wesentlichen Punkten ergänzen, manche Ereignisse sogar erst verständlich werden lassen. Einem künftigen Historiker etwa, der eines Tages versuchen würde, die Vorgeschichte der deutschen Einheit aufgrund von Zeitungsartikeln der 1970er und 1980er Jahre zu rekonstruieren, müssten die Ereignisse des Jahres 1989 vollkommen unverständlich bleiben. Er würde wohl zu dem Schluss kommen, die westdeutsche Bevölkerung sei über 20 Jahre hinweg an der deutschen Einheit nicht interessiert gewesen. Er stünde vor dem Rätsel, dass sich scheinbar aus dem Nichts, aus einer allgemeinen und allumfassenden Ablehnung der Wiedervereinigung plötzlich eine Volksbewegung für die deutsche Einheit geformt hätte.

Nur mithilfe der Umfrageforschung und ganz gegen den herrschenden Medientenor der damaligen Zeit lässt sich nachweisen, dass zumindest die westdeutsche Bevölkerung auch in den Jahren, in denen dies dem öffentlichen Zeitklima widersprach, den Traum von der deutschen Einheit nie aufgegeben hatte, dass in den 1980er Jahren selbst in der nach dem Krieg geborenen und im geteilten Deutschland aufgewachsenen Generation der Wunsch nach der Wiedervereinigung lebendig war.

Die wahrscheinlich umfangreichste Sammlung zeitgeschichtlich interessanter Umfrageergebnisse bieten die *Allensbacher Jahrbücher der Demoskopie* (bzw., wie sie anfangs hießen, *Jahrbücher der öffentlichen Meinung*), in denen die Befunde des Instituts für Demoskopie Allensbach von dessen Gründung im Jahr 1947 bis fast in die Gegenwart dokumentiert sind. Dabei ist die Bezeichnung „Jahrbuch“ eigentlich irreführend, denn die Bände erscheinen nicht jährlich, sondern unregelmäßig, meist in wesentlich größeren Zeitabständen. Seit 1957 sind zwölf Bände veröffentlicht worden. Der bisher jüngste enthält auf mehr als 900 Seiten tausende Allensbacher Umfrageergebnisse aus den Jahren 2003 bis 2009.

Die inhaltliche Bandbreite der in den Jahrbüchern präsentierten Umfragen reicht von persönlichen Angaben zum Lebensgefühl, über Beziehungsfragen und Einstellungen zu Familie und Religion bis zur Bevölkerungsmeinung über das politische und

das Wirtschaftssystem sowie über Wissenschaft und Technik. Es gibt Informationen zur Mediennutzung der Bevölkerung, zum Ernährungs- und Konsumverhalten, über den Bildungs- und Wissensstand und über die politischen Haltungen der Bürger und ihre Meinungen zu den gesellschaftlichen Streitfragen der jeweiligen Zeit. Ergänzt werden die Daten durch Hintergrundartikel zu verschiedenen Schwerpunktthemen. Oft handelt es sich um Wiederabdrucke von Fach- oder Zeitungsartikeln Allensbacher Forscher aus den vorangegangenen Jahren.

Man kann sich in den Allensbacher Jahrbüchern festlesen, mit ihnen gleichsam in der betreffenden Zeit spazieren gehen und auf diese Weise ein Gefühl für ihr gesellschaftliches Klima entwickeln. Man bekommt einen Eindruck von der Schärfe der Auseinandersetzungen um die Wiederbewaffnung in den 1950er und die NATO-Nachrüstung in den 1980er Jahren, von dem tiefen kulturellen Bruch, der mit dem Wertewandel in den 1960er und 1970er Jahren einherging, von der Euphorie nach der Wiedervereinigung und den auf sie folgenden ökonomischen Sorgen. Viele Befunde ergänzen und korrigieren dabei verbreitete Annahmen über die Gesellschaft. Vom vielzitierten „Muff“ der 1950er Jahre ist in den Daten ebenso wenig zu sehen wie von der – angeblichen – „Mauer in den Köpfen“ der Ost- und Westdeutschen in den 1990er Jahren. Die *Allensbacher Jahrbücher der Demoskopie* nehmen zusammengenommen einen guten halben Meter im Bücherregal ein.

Kontakt: PD Dr. Thomas Petersen, Institut für Demoskopie Allensbach, Radolfzeller Str. 8, 78476 Allensbach, E-Mail: tpetersen@ifd-allensbach.de, Tel.: +49 7533 8050, Fax: +49 7533 3048, Internet: <http://www.ifd-allensbach.de>.

Gedenkstätte Buchenwald

Die Gedenkstätte Buchenwald befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zur Klassikerstadt Weimar auf dem Ettersberg. Dort ließen die Nationalsozialisten seit Juli 1937 das Konzentrationslager (KZ) Buchenwald errichten. Am Ende des Zweiten Weltkrieges war es mit einem System von 136 Außenlagern das größte KZ im Deutschen Reich. Bis 1939 verschleppte die SS dorthin politische Gegner, Wohnungslose und Kriminelle, Homosexuelle, Zeugen Jehovas, Juden und Sinti und Roma. Mit Kriegsbeginn kamen Menschen aus allen Teilen Europas hinzu, unter ihnen viele Kinder und Jugendliche. In Außenlagern des KZ Buchenwald mussten zudem mehr als 27.000 Frauen und Mädchen für die deutsche Rüstungsindustrie arbeiten. Insgesamt hielt die SS im Lagerkomplex Buchenwald über eine Viertelmillion Menschen gefangen. 56.000 wurden von ihr ermordet oder verloren infolge schwerster Zwangsarbeit und der katastrophalen Existenzbedingungen ihr Leben. Am 11. April 1945 erreichten Einheiten der 3. US-Armee den Ettersberg. Die SS-Wachmannschaften flohen und bewaffnete Häftlinge übernahmen das Lager.

Im August 1945 richtete die sowjetische Besatzungsmacht in Buchenwald das Speziallager Nr. 2 ein. Die Mehrheit der Insassen waren deutsche Männer im Alter von 40 bis 60 Jahren. Frauen, Jugendliche und Ausländer bildeten Minderheiten. Die meisten

Inhaftierten waren ehemalige Funktionsträger und Mitglieder der NSDAP, anderer NS-Organisationen sowie des Verwaltungsapparates. Sie hatten zumeist Ämter auf lokalen Ebenen innegehabt, etwa als Block- und Zellenleiter der NSDAP. Darüber hinaus wurden durch die Willkür der sowjetischen Geheimdienste zahlreiche Menschen inhaftiert, die vor 1945 keine Verantwortung innerhalb des NS-Systems getragen hatten. Rechtsförmige Verfahren fanden nicht statt. Aufgrund der schlechten Versorgung starben von den 28.000 Insassen über 7.000 an Hunger und Krankheiten. Die Toten wurden nördlich des Lagers in Massengräbern beerdigt. Im Februar 1950 wurde das Lager aufgelöst.

In den 1950er Jahren ließ die SED-Führung weite Teile des Lagers demontieren und am Südhang des Ettersberges eine monumentale, weithin sichtbare Mahnmalsanlage errichten. Die im September 1958 eingeweihte *Nationale Mahn- und Gedenkstätte* (NMG) Buchenwald entwickelte sich zur größten deutschen KZ-Gedenkstätte. Bis zum Ende der DDR diente sie insbesondere der Legitimation und Vermittlung des staatsoffiziellen Antifaschismus.

Nach 1989/90 erfolgte die umfassende Neukonzeption der Gedenkstätte. Vernachlässigte und vergessene Bereiche wie der Bahnhof und das sogenannte „Kleine Lager“ des KZ sowie die Grabfelder des sowjetischen Speziallagers wurden systematisch erschlossen und in die Gedenkstätte integriert. Diese gehört seit 1994 zur Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora, welche die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Thüringen zu gleichen Teilen finanzieren. Heute ist Buchenwald historischer Tatort und zeitgeschichtliches Museum: Im weiten Gelände des ehemaligen Lagers zeugen Spuren und Relikte von den vergangenen Verbrechen, ebenso vom wechselvollen Umgang mit der Geschichte. Gleichzeitig bleibt Buchenwald ein Ort der Trauer und des Gedenkens an die Opfer. Den jährlich über eine halbe Million Besuchern stehen drei ständige historische Ausstellungen zur Geschichte von KZ, Speziallager und NMG offen. Hinzu kommen eine ständige Kunstaussstellung und wechselnde Sonderausstellungen. Weitere Ausstellungen präsentiert die Stiftung an anderen Orten, etwa „Zwangsarbeit. Die Deutschen, die Zwangsarbeiter und der Krieg“ und die gemeinsam mit „Memorial“ Moskau erarbeitete Wanderausstellung „Gulag. Spuren und Zeugnisse 1929-1956“.

Die historisch-politische Bildungsarbeit der Gedenkstätte umfasst ein breites Angebotsspektrum: Überblicksführungen für Einzelbesucher, Schulklassen und andere Gruppen ebenso wie thematische Projektstage, mehrtägige Veranstaltungen, Seminare, Aus- und Weiterbildungen für Multiplikatoren und Workcamps in Kooperation mit unterschiedlichen Trägern. Internationale und interkulturelle Programme gehören zum festen Bestandteil der historisch-politischen Bildungsarbeit. Generell werden dabei entsprechend der jeweiligen Interessen differenzierte, adressatenspezifische Programme realisiert. Ausgangspunkt sind die Lagerüberreste, ergänzt durch Zeitzeugenberichte, Originaldokumente, Sammlungsgegenstände und weitere anschauliche Materialien. In das eigenständige, forschende Lernen werden deshalb neben Ausstellungen insbesondere auch Sammlungen, Archiv, Bibliothek und die Restaurierungswerkstatt eingebunden. Auf Wunsch erfolgt die Unterbringung direkt vor Ort in der Internatio-

Mitteilungen und Hinweise

nen Jugendbegegnungsstätte mit mehr als 70 Übernachtungsplätzen. Die intensive, kritische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit in der Gedenkstätte Buchenwald trägt dazu bei, die Aufmerksamkeit für Gefährdungen demokratischer und menschenrechtlicher Kultur in Gegenwart und Zukunft zu schärfen.

Kontakt: Gedenkstätte Buchenwald, Direktion – Haus 2, 99427 Weimar-Buchenwald, E-Mail: information@buchenwald.de, Tel.: 03643/4300, Fax: 03643/430100, Internet: www.buchenwald.de.

Personenverzeichnis

- Abdullaev, Nabi 173
Adam, Konrad 128
Adenauer, Konrad 21, 278, 415 f., 440, 443
Adomeit, Klaus 29, 39
Adorno, Theodor W. 267
Afflerbach, Holger 434
Agamben, Giorgio 270
Agnoli, Johannes 334
Ahmadinejad, Mahmud 363
Ahmed, Houiya 183
Aken, Jan van 96
Al-Awlaki, Anwar 176 f., 180, 184, 187
Albers, Detlev 189
Albrecht, Ernst 75
Albrecht, Holger 293
Al-e Ahmed, Jalal 232
Alexy, Robert 48, 447
Al-Gaddafi, Muammar 272
Al-Habib, Yasser 230
Ali, Farhana 177, 179
Al-Khansa 182
Al-Libi, Abu Yahya 413
Al-Sawahiri, Ayman 186
Al-Taaba, Esther Solis 182
Aly, Götz 349
Ambrosius, Gerold 189
Amirpur, Katajun 400
Andersen, Uwe 434
Angenfort, Josef 283
Angrick, Andrej 434, 437
Anter, Andreas 270, 369, 434
Apelt, Andreas H. 434
Apfel, Holger 93, 99 f., 109, 110, 118 f., 300, 358
Applebaum, Anne 301-304
Arendt, Hannah 268 f., 294, 448
Aris, Nancy 434
Aristoteles 413
Arland, Erik 292
Armbrorst, Andreas 414
Armington, Klaus 425, 435
Arndt, Agnes 398 f.
Arndt, Marco 291
Arnim, Achim von 392
Arnim, Bettina von 392
Arnim, Hans Herbert von 434
Asquith, Herbert Henry 246
Assijalowa, Naida 173
Assmann, Aleida 51 f.
Atatürk, M. Kemal 272, 290
Attia, Iman 417
Auerbach, Thomas 451
Augusteijn, Joost 435
Aulehner, Josef 48
Aust, Martin 370
Aust, Stefan 363
Avenarius, Tomas 181
Bach, Wolfgang 64
Backes, Uwe 7 f., 13, 20 f., 23, 25, 48, 57, 61-63,
93, 109 f., 131, 148, 261, 263-266, 276, 297,
315, 331, 350, 356, 453
Baehr, Dirk 240
Baer, Gert 139
Bahar, Alexander 435
Bahr, Egon 383 f.
Bahro, Rudolf 402
Bakalis, Tomas 259
Baker, James 160 f.
Balabanoff, Angelica 435
Ballestrem, Karl Graf 314
Bamler, Hans-Joachim 390
Bangemann, Martin 390
Baratta, Alessandro 32
Baron, Udo 197
Bartsch, Dietmar 96, 191, 194
Bartsch, Günter 354
Barzel, Rainer 75, 361
Basedau, Matthias 263
Bauer, Fritz 397, 419 f., 449
Bauer, Otto 332
Bauerkämper, Arnd 209
Baumann, Christiane 371 f.
Baumann, Marcel 422
Baumgart, Winfried 435
Bäumlin, Richard 48
Bayly, Christopher 447
Bebel, August 378, 423-426

Personenverzeichnis

- Bebenburg, Pitt von 190, 201
 Bebnowski, David 127 f.
 Becher, Johannes R. 365
 Beck, Volker 131 f.
 Becker, Ernst Wolfgang 66
 Becker, Manuel 8, 51, 62, 68, 435
 Beckmann, Rasmus 174
 Behnke, Joachim 72, 435
 Behr, Rafael 149 f.
 Behrens, Petra 373 f.
 Behring, Rainer 16
 Beier, Rosemarie 361
 Beinart, Peter 435
 Beitz, Bertold 361
 Bell, Daniel 53
 Bender, Justus 119
 Benediktsdottir, Sigridur 212
 Benediktsson, Gunnar 215
 Benjamin, Hilde 418
 Benz, Arthur 415
 Benz, Wolfgang 167, 170, 374
 Bergem, Wolfgang 57, 59
 Bergen, Peter 435
 Bergman, Torbjörn 207
 Bergmann, Werner 374
 Berg-Schlosser, Dirk 292
 Bergstermann, Sabine 61
 Bernholz, Peter 265
 Bernstein, Eduard 394
 Besier, Gerhard 62, 268
 Best, Volker 74, 80, 433
 Beyer, Wolf-Dieter 435
 Beyme, Klaus von 369, 375-377
 Bialas, Wolfgang 266
 Bieber, Christoph 409
 Bieberstein, Fritz Freiherr Marschall von 37
 Biermann, Wolf 190, 193, 402 f.
 Bingen, Dieter 432
 Bin Laden, Osama 176, 234
 Bisanz, Stefan 173
 Biskam, Floris 309
 Bisky, Lothar 96, 191
 Bismarck, Otto von 260, 380, 434, 447
 Bismarck-Schönhausen, Otto Eduard Leopold von 53
 Bissinger, Manfred 378
 Bittner, Jochen 29
 Bjelopera, Jerome P. 436
 Blank, Bettina 379 f.
 Blank, Margarete 66
 Blasius, Dirk 270
 Blasius, Rainer 360
 Blätte, Andreas 409
 Bleek, Wilhelm 434
 Bleyer, Alexandra 405 f.
 Blome, Nikolaus 436
 Bloom, Mia 178 f.
 Blötz, Dieter 363 f.
 Blücher, Franz 416
 Bobsin, Katrin 436
 Bock, Helmut 305-307
 Bock, Petra 65
 Böckenförde, Ernst-Wolfgang 48, 270, 447
 Böcker, Martin 436
 Bockhahn, Steffen 193
 Böcking, David 208
 Boden, Ragna 371
 Bodin, Jean 270
 Boehm, Max Hildebert 446
 Böhler, Jochen 444
 Bohnsack, Günther 361
 Bois, Marcel 426
 Bonhoeffer, Dietrich 448
 Bonilla, Diego N. 363
 Bönisch, Georg 190
 Booth, Robert 207
 Borges, Jorge Louis 206
 Borgs-Maciejewski, Hermann 21
 Borm, William 390
 Bösche, Burchard 393
 Botsch, Gideon 60, 167, 417
 Bouffier, Volker 107 f.
 Bourdieu, Pierre 387
 Boventer, Gregor Paul 16
 Bracher, Karl Dietrich 15, 53, 331
 Bradley, Dermot 60
 Brähler, Elmar 131, 438
 Braitinger, Philipp 380 f.
 Branco, Pedro Hermilio Villas Bôas Castelo 271
 Brandstetter, Marc 104, 108, 118, 156, 300, 381 f.
 Brandt, Peter 378, 383
 Brandt, Willy 53, 55, 75, 284, 360 f., 383 f., 423, 444 f.
 Braun, Dietmar 424
 Braun, Otto Philipp 52
 Braun, Stephan 237
 Braun, Volker 402
 Bräunig, Werner 365

Personenverzeichnis

- Brecht, Bertolt 365
 Bredow, Wilfried von 305
 Brehl, Thomas 157
 Brehmer, Herbert 361
 Breivik, Anders Behring 171, 440
 Bremm, Klaus-Jürgen 243, 255
 Breuer, Rita 177, 180, 186
 Brie, André 8, 195, 278
 Brie, Michael 195
 Broder, Henryk M. 190
 Brodkorb, Mathias 55
 Brodocz, André 436
 Brokoff, Jürgen 439
 Brüggemann, Karsten 371
 Brünneck, Alexander von 38
 Brunner, Detlev 436
 Brunner, Toni 385
 Brusis, Martin 263
 Brzezinski, Zbigniew 293
 Bucharin, Nicolai 441
 Buchstein, Hubertus 424, 436
 Bukow, Sebastian 436
 Bülow, Andreas von 226
 Bülow, Bernhard von 243, 247
 Bülow, Erika von 364
 Bunte, Marco 288
 Buonarrotti, Fillipo Michele 307
 Burdumy, Alexander 436
 Burke, Peter 447
 Burkhardt, Kai 437
 Busch, Christoph 120
 Buschfort, Wolfgang 18
 Busemann, Wilfried 437
 Busen, Andreas 437
 Bush, George W. 422
 Butzlaff, Felix 378, 399
 Cabanes, Bruno 243, 253
 Calla, Cécile 152
 Cameron, David 134
 Campagna, Norbert 270
 Campana, Aurélie 437
 Camus, Albert 420 f.
 Camus, Catherine 420
 Camus, Francine 420
 Camus, Jean 420
 Cancik, Pascale 82
 Canu, Isabelle 20
 Capra, Frank 404
 Cardenal, Ernesto 231
 Carrell, Severin 207
 Cäsar, Gaius Iulius 315
 Caspar, Christa 159-164
 Caspari, Lisa 97
 Castro, Fidel 264, 364
 Cavour, Camillo Benso von 447
 Ceaușescu, Nicolae 264, 272
 Cerha, Birgit 222
 Ceylan, Rauf 309-311
 Chehabi, Houchang 292, 295
 Chojnacki, Sven 425
 Choudhry, Roshonara 184
 Christoffer, Ralf 191
 Clark, Christopher 243-245, 248, 447
 Clemenceau, Georges 251, 257
 Clinton, Bill 288, 290
 Cocker, Joe 188
 Confino, Alon 51
 Conway, Martin 330 f.
 Courtois, Stéphane 437
 Creuzberger, Stefan 20
 Cross, Christopher 188
 Crotty, William 336
 Crouch, Colin 71, 330
 Cunningham, Karla J. 177, 179
 Cüppers, Martin 437
 Czechowska, Lucyna 215
 Czernin, Ottokar 257
 Czichon, Eberhard 61
 Daase, Christopher 315, 437
 Dabbagh, Hassan 310
 Dahrendorf, Ralf 334
 Dammann, Adolf 102
 Danielsson, Jon 212
 Dantschke, Claudia 237, 239, 311
 Dassen, Patrick 435
 Daun, Anna 14
 Davies, Franziska 370
 Davis, Jessica 186
 Decker, Frank 8, 71 f., 74, 76, 80-83, 85 f., 94, 133, 337, 384-386, 437
 Decker, Markus 111
 Decker, Oliver 131, 438
 Degauque, Muriel 185
 Deggerich, Markus 97
 Dehler, Thomas 416
 Dehm, Diether 8, 188-204
 Dehm, Inge 188
 Dehm, Otto 188

Personenverzeichnis

- Deitelhoff, Nicole 425
 Delaney, Alexis B. 179
 Demke, Elena 408
 Denninger, Erhard 19
 Dennis, Mike 324
 Dereköy, Dalinç 438
 Despard, Charlotte 249
 Deth, Jan W. van 451
 Detterbeck, Klaus 74
 Di Fabio, Udo 48
 Diamond, Larry 287
 Diehl, Jörg 123
 Dierkes, Hermann 226
 Dieseroth, Dieter 45
 Dietz, Gerald 155, 165, 167 f.
 Diewald-Kerkmann, Gisela 327, 387 f.
 Ditfurth, Jutta 197
 Dittberner, Jürgen 93, 438
 Dix, Rudolf 61
 Dobrawa, Ralph 419 f.
 Docherty, Gerry 243, 245 f.
 Dohnanyi, Hans von 448
 Dohrn, Klaus 363
 Dolan, Anne 259
 Dorn, Alexander 18
 Dornik, Wolfram 243, 257
 Dreier, Horst 43, 396
 Dreier, Ralf 29 f., 45 f.
 Droit, Emmanuel 324 f.
 Droste, Bernadette 21
 Dubček, Alexander 334
 Duménil, Anne 243, 253
 Dustdar, Farah 401
 Dutschke, Rudi 284, 352-355
 Dworkin, Ronald 389
 Dworok, Gerrit 387
 Ebel, Wolfgang 155, 166
 Ebert, Friedrich 339 f.
 Ebert, Günter 389 f.
 Eckart, Dietrich 374
 Eckert, Rainer 434
 Edelman, Johann Christian 402 f.
 Edmüller, Andreas 227, 388 f.
 Efler, Michael 445
 Eichberg, Henning 350
 Eichler, Willi 16, 394
 Eichmann, Adolf 442, 449
 Eichmüller, Andreas 342
 Eichner, Klaus 389 f.
 Eigenbrodt, August 53
 Eisele, Willi 372
 Eismann, Alfred 243, 254
 Eith, Ulrich 451
 Elftheriadou, Marina 174
 Elischer, Sebastian 263
 Elliker, Florian 438
 Elmaz, Orhan 413
 Emminger, André 170
 Engel, Stefan 114
 Engelberg, Ernst 426
 Engelmann, Bernt 277
 Engelmann, Roger 410
 Engels, Friedrich 113, 357, 402, 442
 Engels, Stefan 101
 Engert, Stefan 437
 Enzensberger, Hans Magnus 411
 Enzmann, Birgit 313, 315
 Eppler, Erhard 394, 438
 Erb, Rainer 171
 Erbentraut, Philipp 453
 Erdmann, Karl Dietrich 30, 338
 Erdmann, Olaf 163
 Erhard, Ludwig 440
 Ernst, Klaus 96
 Esche, Falk 27
 Eschenburg, Theodor 75, 83 f.
 Estel, Denise 87
 Eythórsson, Grétar Thór 206, 208, 210, 218 f.
 Faas, Thorsten 106
 Faber, Karl-Georg 55, 64
 Faber, Richard 438
 Faessler, Judith 9, 221, 236, 389
 Falin, Valentin M. 361
 Falkenhayn, Erich von 248
 Fanon, Frantz 232
 Faraldo, José M. 412
 Fein, Elke 58
 Feist, Mario 156
 Feldkamp, Michael F. 438
 Fenske, Hans 10, 438
 Fest, Joachim 437
 Feuchtwanger, Ludwig 437
 Fichte, Johann Gottlieb 402
 Fichter, Tilman 349-351
 Fiedler, Anke 445
 Fiedler, Yvonne 392 f.
 Findeisen, Janina 174, 176, 180, 187
 Fink-Lang, Monika 390 f.

Personenverzeichnis

- Fiori, Giuseppe 438
Fischer, Fritz 257, 427 f.
Fischer, Joschka 64, 197
Flach, Hermann 390
Flade, Florian 182 f.
Flaig, Egon 317-319
Flemming, Axel 167
Flemming, Lars 23, 299
Flemming, Thomas 438
Foertsch, Volker 364
Foljanty, Lena 44, 46
Ford, Henry 375
Förster, Andreas 169
Forster, Georg 403
Förster, Lisa Julika 127 f.
Fouad, Hazim 311
Foucault, Michel 262
Frach, Friederike 392 f.
Fraenkel, Ernst 27, 38, 268
Franco, Francisco 295
François, Etienne 324
Frank, Mario 439
Frankenberger, Rolf 10, 262, 292 f.
Franzke, Jochen 432
Freeden, Michael 384
Frei, Bruno 375
Frei, Norbert 65
Freisler, Roland 396
Freitag, Jan 9, 155
French, John 249
Freund, Michael 442
Frick, Verena 270
Fricke, Karl Wilhelm 411
Friedmann, Marilyn 178
Friedrich I. von Baden 260
Friedrich Wilhelm III. 260
Friedrich Wilhelm IV. 435
Friedrich, Carl Joachim 293
Friedrich, Hans-Peter 111
Fritze, Lothar 265 f.
Fritzsche, Peter 51
Fröhlich, Alexander 131
Fröhlich, Claudia 57, 60 f.
Fromm, Anne 97
Fromme, Friedrich Karl 82
Frühschütz, Georg 445
Frühwald, Peter 160
Fuchs, Christian 439
Fuchs, Peter 309
Fuchs, Ruth 65
Fühmann, Franz 403
Führer, Karl Christian 393
Fukuyama, Francis 261
Fulton, Catharine 211
Funke, Hajo 167
Füssmann, Klaus 55
Gabriel, Oscar W. 219, 432, 450
Gabriel, Sigmar 378
Gallimard, Anne 420 f.
Gallimard, Janine 420 f.
Gallimard, Michel 420 f.
Gallus, Alexander 8, 20, 61, 93, 127, 132 f., 330, 332, 350, 439
Gassert, Philip 387
Gauck, Joachim 78, 129, 190, 439
Gauland, Alexander 131
Gebauer, Matthias 181, 185
Gehlen, Reinhard 361-363
Gehler, Michael 261, 273
Gehrcke, Wolfgang 196, 199, 203
Gehrke, Bernhard 155
Geiler, Karl 18
Geisler, Alexander 237
Geißler, Heiner 129
Gelius, Peter 261, 263 f., 266
Gellner, Ernst 232
Gelowicz, Filiz 183
Gelowicz, Fritz 183
Geng, Denise 439
Gensing, Patrick 132
Gentile, Emilio 259
Gentile, Giovanni 332
Gentry, Caren E. 175
Georg V. 246
George, Lloyd 331
Gephart, Werner 439
Gerbel, Christian 52
Gerlach, Werner 218
Geronimo 145
Gerschewski, Johannes 262, 265
Gerstenberg, Uwe 173
Gerster, Martin 237
Gerwarth, Robert 243, 259
Gessenharter, Wolfgang 166
Geyer, Curt 16
Geyer, Florian 297
Gierke, Otto von 332
Gieseke, Jens 324 f.

Personenverzeichnis

- Gilcher-Holtey, Ingrid 387 f.
 Giordano, Ralph 439
 Glaab, Manuela 439
 Glaser, Karin 439
 Globke, Hans Maria 361
 Glöckner, Olaf 451
 Glotz, Peter 55
 Gnarr, Jón 208, 217 f.
 Göbel, Christian 263, 266
 Goebbels, Joseph 27, 375
 Goerlich, Helmut 48
 Goertz, Stephan 401 f.
 Goethe, Johann Wolfgang von 284, 403
 Goetz, John 439
 Gohlke, Nicole 96
 Goldman, Emma 394 f.
 Goliath, Inge 361
 Golze, Diana 96
 Gorbatschow, Michail 412
 Görres, Joseph 390 f.
 Görtemaker, Manfred 396
 Goschler, Constantin 19
 Gosewinkel, Dieter 48
 Göth, Amon 450
 Gotto, Bernhard 440
 Gottschalk, Thomas 188
 Gottschalk, Thorben 440
 Götze, Grete 128 f.
 Grabow, Karsten 440
 Graf, Friedrich Wilhelm 440
 Grafton, Anthony 447
 Gramsci, Antonio 195 f., 332, 376, 438
 Grashoff, Udo 266, 436
 Grass, Günter 378, 441
 Gräßler, Florian 365
 Graulich, Kurt 174
 Greenstein, Fred I. 292
 Greiner, Bettina 440
 Greven, Michael Th. 441
 Grey, Edward 245 f., 256
 Grey, Thomas 24
 Griffin, Roger 266
 Griffiths, Tony 206
 Grimsson, Ólafur Ragnar 214 f., 217
 Gröbe, Benjamin 212, 216
 Groener, Wilhelm 340
 Groschopp, Horst 397
 Groß, Gerhard 257
 Gross, Raphael 440
 Großmann, Werner 389
 Grotewohl, Otto 365
 Grotz, Florian 72, 425
 Grube, Frank 27
 Grünbaum, Robert 434
 Grunden, Timo 409 f.
 Gudehus, Christian 52
 Guderian, Heinz 60
 Guðmundsson, Helgi Hrafin 218
 Guevara, Ché 231, 315
 Guillaume, Günter 383, 445
 Gumbel, Karl 361
 Gumbrecht, Hans-Ulrich 64, 440
 Gündoğar, Sabiha Senyücel 290
 Günther, Frieder 369
 Gurlitt, Cornelius 449
 Gussy, Christoph 21, 23, 28, 34, 37
 Guttenberg, Karl Theodor Freiherr von und zu 360
 Gutzeit, Martin 434
 Gysi, Gregor 7, 95-98, 111, 193
 Haapala, Pertti 259
 Haarde, Geir 207, 212
 Haarmann, Lutz 440
 Haas, Melanie 208
 Häberlen, Joachim C. 398 f.
 Habermas, Jürgen 54 f., 77, 128, 334, 440
 Habsburg, Otto von 363
 Hach, Oliver 434
 Hackensberger, Alfred 177, 185 f.
 Haeckel, Ernst 255
 Haerpfer, Christian 288
 Hafez, Kai 400
 Häfner, Lutz 371
 Haft, Fritjof 46
 Hager, Kurt 403
 Haider, Jörg 385
 Haimerl, Kathrin 129
 Haldane, Richard Burdon 246
 Hall, Lucy 178
 Haller, Michael 440
 Halm, Heinz 222, 232
 Hamburger, Maik 441
 Hamburger, Rudolf 441
 Hammer, Stefanie 436
 Hanloser, Gerhard 328
 Hanson, Per Albin 332
 Hardarson, Ólafur Th. 208, 210, 215, 219 f.
 Häring, Hermann 401
 Harnisch, Sebastian 425

Personenverzeichnis

- Hart, Herbert Lionel Adolphus 31 f.
Hartleb, Florian 440
Hartmann, Jürgen 370 f.
Hassemer, Winfried 39
Hattenhauer, Hans 40
Haude, Rüdiger 51
Haug, Volker M. 109
Hauptmann, Gerhart 297
Häusler, Alexander 127, 132
Hausmann, Guido 243, 254
Haußleiter, August 299
Hauswald, Harald 441
Havemann, Robert 403
Hayek, Friedrich August von 331, 334
Hebel, Christina 106, 118
Heck, Bruno 361
Hedeler, Wladislaw 441
Hegel, Georg Wilhelm Friedrich 402 f.
Heidemann, Gerd 361
Heigl, Frank Peter 360, 364
Hein, Rosemarie 193
Hein, Rudolf B. 401 f.
Heine, Heinrich 403
Heinecke, Susann 66
Heinemann, Gustav Walter 438
Heinrich, Gudrun 205
Heinrich, Horst-Alfred 56 f.
Heinze, Rolf 409
Heise, Wolfgang 402 f.
Heitmann, Clemens 410 f., 434
Helgason, Egill 217
Helms, Ludger 71
Hengst, Björn 98
Henkel, Hans-Olaf 128
Henningsen, Bernd 205
Hennis, Wilhelm 83 f., 369
Herbert, Ulrich 396
Herbst, Andreas 425 f.
Herold, Jürgen 111
Hertling, Georg Graf von 258
Herwig, Malte 441
Hess, Moses 442
Heß, Rudolf 60
Heubl, Franz 362
Heupel, Monika 315
Heuser, Beatrice 441
Heuss, Theodor 446
Heydrich, Reinhard 24
Heyer, Andreas 403
Hidalgo, Oliver 270 f.
Hiksch, Uwe 191
Hilberg, Raul 344
Hilbrenner, Anke 371
Hilferding, Rudolf 376
Hillmarsson-Dunn, Amanda 213
Hilmer, Richard 94
Hilsberg, Stefan 384
Hirsch, Alexander 21, 26
Hirsch, Helga 412
Hirscher, Gerhard 137
Hirschfeld, Gerhard 243, 251
Hirschhausen, Ulrike von 407
Hirschmann, Kai 9, 173-175, 178, 183
Hirschmüller, Tobias 446
Hirt, Stefan 403-405
Hitler, Adolf 27, 36, 157, 190, 227, 252, 272, 301, 315, 343, 374, 403-405, 426, 448
Hobsbawm, Eric 331, 376
Hochgeschwender, Michael 405
Ho Chi Minh 315
Hochschild, Adam 243, 249 f.
Hoegner, Wilhelm 17 f.
Hoeres, Peter 453
Hoernle, Edwin 408
Hoerster, Norbert 32
Hoffman, Bruce 435
Hoffmann, Dierk 434
Hoffmann, Hanna 441
Hoffmann, Karsten Dustin 9, 137
Hoffmann, Uwe 382
Hofmann, Gunter 361
Hohl, Karina 409
Höhn, Matthias 193
Höhne, Benjamin 385 f.
Hölderlin, Friedrich 403
Hollstein, Miriam 193
Hollweg, Bethmann 245, 247
Holtmann, Philipp 413
Holtschneider, Rainer 78
Holzer, Anton 243, 252
Holzinger, Katharina 425
Holzweißig, Gunter 372
Honecker, Erich 436
Honecker, Margot 389
Honneth, Axel 331
Honnigfort, Bernhard 155
Höntzsch, Frauke 314
Hoover, J. Edgar 394

Personenverzeichnis

- Horák, Slavomir 173
 Horne, John 243, 259
 Hornig, Eike-Christian 335
 Hörsch, Daniel 157
 Höß, Rudolf 419
 Höbl, Stefan E. 309
 Huber, Ludwig 364
 Huber, Peter Michael 22
 Hufen, Friedhelm 77
 Huijbens, Edward Hákon 205
 Hulan, Maj R. Y. 179
 Hummel, Klaus 122, 309, 311
 Hunko, Andrej 204
 Hunsicker, Axel 363
 Huntington, Samuel P. 65, 401
 Hüppauf, Bernd 405
 Hurley, Michael 435
 Hürten, Heinz 314
 Husain, Saddām 363
 Hutten, Ulrich von 297
 Huyn, Hans 363
 Inan, Alev 240
 Indridason, Indridi Haukur 207
 Inglehart, Ronald 53, 288
 Ipsen, Jörn 77
 Irrlitz, Gerd 402 f.
 Isensee, Josef 314
 Iskandar, Katharina 123, 158 f.
 Ísleifsson, Sumarliði R. 206, 213
 Ismayr, Wolfgang 206
 Jacob, Frank 441
 Jacques, Karen 178
 Jafarzadeh, Alireza 363
 Jäger, Thomas 14, 174, 423
 Jäger, Wolfgang 53, 393
 Jäger-Dabek, Brigitte 432
 Jahn, Detlef 206, 208, 210, 218 f.
 Janse, Maartje 435
 Jansen, Frank 112, 183 f., 236
 Jansen, Jan C. 406
 Janz, Oliver 243, 250 f.
 Jarausch, Konrad 53
 Jaschke, Hans-Gerd 8, 21, 166, 280
 Jauch, Günther 188
 Jeismann, Karl-Ernst 55 f.
 Jellinek, Georg 38
 Jelpke, Ulla 15, 157
 Jennrich, Ernst 418
 Jensen, Siv 385
 Jesse, Eckhard 8 f., 20 f., 23, 25, 57, 61, 73, 82, 93-
 95, 100, 110, 118, 131, 137, 148, 188, 209, 219,
 297, 349 f., 356, 437
 Jestaedt, Matthias 31, 41, 369
 Joas, Hans 440
 Jochem, Sven 205
 Joerges, Christian 23
 Johannes Paul II. 301
 Jóhannesson, Gudni Thorlacius 206
 John, Otto 18 f.
 Johnson, Carrie 184
 Johnson, Uwe 365
 Joon, Jiwon 266
 Joseph, Franz 256
 Judt, Tony 334
 Jun, Uwe 74, 385 f.
 Junk, Julian 437
 Junkernheinrich, Martin 442
 Jürgensen, Bettina 113
 Kailitz, Steffen 261-266, 331
 Kaiser, Anna-Bettina 442
 Kaiser, Beate 407 f.
 Kallinich, Daniela 378
 Kaltschew, Kristian 10
 Kaminski, Lukasz 325
 Kampe, Norbert von 442
 Kant, Hermann 365
 Kant, Immanuel 42, 402
 Kantorowicz, Alfred 365
 Karadjordjevic, Peter I. 244
 Karawan, Ibrahim A. 178
 Karl I. 257
 Karzai, Hamid 287
 Kather, Timo 129
 Katz, Richard S. 336
 Katzer, Nikolaus 259, 371
 Kaufmann, Arthur 31, 43, 46
 Kaul, Friedrich Karl 419 f.
 Kautsky, Karl 341, 394, 441
 Keller, Iris 418 f.
 Keller, Sven 442
 Kellerhof, Sven Felix 329
 Kellmann, Klaus 215
 Kelsen, Hans 15, 25, 29, 31, 38, 41, 43, 49, 369 f.
 Kemoklidze, Nino 178
 Kempf, Larsen 436
 Kennan, George 10, 303
 Kernig, Klaus Dieter 215
 Kersting, Wolfgang 424 f.

Personenverzeichnis

- Keßler, Mario 426, 442
Khamenei, Ayatollah 221 f., 224-228, 230-233, 237
Khan, Amjad Mohammed 185
Khomeini, Ruhollah 221 f., 231, 233, 272
Kiefer, Michael 309-311
Kielinger, Thomas 184
Kielmansegg, Peter Graf 320-322, 428
Kiera, Robin 52
Kiess, Johannes 131, 438
Kilian, Lothar 442
Kim Il-sung 264, 272
Kinner, Klaus 26
Kipping, Katja 93, 96
Kissinger, Henry 363
Klasen, Rüdiger 167
Klecha, Stephan 82
Kleffner, Heike 417
Kleger, Heinz 314
Klein, Dieter 191, 195
Klein, Martin D. 33, 40, 42
Klein, Peter 442
Kleinschmidt, Harald 442
Kleinschmidt, Jochen 271
Kleßmann, Christoph 44, 434, 436
Klöckner, Katharina 401 f.
Kloke, Martin W. 329
Klose, Alexander 417
Kluge, Ulrich 338
Klühs, Franz 423 f.
Knabe, Hubertus 190
Knebel, Daniel 108
Knelangen, Wilhelm 442
Kneuer, Marianne 263
Knigge, Volkhard 442
Knobloch, Jörn 262
Knopp, Guido 243, 252
Knorr, David 74
Köbele, Patrick 113
Kobes, Anne 417
Köbler, Gerhard 44
Koch, Jörg 243, 260
Kocka, Jürgen 64
Koenen, Gerd 349
Kohde-Kilsch, Claudia 97
Kohl, Helmut 53-55
Köhler, Horst 77 f.
Köhler, Kevin 293
Kohlstruck, Michael 56 f., 60, 156
Köhnke, Klaus Christian 31
Köhring, Alexandra 371
Kolb, Eberhard 338, 340
Koller, Christian 443
Köllner, Patrick 261-263, 331
König, Frank 58
König, Helmut 59 f.
Kopaleishvili, Vardo 261, 274 f.
Kopke, Christoph 417
Köppl, Stefan 443
Korb, Alexander 443
Körber, Esther-Beate 391
Korn, Karl 437
Körner, Theodor 405
Korte, Karl-Rudolf 409 f.
Koschkar, Martin 209, 212, 216
Koschmieder, Carsten 217
Koselleck, Reinhart 64
Kössler, Till 20
Kott, Sabine 324-326
Kötzing, Andreas 436
Kowalczyk, Ilko-Sascha 57, 324, 326, 410
Kracauer, Siegfried 261, 266 f.
Kraetzer, Ulrich 240, 310
Kraft, Hannelore 423
Kraft, Sandra 388
Kramer, Alan 440
Kramp-Karenbauer, Annegret 129
Krätzner, Anita 430
Kraus, Hans-Christof 443
Kraus, Karl 252 f.
Kraushaar, Wolfgang 327-329, 349, 352
Krell, Christian 86, 379
Kremp, Werner 443
Krempf, Stefan 147
Kretschmer, Klausmartin 138 f.
Kreuder-Sonnen, Christian 271
Krieger, Wolfgang 14
Krings, Günter 132
Kristinsson, Ari Páll 213
Kristinsson, Gunnar Helgi 208, 210, 215, 219 f.
Kristjánsson, Svanur 207-210
Kroll, Frank-Lothar 261, 266, 443
Kronenberg, Volker 51, 55
Kropp, Sabine 219
Krumreich, Gerd 243, 251, 253
Kubicki, Wolfgang 93
Kubina, Michael 443
Kübler, Corinna 182

Personenverzeichnis

- Kübler, Elisabeth 441
 Kucher, Katharina 411
 Kuczynski, Jürgen 420
 Kugel, Wilfried 435
 Kühl, Kristian 44
 Kuhlmann, Jan 181
 Kühnen, Michael 157
 Kulenkampff, Hans-Joachim 188
 Kundera, Milan 365
 Kunze, Heinz Rudolf 188
 Kunze, Reiner 448
 Kunze, Thomas 261, 272
 Kunzelmann, Dieter 327-329
 Kurlantzick, Joshua 286-291
 Küsters, Hanns Jürgen 443
 Laak, Claudia van 167
 Lachmann, Günther 447
 Ladiges, Manuel 429
 Lafontaine, Oskar 95, 97 f., 102, 111, 192 f.
 Lage, Klaus 188
 Lambrecht, Ronald 268
 Lammert, Norbert 73
 Lang, Jürgen P. 8, 188
 Lange, Hans-Jürgen 26
 Langelüddecke, Ines 436
 Langemann, Hans 360, 364
 Langewiesche, Dieter 64
 Langkau, Wolfgang 360, 362-364
 Lanzmann, Claude 152
 Lapp, Peter Joachim 443
 LaRose, Colleen 184
 Lasch, Günther 234, 239
 Lassalle, Ferdinand 376, 442
 Lattmann, Herbert 444
 Laux, Henning 409
 Lay, Caren 96
 Leber, Fabian 131
 Lechner, Manfred 52
 Lefort, Claude 334
 Leggewie, Claus 7, 13, 15-17, 25-28, 59, 409
 Lehnert, Detlef 376
 Lehnguth, Cornelius 444
 Lehnstaedt, Stephan 444
 Leibholz, Gerhard 442
 Leistner, Christin 444
 Lembke, Ulrike 370
 Lemke, Florian 212, 216
 Lemke, Matthias 271
 Lemke, Michael 20
 Lenin, Wladimir I. 112 f., 198, 259, 305, 307, 315, 332, 357, 374, 376, 435, 441
 Lenz, Gertrud 444
 Leopold von Bayern 258
 Lepenies, Wolf 52
 Lepsius, Oliver 41, 370
 Lepsius, Rainer M. 444
 Leurs, Rainer 139
 Levitsky, Steven 287
 Lewandowsky, Marcel 72, 385 f., 444
 Liebich, Stefan 98
 Liebknecht, Karl 61, 112, 425
 Liebknecht, Wilhelm 425 f.
 Liebold, Sebastian 8, 286
 Liedhegener, Antonius 58
 Lindenberg, Udo 188
 Lindenberger, Thomas 324
 Lindner, Christian 93
 Lindner, Rainer 52
 Linger, Max 365
 Link, Werner 16 f., 53
 Linz, Juan J. 263, 265, 292-296
 Littunen, Yrjo 292
 Llanque, Marcus 424 f.
 Locher, Elmar 438
 Locke, John 42
 Loest, Erich 365
 Loewenstein, Karl 17 f.
 Loftsdóttir, Kristin 213
 Logvinov, Michail 122, 173, 311
 Lohlker, Rüdiger 412 f.
 Lorenz, Astrid 414 f.
 Lorenz, Dagmar C. G. 52
 Lorenz, Einhart 215
 Lorig, Wolfgang H. 442
 Löttel, Holger 415
 Löttsch, Gesine 98
 Löwenthal, Gerhard 362
 Lübbe, Hermann 265
 Lubbe, Marinus van der 435
 Lucardie, Paul 214
 Lück, Ingolf 188
 Lucke, Bernd 128 f.
 Lüdtke, Alf 393
 Ludwig III. 257 f.
 Lukács, Georg 332, 402
 Lukaschenko, Alexander 63
 Luks, Leonid 265
 Lüneburg, Sonja 389 f.

Personenverzeichnis

- Lutz, Martin 111
 Luxemburg, Rosa 61, 112, 200, 376
 Lyotard, Jean-François 53
 Lyschander, Claus Christoffersen 206, 219
 Machiavelli, Niccolò 270
 Macgregor, Jim 243, 245 f.
 Mackow, Jerzy 266
 Maegerle, Anton 157, 444
 Maffay, Peter 188
 Mahler, Horst 156-158, 169, 298 f., 349-351, 353
 Mählert, Ulrich 444
 Mahlmann, Matthias 23
 Maier, Reinhold 18
 Malley, Simon 363
 Mallmann, Klaus-Michael 437
 Mammone, Andrea 444
 Mandela, Nelson 272
 Mangoldt, Hermann von 18
 Mankwald, Bernhard 198
 Mann, Thomas 16
 Mannewitz, Tom 287, 374, 453
 Mannheim, Karl 332
 Mao Tse-Tung 114, 272, 315, 366
 Marchart, Oliver 52
 Marchetta, Maria 66
 Marcuse, Herbert 232, 334, 450
 Marg, Stine 393 f.
 Marinetti, Filippo Tommaso 332
 Markatsev, Alexei 184
 Marohn, Heinz 61
 Marx, Karl 112 f., 151, 200, 232, 357, 376, 394, 398, 402, 408, 442 f.
 Marx, Peter 300
 Marx, Stefan 445
 Marx, Werner 360-362
 März, Stefan 243, 258
 Maschke, Günter 349-351, 354
 Matalon, Raoul 364
 Matthäus, Jürgen 437
 Matthias, Erich 16 f., 338
 Matthöfer, Hans 190
 Maurer, Trude 451
 Maus, Ingeborg 36, 38, 42
 Max von Baden 338
 Mayer, Tilman 317, 369, 434, 445
 McCarthy, Joseph 430
 McCarty, Timothy Wyman 445
 McCormack, Wayne 178
 Mecheril, Paul 417
 Mecklenburg, Jens 15
 Mehring, Reinhard 270, 369
 Meiborg, Gerhard 22
 Meier, Christian 55, 445
 Meier, Heinrich 440
 Meier, Horst 7, 13, 15-17, 25-28
 Meier, Richard 364
 Meier-Walser, Reinhard 174
 Meisner, Matthias 112
 Mekhennet, Souad 176, 182
 Mensur, Akgün 290
 Menzel, Walter 18
 Mering, Sabine von 445
 Merkel, Angela 128, 133, 155, 415, 436, 443, 447
 Merkel, Wolfgang 62, 94, 425
 Merten, Heike 446
 Merz, Stefan 94
 Metzner, Thorsten 131
 Meuschel, Hans 396
 Meyen, Michael 445
 Meyer, Erik 59, 63
 Meyer, Holger 101 f.
 Michels, Eckard 445
 Michelsen, Danny 376 f.
 Micus, Matthias 386
 Middleton, Kate 272
 Mielke, Gerd 409
 Mikolajczyk, Stanislaw 304
 Miller, Susanne 338
 Milner, Alfred 246, 249
 Mindszenty, Józef 303
 Minogue, Kenneth 445
 Mittag, Jürgen 393
 Mittelstädt, Juliane 185
 Mittelstrass, John 361, 363
 Mletzko, Matthias 148, 454
 Mohammed 184, 221
 Mohr, Markus 14 f.
 Mohr, Reinhard 190, 201
 Molau, Andreas 103, 226, 299 f.
 Möller, Horst 440
 Møller, Jørgen 262
 Möllers, Christoph 31
 Mondot, Jean 440
 Morlino, Leonardo 292, 295
 Morlok, Martin 336, 446
 Mörschel, Tobias 86, 445
 Morsey, Rudolf 415
 Moses 374

Personenverzeichnis

- Mostarom, Tuti Raihanah 180
 Mudde, Cas 218
 Mueller, Michael 361, 364
 Mulka, Robert 419 f.
 Müller, Christian Th. 406
 Müller, Daniel 155 f., 163, 168, 171
 Müller, Ernst 402 f.
 Müller, Heiko 407 f.
 Müller, Heiner 402 f.
 Müller, Jahn 205
 Müller, Jan-Werner 330-334
 Müller, Peter F. 361, 364
 Müller, Reinhard 129
 Müller, Stefan 377
 Müller, Uwe 111
 Müller-Enbergs, Helmut 360, 390
 Müller-Rommel, Ferdinand 101 f.
 Münkler, Daniela 410
 Münkler, Herfried 243, 247 f., 315, 424
 Muno, Wolfgang 262
 Müntefering, Franz 378
 Mursi, Mohammed 124
 Murswiek, Dietrich 21
 Musharbash, Yassin 181 f., 184, 240
 Musner, Lutz 51 f.
 Mußgang, Martin 297
 Mussolini, Benito 315, 404, 448
 Muth, Max 112
 Myrdal, Alva 394
 Myrdal, Gunnar 394
 Nacos, Brigitte L. 178
 Namberger, Verena 425
 Napoléon I. 260, 391, 405, 450
 Napoléon III. 434, 447
 Narud, Hanne Marthe 209
 Naßmacher, Hiltrud 45
 Nathan, Andrew J. 289
 Nawiasky, Hans 17
 Negt, Oskar 378
 Ness, Klaus 159
 Nestler, Christian 8, 205, 208 f., 212, 215 f., 219
 Netanjahu, Benjamin 435
 Neu, Viola 100, 337, 437
 Neubauer, Reinhard 159-164
 Neubert, Ehrhart 434
 Neubert, Hildigund 445
 Neuerer, Dietmar 132
 Neumann, Franz L. 38, 268 f.
 Neumann, Kurt 189
 Neumann, Peter R. 179, 454
 Neumann, Sigmund 261, 266, 268 f.
 Neumann, Ulfried 44
 Neuss, Beate 416, 445
 Neutatz, Dietmar 243, 254
 Newman, Paul 259
 Nibbrig, Hans 168
 Nickel, Lars 412
 Niclaß, Karlheinz 16
 Niedermayer, Oskar 74, 94, 109, 208, 335, 337, 385 f., 425
 Niemeyer, Ralph Thomas 111
 Niesen, Peter 23
 Niess, Wolfgang 338-341
 Nijazow, Saparmurad 62
 Nolte, Detlef 65
 Nolte, Ernst 55, 301
 Nolte, Paul 454
 Nora, Pierre 379, 392
 Nordbruch, Claus 14
 Nordsieck, Wolfram 217
 Normann, Lars 380
 Norris, Pippa 287 f.
 Noske, Gustav 340
 O'Rourke, Lindsey 176, 179
 Obama, Barack 272, 435, 449
 Oberlercher, Reinhold 157 f., 349-351, 354
 Oehler, Katherina 64
 Oertzen, Peter von 338, 340, 394
 Offe, Claus 65
 Ohner, Vräät 52
 Olbrich, Johanna 389 f.
 Ollendorf, Marie 418
 Ollenhauer, Erich 16
 Olszewski, Krzysztof 215
 Ooyen, Robert Christian van 25
 Ooyen, Willi van 108
 Oppelland, Torsten 58
 Osterhammel, Jürgen 406
 Österreich-Este, Franz Ferdinand von 244 f., 252
 Ott, Walter 45
 Ottmann, Henning 331
 Otto I. 257
 Oualla, Bouchra 413
 Oy, Gottfried 329
 Özoguz, Fatima 222, 230
 Özoguz, Gürhan 221, 225, 230 f., 233, 235, 237
 Özoguz, Yavuz 221, 224 f., 228-235, 237 f.
 Pareto, Vilfredo 305

Personenverzeichnis

- Parsons, Talcott 262
 Pastörs, Udo 109, 300
 Patzelt, Werner 45, 409
 Pau, Petra 98
 Paulson, Stanley L. 30, 39, 45
 Pauly, Walter 39, 46
 Pedersen, Mogens N. 209
 Pekelder, Jacco 388
 Pelletier, Nicole 440
 Pendas, Devon O. 419 f.
 Pentz, Tim-Åke 212, 216
 Perot, Henry Ross 385
 Persak, Kryzstof 325
 Peters, Tim 24
 Petry, Frauke 129
 Petschke, Madeleine 393
 Pettenhofer, Andreas 446
 Pfahl-Traugbber, Armin 60, 148, 309, 396, 446
 Pfeiffer, Thomas 166
 Piasecki, Bolesaw 304
 Piccio, Daniela Romée 209
 Pickel, Gert 263, 288, 402
 Pickel, Susanne 288, 409
 Piechaczek, Oliver 446
 Pieper, Tobias 417
 Pilsudski, Josef 301
 Pinay, Antoine 363
 Pingel-Schliemann, Sandra 446
 Piper, Ernst 243, 248 f.
 Plamper, Jan 412
 Plattner, Marc F. 287
 Plehwe, Dieter 131
 Plöhn, Jürgen 381
 Poguntke, Thomas 446
 Pohlmann, Friedrich 266
 Polsby, Nelson W. 292
 Poppe, Gerd 444
 Popper, Karl 217
 Porath, Judith 417
 Poscher, Ralf 34 f., 42
 Posluszna, Elzbieta 446
 Posluszny, Jacek 446
 Poulantzas, Nicos 198
 Prehn, Ulrich 446
 Preuß, Ulrich Klaus 23
 Priester, Karin 385
 Princip, Gavriilo 252
 Prinz, Sebastian 24
 Qazi, Farhana 175
 Qubt, Sayyid 375
 Rabehl, Bernd 349, 351, 353 f.
 Radbruch, Gustav 7, 29-49
 Raddatz, Fritz 365
 Raddatz, Hans-Peter 228
 Radisch, Iris 420
 Radkau, Joachim 446
 Radzimanowski, Kersten 297
 Rahman, Omar Abdul 185
 Raim, Edith 342, 344, 397
 Rajk, Laszlo 303
 Rakosi, Mátias 304
 Ramelow, Bodo 7, 24, 109, 194, 446
 Rasch, Markus 446
 Rauch, Georg von 327
 Rauchensteiner, Manfred 243, 255-257
 Rawls, John 389
 Rayment, Sean 184
 Rebhan, Christian 212
 Reese, Birgit 447
 Regal, Martin 206
 Rehbaum, Karl 389 f.
 Rehman, Waliur 185
 Rehmet, Frank 85
 Reif-Spirek, Peter 167, 170
 Reimers, Dirk 142
 Reinhardt, Max 394
 Reinhold, Fabian 98
 Rensmann, Lars 239
 Renz, Werner 440
 Renzikowski, Joachim 46
 Renzsch, Wolfgang 79
 Reuth, Ralf Georg 447
 Reynolds, Stephen E. 178
 Rhodes, Cecil 246
 Richers, Julia 371
 Richter, Karl 105 f.
 Riegler, Thomas 329, 413
 Riekenberg, Michael 315
 Riexinger, Bernd 93
 Rigoll, Dominik 8, 276-283
 Ritzmann, Alexander 177
 Robel, Yvonne 447
 Rodenstock, Rolf 362
 Roegel, Otto B. 361
 Roeser, Rainer 127
 Roewer, Helmut 23
 Rohkrämer, Thomas 261, 271 f.
 Rohm, Theresa 434

Personenverzeichnis

Röpke, Andrea 447	Schäfer, Klaus 19
Rosa, Hartmut 409	Schäfer, Paul 199, 203
Rosenberg, Arthur 338	Schale, Frank 370
Rosenberg, Paul 449	Scharlemann, Imke 261, 273
Rosenberg, William 259	Scharpf, Fritz W. 79, 89
Roth, Anna-Lena 100	Scharping, Rudolf 307
Roth, Heidi 411	Schattenberg, Susanne 412
Roth, Joseph 451	Schedler, Andreas 287
Roth, Markus 447	Scheele, Christopher 209
Rottbeck, Britta 432 f.	Scheer, Nina 378
Rouhs, Manfred 101	Scheer, Udo 448
Rousseau, Jean-Jacques 42, 268	Schellenberg, Britta 448
Rousso, Henry 324	Schelling, Friedrich W. 402
Roy, Oliver 402	Schelsky, Helmut 284
Rubart, Frauke 208-210, 212, 214 f., 217, 219	Scherb, Armin 8, 17, 25, 282
Rübel, Jan 201	Scherer, Anne 204
Rubin, Alissa Johannsen 174	Scherr, Albert 417
Rublack, Ulinka 447	Schewardnadse, Eduard 160
Rübner, Hartmut 14 f.	Schieder, Siegfried 425
Rückert, Joachim 396	Schieder, Wolfgang 448
Rudnick, Carola Sabine 67	Schildt, Axel 393
Rühle, Hans 215	Schiller, Friedrich 403
Rupp, Rainer 389 f.	Schittke, Norbert 155, 160
Ruppert, Karsten 446	Schlak, Stefan 369
Rupprecht von Bayern 258	Schlögel, Karl 411 f.
Rupprecht, Tobias 371	Schmid, Carlo 17, 394
Rusconi, Gian Enrico 447	Schmid, Harald 53, 57 f., 60 f.
Rushdie, Salman 233	Schmidt, Annalena 447
Rüther, Günther 447	Schmidt, Arno 307
Rüthers, Bernd 396	Schmidt, Elke 222
Rüthers, Monica 371	Schmidt, Helmut 83, 383
Sack, Birgit 66	Schmidt, Jürgen 423 f.
Safferling, Christoph 396	Schmidt, Manfred G. 266, 424 f., 435
Safiyya, Abu 183	Schmidt, Wolf 174, 176, 180, 183, 187
Safiyya, Ummu 183	Schmidt-Eenboom, Erich 360, 364
Said, Behnam 311	Schmitt, Carl 7, 15 f., 36, 48, 269-271, 354, 437
Saint-Just, Louis Antoine de 42	Schmitt, Karl 58
Salzborn, Samuel 60, 448	Schmitt-Beck, Rüdiger 94, 127
Sansal, Boualem 400 f.	Schmitter, Phillipe C. 294
Santoro, Lorenzo 266	Schneider, Hans-Peter 77, 346-348
Sapir, Yoav 236, 238 f.	Schneider, Michael 443
Sarbok, Werner 113	Schoen, Harald 432
Sarrazin, Thilo 449	Schoeps, Julius H. 239
Sartre, Jean-Paul 232	Schoettle, Erwin 16
Sasonow, Sergei 246	Scholz, Bastian 320
Saupe, Jürgen 360, 364	Schön, Walter 78
Saxonberg, Steven 448	Schönberger, Christoph 370
Schäfer, Gerhard 22 f.	Schönborn, Meinolf 169
Schäfer, Jonas 422	Schöne, Jens 434

Personenverzeichnis

- Schöneburg, Kai 188, 201
 Schönherr, Dietmar 188
 Schönhoven, Klaus 57, 215
 Schönhuber, Franz 298
 Schrang, Heiko 226
 Schreiber, Winfriede 156
 Schreiber, Wolfgang 448
 Schröder, Gerhard 80, 382, 394, 443, 452
 Schröder, Klaus 448
 Schröder, Wolfgang 425 f.
 Schubert, Thomas 410 f., 439
 Schuller, Wolfgang 419
 Schulte, Jan Erik 448
 Schultze, Rainer-Olaf 104
 Schulze, Hagen 30
 Schulze Wessel, Julia 448
 Schumann, Frank 390
 Schurig, Jörg 118
 Schüßler, Sigrid 106
 Schuster, Frank 254
 Schütt, Sarah 205
 Schütte, Andrea 439
 Schütt-Wetschky, Eberhard 82
 Schwab, Dieter 396
 Schwabe, Christian 424
 Schwan, Gesine 78
 Schwartz, Michael 448
 Schwarz, Hans-Peter 54, 415
 Schwarzer, Alice 378
 Schweitzer, Yoram 175
 Schweizer, Harald Otto 179
 Schwerdt, Frank 157
 Schwibbe, Gudrun 448
 Sciolinino, Elaine 176
 Sdvižkov, Denis 371
 Seebacher, Brigitte 424
 Seehofer, Horst 104
 Segert, Dieter 261, 273 f.
 Seichter, Dorit 420
 Seitenbecher, Manuel 349-351
 Seitz, Norbert 54
 Sellmair, Nikola 450
 Shariati, Ali 232
 Sherwell, Phil 184
 Shirazi, Ayatollah Mujtaba 230, 233
 Siddiqi, Javaid 183
 Siddiqi, Luisa 183
 Siddiqui, Aafia 185
 Sieber, Roland 155
 Siedler, Wolf Jobst 437
 Siefken, Sven T. 75
 Siemens, Daniel 60
 Sifton, Elisabeth 449
 Šik, Ota 334
 Sikorski, Marek 301
 Simon, Dieter 44
 Simonis, Heide 75
 Sinclair, Anne 449
 Sinowjew, Grigori Jewsejewitsch 197
 Sirseloudi, Matenia 313
 Sisyphos 421
 Sjöberg, Laura 175
 Skaaning, Svend-Erik 262
 Smirnova, Julia 173
 Snowden, Edward 422
 Sohn, Manfred 192
 Solar, Marcel 72, 385 f.
 Söllner, Alfons 38
 Söllner, Alfred 44
 Solty, Ingar 449
 Sonne, Werner 449
 Sontheimer, Kurt 166
 Sorel, Georges 332
 Sothen, Hans Becker von 449
 Souleimanov, Emil 173
 Southers, Erroll 435, 449
 Speidel, Günter 42
 Speit, Andreas 447
 Spengler, Oswald 205
 Spielberg, Georg 14
 Spraul, Gunter 427
 Springer, Felix 436
 Sracino, Stefano 270
 Stahl, Daniel 449
 Stalin, Josef 114, 190, 197 f., 202, 266, 272, 376, 410, 426
 Stampfer, Friedrich 16 f.
 Stangel, Matthias 350, 352, 354 f., 387
 Starbatty, Joachim 449
 Staritz, Dietrich 215
 Stark, Holger 185
 Starke, Gerhard 362
 Stauffenberg, Baron Franz Schenk von 362
 Stauffenberg, Claus Graf Schenk von 279
 Stauffenberg, Hans Christoph von 360 f., 364
 Stauss, Frank 449
 Steffani, Winfried 76
 Steiger, Dominik 428 f.

Personenverzeichnis

- Stein, Timo 193
 Stein, Tine 442
 Steinbach, Peter 57, 314
 Steiner, Ines 52
 Steinke, Ronen 449
 Stellbrink, Laura 392
 Stellbrink, Patrick 7, 29
 Stephan, Alfred C. 264 f.
 Stern, Fritz 449
 Stibbes, Matthew 254
 Stickler, Matthias 387
 Stiegler, Bernd 267
 Stieglitz, Olaf 429 f.
 Stoenescu, Richard 450
 Stoiber, Edmund 348
 Stokłosa, Katarzyna 62
 Stolleis, Michael 37, 342
 Stoltenberg, Gerhard 361
 Stomer, Meike 212
 Stöss, Richard 208, 439
 Stöver, Bernd 19
 Straßer, Otto 19
 Straßner, Veit 58
 Strauß, Franz Josef 277, 362, 364, 416
 Strobel, Robert 415
 Strøm, Kaare 207
 Stromer, Anett 450
 Strübind, Andrea 62
 Strutz, Andrea 52
 Struve, Peter 376
 Sturm, Roland 93-95, 100, 346, 425
 Stürmer, Michael 54 f.
 Suntrup, Jan Christoph 439
 Supp, Barbara 222, 231, 233, 239
 Sutor, Bernhard 315
 Szöllösi, Ingeborg 421
 Talmon, Jacob 48, 261, 266, 268
 Tausendpfund, Markus 451
 Taylor, Frederick 450
 Taylor, Paul J. 178
 Teacher, David 363
 Teege, Jennifer 450
 Tenfelde, Klaus 393
 Ternieden, Hendrik 139
 Tetzner, Thomas 397 f.
 Teubert, Horst 127
 Teufel, Fritz 327
 Thadden, Adolf von 297
 Thälmann, Ernst 61, 407
 Thamer, Hans-Ulrich 450
 Theiler, Hendrik 450
 Thieme, Tom 209, 219, 432, 439
 Thierack, Otto Georg 396
 Thierry, Peter 266
 Thierse, Wolfgang 378, 402
 Thiessen, Jan 396
 Thorhallsson, Baldur 212
 Thum, Gregor 411 f.
 Tiels, Ralf 409
 Tikka, Marko 259
 Tjong, Zong Uk 29
 Togliatti, Palmiro 196, 202
 Tomasson, Richard F. 218
 Tomberger, Corinna 52
 Tomuschat, Christian 161, 163
 Tophoven, Rolf 175, 178
 Treitschke, Heinrich von 374
 Trenin, Dimitri 289
 Tretbar, Christian 26
 Troebst, Stefan 430
 Trotzki, Leo 198
 Trüdinger, Eva-Maria 450
 Tuchscheerer, Heike 412
 Uhl, Heidemarie 52
 Ulbricht, Gunda 451
 Ulbricht, Justus H. 451
 Ulbricht, Walter 366, 389, 443
 Ulfkotte, Udo 451
 Ullrich, Uwe 375
 Ullrich, Volker 338
 Ulrich, Alexander 204
 Ulrich, Peter 329
 Umarov, Chamatowitsch 125
 Ungern-Sternberg, Jürgen von 451
 Ungern-Sternberg, Wolfgang von 451
 Üngör, Ugor 259
 Urbansky, Sören 370, 411
 Valen, Henry 209
 Varon, Jeremy 387
 Vecchio, Giorgio Del 40
 Veen, Hans-Joachim 215
 Velho, Astride 417
 Vermes, Roland von 364
 Victor, Barbara 178
 Vidal, John 207
 Vilks, Lars 184
 Virchow, Fabian 375
 Vogel, Hans 16

Personenverzeichnis

- Vogel, Pierre 310
Vogel, Thomas 261, 272
Voigt, Rüdiger 261, 270 f.
Voigt, Udo 9, 105, 109, 118, 297-300, 358, 381 f.
Volk, Christian 448
Vollhardt, Ulla-Britta 51
Vollmer, Andreas M. 381 f.
Vormbaum, Thomas 396
Voß, Friedrich 364
Wache, Volkhard 22
Wagenknecht, Sahra 95-97, 102, 111, 191, 193, 197
Wagner, Andreas 210
Wagner, Joachim 356
Wagner, Wolfgang 315
Wagschal, Uwe 425, 451
Wala, Michael 19, 448
Walde, Thomas 361
Walleczek-Fritz, Julia 243
Wallraff, Günter 189, 378
Walser, Martin 441
Walter, Franz 376-378, 393 f., 451
Walter, Stefanie 425
Walther, Manfred 44 f.
Wapler, Friederike 39
Warkotsch, Jana 293
Waske, Stefanie 360-364
Way, Lucan A. 287
Weber, Gudrun 451
Weber, Hermann 215, 425 f.
Weber, Max 232, 263, 331, 369
Weber, Petra 17
Weber, Tim 85
Wedrae, Stefan 243
Wegner, Christel 192, 200
Wehner, Herbert 383
Wehner, Michael 451
Weidemann, Volker 452
Weidner, Helmut 425
Weigl, Michael 439, 452
Weinrich, Stefan 356
Weipert, Axel 393 f.
Weiskopf, Franz Carl 375
Weiß, Alexander 437
Weiß, Birte 417
Weissmann, Christoph 387
Welzel, Christian 207
Wendt, Bernd Jürgen 338
Wengst, Udo 387
Wessel, Horst 60
Weßels, Bernhard 432
Widmann, Arno 128
Widmer, Hans 452
Wiesendahl, Elmar 74, 336, 386
Wieviorka, Michel 452
Wiktorowicz, Quintan 413
Wilhelm I. 260, 435
Wilhelm II. 272
Wilhelm, Thomas 227
Wilken, Ulrich 108
Wilking, Dirk 156
Wilson, Woodrow 249
Winkler, Heinrich August 15, 53, 55-57, 338, 340
Winkler, Jürgen R. 382
Winter, Jay 51
Winzen, Peter 243, 247
Wippermann, Wolfgang 15
Wirsching, Andreas 54, 338
Wirsing, Giselher 437
Wischermann, Jörg 263
Wischnewski, Hans-Jürgen 328
Wisnewski, Gerhard 226
Wissler, Janine 108
Witt, Katarina 188
Wittreck, Fabian 87
Wittrock, Philipp 133
Wittwar, Mirko 452
Witzgall, Thomas 120
Woidke, Dietmar 168
Wojciechowski, Sebastian 422 f.
Wolf, Alexander 174
Wolf, Frieder 424
Wolffsohn, Michael 57
Wolfrum, Edgar 57, 452
Wolfschlag, Claus-M. 349
Wolle, Stefan 365-368
Wolz, Nicolas 452
Worch, Christian 118, 299, 358
Woyke, Wichard 434
Wulff, Christian 77 f., 190
Wulff, Thomas 118
Wunberg, Gotthart 51
Wurster, Stefan 424 f.
Wüstenbecker, Katja 254
Wyrwa, Ulrich 374
Wyschinski, Stefan 303
Yadlin, Rivka 175
Yasin, Nur Azlin Mohamed 180

Personenverzeichnis

Yekelchyk, Serhy 259	Zimmermann, Ekkart 314 f.
Ypsilanti, Andrea 85	Zoega, Gylfi 212
Zedalis, Debra 178	Zoglmann, Siegfried 362
Zehnpfennig, Barbara 261, 266, 398	Zohlnhöfer, Reimut 410
Zeller, Manfred 371	Zolleis, Udo 410
Ziemann, Benjamin 243, 253	Zürn, Michael 425
Ziemer, Klaus 430	Zweig, Stefan 451
Zimmer, Gabriele 191	

Autorenverzeichnis

- Dr. Andreas Armbrorst, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Soziologie, Rempartstr. 15, 79098 Freiburg im Breisgau.
- Dr. Uwe Backes, Prof., Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung an der TU Dresden, 01062 Dresden.
- Dr. Manuel Becker, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Politikwissenschaft, Lennéstr. 27, 53113 Bonn.
- Dr. Arthur Benz, Prof., Technische Universität Darmstadt, Politikwissenschaft, Residenzschloss, 64283 Darmstadt.
- Dr. Volker Best, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Politikwissenschaft, Lennéstr. 27, 53113 Bonn.
- Dr. Dr. h. c. Wilfried von Bredow, Prof. em., Philipps-Universität Marburg, Politikwissenschaft, Altes Schulhaus Göttingen, 35094 Lahntal.
- Dr. André Brie, MdL, Fraktion Die Linke im Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Lennéstr. 1, 19053 Schwerin.
- Dr. Karsten Brüggemann, Tallinn University, Institute of History, Rütli 6, 10130 Tallinn, Estland.
- Felix Butzlaff, M. A., Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Georg-August-Universität Göttingen, Institut für Demokratieforschung, Weender Landstraße 14, 37073 Göttingen.
- Dr. Matthias Damm, Forschungsreferent, Freiherr-vom-Stein-Str. 2, 67346 Speyer.
- Dr. Frank Decker, Prof., Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Politikwissenschaft, Lennéstr. 27, 53113 Bonn.
- Elena Demke, Referentin, Abteilung Politische Bildung, LStU Berlin, Scharrenstraße 17, 10178 Berlin.
- Dr. Gisela Diewald-Kerkmann, Prof., Universität Bielefeld, Geschichtswissenschaft, Universitätsstr. 25, 33615 Bielefeld.
- Dr. Emmanuel Droit, Centre Marc Bloch, Geschichtswissenschaft, Friedrichstr. 191, 10117 Berlin.
- Dr. Farah Dustdar, Publizistin, 59, Bd. Prince Felix, 1513 Luxemburg-Kirchberg, Luxemburg.
- Willi Eisele, Landesvorsitzender des Bayerischen Geschichtslehrerverbands e. V., Kiefernweg 1, 82515 Wolfratshausen.
- Judith Faessler, Orientalistin, 80937 München.
- Dr. Hans Fenske, Prof. em., Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Geschichtswissenschaft, 79085 Freiburg.
- Dr. Rolf Frankenberger, Eberhard-Karls-Universität Tübingen, Politikwissenschaft, Melanchthonstr. 36, 72074 Tübingen.
- Jan Freitag, M.A., Doktorand, TU Chemnitz, Politikwissenschaft, 09107 Chemnitz.
- Dr. Karl Wilhelm Fricke, Publizist, Dransdorfer Str. 32, 50968 Köln.
- Dr. Alexander Gallus, Prof., Technische Universität Chemnitz, Politikwissenschaft, 09107 Chemnitz.
- Dr. Florian Gräßler, Am Roten Berg 25, 08373 Weidensdorf.
- Dr. Andreas Heyer, Publizist, Gliesmaroder Str. 1, 38106 Braunschweig.
- Stephan Hilsberg, ehemaliges MdB, Albrechtstr. 14 E, 10117 Berlin.

Autorenverzeichnis

- Dr. Kai Hirschmann, stv. Direktor des Instituts für Krisenprävention (IFTUS), Girarsetstr. 1-5, 45131 Essen.
- Dr. Ulrike von Hirschhausen, Prof., Universität Rostock, Geschichtswissenschaft, Hermannstr. 34 b, 18051 Rostock.
- Dr. Michael Hochgeschwender, Prof., Ludwig-Maximilian-Universität München, Nordamerikanische Kulturgeschichte, Empirische Kulturforschung und Kulturanthropologie, Schellingstraße 3 (VG), 80799 München.
- Dr. Karsten Dustin Hoffmann, c/o Nomos Verlag, Waldseestraße 3-5, 76530 Baden-Baden.
- Dr. Eike Christian Hornig, Prof., Justus-Liebig-Universität Gießen, Politikwissenschaft, Karl-Glöckner Str. 21 E, 35394 Gießen.
- Dr. Thomas Jäger, Prof., Universität zu Köln, Politikwissenschaft, Gottfried-Keller-Str. 6, 50931 Köln.
- Dr. Hans-Gerd Jaschke, Prof., Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Politikwissenschaft, Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin.
- Dr. Eckhard Jesse, Prof., Technische Universität Chemnitz, Politikwissenschaft, 09107 Chemnitz.
- Kristian Kaltschew, M. A., Doktorand, Universität Potsdam, Politikwissenschaft, Thulestr. 47, 13189 Berlin.
- Dr. Mario Keßler, Prof., Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam, Am Neuen Markt 1, 14467 Potsdam.
- Dr. Peter Graf Kielmansegg, Prof. em., Universität Mannheim, Politikwissenschaft, 68131 Mannheim.
- Dr. Anita Krätzner, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, BStU, Abteilung Bildung und Forschung, 10106 Berlin.
- Dr. Wolfgang Kraushaar, Hamburger Institut für Sozialforschung, Mittelweg 36, 20148 Hamburg.
- Dr. Christian Krell, Leiter, Akademie für Soziale Demokratie/Politische Akademie der Friedrich-Ebert-Stiftung, Godesberger Allee 149, 53170 Bonn.
- Dr. Manuel Ladiges, Akademischer Rat a. Z., Georg-August-Universität Göttingen, Kriminalwissenschaften, Platz der Göttinger Sieben 6, 37073 Göttingen.
- Dr. Jürgen P. Lang, Bayerischer Rundfunk, Kolumbusstr. 1, 81543 München.
- Dr. Detlef Lehnert, Prof., FU Berlin, Politikwissenschaft, Lepsiusstr. 6, 12163 Berlin.
- Dr. Sebastian Liebold, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Technische Universität Chemnitz, Politikwissenschaft, 09107 Chemnitz.
- Dr. Tom Mannewitz, PD, Juniorprofessor, Technische Universität Chemnitz, Politikwissenschaft, 09107 Chemnitz.
- Dr. Tilman Mayer, Prof., Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Politikwissenschaft, Lennéstr. 27, 53113 Bonn.
- Dr. Matthias Micus, Akademischer Rat, Georg-August-Universität Göttingen, Institut für Demokratieforschung, Weender Landstraße 14, 37073 Göttingen.
- Dr. Christian Th. Müller, PD, Universität Potsdam, Militärgeschichte/Kulturgeschichte der Gewalt, Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam.
- Stefan Müller, B. A., Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Politikwissenschaft, Lennéstr. 27, 53113 Bonn.
- Dr. Helmut Müller-Enbergs, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Abteilung Bildung und Forschung, BStU, 10106 Berlin.
- Christian Nestler, M.A., Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Universität Rostock, Politikwissenschaft, 18051 Rostock.
- Dr. Beate Neuss, Prof., Technische Universität Chemnitz, Politikwissenschaft, 09107 Chemnitz.

Autorenverzeichnis

- Dr. Ernst Nolte, Prof. em., Freie Universität Berlin, Geschichtswissenschaft, Bamberger Str. 32, 10799 Berlin.
- Dr. Lars Normann, Bundesagentur für Arbeit, 53104 Bonn.
- Dr. Jacco Pekelder, Prof., Universität des Saarlandes, Gastprofessur „Europaicum“, 66123 Saarbrücken.
- Madeleine Petschke, M. A., Doktorandin, TU Chemnitz, Politikwissenschaft, 09107 Chemnitz.
- Dr. Armin Pfahl-Traughber, Prof., Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Willy-Brandt-Str. 1, 50321 Brühl.
- Dr. Gert Pickel, Prof., Universität Leipzig, Religions- und Kirchensoziologie, Martin-Luther-Ring 3, 04109 Leipzig.
- Dr. Jürgen Plöhn, Prof., EBC-Hochschule Hamburg, Esplanade 6, 20354 Hamburg.
- Dr. Karin Priester, Prof. em., Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Soziologie, Scharnhorststr. 121, 48151 Münster.
- Dr. Edith Raim, PD, Wissenschaftliche Projektmitarbeiterin, Institut für Zeitgeschichte München-Berlin, Leonrodstr. 46 b, 80636 München.
- Dr. Max Reinhardt, Projektkoordinator, Offene Kompetenzregion Westpfalz, Fachhochschule Kaiserslautern, Morlauterer Str. 31, 67657 Kaiserslautern.
- Dr. Frank Schale, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Technische Universität Chemnitz, Politikwissenschaft, 09107 Chemnitz.
- Dr. Armin Scherb, Prof., Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Didaktik für Sozialkunde, Regenburger Straße 160, 90478 Nürnberg.
- Dr. Albert Scherr, Prof., Pädagogische Hochschule Freiburg, Soziologie, Kunzenweg 21, 79117 Freiburg.
- Erich Schmidt-Eenboom, Forschungsinstitut für Friedenspolitik e. V., Johann-Baur-Str. 24c, 82362 Weilheim.
- Bastian Scholz, M. A., Doktorand, Technische Universität Chemnitz, Politikwissenschaft, 09107 Chemnitz.
- Dr. Wolfgang Schuller, Prof. em., Universität Konstanz, Geschichtswissenschaft, 78457 Konstanz.
- Dr. Brigitte Seebacher, Prof., Publizistin, Himburg 9, 56459 Rothenbach.
- Dorit Seichter, Käthe-Kollwitz-Gymnasium, Lasallestr. 1, 08058 Zwickau.
- Dr. Matenia Sirseldoudi, Universität Bremen, Institut für Interkulturelle und Internationale Studien, Mary-Somerville-Str. 7, 28359 Bremen.
- Laura Stellbrink, B.A., TU Chemnitz, Politikwissenschaft, 09107 Chemnitz.
- Patrick Stellbrink, M.A., Doktorand, TU Chemnitz, Politikwissenschaft, 09107 Chemnitz.
- Dr. Dres. h. c. mult. Michael Stolleis, Prof. em., Waldstr. 15, 61476 Kronberg.
- Dr. Roland Sturm, Prof., Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Politische Wissenschaft, Kochstr. 4, 91054 Erlangen.
- Dr. Ingeborg Szöllösi, Deutsche Gesellschaft e. V., Mosse Palais, Voßstr. 22, 10117 Berlin.
- Dr. Tom Thieme, PD, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Technische Universität Chemnitz, Politikwissenschaft, 09107 Chemnitz.
- Dr. Heike Tuchscheerer, Leiterin der Abteilung Politik & Geschichte, Deutsche Gesellschaft e. V., Mosse Palais, Voßstr. 22, 10117 Berlin.
- Uwe Ullrich, Publizist, Eichstr. 15, 01309 Dresden.
- Stephan Weinrich, M. A., Doktorand, Technische Universität Chemnitz, Politikwissenschaft, 09107 Chemnitz.
- Dr. Bernd Jürgen Wendt, Prof. em., Beim-Andreas-Brunnen 8, 20249 Hamburg.

Autorenverzeichnis

Dr. Jürgen R. Winkler, Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Politikwissenschaft, Saarstr. 1, 55099 Mainz.

Dr. Barbara Zehnpfennig, Prof., Universität Passau, Politikwissenschaft, 94030 Passau.

Dr. Udo Zolleis, Prof., Eberhard-Karls-Universität Tübingen, Politikwissenschaft, Melanchthonstr. 36, 72074 Tübingen.